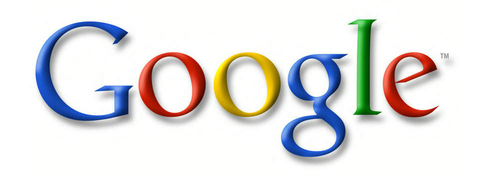
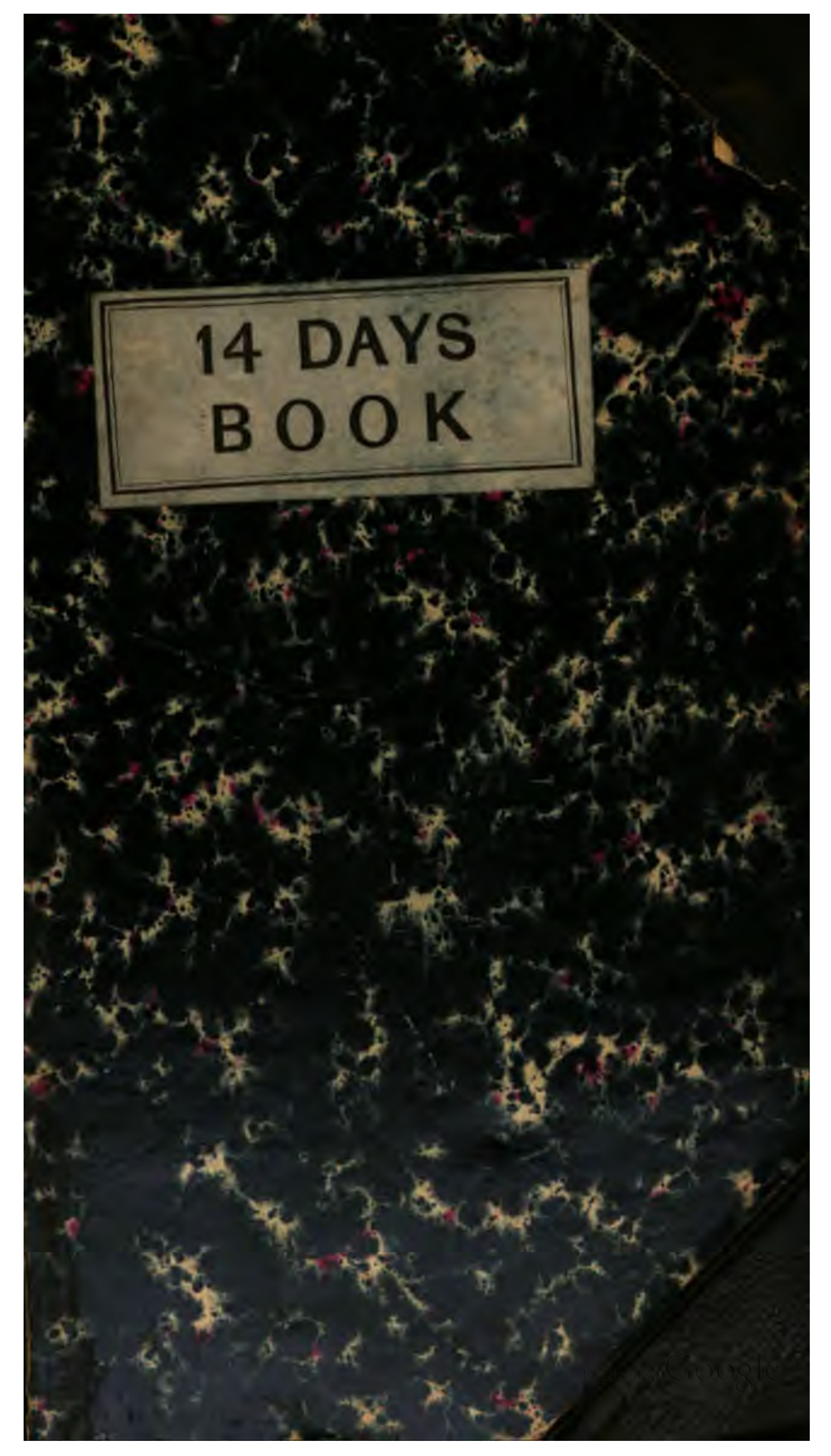



14 DAYS
BOOK



Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff**

Neue Folge

3. Band

(Der ganzen Reihe 30. Band)

Mit 2 Abbildungen und 2 Plänen



Freiburg im Breisgau
Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld
1903

Inhalt.

Anzeigen und Nachrichten.



Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff**

Inhalt.

Neue Folge

Band 3 (g. R. 30) — Heft 1/2



Freiburg im Breisgau
Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld

Franz Xaver Kraus.

Von **Heinrich Finke.***)

Heute in der Morgenfrühe war gerade ein Monat vergangen, seit sich in der Stadt Freiburg die Trauernachricht von dem Hinscheiden unseres Ehrenvorsitzenden verbreitete. Hatten die ihm näher Stehenden schon lange Schlimmes befürchtet — er hatte ja selbst oft geklagt, — so war ihnen doch immer wieder die Empfindung gekommen, dass die Spannkraft dieses Geists noch nicht so bald verschwinden würde. Mit großen Plänen trug er sich noch in demselben Augenblick, als er beim Abschied von Freiburg die wehmütige Bemerkung machte: „Wenn ich sterbe, dann holen Sie mich!" Die Nachricht von seinem Tode hat Trauer hervorgerufen nicht bloß in Freiburg und in deutschen Landen, nicht bloß in Bürgerhäusern, sondern auch im Auslande, an den Höfen der Fürsten und in den Palästen der Staatsmänner, denn mit Kraus ist ein Mann dahingegangen, der nicht bloß als Gelehrter gewertet werden muss; sein Tod hat mehr Eindruck gemacht, als der manchen Mannes, der da Macht hatte. Man empfindet diese einzigartige Wirkung vom Standpunkte des Gelehrten besonders dieser Tage, beim Hinscheiden eines, vielleicht des scharfsinnigsten unserer historischen Forscher, Scheffer-Boichhorst. Ueber ihn brachten die Tagesnachrichten

*) Gedächtnisworte, gesprochen in der Sitzung der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde am 30. Januar 1902. — Ein reichhaltiges Verzeichnis der Schriften des Verewigten bietet die in Freiburg bei Herder 1902 erschienene Schrift von Braig „Zur Erinnerung an F. X. Kraus".

nur ein Telegramm und einige kurze, Tatsächliches enthaltende und nüchtern gehaltene Lebensnotizen; damit hat man sich begnügt. Aber über Kraus hatte sich das Grab noch nicht geschlossen, als in der Presse schon die Beurteilung dieses seltenen Manns begann, als man schon versuchte, von dem ewig Bleibenden dieses Mannes für sich zu nehmen, was man zu nehmen sich für berechtigt hielt. Eine ungeheure Zahl von Leit- und sonstigen Artikeln ist schon erschienen, und die nächste Zeit wird ohne Zweifel manches noch Ausführlichere, selbst in Buchform, bringen. So wäre es verkehrt, wenn wir am heutigen Abende uns das ganze Leben in einzelnen Daten vorführten, aber undankbar wäre es noch mehr, wenn wir nicht seiner, des langjährigen Vorsitzenden unseres Vereins, in wenigen Sätzen gedächten.

Kraus war eine ungewöhnlich frühreife Kraft. Es wird wol selten vorkommen, dass ein 22 jähriger junger Mann eine neue, später hochangesehene Zeitschrift mit einem Artikel eröffnet, und noch seltener, dass ein solcher Artikel noch nach 40 Jahren seine Bedeutung behalten hat; denn noch ist man über seinen „Aegidius Colonna“ nicht weit hinausgekommen. Es ist ein Thema der Kirchenpolitik, das der jugendliche Gelehrte erörtert, die Frage vor allem nach der Entstehung der Bulle „Unam Sanctam“, jenes Dokuments, das auf dem Gebiete der Kirchenpolitik seine Schatten bis heute, also über 6 Jahrhunderte, geworfen hat. Alle glänzenden Eigenschaften des Schriftstellers Kraus treten hier schon zu Tage: vollste suveräne Beherrschung des schwierigsten Stoffes unter Hineinziehung von fernstliegendem Material, eine krystallklare, durchsichtige Sprache, die in unsern Tagen wol kaum ein junger Gelehrter aufzuweisen hat, Sicherheit der Charakteristik, Reife des Urteils. Auch jene Eigentümlichkeit mancher seiner Essays tritt hier schon hervor. Er weiß die Ansichten anderer ummodelnd sich anzueignen und auf diesen weiter und in die Tiefe zu bauen. Der Urheber der berührten Frage ist der Franzose Jourdain, aber nicht von ihm spricht man, wenn man darauf kommt, jeder kennt da nur Kraus. Das Studium der Kirchenpolitik hatte ihn erfasst und hat ihn nicht

losgelassen. Es war kein sonniges Arbeitsgebiet, das er sich gewählt. Wenn irgendwo, so muss man hier stets modeln und neuformen an grundsätzlichen Auffassungen. Auch Kraus hat stets gerungen mit Anschauungen, welche ihm von Jugend



Franz Xaver Kraus

lieb und vertraut gewesen und mit Anschauungen, welche ihm autoritativ an verschiedenen Stellen entgegentraten, und er musste sich als echter Gelehrter durch geistige Kämpfe seine Anschauung über die Vergangenheit bilden. Das Ziel, das er sich bei seinen kirchenpolitischen Studien gesteckt,

war das erhabenste, das es für einen Theologen der katholischen Kirche gibt, gelehrte Mitarbeit an der Wiederherstellung des idealreligiösen Katholizismus, wie er ihn sich für die ersten christlichen Jahrhunderte gedacht. Und weil er das Streben nach der Herrschaft eines unpolitischen Katholizismus gerade bei Dante verkörpert sah, darum wandte er ihm schon früh seine Studien zu. Bei dem Anhören der betreffenden Vorträge, bei der Lektüre der Essays und des gewaltigen Dante-Buchs empfand der Leser und Hörer stets, dass Kraus hier mit seinem Herzblut gearbeitet. Er fühlt sich Dante verwandt in Streben und Geschick; er fühlt, dass die Schicksale Dantes sich in seinem Leben vielfach, durch eigene Schuld oder nicht, wiederholen. Und so hat er denn diesem Manne eine glühende Verehrung gewidmet, eine Verehrung, die bis zu seinem Todesbette gereicht hat. Neben Dante sind es die andern kirchenpolitischen Größen des ausgehenden Mittelalters, so ein Francesco d'Assisi und ein Savonarola, die ihn dauernd begeisterten. Und noch in diesen Herbstferien hat er mir mit großer Zuversicht von einem weitausschauenden Plane gesprochen: ich möchte mit ihm die kirchenpolitischen Schriften aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, aus der Zeit der Kämpfe Philipps des Schönen und Ludwigs des Bayern mit der Kurie, herausgeben. Kraus ist aber nicht beim Mittelalter stehen geblieben; das eigentliche Wesen seiner Kirchengeschichte, wenn wir sie mit einem Worte charakterisiren wollen, ist, dass sie kirchenpolitisch gedacht und geschrieben ist. Nach dieser Richtung wird sie dauernd ihren Wert behalten. Er ist dann übergegangen zur Kirchenpolitik unserer Tage; uns allen sind die zahlreichen Aufsätze bekannt, die er über wichtige Fragen der Kirchenpolitik und einzelne hervorragende Persönlichkeiten veröffentlicht hat. Hier gelang es ihm nicht den weiten Leserkreis ganz für sich zu gewinnen; neben freudiger Zustimmung stieß er auf herben Tadel: auch an ihm bewährte sich der Satz, dass man dem Historiker, dem rückwärtsschauenden Propheten, vertrauensvoll in die Vergangenheit folgt, seine Führung für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse oder gar die Zukunft nur wider-

willig annimmt. Und doch hat er in diesen Arbeiten zur Zeitgeschichte gerade das gegeben, was sein Denken und Forschen im letzten Jahrzehnt neben Dante und der christlichen Kunst fast allein beschäftigte: wunderbar plastische Charakteristiken finden sich da neben dem plötzlich hervorsprudelnden Quell tiefsten Gefühls und Wehs. Die Bilder innerer Seelenkämpfe, die er dort von Zeitgrößen zeichnet, bleiben dem Leser dauernd haften. Die kirchenpolitischen Artikel füllen wol Bände, und so viel Ungenaues sich darin findet — im Kleinen war Kraus nicht zuverlässig — sie werden noch lange dauernd ein Bestandteil unserer literarischen und historischen Bildung bleiben, weil sie eine Eigenschaft zeigen, die wir sonst nirgends bei einem Zeitgenossen auf diesem Gebiet antreffen, eine vollständige Beherrschung des ungeheuren Materials, wie es aus den verschiedenen Kulturländern, vor allem England und Amerika, Frankreich und Italien, geboten ist. Hier ist der weltbeschauende Spektator tatsächlich unersetzlich für manches Jahrzehnt. Handelnd griff er auch in die Kirchenpolitik ein, von hohen Stellen begehrte man seinen Rat, er bot ihn an. Und auch hier ist sicherlich viel Wichtiges von ihm geleistet worden, und die Staatsmänner werden manche Anregung von ihm erhalten haben. Aber anderseits will es mir doch scheinen, als ob er auf diesen verwickelten Gebieten mehr einzelne Fakta gekannt und stärker beeinflusst hat, als den Ausgang wichtiger kirchenpolitischer Entscheidungen.

Kraus war aber nicht bloß einer der größten Kirchenhistoriker des 19. Jahrhunderts, er war auch ein gottbegnadeter Kunsthistoriker. Schon seine ganze Jugenderziehung trug dazu bei, dass er auf diesem Gebiete so Außerordentliches und nur Erfreuliches leisten konnte. Aus einer Familie stammend, in der der Vater als Zeichner und Maler den Sinn des Knaben früh für Kunst weckte, zum Zeichnen früh veranlasst, vielfach herangezogen zur Anschauung der Schöpfungen der damals blühenden Düsseldorfer religiösen Kunstrichtung, angeregt von Persönlichkeiten, die in den Tagen seiner Jugend das Banner religiöser Kunst hoch hielten, hat er als gereifter Mann, nachdem er auf christlich-archäo-

logischem und provinzial-kunstgeschichtlichem Gebiet sich die erstaunlichsten Einzelkenntnisse erworben, dann etwas für die Kunstgeschichte mitgebracht, was den meisten Kunsthistorikern heutiger Tage fehlt, keiner in solchem Maße besitzt: umfassende theologische Kenntnisse. Seine Kunstgeschichte wird für lange Zeit nicht zu ersetzen sein, eben wegen dieser tiefen theologischen Durchdringung des ganzen Stoffs. Wenn wir bedenken, dass die Kunst der mittelalterlichen Vergangenheit fast ganz religiös gedacht ist, so fühlen wir, was gerade nach der Richtung Kraus leisten konnte und geleistet hat. In kleinen Sachen hat er auf dem Kunstgebiet oft ein merkwürdig unrichtiges Urteil, in großen Dingen aber besass er einen sehr klaren, sicher abwägenden, intuitiven Blick.

Für uns kommt Kraus vor allem in Betracht als Vorsitzender unseres Vereins, den er 16 Jahre geleitet hat. Unter schwierigen Verhältnissen hatte er ihn übernommen; längere Krankheit des damaligen Vorsitzenden hatte den Verein der Auflösung nahe gebracht. Kraus hat sich lange mit großen Plänen für die Ausgestaltung des Vereins getragen: er wollte den damals mehr lokalen Verein zu einem allgemein historischen, kunstwissenschaftlichen und literaturgeschichtlichen ausbauen; er sollte ein Zentrum aller historisch-wissenschaftlichen Bestrebungen unserer Stadt werden.

Alles das ist leider bei Plänen geblieben, wie er beim 70jährigen Jubiläum wehmütig resignirt sagte, weil ein müder, kranker Mann an der Spitze stehe. Aber er hat den Verein innerhalb bescheidenerer Grenzen zu frischem Leben wieder erweckt durch die Liebenswürdigkeit seines Wesens, durch seine eigenen stets fesselnden Vorträge über die verschiedensten Gebiete der Kunstgeschichte, nicht minder durch die Verbindung mit hochstehender Stelle, die er für den Verein anzuknüpfen wusste. So nahm unter seiner Leitung die Zahl der Mitglieder immer mehr zu. Erst in den letzten Jahren seiner schweren Krankheit hat er sich nicht mehr mit jener früheren Hingebung dem Verein gewidmet, aber sein Denken und seine Liebe galt ihm vor allen Instituten, denen er nahe stand, auch dann noch. Harte Augenblicke waren es für ihn,

als er sich vom Verein trennen musste. Aber trotz unserm Zureden hat er doch, als er selbst einsah, dass der Schnitt gemacht werden musste, diesen vollzogen. Seine damalige ergreifende Erklärung an die Vorstandsmitglieder ist diesen noch lebhaft in der Erinnerung geblieben; dem Verein gehörte er auch fernerhin als Ehrenvorsitzender, leider nur zu kurz, an. Kraus war ein weit hervorragender Mann, ein uns nahestehender Mann; wir werden sein Andenken stets in Ehren halten, wie seine Zugehörigkeit zum Vereine für diesen stets eine Ehre bleiben wird.

Grossherzog Friedrichs Persönlichkeit.

Von **Friedrich von Weech.***)

Die Gesellschaft für Geschichtskunde hat mir die Auszeichnung erwiesen, mich im vorigen Jahre zum Ehrenmitglied zu ernennen, und infolge dieser Ernennung ist jetzt die ehrenvolle Aufforderung an mich ergangen, heute, in diesem festlich gestimmten Kreise, einige Worte über die Persönlichkeit des verehrten und geliebten Fürsten zu sprechen, dessen 50 jähriges Regirungsjubiläum zu feiern wir uns hier versammelt haben.

Vor 40 Jahren habilitirte ich mich in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität als Privatdozent der Geschichte mit einer Vorlesung über Charakter und Politik Kaiser Maximilians I. Es ist mir eine ganz besondere Genugtuung, dass es mir, nachdem mein Lebensgang mich dem akademischen Lehrberufe entrückt hat, gegönnt ist, heute in Freiburg über Charakter und Politik des Großherzogs Friedrich sprechen zu dürfen.

Denn wie könnte man die Persönlichkeit eines Fürsten besser definiren, als indem man sagt, dass — abgesehen von seinen rein menschlichen Eigenschaften — in ihr sein Charakter in die Erscheinung tritt auf dem Gebiete seiner Regirungspolitik, auf dem vielgestaltigen Gebiete der großen und wichtigen Aufgaben, die ihm sein hoher Beruf zu lösen

*) Vortrag, gehalten am 9. März 1902 in der Festsitzung der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde zur Vorfeier des 50jährigen Regirungsjubiläums Sr. Kgl. Hoh. des Großherzogs.

stellt. In dem Sinne, in welchem Goethe die Persönlichkeit „höchstes Glück der Erdenkinder“ nennt, in welchem ein moderner Schriftsteller als Kernpunkt einer wahrhaft lebendigen Persönlichkeit die Verbindung von Herz und Wille in rastlos werbender Liebe zu einer treibenden Kraft — und was ist das anders als der Charakter? — bezeichnet.

Wenn ich aus Goethes Tasso den Satz anführe:

„Es bildet ein Talent sich in der Stille,
Sich ein Charakter in dem Strom der Welt“,

so darf ich wol sagen, dass dem Großherzog Friedrich von Baden dieser Nährboden einer starken Charakterbildung nicht gefehlt hat.

Durch den Tod seines Vaters, durch die unheilbare Krankheit seines älteren Bruders in jungen Jahren zur Regirung berufen, kaum dass die Wunden zu vernarben begannen, welche die Revolution von 1849 seinem Lande geschlagen hatte, sah der wolmeinende und milde Fürst die Arbeiten an der Wiederherstellung der zerrütteten Organisation des Staats, sein bald von Erfolg gekröntes Bestreben, Ruhe, Ordnung, Wolstand und Vertrauen zurückzuführen, empfindlich gestört durch die bekannten Konflikte mit der erzbischöflichen Kurie.

Wie der Regent bei jener Tätigkeit nicht an die konstitutionellen Einrichtungen rühren ließ, die in andern Bundesstaaten damals offenen Angriffen der Reaktion ausgesetzt waren, so folgte er als konstitutioneller Fürst den Anschauungen der damaligen Kammermehrheit, als er sich entschloss, die Lösung jener Konflikte durch Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle herbeizuführen. Diese Verhandlungen fanden bekanntlich ihren Abschluss in einer Vereinbarung, welche man gewöhnlich, wenn auch nicht ganz zutreffend, Konkordat nannte. Gegen diese Vereinbarung erhob sich im Lande ein heftiger Widerstand. Die Zweite Kammer erklärte, sie sei ohne ständische Zustimmung nicht rechtsverbindlich. In der Ersten Kammer sprachen sich gewichtige Stimmen gegen sie aus. Aber obwol durch die Erklärung der Zweiten Kammer ein bisher nicht bestrittenes Recht der Krone in Frage gestellt wurde, bewog den Großherzog seine streng kon-

stitutionelle Gesinnung, sich einem in so bestimmter Weise zum Ausdruck gebrachten Wunsche der Volksvertretung nicht ablehnend gegenüber zu stellen. Er enthob die Minister v. Stengel und v. Meysenbug, welche auch ohne ständische Zustimmung die Vereinbarung vollziehen wollten, ihrer Ämter und ernannte zu ihren Nachfolgern die Führer der Opposition in beiden Kammern, Lamey und Stabel. Von vielen andern Fällen, in welchen sich der Großherzog als streng konstitutionell gesinnter Fürst bewährte, möge nur darauf hingewiesen sein, dass er von einem Minister, mit dem er in manchen Fragen nicht mehr ganz eines Sinns war, sich doch erst dann trennte, als er erkannte, dass zwischen diesem und der Mehrheit der Zweiten Kammer nicht mehr volle Eintracht herrsche. Wenn auch die Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle nicht in Kraft trat, waren doch die ihr vorangegangenen Verhandlungen nicht ergebnislos geworden. Eine Reihe von wichtigen Grundsätzen, über welche sich die beiderseitigen Bevollmächtigten verständigt hatten, kam vielmehr in der bedeutungsvollen Gesetzgebung vom Oktober 1860, einem der ersten Werke des neuen Ministeriums, zur Geltung, in der Gesetzgebung, welche bestimmt war, fortan das Verhältnis der Kirchen im Staate zu regeln. In der Proklamation vom 7. April 1860, in welcher Großherzog Friedrich „aus der Tiefe des Herzens Friedensworte an sein teures Volk“ richtete, hatte er es als seinen entschiedenen Willen erklärt, dass der Grundsatz der Selbständigkeit der katholischen Kirche in Ordnung ihrer Angelegenheiten zur vollen Geltung gebracht, und dass diesem Grundsatze getreu auch der evangelisch-protestantisch-unirten Kirche auf der Grundlage ihrer Verfassung eine möglichst freie Entwicklung gewährt werde.

Der gleiche Grundsatz sollte aber nach seinem Wunsche auch auf andern Gebieten des Staats fruchtbar gemacht werden, „um alle Teile des Ganzen zu dem Einklange zu vereinen, in welchem die gesetzliche Freiheit ihre segenbringende Kraft bewähren kann“. Und nichts ist bezeichnender für des Großherzogs edle und staatsmännische Denkungsart als der Schluss dieser bedeutsamen Ansprache: „Ohne Hass über Gegensätze,

welche der Vergangenheit angehören müssen, stehet fest in dem Vertrauen zu einer Zukunft, die niemand verletzen wird, weil sie gegen alle gerecht sein will."

Gerechtigkeit ist das Wort, das der Großherzog zur Bezeichnung des höchsten Lobs für die Organe seiner Regirung gern verwendet, denn die Gerechtigkeit ist ihm die Grundlage für die Beurteilung eines Manns, dem das Wol vieler anvertraut ist.

Gerechtigkeit hat er auch stets als die Voraussetzung für eine im wahren Sinne des Worts liberale Politik erachtet, für einen Liberalismus, dessen Ideal nicht eine unbeschränkte Freiheit ist, sondern die Freiheit, die sich selbst beherrscht, der deshalb auch konservativ sein kann und soll, weil er zu erhalten sucht, was immer der Erhaltung würdig ist.

Als gleich wichtig für das Leben eines deutschen Staats hat Großherzog Friedrich die Liebe zur Heimat wie die volle Hingebung an das große deutsche Vaterland erkannt. Mit allen Fasern seines treuen warmen Herzens hängt er an dem Lande, dem sein erlauchtes Haus so viele treffliche Herrscher schenkte, nicht minder aber hat er es von jeher als eine ihm als deutschem Fürsten obliegende heilige Pflicht angesehen, für die Verwirklichung der nationalen Idee mit aller Kraft einzutreten.

Solchen Grundsätzen entsprechend begann im Jahre 1860, von der persönlichen Anregung des Großherzogs Friedrich getragen, für Baden eine neue Ära, in welcher ein frischer, froher, unternehmender Geist dieses ganze Staatswesen beseelte.

Hervorragende Talente, wie Lamey und Roggenbach, vereinigten sich mit der bewährten Tatkraft eines Mathy, mit der reichen Erfahrung eines Stabel, mit der dialektisch geschulten Geistesschärfe eines Jolly zu einer gemeinsamen Wirksamkeit, welche während einer Reihe von Jahren dem Großherzogtum Baden eine ganz hervorragende Stellung in der auf die Einheit und Freiheit des Vaterlands gerichteten nationalen Bewegung erwarb. Die Seele aber aller der Bestrebungen, die in jenen Jahren zu Tage traten, war Großherzog Friedrich selbst.

Er war es, der in erster Reihe die Ehrenpflicht zu erfüllen verstand, durch den Mund Roberts von Mohl im Bundestag in freien und mutigen Worten für das gekränkte Recht der Kurhessen einzutreten; er war es, der durch Roggenbach die Bundesreformpläne des Freiherrn v. Beust mit der Erklärung beantworten ließ, dass vor allem die Gründung einer einheitlichen Zentralgewalt und die Berufung eines deutschen Parlaments nötig sei; Großherzog Friedrich persönlich trat in seinem Lande fest und unerschütterlich ein für die Umgestaltung der gesamten Staatsverwaltung auf der Grundlage des Selfgovernment der Gemeinden und Kreise. Und in einer seiner Thronreden fasste er die Gedanken, die ihn als Regenten leiteten, in die bedeutsamen Worte zusammen: „Ich konnte nicht finden, dass ein feindlicher Gegensatz sei zwischen Fürstenrecht und Volksrecht; ich wollte nicht trennen, was zusammengehört und sich wechselseitig ergänzt — Fürst und Volk, unauflöslich vereint unter dem gemeinsamen schützenden Banner einer in Wort und Tat geheiligten Verfassung."

Allen Versuchen, ihn von der im Jahre 1860 betretenen Bahn wieder abzulenken, woher sie auch kommen mochten, trat Großherzog Friedrich mit klarer Ruhe und fester Entschlossenheit entgegen. Es fehlte nicht an Personen, welche in der Form wolmeinender Ratschläge, in der Gestalt besorgter Warnungen, vielleicht auch unter Andeutung drohender Gefahren, sich Mühe gaben, dem Fürsten den Liberalismus und seine Vertreter und Wortführer zu verdächtigen. Unberührt von solchen Angriffen auf das von ihm Gutgeheißene, hielt er fest an dem System, das er in dem vollen Bewusstsein seiner hohen Verantwortlichheit angenommen hatte. Als auch aus der Mitte eines Teils der Bevölkerung Badens Rufe erklangen, die ein persönliches Eingreifen des Großherzogs gegen Tendenzen begehrten, in denen man eine Gefahr für die Religion und das Staatswol erblicken wollte, wies der Landesherr auf die durch die Verfassung eingesetzten Organe hin, durch welche die Wünsche der Staatsbürger ihren gesetzlichen Ausdruck finden. Auch hier wieder erwies er sich als der streng konstitutionelle Fürst.

Es gehörte ein großer moralischer Mut dazu, und der Großherzog bewährte ihn, auch auf dem Fürstentag zu Frankfurt unerschütterlich an dem nationalen Programme festzuhalten, welches in dieser glänzenden Versammlung auf das schärfste angegriffen wurde. Es war keine kleine Aufgabe für den Regenten eines Mittelstaats, Front zu machen gegen den Kaiser von Österreich, gegen die Mehrzahl der in Frankfurt anwesenden Fürsten. Das deutsche Volk darf es dem Großherzog Friedrich nie vergessen, dass er damals eine der Grundbedingungen für das Gelingen der Bundesreform, die Achtung des Rechts, betonte, welches das deutsche Volk darauf besitze, bei der Zentralgewalt durch ein aus direkten Volkswahlen zu bildendes Parlament vertreten zu sein.

Mit der nämlichen Offenheit und Entschiedenheit trat Großherzog Friedrich für das Recht des Herzogs von Augustenburg auf die Erbfolge in Schleswig-Holstein ein. Wie damals die große Mehrheit des deutschen Volks, glaubte auch er, dass allein auf diesem Wege die Herzogtümer für Deutschland gewonnen werden könnten. Wenn bei der weiteren Gestaltung, welche diese Frage annahm, sich zwischen der Auffassung des Großherzogs und seiner Minister und jener des Königs von Preußen und der preußischen Regirung Meinungsverschiedenheiten ergaben, die zeitweise zu einer gewissen Entfremdung führten, so ließ sich der Großherzog doch niemals, weder durch sachliche noch durch persönliche Beweggründe, von der Linie abdrängen, welche er in Hinsicht der großen nationalen Angelegenheiten als seine Richtschnur betrachtete. Keine, ob auch noch so berechtigte Verstimmung vermochte ihn zu veranlassen, das nationale Programm aufzugeben und sich mit den übrigen Mittelstaaten zu Projekten zu vereinigen, deren Verwirklichung zu völligem Zerfall Deutschlands hätte führen müssen.

Die Zwangslage, in welcher sich das badische Land und mit ihm dessen Fürst im Jahre 1866 befand, hat Großherzog Friedrich zweifellos sehr schmerzlich empfunden. Wenn wir auch nur die in der Biographie Karl Mathys von Gustav Freytag mitgeteilten Tagebuchblätter des damaligen Ministers Mathy besäßen, so würde schon aus diesen allein hervorgehen, wie

schwer es dem Großherzog geworden ist, seine Truppen gegen Preußen ins Feld ziehen zu sehen. Es ist bekannt, dass er sie, sobald der Waffenehre genügt war, zurückzog, und dass er der einzige der süddeutschen Fürsten war, der es unter seiner Würde hielt, die Verwendung Napoleons bei dem siegreichen Preußen anzurufen.

Die Jahre nach 1866 waren in Baden einerseits einer rastlosen Arbeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, anderseits einer unausgesetzten Vorbereitung gewidmet, Volk und Heer reif zu machen, um, „wann die Zeit gekommen sein wird, als ein ebenbürtiges Glied des Ganzen in die volle nationale Gemeinschaft einzutreten". „In ernster Arbeit", sagte der Großherzog in einer seiner Thronreden, „streben wir nach einem großen Ziele: ein im Innern freies und kräftiges Staatswesen, ergänzt und getragen durch die innige nationale Verbindung mit den übrigen deutschen Staaten."

Und als nun die Zeit der Erfüllung gekommen war, als auf die Herausforderung Frankreichs ganz Deutschland sich wie ein Mann erhob, und als die stolzen und strammen Heerscharen aus allen Ländern, deren Truppen die Allianzverträge dem Oberbefehl des Königs von Preußen unterstellten, heranzogen „an den Rhein und über den Rhein", da war Großherzog Friedrich mitten unter den bewaffneten Söhnen seines Volks. Mit ihnen lag er vor dem belagerten Straßburg, an ihrer Spitze zog er nach der Kapitulation in die alte, von dem Vaterland wiedergewonnene Stadt ein. Dann aber, während seine Truppen glänzenden Waffenruhm erwarben am Ognon, in Burgund und an der Lisaine, entfaltete Großherzog Friedrich im Großen Hauptquartier der Feldherren und Staatsmänner eine verständnisvolle und erfolgreiche Tätigkeit bei der rastlosen Arbeit an der Neugestaltung des Deutschen Reichs. Sein Rat, seine Meinung über schwierige Fragen wog schwer. Von ihm war jedermann überzeugt, dass er ganz und ausschließlich erfüllt sei von der Liebe zum Vaterlande, von dem Streben, alles, was seines Amtes war und in seinen Kräften lag, zu tun für die Macht und Größe Deutschlands. Soweit seine eigene Person und seine Regentenrechte in Frage kamen,

scheute Großherzog Friedrich nicht vor den größten Opfern zurück, wo es galt, die Einheit des Reichs zu begründen und zu befestigen. Er behielt sich keine Reservatrechte vor, er wollte keine Sonderstellung für sich und sein Land, mit patriotischer Hochherzigkeit brachte er sogar seine Eigenschaft als Kriegsherr dem großen Ganzen zum Opfer, indem er durch Abschluss einer Militärkonvention das badische Kontingent einen unmittelbaren Bestandteil der deutschen, bezw. königl. preußischen Armee werden ließ.

Durch eine weise Bestimmung Kaiser Wilhelms I. — wenn wir hier von einer späteren Zeit sprechen dürfen — wurden die badischen Truppen wieder in engere militärische Beziehung zu ihrem Landesherrn gesetzt. Im Jahre 1877 wurde dem Großherzog die fünfte Armeeinspektion übertragen, welcher neben den badischen auch die im Reichsland Elsaß-Lothringen stehenden Truppen — das 14. und 15., seit 1890 auch das 16. Armeekorps — angehören.

Kehren wir zum Jahre 1871 zurück, so dürfen wir sagen: es war ein schöner Abschluss der vaterländischen Tätigkeit des Großherzogs im Feindeslande, dass es ihm, seit 10 Jahren dem bewährten Vorkämpfer der deutschen Einheit, gegönnt war, am 18. Januar 1871 in dem Schlosse der französischen Könige zu Versailles dem ersten Deutschen Kaiser aus dem erlauchten Hause der Hohenzollern, dem verehrten und geliebten Vater seiner teuern Gemahlin, im Namen der Fürsten und Völker Deutschlands das erste huldigende Lebehoch zuzurufen.

Und nun, nachdem das Reich gegründet war, betrachtete es Großherzog Friedrich unter der Regierung dreier Kaiser als seine hohe Aufgabe, als der treue Eckart immer wieder zu mahnen, das durch das Blut von Deutschlands Söhnen, durch die Tüchtigkeit deutscher Feldherrn, durch die unvergleichliche Staatskunst des Fürsten Bismarck, nicht zum mindesten aber durch die Weisheit und Stärke des greisen Kaisers Wilhelm Gewonnene zu erhalten, zu verstärken, weiter auszubauen. Es versteht sich bei diesem Fürsten von selbst, dass seine Bevollmächtigten im Bundesrate immer diesen seinen Anschauungen entsprechend instruirt wurden, wir wissen, dass

an denen er mit der größten Entschiedenheit festhält. Nicht minder groß ist sein Interesse für die Mittel- und Volksschulen; die fortschreitende Bildung des Volks, besonders auch der arbeitenden Klassen der Bevölkerung, liegt ihm sehr am Herzen, und was in seinen Kräften liegt, geschieht, sie zu fördern. Er müsste nicht der patriotische Deutsche und der sein Baden mit herzlicher Liebe umfassende Landesherr sein, wenn er nicht auch dem Studium der Geschichte, der Erforschung und Darstellung der deutschen und der badischen Geschichte in werktätiger Weise sein Interesse bewährte. Durch die Gründung der Badischen Historischen Kommission ist besonders für die Geschichte des fürstlichen Hauses und aller der Territorien, welche das heutige Großherzogtum Baden bilden, eine feste und dauernde Grundlage geschaffen worden.

Großherzog Friedrich ist auch ein eifriger und verständnisvoller Gönner der Künste, und er hat seit seinem Regierungsantritt es sich angelegen sein lassen, alle Zweige der Kunst in ihrer erzieherischen Beeinflussung des Volks zu fördern. Es ist bezeichnend, dass zu einer Zeit, in welcher die neueste Entwicklung der Musik durch geniale Männer wie Franz Liszt und Richard Wagner noch vielen Anfechtungen ausgesetzt war, in der sich die öffentliche Meinung noch in ihren Hauptvertretern gegen das „Kunstwerk der Zukunft“ ablehnend, wol auch mit verhöhnender Feindseligkeit verhielt, der Großherzog, noch als Regent schon im Jahre 1853, ein Musikfest in seiner Residenzstadt feiern ließ, welches der neuesten Richtung der Tonkunst die breiteste Entfaltung gestattete, und nicht minder charakteristisch, dass mit diesem Feste ernster Kunst eine Reihe von Volksbelustigungen verbunden war, wie sie von alten Zeiten her bei festlichen Anlässen die Deutschen zu veranstalten liebten.

Fast zu gleicher Zeit hatte Großherzog Friedrich den Entschluss gefasst, sein Hoftheater in die Reihe der Kulturanstalten des Landes zu stellen. Zur Erreichung dieses Ziels berief er, mit Beiseitsetzung der alten Überlieferungen, in dem bürgerlichen Schauspieler Eduard Devrient einen sachkundigen

und tief von der hohen Mission eines in der Tat als Kunstanstalt geleiteten Theaters durchdrungenen Mann. Indem er diesen mit der Leitung seines Hoftheaters betraute, sicherte er ihm durch sein Fürstenwort eine von jeder, auch seiner eigenen Einmischung befreite Wirksamkeit.

Bald nachher eröffnete er der bildenden Kunst eine Stätte segensreicher Entfaltung in seiner Hauptstadt durch Berufung hervorragender Künstler und Kunstlehrer. Auch dabei hatte Großherzog Friedrich mit in erster Reihe die Einwirkung der Kunst auf Erziehung und Bildung des Volks im Auge, außerdem aber auch den Wunsch, durch das neue Aufblühen des Kunstlebens im badischen Lande der neu gegründeten Kunstschule dereinst eine würdige Stellung in der Kunstgeschichte unseres gesamten deutschen Vaterlands zu erringen.

Bei allen diesen Bestrebungen, die von dem schönsten Erfolge begleitet waren, trat und tritt auch heute überall der Idealismus der Anschauungen unseres Großherzogs als die treibende Kraft all seines Tuns in die Erscheinung, der Idealismus, der ihn auch gegen jede pessimistische Stimmung feit, die sonst wol die Folge von Enttäuschungen ist, die im einzelnen bei der Ausgestaltung solcher Schöpfungen nicht ausbleiben können.

Dass der Großherzog mit gleich lebhafter Fürsorge die Entwicklung aller übrigen Zweige der reichen Tätigkeit seines Volks, Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, stets begleitet und gefördert hat, bedarf keiner besondern Ausführung.

Ein bedeutungsvoller Zug aber würde dem Bilde des verehrten Fürsten fehlen, wenn nicht auch seines Familienlebens gedacht würde.

Was der Großherzog in der Thronrede bei Eröffnung des Landtags am 26. November 1855, da er seiner Verlobung Erwähnung tat, als seine Hoffnung aussprach, erfüllte sich im vollsten Umfang: die Verbindung mit Prinzessin Luise von Preußen gereichte ihm selbst zu hohem Glück, seinem Volke zu reichem Segen. Sie machte sein Haus zu einem dem ganzen Lande voranleuchtenden Vorbilde des glücklichsten und reinsten

Familienlebens, sie führte dem Großherzogtum in seiner neuen Fürstin eine echte Landesmutter zu, deren ganzes Sinnen und Trachten auf das Wolergehen ihrer Untertanen, auf die Erhöhung der Ausbildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, auf die Unterstützung der Armen, auf die Fürsorge für die Kranken gerichtet ist. Ihrem Gemahl aber wurde Großherzogin Luise die verständnisvolle Teilnehmerin an allen Plänen, die er verfolgte, an allen Bestrebungen seines reichen Lebens. In Freud und Leid, in glücklicher Befriedigung über die ihrer Ehe geschenkten, der Eltern würdigen Kinder und im gemeinsamen Kummer über den Verlust des in seiner Jugendblüte dahingerafften jungen Sohns standen — auch hierin vorbildlich für das Land, welches dieses Leid mit ihnen trug — Großherzog Friedrich und Großherzogin Luise fest im Vertrauen auf die Gnade Gottes und in der gläubigen Erkenntnis, dass seine Wege sie zum Heile führen.

In einem Lande, dessen Fürst sich nicht von seinem Volke abschließt, dessen Türe jedem seiner Untertanen offen steht, der eine Bitte vorzutragen, einen Dank abzustatten hat, ein Fürst, der sich auf seinen Reisen überall gern von seinen Landeskindern umgeben und freudig begrüßt sieht, der — auch hier im Verein mit seiner Gemahlin — sich mit echter Teilnahme um alles bekümmert, was sein Volk erfreut und betrübt, erhebt und niederbeugt, bedarf es keines weiteren Worts über die gewinnende Leutseligkeit, mit welcher der Großherzog jeden gefangen nimmt, der in seiner Nähe weilen darf. Es ist nicht die Leutseligkeit, die sich mit Herablassung verbindet, es ist die Leutseligkeit eines edeln Herzens, einer aus dem tiefsten Innern quillenden Güte.

Die Güte unseres teuern Großherzogs ist einer der hervorstechendsten Züge seiner Persönlichkeit. Sie ist ein Erbteil seiner Väter, des Großherzogs Leopold, von dem er selbst einmal sagt, dass er mit Recht der Gütige genannt wurde, des Großherzogs Karl Friedrich, den er stets als sein Vorbild betrachtete, und von dem er es rühmend hervorhob, dass er ein Vertrauensverhältnis zwischen Fürst und Volk dauernd begründet habe.

Vieles des Trefflichen und Bedeutenden bewundert die Mitwelt an Großherzog Friedrich, wird einst die Nachwelt von ihm rühmen. Nicht nur in seinem Lande, auch in allen übrigen Teilen des Reichs blicken die weitesten Kreise in Verehrung und Dankbarkeit auf ihn, der überall, wo er weilt, sich als einen von der edelsten Denkungsart erfüllten, hochgesinnten, echt deutschen Fürsten erweist und bewährt, nicht zum mindesten in den für Deutschland wiedergewonnenen Reichslanden. So oft den Großherzog von Baden die freudig übernommene Aufgabe der Truppenbesichtigung dorthin führt, begrüßt den Herrscher des Nachbarlands wie einen, der ihr so nahe wie seinem eignen Volke steht, die Bevölkerung von Elsass und Lothringen. Denn sie, mit der Stätte seines langjährigen reichgesegneten Wirkens in so enger und vielfacher Berührung, kennt so gut wie seine treuen Badener die großen Eigenschaften dieses als Mensch und Fürst gleich ausgezeichneten Manns. Mit besonderer Wärme aber preist sie, wie alle, die sein Wesen wahrhaft erkannt und verstanden haben, seine Güte. Und wenn dereinst, in fernen Tagen, welche nur wenige von uns erleben werden, eine Jahrhundertfeier der großen Ereignisse begangen werden wird, die das neue Deutsche Reich begründeten, an denen Großherzog Friedrich einen so bedeutenden Anteil hatte, da wird schließlich doch, wie so oft, wenn Karl Friedrichs inmitten seines dankbaren Volks gedacht wurde, auch auf Großherzog Friedrich das Dichterwort bezogen werden:

Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
Ist eingeweiht, nach hundert Jahren klingt
Sein Wort und seine Tat dem Enkel wieder.

Staatsrecht und Rechtsstaat in Baden unter Grossherzog Friedrich.

Von **Heinrich Rosin.** *)

„Wenn der monarchische Staat in der Person seines Fürsten seine äußere Verkörperung erfährt und mit ihm, der, wie es in der badischen Verfassung heißt, „alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigt", eine untrennbare organische Lebens- und Rechtsgemeinschaft bildet, so werden die freudigen Gedenktage in dem physischen Leben des Monarchen nicht bloß Festtage sein für den Staat und alle seine Glieder, sondern es werden auch die durch sie bezeichneten Lebensabschnitte als Perioden für die Entwicklung des Staats selbst und die Entfaltung der in ihm wirkenden Kräfte betrachtet werden dürfen".

Mit diesen Worten, hochansehnliche Festversammlung, begann ich im Jahre 1896 einen kleinen Aufsatz, der in der Festschrift unserer Universität zu Großherzog Friedrichs 70. Geburtstage erschien und in welchem ich einen kurzen Rückblick auf die Verfassung unseres Lands zur Geburtszeit des Fürsten warf, um mit dankbarer Vergleichung unserer heutigen Rechtszustände zu enden. Mehr noch als der 70. Geburtstag fordert das 50jährige Regirungsjubiläum zu derartigen Vergleichen heraus; denn einerseits bringen diese 50 Regirungsjahre des Fürsten noch unmittelbarer als jene 70 Lebensjahre seine persönliche Verbindung mit unserm Staate zum Ausdruck, anderseits führt

*) Vortrag gehalten am 9. März 1902 in der Festsitzung der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde zur Vorfeier des 50jährigen Regirungs-Jubiläums Sr. Kgl. Hoh. des Großherzogs.

uns aber auch der Ausgangspunkt derselben, der Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts, viel drastischer als die Mitte der 20er Jahre vor Augen, welch ungeheure Wandlung unserm Staatswesen seitdem, und zwar nicht bloß unter, sondern, wie wir dankbar sagen, durch Großherzog Friedrich beschieden gewesen ist. Begraben hatte man gerade die Hoffnungen auf die Herstellung eines nationalen Reichs, und den deutschen Bundestag hatte man zu neuem Scheinleben wiedererweckt: das Gesamtvaterland schien für lange hinaus verloren. Im Innern von Baden aber hatte kurz vorher eine bürgerliche und militärische Revolution die Grundvesten des Staats erschüttert; „das ganze Haus war damals", wie Großherzog Friedrich selbst in einer seiner spätern Reden sagte, „zerstört, das Land war in Anarchie." Zum abschreckenden Beispiel hatte die Revolutionsregirung statt Freiheit Gewalttat, statt Sicherheit Rechtsverletzungen in Fülle gebracht. Aber auch die Schicksalswendung in Alldeutschland, wo die erleuchtetsten Geister der Nation sich um die Fahne der Freiheit und Einheit geschart hatten, bewies, dass die Begeisterung des Volks allein die Kraft nicht besass, um ohne Führung durch die angestammten Fürsten ihr Ziel zu erreichen. Das alles sah unseres Großherzogs Blick, als er zunächst in der Stellung eines Regenten die Zügel des Lands ergriff, so deutlich, wie wir es heut rückschauend uns vergegenwärtigen. Kein Wunder, dass er die Schwere seines Berufs und seiner Pflichten vollauf erkannte; wol uns aber auch, dass er deutlich die Wege sah, die er zum Heile seines Volks und ganz Deutschlands zu wandeln hatte. Diese Erkenntnis tritt von Anfang seiner Regirung in Taten wie in Worten in die Erscheinung; am klarsten und knappsten aber ist sie in jenem bekannten Handschreiben an Staatsminister Dr. Jolly vom 29. Mai 1869 zum Ausdruck gelangt. Auf die Kraft, welche die Eintracht zwischen Fürst und Volk verleiht, stützt er hier sein Vertrauen, es „werde Ihm gelingen, Sein Volk zu dem Ziele zu führen, das Er sich als höchste Regentenaufgabe gestellt hat: ein freies Staatsleben im Innern, ruhend auf der sichern Grundlage geistiger Bildung und sittlich-religiösen Ernstes, und mutige entschlossene Teil-

nahme an der nationalen Wiedergeburt Deutschlands". Lassen Sie uns in kurzen Zügen betrachten, wie Großherzog Friedrich diese doppelte Aufgabe gelöst hat, wie sich unter ihm und durch ihn Staatsrecht und Rechtsstaat in Baden gestaltet haben.

Am Anfange der Regirung unseres Großherzogs der Deutsche Bund: ein Bund, kein Reich; deutsch nur, weil er deutsche Regirungen, nicht weil er ein deutsches Volk umfasste. Denn noch gab es rechtlich nur Badener, Preußen, Württemberger, Sachsen, keine Deutschen, welche als Untertanen und Staatsbürger einem deutschen Gesamtstaate angehört hätten. Kein Reichsgesetz verband Deutsche zum Gehorsam, nur durch das Mittel der Einzelstaaten konnte selbst auf dem Gebiete des die Grenzen der Länder durchbrechenden Handels eine annähernde Rechtseinheit geschaffen werden. Keine Vertretung des deutschen Volks scharte sich um die Einheit seiner Regirungen; diese selbst — verbunden nur für beschränkte Zwecke der äußern und innern Sicherheit, zerrissen durch die unlösbare Rivalität der deutschen Großmächte, der einheitlichen Richtung ermangelnd! Und jetzt: Der Zwiespalt der Großmächte gelöst, Österreich durch schweren, aber unvermeidlichen Bruderkampf staatsrechtlich von uns getrennt, völkerrechtlich uns eng verbunden. Unter Preußens Führung ein Deutsches Reich, ein Gesamtstaat, in dem die Einheit des Volks ihren macht- und rechtvollen Ausdruck findet. Die Zwecke unseres gemeinsamen Staatslebens allseitig, nicht bloß die Sicherheit, auch die Wolfahrt des Volks umfassend und nach den verschiedensten Richtungen durch einheitliche Gesetze und große Gesetzbücher bethätigt. An dieser Gesetzgebung und der Verwaltung der Reichsfinanzen nimmt ein Reichstag teil, von dessen Mitgliedern ein jedes das ganze deutsche Volk zu vertreten berufen ist. Neben ihm das föderative Gebilde des Bundesrats, in welchem der alte Bundestag als Reichsorgan sich verjüngt hat und in dem die Suveränität der einzelnen Regirungen, wie Bismarck sagte, fortfährt, ihren unbestrittenen Ausdruck zu finden. Als primus inter pares aber ein deutscher Kaiser, rechtlich als solcher weniger, praktisch und politisch aber unendlich viel mehr bedeutend als einst der mit der römisch-deutschen Kaiser-

krone geschmückte, und deshalb besser als jener den Macht- und Wolfahrtstrieb des deutschen Volks befriedigend, ein Kaisertum, auf welches das erste Hoch an jenem denkwürdigen 18. Januar 1871 Großherzog Friedrich von Baden ausgebracht hat.

Nicht Zufall wars, sondern eine Fügung der Vorsehung, die Großherzog Friedrichs Verdiensten um Reich und Kaiser diesen Augenblick bescherte. Die Teilnahme Badens an der Reichsgründung in den kritischen Jahren von 1866—70 ist erst neuerdings durch die Meisterhand meines allzu früh verstorbenen Heidelberger Kollegen und Freunds Georg Meyer auf Grund neuen Aktenmaterials zur Darstellung gebracht worden. Auch er kommt, wie vor ihm von Weech und nach ihm Dove, zu dem Schlusse, „dass die nationale Politik der badischen Regirung in jenen Jahren die eigenste Politik Großherzog Friedrichs war, den Kaiser Wilhelm II. mit treffenden Worten als den Träger des nationalen Gedankens in Deutschland bezeichnet hat“. Aber in vollem Umfange würdigt man die Richtigkeit dieser letztgedachten Bezeichnung erst, wenn man sich an der Hand der persönlichsten Äußerungen und Kundgebungen unseres Großherzogs vergegenwärtigt, wie er durch die ganze Zeit seiner Regirung nicht bloß die Idee der gesamtdeutschen Zukunft als unbewussten Drang in sich getragen, sondern auch mehr und mehr deren staatsrechtlichen Ausbau mit erstaunlicher Klarheit in seinem Bewusstsein vollzogen hat.

Der feste Entschluss des Großherzogs, „zur Förderung größerer Einigung in den deutschen Bundesverhältnissen das Seinige“ beizutragen, tritt schon in den frühesten Kundgebungen seiner Regirungszeit immer wieder hervor. Wol ist er sich bewusst, dass er zur Herstellung dieser „nationalen Einigung“ unvermeidliche Opfer an dynastischer Selbständigkeit und eigenen Hoheitsrechten werde bringen müssen, aber sie werden, wie er ausspricht, „reichlich aufgewogen durch die volle Teilnahme an dem nationalen Leben und die erhöhte Sicherheit für die freudig fortschreitende innere Staatsentwicklung, deren Selbständigkeit zu wahren stets Pflicht Seiner Regirung sein werde“. „Der Nachdruck eines einheitlichen Wollens,“ verkörpert „in einer festen und tatfähigen Organisation Deutschlands zur

Vertretung seiner Macht und seines Rechts", welche aber auch anderseits „zugleich der Selbständigkeit der Einzelstaaten eine unerschütterliche Stütze verleiht": das ist nach seinen, schon im Jahre 1861 gesprochenen Worten der Zielpunkt der Entwicklung. Daher erscheint ihm die Umwandlung des deutschen Bundes in einen Bundesstaat eine unbedingte Notwendigkeit, aber anderseits will er auch, gemäß einer eigenhändigen, in Doves neuester Festschrift hervorgehobenen Ergänzung zum Entwurf der Roggenbachschen Zirkulardepesche vom 28. Januar 1862 „diesen Bundesstaat vor allem, weil er eben nicht der Einheitsstaat ist. Er will ihn, weil der Bundesstaat die Erhaltung der Selbständigkeit der deutschen Staaten verbürgt und die Grundlagen derselben unberührt lässt, während er allein eine Leistung für die Gemeinschaft durch das verfassungsmäßig geordnete Zusammenwirken aller Teile ermöglicht". Dass dieser Bundesstaat nur nach gewaltsamer Sprengung des Deutschen Bunds und voller staatsrechtlicher Ausscheidung Österreichs zu stande kommen könne, diesen Gedanken freilich hat Großherzog Friedrichs pietätvoller Sinn nur langsam sich zu eigen gemacht, aber die Erkenntnis der Notwendigkeit, wenigstens neben Österreich für Preußen „diejenige einflussreiche Stellung zu gewinnen, welche dieser Staat schon längst besitzen sollte", spricht er schon im Jahre 1854 entschieden aus und ebenso die ahnungsvolle Überzeugung, dass in dem damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen „allein die Möglichkeit einer Rettung vor dem drohenden Untergange Deutschlands liege". Auch für die innere Organisation Deutschlands zeichnen sich die Grundlinien frühzeitig seinem Bewußtsein ein, wofür besonders seine Schlusserklärung auf dem Fürstenkongress zu Frankfurt vom 1. September 1863 bedeutsam ist. Mochte er hier immerhin mit der Möglichkeit rechnen, „dem Zustandekommen des großen nationalen Werks nicht bloß" — wie er sagt — „Opfer Seiner Rechte und Seiner Stellung, sondern auch das schwerere Opfer seiner (bundesstaatlichen) Ideen über die künftige Verfassung Deutschlands zu bringen", so hält er doch jedenfalls als „einziges Entgelt für das vorübergehende Opfer des Bundesstaats" eine aus unmittelbaren Volkswahlen und nicht, wie Öster-

reich wollte, aus der Abordnung der Einzellandtage hervorgehende Volksvertretung am Bunde für nötig, in welcher „die in keinem andern Organ des Bunds zur unmittelbaren Erscheinung kommende nationale Einheit ihren Ausdruck findet“. Wiederum zugunsten der Selbständigkeit der Einzelstaaten bekämpft er in derselben Erklärung das österreichische Projekt eines nur aus fünf Stimmen zusammengesetzten Bundesdirektoriums und tritt dafür ein, dass dem Bundesrat (Bundestag) die oberste Leitung des Bunds, jedenfalls so lange derselbe die rechtliche Natur eines Staatenbunds behalte, und in demselben „allen Einzelstaaten ein verhältnismäßiger Anteil an der Bildung des Gesamtwillens eingeräumt werde“. Die Aufrechterhaltung dieser Idee auch im neuen Bundesstaate und Reiche ist dann ein vielgerühmtes Erzeugnis Bismarckscher Realpolitik gewesen. Aber als es galt, neben dem Bundesrat anstatt des in jener Schlusserklärung noch vorgeschlagenen vollziehenden Ausschusses eine in der starken Hand des preußischen Königs ruhende bundesstaatliche Exekutivgewalt für das ganze Reich zu schaffen, da war es wieder eine badische, vom Großherzog ausdrücklich gebilligte Denkschrift an den norddeutschen Bundeskanzler vom 2. September 1870, in welcher zuerst in einem offiziellen Aktenstücke von der Wiederherstellung der Kaiserwürde die Rede war. — Auf solche Weise hat in Tat und Gedanken unter unseres Großherzogs persönlichster und bedeutsamster Mitwirkung ein deutsches Reichsstaatsrecht seine allmähliche Verwirklichung und seine freudigste Aufnahme in Baden erfahren! —

Und nun zum innern Staatsrechte Badens! Wol lag nach der Niederwerfung der Revolution in Baden nahe genug, sich die Frage vorzulegen, ob die konstitutionellen Formen in der Tat geeignet waren, das ins Wanken geratene Staatsgebäude wieder aufzurichten und die Bande der staatlichen Zucht, der Ordnung und des Gehorsams wieder neu zu knüpfen. Allüberall in Deutschland herrschte im Anfang des Jahres 1852 die Reaktion. Aber Prinzregent Friedrich gönnte solchen Gedanken keinen Raum. So wie sein Vater, Großherzog Leopold, im August 1849 bei seiner Rückkehr in die Residenz

nicht einen Moment an eine Änderung der Verfassung gedacht hatte, so zögerte auch er nicht, in seiner Proklamation vom 24. April 1852 die Versicherung abzugeben: „die Verfassung des Landes heilig zu halten und alle und jeden in ihrem Rechte kräftig zu schützen." Und diese Heilighaltung der Verfassung, sie hat ihn begleitet durch seine ganze Regirung. Aber wie auch die Verfassungen Menschenwerk sind und sich, wenn auch mit erhöhter Bedächtigkeit und in erschwerteren Formen, dem allgemeinen Lebensgesetze der Anpassung an die wechselnden Bedürfnisse und Anschauungen fügen müssen, so hat Großherzog Friedrich jeweils kein Bedenken getragen, sobald die Überzeugung der Notwendigkeit ihn durchdrungen hatte, seine Zustimmung zu einer Revision der Verfassung, und zwar im Sinne einer Vermehrung der Volksrechte zu geben. Musste ihm doch das um so leichter von jenem Standpunkte aus werden, dem er in der berühmten Rede zum Schluss der Ständeversammlung am 30. August 1860 zuerst Ausdruck gegeben und auf den er auch später wiederholt zurückgekommen ist: „Ich konnte nicht finden, dass ein feindlicher Gegensatz sei zwischen Fürstenrecht und Volksrecht; ich wollte nicht trennen, was zusammen gehört und sich wechselseitig ergänzt — Fürst und Volk, unauflöslich vereint unter dem gemeinsamen, schützenden Banner einer in Wort und Tat geheiligten Verfassung."

So hat die freiheitliche Entfaltung der badischen Verfassung unter Großherzog Friedrich wesentliche Fortschritte gemacht. Die Aufhebung der Beschränkungen, welche der grundsätzlich allgemeinen Wahlfähigkeit und Wählbarkeit bei den Abgeordnetenwahlen entgegenstanden, durch die Gesetze von 1867 und 1869 und die Verkürzung der Wahlperiode von 8 auf 4 Jahre durch das Gesetz von 1870, dazu die in Abänderung der Wahlordnung erfolgte Einführung der geheimen, neuestens sogar durch die Verwendung amtlich gestempelter Umschläge geschützten Stimmabgabe erhöhten den Kontakt der Volksvertretung mit ihren Wählern. Die Garantie der parlamentarischen Redefreiheit durch Gesetz von 1867, die Gewährung der freien Präsidentenwahl für die zweite Kammer

und namentlich des Rechts zur Gesetzgebungsinitiative an beide Kammern durch Gesetz von 1869 verstärkten die Stellung des Landtags im Organismus des Staats. Vor allem aber brachte die durch Verfassung und Gesetz in den Jahren 1868 und 1869 durchgeführte Einrichtung der Ministeranklage Baden in die erste Reihe der konstitutionellen Staaten. Während Preußen und das Reich noch heut der für die rechtliche Geltendmachung der Ministerverantwortlichkeit unentbehrlichen Einzelvorschriften ermangeln, sind dieselben bei uns seit mehr als 30 Jahren gesetzlich festgelegt, und wenn auch in dieser Zeit kein Fall ihrer praktischen Betätigung vorgekommen ist, so ist schon ihr Bestehen allein eine wertvolle Garantie der Verfassung und der verfassungsmäßigen Rechte und ihr Zustandekommen gerade ein Beweis für den sichern Untergrund, auf welchem unsere Verfassung auch in der Überzeugung der Regirenden ruht. Denn Ministerverantwortlichkeitsgesetze kann man nur machen in Zeiten, in denen man sie nicht braucht, und das schönste Verantwortlichkeitsgesetz ist dasjenige, welches nie angewandt wird.

Allein trotz aller Wichtigkeit solcher Verfassungsfragen liegt doch der praktische Schwerpunkt des täglich sich erneuernden Staatslebens mehr auf dem Gebiete der Verwaltung, als auf dem der Verfassung. Mehr und mehr gewinnt der Gedanke Oberhand, dass das Prinzip des konstitutionell monarchischen Staats, welches in der engen Verknüpfung des herrschaftlichen und des genossenschaftlichen Elements im Staate beruht, nicht auf einen Punkt beschränkt bleiben darf, sondern das ganze Leben des Staats durchdringen, nicht bloß in der Aufstellung der Normen für dasselbe, sondern auch bei deren Durchführung zur Geltung gelangen muss. Das damit gegebene Prinzip der bürgerlichen Selbstverwaltung hat sowol in der Form der selbständigen Kommunalverwaltung, wie in der einer Heranziehung der Staatsbürger als solcher zu den Ämtern der Staatsverwaltung unter Großherzog Friedrich seine wesentliche Entfaltung erhalten. Der Grundsatz der freien Entwicklung des Gemeindelebens, um, wie die Worte der Osterproklamation von 1860 sagen, „alle Teile des Ganzen zu dem

Einklange zu vereinen, in welchem die gesetzliche Freiheit ihre segenbringende Kraft entfalten kann", ist in einer großen Zahl von Abänderungs- und Ergänzungsgesetzen zu der schon aus dem Jahre 1831 stammenden Gemeindeordnung verbreitert und vertieft worden. Die Heranziehung sämtlicher Gemeinde-einwohner zu den politischen Rechten und Pflichten in der Gemeinde an Stelle des Prinzips der beschränkteren früheren Bürgergemeinde, die Minderung des staatlichen Aufsichts- und Bestätigungsrechts, die Schaffung eines gerade in Beziehung auf die Selbständigkeit der Gemeindeverwaltung bedeutsamen Sonderrechts der größeren Städte, die Übertragung des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung auch auf die Kreise als weitere Kommunalverbände: alles das und anderes stärkte den schon von der Gemeindeordnung gewollten Geist des freien Bürgersinns, welcher „die Vorschule des konstitutionellen Lebens" im Staate darstellt.

Nicht umsonst aber vertraute Großherzog Friedrich in seiner Rede vom 2. April 1870, „dass die pflichttreue Besonnenheit Seines Volks von der ausgedehnteren Freiheit, welche unzweifelhaft eine frischere Bewegung aller vorhandenen Kräfte hervorrufen muss, den richtigen Gebrauch machen wird, um neben der Freiheit die strenge Ordnung der Gemeinden, dieser Grundsäulen des Staats, zu wahren".

Daneben kam in dem grundlegenden Verwaltungsgesetze vom 5. Oktober 1863 das Prinzip der Heranziehung bürgerlicher Vertrauensmänner auch zu den Geschäften der eigentlichen politischen Staatsverwaltung in der Einrichtung der Bezirksräte zum Ausdruck. In diesen Bezirksräten wurde aber zugleich zum erstenmale in Baden ein anderer neuer Gedanke verwirklicht, der für das übrige Deutschland in weitem Umfange vorbildlich geworden ist. In ihnen und dem übergeordneten zentralen Verwaltungsgerichtshof wurden Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts geschaffen, welche, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer späteren Ausgestaltung, der Idee des Rechtsstaats zur formalen Vollendung verhelfen sollen. Nicht bloß über Mein und Dein und über die strafbare Auflehnung des verbrecherischen Willens gegen die öffentliche

Ordnung soll eine unabhängige Rechtsprechung entscheiden, sondern auch über die Grenzen der staatlichen Befehls- und Finanzgewalt gegenüber der Rechtssphäre des Individuums, über die Rechtmäßigkeit polizeilicher Verfügungen und über das Recht auf Selbstverwaltung der Gemeinden und Körperschaften gegenüber ungerechtfertigten Eingriffen der staatlichen Aufsichtsbehörden.

Aber freilich bedarf die formale Verwirklichung des Rechtsstaats im Gericht der materiellen Grundlage, einer Verwaltungsgesetzgebung, die auf den einzelnen Gebieten des staatlichen Lebens die Grenzen zwischen Staat und Untertan absteckt, die freie Persönlichkeit des letzteren mit den Anforderungen des Gemeinwols in Einklang setzt und überall die Idee des Rechtsstaats zur Erscheinung bringt, dass nicht die wenn auch bestgemeinte Willkür der Regirenden, sondern Recht und Gesetz, gegründet in dem übereinstimmenden Willen von Fürst und Volk, Maß und Richtschnur des staatlichen Lebens abzugeben hat. Es würde zu weit führen, hier all die Felder des öffentlichen Rechts zu durchwandern und zu zeigen, wie dieser Gedanke unter Großherzog Friedrichs gesegneter Regirung sich verwirklicht hat. Müsste ich Ihnen doch vorführen, wie in einem umfassenden Polizeistrafgesetzbuch die staatliche Zwangsgewalt gegenüber der Person, in einem erst neuerdings umgearbeiteten Enteignungsgesetz gegenüber dem Eigentum sich allgemeine Schranken gesetzt hat, und wie dieselben in einer ungemeinen Anzahl von Einzelgesetzen auf allen Gebieten des persönlichen, geistigen und wirtschaftlichen Lebens zur näheren Bestimmung gelangt sind. Freilich hat hier das Reich den badischen Staatsorganen einen großen Teil der gesetzgeberischen Arbeit abgenommen; aber es darf nicht außer Betracht bleiben, wie auf so manchen Gebieten, z. B. auf dem der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, ähnlich wie auf andern, nicht in den Rahmen der inneren Verwaltung fallenden, z. B. der Gerichtsorganisation, Baden dem Reiche vorbildlich vorangegangen war, und wie auch heut die praktische Verwirklichung der Reichsgesetze durch badische Ausführungsgesetze und durch jene innerbadischen Formen der Selbstver-

waltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit bedingt und bestimmt wird, die wir Großherzog Friedrichs Regirung verdanken. Dazu kommen dann die mannigfachen Zweige des öffentlichen Lebens im Staate, welche von der Kompetenz der Reichsgesetzgebung unberührt geblieben sind, das direkte Steuerwesen, das in einem ausgebauten System von Steuern die Bedürfnisse der immer mehr sich entfaltenden Staatstätigkeit mit der Leistungsfähigkeit der Einzelnen in Einklang zu bringen sucht, das Staatskirchenrecht, welches in dem grundlegenden Gesetze vom 9. Oktober 1860 nach dem ausgesprochenen Wunsch und Willen des Großherzogs „in richtiger Erkenntnis der Gemeinschaft der Interessen von Staat und Kirche“ „die Selbständigkeit der letzteren in Ordnung ihrer Angelegenheit zur vollen Geltung bringen“, dabei aber auch die Rechte des Staats ihr gegenüber wahren sollte, das auf gleichen Prinzipien ruhende kirchliche Besteuerungsrecht, das Recht der Volksschule, durch dessen umfassende und schwierige gesetzliche Regelung unser Baden andern deutschen Großstaaten einen wichtigen Vorsprung abgewonnen hat, das Beamtenrecht, das, im Jahre 1888 neu geordnet, ganz besonders dazu beitrug, den Dienern des Staats und seines Fürsten nach Ausdehnung und Sicherung ihrer Rechte und Bezüge das Dienen zur freudigen Hingebung zu gestalten, jenes Dienen, das nach den schönen eigenen Worten des Großherzogs nichts anderes heißt, als „sich selbstlos unterordnen und einfügen in die Gliederung, welche geschaffen ist zum Schutz und Frommen der höchsten Interessen“.

Fern liegt es mir, auch in dieser, der Feier unseres Großherzogs gewidmeten Stunde die großen Verdienste zu vergessen, welche um das Zustandekommen dieser weitverzweigten Gesetzgebung die treuen Berater unseres Fürsten und die Mitglieder der Landtage, mochten sie immerhin von verschiedenem Parteistandpunkte aus an die Ordnung unserer Rechtszustände herantreten, sich erworben haben. Aber dass auch in diesen Fragen unseres innern Staatslebens vom Standpunkte geschichtlicher Betrachtung aus unser Großherzog an den Verdiensten seiner Regirung seinen vollbemessenen Anteil hat, ja dass er für die

Richtung derselben der eigentlich bestimmende Faktor gewesen ist, dafür dürfen wir wol bei der Feier seines Regirungsjubiläums vollwichtiges Zeugnis ablegen. Gerade die Gedanken des Rechtsstaats treten mit gleicher Deutlichkeit wie die des deutschen Nationalstaats uns in seinen eigensten Kundgebungen entgegen. Immer wieder stellt er, auch abgesehen von den bereits hervorgehobenen Aussprüchen, die Freiheit und Selbständigkeit der Einzelnen wie der Korporationen im Staate in den Vordergrund, aber freilich nicht jene zügellose Freiheit, welche „sich der Staatsordnung nicht fügen, Schutz und Geltung außerhalb derselben finden will“, sondern die „gesetzliche Freiheit“ des Rechtsstaats, „jene Freiheit, welche“, wie er immer wiederholt, „sich selbst beherrscht“ und in der Unterordnung unter den Willen und das Interesse der Gesamtheit ihr Maß und Ziel findet. Stets bleibt er dem ausgesprochenen Grundsatz getreu, „dass das Recht im Großherzogtum nach allen Seiten Geltung erlangen müsse“, jenes Recht, das den Niedrigsten im Volke schützt wie den Fürsten, jenes Recht, das in aller Ewigkeit die Grundlage der Staaten bleiben wird.

Freilich stehen auch diese nicht still, und über den nahenden Gedenktag hinweg wird die Entwicklung unseres äußern und innern Staatslebens nie rastend ihren Weg zu finden wissen. Neue Bedürfnisse, neue Anschauungen werden erstehen. Was unsere Zeit gebaut und was wir jetzt dankbar feiern, wird andern Formen mit anderm Inhalt weichen müssen. Werden doch schon heut weitere Änderungen unserer Staats- und Gemeindeverfassung, unserer Kirchen- und Schulgesetzgebung und anderes erstrebt und bekämpft, für richtig und für gefährlich erachtet. Der Streit der Meinungen, mag er auch vor der allgemeinen Feier des herannahenden Freudentags verstummen, schweigt nicht auf die Dauer, und der Kampf um Fortschritt oder Beharren steht nicht still. Da wird es an der Zeit sein, zwei Mahnungen unseres Fürsten zu beherzigen, die unverlierbar und unveränderlich in die Zukunft unseres Staatslebens hineinragen sollten, die Mahnung zum Frieden und zum besonnenen Fortschritt. Er ist ihm gleichbedeutend mit der Freiheit, die sich selbst beherrscht, „jener Fortschritt, der,“ — wie Großherzog

Friedrich sagt, — „aus der Einsicht des Bedürfnisses hervorgehend, sich in besonnener Erwägung des Staatswols, in treuer Liebe zum Vaterlande verwirklicht", und der Geist jenes Friedens, der trotz alles Widerstreits der Meinungen vorhanden sein kann, der nach des Fürsten Wort „den Kampf in einer Weise führen läfst, die niemand verletzt", und dessen Mangel zur Erniedrigung führt, weil es „Erniedrigung ist", wenn man nicht auch im Streite sich selbst beherrschen kann. Friede aber kommt uns, so sagt unser mahnender Fürst, wenn wir „treue deutsche Männer sind", die von sich wissen, dass sie, wo auch ihr Standpunkt ist, „nichts anderes im Auge haben als das Wol des Ganzen und dadurch auch das Wol des Einzelnen". —

Ich habe, hochverehrte Festgenossen, im Rahmen einer kurzen halben Stunde nur weniges Ihnen bieten können, und von dem wenigen wird vieles sein, das Ihnen bekannt und vertraut ist. Möge, was ich Ihrem Geiste zu wenig geboten habe, Ihr Herz ergänzen, Ihr Herz voll Liebe und Dankbarkeit für unsern Fürsten, dem Gott an seinem herannahenden Ehrentage durch all seinen bescheidenen und demütigen Sinn hindurch das Vollgefühl des beseligenden Bewusstseins erwecken möge, was er für sein Volk, was er für Alldeutschland war, ist und hoffentlich noch lange bleiben wird.

Die Heimat Hartmanns von Aue.

Vortrag von **Ernst Martin.**

Hartmann von Aue war ein Schwabe. Das bezeugt zur Genüge ein andrer Dichter um 1220, Heinrich von dem Türlin in der Krone. Aber Schwaben muss für jene Zeit in einem weiteren Sinne gefasst werden, als wir es gewöhnlich tun: es ist der Volksstamm im Südwesten Deutschlands gemeint, der mit den Baiern, Franken, Sachsen zusammen das deutsche Sprachgebiet einnimmt. Nur wird im Westen meistens das Elsass, im Süden die deutsche Schweiz ausgeschlossen; letztere wird zu Burgund gerechnet. Also das südwestliche Deutschland bis zum Rhein ist mit Schwaben gemeint.

Hier kommt nun der Ortsname Au nicht selten vor, begreiflich, da er eigentlich nichts andres besagt, als ein Stück Land im Wasser oder am Wasser. Natürlich kommt es bei der Bestimmung der Heimat unsres Dichters darauf an, ein Geschlecht zu finden, das sich nach einem Orte Au nennt, und zwar ein ritterbürtiges. Der Dichter selbst gibt noch an, dass er Dienstmann sei von Ouwe oder auch ze Ouwe. Letzteres scheint darauf hinzuweisen, dass der Dichter Dienstmann eines Herrn von Aue war.

Mit gutem Grund nimmt man an, dass es ein Angehöriger dieses schwäbischen Geschlechts war, dessen rührende Geschichte Hartmann in seiner Legende vom Armen Heinrich erzählt. Herr Heinrich von Aue wird aussätzig. An seiner Genesung verzweifelnd, verteilt er seine Güter, wobei er auch Klöster begabt. Auf ein einsames Gereute zu einem seiner

Meier sich zurückziehend, wird er mit besonderer Hingabe von dessen Tochter gepflegt. Als das Kind hört, dass sein Herr gesund werden könnte, wenn er mit dem Blute einer reinen Jungfrau bestrichen würde, ist es bereit sich zu opfern. Sie zieht mit ihm nach Salerno; aber als sie schon auf dem Tische des Meisters liegend das Messer erwartet, das ihr das Herz ausschneiden soll, da verzichtet ihr Herr auf das Opfer. Seine Ergebung wird belohnt, er wird durch ein Wunder geheilt. Froh zieht er heim und vermählt sich mit dem Mädchen.

Nun wies zuerst Lachmann in den Anmerkungen zu Walther von der Vogelweide (S. 196) darauf hin, dass ein Henricus de Owon oder Owa im Jahr 1112 Schenkungen des Herzogs Berchtold III. von Zähringen an das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald bestätigt, und selbst um 1123 eine Schenkung dahin macht. Da haben wir also einen Heinrich von Aue, der ein Kloster beschenkt, wie es in der Legende erzählt wird.

Die Schenkung betrifft ein Gut in Uffhausen am Schönberg, unweit des Dörfchens Au, welches eine Stunde südwestlich von Freiburg liegt. In diesem Dörfchen erinnern noch jetzt die drei Burghöfe (der obere auch Letthof genannt oder Wirtschaft zum Adler), an den alten Herrensitz. Der Burgstall beim untern Burghof ist noch deutlich zu sehn und den Bewohnern bekannt.*)

Lachmanns Ansicht wurde von dem trefflichen Geschichtsschreiber Württembergs, Stälin, und von dem um die Geschichte Freiburgs so hochverdienten Heinrich Schreiber angenommen. Für sie spricht auch, wie Socin, Alem. XXV, 134 bemerkt, das Vorkommen eines armen Henrich im Necrologium Tennenbacense. Gegen Lachmann wandte man jedoch einen Punkt in der Schilderung ein, welche Hartmann von Heinrich von Aue gibt, einen Punkt, auf den schon Haupt in seiner Ausgabe des A. H. hingewiesen hat. Hartmann sagt von Heinrich, sein Geburtsstand sei untadelig und wol Fürsten gleich gewesen. Von einem Dienstmann kann man das nicht sagen, und die Herren von Aue gehörten allerdings, soweit wir sie

*) Vgl. auch Poinsignon, Z. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. II, 330.

zurückverfolgen können, also im 12. Jahrhundert, dem Hause der Herzöge von Zähringen an, waren selbst Dienstleute.

Das hat namentlich der vor kurzem verstorbene ehemalige Direktor der Freiburger Töchterschule, Bauer, in der Germania, Bd. 16 auseinandergesetzt. Er wies hin auf ein schon von dem Herausgeber der Minnesänger, von der Hagen, erwähntes Geschlecht am obern Neckar, das in Ober- und Niederau bei Tübingen ansässig ist und noch jetzt blüht.

Ihm pflichtete der Freiherr Hans C. von Ow, ebenfalls in der Germania, Bd. 16 bei. Besonders ausführlich hat Ludwig Schmid, Des Minnesängers Hartmann von Aue Stand, Heimat und Geschlecht, Tübingen 1875, diese Ansicht ausgeführt. Zur Zeit des Kaisers Lothar, also um 1130, erscheint bei der Klostergründung von Alpirsbach ein Wolverat de Ouwa, den wir als Freiherrn ansehen dürfen, von dem wir aber weiter nichts wissen. Gegen diese Ansicht hat schon Schreyer, Pforta 1874, Bedenken ausgesprochen, ohne damit jedoch durchzudringen.

Eine neue Vermutung stellte Aloys Schulte in der Zeitschrift für deutsches Altertum 41, 261 ff. auf. Er wies darauf hin, dass, wofür schon von der Hagen Zeugnisse beibringt, die Freiherren von Tengen sich nach ihrem Städtchen Au, dem späteren Eglisau am Rhein zwischen Schaffhausen und Waldshut nennen konnten und dass in der Tat ein Heinrich von Tengen auch als Henricus de Ouwe 1238 vorkommt. Warum Heinrich nur dies eine Mal diesen Beinamen führt, ist unaufgeklärt; ebenso warum Hartmann sich, wenn er den Herren von Eglisau angehörte, nicht auch von Tengen, sondern durchaus von Aue genannt hat.

Schulte gesteht übrigens zu, dass seine Hypothese eine unsichere sei, und vor einem aus der Sprache, und wie ich hinzufügen möchte, aus der allgemeinen literarhistorischen Betrachtung geführten Gegenbeweise fallen müsste.

Doch ehe ich zu diesem Gegenbeweise übergehe, darf und muss ich wol dem Punkte näher treten, den man bisher ganz allein gegen Hartmanns Heimat in der Nähe Freiburgs geltend gemacht hat. Denn wenn Schulte auch bemerkt, dass

gerade in jener Schweizer Gegend sich freie Bauern nachweisen ließen, wie der im Armen Heinrich geschilderte Meier einer ist, so kann doch wol nicht geleugnet werden, dass auch in unserer Gegend, zumal auf dem Schwarzwald, sich die alte Gemeinfreiheit erhalten haben mag. Schulte selbst sieht diesen seinen Einwand nicht als entscheidend an; ich kann ihn gegenwärtig nicht nachprüfen, ebensowenig die aus den Wappen der Minneliederhandschriften gezogenen Schlüsse, die Schulte ebenfalls nur mit Vorsicht anführt; sind doch diese erst lange nach den alten Meistern ausgeführten Wappen nicht sehr zuverlässig.

Die Hauptfrage ist: Hat Hartmann mit dem fürstengleichen Stand des Armen Heinrich eine historisch sichere Tatsache angegeben? Dass er seinem Helden Eigenschaften beigelegt hat, die er nicht besessen haben kann, ist sicher. Er lässt ihn ‚vil wol von minnen singen‘. Der ritterliche Minnesang kann vor 1170 nicht nachgewiesen werden; und sein plötzliches Auftreten und rasches Umsichgreifen ist aus der Berührung mit dem französischen Rittertum unter Kaiser Friedrich Barbarossa wol zu erklären.

Wollte man den Armen Heinrich als historische Quelle ansehen, so müsste man ja auch die wunderbare Heilung des Ritters als Tatsache behaupten. Und doch ist gerade für diese die Übertragung aus der schon in der Kaiserchronik um 1130 erzählten Legende des hl. Silvester augenscheinlich. Ehe Konstantin das Christentum annimmt, wird er aussätzig. Ein Bad im Blute vieler Kinder soll ihn heilen. Aber das Jammergeschrei der Mütter bewegt ihn, von diesem Heilmittel abzustehen, und die Taufe macht ihn rein. Das ist alles viel besser verständlich, als die daraus abgeleitete Geschichte des Armen Heinrich. Vielleicht war die lateinische Quelle, auf die sich Hartmann beruft, nichts als eine Silvesterlegende, an deren Schluss auf ein ähnliches Vorkommnis, auf die Bereitwilligkeit eines Mädchens, sich für ihren Herrn, einen Heinrich von Aue, zu opfern, hingewiesen war.

Und nun dürfen wir weiter fragen: Musste es gerade jener urkundlich bezeugte Heinrich von Aue sein, von dem

die wunderbare Heilung erzählt wurde? Konnte es nicht ein früherer Angehöriger des Geschlechts gewesen sein, das in der Tat damals noch nicht in den Dienst der Zähringer getreten sein mochte? Die Zähringer sind ursprünglich auf dem Schwarzwald bei Villingen und am Neckar bei Teck hervorgetreten und erst zur Zeit Heinrichs IV. in die Rheinebene übergesiedelt; erst damals mochten sie ihre Nachbarn sich dienstbar gemacht haben. Auch von dem Geschlecht der Herren von Au im obern Neckarthal wird angenommen, dass es ursprünglich vollfrei sich aus uns unbekannten Gründen in den Dienst der Grafen von Hohenberg-Zollern begeben habe, in welchem wir es im 12. und 13. Jahrhundert finden.

Auf jeden Fall lässt sich behaupten, dass die eine Angabe des Dichters nicht so fest steht, dass ihretwegen das, was durch allgemeinere Gründe sich wahrscheinlich machen lässt, aufgegeben werden müsste.

Das gilt zunächst von der Sprache Hartmanns. Dass diese in wichtigen Punkten von der alten Mundart am obern Neckar abweicht, hat Friedrich Kauffmann in seiner Geschichte der schwäbischen Mundart (S. 282) überzeugend dargetan. Ebenso bemerkt Schulte mit Recht, dass von Hartmanns Sprache weit abstehe die des Thurgauers Ulrich von Zazikhoven, dessen Lanzelot etwa 1194, gleichzeitig mit Hartmanns Erstlingswerk, dem Erec, gedichtet ist; und noch ein Jahrhundert später hat Walther von Rheinau, der ein Landsmann des Eglisauer Geschlechts war, wesentlich verschiedene, altertümliche Sprachformen.

Zu den Lautverhältnissen kommt, und das führt uns auf Hartmanns eigenstes Verdienst, der Stil hinzu. Während der Lanzelotdichter Ulrich wie andere Dichter vor Hartmann sich noch an die volkstümliche Heldendichtung anschließen, ist Hartmann, und zwar so, dass wir seine Fortschritte vor Augen sehen, ganz und gar zum höfischen Stil nach französischem Muster übergegangen. Noch nach ihm hat Wolfram von Eschenbach die alten Ausdrücke des Epos gebraucht, sie aber mit den allermodernsten, mit zahlreichen französischen Wörtern, sowie mit eigenen Wortbildungen zu einem bunten,

wenn auch reizvollen Gemisch vereinigt. Hartmann hat noch im Erec manches der Art, was er später, besonders in seinem letzten Werk, im Iwein, streng vermeidet. Er schließt sich der Sprache der gewöhnlichen Rede an, wie sie an den vornehmen Höfen der Staufenzeit gebraucht wurde; namentlich die Teilnahme der Frauen wird hierfür maßgebend gewesen sein. Hartmanns Rede ist im Ausdruck so fein, im Satzbau so manigfaltig und beweglich, dass sein Bewunderer, Gotfried von Straßburg, wol von seinen kristallenen Wörtlein reden durfte.

Eben dies weist nun hin auf den Verkehr des Dichters an einem Hofe, wie ihn weder der obere Neckar noch der obere Rhein damals darboten, wol aber der der Zähringer einer war. Die Zähringer, besonders Berthold V., hatten zahlreiche Beziehungen nicht nur zu Südfrankreich, wo Berthold ja als rector Burgundiae Herrscherrechte in Anspruch nahm, sondern auch zu den Niederlanden, woher den Oberdeutschen nach ihrem wiederholten Zeugnis Rittertum und Ritterdichtung überhaupt erst kam. Hartmann selbst schildert dies in seiner Legende von Gregorius. Der Heilige, der durch eine übermenschliche Buße zugleich die Sünden seiner Eltern abtilgt, ist einer sträflichen Verbindung von Geschwistern entsprossen. In einem Kloster aufgewachsen, erfährt er zunächst nicht die Namen seiner Eltern, sondern nur seine edle Abkunft und dass die Mittel zu seiner ritterlichen Ausbildung bereit stehen. Ungestüm verlangt der Jüngling danach. „Ich ward nie mit Gedanken ein Baier oder Franke (diese gelten also noch nicht für ritterlich gebildet): welcher Ritter im Henegau, in Brabant oder Haspengau (zwischen Löwen und Maastricht) am allerbesten zu Pferde sass — ich konnt es in Gedanken bass."

Aus den Niederlanden, wo sie namentlich zu Namur nähere Verbindungen hatten, brachten die Zähringer auch das Verständnis für die Bedeutung der Städte als fester Stützpunkte und reicher Einnahmequellen mit an den Oberrhein, und sie waren höchst eifrig in ihrem Lande Städte zu gründen. So haben sie Freiburg i. B. 1120 mit neuer Verfassung nach dem Muster von Köln ausgestattet und sozusagen neu begründet, so später Freiburg im Üchtland und 1191 Bern.

Indem Berthold V. dieser Stadt den Namen gab, bezeugte er zugleich seinen Sinn für die altdeutsche Heldensage: er nannte sie nach Verona, dem sagenhaften Sitze des Ostgoten Theodorich; Verona war früher auch schon seinem Hause als Besitz zugewiesen worden.

Damit kommen wir auf das Verhältnis Bertholds V., dessen Zeitgenosse Hartmann war, zur Dichtung. Von Gedichten, die Berthold V. gewidmet waren, ist uns nur — durch ein zufälliges Zeugnis bei Rudolf von Ems — die Alexandreis Bertholds von Herboldsheim bekannt: das Gedicht selbst ist verloren. Ich darf aber daran erinnern, dass im alten Querschiff des Münsters am südlichen Eingang zum Chor Alexander dargestellt ist, der sich von Greifen in die Lüfte tragen lässt.

Ein weiteres Zeugnis für die Pflege der Künste am herzoglichen Hofe zu Freiburg gibt der Neffe Bertholds, der Abt Berthold von Tennenbach. Es wird erzählt, wie er von Rom, wahrscheinlich 1216 zurückgekehrt, vom Herzoge auf das Schloss eingeladen wird. Er findet den Herzog vergnügt und froh mit seinen Rittern, von denen einige sich mit Würfelspiel unterhalten, andere beim Klang einer Orgel tanzen. Als nun freilich der Abt die Frage des Herzogs, wie man in Rom von ihm spreche, nach einigem Zögern dahin beantwortet, dass Berthold dort als Tyrann angesehen werde, der zum Schaden der Witwen und Waisen Krieg führe, da jagt ihn der Herzog als einen Erzketzer hinaus und sagt mit wildem Schwur, dass er ihn den Felsen hinabstürzen würde, wenn er nicht sein Neffe wäre. Kloster Tennenbach musste für den Freimut seines Abts büſsen. Freilich als Berthold V. ohne Nachkommen 1218 starb, waren seine Nachfolger ganz im Geiste des Abts bemüht, sein Andenken herabzusetzen. Cäsarius von Heisterbach berichtet, dass damals ein frommer Mann eine Vision gehabt habe, wie die Teufel Bertholds Seele erwarteten. Noch andere Zeugnisse führt Johannes Schmidt in Paul und Braunes Beiträgen 3, 170 an. Ganz ebenso erging es übrigens dem dichterfreundlichen Landgrafen Hermann von Thüringen, den die Mönche von Reinhartsbrunn in

der Hölle leidend zeigten, weil er ihre Rechte geschmälert hatte.

Dass nun Hartmann für diesen Herzog gedichtet hat, wird uns freilich nirgends bezeugt. Er hat überhaupt, so viel wir wissen, seinen Gedichten eine Widmung nie beigegeben. Möglicherweise hat der Eingang des Erec eine solche enthalten, aber er ist uns verloren gegangen.

Auch so jedoch ist es gewiss gestattet, Beziehungen zwischen den beiden höfischen Romanen Hartmanns und dem Hofe Bertholds zu vermuten, und zwar auf Grund der ehelichen Verbindungen des Herzogs mit zwei französischen Frauen. Die erste war Ida von Boulogne, welche Berthold 1183 heiratete, von der er aber vielleicht schon 1186 geschieden wurde. Sie war schon vorher verheiratet gewesen und heiratete nachher wieder. In diesen Verhältnissen konnte sie wol an die Herrin des Wunderbrunnens im Iwein erinnern, die den Mörder ihres Gemahls ehelichte, und deren Geschichte Hartmann einfach nach seinem Gewährsmann Chrestien de Troies darstellte, während Wolfram von Eschenbach solche Grundsätze abscheulich fand. Ida war die Nichte des Grafen Philipp von Flandern, der Chrestien zur Bearbeitung des Gralromans veranlasste. Es wird nicht zu kühn sein anzunehmen, dass Ida wie andere französische hohe Damen an Chrestiens Werken besonderen Gefallen fand. Auch die andere Gemahlin Bertholds, Clementia, die Tochter des Grafen Stephan von Auxonne, konnte französische Literatur mit nach Freiburg bringen. Sie überlebte Berthold, ward aber, als sie ihr Leibgeding Burgdorf bei Bern in Anspruch nahm, von seinem dortigen Nachfolger wenigstens 17 Jahre lang in strenger Haft gehalten. Für sie hat ein Dichter Wetzel die Legende der hl. Margareta behandelt, wovon wir nur ein Bruchstück besitzen, das Bartsch in seinen germanistischen Studien 1,3 ff. herausgegeben hat und welches allerdings auch Hartmanns Gregor nachahmt.

Französische Handschriften waren in Deutschland nicht häufig und ihre Beschaffung wird uns mehrmals im einzelnen bezeugt. So hatte Ulrich die französische, jetzt verlorene

Quelle für sein Gedicht von Lanzelot von Hûc von Morville, einem der vornehmen Geiseln für Richard Löwenherz, erhalten. So berichtet uns ferner Herbort von Fritzlar, der Verfasser eines Trojanerkriegs, dass Landgraf Hermann die französische Handschrift durch Vermittelung des Grafen von Leiningen besorgt hatte. Auch für Hartmann ist eine hohe Mittelsperson wol anzunehmen. Wo eine solche Vermittelung nicht stattfand, konnten die deutschen Dichter zuweilen nur aus der mündlichen Wiedergabe des französischen Gedichtes schöpfen, wie dies z. B. bei Wirnt von Grafenberg bei Nürnberg, dem Dichter des Wigalois, der Fall war.

So glaube ich denn jene Meinung Lachmanns ruhig wieder aufnehmen und für unser schönes Freiburg den liebenswürdigsten Dichter des deutschen Mittelalters von neuem in Anspruch nehmen zu dürfen.

Die Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach.

Mitgeteilt von **Richard Krebs.**

Den Anstoß zu der folgenden Arbeit gaben Dr. Alberts „Neue Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach“ im 27. Jahrgange (1899) dieser Zeitschrift. Zunächst lag mir nur daran, festzustellen, inwieweit die in die Huldigungsprotokolle aufgenommenen Weistümer noch im Original vorhanden seien, gegebenenfalls einige Ergänzungen zu bringen. Als sich zeigte, welche Fülle unbekannten Materials noch in dem jetzt im fürstlich Leiningischen Archiv aufgegangenen ehemaligen Klosterarchive enthalten sei, erweiterte sich der Plan dahin, eine möglichst vollständige Sammlung aller Kloster-Weistümer zu geben. Bis jetzt sind von diesen, abgesehen von der Veröffentlichung von Dr. Albert, nur sehr wenige zum Abdruck gelangt. Einiges hat Mone in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins gebracht, von wo es in die grofse Grimm-Schrödersche Weistümer-Sammlung übernommen wurde, anderes findet sich im dritten Hefte der ersten Abteilung der Oberrheinischen Stadtrechte.

Mone hat nur das Klosterurbar von 1395 benutzt und ohne weiteren Hinweis auch solche Einträge als Weistümer abgedruckt, die in demselben nicht ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Sachlich ist hiergegen wenig einzuwenden, da derartige Urbarialangaben allgemeiner Natur in den meisten Fällen auf wirkliche Weisungen zurückgehen werden. Immer-

hin hätte Mone, da auch die Form des Weistums neben seinem Inhalt Beachtung verdient, andeuten sollen, dass er vielfach keine unmittelbaren Schöffensprüche darbietet, sondern die schriftliche Fixirung der Gerechtsame durch die Grundherrschaft.

In der folgenden Zusammenstellung ist alles verwertet, was dem noch vorhandenen Materiale des Klosterarchivs zu entnehmen war. In erster Linie selbstverständlich die eigentlichen Schöffenweisungen, die größtenteils in ihrer ursprünglichen Fassung, wie sie die beigezogenen Notare oder sonstigen Urkundspersonen (Adlige, Beamte) aufgezeichnet haben, noch erhalten sind. Einige wenige, deren Original sich nicht mehr vorfand, konnten aus dem ältesten klösterlichen Kopialbuche C (bis auf einige Nachträge von jüngerer Hand aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts) beigebracht werden. Daneben wurden, um ein möglichst vollständiges Bild der rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände zu geben, alle in Frage kommenden Einträge der beiden ältesten Urbare herangezogen. Nach den Ausführungen von K. Th. von Inama-Sternegg[1] und Karl Lamprecht[2] bedarf dies wol keiner weitern Rechtfertigung, zumal wenn stets ersichtlich bleibt, was Schöffenspruch und was einseitige Aufzeichnung des Klosters ist. Das älteste, auf Pergament geschriebene Urbar wurde 1395 auf Veranlassung des Abts Boppo angelegt. Das Buch, dessen hintere Ecken durch Wasser gelitten haben, zählte ursprünglich 297 Blätter, von denen jetzt verschiedene — Bl. 120—122 (Gerichsteden), Bl. 238—259 (Crispach, Hettenbach, Sulma, Binſswangen) und Bl. 282 (Yenbach) — fehlen. Das zweite — Zinſsbuch H 1400 — auf Papier enthielt 396 Blätter; jetzt beginnt dasselbe jedoch erst mit Bl. 58, sodass von dem Abschnitte über Amorbach ein großer Teil fehlt. Die Angabe auf dem Einbande, wonach das Urbar 1400

---

[1] v. Inama-Sternegg, Ueber d. Quellen d. deutschen Wirtschaftsgesch. Sitzgsber. d. phil.-hist. Kl. d. Kais. Akad. d. Wissensch. 84. Bd. Wien 1877. Vgl. besonders S. 184 ff.

[2] Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Bd. II. Lpz. 1886. S. 657 ff.

angelegt sein soll, ist unrichtig, die Entstehungszeit fällt vielmehr in die vierziger Jahre (im Texte bezeichnet mit „Um 1440"). Auf die spätern klösterlichen Zins- und Gültbücher, denen vor allem der universale, alle Orte und alle Verhältnisse erschöpfende Charakter abgeht, ist nur hier und da Bezug genommen worden.

Schließlich wurde noch eine Reihe von Urkunden berücksichtigt, die Material zur Beurteilung der Bedeutung, Entwicklung sowie des allmählichen Verschwindens der Schöffenweisungen darboten. Doch konnte hierbei von einer umfassenderen wörtlichen Wiedergabe derselben abgesehen werden, da in den meisten Fällen schon kurze Inhaltsangaben in Regestenform genügen, um die in Frage kommenden Tatsachen und Gesichtspunkte erkennen zu lassen. Ausdrücklich auf diese hinzuweisen, sei dem Schlusse der Arbeit vorbehalten, der das, was an den wiedergegebenen Weistümern inhaltlich oder formell von allgemeinerem Interesse ist, hervorheben und besprechen soll.

Altheim (ö. Buchen).

1534. Januar 27. Steffan Rüdt von Bodicken erhält vom Kloster Amorbach dessen Besitz zu Bodickenn — zehendt, zins, gult, gericht, gütter vnd anders — und tritt ihm dafür ab „zu Altheim am gericht, vogthey, banweyn, groß vnd kleyn zehen, an newgerewdten, was es dregt, an allem doselbst in dorff vnd in velde das viertheil mit seyner herligkeyt", Abgaben wegen der Vogtei und „von der Obern mulen. Item die weydt in der schofferrey . . . Item funff vnd zwenczigk morgen holcz ongeuerlich im Dornthal gelegen. Item seyn auch schuldig die faudt bauren ein vngemessen fron, als offt man den an sie begeren ist; mussen auch alle obgemelte frucht an zehenden vnd anders fronweyß gen Amorbach, oder woe sie hinbeschieden werden, furen. Vnd wan yemant von des closters Amorbachs wegen ghen Althenn kommen, mussen die faudtbauren die aczung geben. Item so man fleysch isset, ein hun, vnd den hunden eyn leyp brots, so offt sie do ligen, wie ich, auch meyne vor-

eltern solches alleß biß anher geruigklich [Altheim ingehabt, genuczt, genossen vnd gepraucht haben, nichts doruon außgeschiden." — Original.

1586. Dezember 4. Notariatsinstrument über die Huldigung der Einwohner von Altheim, die wie die von Kirchzell (s. dieses) schwören. Beglaubigte Kopie von 1732. Auch im 2. Buche der Huldigungen[1]), Blatt 31 ff.

1714. Oktober 9. Notariatsinstrument über die Huldigung der Altheimer, die erst erfolgt, nachdem die Mainzische Regirung ihre Zustimmung gegeben und die Gerechtsame festgestellt hat, die zu der dem Kloster zum vierten Teile zustehenden Vogteilichkeit gehören. Original.

1720. Januar 17. Die kurfürstl. Mainzische Regirung erkennt die Berechtigung des Klosters auch auf den Novalzehnten zu Altheim an. Original.

1728. April 12. Notariatsinstrument über die Huldigung. Dieselbe erfolgt auf Grund der Vorgänge von 1714; Mainz gesteht aber dem Kloster noch einige weitere Rechte zu. Original.

Amorbach.

1253. Konrad von Dürn bestimmt bei Erhebung von Amorbach zur Stadt, dass das Kloster hierdurch in seinen Gerechtsamen nicht beeinträchtigt werden soll. Original. Abgedruckt bei Schröder, Oberrheinische Stadtrechte I, 3, S. 213.

1344. Juli 9. Schiedsspruch des Erzbischofs Heinrich von Mainz über die Rechte des Klosters Amorbach in der Stadt Amorbach. Original. Nach späterer Abschrift abgedruckt bei Schröder a. a. O. S. 215.

1359. November 25. Erzbischof Gerlach von Mainz entscheidet den Streit zwischen Kloster und Stadt Amorbach wegen der Klostergerechtsame. Original. Nach späterer Abschrift abgedruckt bei Schröder a. a. O. S. 217.

1395. Rechte des Abts in der Stadt Amorbach. Urbar des Klosters von 1395, Blatt 49 ff. Abgedruckt von Mone,

---

[1] Zweytes Buch der Huldungen — Fol. Perg. 36 Bl. — umfasst die Notariatsurkunden über die Abt Johann III. 1585 bis 1588 seitens der verschiedenen Ortschaften geleistete Huldigung.

Amorbach] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I, 14, nach diesem Grimm, Weistümer VI, 4 ff; von neuem abgedruckt bei Schröder a. a. O. S. 220.

1407. Mai 2. Notariatsinstrument über die Huldigung der Bürger von Amorbach. Original.

„. . . vnd swurn darnach gemeynclichen eynen gestapten lyplichen eyt zu den heilgen, yme als eyme apte vnd irme hern vnd sime closter truwe vnd holt zu sin, sinen schaden zu warnen, synnen frümen zu werben vnd zu syme vnd sins closters rechten gewarten ongeuerde. Auch wan sie ermant werden von ym oder den synen, so solten sye vßziehen auch ongeuerde.“

1429. März 4. Notariatsinstrument über die Huldigung; dem von 1407 völlig entsprechend. Kopialbuch C, Blatt 33.

Um 1440. Rechte des Klosters in der Stadt. Sog. Zinsbuch H von 1400, Blatt 93 ff. Die einzelnen Gerechtsame wie 1395, nur ungeordnet durcheinander stehend; mehr: vom Salgericht und vom Weinschank.

1457. Januar 9. Huldigung; bekundet durch Heinrich von Sickingen 1460. Original.

1468. Februar 22. Beschwerden der Stadt über das Kloster, auf Grund deren sie die Huldigung verweigert. Schröder a. a. O. S. 224.

1468. Februar 24. Die Amorbacher Bürger huldigen; Abt Johann I. gelobt dagegen feierlich, „sie by altem fryheitten, rechten vnd gewonheitten pleiben zu loßen, wie by vnsern vorfarn gehalten vnd gescheen ist, alle geuerde vnd argelist vßgeschieden“. Original.

1484. August 2. Abt Johann II. verspricht nach empfangener Huldigung, die Amorbacher bei ihren alten Rechten zu belassen. Original.

1499. November 2. Schiedsspruch des Erzbischofs Berthold von Mainz wegen bedepflichtiger Klostergüter. Original. Abgedruckt von Schröder a. a. O. S. 226.

1510. Mai 22. Huldigung. Erwähnt von Albert, Neue Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach. Alemannia XXVII, 4 und 5. Ebd. die Huldigungen von 1518 und 1542 erwähnt.

1544. Januar 7. Protokoll über das gehaltene [Amorbach Salgericht mit Weisung der Salgerichts-Gerechtsame. Kopialbuch C, Blatt 217.

Von den Salgerichts-Gerechtsamen (a. a. O. Blatt 215 ff.) sei hier nur das bei Albert zum 6. November 1546 nicht Abgedruckte wiedergegeben:

„Daß Sale Gericht zue Amorbach ist des Closters freye eygen, vndt mage damit thun vndt laßen alß mit andern seinen freyhen vndt eygen Güttern, vndt hatt auch anders nimandt keinen teyle daran, dan allein daß Closter.

Vndt deßelben Gerichts ist ein Abt vndt seine Closter ein besetzer vndt entsetzer; vndt hat auch den Stabe an demselben Gericht in der Handt, vndt ist Freger, Gebitter vndt Verbieter deßelben Gerichts, vndt nimbt auch die Buß allein an demßelben Gericht vndt nimandts anders.

Vndt hat diese hernachgeschrieben Recht, Freyheit vndt Gewonheit.

Item zue dem Ersten, So soll diß Gericht besetzet sein vndt sollen auch daran sitzen, die da recht sollen sprechen, vierzehen schepffen, der sollen sechs sein vß den Gerichtschepffen zue Amorbach, die dan ein Abt oder Closter heißet sitzen oder aber ire begehrte zu sitzen vff daß male, alda recht zuesprechen, welche ime dan eben vndt gefüglichen sein. Zwen auß den Schöpffen zu Otterbach, zwen auß den Schopffen zue Weylnbach, zwen auß den Schopffen zue Schneidenberge, zwen auß den Schopffen zu dem Newen Dorffe vff der Staige. Welcher aber auß den zwen offtgenanten abgingen, oder Sie beede von dodteswegen oder wie sich daß dan mechte, so sollen die Schöpffen am Sall Gericht ein ander oder zwene andere wider an derselben stadt kießen oder setzen.

Item daß Gericht sollen auch süchen vndt sollen auch darzue kommen alle Bürger gemainglich zue Amorbach, die Landtsidel alle gemainglich zue Otterbach, zu Weylnbach, zue Schnaiberg vndt zue dem Newen Dorffe vff der Staige. Vndt sollen alda vor Gericht rügen vndt fürbringen vff den Eydt vndt vff

Amorbach] den Ban, den Sie dan an daß Gericht gethan haben, Alleß daß dan an diß Gericht gehore nichts vß-genomen, ein Warheit vor ein Warheit, einen Leu-munth vor einen Leümuth, alß Sie Gott, einem Abt vnd seinem Closter darumb wollen entwartten.

Item welcher vß den vorgenanten Burgern oder Landtsideln nit zue dem Gericht zu rechter Zeit qweme, ee dan die Ruge vor Gericht geschee, vndt die Schepfen daß erste mahle von dem Gericht vffgestanden, oder aber zumahl vßplieben vndt nicht zue dem Gericht gweme, dehme soll gepießet werden von den ob-qeschrieben schepphen doselbsten zu Puß V. Schillinge Heller, alß offt vndt alß diekhe deß noth geschicht oder geburth; die dan einem Abt vndt seinem Closter gefallen vndt gefallen sollen.

1546. November 6. Huldigung mit Verlesung der Salgerichts-Gerechtsame. Nach dem Ersten Buch der Huldungen abgedruckt bei Albert a. a. O. S. 5.

1558. Juli 4. Kurfürstl. Mainzischer Entscheid wegen des Wein- und kleinen Zehnten zu Amorbach und Schnee-berg. Original.

1585. November 15. Huldigung, nachdem auch der Abt sich zum alten Herkommen verpflichtet und beide Teile ihre gegenseitigen Beschwerden vorgebracht haben. Zweytes Buch der Huldungen. Blatt 5 ff.

1651. November 29. Mainzischer Entscheid wegen der klösterlichen und Mainzischen Gerechtsame in Stadt und Amt Amorbach. Original.

1665. Juli 17. Erneuter Mainzischer Entscheid in gleicher Angelegenheit. Abschrift.

1673. Mai 29. Notariatsinstrument über die Huldigung der Einwohner von Amorbach, Weilbach und Schnee-berg. Abt Coelestin verpflichtet sich der Stadt gegen-über zum alten Herkommen, darauf geloben die Amor-bacher, Weilbacher und Schneeberger gemeinsam „in rechten wahren trewen mit Handtgelübnuß an Aydts Statt, dem Hochwürdigen vnßerm Herrn dem Abbt Coelestino, seinem Closter vndt gantzem Conuent zue Ihren Rechten, so Sie von alter bey Vnß gehabt vnd wohlhergebracht haben, getrew vndt holdt zu sein,

Ihren Schaden in dem Fall zue warnen, [Amorbach Frommen vnd bestes zuewerben, vnd alles daß zu thun, daß wir Ihnen zue Ihren Rechten von altershero zueth unschuldig seindt, alles getrew vnd ohngefehrlich." Original.

1691. Juli 19. Das Mainzer Hofgericht erkennt gegenüber der Stadt, dass das Kloster auf seinem Eigentum unbeschränktes Pferch- und Schaftriebrecht hat. Original.

1692. Dezember 10. Bestätigung dieses Urteils durch das Mainzer Revisionsgericht. Original.

1700. August 3. Dem Kloster wird von Mainz der Erbsenzehnte zu Amorbach zugesprochen. Original.

1714. Oktober 11. Notariatsinstrument über die Huldigung der Einwohner von Amorbach, Weilbach und Schneeberg; mit der von 1673 übereinstimmend. Original.

1728. Januar 12. Notariatsinstrument über die Huldigung der Amorbacher, Weilbacher und Schneeberger; wie 1714. Im Anschluss an die Huldigung wird Salgericht gehalten. Abt Engelbert erklärt, dass er sich auch bezüglich der Kirchzeller und Mudauer Ortschaften alle Rechte vorbehalte, die nur infolge „inzwischen eingefallener Krieg- oder Sterbenßzeithen so genaw nicht exerciret" worden seien. Original.

1754. Juli 17. Notarielles Protokoll über das erste unter Abt Hyacinth wieder förmlich gehaltene Salgericht. Original.

1756. November 4. Notariatsprotokoll über Abhaltung des Salgerichts. Original.

1779. Januar 27. Vergleich zwischen Stadt und Kloster Amorbach wegen verschiedener Gerechtsame, bestätigt durch die Mainzische Kellerei. Original.

Auerbach (nö. Mosbach, in den Aufzeichnungen des Klosters stets Geu- oder Gai-Auerbach genannt).

1395. Im Urbar von 1395, Blatt 152: „Geuwe vrbach. Item zu Geuvrbach ist der groß zehenden an frucht vnd an win halber des closters." [Die andere Hälfte stand dem Kloster Billigheim zu.]



Balsbach (ö. Eberbach).

1395. Rechte des Klosters nach dem Urbar von 1395, Blatt 290. „Zu Balspach ist der groß zehenden daz dritteile des closters vnd hat nicht an dem clein zehenden; vnd git zu hantlone V. sol. heller."

Beuchen (s. Amorbach).

1395. Rechte des Klosters in villa Bůchen (so Blatt 172, villa Beůchen Blatt 178) nach dem Urbar von 1395. Abgedruckt von Mone in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, S. 280, danach Grimm, Weistümer VI, 10. Mones Bemerkung, „Buchen wird darin nur villa genannt," zeigt, dass er Beuchen mit Buchen verwechselt und das bayerische Dorf Beuchen dem badischen Bezirksamtsstädtchen Buchen gleichstellt, obwol die Gerechtsame des Klosters in Opido Buchen ebenfalls im Urbar von 1395 verzeichnet sind. S. Buchen.

Um 1440. In dem Zinsbuche H die Rechte des Klosters zunächst in Übereinstimmung mit dem Urbar von 1395. Daran anschließend Blatt 151 noch folgende Bestimmungen:

„Item yglichs hüse zu Beůchen, besunder da man rauch inhelt, gytt dem closter ein sumer zolle habern.

Item wan sie ein kalp oder ein zicken zyhen in dem hüse, so geben sie ye von eynem eyn heller, wan sie es aber verkeuffen, so geben sie den zehenden pfenning.

Item daz gericht da selbst zu Beůchen vnd alle bußen sin halp vnser vnd vnsers closters.

Item wan ein nůver apt wirt, so sollen die armen lüde zu Beüchen gemeinglich dem selben apt geloben, vnd zu den heligen sweren, getreüwe vnd holt zu sin vnd sine vnd sines closters schaden zu warnen vnd gefure zu werben vnd gewartten zu sin vnd sines closters rechten, wan daz von alter here also komen ist."

Binswangen (sö. Neckarsulm).

Um 1450. Die Rechte des Klosterhofs zu Binswangen sind im Zinsbuch H, Blatt 395 auf Grund einer Erneuerung von 1446 aufgezeichnet.

„Item diese hernoch geschrieben [Binswangen frieheit von altem herkommen hat de hoeff zu Bißwangen, den vor zitten Herman Nest jngehabt hat, vnd nu dem closter zu Amorbach eigint vnd zu stehet.

Zum ersten das sechste teil am zehende zu Bißwangen groß vnd cleyne nichts ußgenommen, iß sye an wine oder an fruchten.

Item der genant hoeff ist bedehafft gein Schewrberg, des jars xx lb. zu geben, ie xx pfennige vor ein lb., zu zweien tziln, nemlic huff sant Jorgen tag noch Ostern x lb., vnd uff wyenachten x lb. zu uber antwortten; vnd die ecker zum selben hoeff gehorende sollen von nymants hoer mit schatzunge oder bede beswert werden, sunder bye den xx lb. bliben laßen vnd von altem herkommen beteidingt wurden ist.

Item der selbe hoeff ghit x sommern korns vnd x sommern haberns zu bede uff sant Bartholomeus tag vngeuerde.

Item was von dem hoeff geboret zu dienen, sal der thun, der zu der zit uff dem hoff siczet vnd jnnhat.

Item wan der gemeine zu Biswangen holcz gegeben wirt, so sal man dem hoeff auch ein stucke geben.

Item wer den hoeff jnn hat, der sal einen stern halten, der dan forter frye sin sal, dhein pfrunde dar von thun noch nichts geben.

Item der genant hoeff sal vnd ist aller schatzunge fry, von nymants deßhalber angetzogen oder beswert werden, sunder blyben laßen, als er dan von Herman Nest uff das closter Amorbach komen ist.

Item die drye morgen gelegen an dem Diczberge uber dem Spiriges grunde, die gehoren auch jnn den obgemelten hoff vnd sint frye eigen, vnd sint uerluwen zu erbe eyns jden jars ie von eynem morgen iiij moß wyns zu geben dem closter.

Bödigheim.

1395. Blatt 195 des Urbars: „Alle vorgeschriben hube in dem dorffe zu Bodickein git igliche alle iare besunder

Bödigheim] j malter dinckels vnd ij sumern habern vnd v made heller vnd j fronheuwer vnd xxx eyer vnd j fasenachthune mit sinen bestheupten." — Neben den Huben Höfe, Güter und Lehen.

Um 1440. Rechte des Klosters nach dem Zinsbuche H (Blatt 139):

„Item der groß zehenden zu Bodickein vnd der kleyn zehenden ist gancze vnser vnd gytt ein Junckher malter, vnd zehen schillinge heller zu hantlone.

Item [von etwas späterer Hand] das gericht zu Bodickein ist halp vnser vnd vnsers closters. Vnd die fawtherren haben den stap in der handt, vnd waz sie loßen faren an dem gericht, on silber vnd on golt, das sollen wir auch lossen faren.

Item eyn apt vnd sin closter ist eyn lehen herre aller hube vnd lehen zu Bodickein."

1482. Im Gült- und Zinsbuch IX von 1482 sind die Rechte Blatt 55 und 121 entsprechend, nur etwas kürzer angegeben.

Ueber den Verkauf des Bödigheimer Klosterbesitzes s. Altheim.

Bofsheim (sö. Buchen).

Das Urbar von 1395 wie das Zinsbuch H enthalten nur die Abgaben der Huben und Lehen.

1482. Gült- und Zinsbuch IX ausser den entsprechenden Einträgen Blatt 24:

„Item der hofe zu Bopfsen gijt ierlich xxiiij malter dinckel vnd vj malter habern vnd zwei fasnachthoner mit irn rechten, vnd gijt die frucht mit dem closter moß vnd sollen vns die antworten vf vnßern sale on vnßern schaden. Hot jtzt jnn Hans Hedicker vnd Heintz Sitze."

Blatt 25: „Item das zweyteil am geriecht zu Bofsen ist vnßer."

Boxbrunn (w. Amorbach).

1395. Rechte des Klosters nach dem Urbar von 1395, Blatt 72, 73.

„Item ein apt vnd sin closter ist faut [Boxbrunn vnd here zu Boxbron uber wasser vnd vber weide, in dorffe vnd in felde, vnd ist auch aller gude beseczer vnd entseczer vnd nymancz anders, vnd zugt auch die bestheupt von den gutten vor, wan es not geschicht ongeuerde.

Item der große zehende zu Boxpronnen ist das zwyteyle vnsers closters vnd der kleyn zehende auch das zwyteyle."

Um 1440. Im Zinsbuche H, Blatt 120, lauten die Gerechtsame:

Item ein apt vnd sin closter sin faut vnd her . . u. s. w., wie in dem gleich zu nennenden Weistume von 1484, bis: „. . . teyl an fyhe.

Item wan eyn nüwer apt wirt, so mussen die von Boxpron ym vnd sim closter geloben vnd zu den heyligen sweren, getrůwe vnd holt zu sin, iren schaden zu warnen, ir gefure zů werben vnd recht zů sprechen, wan sie des ermant werden von eynem apt oder von den synen.

Item das gericht da selbst ist gancz eins apts vnd sins closters vnd alle busse;

[von anderer Hand: vnd wann ez qweme, daz eynr wurt fürbrocht mit ruge, daz sprechen die schepffen nit üß, sunder sie zichen ez uff die zent geyn Amorbach, wirt er dann bußfellig uff der zent, so ist er auch bußfellig zu Boxpronn; ez were dann, daz eyner eyns aptz oder synes schultessen gebode breche vnd nit hilte, dem teylten sie drißig schilling heller uff dem gericht.]

Item der groß vnd der klein zehend ist daz zweyteil des closters vnd gyt funff schillinge heller zu hantlone vnd ein Juncker malter.

Item yglichs hüse zu Boxbron, da man rauch inhelt, gytt alle jare ein sumer zole habern."

1484. April 22. Weistum anlässlich der Abt Johann geleisteten Huldigung. Original.

Das Weistum wurde den späteren Huldigungen immer wieder eingefügt. Nach der Huldigung von 1503 abgedruckt bei Albert a. a. O. S. 7 und 8 (S. 7

Boxbrunn] Z. 9 von unten ist zu lesen: also viel bueß sey derselbe einem).

1503\. April 30. Huldigung; bei Albert a. a. O. S. 6 ff.

1522\. Mai 14. Abt Jakob regelt die dem Bauern vom Neidhof von den Boxbrunnern zu leistenden Fronen. Original.

1534\. Januar 15. Huldigung, erwähnt wie die von 1542, 1546 und 1557 bei Albert a. a. O. S. 8.

1553\. Februar 28. Klösterlicher Entscheid wegen der Weidenutzung zu Boxbrunn. Original.

1559\. April 26. Abt Theobald schlichtet den Streit zwischen dem Neidhofbauern und den Boxbrunnern wegen der Weidenutzung. Original.

1585\. November 16. Huldigung, das Weistum von 1484 wird verlesen und von den Boxbrunnern anerkannt. Zweites Buch der Huldungen, Blatt 10 ff.

1650\. Dezember 2. Die Einwohner von Boxbronn, Breydenbach, Breydenbuch, Glaßhouen, Einbach, Hahnbronn, Hässelbach, Kaltenbron, Kumershoff, Neünbronn, Neüdorff, Otterbach, Oberneündorff, Reinhardsachsen, Stürzenhardt, Vnderneündorff vndt Züttefelden huldigen Abt Placidus als ihrem „Gnedigen vndt rechten Fauth vnd Dorfs Herrn“, nachdem dieser seinerseits gelobt hat, „Sie bey altem Herkommen vndt Gerechtigkeit pleiben zu lossen“.

1681\. Januar. Klösterlicher Entscheid wegen der Fronen für den Neidhofbauern. Original.

1714\. Oktober 29. Des Klosters Vogteyliche Vnderthanen von Bochsbrunn, Breidenbach, Breidenbuch, Einbach, Göntz, Hesselbach, Neübrunn, Oberneündorff, Neüdorff, Otterbach, Stürzenhardt, Vnderneüdorff und Züttenfelden, sowie die Hofbauern auf dem Neidthoff und dem Santzenhoff huldigen Abt Sanderadus. Original.

Der Schultheiß von Zittenfelden erklärt im Namen der gesamten Ortschaften: „Sie weren dessen so willig vndt bereith alß schuldig; Gleichwie von alters hero Ihre Voreltern gethan, sie auch geloben vndt nach gebühr in allem gehorsam sein wolten, sofern *Ihro Hochwr. Gnaden der Herr Praelath* sie bey alten rechten vndt herkommen werden verbleiben

lassen. *Worauff Se. Hochwr. Gnd.* sich [Boxbrunn gnädig erkläret, Es habe ein undt ander orth mit atz- undt fröhnen auch anderen oneribus beschwehrung genug, dahero sie darüber zu graviren nicht gedächten, verseheten sich dargegen auch zu ihnen alß trew-gehorsamen Vnderthanen, daß sie dem Closter füro-hin alle schuldigkeitten der gebühr nach, auch allen Gehorsam in gebott vnd verbotten williglich praestiren werden. Vndt zwar in specie:

Wann ins künfftig Einer auff der Centh Amorbach, Buchen, Walthürn oder Mudaw buesfällig erkennet vndt in eine Hohebues Condemnirt würde, derselbe dem Closter, dessen alten Prothocollen vndt ihren 100 jährigen Dorffs- oder Gerichtsordnungen gemäß, auch einen halben Reichsthaler noch zu zahlen, Zütten-felden aber 1/4 ten theil einer Hohenbues bey der Centh Amorbach, alß nemblich Zwey gulden dem Closter zuerlegen schuldig seye.

Zweytens hätten sie auch die Bottengäng mit brief-tragen vnd anderem in der Gemeindt selbsten zuver-richten, vndt solches nit dem schulteisen auffzubürden vnderm Vorwandt, diese hätten deßwegen ihren Lohn vndt Bestallung, welche sie doch mit anderen Ver-richtungen vnd auffwarttungen mit Hindansezung vnd Versawmnus ihrer aigenen Haus- undt Feldtarbeithen verdienen müssen."

Danach haben die einzelnen Ortschaften nachein-ander „fordrist *Seiner Hochwr. Gnd.* ihrem Dorffs vndt *Fauthherren* all daßjenige, waß man Ihnen vor-gehalten vndt die Huldigungs Pflichten ferner in sich halten werden, getrewlich vndt ohnverbrüchlich nach-zukommen mit handtgegebenen trewen angelobet" und folgenden Eid geleistet: „*Wir hulden, geloben vndt schweren dem Hochwürdigen* . . . *Herrn San-derado* . . . vnserm gnädigen undt rechten *Fauth-* vndt *Dorffsherren* vndt gemeltem ganzen Closter ge-horsam, trew undt holdt zu sein, *dero* schaden zu warnen, frommen undt bestens zu werben vnd sonsten alles zuthuen, das fromme Vnderthanen Ihrem Herrn von rechtswegen zuthuen schuldig vnd pflichtig seindt.

Boxbrunn] *Wir hulden, geloben undt schweren auch denen wohlehrwürdigen geistlichen Herren dem gantzen Convent* jetzt besagten Closters alß vnsern rechten Erbherren, daß wir denenselben in abwesenheit oder auff tödtlichen hintritt *Hochgedtn. Vnssers Gnädigen Herrns* mit aller gehorsame gewartten sollen vnd wollen vndt sonsten Niemandt anders, so lang bis sie ein andern zum Abbt erwöhlen undt Vnß fürstellen."

1728. Dezember 6. Die Einwohner von Boxbrunn, Breitenbach u. s. w. huldigen wie 1714. Original.

1754. Mai 17. Die Einwohner von Boxbrunn mit Neydthoff, Breitenbach, Breitenbuch, Gönz, Neudorff, Otterbach, Sannßenhoff und Zütterfelden huldigen Abt Hyacinth. Im allgemeinen wie 1714, nur heißt es bezügl. der Centstrafen: „wann ein oder anderer . . . umb viell oder wenig gestraffet würden, derselbe . . . einen halben Reichßthaller nachzuzahlen schuldig seye." Original.

Breitenbach (sw. Amorbach).

1395. Im Urbar von 1395, Blatt 59:

„Item der groß zehende do selbst ist gancz vnßer vnd der kleyn halp.

Item iglichß huß do selbest, do lute jnn wonen, geit ein sumer habern zu zolhabern."

S. auch Kirchzell.

Um 1440. Im Zinsbuche H, Blatt 163, entsprechender Eintrag wie 1395.

1468. Juni 15. Heintz Rude von Kollenberg und seine Gemahlin Margaretha von Zwingenburg verkaufen dem Kloster Amorbach ihr Dorf Breydenbach mit aller Gerechtigkeit, die sie daselbst gehabt haben, nämlich „die fauthey, atzung, alle ingehörige welde, wasser vnd weyde, frondinst mit allen andern zinßen vnd gulten, hantlonen, fellen, schöffery, schoffweyd, fischerey vnd eygen leuthen, auch jerlichen alle ackerteil von den gebauwten zinßfelden". Kopialbuch A[1], Blatt 117ff.

---

[1] Das klösterliche Kopialbuch A, in Großfolio, ist Anfang des 16. Jahrhunderts angelegt worden.

1503. Juni 12. Die Einwohner von Breitenbach huldigen in Kirchzell Abt Petrus; sie erkennen gleichzeitig an, daß sie zur Bestreitung der Huldigungskosten und zur Gewährung von Herberge und Atzung verpflichtet sind, wenn die Huldigung in Breitenbach selbst stattfindet. Kopialbuch A, Blatt 120. **[Breitenbach**

1585. November 28. Huldigung. Zweites Buch der Huldungen, Blatt 26. Spätere Huldigungen s. bei Boxbrunn.

Breitenbuch (sw. Amorbach).

1395. Im Urbar von 1395, Blatt 62: „Item iglichß huße in dem obgeschriben dorffe [Breidenbůch], do lůte inne wonen, geit auch ein sumer zolhabern." Ebenso im Zinsbuch H, Blatt 167. S. auch Kirchzell.

1497. Juli 24. Kilian von Berlingen und seine Gemahlin Margaretha geb. von Thungen verkaufen dem Kloster Amorbach ihre Besitzungen zu Erffelt, Wůlnbach, Wißental und Breydenbuch. Original. Zu Breitenbuch ist es: „eyn viertel des dorffs, dar von dann gefelt drew malter habern, sechtzehen torn. vier pfennig zinß, vierdhalb faßnachthune, vierdhalb sommer hune mit frone, atzung, welle, ackerteil vnd oberkeit mit gerichten, zinßen, renten, gulten, dinsten, faßnachthunern, fronen, atzungen, fellen, bechen, höltzern, wunde, wasser, weyde, ersuchts vnd vnersuchtes mit aller in vnd zcugehorung."

1498. März 28. Hanns von Dhürn und Ameley Klebissin verkaufen dem Kloster Amorbach ihren „sehe zcu Breydenbuch mit aller seiner nutzung vnd zcu gehorung, innflussen vnd abeflussen". Original.

1517. November 28. Mainzischer Entscheid, dass die Einwohner von Breitenbuch dem Kloster Fron und Atzung zu leisten haben. Doch soll das Kloster beides schonend in Anspruch nehmen. Original.

1585. Mai 4. Abt Johann regelt auf Bitten der Breitenbucher, in welcher Weise in den nächsten 13 Jahren der Atz geleistet werden soll. Original.

1585. November 28. Die Einwohner von Breitenbuch huldigen Abt Johann als ihrem „rechten Fauth vnd

Breitenbuch] Dorffshern". Zweites Buch der Huldungen, Blatt 29.

1650. Dezember 2. Huldigung, s. bei Boxbrunn.

1678. Juni 22. Notarielles Protokoll über die eidlichen Aussagen der Breitenbucher betr. der Klostergerechtsame. Veranlaßt durch die Ansprüche des Würzburgischen Kellers zu Rippberg auf ein Viertel der Vogteilichkeit. Original.

1714, 1728, 1754. Huldigungen, s. bei Boxbrunn.

Bretzingen (ö. Walldürn).

1412. Februar 8. Kundschaft wegen der Leistungen der Klostergüter zu Bretzenkein gegenüber den „dorff- vnd fautherren" [Fuhren bei einer „kunings reyse"]. Original.

Um 1440. In dem Zinsbuche H, Blatt 126 heißt es:

„Item als in maniche teile der obgnanten gutt zu Bretzickein eins geteilt wirt, als maniche fasenachthune sall es geben mit sinen rechten.

Item der zehenden da selbste zu Bretzickein große vnd klein ist daz zweyteil vnser, vnd vnser hoffman [vom klösterlichen Fronhof] nymt vnser teile an dem klein zehenden.

Item daz gericht da selbste ist auch daz zweyteil vnser, vnd ist die groß buß drißig schillinge vnd die klein busse vierczig heller, vnd waz der fautherren schulteiß an der busse lasset faren on sielber vnd on golt, die wile er den stabe inn der hant hatt, daz sollen wir auch lassen faren; wolten wir aber des nit thun, wan dan der bußfellig man bringet ein maß wins vnd setzt die off den dische, so ist er vff dißs male von vnß entbrochen. Wan er aber den stabe vsser der hantt geleget, ee dan er icht an der buß faren lasset, so ist yderman sins teils der buß gewaltig zu nemen vnd zu lassen.

1482. Entsprechender Eintrag im Zinsbuch IX, Blatt 5/6 und 129/130.

1706. Januar 4; 1714, Januar 8; 1717, Mai 14. Würzburger Entscheidungen wegen strittiger Klostergerechtsame zu Bretzingen (Zehnt, Zins, Atz und Handlohn). Originale.

Buch (s. Amorbach).

1395. Im Urbar von 1395, Blatt 289: „Item zu Buche ist der groß zehenden gancze des closters vnd der clein zehenden daz zweyteile; vnd daz dritteil ist des pferrers zu Amorbach vnd git zu hantlone v sol. heller."

Um 1440. Im Zinsbuche H, Blatt 152: „Item zu Buch ist der groß zehenden gancze vnß, vnd der kleine zehenden daz zweiteile; vnd gytt zu hantlone fünffe schillinge heller.

Item da selbste gytt ein yglich huse, da man rauch inhelt, alle jare ein sumer zole habern.

[Von jüngerer Hand:] Item icklichs gut zu Buch gyt eyn garthen hune all ior fur den zehen, der in garthen wechst, als craut, öle etc.

Item wer jung honer zeugt, wenig oder uil, der geit vns eyns zu zehend ibidem.

Item icklichs gut ibidem git vns al jor j wiesenheller pro decima.

Item von icklichem kalb git man vns j ₰, man uerkeuf oder zieg oder stech das kalbp.

Item was junger geißlin weren zum hof vnder Wildenbergk, von itzlichem j heller.

Item in den cleyn zehen ibidem gehoren gens, swinlin, honer, ruben, hirs, linsen, erbes.

Item fur den flachs gyt man tuch."

Buchen (vgl. auch Beuchen).

1280. Juni 26. Eufemia, Witwe des Grafen Boppo von Dürn, und ihre beiden Söhne erkennen die Rechte des Klosters Amorbach in Buchen an. Original. Abgedruckt bei Schröder, Oberrheinische Stadtrechte I, 3, S. 277. — 1420, Januar 14, wird die Urkunde in Gegenwart von Zeugen verlesen und notariell transsumirt.

1395. Im Urbar von 1395 Census et Redditus cedentes anuatim in Opido Buchen. Blatt 157:

„Item das gericht zu Buchen ist halp eins aptz vnd sines closters zu Amorbach, vnd hat auch ein eigen schulteißen da zu seczen.

Buchen] Item der groß vnd der clein zehenden da selbst sin gancz des closters."

1420. Januar 26. Entscheid, dass der Bezug des Zehnten zu Buchen das Kloster nicht zum Halten von Faselvieh verpflichtet. Original.

Um 1440. Zinsbuch H, Blatt 145: „Item der große vnd der klein zehenden zu Buchen ist gancze eins apts vnd sines closters zu Amorbach, vnd gytt zu hantlone zehen schillinge vnd ein junckher malter.

Item daz stadtgericht zu Büchen ist halp eins apts vnd sines closters zu Amorbach.

Item ein apt vnd sine closter haben ine ein schulteißen da zusetzen, der daz selbe gericht zu irem teile besiczt vnd ire rechten da wartten ist."

Um 1450. Kundschaft über die Gerichtsbußen in Buchen. Original. Abgedruckt von Schröder a. a. O. S. 282.

Criesbach (nö. Forchtenberg).

1395. Urbar, Blatt 237: „eyn apte zu Amorbach vnd sin kloster ist aller vorgeschriben hube ein lehen here." Ebenso im Zinsbuch H, Blatt 185.

Crispenhofen (nö. Forchtenberg).

1395. Im Urbar von 1395, Blatt 231:

„Item aller obgeschriben hube ist ein apt zu Amorbach vnd sine closter ein lehen herre.

Item daz gericht zu Crispenhoffen ist halps eins apts zu Amorbach vnd sines closters.

Item zu Crispenhoffen ist der groß zehenden gancz eins apts vnd sines closters zu Amorbach vnd haben nicht an dem clein zehenden."

Um 1440. Der Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 177, ist entsprechend, bezügl. des Gerichts heißt es:

„daz gericht da selbst ist halps vnß, vnd vnßers herren von Hoenloch schulteiß hat den stabe in der hant."

Diebach (nö. Forchtenberg).

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 179, heißt es entsprechend dem Eintrag im Urbar von 1395 Blatt 225:

Item der groß vnd der klein zehende da [Diebach selbst (zu Obern Dyeppach) sint das fierteil vnßer, vnd der pferrer zu Crispenhoffen nymt vnser teil an dem klein zehenden.

Item zu dem hohen Sehe [ö. von Diebach] ligen zwolffe morgen ackers, gelten vns jerlichen zwolffe heller, vnd ist der zehenden auch gancze vnser vff den selben eckern.

Item wir sint der obgeschriben hube vnd ecker lehenherre, vnd wan der gutt eins alda verkaufft wirt, so sall man vns ye von zehen gulden ein gulden zu hantlone geben.

Dörnbach (sw. Amorbach).

S. Kirchzell (Gerechtsame im Urbar von 1395 und Huldigungen).

Dornberg (nö. Walldürn).

1359. Dezember 14. Notariatsinstrument über die Aussagen zweier Einwohner von Dornberg, nach denen das Kloster von seinen 7 Höfen (mansis) zu Dornberg Handlohn, Herberge und Atzung zu beanspruchen habe. Auch stehe ihm die Hälfte aller großen Bußen zu. Original.

1395. Im Urbar von 1395, Blatt 100, werden folgende Rechte genannt:

„Item wir haben alle obgeschriben hube zu lyhen vnd syn auch beseczer vnd entseczer doruber, vnd wan ez were, das der selben hube eyne verkaufft oder sonst uffgeben oder ledig würde, wer die dan enphinge, der solte syn hantlon douon geben, als er dan gnade von vns gehaben mochte.

Item wir haben auch die recht vnd fryhet uff den obgeschriben huben, wan wir oder die vnsern doruff qwemen, das man vns aczung geben sal, als dicke vns des not geschiet, oder fugßam ist zu nemen.

Item were ez sache, das eyner do selbst verfiel fur die großsten buß, der solte mit vns teydingen fur das halpteyle der selben buß, als er dan gnade von eym apte oder den syn gehaben mochte, vnd ob

Dornberg] die fautherren icht an irem teyl faren ließen, so mogen wir doch vnßer teyl nemen.

Item der zehende groß vnd kleyn ist das zwyteyle vnßer vnd vnsers closters."

1447. Januar 1. Auf Veranlassung des Klosters lässt „der fauthere des dorffs Dornberg, Junckher Peter Stettenberger" im vollen behegten Gericht die Klostergerechtsame öffnen. Original.

„Zu dem ersten sprachen sie vnd wisten zu dem rechten, das ein apt vnd sine closter daz halpteile habe an der großen busse, mit namen an drißig schillingen, ye sehs pfennig vor eyn schillinge, vnd fur daz selbe halpteile der busse sall eyner oder eyne, die also busfellig werden oder worden sin, mit eynem apt oder den sin teydingen, hoch oder nyder oder waz sie an gnaden gehaben mogen one intrag aller menglichs.

Sie haben auch zum rechten gesprochen vnd gewiset, daz ein apt vnd sine closter aller siner closters gutter da selbste zu Dornberg ein lehen here sie, vnd sollen auch alle wegen entpfangen werden vnd vffgegeben werden durche eins closters dynher, vnd auch iren gewonlichen hantlone da von geben, vnd alle ire fasenachthunre mit iren rechten vnd fellen.

Item sie haben auch zu dem rechten gesprochen und wiesen, wie wole die fauthern vff den obgenanten des closters gutter auch fasenachthunre nemen vnd haben, so neme doch nymant keynen fale dar vff, dan allein ein apt vnd sine closter."

Um 1450. Im Zinsbuch H, das sonst mit dem Urbar von 1395 übereinstimmt, heißt es Blatt 189:

„Item ein apt vnd sine closter vnd die iren haben auch vff den obgeschriben huben aczunge, als man daz dan findet in eynem instrument, daz dar vber gemacht ist, vnd ist auch die groß busse in dem selben dorffe an dem gericht halp des closters, als man daz auch eigentlichen findet inn dem obgemelten instrument."

1482. Das Zinsbuch IX, Blatt 87/88, wie das Zinsbuch H, mehr nur folgende Bestimmungen:

„Item wir vnd die vnßern haben auch [Dornberg atzung uf yden teil des hofs [des eigenen Klosterhofs], als dik es vns not vnd fügsam ist.

Item die hoflewd sollen vns auch dienen mit einer winfure geyn Kennickeym.

Item den cleyn zehen vnßer teil laissen wir im hof den hoffleuden, dauon geben sie vns al jor xx eln schon flesins tuchs." [So noch in den späteren Erbbestandsbriefen.]

1530. Januar 18. Abt Jacobus verwandelt auf Bitten der Bauern auf dem Klosterhof die Verpflichtung des Hofes, jährlich eine Fuhre Wein in Königheim oder Impfingen zu holen, in eine jährliche Geldabgabe (15 Albus). Original.

Dumbach (n. Mudau).

1395. Urbar von 1395, Blatt 261, abgedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, S. 279, und Grimm, Weistümer VI, S. 9. Im Zinsbuch H entsprechender Eintrag. Wegen der Huldigung s. Mudau.

Eberstadt (s. Buchen).

1395. Urbar von 1395, Blatt 150 und 152:

„Item zu Eberstad ist der groß zehenden daz halpteile des closters vnd der clein zehenden daz sechstigteil.

Item wan ein gut zu Eberstad verkaufft wirt, so git man einem apt vnd sinem closter ye von zehen gulden j gulden zu hantlone, als dicke daz not geschicht."

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 198, lautet der Artikel vom Hantlon:

„Item yglichs fasenachthune gytt sine bestheupt vnd sine hantlone, wan es verkaufft wirt, ye von zehen gulden ein gulden oder wie eyner gnade mage gehaben, vsgenomen geswister vnd geswister kinde."

1482. Gleicher Eintrag wie im Zinsbuch H, Zinsbuch IX, Blatt 60/61.

Einbach (sw. Buchen).

1408. März 11. Abt Dytherich lässt sich „an einem offenn besecztem gehegten follen gericht" die Klostergerechtsame „tzu Yenbach vffenn." Not. Instr. im Original.

„Da sprachen die hernach geschriben schepffen dez iczgnanten dorffs oder wylers eynmutlichen mit wolbedachtem mût vff irn eyt vnd wißten daz tzum rechten, daz eyn apt vnd eyn yglicher apt tzu Amorbach von dez closters wegen eyn beseczer vnd entseczer sey aller gut tzu Yenbach in dem dorff oder wyler vnd der lantsidel;

vnd auch daz daz gericht daz tzweyteyl vnd die buß daz tzweiteyl des aptz vnd dez closters sey; vnd sal auch eins aptz schultheyß den stab an dem gericht in der hant haben von dez closters wegen, vnd sal auch dez gerichtz eyn frager syn vnd auch eyn gebider vnd verbider,

vnd waz dez apts schultheyß leßt farn an der bûß, dye wyle er den stab in der hant hat, on silber vnd on golt ongeuerde, daz sollen die andern auch laßen farn, die do teyl an dem gericht haben.

Auch haben die hernach [geschriben] scheppfen gesprachen, daz daz auch vor tzyten gesprochen sey worden von irn eltern, alz obgeschriben stet."

Um 1440. Im Zinsbuche H, Blatt 246, nur folgender Eintrag:

„Item da selbst zu Yenbach ist der groß vnd der kleyn zehende gancz vnß vnd vnsers closters, vnd gijtt zu hantlone funffe schillinge heller, vnd ein halp jungher malter.

[Von späterer Hand]: alß in mannych teile alß die obgnant gut geteylt werden, alß mannych faßnachthun gefelt vns mit sinen rechten vnd alß mannych sumerhun."

1556. Dezember 18. Das Mainzer Hofgericht als Appellations-Instanz des Zentgerichts zu Mudau bestätigt Unterneudorf in seiner Weidegerechtigkeit auf Einbacher Gemarkung. Original.

1586. Dezember 4. Die Gemeinde Einbach huldigt Abt Johann als ihrem „Gnedigen vnd Rechten Fauth vnnd

Dorffshern". 2. Buch der Huldungen, [Einbach Blatt 33.

1650. Dezember 2. Huldigung s. Boxbrunn, ebenda die Huldigungen von 1714 und 1728.

1679. März 5. Mainzischer Entscheid in Weide- und Zehntstreitigkeiten. Original.

1696. Mai 17. Mainz entsagt dem Anspruch auf Jägeratz in des Klosters „vogteylichen Dorfschaften Stürtzenhardt, Ober Newendorf, Newbrun vndt Einbach". Original.

1754. September 30. Die Einwohner von Eimbach, Heßelbach, Neübrunn, Ober Neüendorff, Stürtzenhart undt Unter Neüendorff huldigen Abt Hyacinth wie die von Boxbrunn usw. Original.

Erfeld (sö. Walldürn).

1361. August 25. Schiedsrichterlicher Entscheid, dass niemand zu Erfeld ohne Erlaubnis des Klosters Amorbach Schafe halten darf. Original.

1395. Im Urbar von 1395 folgende Einträge:

Blatt 115. „Item die frucht sal man alle messen mit Erffelter moß vnd sal sie huffen vnd drucken.

Item ein apte vnd das closter zu Amorbach die haben zu Erffelt xiij gut, dar vber sie faut vnd herren sinde.

[Blatt 116.] Item ein apt vnd ein keller nemen die bestenheupt von allen obgeschriben gutten. [Wol späterer Eintrag.]

Item die Obleyer mogen gericht halten vff den gutten, wan sie wollen. „Unvollständig abgedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, S. 279, danach Grimm, Weistümer VI, 9.

Um 1440. Zinsbuch H, Blatt 193: „Item eyn apt vnd sin closter ist aller vorgeschriben gůt eyn lehenherre vnd mussen auch teytingen vmb den hantlone ye von czehen gulden eyn, oder als viel als sie an gnad gehaben mogen.

Auch ist eyn apt vnd sin closter aller vorgeschriben gůt eyn beseczer vnd entseczer, ein verbietter vnd erleuber vnd nymants men, vnd nemen

Erfeld] auch die faßnachthuner vnd den fal vor allen andern hern, vnd haben auch aczung wir vnd die vnsern vnd vnser hvnd, als dick vns daz nott geschicht vnd fugßam ist vff allen vorgeschriben gutter.

Item ein apt vnd sin closter haben auch die fryheyt vnd die recht, das sie gericht mogen haben mit irn lantsiedeln vff irn guten, als dick als das yn eben vnd fugsam ist."

1482. Zinsbuch IX, Blatt 9: „Item wan sie vnßere guter nit bebawten, die doruf sietzen, mogen wir sie straffen nach vnßern gnaden; also hat das geriecht ausgewiesen daselbst. Dan wir hern vnd faut sin vber vnßer guder vnd besetzer vnd entsetzer vnd haben zugebieden vnd zuuerbieden uber vnßer guter vnd sunst nymant.

Auch wan eyn freuel geschee vf vnßern guden, wer den freuel tet, der wer vns uerfallen fur x lb.

Item das geriecht daselbst ist gancz vnßer vff vnßern gutern."

1733. Oktober 1. Mainz entscheidet, dass des Klosters Zins- und Lehensleute zu Erfeld diesem Treiber zu stellen und Atz zu leisten haben. — Beglaubigte Abschrift.

Forchtenberg (a. d. Kocher).

1395. Im Urbar von 1395, Blatt 224: „zu Forchtenberg ist der zehenden an win vnd an fruchten gancz vnß, da von geben wir eym pferrer iars xij malter korns, viij malter habern vnd ein fuder wins." Daran anschließend:

„Item zu Busselberg [jetzt Büschelhof nö. Forchtenberg] ist der groß zehenden gancz vnß, vnd der pferrer nymt den clein zehenden von vnßern wegen.

Item zu Bechtberg ist der groß zehenden daz dritteil vnß, vnd haben nicht an dem clein zehenden.

Item zu der Mute [jetzt Muthof nw. Forchtenberg] ist der groß zehenden gancze vnß, vnd haben nicht an dem clein zehenden.

Item zu Attenberg vnd Naspen ist der große zehenden gancz vnß."

Nach Crispenhofen und Diebach [Forchtenberg (s. oben) folgen auf Blatt 232:

„Item zu Breidentale [jetzt noch Flurname: Breitenthaler Höhe w. Crispenhofen] ist der groß zehenden gancze eines apts zu Amorbach vnd sines closters.

Item zu Slirbach [jetzt Schleierhof n. Forchtenberg] ist der groß zehenden halp eines apts zu Amorbach vnd sins closters, vnd haben nicht an dem clein zehenden."

Der ganze Klosterbesitz zu Forchtenberg und Umgegend ist später an die Grafen von Hohenlohe übergegangen.

Galmbach (jetzt Eduardsthal nö. Eberbach).

1395. Urbar von 1395, Blatt 290: „Item zu Gallenbach ist der groß zehenden daz dritteile des closters."

Gerichtstetten (sö. Walldürn).

1348. August 24. Kundschaft über das Verhältnis der Klostergüter zu Gerichtstetten zu dem Vogt und Gerichtsherrn Konrad von Rosenberg. Original.

1393. Januar 11. Schiedsrichterlicher Entscheid, in welcher Form die Einwohner von Gerichtstetten ihren Zehnten (Frucht-, Wiesen-, Garten-, Blut- und kleinen Zehnten) an das Kloster zu entrichten haben. Original.

1411. Oktober 5. Weistum. „Zů Gerychsteden vor dem kyrchoffe vnder der lynden . . an eyme gehegten geseczten geriechte . . wyseten" auf Veranlassung von Abt Dyetherich die „scheffen zů dem rechtem uff ire eyde, daz der vorgnante herre her Dyetherich apte vnd auch eyn yeglicher apte des vorgnanten closters zů Amorbach faude vnd herre sy vber alle syne gůt des vorgnanten dorffs, die er vnd syne closter da haben; vnd haben auch die selben gůt zů beseczen vnd zů entseczen, vnd haben auch sye vnd dye yren aczunge uff den gůden als dicke, als yn des noet geschichte vnd fůgsam ist, vnd nyeman anders.

Auch haben sie zů dem rechten gewyset uff die vorgeschrieben eyde, daz der vorgnante herre, her

Gerichtstetten] Dyetherich apte, oder dye synen vnd auch eyn yeglicher apte des vorgnanten closters oder dye yren mogen geriechte haben jn dem vorgnanten dorffe ye vber vierczehen tage, als dicke yn dez not dût vnd fûgsam ist vff yren gûden, vnd mogen auch der scheffen seczen als viel, als sie ire bedorffen vnd gehaben mögen von irre gûde wegen.

Auch mogen sye eynen yeglichen dryngen vnd czwyngen dar zû, daz er sin gût, daz von eym apte zû lehen geet, halte in gûdem, redelichem buwe, vnd haben auch daz selbe yn zû gebyeden by der bûß; vnd waß bûß dann also fellig wûrden, dar an hat nyeman keynen teil dann eyn apte vnd sin closter alleyn.

Auch haben die armen lûde jn dem vorgnanten dorffe gemeynclichen dem vorgnanten herren, hern Dyetherich apte, ire trûwe geben an eydes stat vnd dar nach zû der heiligen gesworn, ym vnd syme closter synen schaden zû warnen, syne gefûre zû werben, vnd gewarten zû synen rechten vnd synes closters one alles geuerde.“ Notariatsinstrument im Original.

Derselbe Schöffenspruch wird am 6. Dezember 1412 bekundet von 4 Zeugen, die bei demselben persönlich zugegen gewesen waren. Original.

1415. April 16. Kundschaft, dass das Kloster auf seinen Gütern zu Gerichtstetten Gericht halten könne und auch gehalten habe. Original.

1422. Juni 15. Kundschaft, dass das Kloster die Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern zu Gerichtstetten ausgeübt habe. Original.

1463. Januar 24. Kundschaft wegen des dritten Teils des kleinen Zehnten zu Gerichtstetten. Original.

1463. Januar 24. Kundschaft wegen der Gerechtigkeiten, die das Kloster auf seinen Lehengütern hat. Original.

1482. Im Zinsbuche IX, Blatt 14: „Item wan eyn gut oder hub ibidem uerkaift wird, das fel geit, muß man daz von vns enpfahen ye von x guld. j gld. oder wie man an gnad gehaben mag, vnd wan einer sulchs in iiij wuchen nit enpfoht, so wer daz lehen vns

uerfallen; aber die andern schlechten [**Gerichtstetten** zins guter geit man uf vnd enpfoet sie mit einer moß wins."

1687. Januar 21. Pfälzische Verfügung an den Amtmann zu Boxberg, das Kloster bei Erlangung seiner Gült und Besthäupter zu Gerichtstetten zu unterstützen. Original.

1688. Januar 13. Entsprechende Verfügung der Löwenstein-Wertheimschen Kanzlei an ihren Schultheißen zu Gerichtstetten. Original.

Gerolzahn mit dem Kummershof (nw. Walldürn).

1395. Urbar von 1395, Blatt 89, unter Gerolczhan:

„Item ein apte vnd syn closter ist der obgeschriben [4] gut ein beseczer vnd entseczer, vnd hat auch aczunge doruff er vnd die syn vnd nymants anders, vnd ist auch faut vnd herre doruber.

Item das gerichte ist das zwyteyle des closters vnd das dritteyle Hansen von Dürn, vnd der hat den stab in der hant, vnd alle die weil er den stab in der hant hat, waß er dann faren leßet an der buß on silber vnd on golt ongeuerde, das mußen wir auch faren laßen . . .

Item der zehende groß vnd kleyn gehort das zwyteyle an vnßer Custry.

Item der hoffe, den man nennet Kumershoff, den etwe gehabt hat Wolff von Gothartzdorff, x vncze heller, ein malter korns, zwy malter habern, zwy vaßnachthuner mit iren rechten vnd zwy sumerhuner; vnd ist ein apte vnd das closter fawt vnd herre uber den selben hoff." Ebenso (ohne Zehnt) im Zinsbuche H, Blatt 202, und Zinsbuch IX, Blatt 95.

1720. März 20. Entscheid der Würzburgischen Kanzlei, dass P. Bundschuh zu Gerolzahn und J. Trabolt auf dem Kummershof dem Kloster „sowohl den kleinen feldt- alß hauß- und bluthzehend" zu entrichten haben. Original.

Wegen des Kummershofs s. auch Gönz.

Glashofen (n. Walldürn).

1395. Im Urbar von 1395 heißt es Blatt 102: „Item daz obgeschriben dorffe Glaßoffen sall vns vnd vnßerm closter alle jare eyn winfure thun oder eyn gulden, oder als file eyn gulden gilt, vns dar vor geben, welichs vns eben ist.“ Im Zinsbuche H entsprechender Eintrag: „Item daz gancz dorffe gemeynglich gijtt vns vnd vnserm closter alle jare ein gulden fur ein winfure“ (Blatt 205).

1413. Januar 19. Abt Dietrich lässt sich an „eyme gehegten, beseczten follen geriechte“ die Klostergerechtsame öffnen. Original.

Das Weistum von Albert a. a. O. S. 8ff. nach dem 1. Buch der Huldungen abgedruckt, doch ist zu lesen S. 8 Z. 6 v. u.: „apte .... vnd sin couent herren sin vber daz gerychte, vnd gebieder vnd enbieder sin, vnd beseczer usw.“; S. 9 Z. 13 v. u.: „yeder lantscheytsteyn gyt vier heller“; S. 10 Z. 1 v. u.: „sol eyn schůcze eym apte oder syme schultheißen růgen,“ entsprechend S. 11 Z. 6 v. o.

1440. April 17. Kundschaft, dass das Kloster jederzeit ungehindert „gejaget hat an dem Glassoffer holcze“. Original.

1484. Mai 20. Die „armen leuthe vnd inwoner zu Glaßoffen“ huldigen Abt Johann und schwören, „ime vnd seinem closter iren schaden zu warnen, gefůre vnd bestes zu werben, recht so offt sie des ermant werden zu sprechen, vnd zu gewarten mit zinsen, gulten, renten vnd allen iren rechten vnd herligkeiten getrew vnd holt zu sein, als sie dann ime vnd dem closter als irem rechten vogtherrn schuldig vnd pflichtig sein zu thun on alle geuerde.“ Hierauf lässt sich der Abt von den Gerichtsschöffen die Klostergerechtsame „rechtlich eroffenen“. Das Weistum stimmt bis auf unwesentliche Kleinigkeiten mit dem von 1413 überein, nur sind vor der letzten (den Eid betreffenden) Bestimmung noch folgende eingeschoben:

„Item wenn man schopffen kiesen wil, so hat ein apt zu Amorbach als ein fawt vnd herre zu Glaß-

offen am aller ersten zwo küre zu geben, [Glashofen vnd darnach er vnd die andern schopffen furter welen schopfen, so vil der gebricht, vnd sollen der selben schöpfen sieben sein.

Auch haben die schopfen des gerichts obgemelt mere erkant, das zwen gekoren sollen werden, einer auß dem gericht vnd einer auß der gemeinde, allen schaden im felde zu erkennen, doch das dieselben zwene nit lenger dar zu getrungen sein sollen dann zwey jare, vnd nach außgangk der zweyer jare sal man zwen ander der forme wider seczen, vnd also sal es ewiglich gehalten werden.

Und da von sal der jhene, der den schaden gethan hat, den selben besehern zwo moße weins geben; were aber sachen, das sie yemant vber eynen schaden furet, vnd das der schade minder were dann zwo moße weins, so sal der selbe, dem der schade geschehen ist, den schaden leiden vnd den wein den besehern auch geben vnd außrichten." Das ganze Weistum wird sodann von den übrigen „gemeins mennern" anerkannt. Notariatsinstrument im Original.

1513. Oktober 19. Klösterlicher Entscheid wegen der Heumatten; bei Albert a. a. O. S. 11.

1529. November 3. Drei Schiedsrichter (Mainzische Beamte aus der Umgegend) schlichten den Streit zwischen dem Kloster und der Gemeinde wegen der Fronen dahin, dass die Gemeinde statt der bisherigen Weinfuhre nach Neckarsulm 1 Gulden und statt aller andern Fronen 15 Albus jährlich an das Kloster entrichtet. Original.

1585. November 26. Die Einwohner von Glaßhoffen huldigen Abt Johann als ihrem „Fauth vnd Dorffshern", nachdem ihnen dieser auf ihr Begehren das Weistum von 1413 hat vorlesen lassen. Das Weistum wird von beiden Teilen als bindend anerkannt. 2. Buch der Huldungen, Blatt 18 ff.

1650. Dezember 2. Huldigung s. bei Boxbrunn.

1714. Oktober 10. Die Einwohner von Glaßhoffen, Reinhartsachßen undt Kaltenbrunn huldigen wie die von Boxbrunn. Bezüglich der ausdrücklich vorbehaltenen

Glashofen] Punkte heißt es hier, nachdem der Abt sich zum alten Herkommen verpflichtet hat: „undt ließe (scil. der Abt) durch mich zu Endtgeseztem Kayßerlichen Notarium neben einigen auff mehrgesagten Dorffschafften habente Gerechtsambs puncten, welche sie sämbtlichen mit ja affirmirten, undt darumben, auch weithlauffig bedörffenten blazes willen hierahn zusezen ohnnöthig befunden worden, annoch folgente 4 puncta, so hier in specie ad notam zu nehmen erinnerth wurden, publiciren, die die folgente waren:

Erstlichen Wann ins künfftig Einer bey der Centh zu Dhürn abgestraffet wirdt, er alßdann denen hundert jährig beschriebenen Dorffs Ordnungen gemeeß dem Kloster auch Ein halben Reichßthaller nachzuerlegen habe;

Zweytens Die Reinhardsachßer undt Kaltenbrunner sollen zum Fischen in der Kaltenbach undt Fisch Tragen verhilfflich seyn, wie zum Jagen undt Wilpreth Tragen;

Drittens Sollen dem Closter Brieff tragen undt Botten gehen, undt solches nit dem Schultheißen privativè auffbürden, dan ein solches bringe mit sich eines jeden Dorffsherrn Gebott undt Verbott;

Viertens Bey Eckherigs Zeith werde das Closter nach vorgezeigter alten observanz s. v. Schwein einschlagen; obwohlen Schultheiß zu Glaßhoffen ein solches vermeine durch den jüngsten Verglich auffgehoben zu seyn, so hat mann Ihme jedoch das Gegentheill auß dem so intitulirten original Verglich zwischen dem Closter Amorbach undt dero Vogtey Underthanen zu Glaßhoffen undt Kaltenbrunn vom 24t. Novembris 1692 in sequenti tenore erwießen; Nemblichen Drittenß haben sich die Bauren dahin ercläret, Wohlbesagtem Herrn Praelaten undt Gotteshauß auff benöthigten fall undt deßßen ansuchen, so fern es ohne sonderen schaden des Walts geschehen kann, undt dann Ihrer proprietät undt aigenschafft deßßen ohnnachtheillig, einiges Holz zu dem vorhabenten gebrauch undt dan einige s. v. Schwein zu Eckherig Zeith bey zu treiben etc., umb so mehr

weil die in gemeltem receß eventualiter [Glashofen außgedungene Mitproprietät des Walts in der Huldigung 1503: §: Auch sollen etc. sich gnugsamb ahn Tag gibt." Original.

1728. Dezember 4. Die Einwohner von Glaßhoffen, Reinhartsachßen undt Kaltenbronn huldigen wie 1714; nur ist Punkt 4 wieder fortgelassen. Original.

1754. Oktober 1. Die Einwohner von Glaßhoffen, Reinhardsachsen u. Kaltenbrunn huldigen Abt Hyacinth und dem Konvent wie 1714. Besonders wird nur ausbedungen: „daß, wann ein Unterthann oberwehnter dreyen Orthen bey der Centh Walthürn gestraffet werde, sothaner Bestraffeter alßdann gemeß alter Rechten undt Dorffsordnungen, dem Closter einen halben Reichßthaller nachzuzahlen schuldig seye.

Daß die Unterthanen dießer dreyen Orthen dem Closter mit Briefftragen undt Bottengehen, auch allen andern von alters hergebrachten Rechten undt der Vogteyligkeit anklebenden effecten gewärttig zu seyn, jedesmahl pflichtig undt verbunden seyen." Original. Wegen des Kaufs der Bettendorffschen Güter s. Hettingen.

Gönz (w. Amorbach).

1395. Im Urbar von 1395 heißt es Blatt 73:

„Item wir haben das dritteyle do selbst [scil. zu Goncz] an dem zehenden groß vnd kleyn." (Das Kloster hatte denselben 1285 u. 1286 von Wipert Rüde von Rüdenau erhalten.)

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 201, ist als weiteres Recht verzeichnet:

„Item ein yglichs huse, da man rauch inhelt zu Goncze, gytt vns alle jare ein sumern zole habern."

1684. Oktober 28. Mainz tritt an das Kloster ab die Vogteilichkeit über das Dorf Gönz, 1/3 des Zehnten und den Bach in Gönzer Gemarkung, sowie den Sansenhof; es erhält dafür den klösterlichen Anteil an der Vogteilichkeit zu Hambrunn, den Kummershof sowie Gefälle zu Gottersdorf. Original.

1714, 1728 u. 1754. Die Einwohner von Gönz huldigen wie die von Boxbrunn. S. dieses.

Götzingen (sö. Buchen).

1395. Urbar von 1395, Blatt 138: „Zu Getzickein ist daz dritteil an dem großen zehenden [eins apts vnd] sines closters zu Amorbach vnd der pferrer nymt des closters teile des clein zehenden.“ Entsprechender Eintrag im Zinsbuche H, Blatt 217.

1469. Mai 25. Auf Ansuchen von „Johann Verber bereitter des closters zu Amorbach“, ihm des Klosters Gerechtsame zu weisen, „haben dy selben schopffen begert, ob der obgnantt her Johann eyncherley schriefft do von habe, von des closters wegen sie lassen zů horen. Also liß der obgnantte her Johann bereitter in eynem buche ettlich puncte vnd artickel horen vnd lesen, antreffen des obgnantten closters herlickeit vnd fryheit, dy do lauden von worten zů worten, als hernoch geschrieben stehet:

Item zu dem ersten ist eyn iglicher appte vnd sein closter zu Amorbach aller der gutter vnd lehen, dy yme vnd seinem closter zinsen vnd gulten zu Getzickein, lehen herre, vnd geben auch iren gewonlichen hantlone, als dann von alter herkomen ist.

Item zů dem ander male, als in maniche teile der vorgnantten gutter oder lehen eins geteilet wirt, als manicher fale; vnd geben doch nit mene dann alle eyn fastnacht hůne, ire seint vile ader wenigk an eynem gutt.

Item wan man eyn siebenden halten wile, so gehet dy hertstadt fůre, dar noch der leibß herre, vnd dor noch dy meynste gulte.

Item daz gericht ist das halbeteile eynes apptes vnd des closters vnd dy buß halp; vnd dy groiß buß ist dreissick schilling, sechs pfennigk fur ein schillinck, vnd das clein vnrecht, das ist dy clein buß, v ß.

Item ist es sache, das eyn sache fure komet fur gericht mit růge, das dy buß geteilet wirt, so mag eyn appte ader dy sein mit dem halben teile der bůß thůn vnd lassen, wie er wile. Weꝛe es aber, das eyn sache fůr vnsers gnedigen herren von Meintze

schulthiß queme, der dann den stabe [Götzingen in der hantt hette vor gerichte, also das es nit fure gerichte qweme, würt dann die sache gericht ane silber vnd ane golt, do hette ein appte vnd sin closter nicht dar ine zů reden.

Item wer es sache, das ein sache verzogen württe zu Geczikein vff dem gericht vff die zent zů Bůcheim, würt der selbe dann verteilet uff der zent, so můß er es auch bussen mit dreyssick ß. zů Getzickein, das ist dann auch halp des closters.

Vnd mene, were eß, das eyner verteilet würt vff der zent zů Bucheim, vnd vor nit gehandelt wer ader fůrebrocht uff dem gericht zů Geczickein, so můssen dy von Geczickein doch den selben fůrbringen vff dem gericht zu Geczickein vnd můß es auch bůssen mit dryssigk ß, dy seint dan aber deß closters halpp.

Da nůne solche Item obgeschrieben artikel gehort vnd gelesen seint worden vor dem obgenantten gericht, do seint sie solcher artickel, wie sie obgeschriben stent, gestentlich gewest vnd haben sie mechtigk vnd krefftigk mit vrtel vnd recht erkant vnd gewisen.

Auch haben dy obgnantten schöpffen do by mene gewisen, wan eyner der obgnantten gutter ader lehen eyns vff geben wile ader entphahen, so salle ein icklicher es vff geben mit eyner halbe moß winß vnd enphangen aber mit eyner halben moß winß; vnd welcher dar ane sůmigk würde vnd dem nit noch keme vnd verachtet, so hait das vorgnantt gericht gewisen, das des closters schulteiß dy hermanen sale, vff zu geben vnd zů entphangen, wie obgeschriben stehet. Detten sie des aber dar noch nit vnd vorechtes, nemen sie dann des schaden von den lehen herren, lissen sie ez geschehen.

Auch haben sie gewisen, were es sach, das eyner ader mere an dem obgnantten gericht bůßfellig würde vnserm gnedigen herren von Amorbach ader synem closter hinderstenick wurde vnd nit beczalen wolte, so sal dez closters schulteiß gene zu dem schult-

Götzingen] eissen deß dorffs, der dan den stabe in der hant hait, vnd ine ane rûffen yme behelfflich zû sin, das er beczalt werde mit pfande ader gericht, als lang biß er bezalt wirde."

Original, ausgestellt durch den Keller und den Schultheißen zu Buchen.

1482. Im Zinsbuche IX, Blatt 38/39, ist einmal das verzeichnet, was nach dem Weistume von 1469 die „schriefft in des closters buche" enthielt, sodann folgender Artikel vom Zehnten: „der groß zehen zu Getzickeim ist das drietteil des closters Amorbach vnd gijt auch eyn junckher malter vnd x sol. zu hantlon."

1486. April 20. Auf Veranlassung von Mainz lässt sich das Kloster seine Gerechtsame öffnen. Dabei wird das Weistum von 1469 verlesen und von dem versammelten Schöffengericht als in allen seinen Punkten zu Recht bestehend anerkannt. Original.

Gottersdorf (ö. Amorbach).

1395. Im Urbar von 1395 heißt es Blatt 87 ff.: „Diß hernoch geschriben haben die lantsidel geweiset zu dem rechten. Item zu dem ersten etc." abgedruckt Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins II, 63 u. danach Grimm, Weist. VI, 11. Kürzerer, aber sonst entsprechender Eintrag Zinsbuch H, Blatt 206.

1679. März 5. Mainz erkennt an, dass dem Kloster auf Gottersdorfer Gemarkung die Jagdgerechtigkeit, sowie Atz nicht nur auf der Falkensteinischen, sondern auch auf den andern 5 Huben zusteht. Original.

Hainstatt (n. Buchen).

1395. Im Urbar Bl. 158: „Item der zehenden zu Heinstad ist daz zweiteil groß vnd cleine des closters." Entsprechender Eintrag im Zinsb. H Bl. 239.

Hambrunn (sö. Amorbach).

1395. Im Urbar von 1395, Blatt 162: „zu Hanbronn ist der groß zehenden gancz des closters vnd der clein zehenden daz zweiteil."

1420. Februar 24. Abt Dyetherich lässt sich [Hambrunn „offen an eynem geseczten, gehegten geriechte dye recht vnd fryheyt, dye er vnd sin closter in dem obgnanten dorffe Hanbronne heden vnd haben solten von rechts wegen. Da sprachen und wyseten die hernach geschrieben scheffen uff ire eyde, als sye got dar vmb entwůrten wolten, daz eyn apte des obgeschrieben closters oder dye synen den stab jn dem obgeschrieben dorffe an dem geriechte jn der hant haben solten, vnd ist auch frager, gebyeder vnd verbyeder an dem geriechte.

Item auch haben sye gewyset uff ire eyde, wan man geriechte wolle haben jn dem vorgnanten dorffe, so sal man es dye andern parthye, dye da teil an dem geriechte haben, sye oder iren schultheißen, in dem selben dorffe geseßen, wießen laßen. Wollen sie dan zů dem geriechte kummen, daz mogen sye thůn, kemen sie aber nit, so solte daz geriechte doch furgang haben, ob ez noet were. Vnd waz bůß gefellet an dem geriechte, dye ist halp vnd halp.

Item ach haben sye gewyset uff ire eyde, daz ieglicher herre fat vnd herre ist vber syne gůt jn dorffe vnd in felde.

Item dieß sin die scheffen, die daz gewyset. . .

Auch sin dieß hernach geschrieben erbern lůde da by gewest: Dyether Rude von Bodickeyn, amptman zů Wildenberg. Ebirhard Růde von Collenberg der Junge, der aůch eynen teil an dem geriechte hat jn dem obgeschrieben dorffe. Heincz Herdan . . . etc."

Das Weistum wird unter dem 13. Juli 1420 beurkundet von Raffen Nydecker, Fricze von Kuntych vnd Hans Lurcz schulteiß ozu Amorbach. Original.

Um 1440. Im Zinsbuche H heißt es Blatt 224:

„Item da selbst zu Hanbron gijtt yglichs huse da man rauch inhelt eyn sumern zole habern.

Item da selbst ist der groß zehenden gancze vnß vnd der klein zehenden daz zweyteil, vnd gijtt zu hantlone funffe schillinge heller vnd ein halp junckher malter.

Hambrunn] Item da selbst gijtt man vns an dem klein zehenden von eynem kalbe ein pfennige, von eynem zicken ein heller.

Item von den jungen hunre, eyn klucke habe wenig oder file, so gijtt man ein hůne zu zehenden, vnd von den gensen ye dye zehend ganße.

1516. April 7. Infolge eines Rechtsstreits zwischen zwei Hambrunner Einwohnern sind wiederholt Gerichtskosten erwachsen. Da sich Zweifel erheben, wer diese Gerichtskosten zu zahlen habe, werden die beiden Dorfherren Antonius von Dhurn und Petrus Apt des closters Amorbach um Entscheidung angegangen. Anton von Dürn und der P. Keller als Vertreter des Klosters lassen zu diesem Zwecke zunächst von einem vollen behegten Gericht die Klostergerechtsame weisen. (Folgt das Weistum wie 1420 bis: „was bůß gefellet . . . die ist halp vnd halp", woran sich die Bestimmung: „Auch so haben sie atzunge, so offt das not geschicht" schließt.) Hierauf geben sie „ein spruch . . . des zwitrachts halber, wan sie vnser begerten, vnd hinder vns gestelt würd solchen spruch zu geben, wie wir sprechen, das eß furter hin also gehalten sol werden. . . Vnd fürter hin soll es also gehalten werden: Wan eyner gerichts begert oder wöll haben, so sal er eß fordern an des apts schultheißen, vnd sal der schultheiß sich růsten mit der kostung, so vff das gericht geet. Aber der schultheiß sol von dem vrsacher oder begerer des gerichts der betzalung widervmb warten, also, were vnrecht gewint, soll die atzung vnd kostung gantz betzalen, vnd nit die gemeyn. Auch wan ein apt vnd ich oder vnser nochkomen begerten ein gericht in dem obgemelten dorff zcu Hanbronn zcu halten mit frembden scheffen, also das der inheymischen schöpffen eyner oder mere am gericht zcu handeln hett, so soll man frembden schöpffen an ire stat setzen eyn oder mere, wene die gerichts vnd dorffs hern setzen wolten, oder sunst leudt mit ine brechten, dareyn solten die von Hanbronn kein intragk haben, sonder die atzung außrichten vnd

betzalen. Vnd woe eyner von der obgemelter gemeyn stundt den spruch wie obgemelt nit hilte, soll er gestrofft werden mit zweintzig malter habern, dem apt zehen vnd mir oder vnsern nochkomen zehen. Vnd sein das die schöpffen gewesen etc." Original. [Hambrunn

1585. November 16. Die Einwohner von Hanbron huldigen Abt Johann als ihrem ‚Fauth vnd Dorffshern' und erkennen das Weistum von 1420, das ihnen auf ihr Begehren vorgelesen wird, als verbindlich an. 2. Buch der Huldungen, Blatt 8 ff.

1650. Dezember 2. Huldigung s. Boxbrunn.

1684. Oktober 28. Austausch mit Mainz, s. Gönz.

Hausen s. Waldhausen.

Heidersbach (sw. Buchen).

1395. Urbar von 1395, Blatt 290: „zu Heidenspuch ist der zehenden daz dritteil des closters; vnd jn dem flure gein Rudenspure ist der zehenden das halpteile des closters. Vnd git zu hantlone funffe sol. heller."

1489. Juli 14. Kundschaft wegen des Zehnten zu Heidersbach. Original.

Helmstheim (ö. Altheim).

1395. Im Urbar, Blatt 128: „Auch ist ein apt zu Amorbach aller vorgeschriben gut eyn entseczer vnd beseczer.

Item ein apt nymt auch alle bestheupt von allen obgeschriben gutten als dicke des not geschicht, wan ein falle qweme.

Item der zehenden zu Helmßhem groß vnd clein ist halp des closters."

1454. Februar 22. „Eberhart Pfale von Grünßfelt edelknecht" verkauft seinen ganzen Besitz zu „Helmßem", Grundstücke, „hoff stede, wasser, weyde, fauthye, schöfferey, gericht vnd alle recht zcum holcze, als des weylers recht, gewonheit vnd herkomen ist", Gülten usw., an das Kloster. Kop.-Buch A, Blatt 237.

Helmstheim] Das Kloster gibt den von E. Pfale erkauften Hof sofort an Hans Uderba in Pacht. Unter wechselnden Pächtern bleibt das Pachtverhältnis im großen und ganzen, wie es sich in folgendem Lehensrevers Hans Schifferers darstellt:

1481. September 21. Hans Schifferer vnd Anna sin eliche hausfrauwe bekennen . . , „das vns . . . apt . . prior vnd der gancz conuent des closters zu Amorbach . . geluwen vnd wir von jnn entphangen haben dieße stucke wießen zu Helmsen gelegen, mit namen eyne genant die brunwieße, die ander genant die hohe wieße, die dritte genant die new wieße, die virde genant das helwirt, und darzu alle ir acker vnd acker stuck, garten vnd garten stucke, schefferye vnd schoffweide mit allen iren rechten vnd zugehorunge, wasser vnd weide vnd darzu alle rechte zu holcze noch des selben weylers recht vnd gewonheit, als von alter herkomen ist, gancz vnd gar, als sie das gekaufft haben vmb den vesten Eberhart Pholn vnd Katherin sin eliche hausfrauwen; nicht uß genomen, dan allein die vogtie, das gerichte vnd den zehinden do selbst, wan solche vogtie, gerichte vnd zehinde do selbst zu Helmsen vnser obgnanter herre vnd conuent jnen vnd iren nochkomen zu eigen ußgenommen vnd behalten haben.

Vnd von den obgeschriben stucken sollen wir Hans Schifferer vnd Anna obgnant vnd alle vnser erben vnsern obgnanten herrn vnd sinem closter vnd allen iren nochkomen geben zu ewigen tagen alle jar ierlichen vnd ie das iar besunder uff sant Endres tag funff gulden, halp golt vnd halp gelt vngeuerlichen was ein gulde zu ziden gilt, vnd dar zu alle iar ierlichen sollen wir jme vnd sinem closter geben vier malter korns Gerichsteder moß guts luters getreits vngeuerlichen, als das uff dem selben hoff zu Helmsen wechst. Das sollen wir . . . antwurten gein Amorbach vff iren saell on allen iren kosten vnd schaden zwuschen den zweyen vnser lieben frauwen tag.

Vnd dar zu sollen wir . . . geben alle iar ein fastnachthun mit sinen rechten vnd vall, als dicke als sich geburt.

Auch sollen vnd wollen wir . . . [Helmstheim vnsers obgemelten herrn, conuents vnd irer nochkomen jegern vnd hunden herberich vnd atzunge geben jn aller moß als ander ire gutter eins zu Gerichsteden vngeuerlich.

Auch sollen wir . . . solchen hoff jn dorff vnd jn felde jn gutem, redelichem buwe halten on alles geuerde.

Vnd wir die uorgemelten ee lude vnd alle vnser erben sollen solchen hoff vnd gutter nit zutrennen, teilen, verussern, uersetzen, uerkauffen, besweren oder beclecken jn kein wegk on vnsers obgnanten herrn, sins conuents oder irer nochkomen wissen, willen, verhenckniß, jß sy mit zinßen oder mit gülten oder sust, nicht ußgenommen. Were iß aber, das solcher hoff oder guter mit vnsers dickgemelten herrn oder syner nochkomen vnd conuents willen vnd gonnunge uerkaufft oder geteilt wurde, so sal doch alle mal vnd ye das teil, als jn manich teil solches geteilt wurde, iglichs besunder geben ein fastnachthun mit synen rechten vnd vall, vnd sal auch von jne vnd allen jren nochkomen entphangen werden alle mal, vnd sal iglich parthie hantlon geben, wie sie an gnaden gehaben mogen, auch des dar uber brieff geben vnd nemen.

Auch so ist nemlichen berett, was gestroeß uff solchem hoff vnd gutern wechst, das sal dar uff blieben, vnd sollen solche ecker, garten, hußern vnd schurn do mit gebessert, vnd nit do von gefurt werden on alles geuerde.

Des han ich Hans Schifferer . . . mit hant gebenden truwen gelobet vnd uff gereckt zu den heiligen gesworen, vnsers obgnanten herren vnd closters . . schaden zu warnen vnd gefure zu werben on alles geuerde, vnd waer, veste vnd stede vnuerbrochlichen zu halten alles, was vor vnd noch an dießem brieffe geschriben stet.

Vnd wo wir die eelude obgnant oder vnser erben dar an sumigk wurden oder brochick vnd dem nit also nochgingen jn maßen wie vorgeschriben stet,

Helmstheim] so hat vnd sal haben vnser offt gnanter herre vnd sin nochkomen vollen gewalt vnd gut recht, solchen hoff, ecker, wießen, garten vnd guter widder zu iren handen zu nemen, vnd do mit thun vnd lassen als mit andern des closters eigen gutern on widder rede, jntragk vnd on hinderniß vnser vnd alle vnser erben."

Juncker Bernhart von Ehenheim besiegelt auf Bitten der Eheleute. Original.

Hesselbach (ö. Beerfelden).

1413. Dezember 6. Eberhard Rüde von Kollenberg verhört eine Anzahl Odenwälder Bauern wegen der Gerechtsame des Klosters zu Hesselbach. Original.

1415. November 20. Friederich von Důrn, Diether Rude von Bodickein und Volcke Sůme von Krůthein bekunden „vmb solliche zweyůnge, die der erwirdige in got vater vnd herre, her Dietherich apte zů Amorbach sant Benedicten ordens in Wirczebůrger bystůmp gelegen vnd sin closter gehabt haben mit den armen lůden zů Hesselbůch also von dez geriechts wegen da selbest. Also als die armen lůde vnßerm obgnanten herren globt vnd zů den heiligen gesworn haben vnd ym, sym closter oder den synen darnach in dem rechten auch zů gewyset haben den stab in die hant an dem geriecht, vnd ein frager vnd ein gebieder vnd ein verbieder des selben geriechts: Dez hegte vnser herre der apte ein geriechte da selbest vnd gebot den armen lůden uff ir eyde, dye sie yme zů den heiligen gelobt vnd gesworn heden, daz sie yme recht wysen vnd sprechen wolten. Da verbode der edeln herren der Schencken amptlůde eyner den selben armen luden, sie solten kein recht wysen oder sprechen, wan ir herren selbes zů dem geriechte da hyn kummen wolten. Dez verstůnden sich dye armen lude nit, wellichem gebot sie noch gen solten, vnd zogen daz uff vnsers gnedigen herren von Meincze oberst geriecht mit namen gein Můda uff die zente, wan sie da aůch ůff die selben zente horen vnd alle dye recht, dye sie sich nit versten,

dar vmb sie sprechen solten, uff der [Hesselbach selben zente von rechts wegen holn müßen, vnd leyden daz gebot den vierczehen schoppfen für uff der zente, dye da besaßen die selben zente in Hans Snyders gadem in der großen stûben. Da wysten die selben scheffen alle vierczehen eynmütechlichen mit wolbedachtem müte uff ir eyde vnd sprachen daz zû dem rechten, daz ein apte zû Amorbach oder dye sinen fürter me ewiclichen geriecht mogen haben czû Hesselbûch, wan sie wollen, vnd sollen auch die armen lüde da selbest recht sprechen, wan sie ermant werden von eym apte oder den synen, vnd sollen auch die armen lûde yn furterme nit laßen verbieden daz geriecht nyeder zu legen, vnd sal auch nyemants furterme keynerley dem apte oder den synen in daz geriecht tragen. Doch sol ein apte oder syn schultheiß den Schencken oder yren amptluden daz geriechte laßen verkûnden; wollen sie dan dar kummen, daz ist güt, wollen sie dez nit, so sol doch daz geriecht sinen lauff haben vnd fur sich gen.

Vnd dieß sint dyese hernachgeschrieben scheffen . . . Auch sint dieß hernach geschrieben erbern lûde auch da bij gewest . . [Pfarrer, Amtspersonen und Einwohner aus den benachbarten Odenwalddörfern] . . vnd sunst auch viel ander erber lûde, die da bij warn, wan daz an eyner offen zente geschach." Original.

Um 1440. Im Zinsbuche H, Blatt 233, folgender Eintrag:

„Item alle obgeschriben hube zu Hesselbach oder ein fierteile eyner hube oder jnn wie maniche teile ein hube geteilt wirt, gijtt yglichs teile ein fasenachthune mit sinen rechten vnd den zinse noch antzale; vnd auch ein sumerhûn.

Item daz gericht da selbst zu Hesselbach ist daz zweyteil vnser vnd vnsers closters, vnd hat auch vnser schulteise den stabe jnn der hant an dem selben gericht, vnd ist auch des ein freger von des closters wegen.

[Die beiden folgenden Artikel von zwei andern Händen.] Item da selbste ist der groß zehenden gancz

Hesselbach] vnser vnd vnsers klosters vnd der klein zehenden daz zweyteil, vnd gijtt zu hantlone fünffe schillinge heller vnd ein junckher malter.

Item das closter ist aller gutt lehen herre jn dem obgeschriben dorff, vnd alle die fasenacht hünr, die das closter da hat, folgt nach das hertrecht; vnd waz fasenachthünr die fauthern da haben, den folgt kein hertrecht noch oder bestheupt. Ez wer dan, das eynr mit dem libe ir were, so mochten sie ez nemen; doch so get das closter vor, von der hertstat wegen."

1446. Oktober 25. Kundschaft, veranlasst durch Schenck Conrat, herre zu Erpach, über die Gerechtsame, welche die Schenken von und zu Erpach und der Abt von Amorbach in dem Dorfe Hesselbach haben. Bei Simon, Gesch. d. Dynasten u. Grafen zu Erbach, Urk.-Buch Nr. 253, S. 258. Danach Grimm, Weist. VI, 389.

1465. November 14. Die beiden Zentgrafen zu Amorbach und zu Mudau bekunden, dass Abt Jost von Amorbach und die Amtleute der Schencken zu vnd von Erbach übereingekommen sind, dass die nachgepauwer zur Beilegung der bestehenden Zwistigkeiten sollen „iglichem herren offen vnd erneuwen sin herlichkeit vnd gerechtickeit zu Hesselbuch mit irem recht spruch. Dar uff der obgnant herr Jost apt den stab Henn Schwman von Kirchczell des closters knechte in die hant gabe vnd hisse in das gericht besetzen, hegen vnd heyen, wie von alter her komen were. Vnd noch dem das gericht also besetzt vnd gehegt was, do gabe der obgnant herre herre Joste apte zu Amorbach den scheffen vnd den nachgepauwer allen uff ir gelubde vnd eyde, die sie ime uff das gericht zu Hesselbuch gelobt, zu got vnd den heiligen gesworn hetten, mit irem rechtspruch igliches herren herlichkeit vnd gerechtickeit an dem gericht vnd dorff zu Hesselbuch zu offen vnd erneuwen. Dar uff dan die nachgepauwer außgingen an ein gespreche vnd nach gnugsam besynnen vnd wolbetrachten kamen sie herwieder vnd sassen nyeder. Also forderte

Peter Strewn, der dan solichs von der [Hesselbach nachgepauwer aller wegen ußrette, an den obgedachten herrn Josten apte vnd der herren vnd jungherrn der Schencken amptlude, ob sie sie by rechte bliben lassen wolten; vnd ob sie das also thun wolten, so wolten sie ußweisen, so vil ine kunth vnd wissen were vnd von alterher also gehalten worden were. Solichs dan der gemelte herre Joste apte von sin vnd sines closters wegen den nachgepauwer zusagtte, sie by recht bliben zu laßen, darzu auch der herren vnd jungherrn der Schencken amptlude solichs von irer herren vnd jungherrn wegen den nachgepauwer auch zu sagtten.

Also sprach Peter Strewn das vrteil von der scheffen vnd nachgepauwr aller wegen auß vnd wisen eynmuttiglich zu recht, das ein apt etc."

Das Weistum wie bei Albert a. a. O. S. 12. Es folgen sodann noch die Namen der Schöffen und der anwesenden Zeugen. Original.

1466. Mai 17. Joste apte des closters zu Amorbach als ein oberster gerichts herre und die Schenncken zu vnd von Erpach als oberste fautsherrn einigen sich behufs Beilegung ihrer Zwistigkeiten wegen des Gerichts dahin, dass Abt Jost „ein nuwe scheffen gericht jnn dem gnanten dorffe Hesselbuch mit sieben schepffen besetzt, das dann hinfur zu ewigen zitten von vns, vnserm closter vnd vnsern herren vnd junckherrn den Schenncken gehanthabt werden sol, die furter auch vnd ire nochkommen recht sprechen sollen nach clag, antwort, kuntschafft vnd besten besynnen irer uernufft on alle geuerde, als sie dann des mit hantgebenden truwen gelopt vnd leiplichen mit uff gereckten fingern ein gelerten eidt zu got vnd den heiligen gesworn haben. Vnd sal auch an dem obgnanten gericht mit rugen, bussen zu nemen groß vnd clein, vnd die nachgebauwer solich gericht zu suchen, als dicke ine uerkunt wirt, vrteil zu holen an den enden sich gepurt, vnd mit andern igliches herren gerechtickeit vnd herlichkeit gehalten werden, als dann von alter her komen ist on alle geuerde." Original.

1484. September 25. Die Einwohner von Heselbuch huldi-

Hesselbach] gen in Gegenwart der Vertreter der Grafen von Erbach dem Abt Johann und geloben, „alles das zu thun, das sie ime vnd dem closter als iren rechten vogtherrn [!] schuldig vnd pflichtig sein zu thun.“ Danach Weistum der 7 Schöffen, entsprechend dem von 1465, des auch „die andern gemeins menner gestendig gewest sein.“ Original. Abgedruckt bei Albert a. a. O. S. 11 u. 12.

1585. November 28. Die Einwohner von Hesselbach huldigen Abt Johann als ihrem „Fauth [!] vnd Gerichtsherrn“, nachdem dieser versprochen hat, sie „bey Ihren alten Herkhommen vnd Gerechtigkayt bleiben zu lassen“ und für Beilegung ihrer Weidgangs-Streitigkeit mit „denen von Braytenbach“ besorgt zu sein. Der Zentgraf von Beerfelden als Vertreter des Grafen Georg zu Erbach erklärt sich mit Huldigung und Eidesleistung in dieser Form einverstanden. 2. Buch der Huldungen Blatt 28.

Die Huldigungen von 1650, 1714 und 1728 s. bei Boxbrunn, die von 1754 s. bei Einbach.

Hettenbach (eingegangener Ort bei Crispenhofen).

Um 1440. Im Zinsbuche H, Blatt 178 heißt es:
„Item ein apt vnd sine closter zu Amorbach ist ein lehenherre der obgeschriben hube.

Item der groß zehenden da selbste ist gancze vnßer, vnd der pferrer zu Forchtenberg vnd zu Crispenhoffen nemen den kleynen zehenden.“

Hettigenbeuern (sö. Amorbach).

1395. Im Urbar, Blatt 167 unter Hedegebure:

„Item zu dem ersten ist der groß vnd der cleyn zehenden gancze des closters.“

Hieran schließen sich die Gefälle von den 8 Huben, dem Hof, den Lehen und der Mühle.

Blatt 171: „Item daz dorffe git mit einander vor ein win fure viij vncze heller, vnd wan man die nit nemen wolte, so solten sie dem closter ein winfure thune in zweyn fassen.“

1412. Oktober 1. Auf Bitten „Dyttherichs apt zu Amorbach . . belude Gocze vnd Albrecht egenanten [scil.

von Adlaczheym], die da vogthern **[Hettigenbeuern** sin des obgenanten dorffs [Hedegebuern], die scheppfin gemeinclich vff ir eyde, die sie yn vnd dem gericht globt vnd zu den heiligen gesworn hetten, daz sye dem apte vnd syme clostir die recht vnd die fryheid offin wulten nach dem, als sie got dar vmb entwurten wulten.

Item zu dem ersten sprachen sie vnd wyßten zu dem rechten, daz daz gericht halbs eynem apte vnd syme closter zu gehort, vnd auch die buße halb eyns closters ist, vnd die vogthern haben den stab in der hand an dem gerichte, vnd waz sie laßen an der buß on silber, on golt odir on myet, ee daz gericht ein end hat, daz sal auch eyn apt farn laßen.

Item wan es not geschicht, daz man eyn siebenden haben sol, so sal des closters knecht den siebenden gebietten, hegen vnd auch fregher sin vff allen guden vnd auch nyemants anders.

Vnd daz clostir zücht auch die bestenheupt vor allen andern herren von der herdstad vor, dar nach der lypherre; vnd were es, daz eyner mere gute von dem closter hette, der gebe auch me bestheupt, vnd sulten auch als lange ziehen, biz sie dem closter daz beste gezugen.

Item auch geen alle gute von eyme apte vnd von syme closter zu lehen vnd geben auch irn hantlon, vff zu geben vnd zu enphahen, als gewonlich ist.

Item daz closter nympt auch alle vaßnachthuner.

Item auch sal eyns closters knechte verbieden, daz man nyeman keyn stroe oder kein heuwe von den guten laß furen, wan die gut von eym apt vnd von sym closter zu lehen geen.

Item were es, daz gut da weren, die bufellig weren, so hat eyns closters knecht den gewalt dar vff zu gebietten, wyder zu buwen, vnd nyemants anders.

Item dez closters knecht pfendet vmb des closters gulte vnd recht.

Item were es, daz ein buß fellig wurde, so sal der vogthern knecht des closters knecht pfand geben, ob ja nit mer da were dan daz selbe pfand.

Hettigenbeuern] Item des closters knecht sal nit vrteyl sprechen mit andern scheppfin do selbst odir auch nit an die ruge geen, wan er des closters fryheid vnd recht warten sal.

Item daz dorff gyt mit einander acht vncze heller fur eyn winfure, vnd wan man die nit nemen wulte, so sulten sie dem closter eyn winfart thun in zweyn fassen von Kennekein."

Folgen noch die Namen der zehn Schöffen und der anwesenden Zeugen. — Original, ausgestellt und beglaubigt von drei Edelknechten unter dem 6. Dezember 1412.

1433. Oktober 20. Drei Schiedsrichter vergleichen das Kloster Amorbach und Albrecht von Adelsheim wegen ihrer Zwistigkeiten zu Hettigenbeuern dahin, dass das Kloster bei den ihm durch das Weistum von 1412 geöffneten Rechten bleiben, und Albrecht von Adelsheim ihm die schuldigen Zinsen, Gülten und Fastnachtshühner von seinen Gütern liefern soll. Original.

Um 1440. Im Zinsbuche H, Blatt 228 und 229, die Einträge über Gericht, Grundherrlichkeit, Besthaupt, Weinfuhre u. s. w. entsprechend dem Weistum von 1412.

Außerdem folgendes: „Item als in manniche teile der obgeschriben hube oder der lehen eins geteilt wirt, als manniche fasenachthune gefellet vns mit sinen rechten.

Item wir haben auch daselbst zu Hedegebure acht zehend hauffen heuws vom hoffe, vnd gijtt yglicher hauffe vff sant Mertes tag funffzehen pfenninge, vnd dise hernochgeschriben [Einwohner] haben die hauffen vnd geben den zinße."

Blatt 229: „Item als manniche morgen wiesen gelegen ist zu Hedegebure, als manniche heller sollen sie vns geben zu zehenden.

Item zu Hedegebure ist der groß vnd der klein zehenden gancz vnß, vnd gijtt zu hantlone zehen schillinge vnd ein junckher malter.

[Von anderer Hand:] Item man gijt von eym jungen fuln zu zehenden j ₰, von eim lamp ein dn.,

von eym kalp j heller, von 4 zycken j heller, den zehenden ymen." [**Hettingen**

1781. Oktober 17. Wegen ihrer Streitigkeiten zu Hettigenbeuern vergleichen sich die Herren von Berlichingen als Orts-Herrschaft und die Abtey Amorbach in der Güte dahin, dass von Besthaupt und Handlohn in Zukunft die Orts-Herrschaft 15/24, das Kloster aber 9/24 erhält. Hiervon, sowie von seinen Zins- und Gültgefällen und dem Zehnten abgesehen, hat das Kloster keinen Anteil an herrschaftlichen Gerechtsamen, es entsagt vielmehr ausdrücklich seinen Ansprüchen auf Anteil an den Gerichtsstrafen, Mühlenvisitation usw. Original.

Hettingen (ö. Buchen).

1395. Urbar, Blatt 148: „Item der hoffe zu Hedickein git jars xj malter dinckels vnd vij malter habern vnd j fasenachthun mit sinen rechten vnd ist nit closter maß.

Item ein apt vnd sin closter haben attzunge vff dem obgnanten hoffe, vnd wurde der verkaufft, so sal man geben von x gulden j gulden zu hantlon, als dick daz noet geschicht."

Dieser Hof heißt später der „Klein-Hof", seine Leistungen entsprechend aufgeführt im Zinsbuch H, Blatt 238 und im Zinsbuch IX von 1482, Blatt 67.

Um 1440. Zinsbuch H, Blatt 238 und 239: „Vnser frone hoffe zu Hedicken, den ytzunt jnhat Peter Stolcz vnd Hans Weffelin, gytt sehs malter korns, zehen malter dinckels, sehs malter habern closter moß, vnd jglicher zwolffe torneß fur ein winfure vnd ein fasenachthune mit sinen rechten, vnd die obgenanten frucht sall man vns anttwartten vff vnsern sale gein Amorbach on vnsern schaden.

Weres auch, daz der obgenant hoffe verkaufft wurde oder ein teile des hoffs, so sall man vns ye von zehen gulden eyn gulden zu hantlone geben; vnd als jnn maniche teile der hoffe geteilt ist oder wurde, wie file der teile weren, so sall iglich teile jerlichen ein fasenachthune geben mit sinen rechten vnd iglichs teile zwolffe torneß fur ein winfure.

Hettingen] Wir vnd vnser closter haben auch die fryheit vnd die recht, wan wir oder die vnsern komen vff den hoffe, so haben wir atzunge vnd herberige dar vff, als offt vnd dicke daz vns oder den vnsern eben vnd fügsam ist.

Item der groß zehenden da selbst zu Hedickein ist daz halpteile vnser vnd vnsers klosters, vnd gijtt zu hantlone zehen schillinge heller vnd ein junckher malter."

Entsprechender Eintrag im Zinsbuch IX von 1482, Blatt 68.

1471. Juli 18. Drei Mainzische Beamte als schietsmenner entscheiden, dass Richart Machart, Inhaber der einen Hälfte des Klosterhofes zu Hedicken, dem Kloster jährlich „eyne wynfure thun sal . . . oder zwolff thorneß werunge vor die selben wynfure geben", ferner dass Hubener und Herttel, die Inhaber der andern Hälfte des Hofs, „auch ein wynfure thun sollen . . . oder einen gulden oder guldewert gelts dem genanten apt jerlichen dar vor geben", je nach Wunsch des Abts. Im übrigen sollen die Bestimmungen der Erbbestandsbriefe ihre Gültigkeit behalten. Original.

1489. Oktober 27. Martin von Adletzheim [Mainzischer] Landtvogt im Oberlande und Johann Fabri keller zcu Bucheim entscheiden Abt und Kloster Amorbach und die drei Erbbeständer des Fronhoffs zcu Hedickeim in der Güte dahin, dass die Inhaber des Hofs dem Abt, „seinem closter, conuent vnd den jren, eß sein herrn, knecht, jeger, pferdt oder hunde hin fur vff dem hoff atzunge on wegerunge geben sollen". [Ungemessener Atz.] Original.

1768. Juli 11. Frantz Philipp von Bettendorff verkauft dem Kloster Amorbach seinen frei eigenen Besitz zu Reinhardsachsen, Kaltenbrunn, Glaßhoffen, Heppdill und Hettingen. Original.

Zu Reinhardsachsen sind es Grundzinsen, Fruchtgefälle, Sommerhahnen, Fastnachtshühner mit ihren Rechten sowie eine ständige Abgabe für die Atzung. Zu Kaltenbrunn ebenso Grundzinsen, Sommerhahnen,

Fastnachtshühner mit ihren Rechten, [Hornbach ständiges Fron- und ständiges Atzgeld. Zu Glaßhoffen Grundzins, Fruchtgefälle, Sommerhahnen, Fastnachtshühner mit ihren Rechten, ständiges Atzgeld. Zu Heppdill Grundzins, Fruchtgefälle, 1/2 Sommerhahn, 1/2 Fastnachthuhn mit seinem Recht, ständige Schatzung. Ferner die Mit-Jagdgerechtigkeit in allen vier Ortschaften. Zu Hettingen ist es ein vierter Teil des großen und kleinen Zehnten.

Hornbach (Groß- und Klein-Hornbach sö. Amorbach).

1397. August 16. Groß-Hornbach. Weistum, im Urbar von 1395, Blatt 159. Abgedruckt von Mone in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, S. 278, danach bei Grimm, Weistümer VI, S. 8.

1404. September 1. „. . an deme uffen gericht des dorffs grosßen Horenbuch . . stunde . . her Heinrich Stetenberger prior zu der czeit des closters czu Amorbach . . vnd forderte an deme offen gericht nach den rechten vnd friheyt des closters czu Amorbach, dy sye bisß her gehalb hetten vnd halben sollen in czwen Hornbuch. Do sprachen dy scheppffen des selben dorffs Hornbuch eyntrechtlichen vff irre eyde, di sy ern heren vnd deme gericht hetten getaen, zu eyner rechten orkunde, kuntschaff vnd orteill, dass ye der herre vff syn guten . . ." usw. wie im Weistum von 1397. Hieran schließt sich noch folgende Bestimmung:

„Auch wer es sache, daß den hern icht gebroch wer an iren guten, so halben dy herren zu gebiten dry moell ferczehen dage, ye daß moll myt czwenczig hellern. Dar nach wer es, daß das geboet nicht hulffe, so sall man yme gebiten mit drieczig schillingen". Es folgen die Namen der neun Schöffen und der anwesenden Zeugen. Notariatsinstrument vom offen schriber Heinrich Sureyn von Franckenberg.

1422. Juli 8. „Raben von Nydek, Fricz von Kuntich und Hans Lurcz schultheß czu Amorbach" bekunden, daß „herr Berringer Fertig ein schulmeister vor cziten des klosters czu Amorbach . . vff syn eyd, den er der

Hornbach] schul czu Heydelberg getan hat", ausgesagt hat, im Jahre 1397 hätten die Schöffen zu Hornbuch ein Weistum über die Gerechtsame des Klosters gegeben, das er „mit seiner eigen hant yn vnßers hern des abtz von Amorbach czinßbuch geschriben", und das gelautet habe, „daz yeder her vff synen guten" u. s. w. wie im Urbar von 1395. Dieselbe Aussage über das Weistum macht auch Wernher Senssensmid eyn burger zu Amorbach. Original.

1423. Mai 20. Dithrich apte des closters zu Amorbach befragt diese hernach geschriben scheppfen vnd erber lude wegen der Gerechtsame des Klosters zu „Hornbuch vnd wye man das waßer geteylte vnd gewyßt habe zu den guden, die zu dem closter gehorn". Bezüglich der Gerechtsame wird von allen Befragten der Inhalt des Weistums von 1397 wiederholt, wegen des Wassers erklärt Rodlin eyn burger zu Bucheym in Übereinstimmung mit zwei andern Zeugen, „das er Eberhart Ruden von Collenberg seligen schultheiß sy gewest etwy manig jare vnd sy auch etwy dicke da by vnd da mit gewest, das man eyn lantscheyde gegangen habe zu Hornbuch von des wassers wegen vnd habe auch etwy dicke gesehen vnd gehorte, das dy lantscheider daselbst das waßer geteylt vnd gewyßt haben eym gude als dem andern ongeuerde, die gut wern welchs herrn sy wolten, vnd wer des begert hab, vnd habe auch den stabe in der hant gehabt vnd sy auch froger vnd gebieder gewest etwy dicke an der lantscheyde daselbst von Eberhart Ruden wegen."

Über diese Aussagen sind zwei Urkunden vorhanden, die eine ist ausgestellt vom offenschryber Richart Broman von Waltdurn, die andere von Raben von Nydeck edelknecht und Hans Vbellin zenggreffe zu Amorbach.

Um 1440. Im Zinsbuche H, Blatt 241 ff. folgende Einträge: „Zu dem großen Hornbach . . . Item des obgeschriben hoffs vnd der ytzuntgenanten vire gut [deren Zinsen, Gülten und Hühner vorher aufgeführt sind] sin wir vnd vnßer closter faut vnd herre." Hieran schließen

sich drei weitere Güter, die Zinsen und [Hornbach
Gülten, aber keine Fastnachtshühner geben. Dann folgt:

„Item yglichs huse besunder jn den obgeschriben zweyn Hornbach, da man rauch jnhelt, gytt vns jerlichen ein sumern zole habern.

Item vnd als jn manniche teile yglichs gut da selbst geteilt wirt, als manniche fasenachthune gefellet vns mit sinen rechten vnd als manniche sumerhune.

Item die scheffen . . . [folgt das Weistum von 1397].

Item der groß zehenden zu den zweyn Hornbach ist gancz vnß vnd vnßers closters, vsgenomen vff ettlichen gutten, daz dan heisset der pfortten zehen, der ist nit vnß, vnd von dem selben zehen muß man vns geben ye daz zehent sumer frucht widder jn vnßern zehenden. Vnd der kleyn zehende ist daz zweyteil vnß."

1513. Mai 24. Weistum gegeben unter Bezugnahme auf die Urkunden von 1404, 1422 und 1423. Abgedruckt bei Albert a. a. O. S. 12ff.

1530. Oktober 6. Am 24. November 1534 trägt Leonhardt von Dhürn in Gegenwart von Zeugen in dem Schloß zu Riepergk . . dem Notarj vnndt Stadschreiber zu Miltenberg Niclaus Feher „schrifftlich für, wie er vf donnerstag nach Michaelis des dreyssigsten jars gericht zu Hornbach gehalten, sein recht vnnd gerechtigkeit, so er daselbst, eröffnen lassen. Also haben Michaell Linck der schultheiß vnndt die schöpffen zu Grosen vnnd Klein Hornbach, nemlich Wendell Grünwaldt, Hanns Siebenpfundt, Adam Seifferdt, N. Buchßbaum, Merten Hürst, Linhardt Schauermann, Peter Linck, Peter Kaufman vnnd Hanns Vlrich, dz gericht, wie von alter löblich herbracht ist worden, vf ire pflicht, glüb vndt eidt, so sie derhalb gethan, besessen, dem reichen alß dem armen, vnndt dem armen alß dem reichen, wie sich in recht gepürt, vnndt so fern ihnen vernunfft von gott verlihen ist zu vrtheilen, gelobt vnndt versprochen, vf Linhardts von Dhürn begehren zu recht erkendt vnndt gewiesen, wie volgt.

Hornbach] Erstlichen, das sie ie vnnd alwegen von jren eltern gehört, sej jhnen auch nit weiters wissen, so viell die zenth obrigkeit belang, das ein jeder Bischoff von Mainz oder seine verordnete derohalb zu gebieten vnnd verbiten haben sollen.

Dergleichen Linhardt von Dhürn oder sein erben alß jhre dorffshern vnd junckern furter alle obrigkeit, gebott, verbott vber weldt, wohn, wasser vnndt weidt zu thon hab, sej auch dorfs vnndt gerichtsherr in beiden Hornbach, vnndt alles so peenfellig am gericht daselbst erkandt werdt, volg jme, seinen erben vnndt niemants weiter.

Auch so er oder seine nachkommen bawen würden, hetten sie gewalt vnndt recht, in beiden gemeinen welden notturftiglich holz zu iren fürgenommenen bewen zu hawen, sonder geuerden.

Weiter ist durch Linhardt von Dhürn vf der inwohner begeren beider Hornbach bewilligt, zugelassen vnndt beschlossen worden, nachdem den nachgebauren viell ohnleidlichs schaden daselbst durch dz vihe an früchten, eckern, wiesen vnd anderm bej nechtlicher weil beschicht, dz künftig vnndt zu ewigen tagen ein jeder inwohner zu Hornbach, so mit seinem vihe bej nacht sich des weidgangs will gebrauchen. soll vleisig vfsehens haben, dz keinem andern schadt durch sein vihe wiederfahren möge; wo aber solich vihe vf eckern, wiesen oder bahnweidt schaden thet, oder hintribe, da er nit hinzutreiben hett, vnndt wer dasselbig also schaden thettlich befündt, der soll solches bej seinem eidt nit verhalten, sondern offenbaren vnndt anzeigen, also soll der, so durch sein vihe schaden gethon, einen gülden zu straff verfallen sein. Derselbig güldt soll halber dem beschedigten, ein orth dem dorfshern, vnnd der überig orth dem, so dz vihe also in thetlichem schaden befunden, vnnachleßlich zu bezalen, behendiget, zugestellet vnndt gegeben werden. Wo aber einer vihe in seinem eigen gut befündt, soll demselben der halb guldt für seinen schaden, vnndt der orth der gemeinen zu Hornbach sein. Vnnd so einer in der gemeinen bahnweidt ergriffen, der soll

den halben gülden der gemeindt, dahin [Hornbach die bahnweidt gehört, dem dorfsherren einen orth, vnndt dem, so dz vihe findt, einen orth geben. Sollen auch sambtlich vnndt sonder bej iren glüben vnndt pflichten rüegen, keiner den andern vbersehen, alles getreülich vnndt vngeuerlich.

Item es soll auch kein einwoner beider Hornbach kein nothgericht vf den andern keuffen oder machen lassen, sonder ein jeder soll gewönlich gerichtslauff erwarten; es were dan in schmehelichen oder andern sachen, die ohn mercklichen schaden so lenger verzüge nit erwarten möchten. So alßdann ein nothgericht gemacht, soll der verlüstigt theill den schöpffen vier moß weins, vnndt von einem jeden vrtheill vier moß weinß zu geben verfallen sein.

Vnndt wie woll alle freuel vnd buß biß anhero Linhardten von Dhürn, seinen erben allein zugefallen, niemandt kein theill daran gehabt, hat er Linhardt von Dhürn vff dz fleisig anhalten der schöpffen zu Grosen vnd Kleinhornbach bewilliget, so ein frembder oder yemandt anders zu Hornbach am gericht vmb funfzehen thurnes bußfellig mit vrtheil erkandt würd, sollen die schöpffen an derselben buß drej thurnes, vnndt Lenhardt von Dhürn oder sein erben die vberige zwolff thurnes nemen; sonsten sollen alle andere freuell vnd buß sein, seiner erben, wie von alther herkommen, sein vnd pleiben, niemandt kein theil daran haben.

Es soll sich auch niemandt vmb bekandlich schuldt rechtlich beclagen lassen, auch keiner den andern beclagen, da offenbar vndt wissendlich, dz der beclagt dem cleger nicht schuldig. Welcher in dem würdt vbertretten, soll funffzehen thurnes zu geben schuldig sein.

Vnndt welcher also ahn dem gericht zu Hornbach zu schaffen hat, soll hinfürter keinen schöpffen auß dem schöpffenstuel in seinen rath vnndt gesprech fordern.

Ob sich auch würdt zutragen, dz sich einer in einem vrtheil beschwerdt befündt, ist demselben sich für den gerichtshern zu beruffen oder zu appelliren

Hornbach] zugelaßen. Vnndt wo einiger theill appellant oder appellat bej verfastem vrtheill nit wolt bleiben, soll demselben weiter zu appelliren nit gestattet werden, so viell zeitliche güter berürt, was aber ehr vnndt gelimpff berürt, soll kein gesez haben. Doch soll keinem vnder sechs gülden zu appelliren vergünstiget werden.

Item es soll auch keiner für der landtscheidt appelliren ohn mercklich vrsach, wo es aber geschehe, soll es crafftloß, todt vnndt nichtig sein vnndt bleiben. Doch wo ein gemeindt zu Hornbach mit einem oder mehr nachgebauren zu landscheiden hetten, vnndt diejenige, mit welchen die ganz gemeindt thet landscheiden, sich der steinsazung beschwerdt befündt, den ist solches für den dorfs vnndt gerichtsherrn oder seine erben zu appelliren zugelassen; soll solich appellation in sechs wochen bej der ieztgenanten obrigkeit anhengig machen.

Item es soll keiner in beiden Hornbach mit heußlicher wohnung vfgenommen werden, er hab dan zum fordersten sein manrecht.

Item alle gotteslesterung, schwür vnd vnnücze worth sollen vfgehaben sein; welcher also verbrech, soll funff thurnes zu peen ohnnachlesslich verfallen sein.

Item alles gelt, so die commun von etlich flecken vfheben, sollen Linhartten von Dhürn, seinen erben vnndt erbnehmen alle jar eygentliche, vnderschiedliche rechnung aller innam vndt außgab thon, vnndt solch gelt seinem vnd seiner erben rath vnd gutbedunckhen [nach] den dorffen zu nutz vnd frommen angelegt werden.

Darzu sollen die inwohner zu Grosen vnd Kleinhornbach kein holz zuuerbawen ohne Linhardts von Dhürn oder seiner erben wissen, willen vnd vergünstigung verkaufen oder sonsten hingeben.

Item vnd dieweill die von beiden Hornbach mangell an holz befunden, haben sie bej ihrer obrigkeit Linhardt von Dhürn mit vndertheniger, vleisiger bith erhalten, dz ieder einwohner drej morgen feldes mitt holzwachsung soll pflanzen vndt hegen; vnndt welcher

solches verbrech, einem oder mehr an [Hornbach seiner pflanzung schaden thet, der soll funfzehen thurnes zu geben schuldig sein, dz halbtheil den gerichtshern, vnd dz ander halb theill den beschedigten, geuerden vnd alle vortheilhafftige außzüeg genzlich vermitten."

Abschrift, beglaubigt 7. März 1617 von Conrad Neydeckher, Notar und Stadtschreiber zu Amorbach.

1566. Oktober 21. Peter Echter tzu Mespelbrun und Dieterich von Ehrenbergk vergleichen das Kloster Amorbach und die Herren von Dürn dahin, dass das Kloster von seinen auf Klostergütern gesessenen Zinsleuten zu Grossen Hornbach statt des beanspruchten Atzes 3 Malter Hafer jährlich erhält, sich aber jedes weitern Anspruchs auf Atz wie auf „Jagensgerechtigkait" in Klein- und Groß-Hornbacher Gemarkung begibt. Ein strittiges Stück von „der Riperger Bach" soll zwischen den beiden Parteien geteilt werden.

Nachträgliche, aber von beiden Parteien für maßgebend erklärte Ausfertigung vom 8. August 1576.

1580. Mai 7. Würzburg als Lehensherr der inzwischen heimgefallenen Dürnschen Besitzungen erkennt diesen Vergleich als verbindlich an. Original.

1590. März 29. Zwei Mainzische Räte vergleichen das Kloster Amorbach und Dieterich Echter von Mespelbron wegen ihrer Zwistigkeiten zu Hornbach dahin, dass „der Her Apt von der Freuel vnd Buaß Gerechtigkeit, so Ime vf seines Closters Gutten ihn Großen vnd Klein Hornbach, im Dorff vnd Feldt seinem Anbringen nach zustendig sein solle, guttwillig abstehen, vnd dieselbige hinfuro Ime Dieterich Echtern vnd seinen Erben vberlaßen, sonsten aber vff seines Closters Zinß vnd Lehen Guetter der Zinß, Gult, Besthaupt, Außstandts, Deterioration, Alienation vnd Gebrechen halber, so zwischen vnd bey den Zinß Leütten von deß Closters Lehengüetter hero entstehen möchten, Ime Hern Apten oder seinem Zinß Schultheißen Erkhandnus (— doch die Appellation dauon, ob sich ein Thail zwischen den Zinßleuthen beschwerdt finden würden, an den Vogthern frey gesetzt —) vnd Be-

Hornbach] zwang vorbehalten, vnd er Dieterich Echter als uniuersal Vogther daran kein Eintrag noch Hinderung thun solle vnd wolle. Deßgleichen daß die gultbare Zinßleuth vnd deren ein Iglicher, allermaßen er gespant, Ime Dieterich Echtern vnd seinen Erben alle Jahr, vnd jhn einem jglichen Jar besonders, einen Tag vber, vnd mehr oder weiter nicht, Fron vnd Dinst zugelegenheit der Anweißung nach leisten, auch Ime daran fur baß kein Hindernuß geschehen solle.“ Nimmt das Kloster eins oder mehrere seiner Güter wieder in eigene Bewirtschaftung, so fällt dieser dem Vogt zu leistende Frondienst weg. Original.

1590. Juli 26. Das Erzstift Mainz und das Stift Würzburg, von dem Groß- und Klein-Hornbach zu Lehen gehen, nehmen diesen Vergleich an und bestätigen ihn. Original.

1395. Klein-Hornbach. Im Urbar, Blatt 160, folgender Eintrag über Cleyn Hornbach: „Item die obgeschriben [4] gut faugt Eberhart Rude vnd ist doch daz closter der selben gut ein lehen herre vnd nymt auch alle felle dar vff.

Census de Curia ibidem.

Item Sturmin git l. heller vnd j fasenachthun mit sinen rechten vnd j sumerhune.

Item Nolcz git 1 heller vnd j fasenachthune mit sinen rechten vnd j sumerhune.

Item der obgeschriben hoffe git auch xij sumern korn vnd vj sumern habern, vnd sal man die frucht weren vff des closters sale zu Amorbach; vnd ist ein apt vnd sine closter faut vnd here vber den hoffe, vnd sal man die frucht weren mit dem closter moß.“

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 240, lautet der Eintrag: „Item den hoffe hatt ytzunt jnn Henne Lincke drue fierteil vnd gytt jerlich zwolffe sumern korns, sehs sumern habern clostermaß, vnd sall vns die anttwartten vff vnßern salle, vnd gytt achthalben torneß, halp vff sant Walpurg tag vnd halp vff sant Mertestag, vnd ein sumerhune vnd ein fasenachthune mit sinen rechten.

Item der alt Dymer hat des obgnanten hoffs ein fierteile, vnd gytt jerlich vire sumern korns, die sall

er vns antwartten vff vnßern sale, vnd [Hornbach gytt funffzehen pfennige vff sant Walpurgtag, funffzehen pfenning vff sant Mertestag, ein sumerhune vnd ein fasenachthune mit sinen rechten.

Item daz closter ist auch faut vnd herre vber die obgeschriben vire gutt vnd vber den hoffe; vnd uber die andern hernoch geschriben gutter auch gelegen zu dem Kleyne Hornbach, die faut Eberhart Rude, vnd ist doch daz kloster der selben gutter ein lehen here vnd nymt auch die bestheupt dar uff."

Kailbach (sö. Beerfelden).

1395. Urbar, Blatt 290: „Item zu Keilbach ist der groß zehenden gancz des closters vnd der clein zehenden daz zweyteile vnd git j junckher malter vnd v sol. zu hantlone."

Kaltenbrunn (ö. Amorbach).

1498. Juni 26. Wendel von Adeltzhein verkauft dem Kloster Amorbach seinen „hoff zu Weylbach", von dem jährlich anfallen „sechs malter korns, zwey malter habern, funf thürnus zins vnd ein vaßnachthüne mit seinen fellen vnd rechten, besthaupten vnd hantlone". Ferner „das halbteil des weylers Kaltenbrün", das er und seine Vorfahren vom Kloster zu Lehen getragen, „nemlich vier gutter . . . auch das halbteil des gerichts in dem obgeschriben weyler mit seiner atzung nach alter gewonheit vnd herkomen, auch wonne, wasser vnd weyde, vogthey vnd oberkeit, herligkeit nichts außgenomen". Original.

1507. Mai 29. Weistum, abgedruckt bei Albert a. a. O. S. 14ff.

1586. Mai 7. Alexander von vnd zu Riedern erhält vom Kloster Amorbach als Mannlehen „das Halbthaill am Gericht zu Kalttenbrun, auch die Fauthey vber Wasser vnd Wayde daselbsten". Original.

1588. April 26. Nachdem Alexander von Riedern als der Letzte seines Geschlechtes gestorben, und sein Lehen dem Kloster wieder heimgefallen ist, huldigt die Gemeinde Kaltenbron Abt Johann als „ihrem

Kaltenbrunn] Dorfs vnd Erbherrn". 2. Buch der Huldungen, Blatt 34.

1650. Dezember 2. Huldigung s. bei Boxbrunn, die späteren Huldigungen bei Glashofen.

1768. Juli 11. Kauf der Bettendorff'schen Güter s. bei Hettingen.

Kirchzell und der sog. Kirchzeller Grund mit Ottorfszell, Breitenbach, Dörnbach, Breitenbuch und Watterbach (alle Orte sw. Amorbach).

1395. Der Eintrag im Urbar, Blatt 64 ff. ist abgedruckt von Mone in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, S. 274 ff., danach bei Grimm-Schröder, Weistümer VI, S. 6 ff.

Bezüglich Kirchzells allein heißt es Blatt 54:

„Item iglichß huß zu Zelle geit ein sumern habern zu zolhabern. . . . .

Item der groß zehende do selbst ist halber vnser vnd vnßers closters.

Item als der Wolkmols grunt anget geyn Amorbach abhin, hie disset des grunds ist der zehende vnßer alleyn, es sy wyn zehende oder ander zehende groß oder kleyn, vnd hat auch sonst nymant keyn teyl doran."

1457. Januar 17. Der Kirchzeller Grund huldigt Abt Jost von Amorbach.

Der Vorgang wird unter dem 28. Juni 1460 bekundet von Heinrich von Sickingen: „. . zu der zit als ich ein amptman was zu Wildenberg vnd Amorbach . . uff montag nehst vor sanct Sebastians tag noch mittag jn dem jare . . tusant vierhundert funffczig vnd syben jare jnn geinwertickeit mein Heinrichs von Sickingen obgnant vnd Jorg Otten zentgreffen zu Amorbach vnd Henn vom Horn zentgreffen zu Mwda vnd ander erber lude quame der erwirdig her Jost, erwelter vnd bestedigter apt des closters zu Amorbach, gein Kirchczell fur ein gebotten, gehegt, besetz, voll gericht, vnd was das selbt gericht noch altem herkomen vnd gewonheit uff des closters fronhoff do selbst by der kirchen gelegen. Vnd do for-

derte vnd hische der obgedachte herr Jost [Kirchzell apte an die schultessen, heinburger, gerichte vnd gancze vndalle gemeyne der hernochgeschriben dorffer vnd wyler nemlich Kirchczell, Odolfczell, Dorinbach, Preydenbach, Preydenbuch vnd Wattenbach, die dan alle gemeinlich vnd sunderlich geinwertig woren an dem gericht, das sie jme vnd seinem closter huldung thun vnd sweren vnd geloben wolten, als sie dan jme als eynem newen apt vnd seinem closter zu Amorbach soliche huldung von altem herkomen vnd von rechts wegen schuldig vnd pflichtig, auch allen seinen vorfaren epten gescheen were, als er dan auch des halber seins closters freiheit vnd salbuch daruber vnd ander besagen vor dem gericht vnd allen meinglich uerlesen vnd horen lisse. Also gingen die gemelten schultessen, heinburger vnd gancze gemeyne der obgedachten dorff vnd gericht mitsampt vnd gemeinlich an ein gespreche. Vnd noch langen zyttigen berode vnd bedencken do quomen sie wol besunden eynmutiglich vnd goben dem obgenanten herrn Josten apt zu Amorbach sie alle vnd ir iglicher jnsunder sein trewe vnd gelopten jme mit der hant vnd swuren als dan dar noch gemeinlich mit uffgerackten fingern eynen leiplichen eyde zu got vnd den heiligen, jme vnd seinem closter getrew vnd holdt zu sein, sein vnd seines closters schaden zu warnen vnd frommen zu werben vnd zu sein vnd seines closters rechten zu gewarten on alle geuerde." Original.

1460. Dezember 1. Weistum. „. . jn dem dorffe Kirchzelle . . vnter dem rathuß ist personlich erschienen . . . herre Joste aptte des closters zu Amorbach . . . vnd mit Ime etliche seiner conuents hern an eynem vollen beseczten, gehegtten gericht doselbst vnd jn gegenwertikeit der amptluthe zu den zeiten, mit namen Heinrichs von Sickingen amptman zu Wildenbergk vnd Gotfrid Schneydß von Greusaw keller zu Amorbach vnd Hansen von Breith schultis vnd zentgreue auch zu Amorbach, vnd jn bey wesen meyn hernach gnanten offenschriber vnd brocht fur, wie er . ., vnd fordert doruff jn vleissigem bittend an

Kirchzell] die obgnanten amptluthe vmb gonnung vnd verwilligung vnd die schepffen auch zu heissen, das sie Ime vnd seinem closter durch iren rechtspruch jn vrteils weise iren alten vnd vorfarn nach offenten vnd zu recht nach sprechen sein vnd seins closters alte herkommene freiheit vnd gerechtikeit; vnd ob die schopffen die begerten zu horen, so hette er sein bucher by Ime vnd wolte sie die gerne horen lassen. Also vnd nach gutem berade vnd besynnen der schopffen mit den amptluthen obgemelten vnd auch verhorung der bucher haben die schopffen . . . gesprochen . . zum ersten, wann ein neuwer aptte wirt, so sollen die von Zelle vnd die nachgeschriben dorff mit namen Wattenbuch, Odorffszelle, Dorungbach, Breydenbach vnd Breydenbuch dem selben apte globen . . ." u. s. w., wie im Urbar von 1395, nur mit folgender, durch die Verschiedenheit der Zeit bedingter Abweichung:

„Item auch haben die hernachgeschriben schopffen besagtte, das Heinrich Rude biß here zu Breydenbach, vnd Eberhart von Durn, den man nennet von Rieppergk, vnd die zu jme horen zu Breydenbuch verbietter vnd erleuber sind, strohe vnd hewe hinwegk zu furen vnd die gute doselbst zu bebuwen; vnd sunst haben sie alle die recht zum rechten geweist, die eyn apte vnd sein closter in denselben zweyen dorffen haben sollen, jn aller forme als zu Zelle vnd in den andern dorffen als obgeschriben stet nichtz ußgenommen."

Folgen die Namen der Schöffen und der Zeugen. Original-Instrument des Notars Johannes Mantel.

1585. November 12. „In dem Dorff Kirchzell auff dem Rath-Hauß . ." läßt „Joannes ain erwöltter vnnd bestettigter Abbtte . . . deß Closters zue Amorbach . . . von nachuolgenden Dörffern, alls nemblichen Kirchzell, Wattenbach, Odorffzell vnnd Doringsbach . . . durch . . Adam Züern Churfürstlichen Mainzischen Keller zu Amorbach . . Erbhuldung" fordern. Nachdem Abt Johann seine Bereitwilligkeit erklärt, „sie bey allter Gerechtigkait vnd Herkhommen bleiben zu

laßen", schwören sie Abt und Konvent [**Kirchzell** „zu jhrem Rechten, so sie von allter bey vns gehabt vnnd wolhergebracht haben, jnen trew vnd holdt zu sein, jhren Schaden zu warnen, frommen vnd bestes zuwerben, vnd alles das zuthun, das wir jhnen zu jhrem Rechten von allters zu thun schuldig sein, alles ohn gefahr." 2. Buch der Huldungen, Blatt 1.

1728. Januar 12. Bei der Huldigung der Einwohner von Amorbach, Weilbach und Schneeberg erklärt Abt Engelbert, dass er sich auch bezüglich der Kirchzeller Ortschaften alle Rechte vorbehalte. S. Amorbach.

Königheim (w. Tauberbischofsheim).

1415. Juli 25. Kundschaft, dass „des closters lantsidel von Amorbach gesessen zu Kenneken" den Herren von Wertheim nie gefronet hätten, nur „do man die thurne buewet zu Sweynburg", seien sie dazu gezwungen worden. Original.

1422. Oktober 20. Weistum, ausgesprochen auf Veranlassung des Grafen Michel zu Wertheim. Grimm-Schröder, Weistümer VI, S. 18 ff. Hierin heißt es unter 1. „Da ist ime gewiset worden, daz er oberster faut und herre si uber allez sin gut zu Kennickêin, lantsideln und eigen luten, und uber der herren gut von Amerbach zu feuten glicher wise als sine eigen gute . . ."

1422. November 19. Weistum, ausgesprochen auf Veranlassung des Erzbischofs von Mainz. Kopie des 15. Jahrhunderts. Nach weniger guter Vorlage gedruckt bei Grimm-Schröder a. a. O. S. 16 ff.

1424. Januar 7. und 20. Vier Kundschaften über Gerechtsame zu Königheim. Original.

Eine Reihe Königheimer Einwohner sagt, teilweise unter Berufung auf das Weistum vom 19. November, aus:

1. „ein iglicher her oder edelman, der do eigen leut oder eigen gut hat . . . ist herre vnd faut vber sein eigen leut vnd vber sein eigen gut." Nur Mainz „ist der oberst herre von der zent wegen vnd auch von geistlichs gerichtz wegen";

Königheim] 2. niemand dürfe Schafe halten, „er woll die dann dem hierten der gemeind verpfrunden“;

3. Hölzer und Bäche seien gemeinsam;

4. „die vier vnd zwenczig gesworne, die in den rat zu Kenneken gen, waz die thun oder gethan haben von der gemeind weigen, do by ist ez bliben, vnd wißen auch nit anders, dane daz ez noch do by bleiben solle“.

Krumbach (s. Mudau).

1395. Das Urbar sagt Blatt 289:
„Item zu Krumppach ist der groß zehenden gancz des closters vnd hat nicht an dem clein zehenden da selbst, vnd git zu hantlone vierczig heller.“

Kummershof (vgl. Gerolzahn und Gönz [Tausch]).

Mainz gab den vom Kloster erhaltenen Kummershof sofort tauschweise an Würzburg. Austauschvertrag von 1684, durch den Mainz seinen Besitz zu Hainstatt, Gottersdorf, Waldstetten, Hambrunn und Kummershof an Würzburg abtritt und dafür dessen Besitz zu Hollerbach, Oberscheidenthal, Sansenhof, Wettersdorf und Windischbuchen erhält.

Langenelz (bei Mudau).

1395. Im Urbar lautet der Eintrag Blatt 274:
„Item zu Elncz ist der groß zehenden gancze eins aptz vnd sines closters vnd daz zweiteil an dem cleinen zehenden.“

Entsprechender Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 286.

Wegen der Huldigungen s. Mudau.

Laudenberg (s. Mudau).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 288:
„Item alle vorgeschriben [auf 6 Huben ruhenden] fasenachthunre geben ire recht, felle vnd bestheupt.

Item daz gericht zu Ludenberg ist daz zweyteil eins apts vnd sines closters zu Amorbach.

Item daz dritteil an dem großen [Laudenberg zehenden ist eins apts vnd sines closters zu Amorbach, vnd hat nicht an dem cleinen zehenden."

Um 1440. Entsprechender Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 250.

Limbach (s. Mudau).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 289: „Item da selbste [zu Lymppach] ist der große zehenden daz dritteil [von späterer Hand verbessert in „zwaithail"] des closters vnd git zu hantlone v sol. heller; vnd der pferrer da selbste nymt von des closters wegen an dem cleinen zehenden des closters teile."

1737. September 24. Entscheid des Mainzischen Hofgerichts, dass Limbach und Scheringen verpflichtet sind, dem Kloster und dem Pfarrer zu Limbach von den Kartoffeln den Zehnten zu entrichten. Orig.

Miltenberg am Main. Vgl. auch Grimm-Schröder, Weistümer VI S. 12ff. und 14ff. und R. Schröder, Oberrhein. Stadtrechte, 1. Abtl. Heft 4 S. 305ff.

1447. November 3.

„Hude hant die schepffen geweiset vnd zu dem rechten gesprochen von des phunt gelts wegen, das die herren ym closter zu Amorbach jerlich fallen hon von den wiesen, die do gelegen syn uff dem Monych werdt, das alle die, die do wiesen haben uff dem selben werdt, eynen ader czwene vnder yne seczen sollen, die solichen zinß yne sammen vnd die den herren jerlichen reychen uff dez heyligen Crucz tag Exaltacionis, daz die herren wiessen, zu weme sie daz phunt geltz fordern vnd jnnemen sollen." Im Kop.-Buch C, Blatt 131: „Geschrieben uß des gerichtz buch zu Miltenberg", sowie im Zinsbuch H, Blatt 269.

Im Jahre 1465 begehrt der klösterliche Schultheiß an „daz gericht, das man mym hern das vrtteyl wolt offen, das im zu recht gewisen was worden von des pfund gelcz wegen . . .; dann mein hern wölle bedüncken, dem vrteil werde nit nochkomen. Also offeten die scheffen das vrtel vnd

Miltenberg] wisen czu recht, das die zwen, die man jerlich seczet, die solten mim hern ausrichten, als dan vor auch zu recht gewisen wer. Vnd wer ez sach, das yn ymancz außstendig wer, so solten sie in anlangen mit recht oder wie sie es jn angewynnen mochten.“ Im Kop.-Buch C a. a. O.

Mörschenhart (nw. Mudau).

1395. Der Urbarialeintrag auf Blatt 263 abgedruckt von Mone in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, S. 279, danach Grimm, Weistümer VI, S. 9. Entsprechender Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 292.

Vgl. auch Mudau wegen der dem Kloster geleisteten Huldigung.

Mudau (auch Steinbach, Langenelz, Unter- und Oberscheidenthal, Reisenbach, Waldauerbach, Schlossau, Mörschenhart und Dumbach).

1395. Im Urbar heißt es unter Mudawe Blatt 267: „Item alle die da lantsidelhuser haben vff der heinride, git iglicher j fasenachthune mit sinen fellen. Fricze Specht sitzt dar vff, Cuncz Blumeschin siczt dar vff.

Item den fronhoffe hat jne Herman Snider, Heinrich Scholl, Heincz Specht, Heincz Scholl, Nicklas Scholl, Peter Scholl, Herman Scholl, Endres Snider vnd Fricze Wober. Der hoff git jerlichen ij lb. heller vff sant Johans tag vnd vff sant Mertes tag, vnd git iglicher j sumerhune vnd j fasenachthune mit sinen rechten.

Item der groß zehenden zu Mudaw ist gancz eins aptz vnd sines closter vnd daz zweiteil an dem clein.“

1410. Dezember 1.; 1412, November 19. und Dezember 21.; 1413, Januar 23. Kundschaften — alle im Original —, dass die Inhaber des Kloster-Fronhofs zu Mudau den Angehörigen des Klosters Atzung gewähren mussten.

1415. Juli 7. Infolge Vermittlung dreier Schiedsrichter erklären sich 5 Glieder der Familie Scholl als Teil-

haber an dem Klosterhof „gelegen in dem [Mudau dorff zu Mudauch" bereit, „daz sie furbaß me . . . on alle widerrede acczunge wulden geben von dem obgenanten hofe vnserm obgenanten herren dem apt vnd den sin, als dick als ym oder den sin daz not geschehe odir fugsam were zu nemen. Vnd wan es auch were, daz er oder sin nachkommen dar schickten vff den obgenanten hoff jegher, vogeler, hunde, pferde, knecht, nichcz vß genummen, den sullen sie auch acczunge geben." Orig.

1415. November 20. Heincz Specht, Teilhaber am Klosterhof, erklärt sich in gleicher Weise bereit, unbeschränkten Atz zu gewähren. Orig.

Um 1440. Die Einträge im Zinsbuch H, Blatt 273 und 274, entsprechen denen im Urbar von 1395, nur sind es 5 Häuser und „die batstube", die „vff der heynrid" stehen und je „ein fasenachthune mit sinen rechten" geben.

1468. März 23. Heinrich von Sickingen und Jorge von Hartheim bekunden, „wie das die jnwoner vnd gantz gemeinde des dorffs Mudawe mitsampt andern schulteißen vnd gemeinden gemeinchlichen, wie sie namen haben, der hernachgeschriben dorffer vnd wyler der obern zennte, Steymbach, Elntz, Vnderscheidenner, Oberscheidenner, Rysembuch, Walturbach, Sloßauwe Merschenhart vnd Donnebach . . . zu Mudauwe jn dem kauffhuse jn geinwirtickeit" der Mainzischen Beamten Abt Johann gehuldigt haben. Abt Johann lässt zur Begründung „offentliche horen die vor geschicht seines closters gerechtickeit, sallbuch vnd andere schriffte jn aller der forme vnd wyse anndern epten seligen vor langen zitten bescheen. Vnd uff des megenanten herrn Johannsen aptes fugliche vnd zemliche furhaltunge, so sein die obgemelten jnwoner der genanten dorffer vnd wyler alle gemeinglichen abegegangen vnd sich der gepurlichen gesynnen an sie von apte Johannsen obgerurt gelangt eynmuttiglich entsonnen, doch mit vorhaltunge etlicher artickel von jne auch an den offgenanten herrn Johannsen gelangt, der sie zu der zit uff beiden-

Mudau] teiln benügig gewest vnd angestalt haben, vnd der glubde vnd eyde doch nit hinderstellig worden. Sunder sie alle vnd irer iglicher jn sunderheit mit willigem mutte zu dem dickgenanten herrn Johannsen apte mit wolberatten synnen vnd gutem bedencken qwamen vnd gaben jme sein hantgebende truwe an eins uffrichtigen vnd rechten warn eydstat, sich da zu mit willen erbotten vnd gegeben haben jn aller der forme vnd moße, wie dann sein vorfarn epten gescheen, auch noch luthe vnd jnhaltunge des buchs vnd andere schrifften, vormalß jn recht gewiesen, dar uber ergangen vnd itzunt klerlicher gelesen vnd von nuwem gehort ist, genczlichen nochkomen sein." Original.

1570. März 3. Abt Theobald entscheidet, dass „alle die an dem hoff — scil. dem Fronhoff zu Mudaw — theil haben, [wenn sie auch „allein Wiesen, die in den Hoff gehorig, hetten"] samptlich den Atz helffen bezallen." Der Atz wird beim Wirt eingenommen und an diesen am Jahresschluss bezahlt. Original.

1585. November 13. „Zu Mudaw, auff dem Rath-Hauß jn der grossen Stuben" lässt Abt Johann durch „Adam Züern, dern Zeit Churfurstlichen Maintzischen Keller zu Amorbach, nachbenante Dörffer, als Mudaw, Stainbach, Langenelz, Vnderscheydenaw, Reysenbach, Waldt-Vhrbach, vnd Schlossaw, Merschenhardt vnd Dumbach" zur Erbhuldigung aufforden. Dieselben schwören wie die Einwohner von Kirchzell u. s. w. am 12. November. 2. Buch der Huldgn. Blatt 2.

1728. Januar 12. Bei der Huldigung der Einwohner von Amorbach, Weilbach und Schneeberg erklärt Abt Engelbert, dass er sich auch bezüglich der Mudauer Ortschaften alle Rechte vorbehalte. S. Amorbach.

Neckarsulm (n. Heilbronn).

Um 1440. Im Zinsbuche H heißt es Blatt 380: „Dise hernochgeschriben sint kelterhorig zu Solme jn vnßer keltern." Folgen die Namen von 19 Weingarten-Besitzern, die von diesen einen bestimmten — 6. bis 3. — Teil des Ertrags zu entrichten haben. Blatt 283:

„Item allen vorgeschriben, die teile [**Neckarsulm** weingarten haben, den mussen wir den miste vssen furen vnd den win jn die keltern furen. Vnd als maniche morge wingarts, als maniche zehen karn mistes.

Item alle vorgeschriben, die teile wingarten haben, geben keynen zehenden vnd geben nit mee, dan daz teyle [das vorher bei jedem Einzelnen angegeben ist], vnd geben auch keinen kelterwin.

Item vnßer scheffener zu Solme der musse alle buden wessern vnd legen, daz sie rechte stende.

Item welicher jn ein buden schuden will, es sie eyner, der daz teile gijtt, ader die andern, die kelterwin geben vnd zehenden, die mussen die buden selbs fegen vnd daz wasser vß leren.

Item wan auch die furelude komen vnd den gesellen win jn die keltern furen von dem berge, so mussen die gesellen, der der win ist, den win selbs abeladen vnd die kercher nit. —

Dise hernochgeschriben sint auch kelter horig vnd geben zehenden vnd kelter win.

Item von yglichem fuder muß eyner geben zu kelterwin eyn eymer wins.

Vnd ist zwentzig eymer ein fuder, vnd viere vnd zwentzig maß eyn eymer, vnd zwoe maß ein fierteile vnd sehs fierteile eyn halber eymer vnd zwolffe fierteil ein eymer.

Vnd wan eyner eyn fuder wins hat, so ist er schuldig zwene eymer wins zu zehenden, vnd hat zwene eymer befure vff den dritten zehenden, also daz er vff die zwene eymer zelet.

Item wir furen diesen hernochgeschriben keinen mist vssen, dan man furet jne jn dem herbste den win jn die keltern."

Folgt die Angabe der Weingärten von 29 Besitzern, die dem Kloster von diesen außer Kelterwein und Zehnten nichts entrichten.

Blatt 387: „Item allen den vorgeschriben, wan die jren bedewin dem junckher oder vnßerm gnedigen herrn von Mencze vßrichten in vnßer keltern, so rechet man jn auch jn aller maßen, als hett er

Neckarsulm] jne jnn sine huse getragen, also daz sie jne auch verkelterwin mussen vnd verzehenden.

Item in vnßers gnedigen herrn von Mencze keltern gijtt man vns den zehende vor dem bitte, vnd wue wir zwene eymer nemen, da nymt der pferrer den dritten.

Item vnßer gnediger herre von Mencze oder were die phantschafft jnhat, der muß vnß vnd dem pferrer alle iare nün eymer wins geben von der Bißwanger helden fur den zehend, daz ist vns sehs eymer vnd dem pferrer drie eymer. Daz ist also herekomen, dan die selbe helde gijtt vns sunste keinen zehenden. Item wue wir an den vorgeschriben daz zweyteil nemen an dem zehenden jn vnßer keltern, da nymt der pferrer daz dritteil.

Item waz der win an dem Sleyffelberge koste zusamen jne zu furen, dem knecht zu lone oder dem knecht fur die koste, daz muß der pferrer zu dem dritteil bezalen."

Später, im einzelnen nachweisbar von 1525 an, sogenannte Keltermahle. Über diese besagen 2 Einträge im Neckarsulmer Jurisdictionalbuch des Klosters fasc. 9, num. 1 und 5:

„1. 1656. Extractus aus dem Kalter oder Lagerbuch. Wan man schier ausgekältert hat, so müssen die Herrn von Amorbach und der Herr Pfarrer einmüthig werden, wan sie das Kaltermahl wollen geben, das seynd 2 imbs. Den ein müssen die herrn von Amorbach bezahlen, den anderen imbs der Herr Pfarrer. Zu dem Kaltermahl gehören alle, die in ihren Dinsten seynd gewesen den Herbst. Darnach alle Kalterknecht in der Herrschaft Kältern, der Pfarrer mit seinem Caplan, darzu ladet man die Amtleüth, Trappierer und ihre Gönner . . .

5. 1667. Specification deren personen, welche zu des Hofs und Pfarrey Kaltermähler gehören. 10 Personen hätten das grose Kaltermahl à 1 Reichsthaler, 14 Personen das kleine Kaltermahl à $^1/_2$ Rthr. nebst dem Baader; in Summa 18 Rthr. 30 xr oder 27 fl. 30 xr."

1642. August 13. Kloster und Stadt Neckarsulm vergleichen sich wegen des Zehnten dahin, „daß nemlich die Unterthanen zu Neckarsulm ins gemein ausser Rüben und Flachs, davon der Zehendt ins künftig wie bis dato noch ferners gefolgt werden [solle], einige andere Früchten, wie die Nahmen haben möchten, in die Brachfelder zu säen, nicht Macht haben, hingegen der Herr Praelat seine Praetension des Zehlens von einem Acker uff den andern auch fallen lassen solle.“ Neckarsulmer Jurisdictionalbuch, fasc. 5 num. 65. [**Neckarsulm**

1652. Mai 14. Vergleich zwischen Kloster und Stadt wegen der Abgaben von dem „Ammerbachischen Hoff, Schewer vndt Kelter.“ Das Kloster verpflichtet sich, „veber die zween Gulden, ain halb Simrj Korn vndt ain halb Simmerj Habern jährliche Beeth ins künftig alle Jahr . . noch sechs Gulden . . zu erlegen vndt abzustatten“, und außerdem bei einer Türkensteuer oder einer feindlichen Brandschatzung Hof, Scheuer und Kelter „noch vor ain taußent Gulden verschezen“ zu lassen. Dagegen bleiben Hof und Kelter von allen andern „Contributionen, Reichs Stewer, Schaczungen . . Einquarthierungen . . wie auch von Hüeten, Wachen, Fröhnen vndt allen andern burgerlichen Beschwernußen . . befreyt“, während sie „alle burgerliche Rechten, Freyheiten vndt Nuczbarkeiten . . nach gemainer Statt Brauch vndt Gewohnheit . . mit zu genießen“ haben. Original.

Neidhof (bei Boxbrunn, s. auch dieses).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 70:
„Item ein hoff gelegen zwischen dem Subuch vnd Boxpronn genant der Nythoff, der ist vnsers closters mit aller eygenschaft. Do mogen wir schoff haben on zale vnd verleihen noch vnsers closters besten nucze on hinderniß yedermans.“

1518. Oktober 28. Hans Weydelich aus Bocksbron erhält als Erbbestand den Neydhoff mit allen Gerechtsamen, „eß sey mit fronen, zackern, heufuren, kleyben, decken, zeunmachen, fihe drib, schoff vnd

Neidhof] lemmer weyd, auch banweyd vmb den hoff etc., was dan die nochbawrn von Bocksbron zu dem Neydhoff zu thun schuldig sein, wie den [Kloster-] herren bißher beschehen." Dafür ist jährlich zu entrichten: 8 Gulden, 2 Malter Korn, 2 Malter Hafer, 1 Fastnachthuhn mit seinen Rechten, der große und kleine Zehnte. Als Unterpfand für richtige Lieferung der Gült wie für pflegliche Behandlung des Hofs verschreibt der Beständer 60 Gulden auf seinem Gute zu Boxbrunn. Original.

1522. Mai 14. In dem Streit zwischen dem Neidhof-Bauern und den Einwohnern von Boxbrunn wegen der Fronen entscheidet Abt Jakob, dass die Boxbrunner jährlich 16 Wagen voll Heu beizuführen haben, und zwar 10 Wagen aus weiterer Entfernung, „jdoch nit ausserhalb der Amorbacher zent, ßo sollen sie holen vnd vhuren vj wagen voll nohe, das ist vmb das dorff Boxbron vnd Neydthoiff . . . Vnnd soll der schulteyß allewegen des obents den nachbawern zu rechter zeit zu fronen gepitten, ßo es von dem schoffer anders auch zu rechter zeit wurdt angezeigt vnd begerth.

Auch ßol ein schulteyß allewegen do bey sein oder jmant verstendigs von seinet wegen, do mit recht vnd onbetrug geladen werdt nach gelegenheit des wegs oder fur, vnnd die froner zu rechter zeit an vnd ab ghen ongeuerlich, es sey mit hew vhuren, zackern, mauwern hacken, cleyben, decken, zeunmachen, oder was das sey, wie vor alter bescheen." Diese Abmachung gilt vorläufig, solange der derzeitige Hofbeständer lebt; nimmt einmal das Kloster den Hof wieder in eigene Verwaltung, so „sol der frondinst bleyben wie vor alter ongemeßen." Original.

1595. November 20. Bastian Grim von Neunbron erhält den Neydthoff als Erbbestand. Original.

Der Erbbestandsbrief schließt sich im allgemeinen ziemlich eng an den von 1518 an, nur wird der „Handlohn, nemblich je von zehen guldten ein guldten" ausdrücklich ausbedungen und der jährliche

Pachtpreis außer dem Zehnten auf 10 Gulden und ein Fastnachthuhn mit seinen Rechten festgesetzt. [Neidhof

Infolge des 30jährigen Krieges ging der Pachtpreis zurück und betrug nach kleineren Schwankungen 1780 bei der Übernahme des Hofs durch Franz Repp 10 Gulden, 2 Malter Hafer und ein Fastnachtshuhn.

1681. Januar 7. Abt Coelestin vermittelt einen Vergleich zwischen den Bauern von Bochßbrun und dem Schöffern vff dem Neidhoff wegen der Frondienste. Original.

Infolge des 30jährigen Kriegs ist Boxbrunn so zurückgegangen, dass nur „3 Pflüge im Dorff vorhandten“ sind. Infolgedessen ist es nicht mehr möglich, die Frondienste wie in früheren Jahren zu leisten. Abt Coelestin bestimmt daher, dass „eß bey denen drey frohnen mit den pflügen, alß ein tag zackern im häbern, ein tag im brachen vndt ein tag im söhen oder felchen für dießmahl sein bewandtnuß haben, auch die sieben Hewfuhren auß dem Grundt also continuirt werdten; wan aber noch mehrere Nachbauern oder pflüge im Dorff ein vndt auffgerichtet würdten, alßdan auch jhme Hoffman mehrere Frohntäge vndt Hewfuhren geleistet werdten solten.“

(Schluss folgt.)

Vogtgerichtsordnung des Fleckens Altheim.

Herausgegeben von **V. Schweitzer.**

Nachfolgende „Vogtgerichtzordnung des flecken zu Altheim" fand sich in der Registratur des Rathauses in Altheim, O.-A. Horb (Württemberg). Die Handschrift umfasst 58 Folioseiten und enthält außer der Vogtgerichtsordnung eine nähere Beschreibung der Altheimer Markungsgrenzen und auf den letzten zwei Blättern einige Notizen über Schultheißen des 16. und 17. Jahrhunderts. Der Umschlag der Handschrift ist Pergament, die übrigen Blätter Papier.

Der Schrift nach stammt die Vogtgerichtsordnung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Auch die Aufzeichnungen über die Schultheißen, die mit Ende des 16. Jahrhunderts beginnen, führen uns auf dieselbe Zeit.

Die Vogtgerichtsordnung enthält zunächst eine allgemeine Belehrung über die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eids, sodann die Eidesformel für den Schultheifsen und Amtmann, für die Richter, Undergänger und die Undertanen. Daran schließen sich die allgemeinen Gebote und Verbote, welche zumteil das religiös-sittliche, zumteil das bürgerliche soziale Leben berühren. Sie gewähren in mancher Beziehung einen nicht uninteressanten Einblick in die Verhältnisse eines schwäbischen Dorfs im 16. Jahrhundert.

So oft ein Vogtgericht gehalten wurde, was etwa alle drei Jahre geschah, wurde die Vogtgerichtsordnung den versammelten Bürgern der Gemeinde vorgelesen und aufs neue eingeschärft. Die Abhaltung des Vogtgerichts stand dem Rat der Stadt Horb zu, welcher obige Ordnung erlassen hat. Seit dem Jahre 1393 gehörte nämlich Altheim, das bis dahin hohen-

bergisch gewesen, dem Spital in Horb, dem auch die beiden anderen in der Vogtgerichtsordnung genannten Dörfer Grünmettstetten und Ihlingen zugefallen waren.

Eine Vergleichung mit anderen Dorfordnungen, wie sie Reyscher in seiner Sammlung altwürttembergischer Statutarrechte (1834) aufgezeichnet hat, ergab wol hie und da eine Uebereinstimmung; diese war aber nie derart, dass auf ein Abhängigkeitsverhältnis geschlossen werden könnte.

Vogtgerichtzordnung des Flecken zu Altheim.

Volgt schwere peen und straf ains falschen unwarhaftigen mainaids.

Anfenglichs: dieweyl ainem ieden menschen, so zů dem gepruch seiner vernůnft komen, von hohen nöthen ist, zu wissen die substantz unnd wesenlichait aines ieden geschwornen aidtz, und verbrechung oder übertrettůng sich der unwissenhait verrer nitt mögen zů entschuldigen, so soll äin ieder füran sein getreu ufmerckhen haben, seinen gelopten und geschwornen aid bestes vleis zů geloben und die verachtung desselbigen zů vermeyden. Darumb zů anfang und eingang dises vogtgerichtz soll ain ieder wissen:

erstlichs: welcher ainen aid schweren soll und will, der soll ufheben an der rechten hand drey finger; namlich den domen, darbey würdt bedeutet Gott der Vatter, unnd denn nechsten darbey würdt bedeut Gott der Sun und den volgenden dritten darbey würdt bedeutet Gott der hailig Gaist; und die uberigen und zwen letzsten finger soll er under sich naigen in der hand. Der ain bedeut die kostlich seel, als sie verborgen ist under der menschhait; und der fünft klaynest finger den leyb, als er dann gegen der seel klayner zů achten und zů schetzen ist. Und dann bey der gantzen hand würdt bedeut ain Gott und ain schepfer, der den menschen und alle creaturen im himmel und uf erden geschaffen hat.

Nun welcher mensch sogar verlaßen, das er die wesenhait des aids nit bedenckhen, sonder demselben entgegen und zuwider also ainen falschen unwarhaften aid schweren würde, der soll wissen, das er in solchermas schwert, als ob er mit disen worten sprech: wie ich ietzo falsch schwere, also bitt ich Gott den Vatter, Gott den Sun, Gott den hailigen Gaist und die

gantz dreyfeltigkhait, das ich ussgeschlossen und verfaren werde us der gemainsame und guthait Gottes und der hailligen christenhait, das mir dieselbig guthait sey ain flůch meins lebens, leybs und der seele.

Zum andern: so schwert ain falscher mainaidiger mensch in solcher gestalt, als ob er sprech: als ich heut falsch schwere, also helf mir Gott der Vatter, Got der Sun und Gott der haylig Gaist und die barmhertzig můtter unsers herren Ihesů Christi unnd alles himelisch heere, das mir die nimer zů hilt noch trost kommen in der zeyt, so sich seel und leyb von einander schaydet.

Zum dritten: welcher falsch schwert, der redt, als ob er sprech: als ich heut falsch schwer, also bitt ich Gott den Vatter, Gott den Sun und Gott den hailigen Gaist auch den kostparlichen fronleichnam unsers herren Ihesů Christi, das sein grundlose barmhertzigkait, auch sein bitter leyden und onschuldiger herter thod an mir armen sünder entzogen und gantz verloren werde.

Zum vierden: welcher falsch schweret, der redt, als ob er sprech: als ich heut falsch schwere, also soll mein seel, die bedeutet ist bey dem vierten finger, und mein leyb, der bei dem fünften finger bedeutet würdt, mit einander verdampt werden an dem jüngsten gericht, so ich maynaidiger ellender mensch ston würde vor dem strengen richter und urtel Gottes und allso von aller gemainsame aller hailigen abgetilcket und der begirlichen anschouwung der angesichter unsers herrn Ihesu Christi seiner würdigen můtter Maria und aller Gottesheiligen immer und wöiglich beraupt sein und werden.

Darbey soll und mag ain ieder mensch wol merken, was der falsch unwarhaftig aid uf im trag, und sich also der mainaidig mensch damit Gottes allmechtigen, der junkfrou Maria und aller heiligen durch den falschen aid verleugnen thůt. Darvor soll sich ain ieder mensch pillichen verhüeten.

Des schulthaisen aid.

Der schulthais soll geloben und schweren zu Gott und seinen hailigen, dem spital zů Horb und an desselben statt burgermaister und rath zu Horb auch ie zu zeiten seinen gesetzten und verordneten pflegern, als seiner rechten oberkait, getreu gehorsam und gewertig zu sein, dem spital das sein

treülich und vleissig zu verwalten und in seiner oberkait herlikait und gerechtigkait nichts nachzulaßen auch kein neuwerung und beschwerung zu machen, dann mit burgermaister und rath oder der spitalpfleger vorwissen und gutten willen, desgleichen des dorfs nutz und frommen zů schaffen, die einwoner bey iren alten loblichen herkomen und preuchen beleyben zulaßen, das ubel zů strafen oder, wa nit, der oberkait anzupringen, reich und arm unangesehen ainich gunst, neyd, gab oder freundschaft pillich und gleich recht zu halten, die gesprochen urtel, wa nit geappelliert würdt, zehandhaben, auch niemand zu seinem anhangenden rechten fürdern oder hindern, ainem jeden ain gemeinlicher amptmann zů sein nach seiner besten verstendnus und, was er sich nit verstat, dasselbig an sein oberkhait zu pringen und abermals irem willen und bevelch zů leben und nachzukomen getreulich und on all geverde.

Underthonen aid.

Ein ieglicher soll geloben und schweren, burgermaister und rath auch den spitalpflegern zu Horb, als vogtherren dises dorfs in namen und von wegen des spitals daselbsten zů Horb getreu und holdt zu sein, seinen frumen und bestes alzeit zu werben und schaden zu warnen, dem gemainen schulthaißen anstat der vogtherrn zugepoten und verpoten gehorsam und gewertig zu sein, leib und gut nit zu empfrembden, one gouden der vogtherrn ie ainer den andern umb sein forderung bey gericht und recht, darin er geseßen ist, beleiben ze laßen und nit witter umbzutreiben, das dorf bei seinen gewonhaiten, wa die nit wider den spital und die vogtzhern seind, helfen zu handhaben, zu behalten und zu beschirmen, und gemainlich alles das zu thun, das leibaigenleuthen underthonen und hindersessen gegen irer herrschaft zu thun gepürt, schuldig und verbunden seind. Alles nach aines ieden besten vermögen getreulich und ungevårlich.

Der richter aidt.

Ain ieder, der zu ainem richter erwelt und ufgenomen würdt, sol geloben und schweren ainen aid leyblich zu Gott und den heiligen ain ufrechter frumer und gleicher richter zu sein, nach klag, antwurt, red, widerred, verhörung der kuntschaftenn und allem fürtrag, wie für ine in recht kumpt, nach seinem besten verstand urtel sprechen, wie er wellt, das ime

geurthailt würde, dem reichen als dem armen und dem armen als dem reichen, dheiner parthey in sachen, so für ine zu recht komen möcht, zerathen oder deßhalb weder forcht, gab, müeth, lieb, laid, freundschaft noch feindschaft ansenhen, sonder als er Gott dem almechtigen am jüngsten gericht darumb rede und antwurt geben welle, auch alle räth und haimlichait bis in seinenn thod zu verschweigen, er beleyb zu gericht oder nitt, oder werde darus gesetzt; und so man ander richter erwelen wellt, der freundschaft zu verschonen und zu verhieten, soviel er mag, bis das gantz gericht erfollet würdt, getreulich und on all geverde.

Undergenger aid.

Ir undergenger werden geloben und schweren ainen aid leyplich zů Gott und den heilligen, gleich und gemaine undergenger zu sein. Und wann ihr umb undergang von baiden thailen gebeten und euch von dem schulthaissen geboten würdt, das ir alsdann als die gehorsamen erscheinen und uf den span komen, baider partheyen anzaigen und fürpringen vernemen und darnach brief und leuth hören wellen. Wa aber deren keins für euch gepracht würdt, alsdan eüwern entschaid darumb zegeben nach markstainen und maerken, wie euch nach gestalt und gelegenhait der sach pillich und recht bedunkt, niemands zu lieb noch zu laid, dann wie ir Gott dem almechtigen am jüngsten gericht darumb antwurten wellen und die güeter uf der partheyen bitten und begeren bestaynen und den lon darvon nemen, wie von alther herkomen und niemands ferrer noch höher staigern. Wa ihr auch befünden, das iemand markstain verruckt, verdeckt, verworfen oder derhalben ainichen betrug, falschait oder onrecht begangen hett, dasselbig dem amptmann anstat der oberkait fürpringen getreulich und ungevarlich.

Ordnung, das vogtgericht zu halten und zu besuchen.

Wann und in welchem iar den underthonen verkündt würdt, vogtgericht ze halten, so soll ain ieder underthon gelopter und geschworner, so man die glocken leut, gehorsamlich, bey peen zehen schilling, one verzogenlich erscheinen. Welcher aber one erlaupt gar außbeleypt, geit ze straf zwen guldin; doch soll dhein gevar hier ingeprucht werden.

Und ist ain ieder underthon, hinderseß, gelopter und geschworner, bei den pflichten und aiden, damit er dem spital

zugethon und verwant ist, schuldig und verpunden, an dem vogtgericht fürzupringen und zu riegen alles und jedes, das ir ieder waißt, das dem spital rugbar oder strafpar were an fällen, fraeveln, geboten, verboten und allen andern strafparn sachen, wie die von artikeln zu artikeln hernach underschidlich begriffen stand.

Dergleichen ist auch ain ieder underthon bey seinem aid schuldig und verpunden, ze riegen und fürzepringen, wa er wißte, das dem spital, heilligen oder flecken etwas abgieng, es were an zeinsen, gülten, güettern, allmanden, eehaftin, trib und drath, ze holtz und zu feld, oder das dem spital an seiner herlighait und oberkait schaden oder nachtail zugefüegt würdt oder begegnen möcht, dann welcher solliches gefarlicher weyss verhalten und nit anzaigen würdet, darumb nach ungnaden gestraft.

Volgen hernach die gepot und verpot des vogtgerichtz.

Anfangs: als von Gott dem almechtigen in den zehen gepoten höchlich verpotten, das man seinen hailigen götlichen namen nit schmehen noch entuneheren soll und dann bey unsern ietzigen zeyttenn bey meniglichem weibs und mannß personen das lob und die eher Gottes wenig bedacht, sein hailiger, götlicher nam nit gepreyßt noch gelopt, sonder vil mehr geunehret, geschemecht, auch seiner almechtigkait, das bitter leyden und sterben, so er unverschuldt umb unser sünden willen erlitten hat, wenig gedankt würdt; derhalben on zweyfel täglichen vil und mancherlai strafen, plagen, theurung, hagel, krieg, sterbend und ander ubels uber uns verhengt werden und uf erden komen, demselben, sovil müglich zu begegnen und zufürkomen, ist gesetzt und verordnet, das hinfüro niemand sey, wer der welle, mann oder weyb, jung oder alt, in disem dorf Metstetten[1] oder desselben gebieten und verwaltungen frävenlich und verdechtlich soll schweren bey den glidern Gottes, bey seiner hailigen menschwerdung, marter, craft, onmacht, leyden, touf, chrisam, sterben, fünf wunden, noch auch bey den hailigen sacramenten, desgleichen in anderweg Gott sein hailige gebererin

[1] Auf den Rand korrigiert von späterer Hand: Altheim; das erstere ist Verschreibung.



die jungfrou Maria und alle liebe Gottes hailigen nit schmehen noch lestern. Welche aber sollichs ubergeendt, die sollen darumb nach der vogtherrn gefallen und nach ains ieden verhandlung gestraft werden. Darvor wiß sich ain ieder zu halten und vor spoth und schaden zu verhieten. Welcher aber nit frävenlich oder fürsetzlich, sondern aus bößer gewonhait schweret oder flucht, der soll von ainem ieden schwur oder fluch, sey mann oder weyb, jung oder alt, ain pfund heller dem spital zu geben verfallen sein. Desgleichen, wer sollichs hörte oder erfaren thet und nit anzaigte, soll auch ain pfund verfallen und nicht destminder schuldig sein, fürzupringenn.

Vom zudrincken.

Nachdem das zudrincken und fullerey ain wurtzel und ursprung viler leychtvertigkait und laster, also das sich die zutrinckher in gefarlichait irer seelen, theren vernunft, krankhait des leybs und ander unlob und nachteil begeben, darus der almechtig Gott oft schwerlichen entonehrt würdt, auch gemainlich gottsschwuer, onfrid, thodschleg und ander ubel erwachßen, daßelbig sovil immer müglich zufürkomen: so ist verboten, das niemand sich selb oder ander uber seinen natürlichen durst voldrincken, darzu zwingen oder ursach geben soll, bey peen ain pfund hellers, so oft es beschicht.

Von dem eebruch

haimlich kuplen und underschlauf.

Und dieweyl der eepruch Gott dem almechtigenn sonder heßig und dem christenlichen volck ergerlich, dardurch oftermals vil plagen und straafen erwachßen sein und noch taeglich, wa die nit abgewendt, zu steen und begegnen möchten; so ist der eepruch an zehen guldin verpoten, die ain iede person so darin befunden und des erwisen würdt, mann und weyb, dem spital unableßlich zu bezallen schuldig sein.

Gemaine gepot und verpot.

Item: was haymlich ist, soll man haymlich fürpringen und was offenbar ist, soll man offenlich fürbringen, namlich diebstal unnd außsetzigkait.

Item: nachdem das spital ain aigen bach zu Altheim hat, genannt der herren bach, darinen soll niemands unerloupt der

vogtherrn vischen auch fürther allhie zu Altheim kein enten mehr ufenthalten werden bey peen ains pfund hellers.

Item: so hat das spital aige banhöltzer, darinnen soll keiner nichtzit houwen bey peen drü pfund heller und ain ieder, der das sicht, bey seinem aid riegen.

Item: all underthonen sollen bey iren verpflichten kein rottierung, pundnus, offenlich noch haymlich raeth geben, weder gericht noch gemaind, hinder den vogtherrn oder amptmann; es bedreff des spitals eehäfftin, des dorfs oder gemainen nutzen an: bey der straf zehen guldin.

Item: der frembden leuth und betler halb soll man nit lenger dann ain nacht herbergen bey der peen zehen schilling.

Item: kein hinderseßen annemen hinder den vogtherrn auch nit one sein manrecht bey der peen zwayer guldin.

Item: wann der underthonen ainer oder mehr sein hausfrau offenlich uf der gaßen oder sonst frevenlicher oder unzimlicher weyß schlecht, so sollen und mogen die vogtherrn den oder dieselben thäter, wie sich gepůrt, darumb strafen.

Item: der frembden eehalten halb, die sollen den vogtherrn oder dem schulthaißen huldigung thun, wie sich gepürt, sollen auch waß rugbar ist, fürpringen, und waß sich irohalb vorlauft hinder dem spital recht nemen und geben, vor und ehe sie abschaiden; und kein eehallt uber glipt und huldigung uber acht dag uffenthalten werden, besonder den vogtherrn oder amptmann huldigung thun, dergleichen taglöhner, wie die eehalten: bey der peen zwen guldin.

Item: ob ainer an eehafften, zwingen bennen, freveln, zeinßen und güllten oder anderm, wie das genannt wer, dem spital sehe abgeen, soll ain ieder bey seiner verpflicht fürpringen.

Item: es soll keiner kein holz verkauffen, er füer dann den, der sollichs kauffen will, selbs darzu, darmit kein mißgrif geschech: bey der peen zwen guldin.

Item: es soll auch ain ieglicher alle frävenlich hendel, die er sicht oder hört, von stund an dem amptmann daselbst fürpringen, und der amptmann zustund ain richter zu im nemen und mit im sollichs besetzen; dann, wa sollichs fürpracht und von ainem oder mehr uberfahrn würde, der soll zu peen verfallen sein zween guldin.

Item: welche mannspersonen oder knecht, die frömbd allher komen, die zu den heyligen sacrament gangen seind, welche nitt

huldigung gethon haben, uf ain iedes vogtgericht erscheinen und den vogthern huldigung thun, wie sich gepürt.

Item: ain ieder, der eehalten hat und inen iren lidlon schuldig würdt der oder dieselben, so sie frembd seind, ubernacht betzallen, oder, so sie nit frembd seind, in vierzehen tagen außrichten; dergleichen ainem ieden taglöner seinen lon: alles bey peen zwayer guldin.

Item: ain ieder, so vor seinen vogtherrn oder amptmann ain thäding umb schulden oder anders annimpt und daßelbig nit hielt uf zeit und zil, wie er angenomen oder beschaiden würdt, soll dem spital zu peen zwen guldin verfallen sein.

Item: alle, die so an den wegen uber offen markstain zu acker göndt und die weg zerschirpfen, sollen zu peen geben zwen guldin.

Item: welcher seine güeter weyter oder prayter von dem velde, das dem spital zugehört, one gemüet oder ohne der vogthern bewilligen aneynet oder annimpt, der gipt zu peen zwen guldin.

Item: es soll niemand des nachts mit küen oder liechtern on ain latern, auch bei liecht nit dreschen one wolberaits ains liechts in ainer latern: bei der peen ains pfund hellers und ain ieder bey seinem aid riegen.

Item: es soll auch iemandz, sey mann oder weybsperson, jung oder alt an dem sonntag, hochzeytlichen fästen und gebannen tagen vor den götlichen ämptern nit haasen, voglen jagen oder ander waydwerk treyben: bey der peen ains pfund hellers.

Zugleicherweyß soll auch niemand under dem ampt der heyligen meß und predig am sonntag und gebannen feyrtagen uf dem kirchhof oder der gaßen sonderlich auch im würtzhauß on redlich ursach sich erfinden laßen: bey der peen ains schilling hellers; den soll man dem heilligen geben und in seinen nutzen bewendt werden.

Vater und mutter sollen auch die jungen kind, so ain wenig verstandt haben, in die predig und gotzhus schicken, sie darzuziehen, damit sie Gottes gebot, forcht und zucht zu halten, underwisen und frum uferzogen werden.

Item: es soll dhein heiligen pfleger von des heiligen gülten oder güeter nichtz in seinen nutz verwenden, gepruchen oder ander leuthen nichtz darvon ausleyhen oder in anderweg damit

handlen; so dem heyligen und der kirchen zu schaden und nachtail raichen möcht, dann mit wissen, willen und vergönden der vogtzherrn. Das sollenn sie halten bey der vogthern straf getreulich und ungevarlich.

Item: es soll khein zigeyner oder zigeynerin in disem flecken geduldet geherberget oder ufenthalten werden in kainerlay weg bey der peen zween guldin.

Item: alle underthonenn allhie sollen schuldig und verpflicht zu sein, zu Horb, Altheim oder Illingen[1] und sonst an keinem andern orth zu malen oder malen laßen: bey peen zwayer guldin, so oft das ubergangen und fürpracht würdt.

Item: es soll niemand kein wein allhie schencken onerloupt der vogthern und er hab dan zuvor auch darumb gelopt und geschworn und ainer ieder maß und meß gerecht haben: bey der vogtherrn straaff (späterer Zusatz: und ain yeder bey seinem aid riegen unnd[2] dem spital zu Horb all fronfasten 1 ℔ zu geben schuldig sein).

Item: allen den wein, den die würth in zechen und sonst ufdragen, soll uf dem disch bey der rechten maß gegeben und gemeßen werden: bey der peen ains pfund hellers, so oft das beschicht.

Es sollen auch die würt und weinschencken keinem hinderseßen oder hinderseßin uber ain pfund heller borgen oder an die wand machen: bey peen zwayer guldin, so oft das beschicht.

Item: man soll nach der neündsten stund in den gastgeben und würtzheüßern nit sein zeren noch spilen, auch der würth niemant lenger herbergen noch das zulaßen: bey der peen ains pfund hellers dem spital unableßlich zu geben.

Item: es soll hinfüro kein underthon noch hinderseß in diesem flecken uf kein kug leyhen und volgendz ain ierlichen zeins davon nemen, dieselbig kug sey dann zuvor ufrecht und redlich erkouft und erst nach demselben, wie der landzpruch, verstellt werden. Dann, wa das nit beschicht und ain plinder oder haymlicher kouf, wie bisher von etlichen geprucht, gemacht und hiewider gehandlet würdt, soll ain ieder ubertreter oder ubertreterin zehen pfund heller, so oft das kundpar gemacht würdt, dem spital zu Horb verfallen sein.

---

[1] Ihlingen O.-A. Horb.
[2] Von da an durchgestrichen.



Es soll auch die kug so ietz gehörtermaßen umb ain ierlichen zeins verlihen und verstellt würdt, wann sie in der müettung abstirbt, dem abgestorben sein, der die verstelt hat; dann welche person hierüber umb die abgestorben kug etwas fordern und nemen würdt, die soll die obgemellt peen, als oft das beschicht, auch zu bezalen schuldig sein.

Welcher oder welche sollich und dergleichen vich zu gemainden verstellen wellen, die sollen das thun nach gemainem landzpruch und darin kein neuwerung, fund, ufsatz oder wucherischen contract suchen, gepruchen noch furnemen: bey vorgemelt peen.

Insonders soll auch niemant ainichen zeins von schafen nemen, sie seyen dan sein aigen, oder man hab dann die zuvor ufrecht und redlich erkouft und, wie der gemain landsprucht, verstellt: auch bey peen zehen pfund heller, so oft das ubertreten würdt.

Were aber sach, das ainer oder aine zehen schaf, so als vorlaut erkauft oder aigen weren, umb ain ierlichs zinß, wie bißher der gepruch diser landzarth geweßen, verstellen würdt und dieselben schaf gar oder zum thail in der müetung abstirben, sollen solliche schaf der person. so die gemüeth, abgestorbenn sein und der verleiher, deß nit entgelten.

Item: nach dem bißher von gaißen in den wälden und sonderlich den neuwen höuven großer merklicher nachtail und schaden begegnet, ist durch die oberkait und vogtherrn dises flecken umb gemeines nutzen willen verordnet, das hinfürter kein hinderseß oder hinderseßin, so rinderhaft vich hat, uber ain gaiß und welcher oder welche nit rinderhaft vich haben uber zwo gayßen nit haben oder erhalten sollen bey peen zwayer guldin.

Es sollen auch die kitzin, so ierlich von solchen gaißen gevallen lenger nit gezogen noch erhalten werden, dann ains ieden iars bis pfüngsten bey vorgemelter peen.

Item: es soll niemand dhein ligend gut versetzen noch verkaufen auch umb kein ierlichen zinß oder nutzung daruf entlehenen one erloupt der vogtherren und es werden dann zuvor ordenlich und gepürlich verschreybung under der vogtherrn insigell darumb uffgericht und durch den geschwornen stattschreyber zu Horb verfertiget, bey peen zehen guldin. Und sollen nitt destweniger sollich keüff und verschreybung, so ußerthalb der vogtherrn bewilligen bescheen und gemacht werden, uncreftig haißen und sein.

Item: wer der sein güetter mehr dan ainen orth für frey, ledig, unverkümbert versatzte oder verschribe darin ainich vorgeende verhaftung oder zinß verschwig gevarlich, der soll fürgepracht und alsdann nach gelegenhait der sach an leyb und gutt gestraft werden.

Und damit sollichs destbas verhüet werden möge, soll dheiner weyter oder anderswa dan bey dem stattschreyber zu Horb schreyben laßen, bey peen zwayer guldin, so oft das beschicht, und nit destweniger dem stattschreyber sein belohnung umb die brief, so er anderswa machen laßen, geben.

Item: welcher oder welche umb die juden oder jüdin entlehnen oder etwas versetzen oder verschreyben, die sollen alsbald, so das fürpracht und an tag gepracht würdt des fleken mit weyb und kinder verwisen werden.

Item: es soll fürterhin niemands weder mans- noch weybspersonen nichtzit umb die juden oder jüdin entlehenen koufen oder inen waß versetzen noch sonst gar nichtzit mit inen ze thun haben in kein weyß noch weg one vorwißen und erlaubnus der oberkait. Würde aber sollichs ubergangen, soll aines ieden ubertreters oder ubertreterin haab und gut der oberkait haymgefallen sein und des dorfs mit weyb und kindern verwisen werden.

Es soll auch keiner für den andern weder gegen juden noch christen one bewilligung der oberkait bürgschuldner noch gwer werden: bey peen und straf der oberkait.

Item: welcher oder welche bey nacht und nebel ainem in sein hauß steygen, darein werfen oder ainen frevenlichen ußer seinem hauß haischen und fordern würde, der oder dieselben sollen von der oberkait nach gestalt der handlung gestraft werden.

Item: maß, gewicht, viertel, elen und ander meß soll man fragen, wa und wer die hab, ob sie gerecht seyen, damit sie geychet und gerecht gemacht werden bey der straf der oberkhait. Und bey wem sollich gewicht maß und meß ungerecht erfunden würden, die sollen nach gelegenhait der handlung gestraft werden.

[Item[1]: es soll niemand hinfüro in den häusern kein wesch bauchen, sonder dasselbig ußerhalb des dorfs thun: bey peen zweyer guldin.

[1] [—] von späterer Hand.

Item: es soll hinfüro kein hinderseß dises flecken kein vogel hasen oder wildpreth niemanden andern zu kaufen geben sonder allein denen zu der stat Horb: bey peen 2 gulden, so oft es beschicht.

Welcher sich auch des vogel oder hasen tragens understeen würde, der soll mit weib und kinder dises fleckens verwisen werden.

Item: es soll auch hinfüro kein einwoner, frembd oder heimisch in Altheimer zwing und bann in deß spitals oder der gemaind auch andern holtzern ainich raif, heslin, stangen oder ander holtz howen: bey peen 2 gulden.

Und so iemanden in andern wäldern dergleichen holtz zu howen vergündet, das soll iederzeit zuvor dem amptmann angezeigt werden.

Item: es soll keiner in diesem flecken, welchem würtschaft zu treyben vergündet worden, den wein, was gattung der seye, nit höher schenken, dann wie der iederzeit in der statt Horb durch die würd gegeben würdt: bey straf aines ersamen ratserkantnus.]

Ordnung des fridbruchs.

Erstlich: wie es im fridnemen oder gebieten auch gegen den fridbrechern soll gehalten werden. So sich zwischen partheyen frevenlich spen und irrung begeben, mit iren zanck treüworten oder werken ist on noth auch auch niemand schuldig, sich in die gefar zu begeben under sie zu loufen gelopten friden allwegen von inen schaden (als oft beschicht) zu empfahen, sonder ist genug, das man den partheyen in sollichen frevenlichen widerwertikaiten gepüet und erman, frid zu halten. Alsdann soll ain ieder wißen und gewarnt sein, das er bey nachgesetzter ausgetrukter straf nit minder schuldig sein soll, den selben geboten oder erforderten friden zu halten, dann als ob er den bey hand gegebenden treuwen gelopt het.

Nemlich: welcher ain geboten oder gelopten friden, als obsteet, in oder ußerthalb des dorfs Altheim seinen gebieten zwingen und bennen mit den werken under der gethat bricht und sich des gnugsam erfindet, er sey hinderseß, einwoner, gelopter oder geschworner, jung oder alt, der soll dem spital oder seinen pflegern als vogtherrn zwainzig pfund heller unableßlich zu straf bezaln, oder zwen monat im thurm gezichtiget werden, oder aber mit weyb und kindern auß dem dorf und darein nit

mehr komen, er hab dann zuvor sollich strafgelt, namlich zwainzig pfund heller, bezalt.

Werens aber frembd, nit hinderseßen und einwoner oder dero sün, und hetten sollich strafgelt nit zu bezalen, der oder dieselben sollen von stund an in thurm gelegt und heruß nit gelaßen werden, sie haben dann zuvor bemelt zwainzig pfund heller bezalt und verbürgt oder zwen monat, als oblut, im thurm gebüeßt.

Die fridbrecher sollen auch die sach, darumb span ist, gegen iren widerthailn verlorn haben.

Welcher auch uber ain gelopten oder gepoten friden allain mit worten, geberden oder anzaigung handlet und nit mit der gethat oder werken, der soll dem spital oder seinen pflegern als vogtherrn, zehen pfund heller von stund an zu peen zu geben, verfallen sein, oder ain monat darumb im thurm bießen, oder des dorfs, wie oblut, mit weyb und kindern meyden, so lang er sollich strafgelt nit bezalt hat.

Wer ains aber frembd und außlendisch und hette die zehen pfund heller nit zugeben, der oder dieselben sollen von stund an in thurm gelegt und darinen gezichtiget, auch deß nit ledig gelaßen werden, sie haben dan das strafgelt verbürgt und bezalt oder den monat im thurm gebüest. Doch das alles der gemainen und gewonlichen frevel in allweg unbenomen und unabprichig.

Und ob nach sollichem fridboth iemandtz schidweys zuloufen und mit der gethat fridmachen wellt, doch darunder schaden empfieng, unwissent von wem, sollen der oder die, so uber den fridenn, wie angezaigt gehandelt, den versagt oder geprochen hetten, denselben schaden abzulegen und darumb straf zu empfahen schuldig sein.

Welcher auch ain friden mit worten oder werken nit halten welt, soll ain ieder hinderseß einwoner gelopter und geschworner, so das hört, darumb oder darbey ist, bey seinem aid schuldig und pflichtig sein, dem amptmann zu Altheim solliche fridbrecher von stund an fürzupringen und zu überantwurten. Der oder dieselben fridbrecher sollen gleich an das orth und, end sie von den vogtherrn beschaidt haben, in thurm gefüert und gelegt werden. Der oder die auch umb ir begangen handlung nach ains gerichtz erkantnus und gestalt des fridbruchs weyter dann ob angezaigt gestrafft werdenn.

Es soll auch ain ieder hinderseß einwoner gelopter und geschworner, so also schidweys zulouft macht und gewalt haben, meniglich zuerfordern die ihenen, so nit frid halten wellen, zu friden machen und dem amptmann zu Altheim zu überantwurten verhelfen der oder dieselben erforderten und ermanten sollen alsdan nit minder gehorsam sein, das als ob in der amptmann sollichs selbs bey iren aiden gepoten hetten, dan welcher solches in veracht stellen würdt, umb sein ungehorsame nach ains gerichtz erkantnus höchlich gestraft.

Es möcht sich auch ainer in sollichem fridnemen fridpieten oder fridmachen so ungepürlich partheyisch und ungeschicklich halten und erzaigen, man wurde den oder dieselben nach ains gerichtz erkantnus an iren leyb und glidern strafen.

Und ob ainer in sollichem fridbieten fürwenden würde, er hett das nit gehört und sich damit entschuldigen, mag dan der fridpietter bey seinem aid mit ainem glaubhaften gezeygen, das er sollich fridbieten auch gehört, behalten und bestetigen, so soll der friedbruch sich gnugsamlich erfunden und der friedbrecher kein entschuldigung mehr haben, wa aber sonst dhein ander kuntschaft dan von dem friedbietter fürkeme, der soll die sach alsdan, ob der kuntschaft gnug seye, zu ains gerichtz erkantnus steln und darin gestalt der person des friedbrechers auch sein handlung ermessen werden.

Wa sich aber begeb, das ain parthey uber den gelopten oder gebotnen friden die andern widerumb zu beschedigen understeen, dardurch die andern, so den friden gern hielten zu notturftiger gegenwöhr und rettung irs leybs geursacht würden, dieweyl dann ain fridpruch beßiher dem malefitz vergleicht und die straf in diser ordnung begriffen anstat der malefitz straf angesehen worden ist, so soll alsdan die obberürt straf des fridpruchs allein gegen den ubelthetern, als des fridpruchs houptsächer und anfenger, statt haben und der ander thail, so des fridpruchs nit anfaher ist, nit entgelten.

Nota (aus späterer Zeit):

Es haben bürgermeister und rat zu Horb als oberkait dises fleckens uf fürkomen beschwernus der meyerschaft ains- sodann den tagloner andersteils disen entlichen entschid und leuterung deß holtz halb gegeben: namlich wann hinfüro brennholtz von der gemeind wegen ußgeteilt würdt, gebürt ainem

meyer die dreyteil und dem tagloner die zwenteil: also wann ainem mayer drey clafter gegeben, solle der taglöner nur zwey clafter empfahen, so aber der meyer sechs clafter hat, dem taglöner nit mer dann vier clafter widerfaren.

Und so ain taglöner von neurem uf ein hofstat pauren welt, das soll mit aines ersamen rats und der meyerschaft vorwißen und bewilligen beschehen.

Das ehemalige Wasserschloss Bach zu Kappel-Windeck bei Bühl.

Von **K. Reinfried.**

Wenn man von dem Amtsstädtchen Bühl durch das idyllisch gelegene Kappel-Windeck zur Burgruine Alt-Windeck aufsteigt, liegt rechter Hand, von der Straße nur wenige Schritte entfernt, unweit des Kappler Pfarrhauses und von diesem durch einen tiefen Graben getrennt, auf mäßiger Anhöhe ein kleines Bauernhaus, an dessen Vorderseite noch ein Stein mit zwei Wappen eingemauert ist. Das eine Wappen stellt eine Meerschnecke (oder ein Widderhorn?) dar, das andere enthält fünf Kugeln. Darunter ist eingemeißelt: Bach-Sickingen MCCC. Dieser Allianzwappenstein ist noch der letzte Rest des ehemaligen Schlösschens Bach, das noch vor 180 Jahren hier stand, und das seinen Namen sicher von dem Bächlein erhalten hat, das heute noch durch den Burggraben rinnt, der gegen Norden und Nordwesten die Burg umzog.

Diese kleine Tiefburg, die ehedem hier stand, und aus deren Trümmern das Bauernhäuschen erbaut ist, war der Stammsitz der ortenauischen Herren von Bach[1], die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich erscheinen[2], Lehensleute

---

[1] Was Kolb in seinem Badischen Ortslexikon III, 161 (unter Sasbach) über den Ursprung der Herren von Bach zu berichten weiß, ist Phantasie. Im Elsass gab es zwei Adelsfamilien von oder zum Bach, ebenso eine in der Pfalz, die aber die Ortenauischen Herren von Bach nichts angehen, auch ganz andere Wappen führten.

[2] Im „Großherzogtum Baden“ (Karlsruhe 1885), S. 778 wird das Jahr 1100 als die Zeit des ersten Auftretens des Bachischen Geschlechts

der Grafen von Eberstein, von Württemberg, von Geroldseck, der Markgrafen von Baden (seit 1404), der Pfalzgrafen bei Rhein, sowie der Bischöfe von Straßburg und Speier waren und in der Geschichte der Ortenau eine nicht unbedeutende



Grabdenkmal Georgs, des letzten Herrn von Bach.
Aufnahme von F. Pfaff.

Rolle spielten. Sie besassen besonders in der mittleren Landesgegend zahlreiche Eigengüter, Lehen, Gerechtsame, Gülten, Zehnten und Leibeigene zu Bühl, Steinbach, Neuweier (unteres

bezeichnet. Allein es ist dies wol eine Verwechslung mit der gleichnamigen Elsässer Adelsfamilie.

Schloss), Leiberstung (mit Burgsitz), Stollhofen (Burglehen), Unzhurst, Sasbach, Hatzenweier, Ortenberg, Offenburg, Niederschopfheim (seit 1447 von Windeck angefallen), Appenweier, Malberg, Altdorf, Orschweier, Niefern, Pforzheim usw. Durch Heirat waren sie verschwägert mit den Geschlechtern von Windeck (wiederholt), Schauenburg, Röder, Weingarten, Bubenhofen, Bock von Staufenberg, Stein, Westernach, Neipperg, Lemlin, Cronberg, Dalberg und anderen. Das Geschlecht starb im Jahre 1538 mit Georg von Bach zu Offenburg aus[1], worauf die bachischen Lehen teilweise an die Lehensherren (so an Baden) zurückfielen, teils mit den Allodien an die verwandten Geschlechter von Cronberg, Fleckenstein, Dalberg und Frankenstein sich vererbten.

Das bachische Wappen zeigt im blauen Felde ein auch als Meerschnecke bezeichnetes, von Silber und Rot viermal gestücktes Widder- oder Steinbockhorn, später einen ebenso geformten Hut (Narrenkappe?) mit goldenem Aufschlage. Auf gekröntem Helm das Horn; Decken rotsilbern.

---

[1] Das prächtige Grabdenkmal Georgs von Bach, von der Hand des berühmten Meisters Christoph von Urach, ist noch an der Außenseite des Chors der katholischen Stadtpfarrkirche zu Offenburg bestens erhalten (s. S. 133). Der Verstorbene ist in Lebensgröße, als Ritter gewappnet, dargestellt. Die Inschrift lautet: Anno domini 1538 den 19. decembris nach mittag nach 8 owern ist verschaiden der Edel vnd Ernvest Jorig von Bach der leczst des Mannes Stames von Bach dem Got der Almechtig Gnedig vnd Barmhertzig sy. — Per me Cristoff. VR. Die vier Wappen, die am Denkmal ausgemeißelt sind, sind jene von Bach, Windeck, Cronberg und Fleckenstein. Hartmut von Cronberg und Friedrich von Fleckenstein als die Eheherren der Anna und Katharina von Cronburg, der Schwestertöchter Georgs von Bach, haben ihrem Oheim, dessen Erbe sie teilten, das Grabdenkmal errichten lassen. — Grabdenkmäler der Herren von Bach sind noch vorhanden in der Kirchhofkapelle zu Kappel-Windeck und an der Kirche zu Steinbach. Die in der Kappler Kapelle in der Nähe des Eingangs liegende Grabplatte zeigt in der Mitte das Bachsche Wappen. Die Umschrift ist durch die Fußtritte der Kirchenbesucher sehr beschädigt. — An der nördlichen Mauer des Schiffs der Steinbacher Pfarrkirche ist auf einer Steinplatte ein gepanzerter Ritter in betender Stellung ausgehauen, der unter seinen Füßen einen Hund hat. Die Umschrift lautet: Anno millesimo CCC[CX]V feria secunda ante Ambrosii ob [iit] Georgius de Ba[ch] magister curie dom. principis Bernhardi marchionis de Hachberg.

Zur Geschichte der Herren von Bach vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch (Heidelberg 1898) I, 25—27 und dessen Goldenes Buch von Straßburg (Straßburg 1886), Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins XXXVIII, 338, Reg. 2. 6—10, Mone, Quellensammlung III, 209, Forster-Witte, Regesten der Markgrafen von Baden (Register: Bach).

Das Bacher Schloss zu Kappel-Windeck war ursprünglich, wie das Dorf selbst und der dortige Kirchensatz, ein Ebersteinisches Lehen. Übrigens war die Burg schon frühe im Mitbesitz anderer adeligen Familien.

So waren während des 14. Jahrhunderts die „Spete von Bach", die sich zuweilen auch Spete von Windeck nannten, daselbst ansässig, während die von Bach auf andern Burgen (zu Neuweier, Leiberstung, Offenburg) sassen. Wie das Bacher Schlossgut an die Spete gekommen, ist aus den Urkunden nicht zu ersehen.

Ein Burchardus dictus Spete de Windecke erscheint mit Albert von Ruost und Albert von Bach als Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Rudolf von Baden vom 9. Januar 1319[1]. Derselbe Burkart Spete, Ritter, stiftet unterm 12. Juni 1338 mit Zustimmung des Edelknechts Reinbold von Windeck und des Pfarr-Rektors Nikolaus Schurer von Kappel-Windeck in die dortige Pfarrkirche die Heiligkreuz-Pfründe und begabt sie mit dem sog. Studekershof zu Ottersweier, einem Hause zu Kappel und sonst noch verschiedenen Gütern und Gülten[2].

Unterm 25. November 1378 vergleicht sich Bertsche von Windeck mit dem Edelknecht Burkart Spet, „zu Bach gesessen", wegen eines Reitpfads, der über „des Speten Güter, den Speten-Bühel, in das Gutleuthausfeld bi dem Lindlin", die Gertelbach herab an die Bühler Landstraße führt[3].

---

[1] Trouillat, Monuments III, 275.

[2] Großh. Landes-Archiv Kappel-Windeck.

[3] Das hier 1378 zum erstenmal indirekt erwähnte Gutleuthaus stand zwischen Bühl und Kappel „vor dem obern Tor", etwa wo jetzt die Kreishaushaltungsschule steht. Vgl. Acher- und Bühler Bote 1900 Nr. 179—185: Die Woltätigkeitsanstalten und milden Stiftungen der Stadt

Der Edelknecht Hans Spet von Bach verkauft unterm 3. Dezember 1396 dem frumen, vesten Edelknecht Albrecht Schuch von Entzberg und der Ursel Spetin, dessen Hausfrau, seinen Gülthof zu Vimbuch, sowie seinen Hof zu Oberweier, den man spricht den Hötteler Hof, mit allen ihren Zugehörungen, um 200 Gulden und 17 $^1/_2$ Pfund Pfennig, behält sich aber für sein Lebtag die Pfennig-, Kappen-, Hühner- und Gänse-Gülten, sowie die „Fälle“, die zu diesen Gütern gehören, vor. Die erwähnte Ursel Spetin, Albrecht Schuch von Entzbergs Hauswirtin, scheint Hans Spets Schwester gewesen zu sein. Als Heiratsgut brachte sie ihrem Eheherrn ihren Hof im nahen Waldmatt bei, von da an „Schuchshof“ genannt [1].

Unterm 18. Juli 1398 nimmt sich Markgraf Bernhard „seines Mannes und Dieners“ Hans Spet der Stadt Straßburg gegenüber an, dass sie ihm wegen der Ansprache, die er an sie hat, Recht werden lasse.

Hans Spete starb vor 1404. Denn unterm 4. Oktober 1404 belehnt Markgraf Bernhard seinen Hofmeister Georg von Bach mit all den Lehengütern, „die er von sinem vatter vnd sinem schweher, herr Arbogast Röder seligen [zu Neuweier] vnd von sinem vetter Hans Speten seligen [zu Bach] hererbt vnd an in kommen sin [2].“

Während des 15. und noch in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts sassen auf dem Hause zu Bach die Schuch

Bühl. — Die Gertelbach auf der Gemarkung Kappel-Windeck, die sich von Bach gegen Bühl (Bahnweg) und Rittersbach hinzieht, ist nicht zu verwechseln mit der Gertelbach im obern Bühlertal mit ihren bekannten Wasserfällen. — Der betreffende „Reitpfad“ besteht heute noch und führt vom Forsthaus in Bühl über das sog. Schänzel (Speten-Bühel) durch den Zinken Rigel direkt nach Alt-Windeck.

[1] Großh. Landes-Archiv Neusatz. Der Schuchshof, zur Gemeinde Neusatz gehörig. der Schuchswald, unweit der Burg Alt-Windeck, und das Schuchsfeld, das vom Schlösschen Bach herab gegen die Landstraße auf Kappler Gemarkung gelegen ist, führen jetzt noch ihren Namen von den ehemaligen Besitzern, den Schuch von Entzberg.

[2] Vgl. Forster-Witte, Regesten der Markgrafen von Baden I (Register: die Spete) und Mitteilungen der Bad. Histor. Kommission Nr. 19, S. 32.

von Enzberg. Als solche werden genannt: Hans Wilhelm, Helfer der Herren von Geroldseck (1420—1422, 1428), Hans von Enzberg, genannt Schuch, Schwager Wilhelms von Schauenburg (1430), Albrecht (Obrecht) von Enzberg, der 1456—1460 verschiedene Gültkäufe zu Bühl und der Umgegend macht. Ein Vetter von ihm war der Ottersweirer „Kirchherr und Pastor" Johann Nix von Hoheneck, genannt Enzberger, der unterm 3. Dezember 1449 seine Einwilligung gibt zur Stiftung der St. Michaelspfründe zu Ottersweier und nachmals zum Bischof von Speier (1459) erwählt (1459), als welcher derselbe aber schon 1464 resignirte. Er war der Schwager der Junker Reinbold, Peter und Kaspar von Windeck[1].

Albert von Enzberg, genannt Schuch, stiftete mit Johannes Eberlin, Kaplan der St. Silvesterpfründe der Kappler Pfarrkirche, und Reinhard dem älteren von Windeck, der dessen Schwester Barbara von Enzberg zur ersten Frau gehabt hatte[2], namens der Liebfrauenbruderschaft, deren Vorstände sie waren, 1478 (Samstag nach Sixtus) in die genannte Kirche die Maria-Magdalenapfründe[3], und war bereits 1496 tot. Bach mit den dazu gehörigen Gütern ging an dessen Sohn Georg von Enzberg über, der sich 1510 mit Dorothea von Botzheim, einer Tochter des bischöflich Strassburgischen Vogtes Michael Botzheim zu Sasbach, verheiratete. Jörg von Enzberg war 1504 der Nachfolger des Michael Botzheim im Sasbacher Vogteiamte geworden und wurde 1507 (Mittwoch nach Adelfstag) für sich und seinen Schwiegervater Michael

---

[1] Vgl. Freib. Diözes.-Archiv XV, 83 und Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier II, 110—138.

[2] Barbara von Windeck, geborne von Enzberg, starb zu Bühl am Montag in der Charwoche 1472 und wurde in der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck begraben. Für sie und ihren Ehemann Reinhard den älteren, Hofmeister des Bischofs Albrecht von Straßburg († 1502), wurde von deren Sohn, dem Kirchherrn Sebastian von Windeck, in die Kappler Kirche ein Anniversar gestiftet. Im Totenbuch des Klosters Fremersberg wird der Frau Barbara von Windeck als einer besonderen Woltäterin der Fremersberger Mönche gedacht, nur ist daselbst ihr Todesdatum irrig für das Jahr 1491 eingetragen. Vgl. Freib. Diözes.-Archiv XIV, 253.

[3] Großh. Landes-Archiv Kappel-Windeck (Urkunden).

Botzheim, nunmehr Amtmann zu Ortenberg, mit Wald, Wasser, einem Teil zu Hohenrod und verschiedenen Gülten, ebenso 1508 von der Abtei Gengenbach mit dem Meieramt und Fischwasser zu Zell-Harmersbach belehnt. Er starb, wie es scheint, kinderlos, 1536 auf seinem Gute zu Bach und wird nebst seiner Frau im Fremersberger Totenbuch als besonderer Woltäter der dortigen Mönche erwähnt[1]. Sein Schwager war der bekannte Humanist und Konstanzer Domherr Dr. Johannes Botzheim von Sasbach († 1535)[2]. Junker Jörgs ältere Schwester, Margareta von Enzberg, hatte 1490 den Claus Meier von Sasbach geheiratet, der seinem Schwager Georg von Entzberg im Sasbacher Meieramte folgte und im Bauernkrieg eine Rolle spielte[3]. Er starb um 1533, seine Frau Margareta von Enzberg war 1537 noch am Leben. Ihre Tochte Dorothea, Meierin von Sasbach, war an den bekannten Kanzler des Markgrafen Philipp von Baden, Dr. Hieronymus Vehus, verheiratet, dem das Schlossgut Bach als Erbschaft zufiel, und der auch sonst noch viele Güterkäufe im Amte Bühl machte[4].

---

[1] Anno 1536 [mense Decembris] obiit nobilis domicellus Georgius de Entzberg, qui cum uxore zua Dorothea hospes et benefactor fratrum fuit, multaqua donaria nobis in vita dederunt notabilemque eleemosinam post mortem nobis reliquit. Ideo fideliter pro eis oretur. Eintrag im Mortuarium des Franziskanerklosters Fremersberg bei Baden. Großh. Landes-Archiv, Anniversarbücher Nr. 15f. 10.

[2] Ueber die von Botzheim, vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch (1898) I, 145—149 und Walchner, Johann von Botzheim und seine Freunde (Schaffhausen 1836).

[3] Ueber den bischöflich-straßburgischen Schaffner oder Amtmann Claus Meier vgl. Hartfelder, Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland (1884) S. 374f. 384f. 394f. 400f.

[4] Dr. Vehus (Veis ausgesprochen) wird in dem Bühler Amtslagerbuch von 1533 öfter als Besitzer von Gütern erwähnt. Unterm 24. Juni 1525 überließ die Abtei Schwarzach dem hochgelehrten Hieronymo Veusen, beider Rechte Doctore, um die Summe von 100 Gulden ihren Rebhof, Münchhof genannt, am Altenberg zu Windeck gelegen, „dem wir solches vor andern gegönnt von wegen seiner Arbeit, so er in diesen Empörungen (im Bauernkrieg) unserm Kloster bewiesen". Gallus Wagner, Chron. Schwarzacense I, p. 459. Ueber Vehus, vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 343.

Eine zweite Tochter des Amtmanns Claus Meier, Barbara, war mit Junker Philipp von Windeck verheiratet (1522), aus welcher Ehe eine Tochter, Margareta von Windeck, stammte, welche die Gemahlin des Junkers Melchior von Schauenberg war (1544).

Durch ein Testament vom Jahre 1559 vermachte die Witwe des Dr. Vehus, Dorothea, Meierin von Sasbach, ihrer Schwestertochter und deren Ehemanne, Melchior von Schauenburg, „das halbe Schloss Bach[1], den Rebhof, genannt Schuchshof zu Waldmatt unter Alt-Windeck, einen Teil des Zehntens im Bühlertal, ferner ein Gültgut zu Urlofen mit 10 Viertel Korn, 1 Gans, 2 Kapaunen und 2 β Geld nebst 2000 Gulden Kapital, auf Herren Carlen Graf zu Zollern lautend. So kam Bach an die Herrn von Schauenburg. Junker Melchior von Schauenburg, der Bürger zu Offenburg (1550—57), Amtmann zu Nagold und später Württembergischer Hofmeister war und 1574 zu Stuttgart starb, erwarb auch sonst noch bedeutende Güter im Amte Bühl[2].

Nach dessen Tod fiel das Schlossgut Bach an dessen Sohn Friedrich von Schauenburg, der frühzeitig starb und nur eine minderjährige Tochter, Salome Maria, hinterließ. Deren Vormünder waren Georg von Windeck und Hans Jakob Wurmser, die unterm 21. September 1584 namens ihres Mündels das Haus Bach nebst allem Zubehör gegen Aufnahme von 1000 Gulden verpfändeten[3].

---

[1] Im Jahre 1555 muss eine Teilung des Schlossguts vorgenommen worden sein, nach einer Notiz im Schauenburgischen Familienarchiv, wonach im genannten Jahre der Stadtschreiber Rudolf Andler von Baden eine Renovation der Bachischen Güter vornahm, „als sie verteilt wurden“.

[2] Unterm 17. November 1572 kauft Melchior von Schauenburg zu Bach von Dr. Johannes Hirschmann, badischem Rat zu Karlsburg, die beiden Rebhöfe Ober- und Unterkrautenbach um 4100 Gulden. Die Krautenbach, zwischen Bühl und Alschweier gelegen, war ein uralter Edelsitz, von dem die Herren von Krutenbach, eine ebersteinische Ministerialfamilie, die zu Ende des 13. Jahrhunderts ausstarben, sich nannten. Vgl. Acher- und Bühler Bote 1900, Nr. 156—162: Drei ehemalige Edelhöfe im Amtsbezirk Bühl (Krautenbach, Einsiedelhof und Rittersbach).

[3] Vgl. Oberrh. Ztschr. XXIV, 432.

Maria Salome von Schauenburg vermählte sich mit dem Junker Philipp Ludwig Zorn von Plobsheim, der das angefallene „freie adelige Rittergut Bach" im Jahre 1616 an den Amtmann von Oberkirch, Hans Christoph von Taxdorf, verkaufte.

Während des dreißigjährigen Kriegs war das Haus Bach zur Ruine geworden. Im Jahre 1651 verkaufte der Altstadtmeister Christoph von Taxdorf zu Straßburg zu zwei Dritteln für sich und zu einem Drittel für die plobsheimischen Kinder den „Platz, wo das Schloss gestanden", mit dem dazu gehörigen Walde und den übrigen Gütern an den badischen Kanzler Dr. Johann Adolf Krebs. Derselbe ließ das Haus neu aufbauen und nannte sich Krebs von Bach. Dessen Sohn Georg Ignaz Krebs von Bach verkaufte 1691 sein Viertel am Gut Bach mit dem neuerbauten Schlosse an seinen Neffen Johann Adolf Krebs von Bach, Baron zu Weitersheim, und dessen Frau Maria Magdalena von Berkheim[1].

Im Jahre 1700 sodann verkaufen Johann Adolf und Georg Ignaz Krebs von Bach das Rittergut an den Fürstenbergischen Oberstwachtmeister Johann Michael Zehe. Nach dessen Tod heiratet dessen Witwe den badisch-durlachischen Hauptmann Heinrich Keller, dem nach der Teilung mit dem Sohne Zehes das Gut zufiel. Während einer Abwesenheit Kellers geriet das Schloss in Brand, was das Kellersche Ehepaar dem Zeheschen zur Schuld legte und deshalb einen Prozess anstrengte. Das Gut kam in Zerfall, der junge Zehe drang mit seinem Schwiegervater Linden auf Bezahlung seines Guthabens. Da Keller keine Geldmittel hatte, so verkaufte er das Schlossgut mit allen seinen Zugehörungen an den baden-badischen Hauptmann Johann Georg Katzenstein und dessen Ehefrau Maria Katha-

[1] Mitglieder der Krebsschen Familie scheinen öfters zu Bach gewohnt zu haben, da solche zuweilen in den Bühler Kirchenbüchern (z. B. im Catalogus der Bruderschaft vom guten Tot) genannt werden. Im Jahre 1655 hauste auf dem Schlösschen Bach der Schaffner Johann Georg Stemmler, der von den französischen Soldaten gefangen genommen wurde (1674?) von denen er sich um 100 Taler loskaufte, die ihm der Bühler Pfarrer vorstreckte. Gallus Wagner, Chron. Schwarzacense I, 575.



rina Maderer um 7150 Gulden[1]. Von Katzenstein ging das Gut an dessen Schwiegersohn, den Freiherrn Ludwig von Schertel, über[2]. Dieser verkaufte es wieder unterm 14. Oktober 1727 an den Markgrafen Ludwig Georg von Baden-Baden. Die badische Herrschaft verlegte die Amtskellerei (Domänenverwaltung) in das Schlösschen und gab die Güter in Erbpacht[3].

Infolge des 1789 im Amte Bühl ausgebrochenen Bauernaufstandes[4] wurde die Amtskellerei nach Bühl verlegt, wo 1791 ein neues stattliches Amthaus erbaut worden war. Das Bacher Schlösschen diente noch einige Zeit dem herrschaftlichen Förster, der früher auf dem Steinhaus Walsteg zu Neusatz, ebenfalls einer alten Wasserburg, seinen Sitz gehabt hatte, zur Wohnung, bis es, ziemlich baufällig geworden, gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf den Abbruch versteigert wurde[5].

Im Jahre 1817 verlieh Großherzog Karl das Gut Bach dem Generalmajor Freiherrn von Freistett als badisches Lehen, der es bald darauf stückweise an Bühler und Kappler Bürger veräußerte. Als man vor etwa 50 Jahren in der Nähe des Platzes, wo ehedem die Burg gestanden, einen Bierkeller anlegte, wurde daselbst ein Topf mit alten Münzen und andere Gegenstände gefunden, die leider verschleudert wurden.

Eine Sage über das Schlösschen Bach von einem treulosen Windeckischen Schaffner ist in der handschriftlichen

---

[1] Großh. Landes-Archiv (Akten Bach).

[2] Anno domini 1717 die 18. Octobris matrimonio copulati sunt dominus Ludowicus Liber-baro de Schertel et nobilis virgo Maria Eleonora, filia domini Georgii Katzenstein de Bach p. t. centurionis sub regimine Principis Badensis (Eintrag des Trauungsbuches der Pfarrei Kappel-Windeck).

[3] Vgl. Oberrh. Ztschr. XXIV, 432f. Schloss und Gut Bach war 1728 für die Badische Regirung von der Ortenauischen Ritterschaft zu 3 Gulden 5 Schilling Ritterschaftssteuer angeschlagen.

[4] Vgl. Oberrh. Ztschr. N. F. IV, 218–220.

[5] „Der Platz des vor einigen Jahren abgebrochenen Schlösschens Bach beträgt 22 Ruten. Dazu gehören noch ein Weier, ein Hofraitplatz und eine Scheuer, sowie hinter dem Hausplatz ein Krautgarten und ein Grasgarten. Diese Güter benutzt ein herrschaftlicher Förster unentgeltlich.“ Bühler, Amtsbeschreibung von 1799.

Sammlung der Märchen und Sagen aus dem Lande Baden des Majors Medicus (1813) enthalten und von hier in die badischen Sagenbücher übergegangen. Das kleine Bauernhaus, das aus den Trümmerresten der ehemaligen Wasserburg zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erbaut wurde, und an dessen Vorderseite noch, wie oben bemerkt, ein Bachischer Wappenstein mit der Jahrzahl 1300 eingemauert ist, dient jetzt der Gemeinde Kappel-Windeck als Armenhaus. Sic transit gloria mundi!

Beiträge
zur
Würdigung des elsässischen Humanisten Adelphus Muling
mit besonderer Berücksichtigung seiner deutschen Übersetzungen und Gedichte.

Von J. Knepper.

Die Bedeutung des elsässischen Humanistenkreises für die Gelehrtengeschichte Deutschlands ist bekannt. Alle diese führenden Geister am Oberrhein — freilich gab es auch kleine Geister unter ihnen — haben in der Histoire littéraire de l'Alsace von Ch. Schmidt (Paris 1879, 2 Bände) eine mustergiltige Behandlung erfahren, die im allgemeinen nur einen großen Fehler hat[1], den nämlich, dass sie eben französisch geschrieben ist. Wir Deutsche dürfen auf unsere alten Landsleute im Elsass so echt und recht stolz sein, dass wir alle Ursache haben, uns ihrer von Zeit zu Zeit wieder zu erinnern; namentlich aber sollten wir neben Größen wie Brant, Geiler und Wimpfeling besonders auch diejenigen Männer nicht vergessen, die freilich als Gelehrte schlechthin weniger bedeuten, dafür aber die damals im allgemeinen noch so verpönte deutsche Sprache neben der lateinischen anwendeten, die namentlich die

[1] Freilich, der ebenfalls musterhafte Index bibliographicus hält bei Einzel-Untersuchungen nicht immer die Probe aus, aber was wiegt dieser Mangel gegenüber der gewaltigen Ausbeute, die er jedem Forscher über den deutschen Humanismus bietet!

lateinischen Originale früherer oder gleichzeitiger Schriftsteller durch die deutsche Übersetzung dem Volke als solchem zugänglich machten. Neben dem allgemein-literarischen Interesse haben diese Männer besonders auch noch ein kulturhistorisches, von dem spezifisch sprachlichen[1] ganz zu schweigen. Ich greife nun für die folgende Darstellung nur einen heraus: es ist Johann Adelphus Muling, seines Zeichens Mediziner, später „physicus und stattartzet zu Schaffhausen". Beruflich wol weniger vorgebildet als humanistisch, verdiente er sich sein Brot jahrelang als Korrektor und Übersetzer bei den allbekannten Straßburger Druckern, die seine Kenntnisse ebenso zu schätzen wussten wie sein Talent, sich in neue Materien hineinzuarbeiten; denn dieses Talent besass Adelphus: er ist so gut historischer als theologischer, so gut medizinischer als literarischer Schriftsteller. Und dann schreibt er nicht bloß Prosa, sondern er dichtet auch und zwar sichtlich gern; freilich ist hier wie überall seine Kunst ein wenig hausbacken, steif und eckig, aber als deutscher Poet jener Tage hat er doch unbedingt ein gutes Anrecht auf Beachtung, zumal seine ganze Persönlichkeit etwas Interessantes und Gewinnendes an sich trägt — eben nicht zuletzt die Folge seiner Vielseitigkeit und Geschäftigkeit. Ich habe deshalb, angeregt durch meine Wimpfeling-Forschungen[2], auch diesem seinem Jünger einige Aufmerksamkeit widmen zu müssen geglaubt und unter dem Titel: „Ein elsässischer Arzt der Humanistenzeit als deutscher Poet" einige deutsche Dichtungen von ihm gebracht[3]. Es sind — wie zum Teil die folgenden — allerdings bloß Übersetzungen.

---

[1] Nach der Seite hin bieten gerade auch einzelne der elsässischen Humanisten vortreffliches Material, das sehr wol verdient, bei Untersuchungen über die Sprache der Übergangszeit gewürdigt zu werden. Ich denke auf diesen Punkt noch zurückzukommen; vgl. übrigens das Folgende.

[2] Im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens, Jahrgang 1901. — Die Gedichte sind entnommen dem „Barbarossa" und der „Türckisch Cronica".

[3] Vgl. Jakob Wimpfeling, sein Leben und seine Werke, Freiburg. Herder, 1902 (früher — 1898 — ebenda erschienen: Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten).

aber das nimmt ihnen nichts von ihrer ganzen formalen Eigenart. Wenn ich jetzt den Rahmen für mein Thema etwas weiter gesteckt habe, so geschah das hauptsächlich deshalb, um für eine spätere Gesamtwürdigung des Adelphus eine breitere Unterlage zu gewinnen. Diese Absicht erklärt es auch, weshalb ich vorläufig nur zum Teil mein Thema erschöpfe. Weiteres wird folgen[1]. Ein Hauptgewicht legte ich selbstverständlich auf die Entdeckung neuer Werke des Adelphus bezw. auf die Vervollständigung des Index bibliographicus bei Schmidt.

Den Anfang unserer Zusammenstellung möge ein Werk machen, das damals — zumal im lateinischen Original — ungemein viel gelesen wurde, das uns zugleich einen schlagenden Beweis dafür liefert, dass Adelphus in seinen Ideen sehr stark von Erasmus beeinflusst wurde. Dieses Wort ist:

Enchiridion oder handbuchlein eines Christenlichen und Ritterlichen lebens in latin beschriben durch Doctor Erasmum von Roterdam[2]. Und newlich durch Joannem Adelphum, Doctor und statartzet zů Schaffhusen vertütschet. (A. E.: Getruckt in der loblichen statt Basel, durch den fürsichtigen Adam Petri von Langendorff In dem jar als man zalt nach Christi geburt M.D.XX.)

Unter dem Titel finden sich die im Original fehlenden Verse:

Der geistlich Ritter bin ich genant,
Noch nit von yederman bekant;
Des ryt ich uß und kum daher,

---

[1] Ebenso muss ich aus zwingenden Gründen hier manche kritische Bemerkungen, z. B. über das Verhältnis zwischen Vorlage und Übersetzung, über die verschiedenen Ausgaben, über abweichende Texte unterdrücken, weil sie in den abschließenden Schlussteil gehören. — Die hier behandelten Ausgaben des Adelphus finden sich in Straßburg (Universitäts-Bibliothek) oder — namentlich — in München (Hof- und Staatsbibliothek); Göttingen bewahrt ein langes deutsches Gedicht (Aus der „Mörin“), das ich hier am Schlusse abdrucke.

[2] Natürlich sein Enchiridion militis christiani (Basileae apud Jo. Frobenium anno 1519).

Ob yemant ist, der myn beger,
Der mag mich kauffen umb kleines gůt,
Das lyb, sel, ere und got wol thůt.

Es folgt dann (fol. a a 2ff.) Mulings „Epistel“ an den „edlen und vesten juncker Hansen von Schönauw[1]. Wonhafftig zu Fryburg by den Reuwern“. Merkwürdigerweise vergleicht sich Adelphus darin mit einer „schwangern frawen“[2] und er meint, da er „angefangen hab, nach langem tragen zu geperen an tag ein frucht wie vormals mer, darvon gott im hymel vorab möcht gelobt werden und mir armen sünder uff erden gebessert und getröst, hat sich wunderbar gefügt, das ein zwyling daruß worden ist glich dem Jacob und Esau, deren einer geistlich, der ander weltlich“. Der eine dieser Zwillinge ist das vorliegende Buch, der andere sein Barbarossa[3]. Als tieferen Beweggrund für die deutsche Übersetzung des „Enchiridion“ gibt Adelphus die Tatsache an, dass dem Volke die Heilswahrheiten in seiner Sprache nicht genügend vorgetragen würden, dass vielmehr manche Geistliche sich scheuten, dem Volke eine deutsche Unterweisung in die Hand zu geben, „den sy besorgen darumb abgan wie die juden von Christo“. Gott „der teglich thůt erwecken nüwe Daniel zů hilff und bystant, schyrm und schützung syner kirchen“, kann daran kein Wolgefallen haben, und so will Adelphus, nachfolgend „sant Hieronymo, der auch die heilig schrifft den menschen siner sprach in dalmatisch hat vorgeschriben und ußgelegt“, mit seiner Gabe in etwa eine Lücke ausfüllen, „wiewol man leyder jetzo meynt, es sey ein schmach, die heilig schrifft lesen in gemeyner leyscher sprach von jederman, so doch die lere Christi gantz niemant ußschließt noch von ir abtribt, dann allein den, der sich selbs davon thut. Glycherwiß als ob Christus, unser herr und meister, so verwickelte, verborgene, dieffe und unverstentliche ding gelert hab, das sy

---

[1] Er wird bei den elsässischen Humanisten häufiger als Schirmherr erwähnt; vgl. z. B. bezüglich Wimpfelings mein Buch J. Wimpfeling S. 248.

[2] Das Drastische solcher Vergleiche fühlte man nicht; s. weiter unten.

[3] Siehe oben S. 144.

allein ein wenig gelerter lüt verstan sollent. Oder als ob der schirm und die hilff christenlicher geistlicheit darin stand, wenn man sy nit wisse". „Es ist aber" — fährt der Übersetzer bezeichnenderweise fort — „etwan besser, das man der künig und grossen herren heimlicheit verberg, aber die heimlicheit der lere Christi soll aller welt ußgerufft und bekant werden, also das alle wyber lesent das ewangelium Christi und die epistel Pauli und das die ding in alle sprachen würden ußgelegt, das nit allein solchs die latynischen oder tütschen und welschen, sonder auch die türcken und unglaubigen das lesen möchten' und verstan. Dann der erste grad ist mercken und verstan oder wissen; wie vast es etlich verwerffen und verspotten, acht ich klein."[1] Es folgt eine innige, fromme und aufrichtige Stelle, die sich liest wie ein Gebet um Erleuchtung; er ruft „demüttiglich den almechtigen und den unerschöpflichen brunnen aller tugent" an, dass „unsere hertzen mögen vol werden göttlicher gnaden und influß, das er uns mitteil syn grundlose barmhertzigkeit, das wir dadurch mögen erkennen und finden den waren, rechten weg ewiger seligkeit, dem trewlich nachfolgen und styff anhangen, ritterlich stryten und fechten wider alle fynd, so uns daran hindern oder irren mögent und abtriben." Der letzte Gedanke leitet zu einer eindringlichen Empfehlung der Erasmischen Schrift über, aus der man wieder so recht herausfühlt, wie stark Adelphus in seinen Ideen von Erasmus — und Luther? — beeinflusst wird. — Am Schlusse heißt es: . . . darzu uns allen helff unser gebenedeyter vorfechter Jesus christus Amen. Geben zů Schaffhusen uff sant Ambrosius tag des heiligen lerers. Anno M.D.XIX.

Eingeleitet wird der eigentliche Anfang des Werks durch die Verse (fol. a 6, im lateinischen Original S. 29):

Also spricht das buch von im selbs.
Ich acht nit lobs noch scheltwort groß

[1] Die Frage, ob Adelphus sich später der Lehre Luthers zuwandte, lasse ich vorläufig offen; gerade in diesen Dingen kann man — man vergleiche den nach der Seite hin ganz unsicheren Beatus Rhenanus — nicht vorsichtig genug sein.

Des lychten folks on alle moß,
Gnug ist den glerten wolgefallen
Und auch den frummen ob in allen,
Vil grösser wirt min hoffnung syn
So ich sy beyd erlang so fyn.
Wem Christus schmackt, der hat es gůt,
Der einig ist, mir wyßheit flůt,
Des heimlich wort, bedüttlich ler,
Die sind myn brunn und gantzes mer[1].

Ein Mann von der ausgesprochen volkstümlichen Richtung des Adelphus musste sein Augenmerk namentlich auch auf den großen Geiler richten, dem er ja auch als Angehöriger des Wimpfelingschen Kreises persönlich nahe stand. Ganz besonders zogen ihn Geilers „Passion“ und dessen „Vaterunser“ an, und so beeilte er sich denn, diese beiden prächtigen Predigtzyklen aus dem Lateinischen — Geiler fasste seine Kanzelreden bekanntlich nur lateinisch ab — in die Volkssprache zu übertragen. Das erste der Werke erschien bei Grüninger in Straßburg „uff montag vor sant Andreastag im advent und jar 1514“ unter dem Titel:

Doctor Keiserspegrs (!) Passion des Herren Jesu. Fürgeben und geprediget gar betrachtiglich (partikuliert) und geteilt in stückes weiß einssüßen Lebkůchen . . . Neulich uß dem latyn in tütsche sprach Tranßveriert durch Joh. Adelphum Physicum von Straßburg[2].

Die Christoph von Reinecken[3] gewidmete Vorrede des Adelphus ist bemerkenswert wegen seiner Ausführungen über Abgaben und Zehnten für heilige Zwecke. Der Priester soll — Geiler führt das auch häufig aus — nicht körperlich

[1] Im Original:

Unicus ille mihi venae largitor Apollo,
Sunt Helicon hujus mystica verba meus.

Man achte auf die große — hier sehr unschöne — Freiheit in der Wiedergabe.

[2] Zu dem lateinischen Original s. u. a. meinen Wimpfeling S. 246.

[3] Vergl. seine Vorrede zu dem weiter unten S. 151 angezeigten Werke. Unser Vorwort ist geschrieben „uff sant Michels tag . . . anno domini 1513“.

arbeiten, sondern für seine leiblichen Bedürfnisse hat er die Abgaben der Gemeinde, „wiewol etlich priester irer hohen wirdikeit so gantz umd gar vergessen, das sie sich nit schamen, auch mindere ding zu thun, denn handwerck brauchen, karren und faren wye ein anderer bauer oder zu feld gon, den pflug heben, ich geschwig etwas schentlichers un uppigers zu trieben, das nit sein solte.“ Des Übersetzers Opfer nun ist die Gabe, die er mit diesem „Lebkuchen“ [1] dem gläubigen Volke beschert. Der Zusammenhang bringt ihn an dieser Stelle auf seine Übersetzertätigkeit überhaupt [2], und hier ist er so recht und echt bescheiden, dass wir den Mann wirklich liebgewinnen müssen. Übrigens geht aus der Stelle hervor, dass er sich drei Dekaden von Übersetzungen vorgenommen hatte, die freilich zum sehr großen Teil frommer Wunsch geblieben sind.

Wichtig ist dann auch der Nachtrag des Adelphus: „Beschluß dis buchs“. In ernster Rede entrollt er uns hier ein Bild des leidenden Erlösers, das in Gegensatz gesetzt wird zu dem Leben und Treiben so vieler Christen. „Des sich — fährt er da fort — „nit wenig beclagt ein frommer liebhaber der tugenden, genant Jakob Wympflinger, in einer schönen epistel [3] von einem unnützen, hoffertigen man, der da saget, dass die theologi, daz seind der heiligen geschrifft liebhaber und ußleger, werden noch an den bettelstab kommen. O Gott, der sünder nimpt zu an den zeitlichen gütern und von den armen ackerlüten, die da kum milch genug haben für ire kinder und groß not und armut leiden müssen, denselbigen sauget er uß iren blutigen sweiß . . .“ Die aufrichtige Mahnung zur Befolgung des Bibelworts: „Suchet zuerst das Reich Gottes!“ klingt aus in „ein kurtz Gedicht zu lob und ere diß buchs und des Doctors“:

Straßburg, nun sag lob und danck
Got umb eines solchen mans gesanck,

---

[1] Zu solchen Vergleichen s. die Ausführungen weiter unten.

[2] Vergl. dazu weiter unten.

[3] Gemeint ist der Brief an Other, einen Speierer Kleriker; s. meine Wimpfelingbiographie S. 246—247; dort auch über Wimpfelings soziale Ansichten überhaupt.

Der dir wol dreißig jar hat gseit
Das götlich gsatz und recht weißheit,
Den nit darzu getriben hat
Der durst des goldes noch der rhat,
Nit der gunst noch uppikeit,
Nit hoffart noch geitzikeit,
Sunder götlich lieb und ere,
Der selen und des leibs zyere,
Dan er begert den engen weg
Zu treffen an des Himmels steg[1].

Ein zweites Gedicht schließt sich an:

So niemant mag hie aller welt
Gefallen, das er nit mißfelt
Und werden schryber vil gelöbt,
Ist billich, das auch werd erhebt
Diß buch und lerer wol gethon,
Der uns fürwar on abelon·
Hat lang gewisen und gelert
Wie man sich zu got bekert,
Und nit acht der welte spot,
Der uns bringt in angst und not,
Und namlich in dem büchlein sthon
Da findestu den Passion
So wol lüstig uß bereidt,
Das ich nie sahe uff meinen eidt,
Das heiliger, warer, schöner ist.
Dem folge nach mit Jesu Christ,
So kommest in des himmels tron
Und gibt dir got den ewigen lon. Amen.

Neben dieser Passion übertrug Adelphus, wie erwähnt. auch Geilers „Vaterunser", für das er so recht begeistert ist. Der Titel lautet:

Doctor keisperspergs pater noster. Des hochgelerten wurdigen Predicanten der loblichen statt Straßburg. Uß-legung über das gebette des herren . . .[2].

[1] Vergl. dazu das in meiner Wimpfelingbiographie S. 251 erwähnte lateinische Gedicht, das als Vorlage gedient hat (Codex Upsal.).

[2] A. E.: Getruckt und volendet in der loblichen Statt Straßburg.

Die Vorrede zu dieser sehr ausgedehnten Arbeit[1] zeigt den Übersetzer wieder so recht als echt-frommen Christen, als Mann des Gebets und des Glaubens; dabei ist unser Humanist, gerade wie seine großen gleichzeitigen Landsleute, von jenem aufrichtigen Reformeifer durchdrungen, der die Schäden des kirchlichen Lebens zu heben und zu bessern sucht, wo und wie er nur kann[2]. Dass dabei manch bitteres und allzu hartes Wort fällt, liegt in der Natur der Sache. Zwar gesteht der Schreiber im Anfange, dass sein „schwanckend gemüt zwyfelhafft würde von vile und mannigfaltigkeit so vil heilsamer matery, die allenthalben durch die welt in teütsch und welschen landen von frommen, andächtigen geistlichen und gelerten leüten ußgat", indessen hat er doch auch häufig zu klagen. „Wo seind nun" fragt er entrüstet — „die prelaten, die zům jar kaum ainest die götlichen ampter vollbringen, thund gleich als ob sy inen nit zůgehorten und sich des beschamen, davon sy groß lob und ere haben?" Ein guter Hirt führt seine Schafe „biß in iren stall, das sy nit vergangen und dann nit haim kommen oder aber lam und krumm oder hincken werden am weg erligen, als ich besorg laider, dass an vil orten geschicht, da man nit gut sorgsam noch fleissig wegweiser hat, die etwan träger seind dann die schaff. Warlich es würt ain anderes darauß, dartzu seind die visitationes erdacht in geistlichen

---

Durch den fürsichtigen Mathiam Hüpfuff, bůchtrucker, uff Letare oder Halbfasten. Als man zalt nach der geburt Christi . . . 1515.

[1] Gerichtet an den Straßburger Bischof Wilhelm von Honstein . . . „Datum in Schaffhausen. Am heiligen Uffarttag des Herrn Jesu. Im jar seiner geburt tausend Fünffhundert und viertzehen." — Erwähnt sei, dass in unserer Vorrede Wimpfelings Straßburger Bistumsgeschichte ein prächtiges Lob erhält.

[2] Dass ebenderselbe Mann in seiner Nachahmung der Facetien Bebels — worüber Näheres an anderer Stelle, s. auch weiter unten — oft so unsäglich schmutzig bezw. frivol wird, mag allerdings schon hier angemerkt werden. Seine Klagen über die kirchlichen Schäden sind deshalb mit Vorsicht aufzunehmen. Nach der Seite hat er Ähnlichkeit mit seinem Landsmann Nachtgall — Luscinius —, vgl. über ihn — ausser Schmidt a. a. O. II, S. 174 ff. — namentlich noch Schröder im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 14. Bd., S. 83 ff.

reformierten Clöstern . . . Ich wolt, möcht ye das nit gesein in den gelidern, das man doch die kirchen visitiert und corpus und sehe, was mangel darin wäre an personen, ornamenten oder andern zu gots dienst gehörig, als bücher, tauff, sacrament u. s. w. Man besicht aber mer das corpus prebende, die zynß und gülten, weder (als) die ere gottes und wüllen nit verston die wort des herren, do er sprach: Am ersten suchen das reich gottes . . . Ließ man sich allain benügen und wollt nit den sack zu den habern haben, diß wäre wol regiert.“ Die Besserung muss beginnen, aber freilich jeder hütet sich, der erste zu sein, „nyemande wil anfahen, noch der katzen die schell anbinden, man förcht, sy beiß und kratz.“ Aber dafür hat ja „ain bischoff handschuch an, das man im nit so leicht schaden mag und ain langen mantel, daran nit hangen bleibt solcher üppiger wort.“

In diesem Zusammenhange hat er auch die ebenso gutgemeinte wie eigentümliche Stelle: „Zum neunden, das thut er — der gute Hirt — also mit grossen Freuden, das er etwan dartzu pfeiffet mit sackpfeiffen, schalmeyen, vorpfeiffen, weydenpfeiffen und anderen dergleichen. Dessgleichen auch die gaistlichen Hirten machen frölich ire underthan durch ergötzlichait der prelaten, das seind die sackpfeiffen, die schalmeyen, das seind die thumherren, die vorpfeiffen, das seind die chorpfaffen und vicarien und weydenpfeiffen, das dann bedeütet die armen dorfpfäflin und caplon.“ Und nun kommt, das Bild fortführend, die wieder sehr wunderlich gefasste Klage: „Wölche alle der pfeiffen, als yetz die welt stat, wol vergleichet werden, die inwendig hol ist und außen voller löcher, aber sy thonet dannocht wol, das ist, sy gibt gutte stymm und lere, der sol man nachvolgen und nit iren wercken . . . Got wöl, das es dannocht lang dabey verbleib und die pfeiff nit spalt und dann gar iren thon verliere.“ Die düstere Betrachtung wird weiter geführt durch ein Wort über den geistlichen Hirtenstab. „Disen hailigen stab“ — heißt es da bezeichnenderweise — „mögen wir wol gaistlich haissen das schwert des bannes, das warlich schneidet durch leib und sele. Gut wär, das es nit also leicht gehalten würde und gebrauchet

nit so üppigklich. Dann gott entsitzt man laider yetzo minder weder (als) die welt, darumb so muss es übel gon, das wir wol täglich sehen und hören an allen orten und enden vil mer böß weder guts in allen stetten und landen."

Das seltsame Kolorit dieser Ausführungen darf uns natürlich nicht stoßen. Dergleichen Wendungen, Bilder und Vergleiche gehören nun einmal zum eisernen Bestande jedes echten Schriftstellers jener Tage. Die Phantasie war eben dazumal eine ganz andere als unsere heutige, vor allem war man einerseits derber und urwüchsiger, anderseits so echt und recht naiv und, besonders an moralisirenden Stellen, stark in drastischer Schilderung[1], die an „packender" Anschaulichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. In manchen Stellen dieser Art liegt ein gut Stück Kulturgeschichte, und nicht wenige wirken auf den Leser — zumal den unbefangenen Neuling — recht ergötzlich. Sehen wir uns nur die Stelle aus unserm Vorwort

---

[1] Was gerade auch Geiler nach der Seite hin leistete (vergl. seine Predigten: Der Has im Pfeffer, Der höllische Löwe usw. Er ahmte bekanntlich Tierstimmen auf der Kanzel nach) ist ja bekannt. Gewisse Bilder und Vergleiche sind einfach unglaublich; um aus unserm Bande noch ein Beispiel zu geben, sei die Stelle (Fol. D 4) angeführt, wo Gebet und — Kalb bis ins einzelne hinein miteinander verglichen werden und „zwar umb syben ursach willen und eygenschafft ... denn das kalb hat marck, bein, fleisch, feyste, haut und har samt dem geschrey und das gebett hat dise ding alle, daz seind uffmercklicheit, stercke, andacht, fette, wort, gesang und sein besunder geschrey". Nun werden die einzelnen Vergleichspunkte durchgegangen, z. B. „das erst stuck an dem kalb des gebetes ist daz marck des anschlags und der meinung, wann das ist miltigkeit des betters ... Das ander stuck des kalbgebettes seind die beyn, das ist die krefften und sterckung, damit das gebett soll uffgehalten werden ... Das drit ist fleisch und blut, das seint die vernunfft, der verstand und die gedancken der ding, die durch die wort des gebettes bedeütet werden ... Das vierd ist die feystigkeit oder fette, das ist die gůt andacht ... Das fünfft ist die haut, das sind die ordenung der wort des gebettes ... Das sechst sind die har, dadurch das usserlich geschrey und wesen der stymm verstanden würt ... Das sybendt ist das geschrey des kalbes und blerren, damit verstanden wiirt das vilstimmig gesangk in figuris und das discantieren." Das mag mit dem, was im Texte gegeben wird, genügen, um uns den Abstand zu zeigen, der uns nach Hinsicht des Geschmacks von unseren biederen Vorfahren trennte.

an, die das Bild vom guten Hirten abschließt! Da vergleicht Adelphus die „kühirten, schaffhirten" usw. mit den entsprechenden Menschenhirten. Erstere sind ihm die Bischöfe, die vorgehen gegen die Großen der Erde, falls sie „irer waid vergessen" haben. „Schaffhirten seind die pfarrer und lütpriester, die solten underthan haben als die schaff, so gedultig und gehorsam, so (sonst) verlieren sy die drey ersten buchstaben und werden affenhirten, dann gleicherweiß als sich der aff nit schamet, also ist auch kain scham mer in allen underthanen . . . Dornach seind seüwhirten, das seind die weltlichen richter, die do besitzen gericht und recht und gnug zu schaffen haben, wie sy die wilden schwein zemen und meistern mögen. Gaißhirten seind die doctores auf den hohen schulen, die warlich böß springend, faig und gail studenten ziehen, auff all buberey genaigt, nit auff liberey, meer auff essen weder auff lessen, meer auf hofieren weder studieren, meer auf bibere weder legere[1] . . . Aber genßhirten das seind die armen schůlmaister der jungen knaben, die erst leren pfeifen wie die ganß und den kragen herfür strecken, aber sunst ist es ain nutzlich thier, dann es hat vil gůts an im als waiche federen, ain gůtte leber, ain grossen magen, ain zart gederm, brayte füß, ain roten schnabel und wachet lang." Wie danach der Vergleich der Gans mit den betreffenden Eigenschaften eines guten Schülers ausfällt, kann man sich denken.

Über seine Verdeutschungsarbeit gibt uns dann der Übersetzer auch hier einige interessante Aufschlüsse. Die äußere Anregung dazu kam ihm besonders auch von „Michael, Abt des loblichen gotzhauß Schaffhausen", und bei der „müesamen arbeit" dachte er häufig an dessen aufmunternde Worte. Im Hinblick auf die mit Innigkeit dargestellte Schönheit des Vaterunsers hat er die Übersetzung unternommen in dem Gedanken „on zwyfel allen möglichen flyß anzukeren, dwyl und ich lebte, was solcher arbeit wert wäre, auch daran nit sparenn weder tag noch nacht." Wir verzeihen es dem Verfasser gern, wenn er am Schlusse mit sichtlicher Genug-

[1] Wer denkt dabei nicht an Abraham a Sancta Clara!

tuung auf seine anderweitige Tätigkeit als Übersetzer und ihren Nutzen für die gebildete Welt hinweist[1].

Wie ernst es dem Übersetzer war mit seiner Arbeit, beweist auch der Umstand, dass er seinen eigentlichen Gegenstand mit ein paar kurzen Abhandlungen umkleidet: als Einleitung bringt er die Auslegung des Vaterunsers durch den hl. Bernhard, als Schluss die weiter unten behandelte „Betrachtung Ludovici Bigi . . . über das gebett des herren". Außerdem finden wir am Schlusse der Einleitung noch eine „Additio Adelphi", die sich die Frage beantwortet: „Wie ain solch klain gebett ain solch grossen verstand oder inhalt auf im hatte, das also vil außlegung bedörfft." In der Antwort berührt uns wieder ein Vergleich recht eigen, der nämlich zwischen „got selbs" und dem pater noster. „Dann das pater noster hanget an ainer schnur und cristus an dem stammen des hailigen creützes, das pater noster hat körner (natürlich an den Rosenkranz gedacht) oder knöpff groß und klain, und cristus hat vil wunden und bylen gehebt an seinem zarten edlen lyb. Darzů so macht man sy allerlay farben und cristus ist geferbt gewesen mit seinem rosenfarben kostlichen blůt . . . Am pater noster hangt gemainlich ain agnus dei oder bisam apfel, daby verstand daz lam gottes . . . verstand auch die gothait, die also wol rüchet durch alle andächtigen hertzen frommer menschen, daz in das gebett wol schmecket über alle ander ding." Sehr bezeichnend ist nun das folgende: den Rosenkranz hängt man hierhin und dorthin, man steckt ihn in die Tasche, man verliert ihn auch wol, oder die Schnur springt und die „körner verfallen". Auf den Vergleich ist man mit Recht gespannt, aber — er bleibt aus. Allerdings hat „diß alles grossen verstand und haimlyche subtyle bedütnüß", aber diese „übertrifft" sein „kranck, schwach vernunfft", und so überlässt er es dem Leser, sich das Tertium

[1] Er erwähnt namentlich die „History der stath Hierusalem, durch den hochgelerten herren Doctor Sebastian Brandt in latyn versamlet und loblichen beschryben", die er „yetzodan vollenden wil und interpretieren in teütsche sprachen". Ich habe über die Uebersetzung nichts erfahren können; vgl. übrigens Schmidt II, S. 143.

comparationis auszudenken, was ihm freilich nicht leicht werden möchte.

Vergleicht man nun das Geilersche Original[1] mit der Übersetzung, so findet man den Grundsatz betätigt, den Adelphus allenthalben befolgt hat[2]. Die Übersetzung soll sich im allgemeinen an die Vorlage anschließen, jedoch nicht in sklavischer Abhängigkeit vom Original eine wortgetreue Übertragung darstellen, sondern — um seine eigenen Worte über Stainhöwels Übersetzung zu gebrauchen — „sinn uß sinn" das Original wiedergeben. Getreu diesem Grundsatze weist er in unserem Falle an sehr vielen Stellen bemerkenswerte Abweichungen vom Geilerschen Texte[3] auf und zwar nicht nur solche rein formeller Art, sondern auch recht häufig solche, welche Sinn und Sache berühren. Wir machen vor allem die Erfahrung, dass der Übersetzer breiter wird als seine Vorlage, dass er knappe lateinische Wendungen lieber umschreibt als ihre Kürze nachzuahmen, dass er namentlich an Stellen, die er besonders eindringlich gestalten will, eine charakteristische Breite liebt, die oft freilich in nichts weiter besteht als in der mehr oder weniger geschickten Häufung von synonymen Ausdrücken und Phrasen. Daneben fallen uns förmliche Abschweifungen vom Urtexte auf, zu denen der Übersetzer durch den verzeihlichen Hang, ab und zu ein eigenes Wort mitzureden, nur zu leicht veranlasst wurde.

Eine kleine — aufs Geratewol ausgewählte — Probe möge genügen:

[1] Celeberrimi sacrarum litterarum Doctoris Joannis Geiler Keisersbergii: Argentinensium Concionatoris bene meriti De oratione dominica Sermones. Per Jacobum Ottherum Nemetensem hac forma collecti. A. E.: Finit de oratione dominica Tractatulus . . . Math. Schürerius Argentorati emisit IIII Kal. Aug. Anno MDX.

[2] Wie bemerkt, komme ich auf alle sich hier ergebenden Fragen im Zusammenhange erst später zurück. Adelphus als Uebersetzer kann natürlich nur im Rahmen gleichzeitiger Uebersetzer bezw. unter Wahrung des sprachlich-historischen Gesamtbilds seiner Zeit voll und ganz gewürdigt werden. Hier gebe ich lediglich ein paar Fingerzeige.

[3] Dass die Geilerschen Texte so schlecht überliefert sind, ist allerdings sehr wol in Betracht zu ziehen.



Dico igitur, quod oratio praeminentiam habet super alia opera scilicet lectionem, ieiunium et elemosynam. Declara sicut in priori sermone. Habetis ecce frigidum frustum. Vultis malvaseti superfusionem super omnia praecedentia septem, audite Chrisostom. super illo, Mat. VII. Petite inquit, et dabitur vobis ut quod et hominibus consumari non potest, per gratiam dei impleatur, quoniam omnem creaturam sensibilem armatam et munitam creavit.

Darumb so sag ich, das das gebett hat ain vorauß und übertreffen über alle andern werck als lesen, fasten und almůsen geben etc. Diß declarier und leg uß, wie in der ersten predig geschriben stat, und also hast du ain kalt stuck. Wiltu nun haben ain überguß des malwasyr über alle sybenn vorgonde stuck, so höre Chrysostomum über die worte Mathei am sybenden. Bitten, so würt es euch geben, verlühen und zügelassen oder mittailet, was ir begeren und euch not ist. Also was von den menschen nit mag erfüllet werden, vollbracht oder gescheen, das werde durch die gnad gottes erfüllet, dann er hat geschaffen ain yede empfintliche sinnryche creatur, wol beschirmet, gewapnet unnd verwartet mit allem dem, das im notturfft ist.

Ungemein wichtig für unsere Zwecke ist nun ein kurzer Anhang zu dem Werke, da er von Adelphus eine lange deutsche Dichtung bringt:

Ein Betrachtung Ludovici Bigi von Ferrar über das gebett des herren, wölche meditation er geschrieben hat zů dem grawen Pico von Mirandel[1] in latynischen versen[2], deren inhalt ist in teutsch also:

---

[1] Es ist der bekannte Graf Joh. Pico von Mirandola, ein höchst gelehrter Italiener, besonders auch von Wimpfeling schwärmerisch verehrt.

[2] Das lateinische Original lautet: Ludovici Bigi Pictorii Ferrariensis opusculorum Christianorum libri tres . . . Am Ende ein Schlusswort des

Pater noster, qui es in coelis:

Was möcht ich, o herr des hymels tron,
So groß und vast verdienet hon,
Das ich möcht angenommen sein
Für ein unwürdiges kinde dein!
O künig aller eren recht,
Was eren thustu deinem knecht,
Wer mag mit menschen vernunffte das[1]
Ergrinden und erfaren baß,
Wann so du lerst, wie du alleyn
Besitzst den hohen thron so reyn
Uber alle welt, was wilt do mit
Gend zů verston, zwar anders nit,
Dann das die gaben im hymel dort
Ich bgeren sol und bitten fort!
Wie soll ich bitten der sternen herr
Umb irdische ding, so wyt und ferr,
Die hie doch offt und manigmal
Den menschen bringen zu grossem fal!
Was hoffnung und vermessenheit
Darff ich, so schnöder faß bereit
Von grobem leyem und wüsten kot,
Bitten die hymlischen ding von gott!
Mir würt für war ein hoffnung geben
So du dich herr bekennest eben,
Wie du selbs unser aller gemeyn
Ein vatter bist genennet feyn.

Sanctificetur nomen tuum:

Darumb so bitten wir überall
Mit grosser bgird und rychem schall,
Das hie dein ere werd lieb gehebt
Vor allem, das uf erden lebt,
Wenn so wir haben lieb ein ding,

Druckers Matthias Schürer. Datum: Decimo sexto K. Februar. Anno 1509. — Unsere Stelle dort Fol. 4 ff. Das Original hat natürlich Distichen. Herausgeber ist Beatus Rhenanus.

[1] Diese Reimerei ist wieder ein starkes Stück; vgl. u. a. die von mir gebrachten Gedichte an der oben S. 144 angegebenen Stelle.

Von eygner gütte gschaffen ring,
Wer mag dich dann do eren gnůg,
Für war, es hat gar keinen fůg,
So du selbs bist die güttigkeit
Und als der best hast zůbereit
Und gantz erschaffen alles gůt
Und machst, das es beharren thůt
Und in dem gůtten blyben vest
On abelon uffs aller best.
Darumb dein werck nit angesehen
So thůn ich in der Warheit jehen,
Uff das nit endtlich werd dein eer
Und billich pflichtig glory meer
Gegeben und bestimmet hie,
Das warlich wer ein grosse müe,
So bitt ich, dann es ist mir gůt,
Du mich regier und wysest bhůt,
Uff das dir grösser eer davon
Erwachs oder ob du mich wilt hon,
Das ich gang zů der hellen glůt,
Das mir benympt all freüd und můt,
So frag ich armer mensch nit meer,
Nym war, hie stand ich also seer,
Wie wol mich das schwerlich betriebt,
Das ich do selbes nyemandt liebt,
So doch mein gantzer willen ist
Uß gantzer kraft on argen list,
In ewigkeit stät loben dich,
Also wöll auch nun sicherlich
Dein miltigkeit in alle welt
Sich giessen uß gar ungetzelt.

Adveniat regnum tuum:

Uff das die frembden nation
Zu warem glauben mögen gon,
Und so du dann gebietten bist[1],
Dein rych zu kommen diser frist,
So schon der geyßlen und der straff

---

[1] Siehe folgende Anmerkung.

Und denk recht an das irrig schaff,
Ja durch das heilig zeichen dein
Des vil sieghaften creützes schein.

Fiat voluntas tua sicut in caelo et in terra:

Und ob du dann die schuldner dein
Mer woltest durch der marter pein
Dort straffen ymmer ewigklich,
So gebeüt und heyß uns alle glych
Hin würcken, was dir wol gefellt,
Glych wie im hymel ist gestellt,
Dann so von einem laster alleyn
Die schar der engel fil gemeyn,
So schwärlich von dem höchsten thron
Hinab bis in der hellen plon,
Wie wolt es dann uns armen gon,
So wir dort vor dem richter ston.
Und ob dir gfelt mer hie uff erden,
Das wir do sond gepeynigt werden,
Wir armen sünder laster voll
Und würdig helscher pyn gar wol,
So verderb das vich, kör umb das hauß,
Die kinder tödt, würff alles auß,
Dartzu mach, das uns lebend gar
Die würm zerbyssen und essen zwar,
Dann vil mer ich dich loben wil,
Wiewol meins eygen schadens vil,
Wenn das man sprach, wie das in růg
Ein solcher sünder wer so klůg,
Darumb als ich vor hab begert,
Das stät dein ere werd hie gemert,
So wöll uns auch erlaubet sein
Zu bitten die genade dein
Umb das, so uns wol dienen ist[1]
Und gut mag sein zu dieser frist.

---

[1] Die bekannte Umschreibung, die einen Wimpfeling so in Harnisch brachte, dass er gegen diese grammatische „Untat" in einer eigenen Schrift losdonnerte; s. mein Buch über Wimpfeling S. 174 und öfter.

Panem nostrum cottidianum da nobis hodie:

Die rychtumb Cresi ich nit beger
Noch sterck Achillis also ser,
Nit bger ich groß gehalten werden
Zu wort und werck allhie uff erden.
Sunder gib uns gnedigklich
Das lebend brot von hymelrich,
Das wir es niessen mögent hie
Und dort in ewig zyt do by.
O selige spyß der menschen reyn,
Sytmal von deiner zůkunfft alleyn
Unser heil ist wider geboren
Und versönet gottes zoren.
Dann alle ding die warent vor,
Bedeckt mit fynsternüß so gar[1],
Das nyemandt möcht begryffen das.
Diß brot hat widerbracht viel baß
Erwünsten schyn und liechten glast[2],
Davon wir sehen aller bast.
Und als darnach des menschen geist
Dis brots thůt mangeln allermeist
Und dann gesturbet also gar,
So hat er ewig leben zwar.
Darumb sol essen das geschwind
Ein yeder, der begert so lind,
So wol und heilsam spysen sich,
Doch anders nit dann sicherlich,
Das er vor in dem hertzen btracht
Das creütz und lyden vollenbracht
Und uff das ers mög dauwen wol[3]
Zu rechter ordnung, als er sol,
So muß er trauren mit lyden hon,

[1] Unreine Reime haben wir in Menge; freilich ist zwischen geschriebenem und gesprochenem Vokal, namentlich auch für jene Zeit, wol zu unterscheiden. Die bekannte Vokaltrübung ist allenthalben in Anschlag zu bringen. Reimsünden, wie die am Ende dieses Abschnitts „betrachten“ usw. sind allerdings starke Versehen.

[2] glast = Glanz, mhd. glesten = glänzen.

[3] Im Original: Utque salutari bene digerat ordine, plangat . . .

Im hertzen von schmertzen übergon
Seins fürsten und herren also groß,
Und nach des selben exempels moß,
Das alle ding vollkommen macht,
Sol er seins lebens end betrachten
Und nit hie an der Welt behangen
Durch lieb und wollust, das er gange
Den breyten, wyten, trüben weg,
Besunder treff den engen steg,
Der uns recht fiert zum hymelrych,
Das uns verleyhe gott gnedigklych.

Et dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris:

Und uff das wir nit mit verzugk
Würcken hinlessig und zůruck,
Mit lastern seind beschwärt so vil
Das wir es gar kaum mögen eryln,
So wäsch uns, Christ, in deinem blůt
Von allen sünden reyn und gůt!
Ach, herr, wie offt uß hoffart groß
Hon ich verletzt über alle moß
Dich mit der handt und voller stymm,
Mit wort und werk so vast und grymm,
In geytzigkeit, unlauterkeit!
Das ist mir nun von hertzen leidt,
Wie groß aber doch mein schmertzen ist,
So bitt ich, das du wölst diß frist
Gedencken den verdienst so groß
Deins bittern todes wyseloß[1],
Dann wir vergend auch unsern feynden,
Wie vast die uff uns wüten seinde.
Nit wöllest uns do schlagen abe,
Dein hilff wir begeret haben.

---

[1] Das Original hat: Sed quotus est dolor inde tamen meus? obsecro mecum Mortis agas recolens praemia sola tuae. — Wiselôs = hilflos, verlassen.

Et ne nos inducas in tentationem:

Und das so noch vorhanden ist
So gib uns auch, Herr Jesu Christ,
Das wir yn nit uß lieb der welt
Noch des fleisches überfelt
Verlassen den angefangen weg,
Der uns dann fürt zum hymelsteg.

Sed libera nos ab malo:

Sunder erlöß uns unser sinn,
Die grob seind als ein wüste spinn,
Ja von dem schnöden teufel gar,
Der uns ist stätig also gfar,
Dartzů beschirm mich herr vorab
Vor der hellen hund und grab,
Wie böß ich doch hie leben bin,
Das tödt und nym als gar do hin,
Damit ich leb dort ewigklich,
Das geb uns allen gott gelych!
Amen[1].

Auch Bearbeitungen oder Übersetzungen klassischer Werke werden uns von Adelphus gemeldet. Freilich sind wir hier im allgemeinen auf magere Andeutungen in seinen anderweitigen Schriften beschränkt, doch haben wir wenigstens ein paar sichere Anhaltspunkte. In seiner Geilerschen Passion erwähnt Adelphus[2] unter anderem als von ihm herrührend „Bucolica Virgili mit der gloß teutsch". Das Schmidt unbekannt gebliebene Buch befindet sich auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München und betitelt sich:

---

[1] Der fromme Schreiber nimmt Abschied von denen, die sein Buch lesen, mit der Bitte: Damit beger ich von eym yeden leser diß wercks und zůloser ein Pater noster umb gotteswillenn weyter genad zů erwerben.

[2] Vorrede (fol. A 5ff.). — Die Stelle ist äußerst wichtig, weil uns dort eine kurze Aufzählung der von Adelphus „verteutschten wercke" gegeben wird; im allgemeinen wiedergegeben bei Schmidt II, 133ff.

P. Virgilii Bucolica zů tütsch das Hirten unnd buren werck der V Eglogen publy Virgily Maronis von Mantua[1].

Die Einleitung des Übersetzers würdigt zunächst die Motive seiner Arbeit, unter denen das diktaktisch-pädagogische eine Hauptrolle spielt. Adelphus hat das Ganze „in drey monaten getütschet" und zwar hat er — für seine Grundsätze als Übersetzer ist das bezeichnend — bei seiner „ungleichen und kleinschetzigen traductio sich geflissen, so vil müglich, das allwege ein yeder verß dem latin mit seiner gloß und ußlegung vergleicht werde und eines dem andern correspondiere in hofnung sollichs nit verworfen noch veracht, sonder als ander tütsche bücher gelesen, in gutem uffgenommen unnd verstanden werde. So diß beschicht, ouch andere seine bücher mit höherm fleiß und ernstlicher ußlegung tranferieren"[2].

Die Übersetzung selbst liest sich oft, als wenn der Autor ein gewisses Metrum hätte hineinlegen wollen; freilich gilt das nur von einigen wenigen Stellen, im übrigen haben wir schlichte, einfache Prosa[3], die jedoch der reimlustige Elsässer durchsetzt hat mit einigen Verslein, z. B. stehen solche am Anfange jeder neuen Ekloge als kurze Deutung des jedesmal

---

[1] Ohne Druckort und Jahr. — Die Inhaltsangabe des „Hirtenbuchs" ist begleitet von Randglossen, die Widmungen an seine Gönner (namentlich in Mainz, Koblenz und Trier) enthalten. — Das Ganze ist mit nicht unkünstlerischen Holzschnitten ausgestattet (Modernisirung hier wie im Texte selbstverständlich) und hat 30 Blätter in 4°.

[2] Ob er das Versprechen gehalten hat, ist mehr als zweifelhaft.

[3] Als Probe mag der Anfang hergesetzt werden:

Tityre, tu patulae recubans sub tegmine fagi
Silvestrem tenui musam meditaris avena,
Nos patriae fines et dulcia linquimus arva,
Nos patriam fugimus, tu, Tityre, lentus in umbra
Formosam resonare doces Amaryllida silvas.

Die Uebersetzung lautet:

Titire, du ligend under dem gedeck des offnen bůchboums,
Diechtest ein mild gesang uff dem dünnen halmen,
Wir verlassen die orter des vaterlandes und die süsen Felder,
Wir fliehen das vatter land, du Tityre treeg am schatten
Lernest die welt erschallen die wolgestalten Amarillida.

darunter sich findenden Holzschnittes[1], dann sind sie hin und wieder eingestreut, so in der 5. Ekloge:

[1] Ich lasse sie hier folgen:

1.

Melibeus an des buchbaums schat
Tityrum fry ligend funden hat,
Der in vertriben tröstet wol
Lobt seine gaben, als er sol.

2.

Die ander Eglog das beschrybt,
Wie Coridon Alexim lybt
Uß grosser lieb, was als umsunst,
Mocht nit erlangen Alexis gunst.

3.

Die dritt zeugt die scheltwort an,
So Dametas Menalce gan,
Darumb sie hetten ein gezanck,
Den Palemon stilt mit einem rank.

4.

Hie werden grösser ding gesagt
Und Pollio ganz hoch geacht,
Darzů die künfftig welt und gschicht,
Beschriben, als Sibylle spricht.

5.

Mopsus beweint mit seinem lied,
Wie Daphnis von hynnen schied,
Als das Menalcas hie thůt loben
Und darnach wie sy früntschaft gaben.

6.

Erzalt würt hie der welt anfang,
Als alzeyt wol Sylenus sang
Und darzů Epicurus leben,
Wie sy nach der liebe streben.

7.

Die sibend sagt von gůtem gsang,
Den Coridon und Thirsis klang,
Wie Melibeus und Daphnis richter seindt,
Das krentzlin Coridon gewint.

„Und machen im ein grab und setzen uff das grab diß gedicht:

Ich Daphnis in den welden bkant,
Hie daran biß an das gstyrn genant,
Des schönen fyhes hirte was
Vil schöner ich über alle maß.“[1]

Die Glossen — interlinear und am Rande — geben einen sachlichen Kommentar im breitesten Rahmen, natürlich mit Hereinziehung einer Menge von Dingen, die gar nicht dahingehören; zumal die Randglossen bewegen sich oft auf Gebieten, die mit dem Thema wenig zu schaffen haben; namentlich enthalten sie in breiter Reflexion allerlei hausbackene Wahrheiten, die aus der betreffenden Textstelle gezogen werden können. Von Interesse ist uns darunter der schöne Grundsatz: „Hie merck, das alles, das wir schriben und diechten, soll also erlich, erber und reguliert wol sein, daz es der oberst als wol lesen möge als der minst.“

Dass unser Elsässer dann auch an die Bearbeitung des Horaz ging, bezeugt er an der oben angeführten Stelle mit den Worten: Zu dem neunden ein Comment über den Horatium. Zu

---

8.

Hie clagt Damon die betrogen lieb
Wie Nysa in zůruck det schieben,
Und wie Daphnis wolt mit kunst
Alphesibeum bringen zů seinem gunst.

9.

Meris beweint die zeit und schaden,
Da mit er yetzunt ist beladen,
Den tröstet ser herwiderumb
Lycidas sein fründt, der zů im kumpt.

10.

Gallus würt hie gesungen,
Wie in Lycoris hat bezwungen
Und was er alles leyde
Umb willen der schöne meyde.

[1] Siehe den Urtext:
Et tumulum facite, et tumulo superaddite carmen:
Daphnis ego in silvis hinc usque ad sidera notus,
Formosi pecoris custos, formosior ipse.

meinem größten Bedauern habe ich über diese Arbeit nichts finden können[1].

Ein Werk von ebenso eigenartigem wie bedenklichem Charakter stellt des Adelphus Margarita facetiarum dar[2]: es ist eine Sammlung von Anekdoten, bons mots, bissigen Satiren auf Personen und Sitten usw., das Ganze nicht ohne pikanten Beigeschmack, häufig völlig zotig und nach unseren Begriffen sehr wenig geeignet, einem ernsten Zwecke zu dienen. Dennoch wollte man häufig genug diesen Zweck, und selbst ein Wimpfeling sah in ähnlichen Dingen eine unverfängliche, ja recht bekömmliche Kost für junge Leute, die auf ihren sittlichen Wandel acht haben wollten. Eigenes Fabrikat des Adelphus stellt der letzte Teil dar: Facetiae Adelphinae. Er ist bedenklich schlechter als das übrige. Witz in unserem Sinne liegt dabei oft wenig in den Stücken, aber für die Zeit- und Sittengeschichte sind diese Kinder eines leichten Einfalls immerhin bemerkenswert[3]. Den Schluss des Ganzen bildet ein — inhaltlich wieder recht fragwürdiges —

Dictum iocosum:

Devorat agricolam rex, regem tyro, sed illum
Usurator edit, monachus sed devorat illum,
At monachum meretrix, meretricum leno remordet,
Lenonem caupo, sed cauponem parasitus
Illum sesquipedes, quos denum symea torquet.

---

[1] München bewahrt eine Horaz-Ausgabe (Quinti Horatii Flacci epodon Liber, Ejusdem de arte poetica, Item epistolarum Libri Duo), die ex Aedibus Matthiae Schurerii mense decembri Anno 1516 hervorgegangen ist und handschriftliche Interlinearglossen enthält. Ich möchte hier auf diesen interessanten Druck aufmerksam machen.

[2] Magarita facetiarum. Alfonsi Aragonum Regis Vafredicta, Proverbia Sigismundi et Friderici tertii Ro. Imperatorum, Scomata Jo. Keisersberg ... Facetiae Adelphinae; vgl. dazu Schmidt II, 138 und Dacheux 560ff. (A. E. Impressum per honestum Johannem grüninger Anno ... octavo supra Mille quingentos. Argentine).

[3] Ich denke hier u. a. an die Erzählung über Wimpfeling und die Mönche (vorletztes Blatt). — Stark hergenommen wird der typische Rusticus wie der Sacerdos ruralis. Freilich ist so etwas für den Geschichtsforscher natürlich eine sehr trübe Quelle.

Er übersetzt das also:

Der herr frysset den puren,
Das laßt sich klein beturen
Der ritter und frisset den herren,
Der ritter mag sich nit erweren,
Der wůcherer thut in verschlinden,
Den wůcherer weißt der münch ze finden.
Der frisset in gantz und gar,
Des münchs nympt das hürlin war
Und verschlint den münch fürt,
Die dem ruffigon[1] dan gebürt,
Deshalb der thut sie fressen,
Der wirt nympts ungemessen,
Biß er den rüffigon auch verhert,
Der wirt darnach würt verzert,
Den fressen die weinbuben,
So byssen die lyss groß gruben
In die selben weinknecht,
So kumt die luß dem affen recht,
Also gat es herunder wandeln
Und frisset ye einer den andern.

Ein hohes kulturgeschichtliches Interesse haben zwei Mulingsche Schriften über die Heiligtümer zu Trier, namentlich den Rock Christi. Bekanntlich wurde die Reliquie auf Veranlassung Kaiser Maximilians 1512 unter großem Gepränge ausgestellt. Mit dieser, den gläubigen Humanisten tief ergreifenden Begebenheit beschäftigt sich sein erstes Büchlein:

Warhaftig sag oder red von dem Rock Jhesu cristi. Neulich in der heyligen stat Trier erfunden mit anderem vil kostbarem heyltum in gegenwertigkeit des Keysers Maximilian und ander fürsten und herren da selbs im Rychstag versamlet. Anno 1512[2].

---

[1] Vgl. mhd. ruffiân, ital. ruffiano = Lotterbube, Kuppler.

[2] A. E.: Getruckt zů Straßburg durch Mathias Hupfuff. Im jar Tusend Fünfhundert und zwölff. — Einiges über diese und die folgende Schrift hat schon Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen, 2. Band.

Die Einleitung über das hohe Alter der Stadt Trier zeigt die sattsam bekannten Schrullen der phantastischen Tradition, ist aber im übrigen nicht ohne Interesse, z. B. an der Stelle über die Porta nigra oder den Trierer Volkscharakter. „Die burger — heißt es da — seind etwan gar einfaltig und slecht, gangen alter gewonheit nach und aber jetzo werden sy neuw geachtet und sich verendern an sitten, zierlicheit irs wesens uß steter besuchung, handtierung und verwandtschafft der kaufleüt und ist ir sprach gut teütsch, wol verstendig und nit gantz niderlendisch.“ Bemerkenswert ist auch die Betonung der billigen Verhältnisse an der Trierer „hohen schul“, „do man umb wenig gelt unsaglich kunst überkommen mag und sich mit kleinem kosten enthalten lüchter dan in anderen hohen schulen“.

Die Aufzählung der aufgefundenen Reliquien erfolgt in trockener Weise, ist jedoch für die Geschichte der Heiligtumsfahrten von höchstem Interesse; bei der Erwähnung des „woren nagels des herren“ vergisst er nicht zu beteuern, dass er ihn selbst — „ich unwürdiger Johannes Adelphus Argentinensis physicus“ — „zu vyl malen“ gesehen und ihn sich „als gewonlich ist, über die augen lassen strychen“. Ebenso tritt er mit seinem eigenen Zeugnis ein bei der Darstellung: „Wie das haylthumb gon Trier kommen ist“, sowie in der dann folgenden Abhandlung „Von dem Rock des herren“. Er erwähnt dort mehrere Chroniken — gesta Trevirorum, supplementum cronicarum, „Nierenbergische grossen Cronicken mit den figuren“ — die für die Echtheit der Reliquien sprechen und weist am Schlusse einen Einwand mit Berufung auf „Egesippus, der jeden Handel alle beschrybet“ zurück. Im übrigen betont er die Notwendigkeit, an solche heilige Gegenstände als frommer Christ mit kindlichem Glauben heranzutreten und er verspricht sich viel Heilsames und Gottes Segen von dem „tag diser erfindung“. Derselbe fromme Sinn blickt auch aus der Beschreibung des hl. Rocks hervor, und

---

Trier 1889, S. 99 ff. Ebenda S. 106 wird noch eine dritte, diesen beiden vorhergehende Schrift des Adelphus über denselben Gegenstand erwähnt, ebenso ein Nürnberger Nachdruck dieser Büchlein. Ähnliche entstanden damals massenhaft, s. u. a. Weller, Repert. typogr.

die moralisirende Tendenz des Ganzen kommt wieder in einem Vergleiche des Rocks mit der Kirche zum bezeichnenden Ausdruck.

Eine wieder recht trockene Aufführung der „fürsten und herren“, die Zeugen der Ausstellung waren, schließt das Büchlein, das ausklingt in die aufrichtige Bitte des kaisertreuen Patrioten[1] an alle Fürsten Deutschlands zu Frieden und Eintracht: „so hoff ich zu got, wir wolten in solcher einigung alles daz überwinden, das uns möcht anfechten.“

Die zweite hierher gehörige Schrift ist durch die erste mitveranlasst worden. In seiner: „Declaration unnd ercleruug der warheit des Rocks Jesu christi, newlich zu Trier erfunden, das es der recht und wor sye“[2] greift er, wie wir sehen, das Hauptheiligtum heraus. Die Dedikation an „Christoph von Rynecken, thům Custer der hohen Styfft Trier“ wendet sich scharf gegen einen „propheten“, der die Argumente seiner ersten Schrift nicht hatte gelten lassen. Es sei freilich einem jeden seine Meinung lieb nach dem Sprüchwort: „Als mannig haubt, als mannig sinn“, aber gerade deshalb wolle er seine Ansicht weiter kräftigen und beweisen. Neue Zeugen für seine These treten also auf, und man merkt an allem, dass der Angegriffene sehr behutsam vorgeht. Der kritische Apparat, wenn man von ihm überhaupt sprechen darf, ist hier, wie überall bei dem Durchschnitt der Humanisten, die schwache Seite, aber einige Notizen verraten doch wenigstens einen leisen Anfang kritischer Forschung, namentlich aber befriedigt uns nach der Seite hin die Schlussbemerkung des Büchleins über ein „gedicht mit Rymen harfür kommen von künig Orendel, wie er den Rock hab funden . . . mit vil

---

[1] Dass ihm gerade deshalb an Maximilian nicht alles gefiel, zeigt in bemerkenswerter Weise eine Stelle aus der Vorrede zu der von ihm besorgten Alexandri magni vita. Per gualtherum . . . scripta (bei Beck in Straßburg 1513 erschienen). Im übrigen s. über seine politischen Ansichten meine Schrift: Nationaler Gedanke usw.

[2] Am Ende: Diß yetz ander Declaration . . . han ich nochmals lassen trucken . . . Datum zů Strassburg uff den sontag Letare im jar MCCCCCXIII. — Getruckt durch Martinum Flach.

fabeln . . . inziehend etliche personen der künig und künigin, so nie uff erden gewesen seind noch zu Jherusalem regieret als er sagt, und in keiner historien funden werden, deren wil ich nochmals antwurt geben, so vyl mir got gnad verleyhet und mittheilet". Von dieser „antwurt" findet sich leider nirgends eine Spur[1].

Bedeutsam ist dann auch die Mulingsche Übersetzung des Globus mundi von Waldseemüller[2]. Das Büchlein zeugt von dem großen Interesse, welches man in der damaligen gebildeten Welt der noch so jungen geographischen Wissenschaft entgegenbrachte; freilich hatte damals dieses Interesse ja einen mächtigen Anstoß erhalten durch die Entdeckungen im atlantischen Ozean, und auch in Humanistenkreisen — z. B. bei Brant — machte sich eine starke Teilnahme an diesen neuen Errungenschaften geltend[3]. Der Popularisirung des Gebrachten dienen einige Holzschnitte, und gleich im Anfange (fol. A 2) finden wir unter einer wunderlichen Darstellung die Verse des Übersetzers:

Der hymel und die gantze erde
Wirt hie beschriben on geferde,
Und dartzu die neuwe welt
Wirt auch hie bey getzelt.
Was wunderwerck got hat geschaffen,
Diß büchlin hat on uber klaffen,
Darumb wer sollichs hie vil leren,
Der sol sich zu dem büchlin keren.
Er wirt finden, was er gert,
Dan darumb ist er hie uff erd,
Das er die wunder gottes merck
Und sich deshalb im glauben sterck.

[1] Zu der betreffenden Schrift über Creudel s. u. a. Goedeke I, S. 67.

[2] Der welt kugel. Beschrybung der Welt und deß gantzen Ertreichs hie angezügt und vergleicht einer rotunden kuglen . . . A. E. Getruckt zů Straßburg. Von Johanne grüniger. im jar M. D. IX uff ostern Johanne Adelpho castigatore.

[3] Schmidt II, 143 meint, Adelphus könne sehr wol der Uebersetzer eines Berichts über die spanischen und portugiesischen Entdeckungen (erschienen bei Grüninger 1509) sein. Ich stimme ihm bei, vgl. Goedeke I, S. 441.

Eine Schrift, die Adelphus nach seinem Berufe besonders nahe stehen musste, ist: Marsilius Ficinus von Florentz von dem gesunden und langen leben, der rechten Artznyen, von dem Latein erst nüw zu tütsch gemacht durch Johannem Adelphi Argentinens. — Ficino, der gelehrte Freund der Medici, war ein Universalgenie, ein „Denker, der sich oft zur reinen Geisteshöhe erhebt“ [1]. Sein Einfluss war gewaltig und er packte namentlich auch die elsässischen Humanisten.

In der Vorrede „an den würdigen wolgeborenen Edlen Herren Heinrich graven zu Werdenberg etc. Thumheren der Hohen Stifft Straßburg“ beginnt der Übersetzer mit einer Artigkeit gegen seinen „Patron“, dem er gern seine „erste frucht uffopfern und ergeben“ will, „das Buch des lebens, so Marsilius Ficinus von Florentz beschriben hatt von dem gesunden leben zu behalten im ersten und von dem langen leben zu uberkommen im andern, welche ich uß dem latin zu tütsch gemacht habe zu einem wolgefallen üwer gnad und zu trost, heil und nütze allen und yeglichen, die da begeren zu leben . . .“. „Darumb seitmal das edelste ding ist das leben, und alle ding begeren das zu überkommen, uff das sie nun ihrer begirde gnüg thun mögen, habe ich dies buch lassen ußgan in dem trucke.“ Dieses irdische Leben ist aber „nur ein schatten gegen dem andern, zu dem wir fechten und striten sollent und also verdienen hie das ewig unentlich leben. Darzu helff uns allen got in der tryheit und die tryheit in der eynikeit. Amen.“

Das Lob des Marsilius war schon vorher gesungen worden:

Marsilius Ficinus bin ich gnant,
In der stat Florentz gar wol bekant,
Darzu in allen schulen hoch geacht,
Das schafft, das ich so vil gemacht
Habe der bucher on alle zal
Uß kriechscher zung zu latein über al,
Ein priester und ein platonischer lerer.

---

[1] Siehe Geiger, Renaissance und Humanismus, S. 117.

Meins lebens und alters, das ich habe,
Hundert jar und noch vil tage,
Der wir nit wüssent wol,
Als man uns sagt zu dissem wol,
Allein ich das von got und kunst
Erlanget hab uß hymlischem gunst,
Den ich hie uch also wil geben,
Das ir auch gesunt und lang wol leben,
Das seint ungezweifelt gar,
Und nement disəs buchlins war.
Es lernet uch den rechten wege,
Do mit uwer aller got pflege.

Der Inhalt des merkwürdigen Buchs[1] selbst verbreitet sich von dem schrullenhaften medizinischen Standpunkte jener Tage über die Gebrechen des Lebens, über Krankheitserscheinungen aller Art, wobei die Ausführungen nicht selten ganz von medizinischen Fragen abirren und das ethische und

[1] Es bildet den zweiten Hauptteil eines Bands, der im Anfang enthält: Medicinarius. Das büch der Gesuntheit. Liber de arte distillandi Simplicia et Composita . . . (Letzteres herrührend von dem elsässischen Arzte Hieronymus Brunschwig, der als Straßburger Chirurg mehrere medizinische Traktate veröffentlichte. Vgl. Schmidt a. a. O. II, S. 394 ff.); Die Holzschnitte sind hier noch bedeutsamer, weil instruktiver. — Ich muss (mit Schmidt II, S. 138, Anm. 17) die Autorschaft des Adelphus für das „kreuterbuch, genant der gart der gesuntheit" (A. E.: Getruckt und flyßlichen besehen . . . durch Renatum Beck . . . Geendet uff mitfasten. In dem jar . . . 1515) zweifelhaft lassen, obwol die ganze Anordnung, namentlich auch die Tatsache, dass das Werk mit dem vorher erwähnten zusammengedruckt bezw. -gebunden ist, auf Adelphus hinzudeuten scheint. Dass er (Vorrede zu Geilers Passion Fol. A 5) als eine Uebersetzung von sich angibt: Ein büch heisset Ortus sanitatis, muss natürlich letztere Vermutung bestärken. Sicherer ist eine andere medizinische und zoologische Schrift ihm zuzusprechen, nämlich: Albertus Magnus. Das büch der versamlung oder das büch der heimligkeiten Magni Alberti, von artzneyen und tugenden der kreüter und edel gestein, und von etlichen wolbekanten thieren (A. E.: Getruckt und volendet . . . durch Johannen Knobloch. Als man zalt . . . 1516 jare). Denn nur dieses Büchlein kann er meinen, wenn er — wieder in der Vorrede zur Passion — sagt, er habe „Albertum Magnum von den tugenden" verdeutscht. Auch diese Schrift (München) hat Schmidt nicht vorgelegen.

psychologische Gebiet berühren. Heilmittel werden in behaglicher Fülle angepriesen, und ihre Zusammenstellung hat naturgemäss ein starkes kulturelles Interesse, das hier nicht näher auseinandergelegt werden kann. Illustrationen — in meiner Ausgabe bunt — beleben den Text und erhöhen den Wert des Bands für jeden Bücherfreund. Von besonderem Interesse ist noch das (fol. D 5 sich findende) Arzneiverzeichnis mit entsprechender Verdeutschung, ein eigener, von Adelphus selbst hinzugesetzter Anhang „eim jeglichen zu verston, damit er die ding selber kauffen und zusammen machen mag". „Also hastu — schließt er — nun zimlichen verstand, dester leichtlicher die bücher Marsilii zu verston und die appoteckische und latinische wörter der artznei dester baß dich magst verrichten dir wol dienender zu der gesundheit."

Bei weitem das längste und originellste Gedicht des Adelphus möge den Schluss unserer Darstellung machen. Es findet sich am Ende einer merkwürdigen Dichtung, betitelt: „Die Mörin", die, von Hermann von Sachsenheim verfasst, von unserm Humanisten herausgegeben wurde[1]. Aus der Vorrede[2] des Adelphus erfahren wir kurz, worum es sich in der „Mörin" handelt: es ist das alte Lied von der Liebe, die, vom Sinnlichen sich loslösend, endlich rein und geläutert aus dem Kampfe hervorgeht. Der Herausgeber vergisst nicht, an dieser

---

[1] Die Mörin. Ein schon kürtzweilig lesen welches durch weiland Herr Hermann von Sachßenheim Ritter (Eins obentürlichen Handels halb, so im in seiner jugend begegnet) lieplich gedicht und hernach die Mörin genempt ist. Allen denen so sich der Ritterschaft gebruchen, auch zarter freuwlin diener gern sein wölten nit allein zü lesen kürtzweilig, sunder auch zü getrewer warnung erschießlich. — Am Ende (fol. LIII): Getruckt von Joh. Grüninger in der loblichen freien stat Straßburg unnd vollendet uff sant Kathereinenn abend in dem Jar ... 1512: — Die „Mörin" ist wieder gedruckt (von Martin) in der Bibliothek des Litterarischen Vereins zu Stuttgart, Band 137. Dort auch eine lange und wertvolle kritische Einleitung über Hermann von Sachsenheim und sein Schaffen. S. auch Goedeke I, 292 ff.

[2] Gewidmet dem „edlen, strengen Herren Jacoben Bock" ... (vgl. über einen Johann Bock meine Wimpfelingbiographie S. 247). Datum: 1. November 1512.

Stelle eindringlich vor der rein sinnlichen Liebe zu warnen, denn „sie betriebt die sinn und guten rat, zerbricht die edlen geist, zerstört den rechten willen guter neigung und zeucht uns ab von hohen gedancken, sie würfft uns in die irdisch katlach[1], liebe macht uns claghafftig, zornweg, frevel, halß-starck, hart, ungewillig, dienstbar, schmeichler, liebkoser und weich weibisch leut, niemant nutz noch fruchtbar.“ Ein langes Sündenregister hat diese ungezügelte Liebe auf dem Gewissen: „Sorg, kranckheit, unru, armut, mangel und stetiger bresten, unweißheit, dorheit, feigheit, fulheit und unlust oder schaden an leib, seel, ere und gut.“ Schlechte Weiber handeln nach dem Grundsatz: „Nimmer gelt, nimmer lieb“, sie zahlen den Betrogenen „mit guten worten uß falschem hertzen“.

Ganz anders die rechte Liebe! Sie ist es, die „iren lieb-habern heil zůbringet und uns fründ gottes machet, wann die rechte lieb ist selbs ein großer got, vor menglich zů verwun-dern, die ein ursach ist aller gůtthat, die den menschen fri-den gibt, den winden růg, dem meere sein stille, die element in gesellschaft verbindet und alle lebendige creatur in frünt-schaft vereinbart. Lieb ist ein verleiher der gůtthat, ein ver-treiber der boßheit, und zu gleicher weiß als die bitterkeit nitt mag vereinigt werden mitt der süßigkeit, die finsterniß mitt dem liecht, der regen mit der clarheit, der streit mit dem frieden, die unfruchtbarkeit mit dem uberfluß und das ungewitter mit der schöne, also auch mit der liebe nit mag vereinbart werden neid, zorn und unwill. Darzů gleicher weiß als der strom von der sonnen, die hitz von dem füer, die kelte von dem eyß, die weisse von dem schnee nit mag ge-schieden werden, also mügen auch nit von der liebe gesundert werden gesellschaft, früntschaft und einhelligkeit.“

Wir sehen: keine ganz unpoetische Schilderung! Der sichtlich warm gewordene Elsässer fährt in seinem hohen Liede von der Liebe fort: „Was der gubernator und regierer ist im schiff, der burgermeister in der statt und die sonne in der welt, das ist under den menschen die liebe. Das schiff verfart on ein

---

[1] Vgl. mhd. quât, kât = Kot.

gubernator, die stat ist in verfehrlicheit on obern, die welt würt finster on die sonn und das leben der menschen ist gar ein tod ding one die liebe. Nym von den menschen die liebe, so würstu gleich geachtet die sonn der welt entzogen haben." Ja die Liebe ändert sogar den äußeren Menschen: „Darzů so vertreibt die liebe alle grobe burische sitten und ist ein vatter und anefang aller reinikeit und schöne, sie gebirt hofflicheit, zucht und geberde, dann stetigs můß der liebhaber sich uff-lecken, damit das er der lieben gefalle."

So ist namentlich auch in Liebe und Neigung Maß zu halten, „darunter niemant tretten soll, noch übergon". Es ist uns, als wenn wir einen mittelhochdeutschen Dichter von der „mâze" reden hörten, so eingehend und so lebhaft wird unser Humanist gerade an dieser Stelle[1]. „Selig ist" — ruft er am Schlusse aus — „der es begreifft und im treuwlich nachkommet, das mittel und die maß der liebe trifft! On zweifel, er uberkommet und erlangt, was sein hertz begert."

Dieser ganzen Tendenz entspricht nun auch das Gedicht, welches Adelphus der „Mörin" als eigene Zugabe folgen lässt[2]. Nach der Vorrede hatte er beabsichtigt, „die schöne Egloga Baptiste Mantuani von der bösen weiber natur" am Schlusse des Ganzen zu bringen, indessen hatte „sich in mitler zeit erzeuget sollich tugent an weiplicher person, das sich unser fürnemen hat verwandelt in ein ander gestalt, und ist uß dem bößen ein gůtz worden, also das wir understanden haben, an solicher rymen statt hienach zů setzen ein ander schöne satyra und straffrede des eebruchs," dessen Schlechtigkeit „in dem nachganden gedicht clerlich würt angezögt mit vil schöner ynleitungen der alten römischen historien"[3]. Die folgende „Satire" ist allerdings bitter, oft sehr bitter und, wie es bei dergleichen Dingen zu geschehen pflegt, in ihrer ganzen

---

[1] Vgl. den Schluss des folgenden Gedichts.

[2] Es findet sich nur in der Ausgabe vom Jahre 1512, die höchst selten ist; mein Exemplar stammt von der Kgl. Universitätsbibliothek zu Göttingen. Das Gedicht steht in dem Quartbande Fol. LIIII ff.

[3] Siehe das kleinere Vorwort vor dem Gedicht, das in Prosa die Gedanken desselben kurz skizzirt.

Anlage nicht frei von offenkundigen Übertreibungen, die dem moralisirenden Verfasser eben von selbst in die Feder flossen. Ich lasse die Dichtung wörtlich folgen:

Von der Ee. Von dem Elichen stat ein schöne red uff das vorgond lesen frow venissin, gůt und nützlich zů hören.

Vor zeiten, als die tugent noch
Uff erden hin und wieder zoch
Und wonet in der menschen gmüt
Gůt sitten, scham, er und güt,
Gůt truw und gloub on argenlist
Und man von keiner schalckheit wißt,
Da hielt man gar für hoch und groß
Eine gůtte Ee und Eegenoß,
Da eins das ander hertzlich liebt,
Weder mit wort noch werck betriebt,
Keins andern man noch weibs begert,
Ihr liebe durch kein fal abkert,
Und allzeit gern beim andern was,
Saß, gieng, stund, lag, schlieff, tranck und aß,
Wacht, lacht, ret, sang, weint und truret,
Kein müe noch arbeit sich beduret,
Kein freyd eins on das ander het,
Zusammen begerten frů und spet,
Und das uß rechter gunst und güt
Und nicht umb solt, gůt oder myet[1],
Ir yetweders, wa es sin solt,
Gern für das ander sterben wolt,
Oder zum minsten noch seim tod
Sich hielten von andrem hyrod,
Einig bleiben alle sein tag
In Leid vertreiben[2] und in klag —
Solich eeleüt tet man derzeit breisen
Und halten darzů für ein weisen,
Der so allein sie liebt und ert,
Die im got selber hat beschert.

---

[1] miete, miet = Lohn, Vergeltung.
[2] Hier = das Leben hinbringen.

Den frauwen bot man zucht und er,
Man acht von inner weit und fer
Ir werde zůcht und stete trüw,
Ir früntlich lieb, gunst on rüw,
Anhang und volg zu lieb und leit,
Find ich in büchern weit und breit:
Zu voran in der alten ee
Dort von der Dochter Helchie[1],
Eines Burgers zů Babylon.
Die fand in irem garten ston
Zwen alt verzweifelt bößewicht,
Die sich darzů hatten gericht,
Daß sie da die frommen frauwen
Wolten mit lob oder mit trauwen
Zů irem bösen willen zwingen
Und umb ir er und lob bringen.
Aber das frum und edel weib
Wolt ee verlieren ihren leib
Und sich vil lieber töten lon,
Dan wider ihren haußwirt ton.
Umb solche treuw und stete
Ir got sant Daniel prophete,
Der sie nam uß Juden henden,
Tet die alten bößwicht schenden.
Die warf das volck von stund zů tod,
Also kamen sie uß disser not.
Desgleich Micol ir lieb erclert,
Ir trüw zů irem man bewert,
Do sie ein ploch[2] an ir beth legt
Und den mit einem beltz bedeckt,
Als wer ir man ser schwach und kranch,
Bis sie im halff mit dissem ranck,
Das er irs vatters zorn entgieng,
Des sie großen undanck empfieng.
Das sie dan alles wenig acht,
Dan sie ir rechnung also macht,

---

[1] Die Geschichte von der keuschen Susanna wurde gerade damals vielfach behandelt, etwas später auch häufig dramatisch, z. B. von Hans Sachs.

[2] ploch, bloch = Block.

Das sie lieber selb wolt sterben,
Dan iren man lon verderben.
Also thet die schöne Abigail
David dem künig zu fiessen vil
Und bat in mit flehenden wangen,
Den zorn, den er het empfangen,
Gegen iren man abzůleynen[1],
Tugent und sanftmůt bescheinen[2]
An ir als einem armen weib,
Das hielt Nabal bei seinem leib,
Sust müst er zwar ouch gestorben sein
Und gar verderbt in grund hinein.
Dieser exempel findt man vil,
Wer in der bibel lesen wil,
In testamenten allen beiden,
Desgleichen haben auch die Heiden
Nicht höhers gehalten, nicht me
Geachtet dan ein gůte ee,
Und ire weiber gleicherweiß
Ir man geliebt mit gantzem fleiß,
Ir leib und leben für sie gewagt
Bei in in keiner not verzagt,
Als Hypermestra wol beweißt,
Die billich würt allein gebreißt
Under allen iren schwestern.
Wer kündt oder möcht lestern
Sulpiciam, den edlen schatz,
Wem mißfalt Pompeien fürsatz,
Wer hilfft Lucretie uß sorgen,
Het in Thuria nit verborgen
Und so truwlich an im gefarn,
Hipsicratea die wolt nicht sparn
Ir weißen hend und linden füß
Ir schöns gemach und alles süß
Das da im hauß mag sein,
Verlassen was ir gar kein pein,
Dan all ir sin stund zů irm man,
Bei dem wolt sie sich finden lan

[1] = abzulehnen (leinen = lehnen).
[2] = zu Tage treten lassen.

Und legt darumb mans kleider an
Und zoch im nach in alle krieg,
Damit er dester ringer trieg,
Was im von vinden zůgebracht.
Niemands ein man frölicher macht,
Niemands lüstiger und so kün,
Niemands junger, so frey und grien
Als ein erliche, frumme frow,
Die kan und weiß, wie, wan und wo,
Und gibt irem man freud und můt
Und macht in lustig, was er thůt,
Das in der arbeit nit verdrüßt
Und im dreymal so wol erschüßt[1]
Als wer er einig und allein.
Ich sag bei meiner trüw und mein,
Das Plinius, Hortensius,
Tullius und Apulejus,
Desgleichen noch vil ander mer
Ir keiner so clůg und weiß wer
Noch so vil ob den bücheren bliben,
Wan sie darzů nicht hetten triben
Ir weyber und bey in gesessen,
Jetz mit in lesen, darnach schwetzen,
Ein liecht anzünden, frü uff ston,
Lang wachen und spat nidergon.
Fürwar die můß vil unrug hon,
Die ein gelerten nympt zů der ee,
Ein ander glöubt es nimmer me[2].
Darumb sie billich seind zů loben,
Noch schweben etliche oben,
Verdienen mer umb ire man
Und solten billich sie verstan,
Wiewol ich hie vergessen han.
Dann als ich thů in büchern finden

[1] Erschießen = aufschießen, gedeihen, fruchten.

[2] Ohne Zweifel eine köstliche Stelle nach ihrer ganzen Färbung! Die ganze Auffassung nicht weniger wie das Detail ist originell und zeigt jenen naiv-gemütlichen Zug, den wir gerade in deutschen Stoffen dieser Zeit nicht selten antreffen. Die Frauen können mit ihrem Lobredner aus dem Elsass sicher zufrieden sein.

Von den orientischen Inden,
Der land von vilen würt gezelt
Für ein dritteil der gantzen welt,
So war bey in die höchste eer,
Das die frauwen, den gestorben wer
Ir man (dan noch ir gewonheit
Ein yederman drey frauwen hat),
Hin zů dem richter klaglich giengen
Und nach der leng und breit anfiengen
Ein yede zů erzelen das,
Das sie irm man, da er noch was,
Zů gůt, zů er und gefallen thon
Und nochtan[1] wolt, wo sy in möcht hon.
Darumb sy billich würdig wer,
Das sy allein und kein ander[2],
Wie sich nach indischer weiß gebürt,
Mit irem man vergraben würt.
Und so ir sollichs zůerkent,
Ward sie sobald mit im verbrent
Und für die aller besten gnent.
Des müßen sich die andern schammen,
Dan diß allein bhilt den nammen,
Das lob, den rum und den breiß.
Diß was der von Indien weiß,
In Thessalien des geleich,
Eim grossen mechtigen künigreich.
Als der künig Atmetus kranck lag
Und nach seiner abgötter sag
Solt sterben, wo er nit bald findt
Ein, der sich des für in verbünd[3]
Und sich für in ließ töten
In den seynen grossen nöten,
Möcht er under allen seinen fründen
Kein erbitten, niemands finden,
Der für in wolt gestorben sin.
Da kam sein frauw und tröstet in
Mit süssem, frûntlichem gesprech

---

[1] nochtan, nochdan = dannoch, noch.

[2] Man beachte auch hier wieder die uns unerträgliche Reimerei!

[3] = sich verpflichten.

Und damit er warlichen sech,
Das sie in meint[1] mit gantzer trew
Starb er vor ir on alle rew[2].
Also da Deimaira[3] hort,
Das ir man Hercules ver ermordt,
Von stund verschwand ir freud und můt,
Sie achtet weder land noch gůt
Und ee sie on in leben wolt,
Todt sie sich selber unverscholt[4].
Also that Dido nach Sicheo,
Mars dochter nach Capaneo,
Also Tißbe nach Pyramo
Und Hecube nach Priamo,
Also nach Bruto Portia
Und umb Pompeien Julia,
Also nach Prutesialo
Laodamii, die edel frow,
Also sagen die geschichtschreiber
Von der frommen tütschen weiber,
Die, als ir man im krieg erschlagen
Und man in nit bald wolt zů sagen,
Sie in ein kloster lassen gan
Und fürter bleiben on ein man,
Thetten sie sich eins nachts bdencken
Und sich da all zůsamen hencken,
Damit sie nit von denen gnödt,
Die ynen hetten ir man ertödt.
Der was nun so ein mercklich schar,
Das ich sie nit all nennen thar[5],
Domit ich nit verdrieß geber,
Noch seint dennocht der vil mer,
Die, ob sie sich selbs nit getödt
(Dan frauwen gmüt ist schwach und blöd,

---

[1] Natürlich hier noch immer in der mhd. Bedeutung „minnen, lieben".

[2] rew, rewe, riuwe = Reue, Betrübnis.

[3] Die Eigennamen sind natürlich zum Teil stark verstümmelt.

[4] Part. adj. = unverschuldet, ohne Schuld.

[5] Praes. tar, Plur. turren, Praet. torste von turren = wagen, sich getrauen.

Darzů uns daz der glaub verbüt),
Habn sie sich doch selbs behüt,
Das sie nach irer man abgang,
Kemen in keins andern zwang,
Von keinem wurden me bekent,
Ir trüw behielten an ir end,
Als noch den witwen wol an stat,
Und Polla nach Lucano that,
Die im (wie got) zů opffern pflag,
So offt sie begieng sein jars tag.
Desgleichen Artemisia,
Die künigin von Caria,
Iren man zů aschen gebrent
Nach gewonheit der selben end
So lang in irem trincken noß[1],
Bitz sie yn in ir hertz beschloß,
Und macht im da ein lebendt grab,
Des man ir grossen breyß gab
Und thet ir lob weit erschellen.
Was soll ich sagen von Martzellen,
Von Ulixes, Penelope,
Und Darien, Rodogune,
Valerien und Bilien,
Marcia und Antonien.
Der ist nu gar ein michel[2] teil,
Die das sie nit wurden für geil
Und untrüw weiber verdacht,
Alsaman[3] in witwen stat veracht,
Ire lieb und stedte trüw eröugt,
Desgleichen ist in worden erzöugt.
Dan wie die weib geliebet ir man,
Also die man herwieder han
Ir frauwen auch geliebt mit trüwen,
Wie wol es Adam her gerüwen,
Das er seim weib mer gefolgt het,
Dan er got seim schöpfer thet.
Abraham zelt vil langer tag,

[1] Von niezen = genießen, essen oder trinken.
[2] Das alte Stammwort für „groß“ zeigt sich noch später.
[3] Alsame, alsam = ebenso, wie wenn.

Bitz er erlangt den vertrag,
Das im Sarai wider geben.
Jakob fürt ein hertes leben,
Dient umb sein weib vierzehen jar.
Was bracht Sampsonem umb sein har,
Wan lieb zů seim weib getragen
Und das er ir nicht kunt versagen.
Cepido kam ein brieff zů hand,
Darin er sollche mer fandt,
Das im entgieng sein sterck und farb,
Vor leid sich nider leit und starb.
Hört, was Orpheus, der harpffer, thet,
Alß im der tod genommen het
Eurydicen, sein feinde gret,
Und im nun leidet all sein gesang,
Der harpfen und der luren clang,
Da mit er vor bey seynem weib,
Denckt nit, das ich ein lug schreib,
Gemacht ein sollich resonantzen,
Das stein und boum anfiengen zů tantzen,
So sie die harpfen clingen horten.
Orpheus trat für der hellen porten,
Daryn dan man ein jeden lat,
Dann die thür allweg offen stat.
Als er nun kam hinein gegangen,
Ee das er da recht wart empfangen,
Hub er an uff der harpfen zwicken
Gantz lieplich und von freyhen sticken,
Dabey begund er heimlich blicken,
Für hin und hinder sich sehen,
Ob er sein frauw möcht erspehen.
Den teüffeln gefiel das gsang so wol
Und wurden des so thum und vol,
Das sie derselben vergessen hetten.
Dann sie also zu Orpheo tretten
Und hören zu mit beyden oren,
Sie hetten all ein eyd geschworen,
Das disser wer vom hymel komen,
Do sie vor zeitten auch vernommen
Sollich freüd und lieplich seitenspiel,

Ee Lucifer mit innen fiel.
Der merckt nun bald, als der größt,
Der geschydest, listigest und böst,
Warum Orpheus zu innen kem.
Frünt, sprach er zů im, ich vernem,
Das du hie treibest ein seltsam weiß
Und singst, als werst im paradeiß.
Darzů verhinderst meine knecht,
Das sie den selen nit thun ire recht.
Darumb so sag bald, was mangelt dir
Oder geh nauß und treff die thür.
Orpheus bat in mit lauter stym,
Das er wolt wider geben im
Sin weyb, die im der tod genommen,
Von deren wegen wer er kommen
Und woll on sie nit ziehen heim.
Pluto aller schalckheit abfeym[1]
Sobald im cortesey[2] erdacht,
Damit er in uß der hel bracht,
Und macht mit im ein sollchen pact,
Wo er nit ferrer nach ir frackt,
Sech ouch nit umb nach ir bitz hym,
So solt sein weib nachvolgen im
Und er sy daheimen finden.
Brech er den packt, sie würd verschwinden.
Und im darnach nit me zu sehen.
Orpheus ließ sollichs gern gschehen,
Gelobt den schwarzen, falschen mannen,
Und zoch mit fröuden do von dannen.
Aber als er kam für die hell,
Dacht er bei im, wo ist mein gesell,
Mein trost, mein hort, mein augenweid?
Und wer es allen teüflen leid,
So wil ich sie doch sehen an
Und mit ir an ir seitten gan.
Mit dissen worten sicht er umb,
Wo im Euridica nach kumb.

---

[1] Vgl. mhd. veim = Schaum, Abschaum.

[2] Mhd. kurtôsîe, eigentlich = höfisches Benehmen, hier = feiner Anklang. Fremdwort! Bei Adelphus finden wir solche in Menge.

Dis war der erst und letzest blick,
Der in danach gerüwet dick,
Dan von stund, als er sich umbkort,
Mant in der teuffel an sein wort
Und nam damit enweg sein hort.
We owe, des grossen wort,
Schmertzlich und senlich pein und clag,
Der Orpheus umb sein frauwen pflag.
Das er die nun erst gar verlorn
Und nit gebitten sol bis morn,
Der teüfel rat so nit veracht,
Bis er sie gar het im gebracht.
Ich glaub, wer es im müglich gesein,
Im wer nit zu vil der hellen pein
Und lieber dort bey ir gewonet
Ein gantzes jar dan hie ein monet.
Das war nun ein harpffer und ein singer,
Die haben gewonlich weich finger
Und schon frauwlen on das liebe
Heimlich verstoln wie ein diebe.
Darumb so wil ich furbaß gan
Und sagen von einem kriegßmann,
Der Hercules, der edel heldt,
Vernommen hatt, sein ußerwelt
Und liebe frauw Dianirun,
Die Nessus solt überförun[1],
Von im schand gereitzet sein,
Da thete seiner lieben schein
Und stach Nessum so bald zů tot
Wie wol er des kam auch in not.
Orestes der hat mit dem schwert
Sein lieb zu seinem weib bewert,
Dar er ermort Achilles sone,
Der im genommen Hermione.
Was hat Trojaner mer betriebt
Dan das Helen so vil geliebt
Von irem man, der sie wolt hon,
Darumb kein stein an Troia lon.

[1] Man achte wieder auf die Reimsilbe!

Wer wil im das für übel hon,
Ich glaub, ich hett das selb gethon[1],
Dan welcher ein lieb frauwen hat,
Und die gern eim andern lat,
Der ist ein narr und billich wert,
Das im kein frume frauw beschert.
Dan wie wol es beschicht jetzt selten,
So hör ich doch niemandt schelten
Graccum und Marcum Plancium,
Der jetweder bracht sich selbs umb
Und wolt er sterben mit seim weib,
Ee das er einig on sie bleib.
Desgleichen findt ich ander mer,
Wan meiner vier und zwentzig wer,
Noch kundt wir nit zimlicher weiß
Erzelen gnug lob, ere und preiß,
Bewerte trew und früntliche lieb
Nach gunst und unverruckte lieb,
So gwesen sein in beiden gschlechtern
Etwan bei den alten eegmechten[2]
Und wie man sie darumb geert
Ir lob gebrissen und gemert.
Das alles heiden haben than,
Darzu die Römer lobesam,
Bei dennen ein gewohneit was:
So ein burger in der stat saß,
Der drey kind eelich hat gemacht,
Der dorfft nit mer gen uff die wacht,
Kein stür noch schatzung fürder geben,
War frey und ledig all sein leben.
Das war nun zu derselben zit,
Aber nun ist ein ander sitt
Und sich die welt gantz umbgekert,
Also das man jetz wenig eert
Ein gutte ee und eegenoß
Und achte die nit halb so groß,
Als etwan was und noch sol sein.

---

[1] Ein für unsern Humanisten immerhin charakteristisches Geständnis.

[2] Vgl. mhd. êgemechide = Ehegemahl, Mann und Frau.

Ich sprich das bei der trüwe mein[1],
Das juden, heiden und mammeluck
Vil frommer seint in dissem stuck
Halten ir ee in grosserm wert
Und würt ein from weib mer geert
Dan yetzo in der christenheit.
Das solt uns billich wesen leid.
Vor zeiten was erlaubet allein
Zu tragen berlin[2], edel gestein,
Samet, seidin, silber und gold
Den frumen, als es noch sein solt.
Jetzt hat ein sack ein igelßbalck,
Die sich bedeckt mit jedem schalck.
Darzu ist es kumen leider
Vil meer und kostlicher kleider,
Rock, mantel, borten, seidin gewand,
Guldin ketten, ring an der hand,
Meer uffsehens und reverentz,
Sie gang zu kirchen oder zu dentz
Dan iendert[3] ein frum, bieder weib
Und das nicht in der feder bleib.
So haben nun die eebrecher,
Aller der plagen ursecher,
Damit sie mögen on arckwon
Ir schalckheit dester best nach gon,
Ein solich gewonheit uffgebracht,
Das man ein frumen man veracht,
Der sein eelich frauwen hat
Und mit ir uff der gassen gat,
Gern bei ir daheimen bleipt,
Mit ir sein freüd und kurtzweil treibt.
Dißen heißen sie ein henne,
Ein seifferer und ein jenne[4],

---

[1] Für die Zeit- und Sittengeschichte ist dies Bekenntnis bedeutsam. freilich, wie auch hier betont werden mag, ist all diesen Klagen gegenüber weise Vorsicht am Platze. Das Folgende zeigt wieder den hohen kulturgeschichtlichen Wert solcher Ausführungen.

[2] Kleine Perlen. Manches erinnert gerade hier an Brant und Murner.

[3] Vgl. mhd. iender, iendert = irgendwo, irgend.

[4] Belege für diese beiden Wörter finde ich nicht, auch nicht in

Und mechten gern auß ern schand,
Dan recht thun ist in fremd und and[1].
Ey, sprechen sie, solt ich also
Daheim sitzen bei meiner frow
Oder mit ir außgeen spacieren,
Ich ließ den unflat wol erfrieren.
Schamen sich das, des sie eer hond
Und so sie dreimal ergerß thond
Und bulen umb ein fein katterein
Der wöllent sie gerümet sein,
Obschon ir weiber hübscher sind,
Doch macht sie der fürwitz all blind.
Darumb sie dan nit mögen bleiben
Daheim bey iren frumen weiben.
Und wan ich fragen heim zu hauß,
So sie iendert sitzen im sauß
Bis mitternacht, bis hellen tag
Und achten nicht, wie vil es schlag,
Ettlich allein darumb auß reiten
Und geben so mit fleiß ein weiten,
Das sie nit lang daheimen bleiben,
Mögen ir schalckheit dest baß treiben
Der zücht in krieg, der uff das giegt[2],
Weiß eine, die im baß gehegt,
Der hat erzilt in rosen garten,
Da sollen sie einander warten,
Der zücht gen Straßburg auff die meß,
Dieser ist worden ein beiseß,
Muß hüt bei eyd und bei pflichten
Vil von der stett wegen außrichten.
Der sachen seint nun also vil
Und etlich lüt so grob im spil,
Das ich sie nit wol all darff nennen,
Ein jeder mag sich selber kennen.
Dann ich wil niemandts auf mich laden,

Ch. Schmidts Wörterbuch der Straßburger Mundart, Straßburg 1896. [Vgl. aber Schmidt, Hist. Wtb. d. elsäss. Ma. 1901, unter Seiffer und Seifferer.]

[1] Mhd. ande, ant = schmerzlich.

[2] Eine Erklärung des Wortes finde ich nirgends. [Doch wol zu mhd. giege = Narr, also hier: „den Narren spielt".]

Bin vor gelert mit meinem schaden[1],
Das nit allwegen zimen wil,
Die warheit heimlich oder stil
Zu reden, singen oder schreiben,
Dabei laß ich es jetzund bleiben.
Doch wil ich noch ein gleichnüß sagen,
Die eüch nit übel sol behagen,
Von denen, den ir ee nit schmackt.
Unlang das ein frum hertzog fragt
Ein seiner diener Hansen Pflug:
Wie kumpts, ich kan nit wundern gnug,
Das, die so eelich weiber hond,
Sich an in nit benügen lond
Und anderswa umb naschen gon,
In selbs zu schand und got zu hon,
Ir seel und eer so ringlich[2] messen,
Ir eyd und glübt so gar vergessen
Und so sie umb und umbher faren,
Seint die weiber, die sie sparen,
Vil schöner an leibe und an gestalt
Wan iendert kein, die yn gefalt.
Darauf antwürt gemelter Pflug,
Ein held seins leibs, von sinnen clug:
Herr, das wil ich uch bescheiden gut,
Dan uch gschicht gleich, alß ich vermut,
Etwan den juden in der wiest,
Denen der fürwitz auch gebießt,
Da sie das hymelbrot verachten
Und schrien all nach andren trachten[3]:
Fleisch, fisch, vogel, knoblouch, zwybel,
Wie man findt in der bibel,
Die ich so wol nit gelesen han.
Danck hab diser frum edelman,
Das er die warheit reden thar,
Darumb ich im holt bin für war
Und mag das mit der warheit sagen,
Das der meerteil aller plagen,

---

[1] Wieder ein Selbstbekenntnis von Interesse.
[2] Gering, leichtsinnig.
[3] Mhd. trahte, traht = aufgetragene Speise, Gericht.

So yetz in der welt umbgon
Wir leiden und vom eebruch hon,
Den got von ewikeit gehasset
Und darumb manchen sterben lasset,
Ee das er kumpt zu rechtem alter.
David, der uns macht den psalter,
Bezügt uns das mit Bersabin,
Darzu das geschlecht Benjamin,
Der fünf und zwentzig tausend man
Und etlich hundert musten dran
Erschlagen und erstochen werden,
Ir stat verbrennet in die erden,
Allein von des eebruchs wegen
Mit des leviten haußfrauw pflegen.
Aber was darff ich vil gezügen
Die warheit laßt mich nit lügen,
Wan es leit wol so grob am tag,
Das noch hüt kein verbrecher mag
Sich hieten vor den vier stücke:
Er leidt armut oder unglücke,
Weltlich schand, ein böser tod
Hie kein freud, dort ewig not.
Darumb ir, die frommen eeleüt,
Die got einander selb vertrewt
Und gefügt zusamen von ewikeit,
Mit ein zu leiden lieb und leid,
Und uch darumb beid, man und weib,
Zwo selen nent in eynem leib,
Das keins seins selbs gewaltig sei[1]
Noch füro schetzen soll für frey,
Weder vatter noch mutter achten.
Denckt, das ir sollichs wohl betrachten,
Denckt, was uch got hot thon zu eren
Und wie er üwer kind wil meren
Gleichwie die stern am firmament,
Denckt, daß das euwer sakrament
Das eltest ist in solicher weiß
Von erst uffgesetzt im paradeiß

[1] = Ueber sich selbst verfüge.

Und jüngst von Christo confirmiert,
Das ir (wo uch sust nicht abfürt)
Gleich so wol selig mögen werden
Als sust in allen andern örden.
Das fassen wol in üwer gemüt
Und bitten got, das er uch bhüt,
Das ir nit also gleicht den ihen[1],
Den klepern werden bein und zen[2]
Vor grosser sorg und angst schwytzen,
So man daz jüngst griecht würt bsitzen
Und jedem an der stirnen stan,
Was er ist gewesen für ein man
Und wie er sein eelichen stadt
Uff erden hie gehalten hat.
Ouch so lasst uch nit erschrecken,
Das jetz etliche schantflecken
Uch verspotten und versprechen[3]:
Got würt es in schwerlich rechen
Und üwer tugent wol belonen
Mit dreissigfaltiger kronen,
Wo ir die sachen recht verbringen[4].
Maß gehört zu allen dingen[5].

---

[1] = denjenigen.

[2] Die bekannte Reimerei!

[3] Hier in der auch mhd. belegten Bedeutung „übel von einem sprechen, beschimpfen".

[4] = vollbringen, vollenden.

[5] Ich bemerke noch, dass Zarncke, Seb. Brants Narrenschiff, Leipzig 1854, S. 167—168 einige Verse aus unserm Gedichte bringt, ohne jedoch den Verfasser zu kennen. Dann möchte ich zum Schlusse darauf hinweisen, dass Weller, Repert. typogr., 1 Supplement No. 47 ein Schriftchen erwähnt: Von der Venedier Krieg. Am Ende: Getruckt zu Straßburg durch Joh. Grüninger 1509. Johanne Adelpho Mülich interprete et castigatore, 18 Bl. 4. — Bislang habe ich vergebens danach gesucht, hoffe aber, demnächst weiteres darüber bringen zu können.

Lewis Wallace

(Verfasser von „Ben Hur")

Der Prinz von Indien

oder

Der Fall von Konstantinopel

2. Auflage (6. und 7. Tausend)

2 Bände broschiert M. 5.—, in 2 eleganten Leinenbänden M. 6.50

Das „österreichische Litteraturblatt" schrieb beim Erscheinen der ersten Auflage: Der Gegenstand des Romans ist der Zusammenprall der islamitischen mit der christlichen Weltanschauung und der Untergang des mehr als tausendjährigen byzantinischen Reiches. Wie der Verfasser dieses weltgeschichtliche Ereignis mit den Augen des Dichters betrachtet und als Poet darstellt, wie er in den Mittelpunkt der Erzählung den geheimnisvollen Prinzen von Indien stellt, — der niemand anderes ist als der ewige Jude — kurz wie er den ganzen mächtigen, fast übermächtigen Stoff dichterisch komponirt und gestaltet: darin zeigt sich der grosse Dichter und der Mann von tiefem historischen Blick. Rechnet man dazu die peinlich gewissenhafte Treue in der Schilderung von Landschaften, Ortschaften und Persönlichkeiten, das farbenprächtige Bild des orientalischen Lebens, der Wüste und die vielen hervorragenden Schönheiten, die der Roman im einzelnen aufweist, so muss man anerkennen, dass der „Prinz von Indien" zu den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete des historischen Romans gehört und auch neben den berühmten Ebers'schen Romanen seinen Platz behauptet

NB. Das vorliegende Werk wurde in der Türkei (wol wegen der übermass realistischen Schilderung des muhammedanischen Kultus in Mekka) verboten

---

Edelwild

Ein dramatisches Gedicht in 5 Akten

von **Emil Gött**

(Verfasser des Lustspiels: „Verbotene Früchte")

Broschiert M. 2.—, elegant gebunden M. 3.—

„Die schöne Litteratur" (Beiblatt zum Litterar. Centralblatt für Deutschland) 1902 No. 12 schreibt hierüber: Gött's dramatisches Gedicht „Edelwild" ist nicht bloss voll Hofmannsthal'schen Farbenreizes, sondern auch dramatisch spannend. Den historischen Stücken darf die frei erfundene Handlung freilich nur wegen der im Mittelpunkte stehenden Figur Haruns al Raschid und der Erwähnung seiner Schlachten angereiht werden. In einer seiner bekannten Verkleidungen lernt der Chalife den Sohn des Emirs von Basra, Ali, und seine Geliebte kennen. Ali hat die für des Chalifen Harem Bestimmte entführt, das Heer eines Empörers gegen den Chalifen zum Siege geführt und dabei den Tod des eigenen Vaters verschuldet. Von Erinnerungen gepeinigt erzählt er in verworrener Nacht seine drückende Schuld dem verkleideten Chalifen, der dann nach schwerem Seelenkampfe den kühnen und edelstolzen Verbrecher begnadigt. Mit Geist und Kraft, auch nicht ohne Beimischung von Humor ist die aufregende Handlung durchgeführt, sind die Charaktere des jungen Uebermenschen Ali und seiner liebeskühnen Suleika entworfen.

Unsere jungen Mädchen

Studien nach dem Leben

von **W. K. Saffeini**

Broschiert M. 1.—, gebunden M. 1.60

„Hannoversches Tageblatt". „Nach dem Leben" schildert der Verfasser, wie er selbst sagt. In der That zeichnet er in seinen Skizzen durchweg Frauencharaktere, welche denen, die selbst im Leben stehen, nicht fremd sind, und die Art, wie sie geschildert werden, legt ebenso sehr Zeugnis ab für die Beobachtungsgabe des Verfassers wie für seine Fähigkeit, das Gesehene in knappe, aber abgerundete Schilderungen zusammenzufassen. Dass die einzelnen Bilder, für die er mit Vorliebe die Briefform wählt, auch zu Widerspruch anreizen, ist kein Nachteil; Bücher, bei denen man nur zustimmt, pflegen nicht die interessantesten zu sein. Hier erweckt sogar gleich der Titel Bedenken, denn die jungen Mädchen, welche geschildert werden, sind denn doch nicht so ohne weiteres als „unsere", d. h. als allgemein giltige Typen anzuerkennen. Der Verfasser hat vielmehr nur einzelne ihn besonders interessirende „Pflanzen aus der bunten Flora der Ballsäle" ausgewählt und zu beschreiben gesucht, und seine Schilderungen derselben erscheinen auch nur für solche Leser bestimmt, die zum „Studium" des Lebens bereits herangereift sind

C. A. Wagner's Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg i. Br.



Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff**

Inhalt

Neue Folge

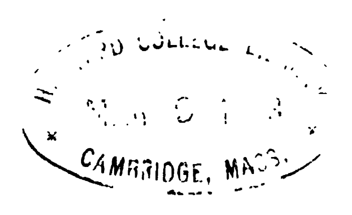
Band 3 (g. R. 30)



Heft 3

Freiburg im Breisgau

Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld



Zur Geschichte der Kniebisschanzen.

Von **Ernst Boesser.**

Der Kniebis ist seit alter Zeit einer der wichtigsten Pässe des nördlichen Schwarzwalds gewesen. Damit hängt es zusammen, dass er schon früh durch Festungswerke gesichert worden ist. Heutzutage liegen auf der Höhe des Gebirgs drei Schanzen, am Rossbühl die Schweden- und die Schwabenschanze, da, wo die Straßen von Griesbach und Freudenstadt zusammentreffen, die Alexanderschanze. Über die Geschichte dieser Befestigungen ist bis jetzt wenig veröffentlicht. Deshalb dürften die folgenden Darlegungen vielleicht nicht ohne jedes Interesse sein. Sie werden sich der Hauptsache nach auf die Erbauung der jüngsten Kniebisschanze durch den Ingenieur Major Roesch beziehen, als Einleitung aber auch einiges über die ältern Befestigungen bieten.

Die älteste der vorhandenen Schanzen ist jedenfalls die Schwedenschanze, die ihren Namen ja mit zahllosen Befestigungen im ganzen Reiche teilt. Aus dem Namen an sich lässt sich nicht schließen, dass ihre Entstehung in die Schwedenzeit, d. h. den 30jährigen Krieg fällt. Die ganze Art der Anlage aber weist auf das 16. oder 17. Jahrhundert hin. Da der Eingang sich auf der Talseite, nach Oppenau hin befindet, ist wol anzunehmen, dass sie von einer vom Rheintal her kommenden Partei aufgeführt worden ist. Möglicherweise verdankt sie ihren Ursprung den Straßburger Bischofswirren 1592/93 unter Herzog Ludwig (vgl. Sattler, Gesch. Württ. V, § 100). Aus der Zeit des 30jährigen Kriegs sind wenig Nachrichten vorhanden. Fast alles Urkundenmaterial ist damals oder während des pfälzischen Raubkriegs vernichtet worden; im Theatrum

Europaeum, das für solche Einzelheiten eine immerhin verwendbare Quelle bildet, wird meines Wissens der Kniebis nur einmal erwähnt (Bd. 2, S. 608), wo von einem Zug des Herzogs Julius von Württemberg über den Kniebis ins Rheintal im Jahr 1632 die Rede ist. Irgendwelche Verschanzung wird hierbei nicht erwähnt. Nicht unmöglich ist es, dass die Worte in den Tagebüchern des Abts Georg Gaißer von St. Georgen zum Jahr 1632: „Würtembergici ex delectu populari milites erecta et necdum perfecta ad monasterium Kniebis munitione . . .“ (Mone, Quellensammlung II, S. 223) sich auf die etwa 6—7 km vom Kloster entfernte Schwedenschanze beziehen. Jedenfalls wird eine sichere Aufklärung über die Erbauung dieser Schanze nicht mehr zu erreichen sein. Erwähnt mag an dieser Stelle noch werden, dass die etwa aus 1596 stammende Karte des Forsts Baiersbronn von Gadner (mir, wie manches andere, in liebenswürdigster und dankenswertester Weise mitgeteilt durch Herrn Professor Dölker in Stuttgart) wol das Kreuz mit der Zahl 1555 und das Wirtenbergisch Leger Anno 1593, aber keinerlei Befestigungsanlage enthält.

Sehr reichlich dagegen strömen die Quellen für den Anfang des 18. Jahrhunderts. Das Kgl. Geheime Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart hat mir auf meine Bitte alles, was dort über Kniebisbefestigungen vorhanden ist, eine umfangreiche Sammlung der mannigfachsten Akten, zusammengestellt und zur Benutzung überlassen. Aus diesem Material sowie aus einigen Skizzen, die ich wiederum Herrn Prof. Dölker verdanke, ergibt sich nun, dass zu jener Zeit die Kniebisbefestigungen einen Teil der großen „Schwarzwaldlinien“ bildeten, die sich von Säckingen über die Höhe des Schwarzwalds bis zum Dobel hinzogen und dann in den Stollhofen-Bühler und den Ettlinger Linien am Rhein endigten, und zweitens, dass außer der Schwedenschanze noch zwei Befestigungsanlagen vorhanden waren. Über den Zusammenhang dieser Schanzen mit der Schwarzwaldlinie gibt den besten Aufschluss eine sehr interessante, leider namenlose „Relatio Über die mittlere Linie vom Feldberg biß an den Dobel, in was vor Standt sich selbige befinde, und bei Einem attaqui-

renden Feind vor avantage und desavantage zu besorgen" aus dem Jahre 1710, die sich im Stuttgarter Archiv befindet, und die ich demnächst in diesen Blättern zu veröffentlichen beabsichtige. Hier heißt es: „auf dem Kniebis nun seynd zwey redouten nah beysammen, welche nebst der Linie so sie beyde aneinander hängt, und sich an das Verhackh links und rechts schließet, die enge passage zwischen Wald und Morast bedeckht, und defendirt." Außerdem wird noch ein „voranliegendes Blockhaus, wo der Weeg von Rappenau (d. h. Oppenau) herkommend, vorbeygehet", und „die alte Schantz über dem Roßbigel" erwähnt. Die „zwei redouten nah beysammen" sind jedenfalls die jetzige Alexanderschanze, da hier die Örtlichkeit und der Zweck der Verschanzung, nämlich die von Oppenau herkommende Straße zu beherrschen, eine derartige Anlage geradezu erforderte.

Nun zeigt der vortreffliche „Grundriss des Freudenstedter Forstes, verfertigt von Johann Mayer, Prälat zu Murrhardt 1712" in der Reihenfolge von West nach Ost zuerst die Schwedenschanze, dann, genau der Anlage der Alexanderschanze entsprechend, eine „Zweite Schantz repariert Anno 1674" und endlich etwa in der Mitte zwischen dieser und dem Weiler Kniebis, also etwa in der Gegend, wo jetzt das Wirtshaus zum Lamm steht, eine „Alte Schantz", an die sich auf beiden Seiten kurze Linien anzusetzen scheinen. Diese „Alte Schantz" ist verschwunden, was vielleicht mit der Klage des Rats Tafel, eines Beamten der schwäbischen Ritterschaft, vom 10. Juli 1708 gegen den Ingenieur Reichmann (oder Teichmann) zusammenhängt: „. . die rittersch. Schantzer (d. h. von der Ritterschaft gestellte und bezahlte Schanzarbeiter) zu allerlei liederlicher nichtsnutziger Arbeit angehalten worden und endlichen, da man nichts mehr gewusst, der Ingenieur eine alte Schantz einreißen . . . lassen, um nur einer löbl. Rittersch. viel Kosten zu machen u. die Schantzer lang aufzuhalten, damit er hierdurch eine discretion erpressen oder sonst sein Interesse dabei suchen möge." Der Herr scheint nämlich die Schanzarbeiter, für die ihm von der Ritterschaft der Taglohn bezahlt wurde, nur an den Tagen, an denen der Kreisbote,

der Geldbriefträger jener Zeit, erwartet wurde, vollzählig versammelt, für die Zwischenzeit aber beurlaubt zu haben — eine mehr einträgliche als anständige Einnahmequelle für den Herrn Ingenieur. Als einmal der Bote außer der Zeit kam, führte dies zu sehr erregten Auseinandersetzungen, in deren Verlauf der „grobe, ungeschliffene“ Bote jenen „für kahl“ schimpfte und als Lohn dafür „zwei fingerdicke Schwühlen auf dem buckel“ als Beweis für die vom Herrn Ingenieur „rechtmäßg empfangenen 5 oder 6 prügel“ davontrug. Der General-Feldmarschall von Thüngen musste selbst einspringen, um durch Bestrafung des Schuldigen die aufgeregte Ritterschaft wieder zu beruhigen.

Diese Schanze, die Reichmann im Jahre 1708 niederreißen ließ, wird nun wol die oben genannte „Alte Schantz“ gewesen sein. Dass sie sich noch auf dem Mayerschen Grundriss von 1712 findet, ist wol kein Gegenbeweis, da dieser jedenfalls nicht auf persönlicher Untersuchung des Geländes, sondern auf ältern Plänen beruhen dürfte und die Kunde von Reichmanns Heldentaten wol damals noch nicht bis Murrhardt vorgedrungen war. Auch wird wol die Zerstörung keine vollständige gewesen sein. Damit würde stimmen, dass noch auf einer Karte aus 1812 zwischen der Alexanderschanze und dem Dorf Kniebis eine „Kleine Schanze“ eingetragen ist. Meine Versuche noch Reste dieser „Alten Schantz“ zu finden haben keinen Erfolg gehabt. Nur habe ich aus den Aussagen eines alten Frachtfuhrmanns feststellen können, dass er und seine Genossen, wenn sie Vorspann für die Fahrt vom „Lamm“ zur „Alexanderschanze“ hinauf holen müssen, die Pferde und Wagen an der „kleinen Schanz“ halten lassen. So bezeichnen sie nämlich die Stelle der Straße, wo die stärkere Steigung beginnt. Hier wird also wol jedenfalls jene jetzt verschwundene Schanze gestanden haben.

Die während des spanischen Erbfolgekriegs ausgeführten Befestigungen und Ausbesserungen oder Ergänzungen der schon vorhandenen Anlagen, also wesentlich der jetzigen Alexanderschanze, beruhten auf den Beschlüssen der Konferenz zu Villingen vom 13. November 1703 „Demnach Ihro Churfürstl. Drchl.

z. Br. Lün. (der Kurfürst von Hannover, Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg) vor dero Aufbruch auß dem Feld den gnädigsten Befelch ertheilt, dass der Kön. Kays. Mayst. General feld Marchall Lieutenant u. Commandant zu Freyburg, Herr Baron von Harsch neben eines Hochlöbl. Schwäbischen Creyßes Obristen zu Fuß, Herr Baron von Stein, auf den 10. 9bris zu Villingen Eine Conferenz anstellen, und mit denen sämbtlichen Hoch- u. Löbl. Ständen Schwäbisch Österreich u. Breyßgau, so dann Creyß Schwaben u. Ritterschaft zur Bedeckung allseitiger Landen höchst nötigen Linien bau, von dem Eyachthal bei dem Tobel biß an den Feldberg bei Freiburg eine der Billigkeit gemäße Außtheilung zu treffen: alß ist solchem zur underthänigsten Folge abgeredet worden, wie folgt, woneben dann noch folgende Conditiones der Arbeit halber stipuliert sein: 1) daß das Verhackh von denjenigen Orthen, wo der Feindt ankommen könte Wenigstens 100 Schritt breit sein, auch aller Orthen ein Patrollier Weg dahinter gehen u. 20 Schritt breit geraumbt werden muß, 2) zu jedem Wachthauß geschickt werden 4 Zimmerleut u. 4 Schindlendecker, welche das Holz in den negsten Orthen hauen u. damit die Wachthauser verfertigen, was an Pritschen, Fenster, Schilterhäusl und Öfen anbelangt, ieder Teil das nötige Gelt hierfür anschaffen sollen, wie auch die Ingenieurs zu contentieren usw."

In den nächsten Jahren wird geschanzt, ausgebessert, sehr viel Papier und Tinte verschrieben, meist um nachzuweisen, dass diese oder jene Partei mit einem zu hohen Prozentsatz zu den Kosten herangezogen worden sei; fertig geworden sind aber wol die Verschanzungen nicht; wenigstens wiederholen sich die Klagen über den schlechten Zustand fast Jahr für Jahr. Kriegerische Ereignisse hat der Kniebis im spanischen Erbfolgekrieg nicht erlebt.

Neue kriegerische Verwicklungen brachte 1734 der polnische Erbfolgekrieg, und diese veranlassten den Herzog Karl Alexander von Württemberg die Schwarzwaldlinien gründlich besichtigen und ausbessern zu lassen. Wiederum finden wir am Kniebis tätig einen Leutnant Reichmann, der aber doch unmöglich mit dem Reich- oder Teichmann von 1708 identisch

sein kann. Er berichtet am 11. Januar 1734 an den Herzog: „Heute als den 11ten bin ich weiters den Kniebis zu recognoscieren mit Herrn Obristen v. Eichelberg dahin gegangen, worüber unterthänigst wie selbiges beschaffen nach den geringen Brouillon darvon, welchen hierbeifügen sollen (so wie selbiges in der Schnelle und auf den Weg betrachten können) auch meine wenige Gedanken melden sollen. Von hier als Freudenstatt sind 2 Stund zu den Zollhauß, über das Thal und gleich eine hohe Staig durch lauter Waldung bis dorthin, selbiges liegt zwar auf der Höhe, dennoch etwas in einer Tiefen, so das es auf allen Ecken übersehen und völlig überschossen werden kann, daß niemand sich auf den Hoff darf sehen laßen. Das gantze Wesen bestehet in Gebauden als eines, wo der Zoller wohnt einen Wirtshauß zur seiten und noch einen geringeren Baue, Kirche und Wachtstube, so alles mit einer schlechten Mauer zusammengehänkt, auf der Kirchen soll vor diesen ein Blockhauß gestanden seyn, so aber von sehr schlechter Defension muß gewesen seyn, weil selbiches von denen Tächern der Häußer bedecket ist, mithin der Wacht allen Prospekt, also auch die Defension benommen; die Passage gehet gerade in einen Thor hinein und gleich an den Zollhauß weiter hinauf zu der Schantz. Mit diesen ist gar nichts anzufangen, und nur in den geringsten defensions Stand zu setzen, sondern ist der geringsten Partie offen und frey." Der Wechsel der Zahl: „zu der Schantz. Mit diesen" weist deutlich auf die Beschaffenheit der „Zweiten Schantz" Mayers, die ebenso wie ihre jetzige Nachfolgerin, die Alexanderschanze, aus 2 zu beiden Seiten der Strasse gelegenen Befestigungen bestand, die doch auch wieder ein einheitliches Ganzes bildeten. Der Herzog nahm sich der Befestigung des Schwarzwalds mit großem Eifer an und ließ namentlich die Alexanderschanze aufführen, die ja in ihrem jetzigen Zustand den ursprünglichen Plan noch ganz deutlich erkennen lässt. Über die Einzelheiten des Baus habe ich in den mir zu Gebote stehenden Akten nichts gefunden, was von allgemeinem Interesse sein könnte. Militärische Verwendung haben diese Befestigungen auch im polnischen Erbfolgekrieg nicht gefunden.

Von dieser Zeit an genoss der Südwesten Deutschlands eine Reihe von Jahrzehnten Frieden, und demgemäß geraten auch alle diese „Linien“ in Verfall. Erst die französische Revolution rüttelte Süddeutschland aus seiner Ruhe wieder auf. Im Herzogtum Württemberg trat eine „Herr- und landschaftliche gemeinsame Landes-Defensions-Deputation“ in Tätigkeit, die alle für die Sicherung der Landesgrenzen nötigen Maßregeln zu treffen hatte. Am 29. März 1794 wurde Generalmajor von Nicolai mit einer Besichtigung der Rheingrenzen beauftragt und entledigte sich dieses Auftrags von Anfang April bis Ende Mai. Daraufhin wurde beschlossen nicht nur unter Direktion des Generals von Nicolai und des Ingenieurs Major Roesch Verschanzungen anlegen, sondern auch verschiedene Gegenden durch Hauptmann Miller und Leutnant Duttenhofer militärisch anlegen zu lassen. Unter diesen Verschanzungen nimmt die Schanze auf dem Rossbühl, die heute sog. Schwaben- oder Röschenschanze, die erste Stelle ein, und die Berichte, die Roesch über ihre Erbauung an die Landes-Defensions-Deputation geschrieben hat, geben ein so anschauliches Bild, lassen auch so interessante Streiflichter auf mannigfache anderweitige Verhältnisse jener Zeit fallen, dass sie es mir zu verdienen scheinen, der Vergessenheit entrissen zu werden. Es sind ihrer sieben, sämtlich datirt von der Glashütte Buhlbach, die etwa 4 km von der Schanze entfernt im Tal der Rechtmurg liegt, und in der Roesch also jedenfalls während des Baus seinen Wohnsitz gehabt hat. Der erste Bericht ist mehr einleitender Natur, der zweite ist der wichtigste, da er die Darlegung aller einschlägigen Verhältnisse und die Pläne enthält. Die beigefügten Zeichnungen, die des Forts, wol von Roesch selbst, und den Lageplan der sämtlichen Kniebisbefestigungen, von seinem Gehilfen Nic. de Cajus de Naxos gezeichnet, habe ich photographieren lassen, und sie sind zuerst in der Augustnummer 1902 der Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins wiedergegeben[1]. Interessant ist auf letzterem, dass, umgekehrt wie heute, die Alexanderschanze im

[1] Sie sind mit Erlaubnis der Druck- und Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen auch hier abgedruckt.

Walde, die Schwedenschanze dagegen ganz frei liegt. Die folgenden Berichte 3—6 halten die vorgesetzte Behörde über den Fortgang der Arbeit auf dem laufenden.

Der dritte Bericht zeigt, dass auch damals schon eine Hauptschwierigkeit in der Beschaffung der nötigen Zahl brauchbarer Arbeiter lag. Selbst an Streikversuchen scheint es nicht gefehlt zu haben. Drei Arten der Arbeitsleistung kommen in Betracht, in der Fron, im Akkord und im Taglohn. Letztere Art scheint durchaus die empfehlenswerteste gewesen zu sein.

Am 28. Juli 1794 war nach Angabe des vierten Berichts mit dem Bau des eigentlichen Forts begonnen. Schon am 9. August berichtet General von Nicolai an die Landes-Defensions-Deputation, „daß das auf dem Roßbühl dem Major Roesch anzulegen aufgetragene Schanzwerk mit nächstem vollendet sei“, und veranlasst, dass Roesch am 19. August vom Hochfürstl. Kreis-Ausschreibamt „die Mappierung (d. h. wol topographische Aufnahme) des noch rückständigen Theils vom Schwartzwald“ und außerdem die Aufsicht über weitere, noch anzulegende Befestigungen übertragen wird. Tatsächlich ist das Fort selbst im Juni 1796 noch nicht ganz vollendet gewesen. Roesch scheint bei seinem Abgang im August 1794 die Leitung der Arbeit seinem bisherigen Gehülfen von Cajus übertragen zu haben. Am 15. August 1795, also ein Jahr später, berichtet er aber wieder von Glashütte Buhlbach aus genau wie im Vorjahr, muss also inzwischen wol seine ursprüngliche Tätigkeit wieder aufgenommen haben. Vor seinem Abgang hatte er auch noch Gelegenheit gehabt, diplomatisches Geschick zu zeigen[1]. Das letzte Aktenstück ist eine Anweisung vom 29. Juni 1796, durch die Roesch wiederum 500 Gulden „zur Fortsetzung des Schanzenbaues auf dem Roßbühl“ überwiesen werden.

Diese hat er nicht mehr verwenden können, denn wenige Tage darauf erhielt das von ihm mit so viel Lust und Liebe entworfene und erbaute Werk die Feuertaufe — und bestand sie nicht!

[1] Vgl. 5. und 6. Bericht.

Moreau ging am 24. Juni bei Kehl über den Rhein, drängte die Österreicher unter Latour langsam nach Norden und gewann dann am 9. Juli 1796 über den inzwischen vom Niederrhein herbeigeeilten Erzherzog Karl den Sieg bei Ettlingen. Während dieses Vorrückens nach Norden sandte nun der zu Moreaus Heer gehörige General St. Cyr den General Laroche mit einer Halbbrigade und einer Abteilung Jäger zu Pferd ins Renchtal, um sich des wichtigen Kniebispasses zu bemächtigen. General Duhesne folgte mit einer Division. Der Pass, d. h. die Schanze auf dem Rossbühl, die nach Roeschs Ansicht 1164 Mann und 12 Kanonen zur Besetzung erforderte, war tatsächlich besetzt von 2 völlig minderwertigen Bataillonen schwäbischer Kreistruppen, zu denen noch 1 Bataillon österreichischer Jäger aus dem Murgtal stoßen sollte. Außerdem ließ der Herzog von Württemberg einige Bataillone seiner im Lande zurückgebliebenen Truppen und seiner Landmiliz mit Geschütz nach Freudenstadt abrücken, um der Besatzung des Forts als Rückhalt zu dienen.

Über die Erstürmung der Roeschenschanze liegen mir zwei Berichte vor. In Posselts europäischen Annalen von 1796 heißt es S. 199: „Den 2ten Jul. rückte der Brigaden General la Roche mit einer Halb Brigade leichter Infanterie und einem Trupp Jäger zu Pferde durch das Rench Thal über Oppenau gegen den Kniebis vor, warf alle Vorposten zurück, drang, des hartnäckigen Widerstands ohngeachtet, bis auf die äusserste Höhe des Gebirges, und erstürmte, ohne auch nur Ein Feldstück bei sich zu haben, mit gefälltem Bajonet, mit ungeheurer Kühnheit, die Schanze auf dem Roßbühl.“ Dagegen berichtet Erzherzog Karl von Österreich in seinen Grundzügen der Strategie: „am 2. 7. bei angehender Dämmerung überfielen sie über die Oppenauer Steig die vor und auf dem Kniebis aufgestellten Würtemberger, die ohne Verteidigung flohen.“ Ich muss gestehen, dass mir letztere Schilderung wahrscheinlicher ist.

Das Werk jahrelanger ernster und liebevoller Arbeit hatte nicht vermocht, auch nur dem ersten Angriff zu widerstehen. Der Grund aber lag nicht in der Mangelhaftigkeit der Anlage,

sondern in dem elenden Zustand des damaligen Heerwesens, insbesondere darin, dass Geschütze überhaupt in der Schanze nicht vorhanden waren.

Den Schluss mögen einige Angaben über Roeschs Lebensgang bilden, die ich den Mitteilungen des Zabergäu-Vereins vom September 1901 entnehme. Er war 1743 in Dürrenzimmern als Sohn des dortigen Adlerwirts geboren. Als Herzog Karl von der Vorliebe des Jacob Roesch für Mathematik erfuhr, nahm er ihn 1761 in die Académie des arts auf, von wo er 1762 als Kadett der Artillerie überwiesen wurde. Schon 1771 finden wir ihn als Lehrer der Mathematik und der Kriegswissenschaften an der herzogl. Pflanzschule auf der Solitude, der spätern hohen Karlsschule. In dieser Stellung ist er bis zu der 1794 erfolgenden Auflösung der Karlsschule geblieben und inzwischen in seinem militärischen Rang bis zum Ingenieurmajor (er unterschreibt aber stets Ingenieur Major R.) aufgestiegen. Er war also auch während Schillers Besuch der Karlsschule (1773—1780) Lehrer an dieser. Schiller gibt in einem Briefe an Goethe (Jena 19. Oktober 1796) folgende Schilderung von ihm: „Den Major Rösch kenne ich, und noch specieller kennt ihn mein Schwager. Außer seinen mathematischen, taktischen und architektonischen Kenntnissen, worin er aber sehr vorzüglich ist, ist er freilich sehr beschränkt und ungebildet. Er hat viel Gemeines und Pedantisches, und so wacker er als Lehrer ist, so wenig kann ihn sein übriger Anstand und sein Geschmack in einem Kreise, worin man Welt verlangt, empfehlen. Übrigens ist er ein braver und sanfter Mann, mit dem gut zu leben ist, und seine Schwachheiten belustigen mehr, als dass sie drücken.“ Nachdem er dann mehrere Jahre, wie oben geschildert, mit der Befestigung des Schwarzwalds beschäftigt worden war, wurde er Fachlehrer in Artilleriewissenschaft und Kriegsbaukunst für den Erbprinzen Wilhelm (1797/98) und später für dessen Bruder Paul (1801). Zugleich war er Major auf Hohentwiel, aber mit dem Sitz in Stuttgart. 1803 schied er als Oberst aus und widmete sich bis 1819 noch eifriger als schon früher militärwissenschaftlicher Schriftstellerei. Das Bedeutendste, was er geschrieben, war wol der

„Entwurf zu einem zweck- und pflichtmäßigen Militärstand für Würtemberg," Stuttgart 1799. Er starb im 98sten Lebensjahr am 8. Januar 1841.

Erster unterthänigster Bericht,
die Befestigung des Schwarzwalds betreffend.

Buhlbach, den 5. Jun. 1794.

Seit unserem Hierseyn war heute der erste Tag, wo wir den ganzen Tag haben aufnehmen und absteken können; die übrigen Tage machten wir den Weg auf das Gebirge immer beinahe vergebens; oft konnten wir dem Hagel, Regen und Nebel des Tags kaum ein paar Stunden abgewinnen. Indessen haben wir den Hauptriss von einem Fort auf dem Rossbühl abgestekt; auf dem Sandkopf aber, der die Oppenauer Steig bis auf eine halbe Stunde von diesem Ort dominirt, eines angefangen abzusteken, von dem ich jedoch wieder abgegangen bin, wovon die Gründe nebst dem Plan folgen werden. Heute haben wir die Oppenauer Steig so weit sie vom Sandkopf dominirt ist, aufgenommen, und so werden wir fortfahren vollends die Gegend rings um den Rossbühl und Sandkopf aufzunehmen, welches bei günstiger Witterung in wenig Tagen geschehen kan, damit aus dem Plan die Anlage der Verschanzung in jeder Rücksicht ersehen und beurtheilt werden möge.

Der Boden auf dem Rossbühl scheint gut zu seyn, so weit unser Fort reicht, auch werden wir in der Nähe die nöthigen Rasen zur Bekleidung der inneren Böschung der Brustwehr bekommen. Bei meiner Reise im Januar, da der Boden mit Schnee bedeckt war, glaubte ich weil auf diesen Höhen kein Baum mehr fortkommt, und an vielen Orten nur Heidekraut hervor stach, so müsse auch Mangel an Grasplätzen seyn, dies ist es aber nicht, sondern es gibt immer zwischen den Heiden Weiden, wo sich brauchbare Rasen stechen lassen. Der Plaz auf den das Fort abgestekt ist, ist genau zur Hälfte Wirtembergisch zur Hälfte Oppenauisch; denn der Bergrücken macht die Grenze. Übrigens ist der Boden ringsum unangebaut, und es geschiehet daher durch die Erbauung des Forts wenig oder gar kein Schade. Von unserer Seite werden die Weiden wo Rasen zu stechen sind, gar nicht benuzt.

Damit die Arbeit so gut als möglich befördert werden möge, wolte ich einstweilen unterthänigst um die gnädigste Erlaubnis bitten, einige Dinge so gleich bestellen zu dürfen, oder auch dass sie durch jemand anders bestellt werden möchten. Nemlich:

1. Schubkarren, um Rasen und Erde aus der Nähe herbeiführen zu können. Diese könnten von Wagnern im Bayersbronner Thal verfertiget werden. Einer wird mit dem Beschlag auf ungefähr 3 fl. kommen; wir möchten deren 50 nöthig haben. Die Rasen, die etwas weiter hin gestochen werden, müssten mit Pferden herbeigefahren werden.

2. Modelbretter um die Rasen darnach zu stechen ein Dutzend; diese werden von Dielen abgeschnitten, nach der Länge und Breite der Rasen, unten kommen ein paar eiserne Stiften daran, und oben auf ein eiserner Ring oder Griff.

3. Ein Duzend Messer um die Rasen zu schneiden.

4. Ein Duzend scharfe Stechschauffeln mit langen Stielen, um die Böschungen abzustechen.

5. Einige Duzend Bretter, um die Erde darauf werfen zu können, wenn der Graben so tief wird, dass man sie nicht auf einmal herauswerfen kan.

6. 60—70 Ramschenkel[1] und ungefähr 100 Latten, um die Profile davon zu verfertigen.

7. Ein paar Zimmerleuthe auf ein paar Tage zu dieser Arbeit.

8. Da man auch Baraken für die Besazung erbauen muss, so könte eine davon so gleich aufgerichtet werden, um einstweilen das Schantzeug darinn zu verwahren. Diese Baraken können aus einer Art von Dachstuhl bestehen, dessen Durchschnitt ein gleichseitiges Dreieck von 24 bis 25 Fuß in der Grundlinie ausmacht, mit Dachbrettern nach hiesiger Landesart gedekt. Es wäre daher vom Forstamt das nöthige Holz in der Nähe darzu anzuweisen.

Nach diesen Vorbereitungen und gnädigster Genehmigung des Plans, könte so dann mit einem oder mehreren hunderten Arbeitern, je nachdem die Arbeit befördert werden solle, oder die Leuthe aufzutreiben seyn werden, das Schanzwerk seinen Anfang nehmen.

Ingenieur Major Roesch.

[1] = dünne Balken.

Buhlbach den 21. Jun 1794.

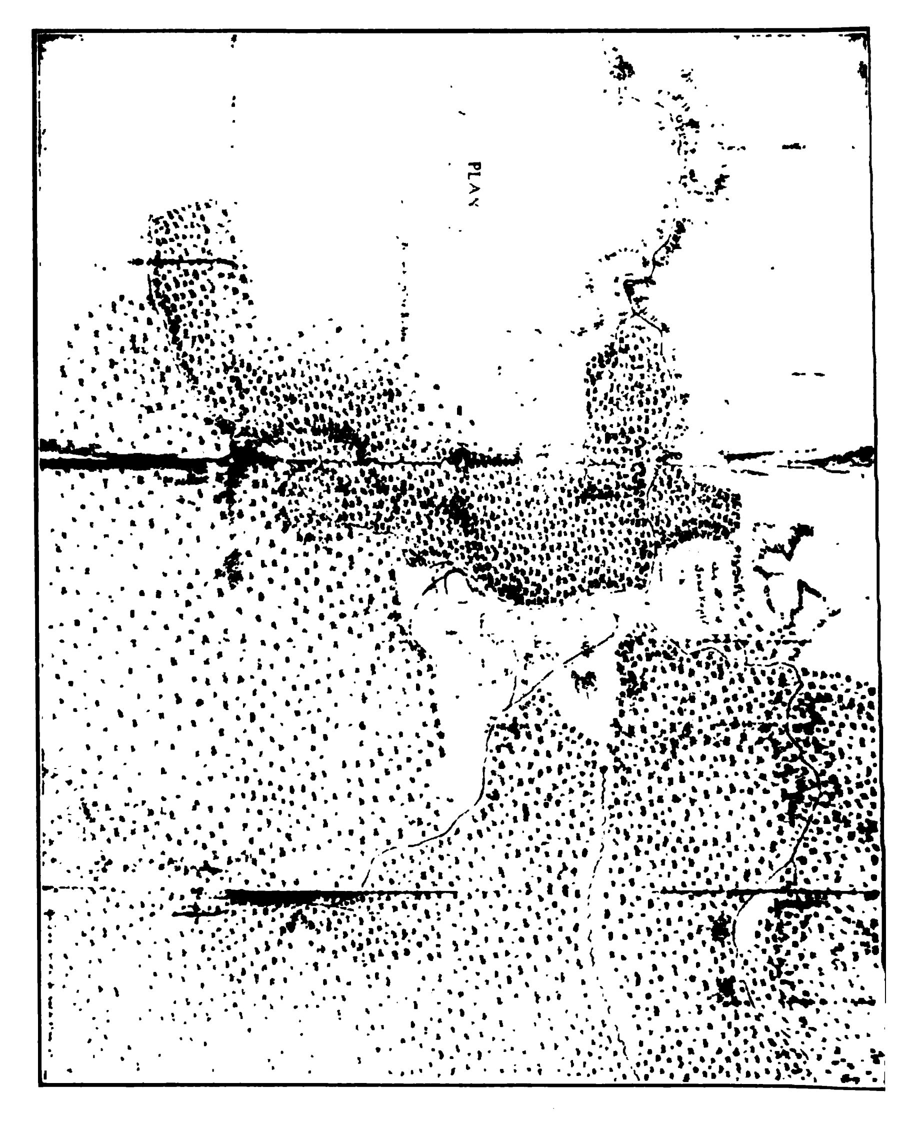
Ingenieur Major Roesch erstattet den zweiten unterthänigsten Bericht über das Schanzwesen auf dem Schwartzwald, mit 2 Plans Litt. A. und B.

Sandkopf. Auf dem Plan Litt. A. ist die Lage der Haupt-Posten zu ersehen; Es zeichnen sich hier aus der Sandkopf und Rossbühl. Auf dem Sandkopf übersieht man die Oppenauer Steig bis auf eine halbe Stunde von Oppenau, so weit als sie hier aufgenommen ist, und zwar öfters in einerley Richtung mit dem Weg; allein der nächste Punct, den man davon siehet, ist schon außer dem guten Kanonenschuss. Nur da wo diese Steig längs dem Rossbühl heraufgehet kan man sie sehr gut enfiliren. Die übrige Aussicht dient also blos zur Beobachtung des feindlichen Anmarsches. Kommt der Feind von Griesbach her, so kan man ihn vom Sandkopf nicht verhindern den Weg nach dem Kniebis zu nehmen. Über dieses ist der Sandkopf so voller Felsen und Steine, dass es sehr beschwerlich seyn würde alda eine Schanze zu erbauen.

Rossbühl. Ich zog also den Rossbühl zur Anlage eines Forts vor, besonders da er um einige Fuß höher ist, mitten zwischen den beiden Straßen von Bayersbronn und vom Kniebis ligt, und beide auf kurze Distanzen bestreicht. Neben dem kan der Sandkopf so ziemlich auch ohne Verschanzung vertheidiget werden, so lange man Meister vom Rossbühl ist; vorwärts gegen Oppenau zu ist er sehr steil, diesseits des Rossbühls würde der Feind im Rücken beschossen. Wird man vom Sandkopf verdrängt, so kan man sich entweder nach dem Fort auf dem Rossbühl, oder rückwärts auf der Bayersbronner Strasse nach dem Heidekopf ziehen, denn hier ist der Abhang des Sandkopfs fahrbar.

Griesbacher Weg. Zwar kan man vom Fort auf dem Rossbühl den Feind der von Griesbach herkommt, wohin eine Strasse von Oppenau führet, nicht eher sehen, als bis er die Höhe erstiegen hat, ich war daher darauf bedacht ein Fort auf der Spize der Oppenauer Steig und des Griesbacher Wegs anzulegen; allein ich fand den Boden so verrissen, so voller Felsen und Steine und Wurzeln, dass es beinahe unmöglich wäre hier

zu arbeiten, über dieses ist der Plaz zu weit vom Bayersbronner Weg entfernt, und wegen der verschiedenen Abstufungen des



Berges nicht einmal geschickt darzu, um den Feind am Heraufsteigen zu hindern.

Der Weg von Griesbach wird eigentlich nur für Holzfuhren gebraucht, er gehet von diesem Ort bis auf den Rossbühl eine Stunde Wegs fast immerdar und öfters sehr steil aufwärts; an manchen Orten liegen viele Steine und Felsenstüke am Wege die man hineinwälzen könte, um dem Feind Aufenthalt zu verursachen, so wie auch durch niedergehauene Bäume. Wenn der



Feind auch die Spize erstiegen hat, so kan er doch keinen Schritt weiter gehen, ehe er vom Fort auf dem Rossbühl Meister ist, und da er schwerlich Geschüz von grossem Caliber durch diesen Weg heraufbringen wird, so kan er dieses Fort auch nicht so leicht demontiren oder bezwingen.

Oppenauer Steig und Schwedenschanze. Die Oppenauer Steig ist bis an den Rossbühl meistens ziemlich breit

und sehr gut unterhalten, sie machte eine sehr bequeme Straße aus, wenn nicht das beständige Aufwärtsgehen sehr ermüdend wäre. Man kan sie mit allen Arten von Geschüz passiren. Auf der Schwedenschanz siehet man gar nichts von derselben. Diese ist also warscheinlich nicht gegen einen Feind der die Steig herauf will, sondern entweder zur Dekung eines Rükzuges vom Kniebis, oder eines Aufmarsches aus der Steig angelegt worden; dieses wird auch daraus warscheinlich, weil der Eingang gegen die Steig gerichtet ist. Sie müsste wenn Gefahr sich zeigte niedergeworfen werden, damit der Feind sich nicht derselben zu unserm Nachtheil bedienen kan. Wollte man sie wieder herstellen und besezen, so würde eine Besazung weiter erfordert, welche sich doch nicht darinn halten könte, da das Profil zu schwach angelegt ist, und die Bollwerke zu klein sind, als dass man Kanonen zur Bestreichung der Fasen darinn anbringen könte.

Fort Alexander. Das Fort Alexander auf dem Kniebis hat in verschiedenen Rüksichten eine vortheilhafte Lage. Es sichert die Communication zwischen Freudenstatt und dem Fort auf dem Rossbühl. Es stehet an der Spize einer hohen Steig die von Griesbach heraufkommt, und zwar sehr steil, aber doch zur Noth fahrbar ist, außer der Steig ist der Wald sehr ungängbar selbst für den einzelnen Mann. Auf dem Fort Alexander siehet man über das Thal hinüber den Rossbühl so vor sich liegen, dass man glauben solte, man könte aus beiden Forts einander zurufen, wenigstens könte man aus dem Fort Alexander die Manoeuvres des Feindes unterscheiden, wenn er das Fort auf dem Rossbühl von der Seite der Schwedenschanze angriffe. Auch übersieht man von dem ersten das gegenüberliegende Stük von dem Weg der von Griesbach nach dem Rossbühl führt, und kan also den Anmarsch des Feindes wenn er bei Tage geschiehet zeitlich entdeken.

Das neue Fort auf dem Rossbühl. Plan Litt. A. Von dem neu anzulegenden Fort auf dem Rossbühl komt die Spize a[1] auf den Kamm des Berges wo er gegen den Sandkopf abhängt. Die Spize b auf die Höhe des Berges, wo man die ganze Oberfläche übersieht. Die Seite ac ist nach der Oppenauer Steig gerichtet, die Seite eb nach der Spize der Oppe-

[1] Diese Buchstaben fehlen auf dem Plan.

nauer Steig und des Griesbacher Wegs. Die Seite bf nach der Straße vom Kniebis und die Seite ad nach dem Bayersbronner Weg. Das Sechsek ist die kleinste Figur, wordurch man auf der einen Seite den Abhang und auf der andern die Oberfläche bestreichen kan. Das abgestekte Sechsek ist aber auch an sich das kleinste Fort das man mit Graben Vertheidigung bauen kan, wie aus dem Plan Litt. B zu ersehen. Die Flanken sind nur so lang als nöthig ist, um den Graben mit einer Canone enfiliren zu können, und die Kehlen nur so weit, dass zwischen der Bedienung der auf der Flanke stehenden Canone und der Auffarth noch Raum für 2 Glieder bleibt, um die Fasen des Bollwerks zu besteigen. Ein Vierek gibt unter den nemlichen Bedingungen schon einen größeren Umfang. Die Brustwehr wird 15 Fuß dik gemacht; die eigentliche Höhe ist 8 Fuß; an einigen Orten aber wird sie des Abhanges des Terrains wegen höher, an anderen Orten niedriger. Zu den Kanonenbänken in den Bollwerkswinkeln braucht man keine besondere Kanonen, man nimmt die von den Flanken darzu, bis der Feind so weit gekommen, dass man sie hier brauchen kan; dann werden sie herunter geführt.

Warscheinlich findet man auf dem Rossbühl einen Fuß unter der Oberfläche nichts als Sand, es wäre mir daher bange ein dauerhaftes Werk ohne Holzverkleidung die viel kosten würde, aufzuführen, wenn ich nicht mein Zutrauen zu dem in der Nähe befindlichen Heidekraut hätte. Diesem schreibe ich es zu, dass sich die Schwedenschanze, die nun über anderthalbhundert Jahre stehen muss, so gut erhalten hat; dieses Heidekraut wurzelt sehr dicht, und verhindert also warscheinlich das abrollen des Sandes und Abflözen der Erde durch Regen oder Schnee. Ich werde also von diesem Heidekraut in die äußeren Böschungen einlegen lassen, damit es bald erwächst; die innere Böschung der Brustwehr aber wird von Rasen aufgeführt.

Werkzeuge. Gleich nach meinem ersten unterthänigsten Bericht, erfuhr ich zu meinem Leidwesen, dass man in der ganzen hiesigen Gegend weder Schippen noch Schaufeln zum graben finde, dass die Leuthe diese Werkzeuge nicht einmal dem Namen nach kennen. Der Factor auf Christophsthal[1] schüzte die Unmöglichkeit vor, bei jeziger Zeit im Fall es

[1] Das Tal des Forbachs unterhalb Freudenstatt.

nöthig wäre dergleichen zu verfertigen; da nun so eben der Markt von Altensteig[1] eintrat, wo sich wie ich hörte Eisenkrämer einfinden, so glaubte ich keine Zeit verliehren zu dörfen und wagte es also in Hofnung gnädigster Genehmigung, den Herrn Oberamtmann daselbst zu bitten, dass er einstweilen den dahin kommenden Vorrath aufkaufen lassen möchte, ich vermuthete dieser dürfte nur geringe seyn; doch sezte ich hinzu, die Summe der Schippen dürfte sich auf hundert, die der Schaufeln aber auf 25 belaufen. Diese Zahl ist nun angekauft und wird auf Haberfuhrwägen nach Freudenstatt gebracht werden. Dargegen habe ich um die Rechnung in etwas auszugleichen statt der 50 Schiebkarren nur 10, und 10 Tragbaren bestelt, die lezteren weil sie weniger kosten, und doch in einigen Fällen brauchbar seyn können.

Überschlag. Nach gemachtem Überschlag werden zur Auswerfung des Grabens und zur Ausführung der Brustwehr 3000 Taglohn erfordert, wenn sich keine Felsen vorfinden, und die Erde blos mit dem Grabscheit zu bearbeiten seyn wird. Sezt man das Taglohn auf 30 kr. wie hierum gewönlich, so komt die Erbauung des Fort an Taglohn auf 1500 fl. Nach dem vorhandenen Werkzeug könten nun täglich wenigstens 150 Mann angestelt werden, in diesem Fall würde man zur Ausführung 3 Wochen Zeit nöthig haben. Die Verfertigung und Sezung der Pallisaden, welche noch hinzuzurechnen wäre, kan der Zeit noch ausgesezt bleiben, so wie auch die Verfertigung der Wolfsgruben, die man auf der Seite die gegen den Griesbacher Weg und die Schwedenschanze siehet, wo das Terrain eben ist, anzulegen hätte; denn diese Dinge sind im Fall der Noth bald fertig.

Vor wirklicher Erbauung des Fort aber wird es nöthig seyn, ein Blokhauß errichten zu lassen, damit man auf dieser Einöde im Fall eines heftigen Ungewitters ein Obdach hat, und die Schiebkarren und das Schanzzeug in Verwahrung nehmen und ins Trokene bringen kan, an welchen sonst das Eisenwerk verrosten und das Holz in kurzer Zeit mürb werden würde. In der Folge dient dieses Blokhauß zur Vertheidigung des Eingangs, zur Unterkunft für eine Wache, oder zur Aufbewahrung von Munition und Lebensmitteln. Ich habe indessen von

[1] Im oberen Nagoldtal.

einem Zimmermann der viele dergleichen Blokhäußer theils zu Scheunen theils zur Unterkunft für die Holzhaker in den Waldungen zu erbauen hat, einen Überschlag dazu machen lassen. Das Blokhauß soll im Lichten 24 Fuß in der Länge, 10 in der Breite und 10 in der Höhe haben, die Wände von Schrenkbalken aufgeführt und oben mit Dekbalken belegt werden. Der Zimmermann rechnet dazu 70 Stämme Tannenholz, weil sich in der Nähe keine Bäume finden, die so hoch sind, dass man zwei Balken von einem Stamm hauen kan.

Diese 70 Stämme kosten auszuzeichnen à 2 kr.	2 fl.	20 kr.
Zu hauen, auszumessen und zu schälen à 8 „	9 „	20 „
Fuhrlohn vom Stück . . . . 30 „	35 „	— „
Zu verarbeiten vom Schuh 1 1/2 kr. auf 2052 Schu	51 „	18 „
Summe	97 fl.	58 kr.

Arbeiter. Im Fall das Fort durch Taglohn erbaut werden soll, habe ich unterthänigst anzufragen, ob man auch Leuthe von Oppenau dazu nehmen dürfte? theils wird es zur Hälfte auf ihrer Markung erbauet, theils kan es auch zur Beförderung der Arbeit dienen, wenn man Leuthen von verschiedenen Orthschaften ihr besonderes Stük Arbeit anweist, theils findet man auch im Bayersbronner Thal keine hinlängliche Anzahl. Es haben sich mir auch schon Leuthe von Oppenau darzu angetragen. Von andern habe ich gehört, dass man in diesem Ort auch besorgt in der Frohn arbeiten zu müssen.

Rechnungsführer. Noch möchte nöthig seyn, einen Mann aufzustellen, der die Liste über die Arbeiter führt, und die Ausbezahlung nebst dem Rechnungswesen besorgt; es könte allenfalls der Hauptzoller vom Kniebis der die Leuthe in der Gegend kennt dieses Amt versehen; so wie auch ehemals ein Hauptzoller das nemliche Amt beim Schanzenbau auf dem Kniebis begleitet hat.

Da das Fort Alexander in der Folge auch wieder hergestellt werden dörfte, so könte unmasgeblich einstweilen dem Oberforstamt der Auftrag gemacht werden, dasselbe einstweilen von Bäumen und Gesträuchen, womit es überwachsen ist, und welche das Mauerwerk zerreißen, reinigen zu lassen.

Ingenieur Major Roesch
Ritter des Milit. Ordens.

Buhlbach den 12. Jul. 1794.

Ingenieur Major Roesch erstattet seinen dritten unterthänigsten Bericht das Schanzwesen auf dem Schwartzwald betreffend.

Das vor einigen Tagen angefangene Blokhauß wird bis übermorgen vollends aufgeschlagen, dann wird es mit Moos ausgekleidet und mit Erde bedekt; dardurch werde ich in ein paar Tägen in den Stand gesezt, das Arbeitszeug herbeiführen zu lassen, und zur Auswerfung der Gräben, so wie auch zur Aufführung der Brustwehren schreiten zu können.

Ein Baiersbronner Bürger forderte mir für das Ausgraben des Platzes zum Blokhaus 24 fl.; ich verstellte es hernach an andere für 3 fl. 24 hauptsächlich um zu sehen was die hiesigen Leuthe thun, wenn sie im Accord und nicht im Taglohn arbeiten, und da zeigte sichs, dass sie am Ende gerade ihren Taglohn verdient hatten.

Von Baiersbronn habe ich bis daher Fröhner zum Ausnehmen und Absteken gehabt, weil dieses der nächste Ort von der Glashütte und vom Rossbühl ist, wo das Fort gebaut werden soll, täglich zwei bis drei Mann, die uns theils die Instrumente tragen halfen, theils auch die nöthigen Abstekpflöke hieben und einschlugen. Nun sind sie aber ausgeblieben, ungeachtet die Frohn noch nicht einmal im Dorf und Thal herum ist; der Schultheiß meldete mir daher dass keiner mehr kommen wolle, vielmehr wollen sie wissen wer ihnen für das bisherige den Lohn bezale. Das Oberamt hätte auch gesagt, dass die Commun Baiersbronn nicht schuldig sey, allein zu frohnen; wenn das Schanzen in der Frohn geschehen solle, so müssen noch viele Orte daran helfen. Auf diese Art bin ich nun also genöthiget auch unsern Handlangern das Taglohn zu geben, wenn die Arbeit nicht aufgehalten werden solle.

Aus den Acten über das Fort Alexander welche sich zum Theil noch auf dem Kniebis befinden, habe ich ersehen, dass damals nach einer zu Loßburg gehaltenen Conferenz auch Leuthe von Hochingen (?), von Oberkirch, Oppenau und andern ausländischen Orten in der Frohn daran gearbeitet haben. Nur die Zimmerleuthe und Maurer bekamen ihren Lohn, sie wurden aber

auch nach einem gewissen Austheiler gestellt. Entfernte Ortschaften dingten sich Arbeiter aus der Nähe.

Der Hauptzoller vom Kniebis der über verschiedene Herrschaftliche Arbeiten die Aufsicht hat, sagt mir, dass auch eine Art Herrschaftlicher Frohnen hier üblich sey, wo man den Leuthen täglich ein halb Maas Wein und für 2 kr. Brod gebe, welches zu jeziger Zeit 16 kr. ausmache; dann kämen sie erst Morgens um halb 10 Uhr, und giengen unangefragt um 4 Uhr Abends wieder fort, und wenn man sie desswegen schon verklage, so würden sie doch nicht gestraft, am Ende blieben sie gar aus; Er sey desswegen schon öfters genöthiget gewesen, die angefangene Arbeiten im Taglohn vollenden zu lassen, und er hätte sich alle mal besser dabei befunden, weil sie im ersten Fall nicht einmal das verdieneten, was sie bekämen.

Vor einigen Tagen hatte ich einen Mann mit seinem Sohn gedingt, um die Schanze zu traciren, ich versprach ihm 30 kr. des Tags, und seinem Sohn 24 kr., er meinte aber ich solte seinem Sohn, der ein halb gewachsener Pursche ist, auch so viel geben; ich sagte ihm aber, er müsse in einem Tag tausend Rasen ausstechen, und wenn sein Sohn das nemliche thue so bekomme er auch so viel, wo nicht nach Verhältnis weniger. Sie blieben beide aus.

Viele meinen 30 kr. des Tags sey noch zu wenig, man solte ihnen 36 kr. geben, sie würden sich auch warscheinlich im Thale unter einander bereden, nicht anders als für diesen Lohn zu arbeiten, wenn ich ihnen nicht schon gesagt hätte, es gebe unter den angrentzenden ausländischen Ortschaften Leuthe genug, dass sie aber als Innwohner den Vorzug hätten. Es ist wahr, die Leuthe haben genug zu thun, um sich nur in hiesigen Gegenden das theure Brod zu verschaffen.

Nun muss ich um eine hinlängliche Summe Geldes, womit ich die Arbeiter bezalen kann, unterthänigst und angelegentlich bitten; denn die empfangenen 200 fl. gehen größtentheils für das Schanzzeug auf. Die Schaufeln und Schippen sind ohne die Stiele auf 70 fl. zu stehen gekommen. Nun sind noch die Schiebkarren und Tragbaren, wenn sie vollends fertig sind, nebst anderen dergleichen Dingen zu bezalen. Und dann kommt es an die Arbeiter, deren hundert täglich 50 fl. kosten.

Aus den Acten über das Fort Alexander erhellet auch, dass der damalige Hauptzoller täglich 48 kr. für seine Aufsicht

und das Rechnungsführen erhalten, vermutlich wird der gegenwärtige auf das nemliche abheben, ich habe aber noch nicht mit ihm darüber gesprochen, weil ich erst sehen will, was er für Dienste leisten wird.

Von meinen Zöglingen verlangt der von Richter, ungeachtet er wie ein Feind mit arbeiten hilft und mir sehr wohl komt, nichts, er ist blos des Lernens wegen bei mir. Der von Cajus aber wünscht sich wie es scheint nur das zum Ersaz, was ihn sein hiesiger Aufenthalt mehr als in Stuttgart kostet, nemlich täglich einen Gulden.

Ingenieur Major Roesch,
Ritt. des Mil. Ordens.

Buhlbach, den 3 Aug. 1794.

Ingenieur Major Roesch, erstattet seinen vierten unterthänigsten Bericht das Schanzwesen auf dem Schwartzwald und besonders auf dem Rossbühl betreffend.

Montag den 28. Jul. haben wir mit etlich und 50 Arbeitern den Anfang mit Erbauung des Fort auf dem Rossbühl gemacht, den zweiten Tag hatten wir deren nur ungefähr 40, weil mehrere außen geblieben sind, da schien es mir dass ich den Taglohn werde erhöhen müssen; Seit dieser Zeit aber vermehrt sich die Zahl täglich um einige, gestern hatten wir etlich und sechzig. Von Wirtembergern aber, außer den Steinbrechern vom Kniebis, keinen, obgleich die Arbeit in Freudenstatt und in Baiersbronn verkündet worden, denn diese wollen nicht für 30 kr. des Tags arbeiten. Unsere Arbeiter bestehen also größtentheils aus Griesbachern, einigen Oppenauern und einem Duzend Emigranten aus dem Elsas, welches fleißige Leuthe und der Arbeit höchst bedurftig sind. Diese vermuthen, dass noch 50 ihrer Cameraden kommen werden. Viele von den entfernten Arbeitern bleiben so wie meine beiden Gehülfen im Blokhause über nacht, andere außerhalb demselben bei einem Feuer. Das Brod wird von Freudenstatt geliefert.

Da der Lohn von 30 kr. wegen der großen Theurung aller Lebensmittel in hiesiger Gegend sehr gering ist, so habe ich

einstweilen das Gesez gemacht, dass diejenige welche sich eine Woche lang im Fleiß auszeichnen, in der Folge täglich 2 kr. Zulage bekommen sollen, doch ohne es die übrigen wissen zu lassen, damit jene in ihrem Fleiß fortfahren und diesen ein gutes Beispiel geben.

Wir haben nun drei Bollwerke angefangen, über eines habe ich die besondere Aufsicht, über die andern beiden die von Cajus und von Richter. Auf einer Seite hatten wir starke Felsen zu überwinden, die wir um sie herauszubringen spalten und zertrümmern lassen mussten. Ich war daher genöthiget, Steingeschirr, Zweispitz, Pikel und Peidel (?) machen zu lassen. Da sah unser Graben wie ein Steinbruch aus, und wir haben dardurch um denselben einen beträchtlichen Damm von Steinen erhalten. An anderen Orten haben wir theils Sand, theils Kies theils Steingrund, der fast allenthalben so fest ist, dass man ihn kaum mit dem Pikel gewinnen kan. Dies verzögert die Arbeit um ein merkliches.

Das Holz das zum Blokhauß geliefert worden, kan auf verschiedene Arten bezalt werden; entweder durch eine Legitimation von der Herzoglichen Rentkammer, da es nichts kosten würde, oder im Preiß wie den Unterthanen das Bauholz verkauft wird, da es nicht viel kostet, oder endlich im Preiß wie es an die Ausländer verkauft wird; da der Schwäbische Kreis die Bezalung zu leisten hat, so wird vermutlich der leztere anzusezen seyn.

Das empfangene Geld wird pflichtmäßig berechnet werden. Die Arbeiter zälen wir täglich nach, und bei der Bezalung bin ich auch gegenwärtig.

Vorgestern waren zwei Kaiserliche Officier bei uns, ein Hauptmann und ein Oberlieutenant, sie scheinen vom Generalstab zu seyn, und kamen, wie sie sagten, von Schwezingen, um die Wege nach Freudenstatt zu besehen; die Oppenauer Steig und den Weg von Freudenstatt nach Baden durch das Murgthal. Der erstere der über Horb gieng, sagte mir, dass er auch nach Stuttgart komme.

Ingenieur Major Roesch
Ritter des Milit. Ordens.

Buhlbach den 17t Aug. 1794.

Ingenieur Major Roesch, erstattet den fünften unterthänigsten Bericht, das Fort auf dem Rossbühl betreffend.

Die vorige Woche hatten wir schlimmes Wetter, wordurch die Arbeit in etwas verzögert geworden; die vergangene Woche aber war das Wetter gut, und wir bekamen daher täglich etlich und 70 Arbeiter; wenn das Wetter so bleibt, so hoffen wir immer mehrere zu bekommen. Von Inländern haben wir immer nur wenige. Einen hübschen Purschen haben wir vom Altensteiger Amt, der eine Auswahl befürchtet, und bei uns sicher zu seyn glaubt.

Der Graben ist nun um die ganze Schanze herum geführt, in einem Umfang von ungefähr 700 Schritt, einstweilen 8 Schuh breit und ungefähr 5 Schuh tief. Die Kanonenbänke in den Ausspringenden Winkeln um über Bank zu schießen sind ziemlich formirt, die nächste Woche wird an den Brustwehren angefangen. Wir sind nun auf einen Felsen gekommen, der sich nicht mit Keilen zertrümmern lässt, wir müssen ihn daher mit Pulfer sprengen, und daher einiges Bergmanns Geschirr darzu machen lassen.

Von den 500 fl., welche ich dem Hauptzoller zur Ausbezalung der Arbeitsleuthe angewiesen, ist nicht mehr so viel übrig, dass er diese Woche auszalen kann, und von den andern 500 fl. ist der gröste Theil für das Blokhauß und Schanzzeug aufgegangen, daher habe ich unterthänigst um eine weitere Anweisung oder Geldsumme zu bitten.

Von Pikeln habe ich ein Duzend angeschaft, von Haken aber nichts, und da haben wir immer unsere Noth, wenn den Arbeitsleuthen ihre Pikel und Hauen abgenuzt (welches bei dem harten Boden zusehends geschieht) oder zerbrochen werden, dann wollen sie solche wieder reparirt haben. Sonst sind wir mit den Leuthen recht wohl zufrieden.

Von Richter ist abgegangen; ich solte mir daher einen neuen Gehülfen ausgebetten haben, von Cajus wolte es aber nicht zugeben, theils weil es mehr kosten würde, theils weil er auch gern die Ehre allein haben möchte. Wenn er in

seinem Blokhause gesund bleibt, so hoffen wir es auch so hinauszubringen.

Morgen werde ich dem erhaltenen gnädigsten Befehl zu folge zum Oberamt nach Oberkirch reiten; Ich möchte es aber nicht gerne zugeben, dass wir von ihm die Erlaubnis haben müssen, uns auf seinem Territorio zu verschanzen, und werde daher diesem Umstand auszuweichen suchen. Gegenwärtig stehen von allen Ständen des deutschen Reiches Truppen im Felde, theils auf eigenem theils auf fremden Boden; jeder verschanzt sich wo er es für gut findet, man fragt da nicht ist der Boden Kaiserlich, Königlich, Churfürstlich oder Bischöfflich, und wird auch nicht gefragt: wer gab dir die Erlaubnis dich auf unserem Boden zu verschanzen? Man hat gesagt, die Oppenauer wollen einmal bei Nacht kommen und unsere Schanze zerstören; ich fürchte dieses aber nicht, und gebe zur Antwort, wir würden als dann zur Widervergeltung eine solche Gemeinde bei einem Einfall der Franzosen auch nicht über unsere Grenze flüchten lassen; Außerdem müssten sie solche wieder in der Frohn herstellen, da bekannt sey, dass sie an der Alexanders Schanz auch in der Frohn gearbeitet hätten.

Ingenieur Major Roesch.
Ritter des Milit. Ordens.

— — — -

Buhlbach den 21 Aug. 1794.

Sechster Bericht das Fort auf dem Rossbühl bestreffend, vom Ingenieur Major Roesch.

Die Grenzstreitigkeiten mit dem Bischöflich Straßburgischen Amt Oberkirch, sind nun so gut als beigelegt. Ich ritt den 18t dieses nach Oberkirch zum dasigen Oberamtmann, und sagte ihm, ich sey dahin gekommen, um ihm über sein nachbarliches freundschaftliches Schreiben an den Herrn Oberamtmann von Freudenstatt Auskunft zu geben. Ich hätte das Project zur Schanze auf dem Rossbühl gemacht, und es sey mir auch die Ausführung davon nach allen Theilen überlassen worden. Es sey nun an dem dass wir diese Schanze nicht nur abgestekt, sondern auch die Arbeit selbst seit drei Wochen angefangen hätten. Die Lage des Bodens habe es so mit sich gebracht,

dass wir uns damit auch in das Bischöfliche Gebiet hätten ausbreiten müssen. Es sey hiebei aber nicht die Meinung, uns dieses Stük Feldes zuzueignen. Die Grenzen seyen ja durch die beiderseitigen Lagerbücher bestimmt, und eine Feldschanze die nur vorübergehender Absichten wegen angelegt werde, mache darinnen keine Veränderung. Übrigens könne ihnen diese Schanze selbst zum Vortheil gereichen, im Fall sie etwa genöthiget würden, sich bei einem Einfall der Franzosen über das Gebirge zu flüchten; denn wenn wir diese Schanze auch nur ein paar Täge vertheidigten, welches doch auch gegen eine beträchtliche Macht möglich sey, so hätte man doch indessen Zeit einen Vorsprung zu gewinnen und sich seinen Verfolgern zu entziehen. Nach dem er mich nun ganz angehört hatte, so sagte er, weil ich mich so weit geäußert hätte, so wolle er mir gestehen, dass der Herr Cardinal geäußert hätte, er hätte wider die Verschanzung nichts einzuwenden, er sey auch nicht Willens einige Hindernisse in den Weg zu legen, seine Absicht sey blos gewesen eine schriftliche Erklärung zu erhalten, dass Wirtemberg nicht die Absicht habe seine Grenzen dardurch zu erweitern. Das was ich so eben mitangeführt hätte dass sie hinter die Schanze sich flüchten könnten, gereiche ihm zu einem besonderen Trost, indem die Innwohner hauptsächich desswegen in Sorgen gesezt worden seyen, weil sie geglaubt hätten, man werde ihnen durch diese Schanze den einzigen Weg zu ihrer Flucht abschneiden, und sie also der Willkühr der Franzosen überlassen. Ich habe überhaupt die Oppenauer und Oberkircher Einwohner, besonders diejenigen die etwas Vermögen haben, wegen der misslichen Angelegenheiten von Deutschland und aus Furcht vor den Franzosen, sehr niedergeschlagen gefunden. Beim Abschied frug er mich nochmals um meinen Nahmen, um solchen dem Herrn Cardinal melden zu können, ich bat ihn Höchst dieselbe von meiner unterthänigsten Devotion zu versichern. Weil er nichts mehr von einer schriftlichen Erklärung erwähnte, so ließ ichs absichtlich auch dabei bewenden, und so wie sein Schreiben nichts von dem Antheil enthielt, den der Herr Cardinal daran hatte, so sagte ich auch nichts von meinem gnädigsten Auftrag. Er mag ihn auch sich selbst hinzudenken.

Vorgestern erhielt ich ein Schreiben vom Herrn General von Nicolai wordurch ich benachrichtiget werde, dass mir vermöge einer vom 26. Jun. datirten Kreis Signatur, vom Hoch-

fürstlichen Kreis Ausschreibamt die Mappirung des noch rükständigen Theils vom Schwartzwald, und zugleich die Aufsicht über die an gehörigen Stellen noch zu machende neue Verschanzungs-Anlagen, auch Herstellung alter übertragen worden. Da ich nun bei diesen Umständen keine besondere Aufsicht über das Fort auf dem Rossbühl mehr haben kan, so muss ich unterthänigst bitten, dem von Cajus noch einen Gehülfen so bald wie möglich zu geben. Meines Erachtens würde sich der Architect Kümmerer der beim Major und Hofarchitect Fischer ist, am besten darzu schicken; er ist fleißig, hat schon Aufsichten über Arbeiten beim Bauwesen gehabt, und das Militär studirt. Die Ingenieur Officiers Miller und Duttenhofer kan ich nicht darzu vorschlagen, weil sie vom Kreis zum Mappiren aufgestellt worden.

Bei meinen nun so sehr erweiterten Ingenieurs Geschäften, müsste nothwendig das Commando über meine Brigade Landmiliz Noth leiden, wenn ich es länger behielte. Ich habe bis daher da ich den ganzen Tag auf der Arbeit war, meine Correspondenz mehrentheils bei Nacht führen, und um auf dem laufenden zu bleiben manchmal eine ganze Nacht durch Schreiben müssen. Nun aber werde ich keinen beständigen Aufenthalt mehr haben, ich würde den Officieren von meiner Brigade oft nicht den Ort bestimmen können wohin sie ihre Briefe an mich zu adressiren haben; es würde also mancher verligen bleiben oder gar verlohren gehen; ich würde die Acten, Ordres und Listen die zur Brigade gehören nicht immer bei mir führen können, um so gleich für alles Auskunft geben zu können, und öfters auch nicht die Zeit haben, darüber nachzudenken oder zu antworten. Folglich möchte es bei diesen Umständen sehr nöthig seyn, diese Brigade einem anderen Stabsofficier zu übergeben. Ich habe zwar diesen Gang der Geschäfte und was an mich kommen würde vorausgesehen, und daher meine Bedenklichkeiten wegen dem Commando der Landmiliz geäußert, und die Schwierigkeiten dabei nicht verschwiegen; indessen habe ich dieses Amt dem erhaltenen gnädigsten Auftrag gemäß, so lange zu bekleiden gesucht als wie möglich war; nun ist aber die Unmöglichkeit nicht mehr zu bezweifeln: So bald der von Cajus einen Gehülfen hat, und ich beide von der Art wie das Geschäfte weiter zu führen unterrichtet haben werde, so werde ich mich auf den Weg machen um das Terrain zu recognosciren,

und Posten zu weiteren Verschanzungen so wohl im Kintziger als Murgthal auszusuchen, und Anstalten zur Arbeit vorzukehren; da kommen nun wieder so viele Dinge zu überlegen und im Kopfe zu behalten vor, dass ich genug zu thun haben werde um diese Stelle mit Ehren zu bekleiden, ohne noch mit der anderen beladen zu seyn, die bei gegenwärtigen Umständen, wo wegen der Neuheit sich so viele Schwierigkeiten zeigen, ihren eigenen Mann erfordert. Es gienge indessen noch weit eher an, dass ein Stabsofficier zwei Brigaden commandirte, als ich bei meinen übrigen Geschäften eine, denn wenn ich die Hälfte meiner Zeit auf meine Brigade hätte verwenden können, so wäre ich noch froh gewesen; so aber konte ich ohne meinem anderen Geschäfte einen wesentlichen Nachtheil zu verursachen nicht den 8^t Theil darauf verwenden; und es war mir daher immer unangenehm dass ich nicht so viel leisten konte, als meinen Wünschen gemäß gewesen wäre.

Ingenieur Major Roesch,
Ritter des Milit. Ordens.

An
das Herzoglich-Würtenbergische Hochlöbliche Oberamt
zu Freudenstatt.

Hochfürstlich Hochlöbliches Oberamt.

Es ist bey hiesigem Oberamt von der Schultheißerey Oppenau die Anzeige geschehen, dass einige Herzoglich Würtenbergische Ingenieurs ohnweit der zwey Schanzen auf der Höhe der Kniebis Straße Besichtigungen vorgenommen, und neue Verschanzungs Werker in das Fürst Bischöfliche territorium ausgestecket haben. Einem laufenden Gerücht zufolg wird dermal der Befehl erwartet, eine starke Zahl von Bauern aufzubieten, um mit der Arbeit den Anfang zu machen.

In der festen Zuversicht auf die seit Jahrhunderten wechselseitig bestehende nachbahrliche Einverständnuss und Freundschaft begnüge ich mich dahero Einem Hochlöblichen Oberamt hierüber um eine beruhigende Erklärung in derjenigen vollkommensten Hochachtung zu ersuchen, in welcher ich beharre

Eines Hochfürstlich Hochlöblichen Oberamts

Oberkirch den 24ten July 1794

dienstbereitwilligster
G. Elbling
Ober Amtmann.

Dem Durchlauchtigsten Herzog, und Herrn, Herrn Ludwig Eugen
Herzog zu Würtemberg, und Teckh etc.
Meinem Gnädigsten Herzog
und Herrn

Herzogl. Hochlöbl. Landes-Defensions
Deputation.

Freudenstatt den 26. Jul. 1794.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herzog, und Herr;

Oberamtmann Renz allda sendet ein — von dem Bischöfl. Strasburgischen Oberamt Oberkirch erhaltenes Schreiben, die Anlegung einer Schanze auf dem Rossbühl betreffend, zur gnädigsten Einsicht unterthänigst ein.

Pr. in Dep. den 1. Aug. 1794.

Heute früh erhielt ich durch einen expressen Boten Unterthänigst anliegendes Schreiben von dem Bischöfl. Strasburgischen Oberamt Oberkirch, worinnen sich über die Anlegung neuer Schanzen auf dem Fürstbischöflichen Territorio beschwert wird.

Ich mache hievon die gleichbaldige Unterthänigste Anzeige, und bitte gehorsamst, mich in Bälde zu belehren, welche Antwort ich auf dieses Schreiben ertheilen solle.

Mit tiefstem Respect ersterbend
Euer Herzogl. Durchlaucht
Unterthänigst-treugehorsamster
Oberamtmann zu Freudenstatt
A. E. Renz.

Glashütte Buhlbach den 15t Aug. 1795.

Ingenieur Major Roesch, berichtet unterthänigst von der Schanze auf dem Rossbühl.

Nun haben wir angefangen die Brustwehr auch von außen mit Rasen zu bekleiden, und von den lezt erhaltenen 1000 fl.

die Arbeiter zu bezalen; Es lässt sich aber schon voraussehen, dass wir damit nicht auslangen, sondern noch gegen 1000 Thaler zur Vollendung des Werks nöthig haben werden; denn die Gräben geben in der Tiefe gar keine Erde mehr, sondern nur Felsen und Steine; wir müssen also diese mit vielen Kosten herausschaffen, und auf einer Seite noch einen Vorgraben machen, damit wir Erde erhalten um der Brustwehr vollends die nöthige Dicke zu geben; Es wird nun also darauf ankommen ob ein Hochlöblicher Kreis diese Kosten noch vollends aufwenden will, oder ob wir das Werk sollen stehen lassen, wenn das Geld vollends verbaut ist. Mit diesem werden wir allenfalls das innere vollends ins Reine bringen, und drei Außenseiten, die am mehrsten ins Gesicht fallen, die übrigen drei Außenseiten aber würden in ihrer rohen und unvollendeten Gestalt da stehen. Es sind dieser Schanze wegen schon viele Officiere vom Rhein her gereist: erst gestern war der Obrist von Miller, Obristlieutenant Bauer und Hauptmann Ringler da; alle sind einmüthig der Meinung dass es Schade wäre, wenn man sie nicht ganz vollendete; denn das darf ich wohl sagen, dass dasjenige was völlig ausgemacht ist, dem Auge auch wegen der Nettigkeit der Arbeit einen schönen Gegenstand darstellt.

Solte nun der gnädigste Entschluss auf die Vollendung dieses Fort gehen, so müsste ich unterthänigst bitten, dass mir in Zeit von 3 Wochen etwan 1000 fl. übermacht würden; denn so weit wird das noch vorhandene Geld zureichen.

Ingenieur Major Roesch
Ritter des Milit. Ordens.

Ungedruckte Aktenstücke zur Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713.

Von Peter P. Albert.

(Schluss zu Bd. 27 [N. F. 1] der „Alemannia", bez. Bd. 16 [1900] S. 79—108 der Freiburger Zeitschrift für Geschichtskunde.)

8.

Gleichzeitige Aufzeichnungen eines Insassen des Kartäuserklosters St. Johanns-Baptistenberg ob Freiburg in Form eines Tagebuchs, dessen Einträge sich (in dem vorliegenden, ehemals im Besitze des Grofsh. Archivrats Dr. Jos. Bader befindlichen und für seine Geschichte von Freiburg herangezogenen Exemplar von 1713) bis 1730 erstrecken. Der Inhalt sowohl über die Vorgänge bei der Belagerung wie all der übrigen Jahre bis 1730, worin den ökonomischen Verhältnissen der Kartaus fast durchaus das Hauptinteresse des Schreibers gilt, deutet auf den P. Schaffner des Klosters als den Verfasser.

Aus dem Baderschen Nachlass im Stadtarchiv.

Diarium Cartusiae Friburgensis sive Protocollum.

Anno 1713 in dem Frieling haben wir observiert, daß in unser Carthaus kein Schwalmen haben genistet, seynd zwar scharenweis zugeflogen, aber alzeit gleich wiederumb fortgeflogen.

Circa initium Augusti hat V. P. Gabriel Fell, Vicarius, ofter in der Nacht hinder seiner Cellen — als Cella H — gehört, als wann man an der Leimgruben herauf liefe, redeten zwar mit einander, konnte aber nichts verstehen. Under wehrenter Belegerung aber seynd wir dessen eingedenkh gewesen, dan an dem selben Ort seynd 310 Franzosen begraben worden.

Circa idem tempus als der ganze Covent und alle Brüder in der Metten waren, hat die Glockhen in der alten Cellen Prioris starkh an-

gefangen zu läuten, daß es von allen in der Kirchen ist gehört worden; haben alles visitiert, aber niergents nichts gefunden. Nach der Metten aber hat V. P. Prior und Sacrista die Kirchthüren hören aufmachen und etwas hinein gehen. Jetz vermeinten wir, der Dieb were gefangen, aber gesucht und nichts gefunden, under wehrenter Belegerung aber öfter, da wir in die Kirchen kommen, haben 3 oder 4, bisweilen auch 5 todte Officier in der usseren Kirchen und Choro laicorum gefunden.

Dise vorgenante Zeichen haben uns sehr kleinmüthig gemacht, da wir nit zweifleten, daß wir ein großes Unglükh zu erwarthen hatten, das am Anfang war.

Den **20ten (August)** hat H. General Fobonn[1] mit 15000 Mann under den Stukhen Freyburg campiert; die Reiterey stunde unden an dem neuen Graben an der Treysam, das Fusvolkh aber auf unseren Schanzlinmatten, 16 Jüchert und 28 Jüchert, alwo alles Embt, und die Matten durch Zelten, Keller und Kegelbletz seynd ruiniert worden.

Deo **24ten** haben wir ein Salvaquardi von H. General Fobonn erhalten.

Den **19ten Septembris** seynd die Franzosen durch Neuershausen maschiert.

Den **20ten Septembris** gegen Mittag haben wir unser s. v. Vih bey 51 Stukh aus der Carthaus über den Wald getriben.

Den **20ten Septembris** haben die Franzosen den Roßkopf eingenohmen, die Teütschen aber haben die Linien verlassen, theils in die Stadt, der mehrere Theil auf den Wald gezogen, in der Nacht um 1 Uhr aber ist unser Salvaquardi abgeholt worden, geflent[2] hatten wir nichts den 3 Kisten, dahero wir die ganze Nacht durch alle unsere Utensilia auf die Sacristiam und Capitel zusammengetragen, die eisene Thüren auf der Bibliotekh mit einem alten Betstuhl vermacht und dieselbe Nacht die PP. Conventualen alle auf der Bibliotekh geschlafen. Die Metten selbiger Nacht haben wir versumbt, aber die ganze Belegerung durch kein einige Horam canonicam mehr, sonder alzeit mit der Glokhen nach Ordensbrauch geliten. Daß wir aber nichts geflent, ware Ursach, weil nimandt glauben wolte oder konte, daß die Franzosen bey so spoter Zeit des Jahrs Freyburg belegern wurden. Neben diesem aber haben wir also rationiert, wan Freyburg nit belegert wird, haben wir kein Gefahr, wird es aber belegeret, so ist es in der Statt auch verlohren. Zum andern, verlassen wir die Carthaus, so wird alles ruiniert und abgebrochen, bleiben wir aber zu Haus, so kan es uns niergendts besser gehen; sit Deus benedictus in aeternum, daß er uns einen solchen Gedankhen hat eingeben, im widerigen Fal alles were ruiniert und verlohren worden. Kein einige Bauren haben wir eines Hellers werth in die Carthaus flehnen lassen, beförchtend, daß durch das Ihrige das Unsere könte verlohren gehen, welches in der gleichen Kriegstrublen wohl zu observieren ist.

Den **21ten Septembris** morgen um 7 Uhr ist der erste Marodi zu uns komen, von welchem wir vernohmen, daß H. General Comte de Bour[g]

[1] Marquis de Vaubonne.
[2] D. i. geflüchtet.

auf dem Roßkopf commandiere. Ist also ohne Verzug Fr. Hugo Boav [?] zu obgenantem H. General um ganze Protection und Salvaquardi zu bitten. Diser Bruder ist uns wehrenter Belegerung sehr nützlich gewesen und hat sich früh und spath in allen Gefahren brauchen lassen, den sein Muttersprach war franzosisch. Gegen halber 10 Uhr ist der Fr. Hugo mit 7 Salvaquardi in das Kloster komen, hat auch noch andere franzosische Bedienten [mitgebracht], welche Wein, Brodt, Kees, Butter und Saltz auf den Roßkopf den H. Generalen und Officieren gebracht, welches 3- oder 4mahl geschehen. Nach Mittag bin [ich] mit Fr. Hugone selbst auf den Roßkopf in das Leger gangen, um die Salvaquardibrief abzuholen, welche wir erlangt.

NB. In dergleichen Gefahren solle man keine Unkösten ansehen, sonder ohne Verzug um Salvaquardi bitten. [Je] nach dem die Gefahr gros, mus man auch mehrer haben, den Dativum aber nit spahren, sonsten folgt der Ablativus darauf.

Den **22ten Septembris,** als wir schon 24 Stund die franzosische Salvaquardi in der Carthaus hatten, bin ich in [die] Statt zu H. General Harsch, Kommendanten, gangen und [habe] gebeten, uns nit zu verdenkhen, daß wir franzosische Salvaquardi haben angenohmen, mit Beysetzung, daß der commendierente franzosische General Comte de Bour[g] mir habe anbefohlen, solches anzuzeigen, damit nit wider Kriegsrecht die Salvaquardi möchten angefochten werden, und dardurch die Carthaus in großes Unglükh gerathen; habe die gnädigste Antwort erlangt.

Den **23ten Septembris** ist die franzosische Armee auf die Ebne bey Littenweyler gezogen.

Den **24ten Septembris** morgens um 3 Uhr ist unser Seegerheüslin verbronnen. Bey anbrechentem Tag bin ich mit Fr. Hugone mitten durch das Leger nach Dentzlingen in das königliche Quatier gangen, vor H. commendierenten General Marchal de Villars um Protection und Salvaquardi zu bitten, war aber nit zu Haus, sonder [bin] ohnverrichter Sach nach Haus komen.

Eodem die ist unser Meyerhoff völlig ausfutraschiert worden. Bis under den First war alles voll Garben und Hew, aber alles verlohren gangen; das halbe Dach haben sie abgedekht, daß sie Garben und Hew haben könen herauswerfen. Zu disem haben sie die ganze Scheüren ausgebrochen, daß also niergents kein Dilen zu sehen war, sonder der Gspan allein dastünde.

Den **23ten** um 4 Uhr abents haben die Franzosen die Carthaus mit einer Wacht besetzt, den commendierenden Officier haben wir mit Speis und Drankh müsen underhalten.

Den **24ten Septembris** seynd 6 Proviantcommissarien mit etlich und 60 Bekhen und Maurer ankomen und [haben] angefangen 8 Bachöfen zwischen dem Fuchsloche und Mühlenthorlin zu bauen, [haben] aldorten alle Obsbäum umgehauen, den Ziegelofen aus dem Fundament abgebrochen, das Dach auf dem Ofen und ein anders, worunder der Ziegler gearbeitet, abgedekht, das Weiherhaus, den Schopf vor der Scheür, das Brantenweinheüslin, den Eingang in den Keller, den Gang auf den Meyerhof zu Erbauung der Ofen abgedekht, bey 1500 neüe Ziegel und Bachsteine hinweggenohmen, ohngefehr 18 Bäum schon gefeltzte Dilen zu Bedekhung des Bachhaus

gebraucht, und war unser Glükh, daß wir in allem großen Vorrath hatten, sonsten sie uns das halbe Kloster hetten abgebrochen. Anfangs haben dise H. Commissarien das Portenheüslin eingehabt, als aber der Major de Fransecht ist ankomen, seynd sie in die Cameras visitatorum gezogen.

Den **27ten Septembris** ist von H. Marchall Villars uns ein Salvaquardi überschikht worden, weilen wir aber eine Wacht in dem Haus hatten, erachteten [wir] unnöthig so viler Salvaquardinen, haben gebeten, daß solchen wirklich revocieren, und auch erlangt, aber aus groser Gnad, dan es auf das Gelt ist angesehen gewesen, haben [wir] für 7 Täg geben müsen 200 Francs, ohne des Soldaten seiner Besoldung.

Den **29ten Septembris** in festo sancti Michaelis da gedachten wir an den Herbst, hatten einen mittelmesigen Herbst in dem Feld, aber kein Beren nit genossen, sonderen darzu alle Rebstekhen verlohren, die halbe Reben [waren] durch das Hinundherlaufen abgetreten und die halbe vordere Stukh durch die Transetgräben ruiniert worden.

Den **30ten** ist unser Seger aus der Flucht wider nach Haus komen, haben ihne denselben Tag wider über den Wald geschikht, 8 oder 12 Tröscher mit sich zu bringen, dan als wir gesehen, daß alles Heüe und Embt verloren gehe, auch anfingen die H. Commissarien die Habergarben hinwegzutragen, entlich nahme nach seinem Belieben jeglicher Officier, der in die Carthaus komen: als wir gesehen, daß alles wolte verlohren gehen, haben [wir] H. General Cogney[1] allen unsern Haber verehrt, hat [derselbe] noch 15 Lastwägen voll nach Ebnet führen lassen, die übrige Früchten aber uns erlaubt auszutröschen, und ist ohngefehr der dridt Theil der harten Früchten zu schanden gangen.

Den **2ten Octobris** haben sie wöllen den Spithal für die Plesierthe in der Carthauß auffrichten, seynd auch schon 8 bis 10 Blessierte in die Drodten gelegt worden, haben [wir aber] durch viles Laufen und Bitten erlangt, daß solcher Spithal in unseren Meyerhof ist transferiert worden.

Den **5ten Octobris** haben die Franzosen auf dem Berg angefangen zu schiesen. Es waren die PP. in dem Convent ruhig in ihren Cellen gelassen worden, obwohlen bisweilen eine Stükhkugel aus dem oberen Schlosse in die Cellen und Gärten geflogen seynd.

Den **25ten Octobris** fangte unser Elend erst recht an, dan als die Franzosen die Treysam bey unser 16 Juchert-Strichen anfangten abzugraben, haben sie den Spithal in die Carthaus transferiert, die obere Scheür, den ganzen Creüzgang mit Blessierten angefüllt; in Cella H war die Apotekh, Cella B und Cella C waren voll Pferth, Cella D ihr Provisionhaus, Cella E, F, G, H wohnten die Feldscherer und Krankhenwarter, in Cella J der Kriegscommissarius, in Cella K der Spithalpfarherr, in Cella M der Oberfeldscherer. Der Godtesakher sahe gleich einem Kaibenwasen oder Schinderhaus, den da lag ein Arm, dort ein Fus oder Stükh Fleisch und inweilen 8, 10 bis 12 Dodte unbegraben. Dan wan 12 bis 15 dodt beysamen waren, haben sie solche auf dem Akher begraben und allein in zweyen Löchern 310 gelegt, den blessierten Officieren aber ist der ussere Sal assigniert worden, welche von Anfang der Belegerung bis zu dessen End alda verbliben seynd. Die dodte Officier

[1] Marquis de Coigny.

haben wir praesente conventu auf dem Gottesakher begraben. Seynd also die Patres alle aus ihren Cellen vertriben worden, zwey schlafen auf der Bibliotekh, 7 in dem Refectorio. P. Prior und Schaffner aber haben ihre Cellen alzeit noch erhalten.

Den **30ten Octobris** haben die Franzosen den Mühlenbach ab geschlagen. dan Tag und Nacht hatten wir bis dato gemahlen und manchen Sester Frucht mit der Mühlen gewonnen, doch nit ohne vil Müh und Ungelegenheit. In dem Stüblin auf der Mühlen hat die Spithalwescherin gewohnt, in dem Wirthshause die Officier von den Sapierer.

Den **1ten November** haben die Franzosen die Statt erobert, den **3ten Novembris** bin ich in die Statt gangen.

Den **15ten Novembris** habe [ich] fünf ex conventu nostro nach Molsheim geschikht, V. P. Paulum Marx, Prof. Ruttilae H., P. Andream Gerber P. Josephum Sternjacob und Fr. Michaelem Bottain Diaconum, weilen wir Mangel hatten an notwendigen Lebensmitteln; habe zwar anfangs der Belegerung gewist, daß ich alle Conventuales nit könte erhalten, dan es waren unser 9, allein hat mir niemant wöllen rathen, daß ich ein einigen solte umschikhen, bis die geferlichste Trublen überstanden, wan wir unser Haus für Unglükh wolten conservieren; dan von vilen H. Officieren [haben] wir offters vernohmen, wan wir gleich andren Clostern weren geflohen, von unserem Haus kein Stein auf dem anderen were verbliben, dan weil es offter sehr kalt war, machten sie in allen Winkhlen Feür, sich zu erwermen, hätte nothwendig alles müsen verbrenen, wie es dan schon 5 mal gebrunnen hat, wan auch schon solches nit, hätten sie aus Mangel des Holtzs alle Dachstühl verbrent. Die Erfahrnus hatten wir an dem Hirtzberg[haus], welches aus dem Fundament ist abgebrochen worden, wie auch, als der Spithal aus dem Meyerhof ist in die Carthaus transferiert worden, wohin alsbald die Dragoner gegenwertig und wolten die Scheür abbrechen, als hat P. Procurator Tag und Nacht mit einem Knecht müssen darin bleiben, bis 5 HH. Officier solchen bezogen haben: als ist in dergleichen Zufällen wohl zu observieren, daß man niemahlen aus dem Haus fliehe und gleich [sich] umsehe, daß man HH. Officier in die Höf einlogiere, wan auch schon Früchten und Futter darauff gehnt, dan leider mit unserem Schaden seynd wir gewitzet worden.

Den **17ten Novembris** seind die Schlösser den Franzosen mit Accort übergeben worden.

Den **20ten** haben wir angefangen die Gräben und Löcher auf unseren Äkhern und Matten zuzuwerfen, und hat solches continuiert bis auf den Meyen, also daß offter 20 bis 30 Personen an einem Tag arbeiteten.

Den **30ten Novembris** ist die ganze franzosische Armee, so bey 200 000 Man starkh ware, völlig abgezogen.

Den **25ten Novembris** seynd die Teutschen abgezogen.

Den **4ten Decembris** seynd die P. Gabriel Fell, Vicarius, und P. Bernardus Sacrista in die Zellen gezogen. Unglaüblich ist, was für ein Gestankh uud Unflat so vil Blesierte und Dodte haben nach sich gelasen, deswegen wir in grosen Sorgen stunden, wir möchten alle erkrankhen.

Den **17ten Decembris** bin [ich] nach Molsheim verreist, weilen mich A. V. P. Philippus Zell, damahliger Prior, berufen, sich mit mir zu underreden, was zu thun, weilen er 6 Hospites in seinem Convent hatte, Gott

wölle es dem A. V. P. Priori und dem ganzen Haus Molsheim vergelten die grose Lieb, so sie mir und meinen Confratribus erwisen.

Den **22ten Decembris** bin ich nach Haus komen, [habe] aber leider nichts als Elend angetroffen, dan alles unser s. v. Rind- und Kuhvih [war] gefallen an der Gallensucht bis auf 2 ungrade Stieren; 14 Stükh hatten wir nach Molsheim geschikht, alda zu winteren, seynd auch darvon 10 Stukh gefallen. Von den 4 restierenten habe [ich] eines V. P. Priori verehrt, das ander hat der Taglöhner in dem Heimtreiben bereits lam geschlagen, haben also auch nur 2 Stierlin darvon eingfangen; haben also [von] 57 Stukh, so wir in die Flucht getriben, folgenten Frieling nit mehr restierent gehabt, dan 1 Pferth und 4 ungrade Stieren: alß hat unserem Haus diese leidige Sucht mehr geschadet als die Belegerung.

9.

Die folgende, verhältnismäßig umfangreiche und bereits von Schreiber teilweise benützte Darstellung hat ihren Ursprung allem Anschein nach im Schoße des Stadtrats. Der Verfasser zeigt sich nicht bloß zum mindesten in engster Fühlung mit demselben, sondern war auch, wie sich zeigt, bei allen wichtigeren Vorgängen an hervorragender Stelle selbst beteiligt. Sein Bericht enthält eine Fülle von Einzelheiten, die sonst nicht überliefert sind, so dass er schon aus diesem Grunde der Veröffentlichung wert ist. Seine ganze, ungeteilte Sympathie besitzt die Bürgerschaft Freiburgs, während ihm das Verfahren des Kommandanten von Harrsch vielfach hart und unverständlich erscheint, und manche von dessen Anordnungen nach seiner Meinung „under christlichen Potentaten niemals practiciert worden“. Er verschweigt oder bemäntelt auch nicht die Ratlosigkeit und Kopflosigkeit des Zivilstandes, der „vor Angst und Forcht nichts zur concludieren wuste“. Nicht weniger wie gegen das militärische Regiment geht seine Stimmung vor allem auch gegen die (österreichische) Regirung. Im übrigen zeugt seine Darstellung von selbständiger Auffassung und gibt ein getreues Bild des ganzen Verlaufs der Belagerung. — Der Verfasser liebt die Fremdwörter und hat die absonderliche Gewohnheit, alle Wörter mit ch mit bloßem h zu schreiben, was hier nicht beibehalten wurde.

Aus dem Stadtarchiv.

Beschreibung der Belagerung der Stadt Freiburg vom Jahre 1713.

Hat eine Statt jemalen vil Ungliks ausgestanden, so ist es gewislich die unglikliche Statt Freyburg, ohnerwogen sowohl in alten als jetzigem schon lang gedauertem frantzösischen Krieg bei derselben allezeit der Anfang aller Feundseligkeiten und unglikseliges End des Kriegs gemacht worden: so sich in diesem letsten fatalistischen Feldzug abermals gezeiget. Denn kaum waren die vor Landaw eröffnete Trenchès eingeworfen und die an der Fortifikation angelegt wordene Breches wider in etwas repariert, so hörte man schon von ein- und anderer frantzösischer Bewögung, und wollte jeder hieraus der Statt Freyburg ein sehr hartes Belagerungsunglik ominiern, so man aber disseits noch glauben könen noch wollen; ohnerwogen die Frantzosen durch [die] Eroberung [von] Landaw ihre zwar numerose Armée zimblichermaßen ruiniert oder wenigstens sehr stark defatigiert, also niemand zu bereden gewesen, daß sie in Einer Campagne zwei solch importante Orte zu attaquieren sich understehen wurden, bevorab die Höchene von Freyburg wohl verschanzet und durch H. General Phaubon[1] mit schöner Mannschaft (woraufen sich der Schwartzwaldt zu seinem größten Ruin als ein resp. unüberwindlichen Posto und Hinderfurth verlassen) wohl besetzt gewesen, und ohne Occupierung derselben an Freyburg nichts zu tentieren noch auszurichten war. Zudem kunte man nit penetriern, zu was grosen Vortheils die Frantzosen mit Besitzung dieses Orts sich bedienen wurden; maßen das ganze Land und ein Theil des Schwartzwaldts hinder der new erbawten Linien in frantzösischer Contribution gestanden, demnegst sie ohne Freyburg an zerschidenen Orten, wie ein solches in vorigem bayrischen Krieg beschehen, ohne geringste Hinderung durch den Schwartzwaldt in Schwaben und das Reich einfallen kundten, so man auch für das gewissere muethmassen wollen. Dessen allem ohngeacht spilte jedennoch in diser betrangten Begebenheit das Unglik den Meister, also zwar, daß von denen under H. General Comte du Bourg gestandenen und in das Breysgaw commandiert wordenen frantzöischen Vortruppen

den **17ten und 18ten Septembris** wirklich bis auf Ettenheimb und in das Kintzinger Thal mit Rauben und Plindern der Anfang gemacht wurde, da hingegen das Comte du Bourg'sche Corps sich nit saumete ohne einige Zeitverlurst seinen March zu beschleinigen, welches auf

den **29ten dito** in der Gegne [von] Hugstetten und Buchen[2] von der Statt aus wirklich zu sehen ware. Indessen ruckte der frantzösische Marchal und Duc de Villars mit der königlichen Haubtarmee resp. auf dem Fues nach, in Meinung, die Teütschen seien schon aus dem verschanzten Roßkopf vermög gegebener Ordre getriben, wie dan bereits heut

den **30ten Septembris** derselbe sambt ganzer Armee sich zu Langendentzlingen gelagert, worauf man in der Nacht schon an zerschiedenen

[1] Marquis Vaubonne.
[2] Buchheim.

Orten die Bauernhöf in Rauch aufzugehen ansehen müessen, welches in dem Land ein unbeschreibliches Flöchten[1] und Lamentieren verursachte, und wuste in solchen Ängsten niemands, wie und wohin sein Sach zu salvieren wäre, sonderbar da einestheils H. General Phaubon bey Henken und Confiscation der War nichts nacher Breysach in die Sicherheit zu überbringen verboten, anderntheils aber H. General Harrsch die hereingekommenen Wägen und s. v. Vieh arrestiert und keines mehr umb fernere Salvierung vor das Thor passieren lassen: schien also hiebei, als wan der armbe Bauersman ex officio verderbt und umb das Seinige gebracht werden müeste.

Den **21ten Septembris.** Heut den ganzen Morgen marchierte die Phaubon'sche Infanterie, so bei Freyburg gestanden, und er selbst mit ihnen auf die Höchene, dieselbe dapfer zu defendieren und den anrukenden Feind auf das möglichste abzuhalten oder wenigstens die Besteigung sehr empfindlich zu difficultiern. Kaum aber hatten die Frantzosen mit 8000 Granadiers den Angriff gethan, da indessen und vorher die übrige Phaubon'sche Mannschaft zu Pferd aufgebrochen und ihren March über den Wald hinaus beschleiniget, ware nach kleinem Widerstand auf von H. General Phaubon gegebene Ordre, umb nicht abgeschnitten zu werden, der Roßkopf sambt den Linien verlassen, mithin der mehrer Theil und beste Mannschaft rukgezogen und in Freyburg, umb dasselbe bei vorseiender Belagerung in bessern Defensionsstand zu stellen, geworfen worden. Andern Tags darauf als

den **22ten Septembris** ist das in dem Phaubon'schen Lager in groser Quantität zusammengefiehrt wordene Hew auf sein des H. Generals Befehl theils verbrand, theils in die Statt herein geschlept worden, da indessen die abgeschnitten wordene 80 kaiserlichen Schönborn'schen Dragoner mit Flangiern hin und wider zimblichen Schaden thäten. Diesen Morgen hatte sich H. General Comte du Bourg in dem so gliklich bestigenen Roßkopf eingefunden, und H. Obrist de Dominique Commandanten des obern Schlosses umb Abholung etwelcher blessierten Officiers zugeschrieben. Nachmittags aber zwischen 12 und 1 Uhr brache die Cavallerie auf und marchierte in bester Ordnung von besagtem Dentzlingen aus, ihrem vorigen Campament, über das flache Feld nacher Lehen, Betzenhausen, St. Geörgen, Uffhausen und Ginttersthal, also daß wür nun völlig und rings herumb eingeschlossen waren, worauf alsdan umb 5 Uhr abends alle Gebew vor der Statt aus Befehl H. Generalen von Harsch angestekt und mit gröstem Herzenlaid eingeaschert worden, worunter nebst vielen Mühlen die zierlich new auferbawt wordene Adelhauser Körch und Armbespithalhaus in die Luft gesprengt worden, deren jedanoch das letstere wegen Störke der angelegten Mawren aufrecht gebliben. Übrigens sind die Frantzosen in ihrem bezogenen Lager ganz still gelegen, und ist man herien mit all nöthiger Angestallt einer dapfere Gegenwöhr occupiert gewesen, zu disem Ende

den **23ten Septembris** die Schlösser mit 2000 Mann verstörkt und mit sehr vil Munition versehen worden; sodan ist auch in der Statt eine der auf disen Fal hin gebawten Roßmühlinen à 4 Gang durch

[1] d. i. Flüchten.

12 Pferd das erste Mal getrieben worden. Nachmittags sind 300 teütsche Granadiers auf etlich 100 Frantzosen gestosen, und ehe sie einander recht ansichtig worden, haben nach bederseits weitschichtig gegebenen Salve die Flucht genomben.

Den **24ten Septembris** ist gegen 10 Uhr der durch die Statt fliessende Mühlinbach abgeschnitten worden und sind die gesambte Burger von H. Commandanten all ihr Gewöhr in das Arsenal zue lifern befehlt worden.

Den **25ten, 26ten und 27ten dito** ist alles still und in voriger Postur gelegen, außer hat man das Lager mit Infanterie mehrers verstörkt zu werden observiert. Gestern ist auch ein frantzösischer Trompeter angelangt mitbringend, als solte ein derselben Deserteur gegen 10 Louisd'or in dem Lager gestohlen haben, welchenfals der Dieb herien anzutreffen, resetieren sollte, worvon man aber disseits nichts wissen wollen.

Den **29ten Septembris** hat man neben andern wenigen Gefangenen einen Capitain und Lieutenant, deren bede räuschig gewesen, eingebracht. Übrigens vermeinte man abermals, als rühreten sogar die Frantzosen sich nit, da sie inzwischen Tag und Nachts mit nöthiger Herbeischaffung des grosen Geschitzes, Verfertigung der Fachinen und Schanzkörben, Zuefuhr des Schanz- und Munitionszeügs, auch Anschaffung immenser Praeporatori einer formidablen Belagerung embsigist occupiert waren, welches sich in der That selbsten auch also erfunden, maßen nachdeme sie alle Pösten und Zugäng rings umb Freyburg herumb wohl besetzt, den eingenomben Roßkopf und Linien mit new aufgeworfenen Retranchements besser fortificiert und die Circumvallationslinien umb die Statt herumb, umb die unbeglaubte Belagerung formaliter vorzuenemen, verfertiget hatten, fingen sie an

den **30ten Septembris** in der Nacht gegen 11 Uhr Posto zu fassen und die Trenches recta auf die beim Predigerthor gelegene Bastei zu eröffnen: worauf dieselbe mit Gros- und Kleingeschitz die ganze Nacht hindurch benevertiert worden. Eben in dieser Hitzen vermeinten sie das an der Seiten des obern Schlosses situierte Fort Escargo[1] zu überrumplen, welches ihnen aber gegen gefundene dapfere Resistenz mißlungen und [sie] mithin ermeltes Schänzlin förmblich zu attaquiern genöthiget worden. Jetzund fiengen die Ungläubige allgemach an [die] Belagerung [von] Freyburg zu glauben [an], da sie bereits schon in der ersten Nacht die Frantzosen ihnen so nah auf den Hals zu sein mit verstaunten Augen auf die Werker hinaussahen. Abends gegen 5 Uhr als

den **1ten Octobris** ist von den teütschen Granadiers und Dragoners ein kleiner Ausfal gewagt worden, wobei jedannoch die Frantzosen aus ihren erst bezogenen Laufgräben mit Hinterlassung einiger Todten verjagt worden, gleichbald aber mit fligenden Fahnen den vorigen Posto wider gefast und die Ausgefallene durch angekommenen Succurs wider zurük und in die Statt getriben.

Den **2ten Octobris** ist von denen Belagerten bei Tag das Canoniern, nachts aber das kleine Geschitz sehr stark und mit sichtbarem Effect

[1] Fort de l'escargot d. i. die sog. Redoute im Loch.

continuiert worden, worunder jedoch die Frantzosen in ihrem Arbaiten sowohl vor der Statt als den Schlossern sich nicht nur nit hindern. sondern sogar das nähere Approchieren im geringsten nicht verwehren ließen, dan man von dem hoch aufgeworfenen Grund an zerschidenen Orten Batterien aufzubawn gewahr wurde. Abends hat man abermals auf die Arbaiter einen starken Ausfal tentieren wollen, ist aber wegen 3 Deserteurs, so es entdekt haben, underbliben. So ungliklich diser Ausfal [aus] der Statt mißlungen, umb sovil gliklicher waren die in dem obern Schloß

den **3ten Octobris** beschehene Ausfale, maßen die Frantzosen allda nit nur mit grosem Verlurst bis zu End ihrer Laufgräben repoussiert und verjagt, sondern theils derselben eingeworfen und theils völlig zerstört worden. An der Statt aber nächerten sie [sich] under immer währendem Hinausfeuern umb ein mörkliches, hatten auch schon durch Mörsel einige Stein hereingeworfen, wordurch auf den Werkern 3 der Kaiserlichen getödet worden. Fienge also heut die ernstere Lebensgefahr innert der Stattmawren an, da man indessen herinnen das Christophelsthor abzudeken und mit vilem s. v. Thung, Eiß und dergleichen Materialien aufzuefillen von H. General Harsch befehlt war, allwo Seine Excellenz währender Belagerung Sicherheitshalber und ohne Gefahr sich aufhalten könten, dan die Batterien auf dem Schloß zu der Statt gröster Gefahr beraits

den **4ten Octobris** schon in solchen Stand gebracht worden, daß die Belagerer heute

den **5ten Octobris** in aller Frühe zwischen 4 und 5 Uhr dasselbe förmlich beschossen, also zwar daß durch die zu hoch geflogene Kuglen niemands in der Statt sich schier bliken [lassen], vil weniger die Gassen passieren dörfen, indeme dieselbe der Menge nach hin und wider die Häuser mit gröster Ungestümme nit nur ruiniert, sondern auch etliche Personen darinnen solch unglikliche Fehlschuß mit dem Leben bezahlen müessen, andere unzahlbare Ungemach, deren das so herrlich aufgefiehrte Münstergebew mit Bedawren auch hat müessen theilhaftig werden. Zugeschweigen H. Oberst de Dominique secundirte seine Belagerer mit Canonen nit übel, allermaßen er mit seinem ohnunderlassenen Canonieren eine frantzösische Batterie dermassen zerschossen, daß ihnen das Hereindonnern nachmittags zimblicher Maßen nidergelegt worden. Die vor der Statt Gelegenen saumeten sich hiebei gar nit, sondern avancierten mit ihrer verdoppleten Arbait dergestalten, das sie gleichfals

den **6ten Octobris**, nachdem die aufgeworfene Batterien und angefangene Kessel dise Nacht ganz fertig, annoch vor Tag mit gröster Furi mit Canonieren und Bombenspilen den traurigen Anfang gemacht; wormit also baiderseits bis

den **7ten dito** abends gegen 9 Uhr endsetzlich continuiert worden, also zwar daß durch [die] Menge der Kuglen auf dem obern Schloß vil Lavetten theils unbrauchbar, theils völlig zerstuket worden, und sie mithin die gepflanzte Stuk abzufiehren genöthiget worden, da indessen herunder neben dem immer gebronnenen kleinen Geschitz die ganze Nacht sowohl als bei Tags

den **8ten Octobris** das Bomben- und Steinwerfen hinein und hinaus auf eine ungemeine Weis gedauret, worbei beiderseit sehr vil eingebüst.

Den **9ten Octobris.** Heute in aller Fruehe fienge das abgenöthigte Kriegsfeür vor der Statt aufs newe endsetzlicher als jemals wider an zue

brennen, da sich inzwischen die Belagerer des obern Schlosses das Fort Escargo, welches dise Zeit hindurch auf das hertiste beschossen worden, zue bestürmen wider einfallen liessen, wurde aber wie vormals durch sonderbare Dapferkeit und rühmliche Anstalten des H. Commendanten de Dominique under immer angehaltenem Salve des kleinen Geschitzes mit ganzem Regen von Bomben und Granaten dergestalt empfangen, daß ihrer gegen die 400 nach gläubiger Aussag der frantzösischen Deserteurs das fernere Sturmlaufen vergessen und sich in den damals auch ruiniert wordenen Trenchen für Sandsak miessen brauchen lassen. Teütscher Seits seind hiebei mehrers nit als neben 7 Blessierten 1 Granadierer-Haubtmann und Feldwaibel, so sich als Volontairs eingefunden, tod gebliben.

Den **10 ten Octobris** gegen Mitternacht wurde abermal endsetzlich hereinbombardiert, so auch bis in hellen Tag ohne Underlaß gedauret, wordurch eines Metzgers Haus in Brand gestekt, jedoch aber durch gute Angestalt und Embsigkeit der Burger zwar gliklich gelöschet, ungliklich aber Philip Strom, der Metzger Zunftmeister — dessen Kopf innert 8 Tag erst nach langem Nachsuchen erfunden worden —, sodan ein Bek und Ballierer durch eine zersprungene Bomben erbarmlich masacriert worden.

Den **11 ten Octobris.** Verwichene Nacht wurde frantzösischerseits auf die vor der Belagerung angefangene, aber wegen Überfallung der Truppen niemals ausgebaut wordene Lunetta [ein Sturm gemacht], was jedoch ohne Effect tentiert, massen sie alsobald von denen Angegriffenen zurükgetriben worden, beinebens auch nebst vilen erbeüteten Flinten eine Ohnzahl aufgestökter Schanzkörb zurük eingebracht. Übrigens ist bei Tag das Canonieren, Bombardieren und Steinwerfen nit allein more solito, sondern dergestalt continuiert worden, daß die auf den innern Werken commandierte Mannschaft durch solch ungeheüer angehaltenes Feür und erfolgten Steinregen gänzlich vertriben und mithin kein schwerer Schuß mehr hat könen abgelöst werden.

Den **12 ten Octobris.** Nachdem die Werker auf dem obern Schloß, so durch das immer gewohnte Feüren der Belager aller ruinos gemacht worden, wider in vorigen Defensionsstand gebracht worden, hat man heüte die demontiert geweste Canonen widerumb aufgefiehrt und de novo darmit hinausgefeürt.

Den **13 ten Octobris.** Sowohl disen als auch gestrigen Tag ist die Statt und [das] obere Schloß von den Frantzosen mit Bomben und Kuglen auf eine solch entsetzliche und ungeheüre Art beschossen worden, daß man resp. im Zweifel gestanden, ob sie nit etwan durch eine newe Invention 2 oder mehr Schüsse aus einem Stuk zugleich ablösen könten; wenigstens hat man nit glauben können, daß innert so kurzer Zeit dieselben frisch hatten könen geladen werden, maßen den ganzen Tag hindurch ein Stuksalve nach dem andern gleich aus Mosquetten angehört worden. Heut Nacht umb 8 à 9 Uhr haben die Kaiserlichen abermal einen Ausfal tentiert, seind aber mit 30 toten Granadiers, so mehrentheils von den ihrigen beschehen sein solle, wider zurük und zwar ohne Verlurst der Frantzosen, getriben worden. Eben zu diser Zeit haben sie die so genannte Lochredoute am obern Schloß, welcher bis anhero mit allem Gewalt sehr stark zugesetzt worden, durch beste und auserlesene Mannschaft, so in lauter

Granadiers und Tragoner bestanden, herzhaftigist gestürmet, dieselbe auch zum 2ten Mal gliklich, jedoch mit gröstem Verlurst emportiert, letstens aber von den wakern teütschen Soldaten, nachdeme sie sich durch grose Angestalt und heldenmüethiges Zusprechen des H. Commendanten de Dominique wider zusammen und mit erhaltem Courage ihrem Feind endgegengestellt, ihm mit ungemeiner Dapferkeit zum 2ten Mal herausgeschlagen und aus ihren Approchen völlig den Berg hinunder gejagt. Bei dieser harten, kaiserlicherseits aber sehr glik- und rühmlichen Active seind der Frantzosen sehr vil und ihrer aigenen Aussag nach ganze Regimenter gebliben, massen man den ganzen Berg voller Todte von der Statt aus gar leicht sehen könen.

Den **14ten Octobris.** Heute nachts passierte nichts Sonderliches, außer ist gegen 10 Uhr eines Burgers Haus beim Lämberthörlin mittelst Einfallung einer Bomben in Rauch aufgangen. Bei Tag aber canonierten die Frantzosen trutz dem gestrigen Tag, also zwar daß man vermeint, als wollten sie die ganze Statt sambt den Werkern mit so unerhörtem Schießen der Ebne gleichmachen. Indessen ware man herinnen embsigist beschäftiget, mit abermals tentierendem starken Ausfall dem Feind einen Streich, gliklicher als bishero beschehen, anzuebringen. Zu disem Ende dan die mit 1500 Mann besetzte Pallisaden oder Classie mit noch andern 1500, deren der mehrer Theil neben dem ordinari Gewöhr auch mit Bikel und Schauflen versehen ware, abends gegen 6 Uhr verdoplet worden, also daß die ganze Mannschaft in 3000 Mann bestanden und von H. General Weittersheimb commondiert [wurden]. Wehrender diser Angestalt wurde H. Commendant General von Harsch von den Schlössern avisiert, kein Ausfal zu tentieren, es möchte ein solcher ungliklich ausfallen, aus Ursach man alldorten den Feind in schöner und groser Mannschaft mit aufgepflanzten Bajonetten in den Trencheen, vermuthlich die Classie zu stürmen, parat und inpromtu des Anlaufs gewahrname: es ware aber alles dises Ermahnen zu spat — wie man alsdan hat spargieren oder für eine Wahrheit sagen wollen —, dan damals hatten sich die teütschen 800 Mann schon hinaus gewagt, und kaum waren sie dem Feind ins Gesicht kommen, wurden dieselbe schon wider alles Vermuthen von den Frantzosen in schönster Ordnung überfallen, mithin under 2-stündig gedauertem Salve und heftigem Bombenspilen nit nur zurük-, sondern völlig, alle 3000 Mann, aus den Pallisaden und der auf der Seiten gestandenen Lunetten geschlagen, worauf ein jeder der Übergeblibnen sein Leben möglichst zu salvieren genöthiget worden, und wagte in diser Confusion mancher dem Ansehen nach curageusiste Kerl einen gefahrlichen Todssprung in den noch truken gelegenen Stattgraben. Bei dieser Bestürmung der Classie hat man eine gar zu fruehezeitige Disordre und solches mehrentheils diser Ursachen halber müessen wahrnemen, weilen der commandierende H. General von Weittersheimb sein in Todsängsten gestandenes Leben allzufruehe mit 50 Louisd'or habe erkaufen und sich nachgehends mit H. Obristen Dellier — wan sie anderst nit haben wollen masacriert werden — nach erkauftem Pardon müessen gefangen geben. Nach völliger Eroberung der Contrescarp verschanzten sich die Franzosen noch dise Nacht, also daß den morgigen Tag die Classie völlig umbgraben und mit störkister Mannschaft besetzt zu sehen ware, so einem ehrlichen teütschen

Gemüth umb so vil spanisch- und ohnerträglicher vorkommen, als man bei und nach diser Action vermeint, es wurde und sollte die underminiert geweste Classie sambt den darauf über 10 000 Mann Frantzosen in die Lüften gesprengt werden. Aber die Classie auf eine solch unerhörte Weis — so mehrers eine Battalie gewesen — zue attaquieren, hat man sich nit eingebildet und ein solches dem stürmenden Feind nit zugetraut, sonsten man die zugerichtete Minen mit nöthigem Pulfer anzuefillen besser observiert hätte, gleichwie ein solches in der newen Lunetten, welche wohl undergraben und mit allem demjenigen, wordurch dem Feind ein groser Schaden hette könen zugefiegt werden, auf das beste versehen ware, da es noch Zeit ware, dieselbe zu sprengen, vergessen worden, nach der Eroberung aber, und da es vil zu spet ware, wollte etliche Louisd'or spendieren, dieselbe mitten under dem Feind anzusteken, fande aber hierzu niemands einigen solchen Waghals, welcher dasjenige und noch mehrers verrichten sollte, was eine ganze Garnison nit vermöcht oder wenigstens zu verrichten vergessen hat. Indessen und währendem Chargieren floge ein Bombe nach der andern theils in die Gassen und Heüser, wordurch abermals eine grose Feürsbrunst verursacht worden.

Den **15ten Octobris** darauf ist es bis gegen Mittag zimblich still gebliben, da dan das alte Gesang abermalen gehört worden. Herinnen ist nichts Newes passiert, ausser ist man mit Hereinschleppung der annoch salviert wordener Blessierten occupiert gewesen: mit Begrabung der Todten ist ingehalten worden bis andern Tags als

den **16ten Octobris**, da besonders zu disem Ende von bederseits hoher Generalitet ein Stillstand von 4 bis 6 Uhr nachmittags accordiert und gehalten worden. Die Anzahl der Todten will man noch nit wissen, doch ist gewiß, daß ein nambhaftes mehr als nur 1000 masacriert worden, so umb so vil mehrers zu glauben gewesen, als die ganze Classie und [der] innere verdekte Weg in der Menge und haufenweis mit ausgezogenen todten Körper angefillt nit ohne grose Erbärmnus zue sehen ware.

Den **17ten Octobris.** Weilen man gestern mit Begrabung der Todten nit fürgefahren, sonder allein mit Durchsuchung vornember frantzösischer officiers, deren Anzahl sich zimblich und täglich vergrösert, beschäftiget ware, ist obiger Stillstand von heüt morgens 8 bis 12 Uhr weiters prolongiert und indessen alle Todte begraben worden. Der Nachmittag darauf ist von bederseits ganz bedaur- und feürlich celebriert worden.

Den **18ten Octobris.** Nachdeme also die Todte [zu] der Erde völlig bestattet, die Frantzosen aber sich darin auf das vortheilhaftigiste verschanzet und mithin angefangen die Brechbatterien aufzubawen, ist der vorhin ganz truken gelegene Stattgraben mit Wasser — so sie währender Belagerung mit gröster, jedoch vergebener Müehe abzugraben im Werk begriffen gewesen dergestalt und zwar wider alles Vermuthen der Frantzosen angefillt worden, daß ein solches recta bei der Attaquen über die Mauren hinausgetrungen und also mit Überschwemmung der auf der Classie gemachten Trenchéen die Stuk, Mörsel und Mannschaft in Morast gesetzt, wordurch die Belagerer gezwungen worden, sich aus ihren Approchen bis hinter die hierzue angelegt wordene Wassergräben, wordurch ein solches ablaufen sollte, verfertiget gewesen, zurükzueziehen. Sonsten hatte heute der schon lang erseüfzet und so schmerzlich erwartet wordene Succurs,

umb die in allen Ängsten stehende armbe Statt Freyburg zu endsetzen, ohnfehlbar anlangen sollen, aber niemand gedachte die armbe Freyburger mit etwas anders als leren Luftstreichen zu sucourrieren, wie sie auch ein solches nachmals, da vorhin zu Contestierung ihrer trew eifrigsten Devotion gegen ihren Landsförsten alles guetwilligist von ihnen sacrificiert worden, in der That selbsten theür genueg erfahren müessen.

Den **19ten Octobris.** Heüten wie gestern ist alles still gelegen und sind die Frantzosen allein mit Abgrabung des Wassers und hingegen Aufbawung der Brechbatterien beschäftiget gewesen, wie dan solches bis heuten

den **20ten dito** in solchen Stand gebracht worden, daß darmit in aller Fruehe die Breche zulegen in gewöhnlicher Force der Anfang gemacht worden, darmit auch den ganzen Tag ohne Absetzen continuiert worden, nachts aber haben die Frantzosen under angehalten ohngemeinem Stein- und Bombenwerfen, auch continuo secundiertem Kleingeschitz die angelofene Stattwassergräben mit Fachinen und andern dergleichen Materialien auszufillen angefangen.

Den **21ten Octobris** wurde den ganzen Tag hindurch endsetzlich mit ohnabgesetztem Feür auf die Mauren canoniert, nachts aber flogen ganze Bomben- und Steinregen herein, wordurch groser Verlurst gelitten worden.

Den **22ten Octobris** continuierte das hereingenöthigte Kriegsfeür in der Statt Freyburg immer störker, und sahe man beraits schon stark an der aufzubawen vorhabenden Gallerie des im Wasser stehenden halben Mons arbaiten, also daß ein solcher negster Tagen einen Sturm auszustehen in Forcht stehen müeste: es wurden auch schon wirklich zu disem Ende

den **23ten Octobris** in groser Menge Harnisch, Flinten, Granaten, auch Sensen und andere Kriegsinstrumenta, einen stürmendeen Feind abzuhalten, dahin abgefiehrt, wordurch in der Statt ein groser Schröken verursacht worden, und hat ein solcher umb so mehr zugenomben, als man versichert gewesen, daß die Frantzosen sogar bei Tags an der Gallerie stark aufbauen, und also vermuethlich nit mehr lang anstehen köne, bis der unglikselige Sturm angehen dörfte, dafern H. General Harsch nit bei Zeiten einen ehrlichen Übergabsaccord, worauf man sich auch immer getröstet, eingehen würde. Es schien aber kein Apparenz zu accordieren, maßen H. Commendant vil Anstalten, den Sturm abzuschlagen, machen lassen, zu dem Ende auf baiden Brechen eine große Menge Brennholz, so den Burgern abgenommen worden, zusammengefiehrt und eine grose Scheuterbeigin daraus gemacht worden, umb daraus, fals der Sturm angehen sollte, ein abschewliches Feur zu machen, wordurch der hereintringende Feind, welcher mit vilem Pulver in seinen Taschen versehen sein wird, sich selbsten masacrieren sollte. Auf den innern Werkern aber liesse wohlersagter H. Commendant einen Abschnitt an dem andern mit eingestekter Menge abgehawener Baim loco der sogenannten spanischen Reüter und aufgeworfene Brustgewöhr verfertigen; nit weniger wurden zue besserer Gegenwöhr auf der alten Zinnen oder Stattmauren 4 Canonen gepflanzet, sodan bei dem Lömberthörlein aus den allhier befindlich gewesenen Wägen und Kärren eine Wagenburg aufgericht: in somma die Angst des Sturms machet alles, und zwar mit grosem Verlurst der Mann-

schaft, lebendig und arbaitsamb. Wie es denen Schlössern dise Zeit hindurch ergangen, hat man schier keinen aigentlichen Bericht wissen wollen, und konte man auch für gewiß nit sagen, was es bedeüten sollte, das seithero alles still und nur dan und wan ein starker Schuß gehört worden. Hin und wider ist spargiert worden, es seie mit den Schlössern, bevorab dem obern, schon gar zu weit gekommen, und dörften dieselbe noch vor der Statt übergehen, so aber nachmals als eine manifeste Lug hat müessen abgestraft werden, maßen neben denen vortheilhaftigst gemachten Abschnitten und zerschiedenen Communicationslinien der H. Commendant de Dominique seine verschossene Mauren mit dem in Vorrath gehabten Laimb oder Letten wider de novo so guet oder besser, als sie vormals gestanden, aufgebawet und also mit den Seinigen in gueter Ruehe, auch ohne die geringste Sorg und Noth den Belagerern zugesehen, wie ihr alles Arbaiten under so grosem Verlurst auserlesenster Mannschaft umbsonst und ohne geringsten Affect fortgesetzt wird.

Den **24ten Octobris.** Diser Tag und Nacht seind abermalen mit ungemeinem Feüren passiert, und ist weiter nichts gehört worden, als daß an ermeltem Sturmfeür ernsthaft gearbaitet werde. Heute nachts zwischen 12 und 1 Uhr, id est den 24ten und

den **25ten dito** ist abermals eine unglikliche Bomben in eine mit Strohe und Hew angefillte Scheüren gefallen, dieselbe auch innert kurzer Zeit hinweggebrunen worden, worbei lobwürdig observiert worden, daß neben der embsigen Sorgfalt und Bemühung der Burger — ohneracht alle Bäch und Brünnen abgegraben waren — jedanoch sovil Wasser, so von ihnen zusammengetragen und auf solche Ungliksfäl gleich dem Wein aufgehalten worden, dahin gelaiteter zu sehen gewesen, daß die bei der Ablöschung sich befundene Burger bis über die Knie darin gestanden, auch diser Ursach halber und umb die Arbeit besser und schleüniger fortsetzen zu können, durch andere Gäßlein hat müessen abgelassen werden.

Den **26ten, 27ten und 28ten dito** ist das Brechenschießen mit grösten Forcen continuiert worden, und seint die Frantzosen mit Aufbawung der Gallerien so weit gekommen, daß man stündlich an [den] endsetzlichen Sturm geglaubt hat. Indessen haben sich abermal die Belagerer mit gröster Arbait bemüchet, aber umbsonst, das Wasser aus dem Mattgraben abzuzöpfen. H. General Harsch ließe die in dem Arsenal anoch vorhandene Munition, sovil ihme möglich, in die Schlosser transportieren, außer behielte er herunder, was man nothwendig zue Abhaltung des Sturms gebrauchen sollte. Es wurde jederman ernst sich zu dem bevorstehenden Sturm zu präparieren, absonderlich weilen man vergewisset ware, daß die Trouppen täglich störker und mehrentheils Granadierer sich in den Approchen befinden, die Brechen auch wirklich gelegt, H. General Harsch aber sich gegen männiglichen verlauten lassen, gleichwie er keinen Posten ohne dapfer ausgehaltenen Sturm verloren, also er auch vermög habender Ordre die Statt ohne Aufhaltung des Sturms nit übergeben köne und solle; es möge gleichwohlen der übrigen Inwohner ein jeder in solcher Begebenheit sich salvieren, wie er könte oder möchte. Worauf man

den **29ten Octobris** eine Deputation von gesambten Herrn Ständen zu H. General abgeordnet, denselben umb einen guten Rath, wie man sich in solchem Fal zu verhalten habe, erbeten, welcher sich so weit declariert,

daß er vermög habender Ordre absolute einen Generalsturm auszustehen habe, were aber der Hoffnung, einen solchen mit der Hilf Gottes abzuschlagen. Sollte aber das Widrige geschehen, so werde er sich mit der überbleibenden Mannschaft auf die Schlösser retirieren; worauf alsdann die Inwohner sich versehen, Chamade schlagen und capitulieren, auch zue disem End weisse Föhn, so nachgehends auch geschehen, sollten machen lassen: welche Declaration männiglich umb so diefer zue Herzen getrungen, als man heute schon in grosem Schreken gestanden, es möchte der halbe Mon mit Sturm übergehen, massen hierzue vonseiten der Frantzosen nichts mehr manquiert als die Cessierung des angehaltenen Regenwetters, so ihnen hierinfals verhinderlich gewesen. Man zelte in der Statt resp. alle Minuten mit Schreken, da jederman inter spem et metum begirig ware, den traurigen Ausgang abzuwarten. Das Bomben- und Steinwerfen ware mit merklichem Nachtheil und Schaden der Deütschen, wie vorhin, ohne Underlaß prosequiert. Abends gegen 9 Uhr ist in der kurz verbranten Scheüren eine widerholtes Feür ausgeruefen und erfunden worden, so aber innert einer Viertelstund von den Burgern wider gedemmt und völlig ausgeloschen worden.

Den **30ten Octobris** hörte und rödete man kein anderes Wort als von Sturm, maßen neben eingeschinenem guetem Wetter alles parat stehet. In diesem emergenti [war] dan abends die ganze Quarnison aufgezogen und [hatte] sich auf die innere Werker, das frantzösische Tentamen, so vileuchter auf den halben Mon und die Statt zugleich möchte gericht sein, abzuwarten, postiert. Es wurde auch der in den letsten Zügen ligende halbe Mon mit dopleter Mannschaft nebst allen Sturmsrequisiten versehen. Nun manquierte nichts mehr als ein wachtsambes Aug und guete Anstalt der HH. commendierenden Officiers nebst dapferer Gegenwöhr der Gemeinen, welches letstere ohne das erstere nachgehends in etlich Stunden sich erzeigt und also erfunden worden. Dan als gegen 8 Uhr abends ermelter halber Mon attaquiert, gestürmbt und bis an das innere Reduit mit grosem Niderlag der Frantzosen und dapferister Defension der gemeinen Deütschen occupiert worden, etliche der commandierenden Oberofficiers ihnen mit einem Glas Wein in dem sicher gewesenen Reduit aufwarten lassen, die Gemeine hingegen sich mit Abschlagung des anerbotenen Pardons zue Bezeügung ihres getrewen Devoirs masacrieren lassen. Inzwischen wurde das seither aufgemachte Sturmfeür angezunden, auch auf der einten Breche heüt nachts ohne Erlangung des intendierten Effects, mithin umbsonst völlig abgebrant.

Den **31ten Octobris.** Nach gestriger Occupierung des halben Mons waren die Frantzosen abermals ganz stille gelegen, und glaubte man nichts anders als, es werde ebenfals heute auf gestrige Art der Statt gelten, bevorab alle Sturmsangestalten wirklich schon vorkehret. Der Schreken des stündlich, ja augenbliklich ab[zu]wartenden Generalsturms nam ohnbeschreiblich und umb sovil mehrers überhand, als von einem ehrlichen Accord, da doch die Statt nit mehr zu defendieren ist, kein Wort gedenkt, vil weniger gerödet werden wollen. Jederman wünschte mit erstauntem Gemieth, daß dasjenige, was also unchristlich und under Christen unmenschlich vorbeigehn sollte, schon geschehen wäre. Man brachte jedennoch in solchem eüßersten Kumer die ganze Nacht zu, und wuste noch niemands, ob man den andern Tag darauf als

den 1ten **Novembris** an dem Fest aller lieben Heiligen einige Hoffnung zum Leben oder vilmehr zue einem jämerlichen Tod machen sollte, so sich aber nachgehends innert wenig Stunden geeüsseret, und erföhre man von H. General Harsch die loidige und ohnverdiente Resolution schon zwischen 6 und 7 Uhr. Dan umb dise Zeit liesse er alle hier anwesende hochansehnliche Dicasteria zu sich beruefen und anfänglichen eine höfliche Danksagung für alle währender Belagerung hindurch ihme und den seinigen Undergebenen erwisene Ehr und Trew erzeigter östreichischer Devotion, absonderlich aber, daß man ihme währender Belagerung in allem so willig und nach Möglichkeit an die Hand gegangen, abgelegt, mit weiters gethaner Versicherung, daß ein solches suo tempore bei seinem allerhöchsten Ort anzuriemen nit underlassen werden solle; hoffe hingegen auch, man werde seinen erzeigten Eüfer und erfolgte gute Defension der Statt gleichfalls auch attestieren. Anbei aber köne er nit verhalten, wie daß in Ansehung, die Statt bekanter Maßen auf keine Weis länger mehr zu defendieren, [noch] weniger aber der beraits imminierende feindliche Generalsturm wegen sehr stark abgenommen und verloren gegangener Mannschaft abzuschlagen, er also necessitiert seie, mit der übrigen Quarnison die Schlösser gennugsamb zu besetzen, allwohin zumalen er sich mit ihre zu retirieren hette, so auch in 1 oder 2 Stunden beschehen solle. Indessen aber wolle er 500 Mann auf der Brech, umb ein continuierliches Feür zu machen, zurüklassen. Hier auf seinem Disch habe er ein Schreiben an H. Marchall de Villars, worin er sowohl die herunder bleibende Blessierte und ybrige Quarnison als auch die gesambte Inwohner auf das beste recommendieren thue: Gott werde alles zum Bessern wenden, was er von Herzen winschen thue und bedaure er mithin sehr stark, daß er auf ein solche Art sich von ihnen beurlauben miesse, allein thäte ein solches dermalen die kaiserl. allerhöchste Dienst erfordern, und wan es auf das eüsserste kommen sollte, so möge gleichwohlen ein jedes Haus in particulari für sich selbsten accordieren, wie und so guet es köne. Wie dises ohnvermuthete Abschids- und Danksagungskompliment in die getrewist östreichische Herzen getrungen, wird jedem leüchter einzubilden als zue beschreiben überlassen. Es haben zwar die anwesende HH. Ständ mit Repetierung aller ihrer vormahls schon so triftig und vernünftigen Remonstration hierüber repliciert, wie sie sich dan hierinfals zu verhalten und ob seine Excellenz nit genaigt weren, einige Deputierte an Msgr. Duc de Villars mit disem seinem Schreiben einen fuesfälligen Perdon auszubitten, abordnen zue lassen: [hat er] so kurz und mit disem Vermelden abgeschlagen, er lasse das Schreiben nit ehender abgehen, als bis er wirklich in der Contrescarpe des undern Schlosses sein werde, jedoch sovil zugesagt worden, dass sie ihme ein solches per memoriale zu hinterbringen kein Bedenken tragen thäten, da dan alsobald eines annoch in Beisein H. Generals Harsch, welches von ihme abgelesen und zugleich durchaus aprobiert worden, verfertiget, sodan durch einen Regimentstambour hochersagtem Duc zu überbringen, zwar die Angestalten ohne erfolgten Effect, aber möglichist vorkehrt worden. Man proponierte auf obig erhaltene abschlagige Antwort ihme, H. General, weiters, weilen seine Excellenz bis auf die 500 Mann auf der Breche zuruklassen wollten, vermeinte man, [es werde] besser und rüehmlicher sein,

wan die Soldatesca damals die Chamade schlagen und alsdan capitulieren wurde, welches abermal mit diser Antwort abgeschlagen worden, er, H. General, wolle von einer Capitulation absolute nichts hören, und hetten die herunder bleibende Soldaten sich alsdan in die Klöster zu begeben und als Kriegsgefangene zu submittieren, worauf letstes von ihnen, HH. Deputati, vermeldet worden, es seie zu bedauren und werde man sich bei seinem allerhöchsten Ort billichist hierüber zue beschweren haben, daß dise devotiste Statt Freyburg sambt den darin befindlichen so ansehnlichen und so vilen Klöster und unzählbar vilen unschuldigen Inwohner, die zue Diensten ihres Landsfirsten gar alles sacrificiert, nunmehro auf die unglikseligste Art vermög dieser ohnerhörten Ordre ohne alle Capitulation solle abandoniert und mithin der feindlichen Discretion überlassen werden. Indessen weilen man sich in allerhand verwirrte Concepten, ohne einige abzufassen, gewuste Resolution aufhielte, kame ein erschrokene und erschrekende Ordonanz nach der andern, mit Vermelden, der stürmende Feind seie würklichen im Anmarsch, und sehe man beraits eine Menge Bataillionen und Esquadrons auf dem flachen Feld anruken, also daß vermuethlich noch dise Stund der unglikselige Generalsturm ohnfehlbar fürsichgehen werde: auf welche Zeitung H. General aufgestanden, seinen Degen angehenkt und H. Feldegg dem kaiserlichen dagewesteu Stukhauptmann alles Ernstens Feür zu geben anbefohlen, zugleich auch gefragt, wo seine schon lang hierzu parat gestandene Dragoner, so ihne sicher in das Schloß convoieren sollten, wären. Demnegst nachdene der feindliche Ernst ersehen worden und es Zeit gewesen die Retirade zu nemen, haben seine Excellenz alle Stuk auf den Werkern zue vernaglen befohlen, worfür zwar gebeten worden, es wurde sonsten der Feind sich irritierter befinden, und also andurch mehren Anlaß nemen, mit den Inwohnern desto grausamber zu verfahren, und möchte ein solches allerdings wider die Kriegsraison scheinen zu sein: dessen aber wie anderer Remonstrationen ohngeacht reiteriert sie ihr gegebenen Befehl, denselben instanti zue vollziehen, wie auch geschehen, wormit die HH. Stände endlassen und in H. Baron von Sikhingen Behausung, umb hierüber heilsambere Consilia abzufassen, widerumb zusambengetreten, allwo auch alsobald das Geschrei zu ihnen gekommen: es habe sich H. General mit aller gesunden Mannschaft auf die Schlösser retiriert und also durch solche Abandonierung die gesambte Corpora so viler ansehnlicher und unzählbaren andern Personen sambt groser Anzahl armber Blessierten, so in der Belagerung ihr Devoir zu jeder männiglichem Contento gethan, anjetzo dem feindlichen Mord, Raub und allen dessen unglíklichen Sequelien auf eine Art, so under christlichem Potentaten niemals practiciert worden, exponiert. Vor Angst und Forcht wuste man nichts zue concludieren: man fragte zwar, ob der hierob vermerkte Regimentstambour mit seinem aufgegebenen Memoriali seie expediert und abgeschikt worden? Man erhielte aber alsobald die traurige Nachricht, daß derselbe von der damals noch gestandenen Soldatenwacht, weilen [der] H. General ohne dessetwegen hinderlassene Ordre weggeflohen, auf keine Weis hat wollen zum Thor hinaus gelassen werden; so könten auch die Thor, nachdeme ermelte Wacht desgleichen weggeloffen, so geschwinder Dingen, weilen sie zimblicher Maßen verbollwerket gewesen, auch mit Gewalt nit geöffnet werden. Alle Salvierungsconsilia wurden zu Wasser: niemand

kunte dise Defension und solch unchristlich declarierte Ordre so unverschulder Dingen umb so weniger cassieren [?], als die abandonierte Inwohner andurch nit allein umb das völlig übrige Vermögen, auch umb Leib und Leben, vileüchter vil gar umb das Ewige gebracht, sondern auch anstatt der versprochne und wohl verdienten östreichischen Milde den endsetzlichen Feindsproceduren lödiglich überlassen worden, da sie doch hingegen vor und sonderbar in der Belagerung alles dasjenige, was ihnen nach Möglichkeit hat könen aufgebürdet werden, auf das getrewiste verricht und herbeigeschafft, wie dan stattkündig und ohnleugbar, daß die Burgerschaft währender Belagerung täglichen an dem gefährlichsten Ort als an der einten Seiten, wo die Breche angelegt worden — ohneracht ebenso bequemlichere und weit sichere Ort hetten könen assigniert werden — mit Fachinenmachen sich ganz willigist brauchen lassen, dabei auch etliche durch hereingefallene Bomben an ihrer Arbeit elendig masacriert worden. Vor gewährtem Brecheschießen aber hatten täglich 150 Burger aus Ordre [des] H. Commendanten von Harrsch in dem Stattgraben denselben zu säubern zwar arbaiten sollen, so sich aber nachgehends mit hergeschossenem Gelt abkaufen lassen, in Erwögung, andurch innert kurzen Tägen die kleine Zahl gesambter Burger nothwendig hette miessen zu Grund gehen und also nebst verlassenen Wittibinnen nichts als ohnerzogen armbe Waisen überig gebliben wären. Zudeme haben sie bekannter Maßen eine grose Menge Zinn und Blei — da doch nach der Belagerung der frantzösischen Aussag nach dessen genueg und resp. ein Überfluß erfunden worden seie — nebst einer zimblichen und des Orts möglichster Quantitet eßhafter Speisen als Spek, Butter, Erbsen, Gersten und dergleichen Waren, sodan für die Blessierte Butter, Essig, Brandwein, alles Brennholz und Dillen, Hew und Strohe sambt allem sowohl geflöhet als aigenthumblichen Rindvieh nebst mehr dan 4000 Saum Wein, so für die Soldatesca ausgeschenkt und ausgehawen worden, hergegeben, mit einem Wort: es wird H. General von Harrsch selbsten bekennen, daß die Statt Freyburg zu Contestierung ihrer allergetreüsten Devotion gegen ihrem Landsfürsten alles dasjenige, was brauchbar und aufzubringen in ihren möglichsten Kräften gestanden, auch einem trew devotisten Underthan zugestanden, guetwilligist aufgeopferet.

Inzwischen da sich oben vermelte Herrn Stände in [des] H. Baron von Sikhingen Behausung mit allerhand schwermüethigen Consiliis berathschlageten, ware schon in allen Gassen under einem erbärmlichen Lamentieren das Geschrei erschollen, als sollten die Frantzosen wirklichen die Breche bestigen und den von vilen Übelbesonnenen gewünschten Anfang der angezettleten Masacre machen. Jederman wollte sein Leben mit angsthafter Flucht retten, einer laufte da-, der andere dorthin, jedoch wuste zuletst keiner, wo er hinsollte. Besser ist von disem angehaltenen Lärmen zue abstrahieren, als denselben nur in einem Schatten vorstellen zu könen, massen derselbe von keinem Dabeigewesten genuegsamb zu erzelen, vil weniger aber von jemand anderem zu beschreiben ist. Die Soldaten, deren noch vil sich im Blindern und Rauben in den Burgersheüsern befanden und zu besser- und leuchterem Laufen nachgehends ihr Gewöhr hinweggeschmissen, flohen über Kopf und Hals, worbei man observieren müessen, daß etliche Oberofficiers ihre silberne Degen von ihrer Seiten weggeworfen,

sogar aus Gröse des Schrökens kaum die Dragoner zu Pferd, so sich im Rauben etwas längers aufhalten könen, und jagten mit Überreutung viler Personen also ernsthaft dem Schloß zue, als wan sie vom Feind wirklichen ergriffen und also eine ehrliche Flucht zu nemen, wären genöthiget worden, da doch umb dise Zeit aus Unwissenheit der herin beschehener Abandonierung sich noch keiner derselben aus ihren Aprochen sehen lassen, vil weniger die Statt betreten, außer haben sich die frantzösisch Gefangene im Stokhaus, nachdeme die aldort gestandene deütsche Wacht auf gleiche Art Fersengelt genommen, losgemacht und in ihrer frantzösischen Mondur einige Beüt zu machen hin und wider in den Gassen gestraifet, so disen unbeschreiblichen Lärmen umb so vil endsetzlicher gemacht, als männiglich vermeint, sie, als welche sich mit dem hinweggeworfenen Gewöhr bewaffnet, müesten über die Breche hereingetrungen sein und wären schon in der That — wie das Geschrei ergangen —, alles zu masacrieren, wormit sich die Consilia in dem Baron von Sikhingen'schen Haus völlig zerschlagen, und suechte ein jeder die noch kurze Zeit zu gewinnnen, sich und die seinige zu retten, und ware mithin niemands mehr für die Salvierung des Publici, sonderen jeder allein für sein Person in particulari sorgfaltig. außer erzeigte sich H. Stattschreiber Dr. Mayer von einer besondern und ohngemeinen Generosität zu sein, welcher in der evidentischen Lebensgefahr das letste Rettungsmedium zu tentieren oder in Underfangen dessen vil lieber für die allgemeine Wohlfarth des Vaterlands gloriosa morte als andere villeüchter vil oder der mehrere Theil — wie es wäre oder wenigstens hette könen geschehen — in einem etwan ausgefundenen Winkel miserè hette wollen das Leben aufopfern, under obig angehalten erbarmlichen Lamentieren und Fliehen seiner Bewohnung als dem Rathshof zugeloffen, denen Leüten auf dem Weg zusprechend: man solle bei Haus verbleiben, es seie nur ein blinder Lärm, allda zwei weisse Föhn, welche kurz zuvor wider viles Mißrathen zu sonderem Glik annoch verfertiget worden, abgeholt und mit zweine zu sich genombenen Burgern rectà dem in procinctu gestandenen Sturm darmit endgegengegangen und aus wahrer patriotischer Liebe pro bono publico mit abgefaßter mannhaftister Resolution in dem Namen Gottes und aller lieben Heiligen nach müehesambister Übersteigung der in der Menge gemachten Abschnitten die Breche bestigen und ohneracht er alsobald mit einem Battaillon Kleingeschitzes, als ein teütscher Ingenieur in Mainung die frantzösische Gallerie zue recognoscieren, beneventiert worden, jedannoch alldorten bede Föhn gliklich aufgestekt, demnegst den Frantzosen zugerufen, ob vor die Statt und ihne Pardon vorhanden? Worauf die zum Sturm beordret geweste 20.000 Granadierers, Dragoner und andere auserlesne Mannschaft aus ihren Aprochen gleich den Ameisen hervorgestigen und nebst Aufwerfung der Hüeten in die Höhe einhellig vive le roi aufgeschrien, ihme, H. Mayer zumal bedütten, es seie Pardon vorhanden, solle sich zu ihnen hinausbegeben, umb sein weiteres Begehren zu declarieren, da dan er sich alsobald durch die gesuechte Communication in den erst durch Sturm eroberten halben Mon begeben, allwo er annoch in dem Reduit einen teütschen Haubtman mit ohngefähr 100 Mann, welche umb die beschehene Abandonierung nichts gewust, angetroffen und nach dessen erhaltenem Bericht mit ihme, H. Mayer, über die Mauren des Reduits von den Frantzosen nochmalen

für die Statt und sie Pardon ausgebeten, den sie auch widerholter erhalten mit dem ferneren Bedeüten, man solle alsobald die Pforten des Reduits öffnen, so auch mit harter Bemüehung beschehen: nach wessen Öffnung der frantzösiche commandierende General Mr. le Comte d'Artagniand[1] mit andern Officiers hineingetreten, den alda befundenen Haubtman sambt den seinigen zue Kriegsgefangene gemacht, ihm, H. Stattschreiber, aber bei dem Armb ergreifend gesagt, er seie des Königs Gaissel, und hette man vonseiten der Statt die beschehene Abandonierung ehender anzeigen sollen, könte sein, daß ein solches nit wohl ausschlagen dörfte, weiter, daß die Statt und derer gesambte Inwohner in disem leidigen Casu mehr dan unschuldig, und die Abandonierung allererst — wie wahr gewesen — beschehen sein, repliciert worden.

Inzwischen und nachdem H. Mayer das mit ihme so gliklich Passierte durch einen bei sich gehabten Burger in der Statt herin, besonders aber den HH. Ständen notificieren lassen, seind von denselben als von lobl. Vorder-Östreich wegen H. Baron von Wittenbach, von lobl. Ritterstand H. Präsident Baron von Sikhingen und H. Baron von Kagenekh mit ihrem ritterständischen Einnamber H. Mayer, sodan in Namen lobl. Universitet H. Notarius Weissenfeger und letsters auch von gemeiner Burgerschaft H. Stattsyndicus zue ihme, H. Stattschreiber, in das Reduit gekommen und ermelten H. General erbeten sie zue Msgr. le Duc de Vilars, umb mit gesambter Hand ein fuesfäligen Pardon auszubitten, abgehen zue lasen, welches ihnen nit allein gern concediert, sondern auch zu besserer Fortkommung wegen üblen Straßen von einem vornemen Officier, der ihnen auf dem Weg begegnet und nachdeme vorhin seine Bediente abzusteigen befohlen, seine Pferd subministriert, so sie mit höflichstem Dank angenommen und darmit bis in das Haubtquartier zu Zöringen ihren Weg fortgesetzt. Man ist zwar willens gewesen, zu Bezeügung einer gröseren Submission auch jemanden von der Geistlichkeit mitzunemen, es hatte aber in derer Namen niemands könen zu Handen gebracht werden und ohneracht im Herausgehen von oft mentionierten HH. Ständen zwei Jesuiter, so domals vor ihrem Collegio gestanden haben, wollen mitgenommen werden, so haben sie sich dessen — da doch ein solches sie so wohl als all' andere betroffen — jedanoch bedankt und seind zue Haus verblieben. Es war aber damals und ehe sie das Haubtquartier erraichen kunten, hochersagter Duc de Villars schon zu Pferd und auf dem Weg, willens, mit einer grosen und vornemben Suite der Statt zuzureiten, welcher alsobald ersehen worden und, nachdeme sie von den Pferden abgestigen und das weitere zu Fues prosequiert, ist von ihme resp. Fuesfalin mit submissist gebogener Reverenz Gnad und Pardon ausgebeten worden. Nach vollendter bederseitiger An- und Gegenröd hat Msgr. le Duc die HH. Supplicanten wider aufzusitzen und der Statt zuzureiten befohlen. Kaum aber avancierte er gegen die 15 Schritt, ruefte er H. Stattschreibern de novo wider zue sich mit Vermelden, er mache grose Consideration für die Statt, weilen er allda Gubernator gewesen, es solle nicht geblindert werden, wolle guete Ordre halten, allein werde man ein solches theür genueg bezahlen miessen, wormit der völlige March fortgesetzt worden. Underwegs aber auf den

[1] Graf Artaignan.

Wisen bei Passierung eines Wassergrabens ware H. Baron von Wittenbachs Pferd gestolpert und sambt ihme in Morast gefallen, welches, nachdeme [es] Msgr. le Duc de Villars ersehen, mitleudentlich gesagt: O, le pauvre homme! alsobald auch einem mitgerittenen Reignacischen Dragoner abzusteigen und ihme H. von Wittenbach wideraufzuhelfen befohlen, wormit sie also ganz trostreich bis an halben Mon gekommen, alda abgestigen und dem Bedienten von obgemeltem H. Einnember für die Pferd ein Louisd'or verehrt, da indessen von den Granadiers bei Passierung der Aprochen vil Schmehröden haben miessen angehört werden, benantlich aber sagten sie under einanders im Vorbeireiten: siehe — auf H. Stattschreiber deütend — dises ist der Bougre, welcher die Fahnen aufgestekt etc. etc.

Mons. le Comte d'Artagniand ertheilte indessen die von seinem Generalissimo erhalten gemessene Ordre, niemands außer 800 Granadiers in die Statt Posto zu fassen hineinpassieren zue lassen, darinnen auch bei Straf des Strangs nit allein umb kein Hellers werth etwas zue verruken, sondern sollten auch den Feind in der Statt auftreiben und völlig in die Schlösser verjagen. Damit sich aber keiner mit der Unwissenheit excusieren möge, hat wohl ersagter H. General solch Villars'sche Ordre repetiert mit dem weitern Bedeüten, daß die darmit commandiert werdende HH. Officiers darvorzustehen und Röd und Antwort derentwegen zu geben hetten.

Nachdeme nun in Beisein der HH. Stände ersagt clementische Ordre, vermög derer keine Plinderung oder andere Feindseligkeit herinnen sollte verüebt werden, publiciert worden, seind dieselbe voller Trost wider hereingelassen, von denen Inwohner aber darauf ein herzlichistes Froheloken und ungemeiner Freudenjubel verspürt worden, bevorab man nachgehends von denen HH. Generals versichert worden, daß in Underlassung dessen, was beraits geschehen, der ohnfehlbare Sturm erfolgt were, und obschon man herinnen kein Widerstand alsdan gefunden, hette Msgr. le Duc de Villars den Mord und Raub sambt all erfolgten Unthaten wegen Menge des Volks nit mehr erwöhren oder hindertreiben könen, massen ohne die darzue schon parat gestandene 20,000 Granadiers die vollige Armee anzuruken befehlt gewesen. Es habe also die Statt und ganze Posteritet nebst Gott und allen lieben Heiligen demjenigen, welcher im Angesicht des Sturms so generos die Fahne aufgestekt, ewige Danksagung abzustatten.

Mittlerweil und ohngefähr zwischen 9 und 10 Uhr seind gesagte Granadiers mit grosem Gefolg vornember HH. Officiers über den occupierten halben Mon durch die Communication zum so genanten Lämber Thörlin in gueter Ordnung mit aufgepflanzten Bajonetten hereinmarchiert und [haben] sich alsobald hin und wider in den Gassen postiert, auch nit nur keine Feindseligkeiten erzaigt, sondern sogar zum Besten der Inwohner die noch in den negsten Heüsern bei dem Schloß erfundene teütsche Soldaten, welche noch in gewaltthätigem Rauben begriffen waren, ohngesaumbt ab- und dem Schloß zugetrieben, zumalen auch die aus Angst und Forcht bevorstehend scharpfer Attaquierung der Schlösser studio herunder gebliebene Officiers, Soldaten und Constabler auf den Gassen ergriffen, dieselbe ausgezogen und geblinderet, sodan als Kriegsgefangene in die Kürchen zusammengesperrt.

Inzwischen war man occupiert, die verschanzt geweste Stattpforten zu öffnen, deren auch das so genante Martins- oder Schneckenthor das erstere war, wordurch nachmittags das Regiment Gardes francoises eingerukt. Gegen 2 Uhren ist Herr Intendant Msgr. Pelletier sambt andern HH. Generalen in dem Ratshof, allwohin er vorhero den lobl. Stattmagistrat beruefen lassen, erschinen, ihnen zumalen proponiert, wie daß bekant seie, in was deplorablem Stand die Statt Freyburg und zwar nit sovil durch härtist ausgestandene Belagerung als zuletst erfolgte unglikliche Abandonierung geraten, also zwar, daß hierdurch die samentliche Inwohner nit nur aller Capitulation ohnfähig gemacht, sondern mit Leib und Leben, Hab und Guet als ein der völligen Blinderung underworfener Raub dem König verfallen gewesen were, wan nit des commandierenden Marchall Duc de Villars vor die Statt und Inwohner getragene väterliche Erbarmnus in allem vorgeschlagen und eine clementere Ordre hette ergehen lassen, welche dahin zilen thäte, daß die gesambte Inwohner für pardoniertes Leben und verschonter Blinderung eine Summam von 10.000.000 ℔ oder eine Million Livres, für die Gloken aber 90.000 ℔ nebst täglicher Abstattung der zimblich numerosen Quarnison auf den Mann ein Mas Wein, zwei Pfund Brod und ein Pfund Flaisch in das Königliche Trésor zu bezahlen und negstens einzulifern schuldig sein sollen, wormit und nach Abfiehrung sothaner Summ die Statt Freyburg wider under die clementiste Protection des Allerchristlichisten Königs aufgenomben, darunder auch besser, als sie jetzund erfahren hetten, defendiert werden solle.

Also und auf ein solche Art ist die östreichische Statt Freyburg abandoniert und an Ihro Königliche Mayestet in Frankhreich übergeben worden. Was mit denen Schlösseren, so durch dise Abandonierung mit mehr dan nöthiger Mannschaft besetzt worden, noch vorbeigehen wird, thuet man mit Schreken abwarten, welcher auch umb so mehrers vermehret worden als einestheils, weilen an denselben nichts ruiniert und die Frantzosen dise Zeit hindurch wegen so dapferer Gegenwöhr des H. Commendanten de Dominique keinen Fues breit daran eroberet, ohneracht sie denenselben mit allen möglichsten Forcen und gröstem Verlurst zugesetzt eine newe sehr starke Belagerung geforchten wird, anderen Theils die Statt resp. versicheret ware, daß die Frantzosen mit allem Gewalt denselben zusetzen, H. General Harrsch hingegen die Schlösser so gefährlich als der Statt immer beschehen, defendieren werde, maßen er gesagt haben solle, die Schlösser ohne Übergab und Accord soweit kommen zu lassen, daß er sich so lang zu defendieren resolviert habe, bis er Mauren zu fressen gezwungen werde. Fals aber jedennoch dieselbe nit bezwungen worden, weren sie resolvieret, weilen die Kälte vorhanden, und die Aprochen würklichen mit Schnee bedeket, die Schlösser wenigst in den Ruin zu bringen mit 40 Mörsel und noch mehrers schweren Stüken zu beschießen und zu bombardieren, die Statt aber, nachdem sie vorhin ausgeraubt werde sein, in Brand zu steken.

Indessen ist baiderseits ein Stillstand bis negsten Sonntag als den 5ten hujus beliebt seind, accordiert worden, under welcher Zeit ein Expresser an Ihro Königl. Mayestet in Frankhreich, von H. General Harrschen aber einer an Ihro Durchl. Prinz Eugenium umb weitere Ordre, wie man sich baiderseits zu verhalten, zuegleich auch wie und auf was Art

die Statt abandoniert und was occasione derer sonsten vorbeigangenen und zum Theil ration Attaquierung der Schlösser annoch bevorstehet, zu hinderbringen abgeschikt worden. Heüten Nacht seind 2 Kasernen durch eingelegtes Pulfer der Teütschen — wie man vor gewiß hat sagen und glauben wollen — in Brand geraten, jedoch ohne sonderen Schaden wider errettet worden.

Den 2ten und 3ten **Novembris** ist in den Schlössern alles still gelegen, in der Statt aber haben die Frantzosen alle die gegen dem Schloß gelegene Heüser, die selbe anstatt der Aprochen zu gebrauchen, durchbrochen, die Gassen hin und wider verschanzt und die Batterien gegen den Schlössern sowohl in als vor der Statt aufzubawen angefangen, im Fal man vonseiten derselben nit accordieren wolle, dieselbe noch bei Zeiten und vor Einfallung der grosen Kälte mit möglichistem Gewalt zu bezwingen. Zu diesem Ende man auch von frantzosischer Seiten die endsetzliche Ordre hören miessen, daß, wan H. General Harrsch sich zu einem raisonablen Accord nicht verstehen oder under währender Belagerung der Schlösser in die Statt herunderschießen oder sonst etwas Widriges tentieren wollte, alle herunder gebliebene Soldatenweiber, sowohl gemeine als andere, sambt den armben Blessierten solten ausgezogen und samentlich an die Front der Schlosser gestellt werden, welche alsdan von ihren eigenen teütschen Leüten sollten masacriert werden, und schine beraits schon der Anfang gemacht zu sein, maßen ersagten Blessierten vonseiten der Frantzosen kein Brosam Brodt zugelassen, vonseiten der Burgerschaft aber under groser Straf etwas zuzubringen verboten worden, wie dan alle Kürchen und Klöster, allwo sie eingesperrt waren, mit starken Wachten, ein solches zu verhindern, versehen waren, wordurch H. General Harrsch gezwungen worden, das Brodt, so ohnedas bei ihme zimblich klemb sein solle, herundertragen zu lassen und also die Herundergeblibene mit grosem Mangel der Seinigen vor dem Hunger zue erretten.

Den 4ten **Novembris** seind die anfangs der Belagerung abgeschnitten wordene Brünnen und Stattbächlin erstenmals wider geloffen. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr ist durch ein Unglik der sogenante Lämber Thurn oder Thörlin, so mit Bomben und Granaten noch zimblich versehen gewesen, von einem frantzosischen Offizier, welcher alldorten mit gefundenen Brandrörlin und Schwirmerlin gespilt, deren eines in den Thurn geflogen, angestekt und in Luft gesprenget worden, worunder etliche Mannspersonen, so alldorten gearbaitet, todts gebliben.

Weilen der an ihre Durchl. Prinz Eugenium abgeschikte Courrier, H. Stukhaubtmann Heintze in bestimbter Zeit nit arrivieren könen, ist der Stillstand weiters bis zu dessen Ankunft prolongiert worden und ohneracht derselbe endlichen angelangt, hat es jedennoch das Ansehen gehabt, als wan Prinz Eugenius Durchl. nit genuegsamb oder wenigist nit nach der Sachen jetziger Beschaffenheit were informiert worden, massen er solle mitgebracht haben zue nochmaligem und letstem Ruin der armen Statt Freyburg die Schlösser bis auf die Extreme zu defendieren. In disem emergenti dann und umb die positive Ordre zu haben, ist abermals das Armistitium reasumiert und von bederseits gehalten worden, da indessen H. General von Wachtendonkh an hochersagt ihro Durchl. abermals abgeschikt worden. Inzwischen seind alle Gräben und Batterien von den

Frantzosen währendem Stillstand zu gröstem ihrem Nutzen und Vortheil verfertiget worden, worzu sie allein obigen Stillstand sollen eingangen haben, damit sie ohne Verlurst einiges Manns die nöthige Arbait verfertigen und, im Fal nit accordiert werden sollte, die Schlösser mit groser Forcen gleich im Anfang des Angriffs beschießen und bombardieren könten.

Den **12ten Novembris** morgens umb 8 Uhr ist allhiesiges Zeüghaus verbrunnen. Ob ein solches studio mit eingelegtem Pulver oder aber casualiter angestekt worden, hat man aigentlich nit wissen, jedoch das erstere präsumieren wollen. Endlichen

den **16ten dito** ist vorersagter H. General von Wachtendonkh gegen Abend mit der erfreülichen Zeitung von Ihro Durchl. arriviert, daß man vonseiten der Schlösser accordieren solle, zu diesem Ende annoch heuten die HH. Deputierte von den Schlössern in Msgr. Duc de Villars Quartier erschinen und accordiert haben. Glaich andern Tags darauf als

den **17ten Novembris** morgens um 10 Uhr haben die Frantzosen in denen Schlössern Possession genomben, worauf mittags umb 12 Uhren in U. L. Fr. Münster wider das erste Mal der englische Grues gelitten worden.

Den **18ten** und **19ten Novembris** hat die frantzösische Armee allgemach zu decampieren angefangen. Inzwischen hatte die teütsche Quarnison vermög getroffenen Accordspuncten zwar ausmarchieren sollen, wegen ermangleten nöthigen Fuehren aber ist ein solches angestanden bis

den **20ten dito**, da sie gegen 11 Uhr mit fliegenden Fahnen und klingendem Spil ausgezogen und ihren March über den Schwartzwaldt in Schwaben genommen. Die in der Statt rukgelassen wordene armbe Blessierte seind mehrentheils gestorben, und hat derjenige, so an seiner Blessur curiert worden, von grosem Glik zu sagen, maßen derselben sehr wenig seind.

Den **24ten dito** ist in aller Nacht von Msgr. Duc de Villars ein Courrier mit der fraidigen Nachricht allher geschikt worden, daß morgens als Sambstag,

den **25ten** die Friedensreferenzien mit ihro Durchl. Prinz Eugenio angefangen und innert kurzer Zeit zue schon lang geseüfzet gliklichem Ende gebracht werden sollen, wie dann sie baide hohe Herren dessetwegen schon vor 2 Tagen zue Rastatt angelangt und den wirklichen Anfang solch wichtigen Werks gemacht hetten, dessen gliklichen Succes und baldige Endschaft mäniglich von Gott erwinschen thuet.

Den **1ten Decembris** ist das völlig hier gestandene Lager aufgebrochen, und also die ganze Armee, so die Statt Freyburg und deren Schlösser belageret, decampiert und über Rhein in die Winterquartier marchiert, wormit diser Feldzug und laidige Belagerung Freyburgs geendet und beschlossen worden.

10.

Als gleichzeitige Arbeit gibt sich auch die nachstehende Relation zu erkennen, die vermutlich auf einen Offizier der militärisch organisirten Zünfte zurückgeht. Sie bietet im Vergleich zu dem Vorhergehenden zwar nicht sehr viel Neues, dient aber immerhin zur Vervollständigung der Belagerungsnachrichten.

Aus dem Stadtarchiv.

Freyburg, den **19. Septbr.** 1713. Heut sahe man das Königl. französische Lager zu Huchstätten und Buchen ohngefehr bey 20000 Mann. und den französischen Marschall Conte Bur. Die Maroderes haben den Pfarrer zu Umkirch rein ausgezogen und erbärmlich mit Schlägen tractiert. ihm sein Mahl und Früchten alles genohmen. Dieses thaten sie in vielen Ortschaften, streyten es aus und verhergten alles. Hin und her wurden unterschiedene Feuersbrunsten gesehen.

Am **20. Septbr.** stoßte unsere Freyparthye auf eine Königliche, schoss 6 tod, und brachte 37 Gefangene mit ihrem Gewähr herein. Das französische Lager sahe man gegen 2 Uhr zu Langendenzlingen.

Abends um 5 Uhr commandierte der französische Marschall Conte Bur 7000 Mann die Schanz auf dem Rosskopf zu attaquieren, welches ihnen auch dermaßen gelungen, das nach kurtzem Widerstand dieselbe Posto gefaßt, die übrige aber mit allen Fahnen sich anhero retieret haben. Bey dieser Action haben wir bey 200 Man verlohren, so theils todt, theils gefangen worden. Unter Letzteren war ein Obristleitnant, ein Obristwachtmeister, 2 Hauptleith, 2 Leitenant und 1 Fendrich denen Franzosen in Händen geblieben. Dieser Rosskopf, welcher den ganzen Sommer so eifrig gehütet worden, nun so liederlich verlohren gienge. Die Retirade geschahe in aller Unordnung, also das kein Soldat wußte, wohin er sich reterieren solte. Die Franzosen haben nicht nur allda, sondern von denen, so sich aus der Stadt in Schwabenland flüchten wolten, auch grose Beutt gemacht, indem sie meistentheils alle Wägen, auf welchen deren Herren Officiers vornembste Sachen eingepackt gewesen, nebst vilen anderen Sachen bekommen haben. Heut hat sowohl die Garnison als Burgerschaft den ganzen Tag mit Hinwegführung des Heys und Holzes aus dem vobonischen Lager hereinzubringen zugebracht.

Wiewohlen die Franzosen in der Carthaus, Ebnet und Littenweiler befanden, haben sie doch gegen diese Leute nicht das geringste Feindseliges vorgenommen. Unsere Reuter haben in dieser Gegend etwelche Franzosen nidergehauen.

Am **21. Septbr.** sahe man die Königliche Truppen auf dem Rosskopf sich verschanzen. Heut wurde die Treysam in den Stadtgraben gericht und die Schlösser mit 2000 Mann verstärkt.

Am **22. Septbr.** haben die Franzosen diese Nacht hindurch das im Lager sich noch befindliche Hey in Brand gesteckt und die in den Linien gestandene Mannschaft theils sich herein gezogen, theils sich nacher Rheinfelden begeben. Herr General Vobon hat am 20. Septbr. um 4 Uhr sich noch auf den Rosskopf begeben wollen. Allein ein Bauer (Faller) von Zähringen zeigte ihm die hinaufsteigenden Franzosen, ansonsten er ihnen direkte in die Händ gefallen wäre. Diese Nacht zeigte bemeltem Herrn General ein Burger N. Nißlein (Fischer) den Weg mit grosser Gefahr bis gegen dem Thurner.

Zu Neuershaußen sind diese Nacht 21 Häußer verbrunnen, auch ist heut zu Umkirch ein lediger Kerle lebendig an ein Scheurenthor angenagelt gefunden worden.

Um 12 Uhr sahe man die Königliche Truppen der ganzen Armee aus ihrem Lager über das Hirtenhäußlein gegen St. Jörgen aufbrechen,

also wurden wir berennet und eingeschloßen, alle Gärten waren preis, alle Zayn nidergerissen, der Weinstock wurde gänzlich ruiniert. Auf den Abend wurden alle Gartenhäußlein nebst der ganzen Wühre abgebrant, die Kirch und Spitahl zersprengt, die Ballierschleifen und Mühlen theils verbrant, theils niedergerissen und zu einem Steinhaufen gemacht. Dieser Tagen wurde von unsern Reitern ein zimmliche Anzahl verschiedener Gefangenen eingebracht.

Am **23. Septbr.** haben die Franzosen ihre Truppen von Zähringen bis auf die Uffhauser Bergshöhe ausgedähnet. Heut kame Post, dass das St. Peter Kloster auf dem Schwarzwaldt gänzlich in die Asche seye gelegt worden, worin die Equipage von 4 Regimentern sich befunden habe. Die Ursach solcher Brunst seye gewesen, weilen sich die Kaiserlichen allda postiert, die Franzosen 2mal repousiert und bis 800 Mann niedergemacht, sonst wäre alles ruhig gewesen, wan nicht die Garnison selbst alles preis um die Stadt herum gemacht hätte. Die Wein- und Gartenfrüchten wurden dem Burger unter seinen Händen sogar entfrembtet, so dem Herrn Presenzherrn Speyrer sein Mantel und Hueth aus dem Garten in seiner Gegenwart. Dass das Kloster zu St. Peter verbrant seye worden, wurde nicht verificiert. Doch ist es in grosser Gefahr gestanden.

Am **24. Septbr.** name man gewahr, das die Franzosen ihr Lager sehr verstärkt haben. Man sahe 12 Stuckh zwischen Lehen und Betzenhaußen und sehr viel Laveten.

Um 10 Uhr haben sie uns den Mühl- und Stadtbach genommen. NB. Als Burger Caminada in seinen Garten außer der Stadt gehen wolte, begegnete ihm ein Franzos mit einem Honighafen, bothe ihne feil p. 12 kr. und schieden als gute Freund von einander.

Am **25. Septbr.** wurde von den Franzosen die Helfte der Stadtbrünnen abgegraben.

Am **26., 27., 28.** und **29. Septbr.** fiehl nichts Besonderes vor.

Am **30. Septbr.** wurde beständig canoniert auf die hin und wider vagierende Franzosen.

Am **1. October** faßen posto die Franzosen zu Nachts zwischen 11 und 12 Uhr vor dem Predigerthor in des Herrn Barthe und Fillings Garten. Es wurde auch zugleich das obere Schloss allarmiert, dieweilen sie die Fort oder Lochredoutten attaquierten, seynd aber mit zimmlichen Verlurst abgetrieben worden.

Am gleichen Nachmittag umb 3 Uhr geschahe ein Ausfall mit 380 Mann auf die in den Aprochen befindlichen Franzosen, nebst Erbeutung 3 Fähnleins und 3 Gefangenen, wurden auch bey 900 Franzosen erlegt. Sobald die Unsrige den Königl. Succurs wargenommen, haben sie sich in Ordnung gegen der Stadt zurückgezogen. Sonsten wurde der ganze Tag mit Canonieren und Steinwerfen zugebracht.

Am **2. October** in der Nacht haben sich die Franzosen bis über die Helfte gegen dem Predigerthor nicht 50 Schritt von der Glacie in Boden verschanzt. Sie approchierten von der Hammerschmitte unten am Berg gegen der Lochredouten und zugleich gegen dem Thal des oberen Schloss, die auf dem Rosskopf approchierten rechter Hand hinunter und scheinte, als wolten sie allda ein Batterie verfertigen. Um 10 Uhr geschahe mit 200 Mann ein Ausfahl vom oberen Schloss, repousierten die Franzosen

bis in die Papiermühlin hinunter, dabey viele umkamen. Heut hat man das Christophlsthor abgedeckt, allwo Herr General und Commendant von Harsch sein Quatier genommen und währender Belagerung darin verblieben.

Am **4. October** sahe man die französische Batterie vor der Stadt auf des Herrn Türcken Acker und um die Gegne herum. Die Circumvalationslinie zogen sie in dem Graben des Stadtbachs, mit der andern avancierten sie hinaus auf die Spitalgüter. Die Batterien waren nun im Stand, das sie am 5. October mit 12 ³/₄ Cartaunen von der Carthäusermatten dem oberen Schloss mit Schießen sehr hart zusetzten, worvon manche Kugel an den Münsterthurm und sonst in die Häuser flogen und grossen Schaden thaten. Heut canonierten sie mit 5 Stucken in die Stadt herein.

Am **6. October** wurde das obere Schloss von dem Hirzberg und Carthäusermatten und die Stadt von 3 Batterien unaufhörlich beschossen. Auch wurden viele Bomben in das Schloss und Stadt geworfen, daher großer Schaden geschahe. Der Officiers Zimmer und Äusere werden sehr ruiniert. In der Nacht und Morgen brante es auf dem Schloss in den aufgeworfenen Faschinen. Heut fiehle eine Bombe auf den Predigerplatz, wordurch die Behaußung des Dischlers gewaltig gelitten. Item eine in die Jesuitergaße, so aber nicht ausgebrunen. Ein 25 Pfd. Stuckkugel flog in die Sapienz und des Herrn Harsch Commendanten Haus. Item Jacob Iringer, Meßnern, bekame eben ein solchen Gast in seine Behausung. Das Canonieren ware heut ungemein stark. Man zehlte schon 45 französische Stuck auf den Batterien. Die gnädige Frau Abbtysin samt 3 Personen, erhielt von dem Marquis de Villars Paß, wie auch Herr Graf von Schauenburg mit 4 aus der Stadt nacher Güntersthal sich retieren zu können. Dem übrigen Frauenzimmer samt der Nobless wurde es in Gnaden abgeschlagen. Es ware der trostliche Discurs von einem annahenden Succurs, welcher sich aber nicht confirmierte. Des Adlerwürths Töchterlein hatte das Unglück, von einer Stuckkugel, item ein Haffner in der Webergaßen getroffen zu werden. Beyde bießten ihr Leben ein. Diese Nacht setzten die Franzosen der Stadt stark zu mit Bombenwerfen. Es fiehle eine auf das Haus des Herrn Sartoris und ruinierte die Helfte desselben, mit Stuckkuglen aber dem oberen Schloss.

Am **7. October** schüessten sie von 4 Batterien auf die Gavaliers und Werken des Predigerthor, also zwar, das die Blessierte des löbl. hollsteinischen, baadischen und hildensheimischen Regiments aus dem Dominicanerkloster ihre Retirade in die lateinische Schuele zu nemmen gezwungen wurden. Auch da wurden die Kranken mit Stuckkuglen beunruhiget. Im oberen Schloss wurden meistens alle Lavetten zernichtet und deßwegen die Stuck unbrauchbar gemacht. Indessen arbeitete man an einer neuen Batterie zwischen dem Schloss und Salzbixlein. Um 7 Uhr wagten die Unserigen aus der neuen Luneten einen Ausfahl mit 100 Granadiern. waren aber so unglücklich, das 13 Gemeine samt dem Granadierleuthnant, Herrn von Guettenstein, umkamen, 27 Blessiert, die Übrige aber sich wider zurückzogen. Diese Nacht wolten die Franzosen mit 2000 Mann die Redutten, im Loch genant, wie auch die neue Schanz attaquieren nud bestürmen, seynd aber mit blutigen Köpfen und grosem Verlurst abgetrüben worden. Dannoch bekamen wir 16 Todte und 49 Blessierte.

Am **8. October** haben die Franzosen unsere 2 Bastions beym Lämmer- und Predigerthor gänzlich zugrund gerichtet, das wir gezwungen worden, den Rambar abzuschneiden. Im obern Schloss wurde kein Batterie erricht, sonder an einer neuen Circumvalationslinie gearbeithet. Heut wurde Herr Obristwachtmeister v. Devent tödtlich am Kopf blessiert. Die mereste Blessuren verursachten die Bombenstücker ober den Schenklen im dicken Fleisch und Hinderntheil, das gar Vielen die Füss abgenommen wurden, daran schier alle starben. Diese Nacht erzeigten die Franzosen eine Lust, die Lunette zu bestürmen, sind aber wie vorhin repousiert worden.

Am **9. October** ware ungemein das Canonieren und Bombenwerfen, heut setzten die Franzosen zum dritten Mal an, die Schlossredutten zu bestürmen, aber sie musten mit Verlurst gegen 1000 Mann wieder abziehen. Sie recognoscierten bey vollkommenem Regenwetter die neue Schanz und Lunetten.

Am **10. October** haben die Königliche bis 186 Bomben auf den Rambar und Stadt geworfen, wordurch des Zunftmeisters Klein Hauß nebst noch andern drei in der Jesuitengassen in Rauch aufgiengen, darbey Herr Zunftmeister Strom samt seinem Knecht den Kopf verlohre. Solches Unglück hatte auch Burger Michael Bueb samt 2 Konstäbler, De Resto und viel andere Burger, welche so wohl beym Schanzen auf dem Rambar als bey dem Löschen den Tod fanden. Heut fiengen die Franzosen an, aus ihrer neuen Batterie, linker Hand des Christophsthors, das letzte Cavalier und Außenwerker zu beschießen. Herr Granadiererhauptmann von Miscort des löbl. baadischen Regiment wurde durch ein Stuckkugel ein Schlachtopfer des Tods.

Am **11. October** wolte abermal der Feind in der Nacht die Lunette bestürmen, auch Posto fassen auf der neuen Schanz, aber jederzeit in sein altes Quatier zurückgejagt wurde. Bey annahender französischer Batterie hat der Herr General Dillier des löbl. Regiments diese Nacht allen denjenigen Soldathen 30 Thaler versprochen und gegeben, welche von dem Feind einen Schanzkorb herein bringen wurde, deren aber 41 hereingebracht wurden. Währender Zeit sind 2 Bomben in das Baron Schoenauische Hauß bis in den Keller eingetrungen, viele Fesser Wein zersprengt. Eine Bomben fiehle in die Kirch der Jesuiten, zertrimmerte den Altar des hl. Ignatii vollkommen. Eine Stuckkugel von dem Anstoß des Münsters fuhre oben in die Fenster des Herrn Herman, Apoteckers, aber ein andere daraufkommende beschädigte allen Vorrath an Medicamentis. Ein Stuckkugel zertrimmerte ein Schwigbogen bey der grossen Orgel am Münster und thate mercklichen Schaden. Ein französischer Desserteur meldete, das der Duc de Vilard mit der grosen Armee unserm Printz Eugenio entgegen geruckt seye, wiewohlen dieses angenehm geweßt wäre, allein es ware ohne Grund. Dem neuen Werck setzten sie starck zu mit Bomben und Granatenwerfen. Heut besuchte eine Bombe die Dominicanerkirch. Wenige Häußer waren zu sehen in der Stadt, welche nicht beschädigt waren. Am Münster wurden abermahl zwey schöne Wasserspeyer herabgeschossen. Als man heut eine Begräbnuß machte, kame man auf ein alte grose Kruft, worin vielleicht zu Contagions Zeiten die Verstorbenen begraben wurden. (Bis anhero ware sie unbekannt.) Nun musste sie den abgeleibten Körpern der Soldaten dienen.

Am **12. October** ware weiters nichts neues, als dass die Franzosen von 5 Batterien mit vielen Stuckkuglen auf die Stadt, besonders auf den Ritter, unaufhörlich canonierten. Diese Nacht geschahen 2 Ausfäll beym Lämmerthor. Sie ruinierten dem Feind viele Schanzkörb und viele in ihren eigenen Approchen kamen umb. Wir hatten nebst 18 Todte auch 39 Blessirte. Heut bey hellem Tag setzten die Franzosen bey 50 Klafter lange Schanzkörb auf die Glacie gegen der Lunete und Predigerthor, welche bey folgender Nacht die Unserige wieder ruinierten. Ingleichen avancierten die Königliche gegen dem obern Schloss ganz an die Lochreduten und obwohlen ein starcke Gegenwehr geschahe, verblieben sie doch bis anbrechenden Tags allda stehen, worauf aber

am **13. October** von dem obern Schloss aus dahin ein Ausfall geschahe, welcher den Franzosen gar nicht wohl bekame. Sie wurden nicht nur allein aus der so genannten Lochredutten, sondern aus den sämmtlichen Approchen bis in das dicke Gestreys hinunter getrieben. Die Unserige rueften mit schwingenden Hueth denen Franzosen zu anhero zu kommen, allein das Avancieren vergienge ihnen gänzlich dermalen. Die Approchen wurden vollkommen eingeworfen. Todte hatten die Franzosen in groser Anzahl. Bei dieser Action bekamen wir auch 13 Todte, 67 Blessierte. Nun zeigten die Franzosen wieder aufs Neue ihren Wuth mit Canonieren und Bombenwerfen. Das herrliche Münstergebäy litte sehr grose Noth, absonderlich in der kostbahren Steinhauerarbeit. In dem Ausfall bey dem oberen Schloss kame um Herr Obristwachtmeister von Tarnang (d'Arnant).

Am **14. October** wolten die Unserige einen Ausfall wagen. Zugleich kame von den Schlössern Bericht, das die Franzosen mit aufgepflanzten Bajonetten parat stunden, die Contrascarpe zu attaquieren. Beide Theil wurden also handgemein und nach einem fast 2stündigen tapfern Gegengefecht bemeisterte sich doch das Villarische Corps der Contrascarpe vor der neuen Lunete, welche der Feind besetzte und die Gefangene niedermachte. Wir verlohren also die Lunette samt der Contrascarpe bis gegen dem Predigerthor, wiewohlen die Retirade wegen dem engen Terrein gefährlich und beschwerlich ware, auch Viele in den Stadtgraben (der ohne Wasser) sprangen. Doch haben die Unserige wieder frischen Muth gefasst und die Franzosen mit ungemeiner Herzhaftigkeit zurückgejagt. Bei dieser Action seynd beyderseits Viele geblieben. Herr General von Weithersheim wurde gefangen nebst Herrn Obrist Dilier etc. Der Verlurst wurde an Todten, Gefangenen und Blessierten auf 300 Mann gerechnet. Indessen stehen die königliche Truppen an den Pallisaden, glaublich ihre Preßbatterie alldort zu verfertigen. Diese Nacht fiehlen viel Bomben in die Stadt, wordurch bey dem Lämmerthor 3 Scheyren verbrunnen.

Am **15. October**, Nachts um 8 Uhr, wurden auf dem Thurm 3 Raquetten in die Höhe gelassen, zum Zeichen, das die Franzosen die Contrascarpe occuppiert haben. Diese Nacht ware es zimmlich still, indem der Feind mit Verfertigung der Preßbatterie beschäftiget ware. Von dem Thurm wurde berichtet, das alle schwere Stuck allda zusammengeführt wurden, welche zum Prechschüessen gebraucht werden solten. Gestern, als an dem Vorabend des Festes St. Maximiliani, wurde durch eine Stuckkugel die Statua des Herzogs Maximilian von Oesterreich von dem Kauf-

haus herunter geschossen, und zertrimmert, welches man für kein gutes Omen hielte. Da man unsere Todte annoch unbegraben auf der Contrascarpe ligen sahe, als wurde

am **16. October** heut gegen 3 Uhr beyderseits ein Armistitium getroffen, das die Todte auf der Glacie und Contrascarpe von verwichenem Ausfahl und Bestirmung kunten begraben werden. Unter den Todten befande sich auch der Leichnamb des Herrn Obristwachtmeisters vom salzburgischen Regiment, nebst 1 Leutenant und 2 Fendrich, welche bey den PP. Augustinern sind begraben worden. Unter den Gefangenen befande sich Herr Hauptmann Graf von Kleinitz, desgleichen 1 Tambour, so von Marquis de Villar geschickt, brachte eine Specification wegen 21 seiner Officiers von Distinction Nachfrag zu halten, weilen sie sich aber nicht in der Stadt befanden, seynd sie unter die Todte, welche aller Kleider entblößt, nicht erkant, gerechnet, also mit anderen Soldathen, begraben worden. Herr Hauptmann Zwicki vom erlachischen Schweizer Regiment hat sich als Blessierter folgenden halben Tag und eine ganze Nacht unter den Todten aufgehalten, hat kriechend sich wieder den Ballisaden genähert und ist also gerettet worden.

Am **17. October.** Verflossene Nacht ware es zimmlich still. Auf dem oberen Schloss wurden wieder 4 Raquettes gesehen. Heut ware aber das Canonieren entsetzlich Um 10 bis 12 Uhr war abermal ein Armistitium, die Todte zu begraben, bewilliget, unter welcher Zeit die Unserige mit den Franzosen über den Wahl sprachen, das wofern Prinz Eugenius ihnen kein Visite machte, so wolten sie dieselbe bis nächsten Sonntag abstatten, dem Frauenzimmer in der Stadt. NB. Bey diesem Waffenstillstand ware erbärmlich anzusehen, wie nemlich die todten Körper theils bey den Füßen, theils bei den Haaren von den Franzosen ergriffen und in die Gruben geschleppt wurden. Herr Leutnant Klee des hildischheimischen Regiment hat bey einem Spaziergang durch eine Stuckkugel den Kopf verlohren.

Am **18. October.** Verflossene Nacht ware still und ruhig. Aber anbrechenden Tags waren die Franzosen mit Canonieren und Bombenwerfen wieder wie rasend. Dahero bald Blessuren, bald Todfähl sich ereigneten. Als sich anheut das Wasser eines anhaltenden Regens in die französische Approchen ergosse, konnten sie nicht viel mehr Canonieren, so wurden sie

am **19. October** gezwungen, wegen Andauer des Wassers die Pressbatterie zu ändern. Ein starck französisches Dedeschament gehet dem Schwabenthor zu und sucht die Wasserschliesen zu ruinieren. Heut kame Befelch an gesamte Stadt, ohne Auslassung eines Hauses, ein jeder nach seinem Vermögen Bley oder Zinn herzugeben und

am **20. October** solches alles von Zünften zu Zünften auf das Kaufhauß zu lifern. Die hochlöbl. Presens gabe 40 Pfd., Herr Stadtpfarrer 50 Pfd. Die Klöster mitgerechnet waren 369 Zentner 50 Pfd. Von den Zünften und Burgerschaft mit obigem Summa 850 Zentner. Item die Herren Professores jeder 6 Pfd. Das Jesuitercollegium nebst dem Zinn verpfriendete 2 Battalion von Blischau und Erlach. NB. Ein Mußcatier vom löbl. Harrachischen Regiment wurde von den Seinigen zu Grab getragen. Der Geistliche vermerckte aber annoch Lebensgeister an ihm,

er wurde mit Medicamenten erquicket. Er empfienge bey dem Grab die heiligen Sacramenten, und nach 2 Stunden starb er erst. Abermal ertönte der allgemeine Ruf von einem annahenden Succurs, daher von den Franzosen 4000 Mann nacher St. Peter beorderet wurden. Nun schossen die Franzosen mit Bomben und Stuckkuglen so entsetzlich, das es nicht bald bey einer Belagerung zu hören und zu lesen war. In des Herrn Commendanten Keller auf dem obern Schloss fiehle eine Bombe, dardurch 66 Saum Wein zugrund giengen. Nicht genug ware es für die Burgerschaft, das sie Wein hergabe, sondern sie wurde auch angehalten, Holz, Speck, Erbsen, Bohnen, Gersten, Härz, Ancken, Schmalz, item Vieh, gros und klein etc., zu liefern.

Am **21. October** ware bey der Nacht ein continuierliches Bomben- und Steinwerfen. 2 Bomben fiehlen auf die Jesuiterkirch, doch ohne grosen Schaden, auch 2 Stuckkuglen nach einander in des Herrn Zunftmeisters Conrad Fillings Hauß. Man sahe, das die Franzosen gegen dem Revelin viel Faschinen in Graben wurfen. An einer trugen öfters 20 Mann, auch viel 1000 Fesser mit Stein und Sand beladen, wurden hineingesetzt. Das Prechschiessen daurete immer fort. Bey den Ursulinern in der Egelgassen arbeitete man die Stuck zu stellen, ein gleiches geschahe bey dem Lämmerthor am neuen Abschnitt und Werckern, mit einem Wort, da das Schiessen so entsetzlich war, was wunder! wan nicht auch Forcht, Schrecken und Bekümmerniß wegen gesambter Ruinierung und Untergang einer so herrlichen Stadt (wie Freyburg war) so wohl auf den Stirnen zu lesen, als in den Herzen aller Inwohnern auf das Höchste steigte und sich vermehrte.

Am **22. October** brachten die Franzosen die Zeit zu mit Bomben- und Steinwerfen, und als Herr Februs sein Sternenwacht bestellte, bekamen wir wieder 52 Blessierte und 12 Todte. Heut kame 1 Bombe in das Münster und schlug beym Hohen Altar das Gewölb durch, auch gienge die Red, das der im Wasser stehende Halbmond und Revelin bestürmt werden solte. Das Kleingewehr machte ein immer anhaltendes Feuer, dass wir auch ohne Sturm 19 Mann verlohren und 1 Leutenant blessiert wurde.

Am **23. October** erzeigten die Franzosen Lust, das Revelin zu stürmen, seind aber durch unsere starcke Gegenwähr zurückgejagt worden. Verflossene Nacht seynds Bomben zu den Ursulinern von oben des Tachs bis in den Keller gedrungen. Keine ist zersprungen, sondern alle ganz gefunden worden. Dieses Bombenwerfen verursachte sehr grose Forcht, besonders bey dem Frauenzimmer, besonders bey der Frau Gräfin von Überacker, Gemahlin des Commendanten des oberen Schlosses, welche mit 12 Kindern sich in der engen und finstern Casematte hinter dem Schuelerpulverthurm aufhielte und ihre Wohnung hatte. Diesen Abend sahe man eine grose Feursbrunst, welche nach Zeügnüß der Wächter auf dem Horbener Berg gewesen seye. Viele Waffen und Harnisch wurden nach dem Lämmerthor geführt, weil man glaubte, der Sturm werde angehen. Vom oberen Schloss wurde berichtet, dass die Franzosen mit ihren Approchen bis in die Lochredouten avanciert seyen, mithin jedermann glaubte, das ein Sturm vorgenommen werde.

Am **24. October** wieder alles Verhoffen ware alles still und ruhig. Kein Sturm gienge vor, ohne Zweifel wegen dem starcken Regenwetter.

Heut verlohre das Münster durch Stuckkugeln ein manchen schönen ausgehauenen Stein. Die Behaußung des Herrn Conrad Ecken wurde durch und durch geschossen, welches auch mehreren Häusern wiederfuhre. Nun vermehrte sich die Lamentation in der Stadt von Tag zu Tag. Alle Victualien, nebst Holz, alles wurde sogar mit Gewalt hinweggenommen. Herr Praelat von St. Peter hat bis anhero 130, Herr Stadthalter von Ebringen 150 Saum Wein hergegeben. Entsetzlich war das heutige Canonieren, indem ganze Salven aus den französischen Stucken zu hören waren, welches die Leüth von Forcht und Schröcken eingenommen und wie der Schatten an der Wand aussehend, fast nicht mehr achteten. Ein Kunststabler, so aus dem Zeughauß ein Fässlein Pulver getragen, verlohre durch ein Stuckkugel die Gedärm aus dem Leib. Das Clarisserkloster wurde durch 2 Bomben dergestalten beschädiget, das die armen Klosterfrauen nicht wußten, wohin sie sich retten sollten. Wiewohlen von unsern da und dort stehenden Stucken den Königlichen grofser Schaden zugefügt wurde, nichtsdestoweniger verlohren wir in einem einzigen Tag 4 Konstebler. Die Soldadesca nimbt sehr ab, alles in der Stadt wurd consummiert, also das der Hunger bei Vielen schon einrisse. Laut der Tabelle seynd noch 2786 vorhanden. Die französische Galerie ist fertig; ohne Zweifel, dass heut oder morgen ein Sturm werde vorgenommen werden. Diesen Abend sahe man eine grofse Feürsbrunst, welche man zu Bezenhaußen zu seyn glaubte.

Am **25. October** kostete der halbe Mondt beym Lämmerthor heut Nacht 48 Blessierte und 15 Todte. Item verbrunne des Herrn Zienasten Hauß. Die Lochredoute wurde abermal bestürmt, aber nicht behauptet. Die Franzosen verlohren viel der Ihrigen. Die Gallerie auf dem halben Mond ist fertig.

Am **26. October** ware ein immer andauerndes Canonieren. Herr Leutenant Graf von Sonneck vom dänischen Battalion verlohre sein Leben und wir bekamen 102 Blessierte und 44 Todte. Die Franzosen seind mit der Gallerie nicht weiters vorgeruckt. Heut wurden alle übrige Bäume des Rambars hinweg gehauen. Die französische Cavallerie führte ungemein vile Faschinen zusammen, welcher unserer Canonen stets hinderten. Alle Jugend (welche über 12 Jahr ware) wurde auf dem untern Schloss zu schanzen commandiert, die mereste musten Grund tragen. Die Franzosen machten eine neue Batterie in der Wyhre, um bequemer das untere Schloss beschüeßen zu können, haben auch ihre Approchen und Lager mit frischen Völckern abgelöst.

Am **27. October**, wiewohlen kein Sturm auf den halben Mond vorgegangen, haben sie doch mit der Gallery bis auf 2 Klafter gegen der Presch avanciert. Wegen continuierlichen starcken Bomben- und Steinwerfen und Attaquen bekamen wir wieder 85 theils Todte, theils Blessierte. Bey dem Lämmerthor und ganzen Rambar hinauf bis zum Predigerthor arbeiteten die Unserige an vielen Abschnitten und Gegenbatterien.

NB. Heut abends wurden 3 weiße Fahnen von der Hauptwacht abgeholt, welches Glauben macht, selbige bey bevorstehendem Sturm zu gebrauchen, weil unsere Mannschaft gar sehr abnimbt und ein Generalsturm auszuhalten viel zu schwach wäre. Der Regimentstambour von Hildisheim, so bey Marquis de Villar im Lager wegen gewissen Affairen gewesen, sagte, dass 100 Granadierer Companien zum Sturm beorderet

wären. Jezund wurde von den Franzosen die Treysam abgegraben und gegen dem Bromberg hingeleitet, welche bishero ihrer Presch-Batterie und Approchen sehr hinderlich gewesen. Die Tabelle zeigt, das annoch 1900 Mann übrig sind.

Den **28. October** war starckes Regenwetter, also das die Franzosen nicht Lust hatten, viel zu schießen. Dannoch seynd diesen Tag und verflossene Nacht 43 Blessierte und 13 Todte gezelt worden. Die Gallery auf dem halben Mond ist mannshoch über die Stadtgräben. Niemand war zweiflend, dass nicht darauf ein Sturm erfolgen werde.

Am **29. October**. Wiewohlen bis 1000 Mann gegen unserm halben Mond anmarschirten, ist dannoch wider alles Vermuthen kein Sturm erfolgt, wohl aber ein entsetzliches Bomben- und Steinwerfen. Heut in der Nacht erhielten wir abermal 104 theils Todte, theils Blessierte. Nun waren noch Dienstfähige übrig 1876 Mann. Das obere Schloss sahe erbärmlich aus. Die Franzosen gebrauchten beständig 4 Batterien, jede à 5 Stuck zum Preschschüeßen. Das Gemäuer der Schlösser lage fast gänzlich zu Boden. Alles ist dergestalt verherget, dass kaum die Cassematten noch unbeschädiget ware. Die Lochredouten wurden auch starck beschossen. Gegen der Carthaus hatte sie keine Pallisaten mehr und die französische Approchen seynd so nah darbey, das sie einander mit den Händen begrüeßen kunten. Alles ware zu einer ungemeinen Defension, wan nur mehr Mannschaft und Vivers vorhanden wäre, dan von Tag zu Tag kunte man schier sicher 50, 60 bis 80 rechnen, theils Blessierte, theils Getödete. Gestern Nachmittag schosse todt aus der Lochredoutten ein Feldweibel des Hollsteinischen Battalions 5 französische Officiers, welchem der Commendant 5 Speciesthaler verehrte, mit Recomendation zu einem Fahnen. Die Stuck auf dem oberen Schloss ruinierten ein französische Batterie gänzlich. Bis anheüt haben die Franzosen 7 mal die Redouten bestürmt, 7 mal haben sie selbe occupiert, aber auch 7 mal wider verlohren, also dass die Franzosen selbst gestunden, über 10 000 Mann darbey verlohren zu haben. Die Granadier nahmen den Franzosen bey hellen Tag 9 Sandsäck aus der Lochredoutten hinweg. In dem Rathshofgäßlein verbrune die Scheyre des Herrn Zienasten. Im untern Schloss zersprange ein $^{3}/_{4}$tel Carthaune, tödete ein kayserl. Bixenmeister, die Schildwacht und 4 andere wurden blessiert, item in dem halben Mond 6 Granadierer an Händen starck verwundet, weilen die Granate über 30 Jahr gefüllter gestanden seynd. Heut abend wurde in allen Kirchen das Sanctisimum ausgesetzt und die ganze Nacht Betstunden gehalten, dieweil man nichts anders glaubte, als dass der Feind ein Haubtsturm vornemmen werde. Man sahe den ganzen Tag hindurch, wie sich der Feind von allen Orten zusammen ziehe. Unglaublich ware die Betrübniß, Forcht und Schrecken der Burgerschaft, der Soldathen, als besonders des Frauenzimmers, sie flohen hin und wieder in die Kirchen.

Am **30. October** Abends um 8 Uhr liese man abermal 6 Rageten von dem Münsterthurm in die Höhe. Das schier beständige Regenwetter ware ohne Zweifel Ursach, dass der vermuthete Sturm nicht erfolgte. Heut Nachts empfiengen wir wieder 122 Blessierte und 18 Todte. Die Franzosen unterstunden sich, mit 6 Pechkränzen unser Holzwerck bey dem halben Mond anzuzünden, allwo Herr Haubtman und Leutenant Weiss des

erlachischen Regiments blessiert wurden. Diesen Nachmittag haben unsere Stuck die französische Galleri oder Brucken dergestalten heimgesucht, das schwerlich ein Sturm wird vorgenommen können werden, obschon den ganzen Tag hindurch viel 1000 Schanzkörb und Faschinen beygebracht worden. Gestern abends versuchten die Franzosen einige Bomben auf das untere Schloss zu spihlen, aber umsonst. Eine fiehle in die Pfaffengasse, die andere an den Schlossberg, und die dritte nächst am Münster. Dieses waren die erste, so in der Höhe der Stadt gesehen wurden. Sie verursachten kein beträchtlichen Schaden, wohl aber Schröcken.

Am **31. October** haben die französischen Truppen alles Verschossene wieder repariert, ein Gleiches thaten auch die Unsrige. Ansonsten gienge nichts neues vor, als das wir gestern 43 Blessierte und 28 Todte bekamen. Diese Nacht wurde wieder ein Sturm auf die Lochredoutten gewagt und auf die Communicationslinie, vom untern bis ins obere Schloss, seynd aber nach 2stündigen Gefecht von den Unsrigen zurückgejagt worden. Ungemein war die Gegenwehr im oberen Schloss, welche wie die Löwen stritten und bishero dem Feind ohne großes Blutvergießen keinen Schritt vorzurucken vergonnten. Bey dieser Action seynd 68 Todte und 117 Blessierte vorkommen.

Am **1. November.** Gestern geschahe Abends zwischen 6 und 7 Uhr der Sturm auf dem halben Mond, er wurde behaubtet, aber mit nicht geringen Verlurst: die darin gelegene 250 Mann, wurden theils massacriert, theils ersoffen sie im Graben und bey 110 Mann wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. Unser Commendant, Herr General von Harsch, besorgte einen Generalsturm, machte deßwegen alle Anstalten, sich ins untere Schloss mit der Quarnison zu retirieren. Herr Stuckhauptmann bekame Abends Befehle, alle noch vorhandene Stuck und Mortiers zu vernaglen. Herr General von Wachtelthum machte seine Einwendungen dargegen. Aber gleichwohl muste es geschehen. Gegen 8 Uhr marschierten alle Oberofficier von ganzer Quarnison in das untere Schloss, ohne 500 Mann, welche auf dem Revelie standen und Feuer gaben, auch nichts um diesen Handel wusten. Um 9 Uhr entstunde ohngefehr ein entsetzliches Geschrey auf dem Rambar und in der Stadt: Das die Franzosen das Hauptwerck bestürmen. Und es ware nicht ohne Grund. Dan da die Franzosen wirklich anf der Brech waren, der General und Commendant, wie gemeldet, schon in das Schloss sich retiriert, und bey 3000 arme kranke und blessierte Soldathen, die Burgerschaft, kaiserliche Regierung und löbl. Universität alles in Stich gelassen und Niemand von dem Militär zugegen ware, zu accordieren, so ist endlich in Namen der löbl. Burgerschaft Herr Stadtschreiber mit einigen Burgern und etwelchen des beständigen Raths mit einem weißen Fahnen ausgeruckt und zu allem Glück noch die rechte Zeit mit diesem Accordszeichen errathen, wo doch in Verweilung einer Stund die Franzosen durch Sturm die Stadt eroberet, Niemand verschonet und alles geplündert hätten. Was die ersteingetrungenen Franzosen zurückliesen, desto unbarmherziger waren die Kaißerlichen selbsten. Etliche Reither und andere schlugen die Thüren ein unter dem Vorwand, Brod zu suchen, verdurben die Keller, liesen Wein auslaufen, und hausten entsetzlich, welches vielen Burgern, sonderlich den Becken Bernard Runck, Herrn Gerber etc. wiederfahren ist. Sie furten

fort, wan nicht Herr Klumpp, Gatterschreiber, den Ubelhäußern Forcht eingejagt hätte wegen wircklich gegenwärtigen Franzosen, dahero auch die meriste, weil sie sich zu lang in der Stadt aufgehalten, arretiert, ausgezogen und zu Kriegsgefangenen gemacht wurde. Was Lamentation und Geschrey in der Stadt gewesen ist, kan sich selbst der Lesende einbilden: alles ware in Bestürzung und Verwürrung. Der Herr Pfarrer mit seinen Leviten hatte am Altar kein Platz schier mehr, einer liefe dahin, der andere dorthin. Viele Franzosen schlichen sich heimlich in die Stadt, wo sie einen Soldaten antrafen, nahmen sie ihm sein Montur und ware Kriegsgefangener. Um 2 Uhr marschierte herein die Königliche Quard oder Gard de Roy genant, postierte sich bey der Hauptwacht. Zu verwundern ist, das bey solcher Ungestimme, wo kein Accord getroffen, nicht mehr Unglick geschehen ist. Das Plündern hier und dort kunte man nicht hindern, wie es in dergleichen Umständen bey Soldaten zu geschehen pflegt.

Am **3. November** logierten sich die Franzosen da und dort selbsten ein. Sie fügten Niemand kein Leyd zu und man gabe ihnen nach Möglichkeit Speiß und Trank. Metzger Ganter hatte 8 Capitain, welche er wie ein Würth gastierte.

Am **4. November** hatten die Franzosen das Wachtfeuer unter dem Lämmerthor. Etwelche Officiere spielten mit den Brandröhren, wurfen einige in den Thurm, darin viel Bomben und Granathen, entzündeten denselben und alsobald ware alles ein Steinhaufen, darbey die Offizier nebst 15 Franzosen, 1 Burger, 2 Kinder, 1 Bauer ihr Leben einbüßten. Der Waffenstillstand wurde auf 8 Täg verlängeret. Herr Stuckhauptmann Heinze wurde zum Prinz Eugen abgeschickt, als er aber am 10. November ohne genugsame Instruction wieder kame, musten Herr General Wachtelthum und Herr Baron Kleiniz dahin abreißen. Unterdessen arbeitheten die Franzosen Tag und Nacht an Batterien gegen die Schlösser. Eine von 8 Stuck bey der neuen Casernen auf dem Wall, eine bey Christophelsthor, eine hinter dem Schuelpulverthum, eine von 10 Stucken bey den Capucinern, eine von 5 Stuck, die Preschbatterie à 25 Stuck, eine beym Schwabenthor à 8 Stuck, eine beym Wasserthurm à 14 Stuck etc. ohne die Bombenkessel.

Am **15. November** kame Ihro Excellenz Herr General von Wachtelthum wieder zurück.

Am **16. November** wurde in Gegenwarth des Herrn General von Harsch und Haubtofficier der Accord gemacht, das

am 18. dieses die Kaiserliche Truppen vom obern und untern Schloss abziehen solten und zwar mit aller Kriegsraison, mit fliegenden Fahnen, klingendem Spiehl, 4 Stuck und 2 Feuermerschel, 50 Bomben und andern Requisiten. So seynd auch alle vorhero Gefangenen und arme Blessierte auf freyen Fuss gestellt worden, welche dermasen starck verwacht wurden, das man ihnen nicht das geringste bringen oder kaufen oder geben kunte, um hierdurch den Accord zu bezwingen. In solchem Elend sturbe und verdurbe ein mancher dapferer Soldath, weil sie nichts bekamen, als was sie, und zwar wenig genug, vom Schloss erhielten.

NB. Bey so genanten Accord ist weder der Stadt noch andern Inkorporierten nicht im geringsten gedacht worden. Man kan also nicht

wissen, ob an den verlangten 2 Millionen und an denen 18 000 Franken wegen den Glocken etwas nachgelassen werde oder nicht.

Am **17. November** hat die Gard de Roy in den Schlössern Vormittag um 10 Uhr Possession genommen. Heut ware Tractament und speisten alle Commendanten mit dem Duc de Villars.

Am 17. November wurde um 12 Uhr das erste mahl wieder das Geläut gehört.

Am **18. November** wurde der verstorbene Herr Zunftmeister Klumpp mit Geläut der Glocken zu Grab getragen, in Begleitung der Burger-Congregation, welches bey 9 Wochen nicht mehr geschehen ist.

Am 18. ditto glaubte man sicherlich, das die Garnison der Schlössern den Abzug antretten wurde, allein sie muste noch verbleiben wegen Abgang der Wägen.

Am **19. November** umb 9 Uhr erfolgte der Marche von unterm und obern Schlosse. Erstlich kamen die Granadiers von Baaden, alsdann die Feuerwercker und Canoniers mit 4 Stucken, 2 Feurmörschel und 50 Bomben. Item die Proviantbediente mit Bagagewägen, nachmals die Vobonische Tragoner zu Fues. Hierauf das Salzburgische Regiment, nachgehens die Schweizer oder das Erlachische Regiment, nach welchem kame zu Pferd Herr General von Harsch und beyde Comendanten der Schlössern. Mancher traurige Blick floge noch nach den so importanten Schlössern, welche Frankreich mit keiner Macht vor End dieses Jahrs hätte erzwingen können, wan selbe mit genugsamen Vivers wäre versehen gewesen. Viele deutsche Herzen nahmen von ihren Freunden in der Stille ein trauriges Vale. Gestern ware der ganze Freyburger Senat bey dem Intentant und Monsieur de Daxfeld, und auf ihr inständiges Bitten ist an den begehrten 2 Millionen alles nachgelassen worden, bis auf 100 000 Reichsthaler oder 300 000 M. welche man vor alle Corpora, so sich in der Stadt befinden, bezahlen solle. Aus den Schlössern zoge die Mannschaft ab, 6400 starck. Die Franzosen plünderten die Sapienz und setzten den Herrn Schaffner in grofsen Schaden. Heut gienge die ganze Universität in das Quartier des Herrn Duc de Villars und bekamen Befelch, ebenfals bis weitere Ordre in der Stadt zu verbleiben. Die Praetension an gesamte Corpora waren 600 000 Franken. Man machte Hoffnung einer Verminderung, aber es ware umsonst. Bey dieser sehr harter Belagerung seynd nur auf die Stadt allein Stuckkuglen 400 000 verschossen worden und Bomben 11 324. Auf die Schlösser schätzet man ein gleiches. Der aus Muthwillen entzündete Lämmerthurm brachte grofsen Schaden, besonders den benachbarthen Häusern. Das Ursuliner Kloster hat sehr viel gelitten, dan es aller Orten durch und durch geschossen war, mit einem Wort: Jedermann sagte und bekannte, das Freyburg inner 50 Jahr sich nicht mehr werde erhohlen können. Punctum satis.

Kapitulations-Punkten von der Festung Freiburg,
geschlossen am 16. November 1713.

I. Den 20. November sollen die Schlösser übergeben und die Garnison, Commendanten und Officier den geraden Weg nacher Rothweil convoyert werden.

Ist accordiert: Dieses solle am 18. November geschehen.

II. Man begehrt 6 Kanonen und 4 Mörschell und zu jedem 50 Schüzen zu schiessen.

Accordiert: Kanonen 4 und 2 Mörsell sambt 25 Schüzen, Pulver und Kuglen.

III. Die Quarnison solle mit Sack und Pack, samt Ober- und Untergewehr, fliegenden Fahnen und klingendem Spihl ausziehen.

Accordiert.

IV. Alles, waß den Officiers in der Stadt zuständig, begehrt man, es mag Namen haben, wie es will, auch was den Soldaten zugehört, samt genugsamen Wägen, es hinweg zu führen.

Accordiert: Was noch in natura vorhanden und Wägen dazu, so viel nöthig.

V. Alle Schrifften und Archiven, so sich in denen Schlössern und Stadt Freyburg befinden, hinwegzuführen.

Accordiert.

VI. Man begehrt, dass diejenige, so hinweg wollen, wes Standes sie seyen, 3 Monat Freyheitzeit darzu haben sollen, sambt den Regierungsherren und Frauen und was ihnen zugehört.

Accordiert.

VII. Alle Officier und Soldaten, welche krank und blessiert in der Stadt zurückbleiben, sollen gratis logiert und verpflegt, auch ihnen die nöthige Balbier angeschaft werden.

Accordiert: Und sie stellen, wie sie im Stand, wan sie hinweg wollen.

VIII. Man wird alle Minen, Stuck und Munition in guter Getreye endecken, wie es gebräuchlich.

IX. Die Quarnison, so nacher Rothweil marschirt, soll auf 5 Tag mit Brod versehen werden.

Accordiert.

X. Alle Schulden, so die Officier gemacht, ist man erbiethig zu bezahlen, außer was Fleisch, Butter, Wein oder sonsten zum Unterhalt der Officiers und Soldathen währender Belagerung nothwendig gewesen. Herr von Albersstorf, Kriegs-Commissarius, ist deßwegen als Geißel hinterlassen worden.

Accordiert.

XI. Weilen die Schlösser von grofer Importanz, so begehrt man auch, das die Quarnison von Landau damit eingeschlossen werde, und die Stadt Freyburg in allen ihren Privilegien conserviert werden möchte.

Abgeschlagen, weilen es ohnmöglich seye.

XII. Sobald die Capitulation geschlossen, verlangt man einen Curier an den Prinz Eugenium abzuschicken, um Ihne zu benachrichtigen, das die Quarnison nacher Rothweil convoyiert werde.

Accordiert.

XIII. Hierauf solle alsobald ein Theil von denen Schlosseren den Franzosen eingeraumet, auch die Geißel dessentwegen gegeneinander ausgewechselt werden. Morgen soll es alles bewerkstelliget und gleich das Fort St. Pierre und eine Porten von dem Fort de l'Etoille übergeben werden.

Unterzeichnet

General Harsch. Duc de Villars,
Marchal de France.

Hat also diese berühmte, aber sehr harte Belagerung nach 47tägiger Eröffnung der Trancheen vor den Schlössern und 37tägiger vor der Stadt ihr Ende erreicht und ist zu Folge des gemachten Accords die Quarnison ohngefehr in 6000 Mann gesunder Mannschaft aus Freyburg nacher Rothweil abgereisset, welche anfangs bis 9000 Mann bestanden ist. Die Franzosen fanden in den Schlossern 55 Stuck, 10 Mörsell, 5000 Stuckkuglen, 1500 Zentner Pulver und Proviant für 2 Monat.

Nach diesem soll der Herr Marchall de Villar unterm 22. November folgendes nacher Paris geschrieben haben: Nachdem mir die Bergschlösser zu Freyburg übergeben worden, liese der Prinz Eugenius mir durch einen Edelmann entbiethen, das der Kaiser mit seiner Vollmacht ihn beehret hätte, um mit mir wegen des Fridens zu tractieren. Ich antwortete Ihme, das auch ich mit Königlicher Vollmacht versehen wäre, und das man nur wegen des Orts sich zu vergleichen hätte. Man hat den Pallast zu Rastatt hierzu erwöhlet, allda man sich am 25. November einfinden solle, um dieses grofe und nützliche Werck anzufangen und zu vollenden. Amen.

11.

Dem Verfasser wie der Entstehungszeit nach unbekannt ist der nächste Belagerungsbericht, welchen Schreiber aus einer von ihm nicht näher bezeichneten handschriftlichen Chronik sich hat abschreiben lassen und auch für seine Darstellung verwendet hat.

In Schreibers Nachlass im Stadtarchiv.

Von der Belagerung der Breissgauischen Hauptstadt Freyburg vom Jahre 1713.

Aus einer handschriftlichen Chronik.

Nachdem die Franzosen Landau erobert, gieng der Marsch nacher Freyburg, um auch diese Vestung wegzunehmen. Den 17ten Augstmonat des Jahrs 1713 kam eine französische Armee 160000 Mann stark Theils bei Breisach, theils von der Belagerung von Landau bei Stollhofen, Thiersheim und Kehl über den Rhein, gegen Freyburg angezogen. Es hatten sich zwar vier Regimenter kaiserlicher Truppen auf dem Nägele-See[1], zwei unweit Freyburg gelagert, welche sich aber bei Annäherung der Franzosen zurükgezogen. Alles war in größter Bestürzung, und Jederman war bedacht, wie er seine Früchten und andern Hausrath in Sicherheit bringen möchte. Einen ganzen Monat dauerte der Anzug und die Vorbereitung zur Belagerung; während welcher Zeit die Besatzung der Stadt zerschiedne Ausfälle gemacht, wobei auch zerschiedene nicht bedeutende Scharmützel und Gefechte zwischen beiderseits Truppen Vorgefallen. Marschal Villars, welcher zur Zeit, da die Stadt der Krone Frankreichs zugehörte, Komandant hier war, hatte nun auch die Befehlshabung über die Belagerungs-Armee.

[1] Nägele-See ist ein großer, ebener Platz unweit Freiburg.

Da also alle Anstalten von französischer Seite zur Belagerung der Stadt getrofen waren, wurde dieselbe den 20ten Herbstmonat 1713 eröffnet und der französische General Asfeld bestieg Abends gegen acht Uhr mit etwa 10000 Mann von Herdern aus den hohen Berg, der Roßkopf genannt, woselbst er die, erst neuerlich von dem Oberst-Lieutnant Freyher von Roth errichtete Schanz, in Zeit von einer Stunde, ohne sonderlichen Wiederstand eingenommen; doch blieben bei dieser Einnahme mehrere Gemeine und ein Hauptman von den Kaiserlichen auf dem Platze, die Übrigen aber retteten sich durch die Flucht. Diese erste französische Eroberung wurde der Stadt durch einen Kanonenschuß von dem obern Schloß, die Adler-Schanz genannt, Kund gethan.

Den 20ten Herbstmonat am Fest des heiligen Apostels Matthäus rukten die Franzosen auf der andern Seite des Berges gegen die Linie, welche sie, indem sie keinen Wiederstand fanden, überstiegen und in das Dorf Ebnet jenseits der Linie aber zu der Karthaus gekommen, wo sie alles Vieh theils geschlachtet, theils mit sich fortgetrieben, auch alles andere Geräth mit genommen.

Den 23ten Herbstmonat überstiegen die Franzosen auch die Linie gegen Güntersthal, wo sie noch den nehmlichen Tag bei der Abenddämerungszeit die Kirche in der Wiehre, welche vier Jahre zuvor mit großen Kosten neu erbaut worden, samt dem Dorf, das Spital, die Mühlen, die Garten und Lusthäuser in den Weinbergen außer der Stadt mit großem Schreken und Bestürzung der Burgerschaft in Brand gestekt.

Den 26ten kam Feldmarschall Vilars selbst in dem Lager an, auf dessen Befehl die Stadt so eingeschlossen worden, daß niemand weder aus noch ein komen konte.

Den 28ten kamen aus Burgund, dem Sundgau und Elsas 20000 Bauren an, die Laufgräben zu eröffnen, da sie auch schon Morgens gegen 7 Uhr die Wasserleitungen und Brunen der Stadt haben angefangen abzugraben.

Den 29ten wurde eine Straße über den Bromberg nach Günterstahl zu gemacht, um das nöthige Geschütz, auch andrers Belagerungs-Geräthe und Erfordernüssen, herbei zu führen.

Den 1ten Weinmonat 1713 Nachts gegen 11 Uhr haben die Franzosen mit großem Geschrei angefangen in dem Weinberg des Kauf- und Raths-Herrn Barth vor dem Prediger-Thor die Laufgraben zu eröffnen: wobei den ganzen folgenden Tag. stark mit Kanonen und Bomben aus der Festung auf sie gespielt worden.

Den 2ten wagten die Belagerten einen glüklichen Ausfall, verjagten die Franzosen aus ihren Laufgräben, eroberten drey Fahnen und machten viele Dragoner nieder, wobei das Kanonieren aus der Stadt bis Mitternacht gedauert. Eben diesen Tag hat der Comandierende General von Harsch alles Glokengeläute in der Stadt verboten; der Oberst Oberaker des Sulzburgischen Regiments, hat die Contrescarpe mit 1300 Mann bedeckt.

Den 3ten auf den Abend machten die Belagerten auf Befehl des Generals von Harsch abermals einen Ausfall und wurden mit dem Feind handgemein, wobey man von der Stadt unaufhörlich mit Bomben und

Hagelgeschütz auf die franzosische Aproschen feuerte. Die Franzosen fingen auch an gegen das obere Schloß, die Adler-Schanz genannt, zu sapieren oder Gegen-Minen zu machen, wurden aber durch gute Gegenanstalten des Comandanten, Herrn von Dominik, und gemachten Ausfall, mit großem Verlust bis in die Hammerschmidten, zurük geschlagen.

Den 5ten in der Fruhe, um halb sechs Uhr, errichteten die Franzosen hinter dem obern Schloß eine Baterie von 10 halben Carthaunen, woher die Franzosen ein erschrökliches Feuer auf die Basteyen des obern Schlosses gemacht: da aber viele Kuglen zu hoch gerichtet, wurden viele Häuser der Stadt und sonderlich der schöne Münster-Thurm stark beschädigt.

Den 6ten Weinmonat wurden von dreyen zwischen dem Prediger- und Lämmerthor errichteten Batrieen entsetzlich auf die Basteyen gefeuert, und auch zugleich noch fortgefahren auf das obere Schloß zu kanonieren: weilen aber von beiden Seiten die Kanonen zu hoch langten, flogen die Kuglen kreuzweis in der Stadt herum. Eine auf den Franziskaner-Platz fallende Bombe erschlug drey Soldaten, und in dem Wirthshaus zum goldnen Adler schlug eine Kanonenkugel einem 9jährigen Mädchen einen Schenkel ab, welches auch bald darauf gestorben. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde von beiden Seiten angefangen mit Bomben und Stein zu schießen, welches die ganze Nacht hindurch dauerte.

Den 7ten in der Frühe, noch vor 5 Uhr, wurde von den Batterien sowohl hinter dem Obern Schloß als auch zwischen dem Prediger- und Lämmerthor stark von den Franzosen auf die Basteyen gefeuert und hiebey eine neue Lunete bestürmt, welche sie aber doch nicht behaupten konnten. Die Belagerten feuerten dießmal nicht weiters, als daß sie durch Einschießen der Kuglen zwei feindliche Stuk unbrauchbar gemacht und eine ganz andere Batterie zum schweigen gebracht.

Den 8ten war ein diker Nebel, konte also Vormittags nichts von den Franzosen unternommen werden. Es benutzten sich aber die Kaiserlichen dieses Nebels und machten einen Ausfall, wobei sie sehr viele Franzosen getödet, einen Obersten und 30 Gemeine gefangen eingebracht. Abends zwischen 8 und 9 Uhr, gieng das französische Bomben Feuer wieder an, wodurch 2 Häuser bey dem Lämmer-Thor zerrissen und der Franziskaner Gloken-Thurm, wie auch ein Eck des Dominikaner-Thurms samt einer darinn hängenden Gloke in Stüke zerschlagen worden.

Den 9ten wurde beiderseits erschröklich kanoniert, indem die Franzosen sowohl die Stadt als das obere Schloß beschossen; es wurde aber solches Feuer so gut beantwortet, daß die Kugeln bey der Karthaus kreuzweis durcheinander geflogen. In der Schuhmachergass wurde ein Burger getödet, und zwey verwundet, welche aber auch an ihren Wunden gestorben. Die Besatzung des obern Schlosses machte einen Ausfall und hat die Franzosen mit großem Verlust aus der Schneken-Schanz, sonsten nur Im Loch genannt, gejagt. Der Feind hatte auch die Contrescarpe der Stadt angegriffen; aber auch hier wurde er durch die Grenadier mit Granaten und klein Gewehrfeuer zurük und in die Aprochen getrieben.

Den 10ten gerieth ein Haus bey dem Jesuiten-Kolegium durch eine französische Bombe in Brand, und wähend dem Löschen kam eine andere, durch welche der Zunft-Meister Philipp Strom den Kopf ver-

loren; nebst diesem wurde das obere Schloß unaufhörlich beschossen: doch schenkten auch die Teutschen den Franzosen waker ein. Zwischen 10 und 11 Uhr Mittags wurden Stadt und Schloß zugleich mit Bomben beschossen; drey derselben fielen in das Dominikaner-Kloster, und eine in die Jesuiten-Kirch, wo der Altar des Heiligen Ignatius, samt den Beicht-Stühlen zugrund gerichtet worden, doch wurde die Bildnuß des Heiligen nicht versehrt. Eben diese Nacht stürmten die Franzosen zweymal auf das neue Werk, wurden aber beidemal zurük getrieben.

Den **11ten** Weinmonat wurde den ganzen Tag von beiden Seiten stark kanoniert, und viele verwundete Soldaten wurden von der Breche in die Klöster gebracht. Zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht wagten die Teutschen einen zweimaligen Ausfall in die französischen Aprochen und haben Viele getödet, auch vieles Schanz-Geschirr, Schaufeln, Hauen, Schanz-Körbe etc. mit sich in die Stadt gebracht; ungeachtet doch dessen wurde sowohl das obere Schloß als die Breche der Stadt immer mit Kanonen beschossen.

Den **12ten** dauerte beider Seits das Kanonierfeuer fort, wodurch viele Häuser in der Stadt, sonderlich zwischen dem Lämmerthor und den Dominikanern, wo die Breche gelegt war, sehr beschädiget.

Den **13ten** wurde immer kanoniert. Abends wagten die Teutschen einen Ausfall mit großem Schaden der Franzosen: bei der Rükkehr hat der Oberst Wachtmeister von Kreuzberg, durch eine eingefallene Bombe beide Bein verlohren; ist auch bald darauf gestorben[1]. Bey dem Lämmer-Thörlein ist ebenfalls ein Haus durch eine Bombe in Brand gerathen, und verbrennt.

Den **14ten** Abends halb 6 Uhr nachdem die Teutschen 700 Mann stark, unter Anführung des Generals Freyherrn von Weitersheim und Oberst Dillier einen Ausfall, da eben die Franzosen mit 8000 Mann die Contrescarpe stürmen wolten; es kam also zu einem Treffen, wo bey einer Stunde lang mit Kanonen und Bomben entsetzlich aus der Stadt auf die Franzosen gefeuert worden, auch sonsten von beiden Seiten ein starkes Feuer gemacht worden, wobey auch der Verlust auf beiden Seiten beträchtlich ausgefallen. Auf Seiten der Kaiserlichen blieb der Tapfere Oberst-Wacht-Meister des Salzburgischen Regiments, Herr Rölling, unter den Todten; General von Weitersheim aber und Oberst Dillier wurden gefangen. Abends 6 Uhr fiel eine Bombe in die angefüllte Scheuer der Frau von Schönau, welche auch abgebrennt.

Den **15ten** dauerte noch das Kanonieren von beiden Seiten fort.

Den **16ten** wurde das Kanonen-Feuer von 8 Uhr Morgens bis Mittags fortgesetzt. Den Bürgern in der Wolfshöhle wurde der Befehl gegeben, ihre Häuser abzudachen. Nachmittags wurde beiden Stillstand verabredet, um die Todten zu begraben, unter welchen auch Herr Oberst Wachtmeister Rölling, aber seiner Kleider beraubt, gefunden, und in dem Chor der Augustiner begraben worden. Der Stillstand dauerte bis Abends 6 Uhr, da das Bomben- und Steinwerfen beider Seits wiederum angefangen und die ganze Nacht gedauert.

---

[1] Von Kreuzberg war ein Protestant und hat noch kurz vor seinem Hinscheiden sich zur Katholischen Religion bekennt und Glaubensbekenntniß abgelegt.

Den 17ten dauerte das Kanonieren noch bis 9 Uhr, da bis 12 Uhr, um die Todten vollends zu begraben, Stillstand gemacht worden. Nachmittag aber fing das Kanonieren wieder an und dauerte bis in die späte Nacht. Heut hatte der französische Marschall von Villars durch einen Tambour wegen Ubergab der Schlösser und Stadt Vorschläge gethan da indessen die ganze Nacht hindurch, sowohl auf die Schlösser als auch die Stadt unaufhörlich Bomben geworfen worden.

Den 18ten fing bei anbrechendem Tage das gewöhnliche Kanonieren wiederum an; doch wurde auch der Antrag des Villars von allen Ständen in Überschlag genommen. Heut wurde auch der Hauptmann Kler, welcher gestern, da er eben auf dem Wall zu Mittag speißte, durch eine über das Schloß daher kommende Stuk-Kugel den halben Kopf samt dem einen Schulterplatt verlohren hatte, mit aller Pracht, in der Augustiner-Kirche begraben. Auch haben alle Bürger und Einwohner der Stadt Bley in das Zeughaus liefern müssen.

Den 19ten und die übrigen Tage bis den 24ten Weinmonat einschließlich, war bey Tag das Kanonen-Feuer, bey Nachts aber das Bombenwerfen von beiden Seiten anhaltend und erschröklich.

Den 21ten gab der Stadt-Rath bey Straf einer Haussuchung Befehl alle Vierling-Faß herbey zu schaffen.

Den 23ten waren die Franzosen Willens, sich vor dem obern Schloß zu verschanzen, und lieffen, Schanz-Körbe und Wollsäke vor sich her haltend, gegen das Schloß an; der Comandant aber des Schloßes, Herr von Dominik, gab Befehl, brennende Pechkränz auf die Wollsäke zu werfen, und 5 angezundene Bomben den Berg hinunter rollen zu lassen, da dan die Bomben auf einmal zersprungen und die Schanzkörb samt den Wollsäken zerrissen und angezunden, daß sich die Franzosen mit großem Geschrei zurük ziehen mußten.

Den 25ten veränderten die Franzosen ihre Baterien, wobey einige Kuglen in die Augustiner-Kirch geflogen und einen vorbeygehenden Soldaten getödtet.

Den 26ten wurde die Brüke zu einer Lunete, auf welcher 200 Mann käiserlicher Soldaten postiert waren, durch franzosiche Bomben zerstört: es mußten also die Soldaten zwei Tage und Nächte ohne Lebensmittel auf besagter Lunete ausharren, bis endlich der Oberst-Wachtmeister von Heinze Anstalten treffen konte, sie in der dritten Nacht durch kleine Nachen zu retten.

Den 27ten wurde von beiden Seiten unter Tags immer kanoniert, und bei Nachts wurden immer Bomben geworfen.

Den 28ten Vormittags hörte man wegen eingefallenem Regenwetter nur hier und dort einen Kanonen-Schuß, hingegen aber Nachmittags und die folgende Nacht, war das Feuer desto stärker.

Den 29ten hat der Feind Baterien errichtet und Bruken über den Wasser-Graben zum Sturmlaufen gelegt.

Den 30ten rukte die ganze Besatzung aus und erwartete die ganze Nacht einen Sturm, welcher aber doch vor dieses mal unterblieben; doch dauerte das Kanonen- und Bomben-Feuer von beiden Seiten ununterbrochen fort, wodurch das, den Sturm abzuschlagen, in die Breche gelegte Holzwerk in Brand gerathen.

Den 31ten Morgens um halb 6 Uhr erwarteten die Belagerten abermals einen Sturm, welcher aber auch nicht erfolgt; doch war es schröklich zu hören, wie von beiden Seiten das Kanonen- und Bomben- auch klein Geschütz-Feuer tobte und wüthete.

Der 1te Tag Wintermonats, als am Fest Allerheiligen 1713. hatten die Freyburger den allertraurigsten und höchst gefährlichen Tag, an welchem die Stadt Mord und Brand zu fürchten hatte. Alle Anstalten zu einem Sturm waren gemacht, die Breche genugsam gelegt, und der Feind mit 20000 Man im Anmarsch, und der Comandierende General von Harsch, welcher die ganze Zeit der Belagerung in einem engen Gewölb unter dem Christoffels-Thor seine Wohnung hatte und mit dem Feind keine Kapitulation treffen wollte, hat sich bis auf 600 Mann, welche er auf die Breche beordert, auf das untere Schloß zurük gezogen, welches einen allgemeinen Schröken in der Stadt verursacht. Alles lief den Kirchen und Klöstern zu; auch die 600 Man auf der Breche, um der Wuth des stürmenden Feindes zu entgehen, warfen theils ihre Gewehre hinweg und flohen davon, theils kamen sie samt ihren Waffen mit Andern den Kirchen und Klöstern zugelaufen. Bey solchen Umständen, da nun kein Commandant war, wurde die Stadt von außen durch den sich annäherenden Feind, von Innen aber durch das zügeloße Volk und Soldaten beängstiget. Der annoch in der Stadt sich befindende Rest der Dragoner, fingen an, zerschiedene Häuser einzusprengen und zu plündern; auch die in der Stadt gefangenen Franzosen bekamen Luft, erbrachen ihre Stokhäuser und Gefangenschaften und fingen ebenfals an zu rauben und zu plündern. In solchen Umständen, da das Elend in der Stadt und die Verwüstung ohnehin schon groß genug war, und wegen eindringendem Feind der gänzliche Untergang der Stadt zu befürchten war, faßte Herr Ferdinand Mayer beider Rechten Doctor und Stadtschreiber, in Begleitschaft Norberts Wüst, Bildhauers, den heldenmüthigen Entschluß, einen weißen Fahnen, welcher nur von wollenem Zeug schlecht verfertigt war, auf der Breche aufzusteken und um Gnade und Schonung der Stadt zu rufen[1]. Glük war es, daß der Herzog von Vilars, welcher zur Zeit, da Freyburg in französischen Händen war, Königlicher Guberneur der Stadt gewesen und auch die Belagerung zu Kommandieren hatte, und daß eben an diesem Tag der überaus gütige Herr General Dardanian die Gefechtshabung in den Abrochen hatte: dan kaum hatte Dardanian die weiße Fahne erblickt und das Zurufen des Hern Ferdinand Mayer vernommen, comandierte er einen Hauptmann auf die Breche, um in Warheit zu erfahren, ob der komandierende General von der Breche abgezogen seye; gab anbey den scharfsten Verbot, daß sich kein Soldat noch Offizier unterstehen solle durch die Breche in die Stadt zu kommen. Unterdessen eröffnete man in der Stadt die wohl verpalisadierte und vermachte Ausgänge der Stadt, und der Präsident des Ritter-Standes, Ferdinand Hartman Freyher von Sickingen, in Begleitschaft des heldenmüthigen Ferdinand Mayer, begab sich zu Fuß, obschon ganz morastiger Weg war, nacher Zähringen zu dem französischen Marschall

[1] Herr Mayer wurde wegen dieser Heldenthat von dem Kaiser Franz in den Adelstand erhoben und erhielt die Benennung Herr von Fahnenberg.

von Vilars, fußfällig bittend, er möchte doch der Stadt mit Morden und Plündern schonen, so er auch erhalten. Bey der Rükkehr des Herrn Präsidenten wurden Nachmittags die Brüken wiederum belegt, und ein Battalion des königlich-französischen Leibregiments rükte noch selbigen Nachmittag in die Stadt. Bei der Augustiner-Kirche sties selbes auf einige Kaiserliche Dragoner, welche hier und dort geplündert hatten. Diese wurden, ohne sich in Gegenwehr zu stellen, gefangen, und ihnen Pferdt, Montur, Gewehr und das Geraubte abgenommen. Indessen wurde die ganze Stadt mit französischen Truppen besetzt, deren sich viele, unerachtet des Verbots, das Rauben und Plündern erlaubten. Die sich noch in der Stadt befindende Kaiserliche Soldaten zogen sich zwar in die Schlösser zurük, sie wurden aber nicht mehr eingelassen; dahero sie von den Franzosen wie Herden Vieh in die Kirchen und Klöster zusamen getrieben und eingespert worden. Die Stadt war nun ganz in französischen Händen, da sich die Schlösser noch unter Befehlshabung des kaiserlichen General von Harsch vertheidigten. Es wurden aber von Seiten der Franzosen sogleich Anstalten getroffen, sich auch dieser zu bemächtigen. Vor dem Christoffels-Thor die Gasse hinauf, bis zur Sapienz wurden nun Laufgräben eröffnet und in der Wolfshöle Batterien errichtet, die Schlösser zu beschießen. Indessen wurde mit Vorwissen des französischen Marschalls von Vilars, der Kaiserliche Oberst-Wacht-Meister Herr Heinze mit Briefen an den Prinzen Eugen abgeschikt, um zu erfahren, was der Sache weiters zu thun wäre; die Antwort fiel aber nicht nach Wunsch aus: dahero wurde auch das Zweitemal der General-Wachtmeister Herr von Wachtendung Teusch-Ordens-Ritter an den Prinzen Eugen abgeordnet, welcher die Noth der Schlösser und den Mangel an Holz und andern Bedürfnissen vorgestellt, und endlich Erlaubniß zu Kàpitulieren erhalten. In der Nacht also vom 16ten auf den 17ten Wintermonat 1713 wurde die Kapitulation geschlossen, und gleich den 17ten Wintermonat wurden die kaiserlichen Gefangenen in der Stadt losgegeben, und die Kranken, welche man weiters bringen konnte, wie auch die Verwundeten, wurden auf Wägen nacher Villingen gebracht; welche aber gefährlich krank oder verwundet waren, wurden bis zu ihrer Genesung in der Stadt verpflegt: von welchen die letzten den 5ten Jenner 1714 nacher Schwaben abgeliefert worden.

Den 20ten Wintermonat 1713 marschierte die Besatzung mit allen Ehrenzeichen, 4 Feldstüken und 2 Mörsern von den Schlösser nacher Villingen und Rothweil ab, da indessen immer auch an dem Frieden zwischen Frankreich, dem Kaiser und Reich gearbeitet und eine Zusammenkunft beider großen Generalen des Prinzen Eugen, Herzogs von Savoyen, und des französischen Herzogs von Vilars, in den fürstlich Marggraf-Baden-Badischen Schloß zu Rastadt beschlossen worden.

Den 26ten Wintermonat 1713 kamen bemeldte große Generale zu Rastadt an und nahmen beide ihre Wohnungen in dem Schloß. Gleich den andern Tag fingen die Unterredungen an und dauerten bis den 6ten Merz des Jahres 1714. Da endlich die vorläufige Friedens-Artikel oder Präliminarien geschlossen worden. Der volkommene Friedensschluß aber zwischen dem Kaiser und Teutschen-Reich einer Seits und dem König Ludwig XV.,

König von Frankreich[1] ander Seits erfolgte erst hernach zu Baden in der Schweiz, den 7ten Herbstmonats des Jahrs 1714. Vermög dieses Friedens nahmen Kaiser und Reich den Utrechter Tractat oder Friedens-Schluß an, und auch Freyburg mußte wieder an den Kaiser und das Haus Östreich abgetretten werden. Nichts destoweniger blieb die französische Besatzung noch in Freyburg bis zum 18ten Jenner 1715, da Herr Ferdinand Graf von Harsch um 11 Uhr Mittags mit drey Regimentern kaiserlichen Truppen als Gouverur zu Freyburg ankommen. Auf der Brük an dem Schwaben-Thor geschah die Übergab, da der französische Commandant de Scylli die Schlüssel der Stadt an den östreichischen Commandanten übergeben und mit seinem Volk nacher Breischach abmarschiert. Bey der letzten Fall-Brüke des Schwaben-Thors machte der Stadt-Syndikus, in Begleitschaft des ganzen Stadt-Raths eine zierliche Anrede an den kaiserlichen Comandanten, welcher nach beantworteter Anrede die Stadt wieder in österreichischen Besitz genommen: den 18ten Jenner 1715. Darauf endlich der zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich geschlossene Frieden unter Pauken und Trompeten-Schall öffentlich zu Freyburg verkündet und ausgerufen worden den 5ten März 1705: während aber, daß in der Münster-Kirche das feyerliche Te deum abgesungen wurde, seind die Kanonen sovohl von den Stadt-Wällen, als auch von den Schlössern dreymal abgeführt worden.

12.

Nicht ohne Bedeutung für die nähere innere Geschichte der Belagerung dünkt uns das nachfolgende Handschreiben des damaligen Oberstkommandirenden der österreichischen Armee am Oberrhein, Prinzen Eugen von Savoyen, an den Oberst Jakob Ferdinand Freiherr von Duminique, Befehlshaber auf dem obern Schlosse, wegen dessen Beschwerden gegen den Generalwachtmeister Bertold Freiherrn von Weitersheim.

Der Originalbrief wird im Freiherrlich von Ulmschen Archiv zu Heimbach verwahrt.

1713 Septbr. 3.

Monsieur Monsieur de Dominique
Colonel de S. M. Imple et Cathol. et Commendant au chatau de Fribourg
à Fribourg.

Wohlgeborner! Ich habe aus des Herrn Oberstens schreiben vom 30 paß. mit mehreren ersehen, wie sich derselbe wegen einer von dem Herrn General Weitersheimb gegen denselben gethane rede beschwären wollen; gleichwie nun ich niemahlen gezweifflet, daß der Herr Obriste sowohl für daß gegenwärttig als khünfftige bey eraignender occassion dasienige jedesmahls praestiren wird, was derselbe vor das verflossene

[1] Oder dem Herzog von Orleans, Philipp, welcher damals während der Minderjährigkeit des Königs die Regierung führte.

beraits erwiesen hat, und so wirdt auch nochmahlen in dessen person das weitere gesezet, unter der Hoffnung, daß wan es auch mit Freyburg, so ich aber niemahlen geglaubt, weder annoch glauben will, ad casum khomen solte, der Herr Obriste dasjenige thun würde, was einem tapferen Commendanten zuestehet, und dessen schuldigkeit erfordert ein dergleichen importantes Commando bis zur eußersten extremität zu verfechten und khan im übrigen der Herr Obriste versichert seyn, das demselben in dem ihme anvertrauten Schloß einen Commendanten oder Generalen beyzugeben umb so weniger gedacht worden seyn, alß dato noch kheine disposition wegen besorgender belagerung Freyburg, noch Verstärkhung der dortigen Garnison, oder eines dergleichen dahin schickhenden Generalens vorgekheret worden; womit verbleibe

Milberg d. 3ten Septbr. 1713

Des Herrn Obristens
Dienstwilliger
Eugenio von Sauoy.

H. Obrist v. Domenique à Fribourg.
Pap.-Orig. mit rothem Lacksiegel verschlossen.

13.

Zum Schlusse sei hier einem Zeugnisse Raum gegönnt, welches der Kommandant der Stadt und Festung, Ferdinand Amadeus Freiherr von Harrsch, gewissermaßen zur Rechtfertigung des in neuerer Zeit zu seinen, Harrschens Gunsten herabgesetzten, wie früher auf seine Kosten zu hoch erhobenen Stadtschreibers Franz Ferdinand Mayer, des Stammvaters der 1898 im Mannesstamm erloschenen Herren von Fahnenberg, unterm 31. August 1714 ausgestellt hat. Es werden darin nicht allein Mayers allgemeine Verdienste während der Belagerung ins rechte Licht gesetzt, sondern insbesondere auch gezeigt, dass er, Mayer, stets und allerorten im Einverständnis mit Harrsch vorgegangen ist. Vor allem aber wird dadurch die Auffassung widerlegt, als habe „Mayer am 1. November (durch das Aufpflanzen der weißen Fahne) im Widerspruch mit dem Kommandanten gehandelt, welcher bekanntlich bei dem kurz zuvor stattgefundenen Empfange der Freiburger Kommission das Aufpflanzen der weißen Fahne untersagt hatte und vielmehr Villars' Antwort auf sein Schreiben abgewartet wissen wollte“[1]. Das Schreiben besitzt um so höheren Wert, als

[1] Fr. von der Wengen, Die Übergabe der Stadt Freiburg i. Br. am 1. Nov. 1713 in der „Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins“. N. F. 8 (1893), 367.

es von Harrsch selbst stammt, so dass jede Missdeutung ausgeschlossen ist. Ähnliche Schreiben sind von Rektor und Regenten der Universität dd. Costantz, den 2. Aug. 1714 von dem im Gefolge Villars' und bei den Friedensverhandlungen zu Rastatt befindlichen königlich französischen Sekretär Hauteval, dd. Rastatt le 14 janv. 1714 sowie von dem vorderösterreichischen Regimentsrat Dr. von Schütz vorhanden.

Aus dem Freiherrl. von Fahnenbergschen Archiv im Stadtarchiv.

Das Schriftstück lautet:

Ich Ferdinand Graff von Harsch, Ihro Röm. Kay., auch Königl. Kathol. Mayest. General Feldt Zeügmeister und Hoff Kriegß Rath, auch würklich bestattigter Commendant der Statt und Vöstung Freyburg etc. Thue hiemit auf beschehene Requisition wahrsteürlichen und von Billigkeits wegen attestieren: waßgestalten Herr Frantz Ferdinandt Mayer Stattschreyber zue Freyburg in derer jüngst vorgewester harter Belagerung nomiel dasiger Herren Häubteren und bürgerlicher Inwohnschafft bey allen und jeeden in materiis mixtis abgehaltenen Conferenzien alß Deputatus ordinarius erschienen, zumahlen in Exequierung derer außgefallenen Schlüssen, so vill soliche die Burgerschaft betroffen, daß nothige sowohl bey Tag alß Nacht embsiglichisten veranstaltet, mithin meine selbigen zuegestelte Ordres jedesmahlß zue meiner Satisfaction vollzogen, gleichwie dann ermelter Herr Mayer mir von anfang an und währendt, auch in der letzten stundt der Belagerung ahn die Handt gegangen und gegenwehrtig gewesen, also zwar, daß selbiger öffters nicht ohne Leib- oder Lebenß-Gefahr sich zue mir begeben, und auff mein Erforderen geziemendt erschienen, demnechst pro bono Publico et Patriae daß Pardon-Zaichen auf die Breche gesteckht, vermittelß er Stattschreyber nicht geringe Prob seiner possedierendten guethen Experienz und Tauglichkeith dem Publico zue dienen, auch seiner intrepidität, vornemblich aber seiner Österreich. Treü und allerunderthänigisten Devotion ahn Tag gelegt, einfolglichen von männiglichen solchen Ruehm erworben, daß in belohnliche consideration gezogen zue werdten, wohl meritiere, allermaßen ein solches alß eine in ipsa notorietate bestehende Sach under fürauftrückhung meines Gräffl. Insiegelß willfährlichist beurkunden wollen. So beschehen Wienn den 31ten Aug. 1714.

Graff v. Harrsch.

Anzeigen und Nachrichten.

Adolf von Oechelhaeuser, Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Bd. IV. Kreis Mosbach. Dritte Abteilung. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr, 1901. 224 S., 18 Tafeln, 1 Karte.

Die vor kurzem erschienene dritte Abteilung des IV. Bands umfasst die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Buchen und Adelsheim. Neben den Überresten der römischen Limesanlage, über die Geheimrat Dr. E. Wagner in einer besondern Einleitung einen allgemeinen Überblick gibt, nehmen das Hauptinteresse die Wallfahrtskirche zu Walldürn, die Jakobskirche zu Adelsheim, sowie die Schlösser zu Bödigheim und Hartheim in Anspruch.

Die folgenden Zeilen wollen keine Würdigung der kunstgeschichtlichen Seite des Werks geben; der Unterzeichnete muss dies Fachleuten überlassen. Er möchte nur auf die Behandlung des Historischen in der vorliegenden Abteilung hinweisen, da ihm scheint, dass der hierin von dem Herausgeber neuerdings eingenommene Standpunkt verfehlt sei. In seinem Vorwort sagt von Oechelhäuser: „Den historischen Einleitungen ist jedoch in Rücksicht auf eine gleichmäßigere Behandlung im ganzen Werke auf Wunsch der Kommission eine geringere Ausdehnung gegeben worden mit Ausnahme der Einleitung von Walldürn. . . . Den meisten übrigen Orten sind kurze geschichtliche Einleitungen nur insoweit vorausgeschickt worden, als solche aus dem Topographischen Wörterbuche des Großherzogtums Baden von Albert Krieger (Heidelberg 1898) und dem 1885 im Bielefeldschen Verlag in Karlsruhe erschienenen Sammelwerke Das Großherzogtum Baden, sowie aus sonstigen Publikationen — ohne eigene Quellenforschung — zu entnehmen waren.“

Der in diesen Sätzen sich aussprechende Standpunkt ist so rein äußerlich, so fern jeder wissenschaftlichen Erwägung, dass er für ein so groß angelegtes Unternehmen, wie die badischen Kunstdenkmäler es sind, nicht maßgebend sein sollte. Man kann mit dem Herausgeber durchaus einverstanden sein, wenn er die historischen Einleitungen beschränken will. Ich selbst würde unbedenklich noch weitergehen und sie alle einfach weglassen, sofern sie uns nämlich nichts als eine Reihe rein historischer Tatsachen geben. Denn das vorliegende Werk — beschreibende Statistik der badischen Kunstdenkmäler — ist kein historisches Nachschlagebuch. Ob daher beispielsweise Höpfingen im Jahre 1263 als Hepfinkem

und 1422 als Heppffekein vorkommt, ob in Großeicholzheim 1276 ein Volcnandus miles und 1282 ein Hermannus miles nachweisbar ist, wird für die Kenntnis der Kunstdenkmäler im allgemeinen sehr gleichgiltig sein. Eine Bedeutung würden diese und ähnliche Tatsachen erst dann gewinnen, wenn sie in irgend einer Weise zum Verständnis der Kunstdenkmäler beitrügen, wenn sie geeignet wären, die Entstehungszeit derselben aufzuhellen, Licht zu verbreiten über die Künstler und Handwerksmeister, die an ihnen gearbeitet haben, usw. In diesem Falle gehörten sie dann freilich nicht nur erwähnt, sondern in ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung auch hervorgehoben und gewürdigt.

Mit andern Worten, das Geschichtliche ist in einem Werke wie das vorliegende nicht um seiner selbst willen da, es ist nur Mittel zum Zweck. Nur die historischen Tatsachen haben eine Stätte zu finden, die in irgend einer Weise das Verständnis des Kunstgeschichtlichen vermitteln. Nehmen wir diesen, meiner Ansicht nach wissenschaftlich allein richtigen Standpunkt ein, so könnten auf der einen Seite zahlreiche rein historische Einzelheiten, die der Verfasser jetzt noch bringt, ohne Schaden wegbleiben, es müsste freilich auf der andern Seite auch der Forderung Genüge geleistet sein, dass die vorhandenen Kunstdenkmäler nach Möglichkeit historisch sichergestellt und erläutert sind. Und zwar dürfte sich der Herausgeber bei Auslegung dieses „nach Möglichkeit“ nicht an dem genügen lassen, was ihm zufällig Kriegers Topographisches Wörterbuch oder „Das Großherzogtum Baden“ darbieten, er müsste selbstverständlich auch eigene Quellenforschungen anstellen, wenn er hoffen könnte, damit Aufschluss über die Entstehungszeit eines Kunstwerks oder über den Künstler zu gewinnen.

Wie berechtigt diese Ausstellungen sind, bestätigt sich sofort, wenn wir das Werk selbst zur Hand nehmen und nachsehen, in welcher Weise das oben wiedergegebene Programm zur Durchführung gelangt ist. Da finden wir, dass bei einigen Orten der vom Unterzeichneten vertretene Grundsatz, geschichtliche Notizen nur dann, wenn sie zum Verständnis des Kunstgeschichtlichen dienen, schon jetzt befolgt ist. Es sind dies alle diejenigen, welche nur Denkmäler aus vorchristlicher oder römischer Zeit aufzuweisen haben, wie Gerichtstetten, Glashofen, Oberscheidenthal, Rinschheim, Schlossau usw. Außer den Ausführungen über die betreffenden kunstgeschichtlichen Funde enthalten die Artikel über die genannten Ortschaften keinerlei historische Nachrichten. Leidet hierunter gegenwärtig auch die Gleichmäßigkeit des ganzen Werks, so ist dieser Schade doch kaum als solcher anzuschlagen. Denn was nützt uns bei den übrigen Orten die Angabe der verschiedenen urkundlich vorkommenden Namensformen, wenn nicht, wie es bei Krieger geschieht, gleichzeitig die Quellen genannt werden, wo dieselben sich finden! Was nützen diese Namensformen uns gar, wenn wir die Wahrnehmung machen müssen, dass sie in vielen Fällen ungenau bezw. unrichtig wiedergegeben werden! Wäre es

unter diesen Umständen nicht besser, dieselben blieben überhaupt ganz weg? Und wie flüchtig und oberflächlich ist all das andere in den historischen Einleitungen; flüchtig und oberflächlich ist selbst das, was die vorhandenen Quellen bieten, benutzt und ausgezogen!

Zum Beweise nur ein paar Beispiele, die ich aus vielen herausgreife.

Zu Breitenau ist das predium in Breitinowe nicht Besitz des Amorbacher, sondern des Bronnbacher Klosters, von dem auch im ganzen weitern Verlauf des Artikels die Rede ist. Eberstadt wurde zur selbständigen Pfarrei nicht erst 1404 erhoben, sondern bereits 1350, eben durch die Lostrennung von der Mutterkirche Bödigheim; 1404 wurde eine Frühmesse begründet. Gerolzahn, Besitz der Ritter von Dürn, kam durch Kauf von deren Allodialerben — hier den Herren von Gaisberg — 1677 an Würzburg (Amt Ripperg). Ebenso ist Gottersdorf alter Dürnscher bezw. Kloster Amorbacher Besitz, der ebenfalls erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an Würzburg kam. Hainstatt ganerbschaftlicher Besitz in vier Stämmen; und zwar besassen um 1500

²/₄ die Herren von Wichsenstein (seit 1484, vorher die Mönche von Rosenberg),

¹/₄ die Rüdt,

¹/₄ gemeinsam die Berlichingen und das Kloster Seligenthal.

1605 gingen die Wichsensteinschen zwei Viertel durch Kauf an die Echter von Mespelbrunn über, welche 1614 auch das Berlichingensche Achtel hinzu erwarben. Diese Echterschen fünf Achtel fielen 1665 nach dem Tode des letzten Echter, Johann Philipp, dem Stifte Würzburg, von dem sie zu Lehen rührten, wieder heim. Hierauf brachte Würzburg 1684 auch das Seligenthaler Achtel noch durch Tausch von Mainz an sich. Das ehemalige Würzburgische Kellereigebäude ist nicht „ein offenbar bald nach der Besitzergreifung von Würzburg neuerrichtetes Gebäude", sondern stammt, worauf schon das angeführte Wappen und die Jahreszahl 1620 hinweisen, von den Echtern von Mespelbrunn. In dem 1687 angelegten Salbuche des Amts Ripperg heißt es von den Gebäulichkeiten zu Hainstatt: „Ein alteß verfalleneß Schloß mit einem ausgetrockhenen Graben vmbgeben; in diesem Schloß haben vor Zeiten die von Wichsenstein ihre Wohnung gehabt.

Ein von denen Herrn Echtern von Messelbronn von Mauer auffgeführtes großes Wohn- vndt Schütthauß, darinn zur Zeit die herrschafftliche Früchten auffbehalten werden." Bezüglich dieses Echterschen Hauses ist in dem Ripperger Salbuch von 1749 bemerkt: „dieses ist dermahlen die Kellerey, so zimblichen gut eingerichtet und zu bewohnen".

In Hartheim standen die verschiedenen Besitzungen der Hartheimer Familie unter Mainzer bezw. Würzburger Lehenshoheit. Als nach dem Aussterben der Familie wegen des Erbes Streitigkeiten ausbrachen, einigten sich am 3. November 1612 Mainz, die Hartheimschen Allodialerben und Würzburg dahin, den Erbschaftsstreit durch das Reichskammergericht

entscheiden zu lassen. Dieses entschied 1630 (13. September) in den meisten Fällen zu Gunsten der Würzburger Ansprüche; was Mainz zu Hartheim noch behielt (Oberschloss mit Zubehör), trat es am 25. Juli 1656 an Würzburg ab. Bei Höpfingen musste die Arbeit von Kaiser, Geschichte des Orts und der Pfarrei Höpfingen (Tauberbischofsheim 1900), erwähnt und benutzt werden. Das Versehen Kriegers bei Hollerbach „Gehörte bis 1806 zum kurmainzischen Oberamt Amorbach, 1806 bis 1810 zum Fürstentum Leiningen“ wird nachgedruckt, obwol Oechelhaeuser selbst die gleiche Angabe bei vielleicht zwanzig andern Orten in richtiger Form gibt. In Waldhausen waren Zehntherren nicht die Rüdt, sondern das Kloster Amorbach, das aus diesem Grunde auch bei Neuerbauung der Kirche 1715 den Chor aufführen lassen musste. Waldstetten war nicht zur Hälfte württembergisch, sondern würzburgisch. Die römischen Steine zu Waldleiningen sind abgebildet und eingehend besprochen von Dr. E. Anthes in der Westdeutschen Zeitschrift 1897, S. 212 u. 213. In Ripperg erwarb nicht Bischof Julius 1591 den Dürnschen Besitz, sondern Schloss Ripperg als Würzburger Lehen fiel nach dem Tode Schweikarts, des letzten Herrn von Dürn (gest. 2. Dez. 1575), dem Stifte heim. Im folgenden Jahre (15. Juni 1576) gab Bischof Julius die erledigten Dürnschen Lehen an seine drei Brüder Adolf, Valentin und Dietrich Echter von Mespelbrunn. Von diesen nahm Dietrich Echter, vermählt mit Susanna Marschallin von Pappenheim, seinen Wohnsitz zu Ripperg und erwarb von Barbara von Dürn, Schweikarts Mutter, auch die Dürnschen Allodialgüter daselbst (10. Januar 1587). Dietrich und seine Gemahlin Susanna sind die Urheber der in jener Zeit entstandenen Ripperger Bauten: Schloss mit Brunnen, Kirche, Pfarrhaus. Die Jahreszahl 1591 am Portal der Kirche wird den Beginn des Baus anzeigen, 1594 (22. Februar) erhebt Bischof Julius Ripperg zur selbständigen Pfarrei, 1601 (22. Februar) nach Vollendung von Kirche und Pfarrhaus überweisen Dietrich und Susanna die zur Erhaltung eines Pfarrers nötigen Einkünfte. Seitens des Bischofs wird diese Stiftung unter dem 6. Mai desselben Jahres bestätigt. Das Renaissance-Epitaph bezieht sich nicht auf den letzten der Herren von Dürn, den bereits erwähnten Schweikart, der kurz vor seiner Vermählung aus dem Leben geschieden ist, sondern auf dessen Eltern Hans Jakob von Dürn (gest. zwischen 1550 u. 1554) und Barbara, geb. Rüdin von Bödigheim. An dem alten Dürnschen Herrnsitz wurden umfangreiche Um- und Neubauten vorgenommen. Eine jetzt in Waldleiningen eingemauerte Inschrift besagt hierüber:

IM IHAR · 1594 · HABEN DIETERICH | ECHTER VON MESPELBRVN VND SVSANNA | ECHTERIN VON MESPELBRVN GEBORNE | DES HEILGEN ROMISCHEN REICHS ERB | MARSCHALKIN DISE NEWE INWENDIGE VND | AVSWENDIGE GEBEW VFGERICHT DENEN | VND IREN NACHKOMENDEN BESICZERN DER | ALMECHTIG SEIN GNAD VERLEYHE VND IN | SEINFR HVD ERHALTE

Außer dieser Inschrift finden sich in Waldleiningen noch fünf Wappen vom Ripperger Schlosse eingemauert: ein älteres Dürnsches Wappen, ein Dürn-Rüdesches Allianzwappen (Hans Jakob und Barbara), das Ehewappen von Dietrich Echter und Susanna von Pappenheim — das gleiche wie das am Ripperger Schlossbrunnen —, das Echtersche und das Pappenheimsche Wappen, namentlich die drei letzteren in ganz meisterhafter Ausführung.

Der Torturm hatte „im Eingang ober dem Innerthor vnd Ziegbruckhen ein schöne, mit weiß: vndt schwarzen Marmor belegte vnd in honorem omnium sanctorum den 30sten Octobr. Anno 1605 consecrirte Cappellen“ (Ripperger Salbuch von 1687 Bl. 56).

Ich habe bei Ripperg absichtlich etwas länger verweilt, um zu zeigen, wie sehr eine sorgfältige Erforschung der historischen Tatsachen auch die kunstgeschichtlichen Ausführungen an Genauigkeit nicht nur, sondern auch an Leben gewinnen lässt. Und hierin hätte sich noch so viel tun lassen! „Die kleine, oder die stattliche Pfarrkirche, in den üblichen Formen der Zeit erbaut, aber ohne besondern künstlerischen Wert“, so ungefähr lautet bei über der Hälfte aller besprochenen Kirchen die Charakteristik.

War in all diesen Fällen wirklich gar nichts Näheres zu ermitteln, ließ sich nicht feststellen, wer die Anregung zu den einzelnen Bauten gab, wie die nötigen Geldmittel beschafft wurden, welche Handwerksmeister Verwendung fanden?

Ich konnte weder das General-Landesarchiv in Karlsruhe noch die Pfarr- und Gemeinderegistraturen durchforschen, nur die Bestände des fürstlich Leiningischen Archivs in Amorbach vermochte ich einer flüchtigen Durchsicht zu unterziehen. Aber schon diese genügte, um eine Fülle von Material für die Baugeschichte der einzelnen Orte zu Tage zu fördern.

So waren, um wieder nur einzelnes anzuführen, die Erbauer der Kirche zu Erfeld Maurermeister Christoph Metzler aus Amorbach und Zimmermeister Peter Kürschner aus Walldürn. Ihre Weisungen empfingen dieselben von dem damaligen Mainzischen Oberamtmann zu Amorbach, Johann Franz Wolfgang Damian Grafen von Ostein, der auch den Hochaltar auf eigene Kosten anfertigen ließ. In der Hauptsache wurde der Bau 1734 vollendet, doch vergingen noch verschiedene Jahre, bis auch die innere Einrichtung fertiggestellt wurde. Einen ziemlich bedeutenden Geldzuschuss zu dem Bau gab das Stift Würzburg als Teilhaber am Zehnten.

Die zur Zeit im Umbau begriffene Kirche zu Hettingen wurde in den Jahren 1774 und 1775 von Martin Scheiber, Baumeister aus Kleinwallstadt, errichtet. Die Baukosten für Chor und Turm hatte das Kloster Amorbach wegen des Zehntbezugs zu bestreiten.

In Höpfingen wurde nach endlosen, bereits in den dreißiger Jahren begonnenen Verhandlungen zwischen Würzburg und Mainz endlich 1753

der Neubau der schon längst baufälligen und zu kleinen Kirche in Angriff genommen. Die Bauleitung hatte Zimmermeister Johann Popp aus Hartheim auf Grund eines Bauplans, der auf Würzburger Veranlassung hin auch „von Obrist Neumann" geprüft worden war. Die Maurerarbeiten fertigte Mathias Metz aus Hartheim. Von den Baukosten trug das Erzstift Mainz ein Drittel, Würzburg zwei Drittel.

Die aus dem 17. Jahrhundert stammende Kirche zu Hollerbach war bereits 1751 wieder so baufällig, dass ein durch den Oberamtmann von Ostein veranlasstes Gutachten des Maurer- und Steinhauermeisters Christian Wolf von Amorbach ihren Zustand folgendermassen schildern konnte: „Das gantze Gemäuer rings herum ist nichts Nutz, sondern alles mörb und verrissen, sambt dem darinen steckenden Holtz; und überhaubt eine neye Kürchen wegen der Baufälligkeit muß gebaut werden." 1777 wurde derselbe Christian Wolf zur Aufstellung eines eingehenden Kostenvoranschlags für einen Neubau aufgefordert, aber erst 1781 (März) erfolgte die Vergebung der Arbeiten. Den Riss hatte der kurfürstliche Baudirektor Schneider entworfen, als Richtschnur wurde der Wolfsche Voranschlag genommen, die Bauleitung erhielten Johann und Konrad Hotter (Vater und Sohn) aus Groß-Ostheim. Im Jahre 1783 war der Bau in der Hauptsache vollendet. Die Kosten beliefen sich auf 3810 fl., von denen die Mainzer Hofkammer 600 fl., das Kloster Amorbach 1450 fl., die Filialkirche Steinbach 500 fl. aufbrachte, den Rest aber bestritten der Kirchenfonds zu Hollerbach und einzelne Woltäter.

Das Langhaus der Kirche zu Limbach war 1702 einem umfassenden Umbau unterzogen worden, und zwar durch Maurermeister Lorenz Gaßner (Bauleiter an der Walldürner Wallfahrtskirche) und Zimmermeister Peter Krieg aus Amorbach. Da aber der Chor und der auf diesem stehende Turm in ihrem alten, baufälligen Zustande verblieben waren, so machten sich bereits Ende der dreißiger Jahre Ausbesserungen, zunächst an diesen Teilen der Kirche, nötig. Anfang der siebziger Jahre war man entschlossen, einen völligen Neubau aufzuführen. Denn einmal war die Kirche „vieler vor einigen Zeiten unternohmener kostspiehligen reparationen ohngeachtet nach Erkandnus deren Bauverständigen dermahlen dem Umsturtz so nahe, daß man bey nasser undt sturmischer Wiederung die Verunehrung Sanctissimi auf dem Altar zu befürchten hatte", anderseits bot sie „vor die über 1200 Seelen angewachsene Pfarreingesessene" nicht mehr genügenden Raum (Bericht vom 15. Mai 1772 an die Mainzische Regirung). Unter dem 4. September 1772 wurde die Ausführung des Baus Martin Scheiber von Kleinwallstadt übertragen, demselben, der auch die Kirche zu Hettingen erbaut hat. Das Langhaus, dessen Kosten sich nach dem Akkord auf 2870 fl. 36 kr. beliefen, baute die Pfarrgemeinde, Chor und Turm das Kloster Amorbach als Zehntherr mit einem Aufwande von 1800 fl. Auf die alte Turmmauer wurden 14 Schuh mit vier Schalllöchern aufgemauert, darüber kam eine neue Kuppel. Die

Kanzel und sonstige Schreinerarbeiten fertigte Michael Büttner aus Rück. Im Herbste 1774 war die Kirche als solche vollendet, doch wurden einige Stücke der innern Ausstattung (Seitenaltäre) erst später beschafft.

Ähnlich wie in Hollerbach und Limbach wurde auch in Mudau die Kirche verhältnismäßig bald wieder baufällig, trotzdem sie erst 1683 und 1684 vom Fundamente aus neu aufgeführt worden war. Bereits 1774 stand „täglich der Einsturz zu befürchten". Den kläglichen Zustand der Kirche schilderte in den lebhaftesten Farben ein Bericht der Mudauer Amtsvogtei vom 15. März 1783, in dem es u. a. heisst: „Gräußlich ist dieser Anblick. Allein aber die schon öfters unter währendem Gottesdienst heruntergefallene Stücke Bord und Gesimbß jagten solche Todtes Schrecken ein, daß man an denen Stirnen deren in der Kirche Anwesenden die wahre Todten Farb ersahe. Jedannoch, Gott Lob! bliebs lediglich bei einem gräußlichen Aufplatschen auf denen Köpfen und Verdummen deren Getroffenen, und wurde Niemand verwundet. Von dem öfteren Krachen des Holtzwerks und eindringenden Wind, Regen und Schnee will keine Erwehnung machen." Trotzdem Gutachten von Sachverständigen, Eingaben der Gemeinde, des Pfarrers, der Mainzischen Behörden gleichmäßig die Unmöglichkeit einer Ausbesserung und die Notwendigkeit eines Neubaus betonten, kam man doch nicht zur Ausführung, da es der Pfarrgemeinde an den nötigen Geldmitteln, dem Kloster Amorbach als Zehntherrn aber an Eifer und Willfährigkeit fehlte. Endlich 1790 waren die Schwierigkeiten soweit beseitigt, dass man Pläne und Kostenvoranschläge einforderte. Unter dem 18. Juni 1790 wurde sodann der Bau in öffentlicher Versteigerung den Gebrüdern Hospes von Aschaffenburg zugeschlagen, die sich durch Erbauung des Aschaffenburger Rathauses bekannt gemacht hatten. Dieselben übten aber nur eine Art Oberleitung aus, die Ausführung der Arbeiten im einzelnen blieb den Handwerksmeistern aus der Gegend (Amorbach, Buchen, Miltenberg, Mudau) überlassen.

Die Kosten für das Langhaus und die nicht sehr bedeutenden Ausbesserungen am alten Turm beliefen sich auf 3420 fl. und waren von der Pfarrgemeinde aufzubringen; Chor und Sakristei hatte das Kloster Amorbach zu bauen und hiefür 1890 fl. zu zahlen. Hiebei mussten den Baumeistern Steinbruch und Sandgruben gestellt und alle Fuhren und Handreichungen umsonst geleistet werden. Am 11. Mai 1791 erfolgte die Grundsteinlegung, 1792 war der Bau, soweit ihn die Gebrüder Hospes herzustellen hatten, vollendet. Der von einzelnen Woltätern gestiftete Hochaltar dagegen, dessen Ausführung Bildhauer Berg und Schreiner Reinhart aus Amorbach übernommen hatten, war 1806 noch nicht fertig.

Die Baumeister der Kirche zu Reinhardsachsen waren Maurer und Steinhauer Christoph Metzler und Zimmermann Jakob Wüst aus Amorbach. Der eigentliche Urheber und geistige Leiter aber war der Amorbacher Oberamtmann Franz Wolfgang von Ostein. Die Bauzeit

erstreckte sich vom April 1725 bis September 1726. Derselbe Christoph Metzler im Verein mit seinen zwei Brüdern Hans Adam und Andreas erbaute 1715 auch die Kirche zu Waldhausen.

Doch genug der Einzelheiten, über deren Bedeutung ich keineswegs im unklaren bin! Ich weiß sehr wol, dass dieselben für die allgemeine Kunstgeschichte keinen, oder doch nur sehr geringen Wert haben. Dies schließt aber nicht aus, dass die gegebenen Nachrichten im Rahmen der badischen Kunstdenkmäler vollste Beachtung verdienen. Denn ein Werk, das möglichst alles verzeichnen will, was in seiner Ausführung über das rein Zweckmäßige hinausgeht und hiedurch den Charakter des Künstlerischen erhält, muss seiner Aufzählung des Vorhandenen auch Leben zu geben wissen. Sonst wird es seine weitere Aufgabe, überall, auch da, wo sich keine Kunstwerke finden, Interesse und Verständnis für die Überreste aus der Vorzeit zu wecken, kaum erfüllen. Leben aber gewinnen die steinernen Zeugen der Vergangenheit namentlich für den Nichtfachmann erst durch die Fülle der Einzelheiten über die Personen, welche mit ihnen als Urheber oder Schöpfer im Zusammenhang stehen. Nicht, dass die Kanzel seiner Kirche ein reines Rokoko aufweist, weckt den Anteil des einfachen Dorfbewohners, sondern dass einer seiner Vorfahren das Geld zu derselben gegeben oder bei ihrer Aufstellung geholfen hat.

Doch dient selbst dieser Kleinkram von Nachrichten nicht so ausschließlich dem lokalgeschichtlichen Interesse im engsten Sinne, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Auch hier ergeben sich höhere und weitere Gesichtspunkte, sobald wir uns nur bemühen, etwas tiefer in den Zusammenhang all der Einzelheiten einzudringen. Das Gebiet, um das es sich namentlich beim Bezirksamt Buchen handelt, gehört mit zu den ärmsten Teilen des armen Odenwalds. Nur in einer Hinsicht ist dasselbe reich, an Holz und Steinen. Mit an der Billigkeit eines vorzüglichen Baumaterials mag es gelegen sein, dass selbst in der armseligen Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege verhältnismäßig so viel gebaut worden ist. Die Kunsttätigkeit selbst trägt überwiegend kirchlichen Charakter. Während wir vor dem dreißigjährigen Kriege Kunstpflege auch beim Adel antreffen, außer bei den Rüdts namentlich bei den Echtern von Mespelbrunn, ist dieselbe später fast ganz in geistliche Hände übergegangen, an Mainz, Würzburg, das Kloster Amorbach. Und wollen wir bestimmte Persönlichkeiten namhaft machen, die sich um die Förderung künstlerischer Bestrebungen besonders verdient gemacht haben, so müssen wir die beiden von Ostein, Vater und Sohn, nennen, die von 1677 bis 1763 an der Spitze des Oberamts Amorbach gestanden haben. Nicht zum mindesten der unermüdlichen Ausdauer des Vaters Johann Franz Sebastian ist es zu danken, dass die Wallfahrtskirche zu Walldürn trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten (zeitweises völliges Versiegen der Geldmittel) schließlich doch zu ihrer jetzigen Vollendung ge-

führt worden ist, der Sohn Franz Wolfgang aber hat eine ganze Reihe von Bauten ins Leben gerufen. Hier seien nur genannt: das Rathaus zu Buchen (1722), das Amthaus — jetzt fürstlich Leiningisches Palais — zu Amorbach (1723 ff.) sowie die Kirchen zu Reinhardsachsen (1725), Erfeld (1734) und Amorbach (1753). Die Handwerksmeister, um dies eine noch kurz zu berühren, deren sich speziell die beiden Ostein bedienten, stammten bis auf wenige Ausnahmen aus der Gegend, aus dem Amorbacher Amtsbezirke. Ein gutes Zeugnis für die Tüchtigkeit dieser einfachen Handwerker, die fern ab von den Straßen des großen Verkehrs im einsamen Odenwalddorfe gesessen, doch einen Hauch des Geistes verspürt hatten, der in den großen Meistern jener Zeit lebendig war!

Nachtrag.

Durch Zufall fiel mir nahezu ein halbes Jahr, nachdem ich die vorstehende Besprechung niedergeschrieben, ein dünnes Aktenheft mit der Aufschrift ‚Miscellanea' in die Hände. Diese Miscellanea bezogen sich ausschließlich auf den Walldürner Kirchenbau und enthielten unter anderm auch einen undatirten Bauentwurf von ‚Leonhardt Dintzenhoffer Baumeister'. Unter Bezugnahme auf leider nicht mehr beiliegende Risse gibt Dintzenhofer Seiner Churfürstl. Gnaden einen genau ausgearbeiteten Plan und Voranschlag (19600 Reichsthaler) für „daß Hochlöbliche Gotteshauß und Wunderthätige Wallfarts-Kirchen zue Walthüringen". Der Bericht schließt damit, dass sich Dintzenhofer bereit erklärt, auf Wunsch sofort nach Mainz zu kommen, „weillen ohne deme hoffentlich daß Closter Schönthal, so 7 Stund von Walthüringen entlegen, auch zu bauen haben werde, und die Abrieß von dem Churfürstl. Ambthauß Krautheimb, an welchen aniezo in dem Abreißen begrieffen bin, gehorsambst einlieffern wolte". Leider ist es auch jetzt noch nicht möglich, festzustellen, inwieweit Dintzenhofers Plan für die spätere Ausführung des Kirchenbaus maßgebend geworden ist. Denn neben ihm hat, wie aus den gefundenen Akten hervorgeht, auch der Baumeister Veit Schneider zu Mainz noch Risse und Voranschläge vorgelegt. Dass aber Dintzenhofer dem Bau nicht fern gestanden, dürfte auch daraus hervorgehen, dass er 1702, als der eine Pfeiler, auf dem der große Bogen und die erste Kapelle ruhten, nachgegeben hatte, zu einer Augenscheinnahme und der Abgabe eines Gutachtens aufgefordert wurde.

Amorbach. R. Krebs.

Hermann Mayer, Geschichte der Freiburger Gymnasiumsbibliothek. (Beilage zum Jahresbericht des Großherzoglichen Gymnasiums zu Freiburg i. Br. 1900/1901.) Freiburg i. Br., Chr. Lehmanns Nachf., 1901. 23 S. 4°.

In vorliegender Schrift bietet der rührige Erforscher des Freiburger Schul- und Gelehrtenwesens einen willkommenen Beitrag zur Geschichte

der Freiburger Bibliotheken, der sich ebensosehr durch Gründlichkeit wie Sachlichkeit der Darstellung auszeichnet.

Verfasser gibt zunächst in aller Kürze die Grundzüge der Geschichte des Gymnasiums, wie sich solches aus der lateinischen Schule des 13. Jahrhunderts 1572 zu einem Pädagogium entwickelte, das, seit 1620 unter der Leitung der Jesuiten stehend, von diesen in ein Gymnasium mit sechs Klassen erweitert wurde. Seine Lage und Verhältnisse waren vielfach sehr prekär und besserten sich allmählich erst mit dem Übergange des Breisgaus an Baden. In diese Zeit, in das Jahr 1816, fällt auch der Anfang der Gymnasiumsbibliothek. Ihre Bestände setzten sich aus Dubletten der Universitätsbibliothek, aus Schenkungen und Vermächtnissen sowie aus Anschaffungen mit Staatsmitteln zusammen. Die Gesamtzahl der Bücher beläuft sich am Ende des Schuljahres 1900/1901 auf rund 10 000 Bände, die einen Wert von insgesamt 37 500 Mk. bedeuten. Dem Inhalte nach nimmt neben den Werken für Erziehung und Unterricht, Literatur und Sprachwissenschaft die Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften den breitesten Raum ein.

Die Erörterung der geschichtlichen Entwicklung der Bibliothek begleitet der Verfasser mit zahlreichen Anmerkungen, die, zunächst auf archivalischem Material beruhend, eine Fülle von Kenntnissen des Freiburger mittlern und höhern Schulwesens enthalten. Es wird also auch mancher Leser, der sich nicht unmittelbar mit der Geschichte der Gymnasiumsbibliothek beschäftigt, Nutzen aus der Mayerschen Abhandlung schöpfen können.

Freiburg i. Br. P. Albert.

Joseph Hürbin, Handbuch der Schweizer Geschichte. I. Band: Von den ältesten Zeiten bis zum Eintritt von Basel und Schaffhausen in den Bund der Eidgenossen 1501. Stans, H. von Matt, 1900. XII, 496 S. 8°. 8 Fr.

In den Tagen, da wir die hochgehenden Wogen der 400jährigen Basler Bundesfeier gesehen haben, wird unsere Aufmerksamkeit in verstärktem Maße auf die Geschichte des Schweizerlands gelenkt und mit Begierde greifen wir nach einem Buche wie dem vorliegenden, um uns des nähern über die Vergangenheit des uns zum größten Teile blutsverwandten Nachbarvolks zu unterrichten, das seit sechs Jahrhunderten eine so eigenartige Entwicklung genommen hat. Schon beim Beginne seines Erscheinens haben wir Hürbins Handbuch (in Bd. 26 [1898] der „Alemannia“ S. 191 f.) begrüßt und auf die Vorzüge hingewiesen, die es vor vielen andern seiner Gattung auszeichnen. Wir wollen deshalb beim Abschlusse des 1. Bands nicht versäumen, darauf zurückzukommen und aus seiner Anlage und Ausführung seine Brauchbarkeit und Trefflichkeit darzutun.

Hürbin hat den Gesamtstoff der Schweizer Geschichte von der Urzeit bis 1500 in 16 Abschnitte zerlegt, von denen die 5 ersten mit der reichsdeutschen Zeit der Schweiz, soweit davon überhaupt die Rede sein kann, die 9 folgenden mit der Ausbildung der Eidgenossenschaft bis zur Trennung vom Reich, also vornehmlich mit der äußern, politischen Geschichte sich beschäftigen. Die Schilderung der geistigen und allgemein kulturellen Zustände in der voreidgenössischen Periode (Abschnitt 1—5) bilden naturgemäß einen Hauptteil der Erzählung selbst, während derjenigen am Ausgange des Mittelalters je ein besonderes Kapitel gewidmet ist. Durch diese starke Betonung des geistigen Lebens des Schweizervolks in Religion, Literatur und Kunst unterscheidet sich die Hürbinsche Darstellung wesentlich und vorteilhaft von den bisherigen dieser Art und erscheint um so verdienstlicher, als das Buch in erster Linie für die studirende Jugend berechnet ist. Geradezu vorbildlich verdiente diese Methode genannt zu werden, wenn noch mehr Gewicht auch auf die Behandlung der Wirtschaftsgeschichte gelegt wäre; denn in unserer Zeit der ausschlaggebenden Wettkämpfe in Industrie, Handel und Verkehr kann die heranwachsende Jugend nicht früh und eindringlich genug in die Anfänge und Entwicklung dieser Dinge eingeweiht werden. Eine Überschreitung der Grenzen braucht der Verfasser auf diesem Gebiete so wenig zu besorgen wie bei seinen, jedem Abschnitt vorangeschickten Literaturangaben, für die ihm jeder Freund und Forscher der Geschichte Dank wissen wird.

Besondere Aufmerksamkeit nehmen die Geschicke der Schweiz seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Anspruch, da der Grund zu jener Selbständigkeit gelegt wurde, auf die sich das heutige Geschlecht soviel zu gute tut. Auf den Gang dieser politischen Gestaltung haben die Verhältnisse der Zeit und des Reichs ebenso bestimmend eingewirkt wie die Natur des Lands und die Eigenart seiner Bewohner. Wie könnten sonst die Anfänge der Eidgenossenschaft mit der Regirung Friedrichs II. zusammenfallen, die für ganz Deutschland die Auflösung des Reichs in eine Reihe selbständiger Territorien bedeutet, und weiterhin mit der Zeit des Interregnums, „der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit"? Der Kampf um die Reichsfreiheit war in seinem spätern Verlaufe nichts anderes als ein solcher gegen die Herrschaft der Herzoge von Österreich und die Landesherrschaft. Mit dem Niedergange der habsburgischen Macht hielt das Wachsen und Gedeihen der schweizerischen Selbständigkeit gleichen Schritt und erstarkte in dem Maße, als die Zahl der Eidgenossen Zug um Zug sich mehrte. Dem Eintritte Luzerns in den seit 1315 dauernd gefestigten Bund der drei Waldstätte im Jahre 1332 folgte kaum zwei Jahrzehnte später der Anschluss Zürichs und sofort derjenige von Glarus, Zug und Bern. Der glänzende Erfolg der Tage von Sempach und Näfels bildete den eisernen Kitt der jungen Vereinigung. Grell beleuchtet verkehrte Politik und Missgeschick der Österreicher jetzt wie

später solche der Burgunder das Endziel der Genossenschaft, das im Kampf des 14. wie in dem des 15. Jahrhunderts bei verändertem Gegner das gleiche blieb. Gleich blieb sich auch das Glück der Schweizer, und der Ausgang des Kriegs von 1499 besiegelte nicht nur die Erweiterung und Festigung des Bunds, sondern zerriss auch den letzten dünnen Schleier seiner sogenannten Reichszugehörigkeit. Der Basler Friede vom 22. September 1499 hat die völlig selbständige Stellung der Schweiz dem Reiche gegenüber zwar nicht formell, wol aber faktisch ausgesprochen und anerkannt. Ihre „Reichsverwandtschaft" hat die Eidgenossenschaft fortan nur geltend gemacht, wenn es sich um Ausübung von Rechten, nicht aber, wenn es sich um Mitübernahme gemeinsamer Lasten handelte.

Im gleichen Grade wie der politischen wendet sich unser Interesse der geistigen und kulturellen Entwicklung der Schweiz zu, die noch heute mehr als diejenige jedes andern Volks ihre Ursprünglichkeit, ihre Frische und Stärke bewahrt hat, wie sie uns Hürbin in kurzen Zügen, aber mit warmen, lebhaften Farben an vielen Stellen seines Buchs so treu und anziehend schildert. Gerne sähen wir in diesen Partien den Faden der Erzählung noch länger sich hinspinnen, der offenbar in Rücksicht auf den Gesamtumfang des Werks knapp gehalten ist. Wir bescheiden uns deshalb in unserm Begehren und wünschen dem verdienstvollen Unternehmen gedeihlichen Fortgang und erfolgreichen Abschluss und der vorliegenden ersten eine reiche Zahl an innerer wie äußerer Abrundung und Gediegenheit gleichmäßig sich auszeichnender neuer Auflagen.

Freiburg i. Br. P. Albert.

Dr. **Karl Reiser,** Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus. Aus dem Munde des Volkes gesammelt. Bd. II. Kempten, J. Kösel, 1902. 764 S. 8°. 12 Mk.

Den 1. Band dieses Werks haben wir in der N. F. 1. Jahrg. S. 266 f. besprochen; auch der 2. liegt nunmehr vollendet vor. Wir freuen uns, aussprechen zu dürfen, dass das günstige Urteil, das wir über jenen gefällt, ganz ebenso von diesem gilt.

Der 1. Teil dieses Bands führt uns zunächst die Sitten und Gebräuche vor im Anschluss an die Kalenderfeste, dann Kinder- und Volksfeste. Darauf folgen Gepflogenheiten bei Familienfesten, im geselligen Leben, bei der bäuerlichen Arbeit, beim Weidegang u. ä. Den Schluss bilden Umzüge und Tänze, sowie Aberglaube und Volksmeinungen in vielseitigster Hinsicht.

Im 2. Teil ist zuerst die Volksmundart behandelt. An die einleitenden Vorbemerkungen über Akzentuirung, Sprechtempo, Lautquantität reiht sich auf 48 Seiten eine ziemlich eingehende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Laute, nebst besonderer Behandlung der einzelnen Wortarten, der Deklination und Konjugation auf weitern 32 Seiten. Der

Verfasser verfolgt freilich hier nicht die örtlichen Sondergestaltungen des Dialekts bis ins einzelne, sondern beschränkt sich vielmehr auf das Gemeinsame und für die verschiedenen Gebiete Charakteristische. Seine Mitteilungen dürfen aber nicht nur deshalb Anspruch auf Beachtung erheben, weil sie von tüchtiger sprachlicher Schulung, feinem Gehör und trefflicher Beobachtungsgabe zeugen, sondern vor allem auch darum, weil sie alle von dem Verfasser an Ort und Stelle geschöpft sind, also einheitlich und nach gleichen Grundsätzen, im Gegensatz zu Sammlungen, welche durch Fragebogen zusammengebracht sind. Dabei hat er sich mit Erfolg bemüht, dem Zweck des Buchs entsprechend bei strenger Wissenschaftlichkeit seine Darstellung so einzurichten, dass auch der Nichtfachmann, der sich über die Mundart unterrichten will, den Ausführungen zu folgen im stande ist. Hier hätte es der Verfasser nicht schwer gehabt, der Allgemeinverständlichkeit und Volkstümlichkeit noch etwas mehr Raum zu geben durch größere Sparsamkeit mit Fremdwörtern; wenn z. B. S. 508 im Durchschnitt auf jeder Zeile eines enthält, so dürfte das selbst für eine rein fachwissenschaftliche Abhandlung des Guten zu viel sein. Dass gerade die Behandlung der Mundart durch Reiser auch Ergebnisse von allgemeinerer Bedeutung gezeitigt, sei nur an e i n e m Beispiel dargetan. R. stellt fest, dass im Oberallgäu, wo sich bekanntlich die alten î und û erhalten haben, diese lautlich von den andern i und u wesentlich unterscheiden: sie werden möglichst geschlossen gesprochen, mit einer sonst ungewöhnlichen Klangerhöhung, die aber für den Einheimischen unerlässlich ist und deren Nichtbeachtung ihm sofort auffällt. Der Unterschied z. B. zwischen dem Ind. Präs. blīb und dem Konj. Imp. blīb ist lautlich schon wol erkennbar. Daraus schließt Reiser unseres Erachtens mit Recht, dass diese Erscheinung die Diphthongirung der Laute zu erklären geeignet ist; denn diese Unterscheidung muss schon in alter Zeit vorhanden gewesen sein, da nur diese engen î und û, nicht alle î und û diphthongirt worden sind. Schon eine ganz geringe Verminderung der Kraft der Artikulation musste eine Spaltung dieser engen Laute herbeiführen, so dass sie zuerst einen etwas tiefern und dann erst den höhern Klang erhielten, also einen schwachen Vorschlag bekommen mussten, aus dem sich dann der Doppellaut weiter entwickelte. Diese Erklärung erscheint so plausibel, dass sie wol den Vorzug verdient vor der, die Kauffmann, Gesch. d. Schw. M.-A. § 138, durch Annahme einer Art von Nachschlag bietet. Auf eine andere bedeutsame Beobachtung Reisers sei noch verwiesen, nämlich die Erhaltung der a-Endung im Plural der ô-Stämme, über die S. 529 länger gesprochen wird.

Der 2. Abschnitt dieser Abteilung enthält Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten, 2400 an der Zahl, und zwar nur solche, die auch wirklich Besitz des Volks sind. Eine Summe von tiefer Lebensweisheit und köstlichem Volkshumor steckt in diesen Sprüchen. Sie sind nach dem Begriff, der den Hauptinhalt bildet, alphabetisch geordnet: Alter,

Arbeit usw. Der Rest ist nach dem Anfangsbuchstaben des Schlagworts angefügt.

63 weitere Seiten bringen noch ein sorgfältig durchgearbeitetes Verzeichnis des mundartlichen Wortschatzes im Allgäu, meist mit Wort- und Sacherklärungen, die wiederum den seine Sache beherrschenden, besonnenen Forscher zeigen. Eine gute Inhaltsübersicht mit Register, die Ausstattung im allgemeinen, besonders der reiche Bilderschmuck, bewirken, dass man das Buch jederzeit gern zur Hand nimmt. Der Verfasser hat damit ein Werk geschaffen, das vorbildlich genannt werden darf für ähnliche volkskundliche Arbeiten und das hoffentlich auch in andern Gauen nicht bloß recht weite Verbreitung finden, sondern auch zur Nachahmung anspornen wird.

Memmingen. J. Miedel.

Dr. **Hermann Wunderlich,** Der deutsche Satzbau. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. 2 Bde. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger, 1901. XLII, 418 und X, 441 S. 8°. Je 9 M.

Aus der in der ersten Auflage nur 252 Seiten umfassenden Schrift ist in der neuen Bearbeitung ein stattliches zweibändiges Werk geworden, das in jeder Beziehung gegen früher gewonnen hat. Es gibt ausgeführte, eingehende Darstellung, wo sich der Verfasser früher mit kurz hingeworfenen Bemerkungen begnügt hatte, eine sehr reichhaltige Beispielsammlung aus den verschiedenen Perioden der deutschen Sprache, und lässt eine Fülle neuer Gesichtspunkte hervortreten. Das Buch wird so recht wol seine Stelle neben den Grundzügen der deutschen Syntax von Erdmann-Mensing behaupten können, zumal da es doch wesentlich andere Ziele als dies verdienstliche Werk verfolgt. Wunderlich hat den Blick zwar auch auf die Grundlagen der deutschen Syntax gerichtet, sucht aber besonders in die Umbildung der syntaktischen Formen einzudringen; hier die treibenden Kräfte aufzuspüren und den Gang der Entwicklung zu ermitteln, ist sein hauptsächlichstes Bemühen, während eine erschöpfende Behandlung aller Einzelheiten nicht in seinem Plane liegt. Auf diese Weise hat er vor allem über unsere Schriftsprache und auch die ältere Zeit des Nhd. viel Licht verbreitet, und es ist dankbar zu begrüßen, dass er auch dieser früher vernachlässigten Periode ihr Recht widerfahren lässt, für die man bisher auf die gänzlich veralteten Werke von Kehrein und Vernaleken angewiesen war. Er hat dabei wie billig vor allem das deutsche Wörterbuch herangezogen und dadurch die hier aufgespeicherten sprachlichen Schätze etwas mehr in Umlauf gebracht. Ein Vorzug des Buchs ist auch die sorgfältige Beobachtung der Stilformen, es wird auf den Anteil hingewiesen, den die Sprache der Dichtung, die Kanzleisprache, die Umgangssprache, an der syntaktischen Entwicklung haben und namentlich die letztere wird überall in ihrer Eigenart beleuchtet.

Die Einteilung des Stoffs ist in der Hauptsache die gleiche geblieben, doch hat der Verfasser die neueren Kontroversen über den Begriff der Syntax zum Anlass genommen, sein System nochmals nachzuprüfen und in Einzelheiten schärfer herauszuarbeiten. Es handelt im 1. Bande nach einigen einleitenden Bemerkungen, namentlich über den Begriff des Satzes, über das Verbum als Wortklasse, die Flexionsformen des Verbums, die Verbalnomina und die Wortstellung des Verbums; im 2. über das Substantiv, als Wortklasse und nach seinen Formen, das Adjektiv, die Pronomina und die Partikeln als Satzbindemittel. Ein gut ausgearbeitetes Register macht es jedem möglich, sich in dem Buche zurechtzufinden.

Dass bei einem Werke, das sich mutig an die Probleme heranwagt und Schwierigkeiten nicht aus dem Wege geht, auch oft Gelegenheit zu Zweifel oder Widerspruch ist, ist nicht zu verwundern. So hat sich bereits H. Paul in den Abhandl. der k. bayer. Akademie der Wiss. 1. Kl. 22. Bd. 1. Abt. hinsichtlich der Umschreibung des Perfekts im Deutschen mit haben und sein gegen Wunderlichs Auffassung (1, 195 ff.) gewandt und hat die doppelte Umschreibung bei den Intransitiva auf den Gegensatz der perfektiven und imperfektiven Verba zurückgeführt; allerdings ist dabei mit wesentlichen Änderungen innerhalb des Nhd. zu rechnen. Was über die Umschreibung des Verbum finitums durch tun mit dem Infinitiv gesagt wird (1, 128. 167), scheint mir unzureichend; Wendungen wie dem heiden tet die rede zorn, er tet den stäten das wort können nicht zur Erklärung des volksmäßigen er tat zürnen, reden dienen. Ich glaube, dass vor allem an das sogenannte vertretende tuon anzuknüpfen ist z. B. in der Antwort, das auf die Verwirklichung der Handlung hindeutet: „vor leiden stirbet ouch mîn liebez wîp.“ Kúnin sprach „sine tuot“. Reinhart 583. Ein „sie tut nicht sterben“ konnte sich daraus leicht entwickeln. Wenn in Fällen wie ein Bissen Brot, ein Schluck Wein von „Verkümmerung der Flexionsform“ geredet wird (2, 28 Anm.), so könnte das zu der Auffassung verleiten, als wenn Brot, Wein hier noch als Genetiv zu nehmen wäre. Dass das nicht der Fall ist, zeigt ein hinzutretendes Adjektiv: trinke einen Schluck guten Wein, ein Schluck guter Wein ist erquickend. Hier ist Wein gewiss nicht von ein Schluck abhängig, sondern dies ist zu einem Attribut geworden, vgl. ein bisschen Brot s. v. w. ein wenig Brot. Für die Erklärung des denn nach dem Komparativ (2, 365) weist Wunderlich auf das lat. quam hin, „das die ältesten Übersetzer (welche?) mit unserer Partikel wiedergaben“, außerdem scheint ihm öfters Anknüpfung an das zeitliche danne gestattet. Näher liegt wol die Annahme, dass die Partikel hier wie auch sonst eine Reihenfolge andeutet: ist thaz ferch furira thanne thaz muos, „das Leben ist das Größere, dann (kommt) die Speise“. Wenn auf derselben Seite gesagt ist, dass sich nach dem Komparativ auch „die indefinite

Form wan" findet, so ist das unrichtig; es handelt sich hier um das exzipirende wan, wie das von Paul mhd. Gr.[5] § 319 dargelegt worden ist.

Nach einer Bemerkung im Vorwort denkt sich Wunderlich seine Leser hauptsächlich unter den Lehrern der deutschen Sprache. Es wäre sehr zu wünschen, dass der „deutsche Satzbau" in diesen Kreisen fleißig studirt und den hier ausgestreuten Anregungen weiter nachgegangen würde. Aber auch jedem Freunde der deutschen Sprache kann die Lektüre des gut geschriebenen Buchs empfohlen werden.

Leipzig. K. v. Bahder.

Albert Waag, Bedeutungsentwicklung unseres Wortschatzes. Lahr, M. Schauenburg, 1901. XVI, 200 S. 8°. M. 3.—.

In diesem Buche bietet uns der Verfasser eine systematische Darstellung der Haupterscheinungen des Bedeutungswandels im Deutschen, hauptsächlich auf Grund von Hermann Pauls „Deutschem Wörterbuch". Waag hat die Aufgabe, die er sich gestellt, in vortrefflicher Weise gelöst. Die Form seiner Darstellung ist flüssig, fesselnd, und auch da leicht verständlich, wo es sich um schwierigere Fragen des Sprachlebens handelt. Die ganze reiche Fülle der tiefgründigen Forschungen, die Paul in seinem Wörterbuch zusammengetragen hat, hier aber natürlich infolge der alphabetischen Anordnung ohne Rücksicht auf Gleichartigkeit oder Verwandtschaft der einzelnen Fälle des Bedeutungswandels vorführt, wird erst durch Waags systematische Bearbeitung ins rechte Licht gestellt und den weitesten Kreisen der Gebildeten erschlossen.

In letzter Zeit hat der Sinn für Schönheit und Reinheit der Muttersprache im deutschen Volke mächtig zugenommen. Sprachliche Fragen, deren Besprechung man früher meist dem Fachmann zu überlassen pflegte, erregen jetzt in stetig zunehmendem Umfang auch in den Kreisen der Laien lebhafte Aufmerksamkeit. Noch immer besteht aber bei manchen gebildeten Deutschen, selbst bei solchen, die im übrigen ein warmes Herz für alles das haben, was ihr deutsches Vaterland angeht, das Vorurteil, die Beschäftigung mit sprachlichen Dingen sei trocken und langweilig. Waags Werk ist sehr wol geeignet, solche Leute eines Bessern zu belehren, ihnen zu zeigen, was für ein Reiz darin liegt, das in der geschichtlichen Entwicklung der Sprache, zumal der eigenen Muttersprache, hervortretende, oft tief verborgene Leben und Weben zu beobachten, hier scheinbar Zusammengehöriges zu sondern, dort ungeahnte Zusammenhänge aufzudecken.

Besonders befruchtend wird das Werk des Verfassers, wie wir mit ihm hoffen, auf den Schulunterricht in der deutschen Sprache wirken; gerade die Bedeutungslehre ist auch meiner Ansicht nach eine besonders woltätige Denkübung für den jugendlichen Geist und leicht zum anregendsten Abschnitt der gesamten Sprachlehre zu gestalten.

Nur in einigen wenigen unwesentlichen Einzelheiten bin ich mit Waags Auffassung nicht einverstanden. In Kapitel II, worin von der „Erweiterung des Bedeutungsumfangs“ die Rede ist, wird (176) als Beispiel einer solchen Erweiterung u. a. auch der Gebrauch des Zeitworts fliegen im Sinne von „sich schnell bewegen“ angeführt. Dies ist nicht ganz zutreffend. Wenn der Verfasser sich im vorliegenden Falle genauer nach Paul gerichtet hätte, wäre er zu einer schärfern Unterscheidung der verschiedenen Verwendungsarten von fliegen gelangt. Zunächst bezeichnet das Wort allerdings nur eine Fortbewegung in der Luft durch Flügel. Es wird von hier aus aber auch auf eine schnelle Bewegung lebloser Dinge durch die Luft übertragen: der Pfeil fliegt, die Kanonenkugel fliegt; solche Fälle stellen zweifellos eine Erweiterung des ursprünglichen Bedeutungsumfangs dar. Wenn dagegen das Wort eine schnelle Bewegung zu Lande oder zu Wasser ausdrückt (der Radfahrer, das Boot flog dahin; er flog die Treppe hinab), so haben wir es nicht mehr mit einer Erweiterung des Bedeutungsumfangs, sondern mit einer Metapher zu tun, wobei die Schnelligkeit der Bewegung den Vergleichungspunkt bildet. — Wenn wir irdisch als Gegensatz zu himmlisch gebrauchen, so scheint mir nicht, wie Waag (26) im Anschluss an Paul meint, eine Spezialisirung der Grundbedeutung, sondern eine Metonymie vorzuliegen, wobei „ein Wort statt des Grundbegriffs etwas nach allgemeiner Erfahrung räumlich, zeitlich oder kausal damit Zusammenhängendes bezeichnet (Waag, Kap. IV, § 78); im genannten Falle wird irdisch statt auf den körperlichen Begriff Erde (vgl. unterirdisch) auf das sich auf diesem Körper abspielende menschliche Leben bezogen.

Freiburg i. Br. Eduard Eckhardt.

Gustav Schneeli und **Paul Heitz,** Initialen von Hans Holbein. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1900. 104 Taf. u. 14 S. 4°. 20 M.

Die vorliegende Publikation sucht einen richtigen Teil der Tätigkeit Holbein des Jüngeren auf graphischem Gebiete, seine Holzschnittinitialen uns näher zu bringen, leider bleibt es, wie schon von vornherein gesagt werden muss, nur bei dem Versuche.

Das Buch gibt auf 104 Tafeln 55 ganze Alphabete oder Teile von solchen, wovon in dem kurzen Texte die ersten sechs Alphabete auf Tafel I—XV als vorholbeinisch bezeichnet werden, von Nummer XXXVI bis LV auf den Tafeln LXXII—CIV werden sie als nicht mehr dem Werke Holbein angehörend bestimmt. Von den 55 Alphabeten sind somit 26, also beinahe die Hälfte, nicht zu den Holbeinschen Arbeiten zu rechnen, weshalb schon der Titel des Buchs nicht sehr glücklich gewählt erscheint. Ebensowenig kann man die römische Paginirung der Tafeln und

die römischen Nummern der einzelnen Alphabete eine geschickte und übersichtliche Anordnung nennen.

Der größte Fehler des Werks ist aber die mangelhafte photomechanische Wiedergabe, die von der Schönheit der Originale gar keinen Begriff zu geben im stande ist. Bei einzelnen Initialen ist schlechterdings nichts oder beinahe nichts zu erkennen, teils mag dies daran liegen, dass die Verfasser keine guten Originalabdrücke als Vorlagen hatten, wie ja auch manche Lücke bei sorgfältigerer Durcharbeitung der Sammlungen hätte gefüllt werden können, teils ist gewiss auch das rauhe Papier daran schuld, dass die einzelnen Buchstaben nicht scharf und sauber herauskommen. Bei der heutigen hohen Ausbildung der Reproduktionstechnik hätte diese Publikation ganz anders werden müssen. Man vergleiche z. B. das Alphabet mit den Todesbildern No. XX, Tafeln XXXVII und XXXVIII mit der Wiedergabe desselben Alphabets in der Lippmannschen Publikation „Kupferstiche und Holzschnitte alter Meister in Nachbildungen" Berlin, Lippmann, 1892, Mappe IV No. 44; wie ganz anders klar und deutlich kommen dort die kleinen schönen Initialen heraus!

Die einzelnen Alphabete sind auch nicht sorgfältig gesondert und durchgearbeitet so z. B. Alphabet No. II Tafel III, die beiden A oben gehören sicher nicht zu dem gleichen Alphabete, ebensowenig die beiden B, E, O und P. Kopien und Originale sind durcheinandergemischt, und zwar so, dass es keineswegs sichtbar wird, welche Initialen die Verfasser als Kopien ansprechen. Unter No. XI Tafel XXIV ist aus vier verschiedenen Alphabeten ein einziges unvollständiges zusammengestellt, dem man es aber auf den ersten Blick ansieht, dass es nicht zusammengehört; mit dem vorhergehenden Alphabete, das es ergänzen soll, hat es gar nichts zu tun. Die Zahl der Ausstellungen könnte noch vermehrt werden.

Gegen die übrigen mit dem graphischen Gebiete der Kunstwissenschaft sich befassenden früheren Werke der Verlagsbuchhandlung sticht diese Publikation leider sehr wenig vorteilhaft ab.

Freiburg i. B. H. Schweitzer.



Lewis Wallace
(Verfasser von „Ben Hur")

Der Prinz von Indien

oder

Der Fall von Konstantinopel

2. Auflage (6. und 7. Tausend)

2 Bände broschiert M. 5.—, in 2 eleganten Leinenbänden M. 6.50

Das „österreichische Litteraturblatt" schrieb beim Erscheinen der ersten Auflage: Der Gegenstand des Romans ist der Zusammenprall der islamitischen mit der christlichen Weltanschauung und der Untergang des mehr als tausendjährigen byzantinischen Reiches. Wie der Verfasser dieses weltgeschichtliche Ereignis mit den Augen des Dichters betrachtet und als Poet darstellt, wie er in den Mittelpunkt der Erzählung den geheimnisvollen Prinzen von Indien stellt, — der niemand anderes ist als der ewige Jude — kurz wie er den ganzen mächtigen, fast übermächtigen Stoff dichterisch komponirt und gestaltet: darin zeigt sich der grosse Dichter und der Mann von tiefem historischen Blick. Rechnet man dazu die peinlich gewissenhafte Treue in der Schilderung von Landschaften, Ortschaften und Persönlichkeiten, das farbenprächtige Bild des orientalischen Lebens, der Wüste und die vielen hervorragenden Schönheiten, die der Roman im einzelnen aufweist, so muss man anerkennen, dass der „Prinz von Indien" zu den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete des historischen Romans gehört und auch neben den berühmten Ebers'schen Romanen seinen Platz behauptet

NB. Das vorliegende Werk wurde in der Türkei (wol wegen der überaus realistischen Schilderung des muhammedanischen Kultus in Mekka) verboten

---

Edelwild

Ein dramatisches Gedicht in 5 Akten

von **Emil Gött**

(Verfasser des Lustspiels: „Verbotene Früchte")

Broschiert M. 2.—, elegant gebunden M. 3.—

„Die schöne Litteratur" (Beiblatt zum Litterar. Centralblatt für Deutschland) 1902 No. 12 schreibt hierüber: Gött's dramatisches Gedicht „Edelwild" ist nicht bloss voll Hofmannsthal'schen Farbenreizes, sondern auch dramatisch spannend. Den historischen Stücken darf die frei erfundene Handlung freilich nur wegen der im Mittelpunkte stehenden Figur Haruns al Raschid und der Erwähnung seiner Schlachten angereiht werden. In einer seiner bekannten Verkleidungen lernt der Chalife den Sohn des Emirs von Basra, Ali, und seine Geliebte kennen. Ali hat die für des Chalifen Harem Bestimmte entführt, das Heer eines Empörers gegen den Chalifen zum Siege geführt und dabei den Tod des eigenen Vaters verschuldet. Von Erinnerungen gepeinigt erzählt er in verworrener Nacht seine drückende Schuld dem verkleideten Chalifen, der dann nach schwerem Seelenkampfe den kühnen und edelstolzen Verbrecher begnadigt. Mit Geist und Kraft, auch nicht ohne Beimischung von Humor ist die aufregende Handlung durchgeführt, sind die Charaktere des jungen Uebermenschen Ali und seiner liebeskühnen Suleika entworfen.

Unsere jungen Mädchen

Studien nach dem Leben

von **W. K. Saffeini**

Broschiert M. 1.—, gebunden M. 1.60

„Hannoversches Tageblatt". „Nach dem Leben" schildert der Verfasser, wie er selbst sagt. In der That zeichnet er in seinen Skizzen durchweg Frauencharaktere, welche denen, die selbst im Leben stehen, nicht fremd sind, und die Art, wie sie geschildert werden, legt ebenso sehr Zeugnis ab für die Beobachtungsgabe des Verfassers wie für seine Fähigkeit, das Gesehene in knappe, aber abgerundete Schilderungen zusammenzufassen. Dass die einzelnen Bilder, für die er mit Vorliebe die Briefform wählt, auch zu Widerspruch anreizen, ist kein Nachteil; Bücher, bei denen man nur zustimmt, pflegen nicht die interessantesten zu sein. Hier erweckt sogar gleich der Titel Bedenken, denn die jungen Mädchen, welche geschildert werden, sind denn doch nicht so ohne weiteres als „unsere", d. h. als allgemein giltige Typen anzuerkennen. Der Verfasser hat vielmehr nur einzelne ihn besonders interessirende „Pflanzen aus der bunten Flora der Ballsäle" ausgewählt und zu beschreiben gesucht, und seine Schilderungen derselben erscheinen auch nur für solche Leser bestimmt, die zum „Studium" des Lebens bereits herangereift



Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. Br.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff**

Neue Folge

4. Band

(Der ganzen Reihe 31. Band)

Mit 5 Abbildungen und 2 Planskizzen



Freiburg im Breisgau
Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld
1903

Inhalt.

Seite

Anzeigen und Nachrichten.



Alemannia

Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff**

Inhalt

(Fortsetzung des Inhalts auf Seite 2 des Umschlags.)

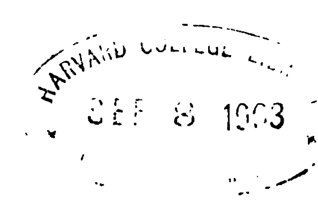
Neue Folge

Band 4 (g. R. 31) Heft 1/2



Freiburg im Breisgau
Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld
1903

Anzeigen und Nachrichten



Zur Baugeschichte des Klosters Rheinau.

Von **Erwin Rothenhäusler.**

I.

Es ist wol ein verlockender Versuch, die Baugeschichte eines tausendjährigen Klosters aufzuzeichnen; Kunstdenkmäler machen das Unternehmen verheißungsvoll. Aber die Schattenseiten des Unterfangens zeigen sich nur zu bald beim Sammeln des Quellenmaterials. Auf Enttäuschungen muss man sich freilich zum voraus gefasst machen, und wol auf keinem Gebiete historischer Forschung mehr als auf demjenigen der Baugeschichte. Sie ist für die frühmittelalterliche Epoche allein auf die beschränkt glaubwürdigen Viten der Heiligen und legendarische Klostergeschichten angewiesen. Den Urkunden sind kaum mehr als die Kirchweihen und die auf Bautätigkeit hinweisenden Ablässe zu entnehmen. Eigentliche Bauakten aber gehen selten hinter das 15. Jahrhundert zurück. Die für die Bauforschung so wichtigen Diarien heben meistens erst im 17. Jahrhundert an. In den Klosterchroniken dagegen wird die Baugeschichte oft stiefmütterlich behandelt.

Beim Studium der Rheinauer Baugeschichte reihte sich Enttäuschung an Enttäuschung. Eine mittelalterliche Chronik besitzt das Kloster nicht und so entbehrt das historische Bild der Lebenswärme. In dem zum Teile verzettelten Archive[1]

[1] Nach der Aufhebung des Klosters wurde es in der Hauptsache dem Staatsarchive in Zürich einverleibt. Die Konventual- und Kirchenakten (Conventualia und Custodia) samt den Diarien sind aus dem Nachlasse des letzten Rheinauer Abts in das Stift Einsiedeln gelangt. Von hier wurden dann die „Custodia“ dem Pfarrarchive Rheinau ausgehändigt. Ein genaues Repertorium — angelegt von P. Beat Muos und von anderer Hand fortgesetzt — enthält in zehn Foliobänden (je ein Exemplar im Stiftsarchive Einsiedeln und im Staatsarchive Zürich) eine Übersicht des Rheinauer Archivs.

fand sich trotz eingehender Prüfung sozusagen nichts, wodurch das Dunkel der mittelalterlichen Bauepoche erhellt würde. Die Diarien wiederum sind lückenhaft und flüchtig. Der ausführlichste Diarist, Benedikt Oederlin, ermüdet durch sein schwülstiges Latein und seine vielen kontemplativen Einstreuungen.

So bilden denn, abgesehen vom 17. und 18. Jahrhundert, die historischen Arbeiten des P. Moriz Hohenbaum van der Meer — gemeinhin Van der Meer genannt — die fundamentalen Bausteine der vorliegenden Arbeit. Seine erschöpfende Darstellung der Rheinauer Geschichte in 6 Folianten[1] widmet der Bautätigkeit der einzelnen Äbte besondere Abschnitte. Doch nicht genug damit, Van der Meer hat sogar eine eigene Abhandlung[2] der Baugeschichte gewidmet, zu der er alle erhältlichen Abbildungen und Pläne von Klostergebäuden sammelte. Trotz vielseitiger Erkundigungen war aber dieses Manuskript nicht mehr aufzufinden.

Noch ist des letzten Priors von Rheinau, Fridolin Waltenspül, dankbar zu gedenken. In Voraussicht der Auflösung des Klosters hat er einen wolgeordneten Exzerptenband[3] angelegt, der eine regestenartige Zusammenfassung des Rheinauer Archivs und der historischen Werke Van der Meers und Bernhard Rusconis enthält[4].

Rheinau war nie ein Kloster von großer Einflusssphäre und hat auch in der Geschichte sich keinen weitklingenden Namen gemacht. Es fehlt ihm vor allem die geistige Weihe, die auf St. Gallen und der Reichenau ruht. Seine Geschichte bewegt sich in dem engen Rahmen von Urbargerechtsamen, und nur die Streitigkeiten mit den umliegenden Dynasten verleihen den Geschichtsblättern zeitweise etwas schärfere Schattirung. Die Zahl der Konventualen scheint bis ins 17. Jahrhundert klein

---

[1] Millenarium Rhenaugiense seu historia mille annorum monasterii Rhenaugiensis etc. 1778. Msc. in der Stiftsbibliothek Einsiedeln.

[2] Mantissa de re aedilitia monasterii Rhenaugiensis. Fol. Msc. — Vgl. Freib. Diöz.-Arch. Bd. XI: Joh. Georg Mayer: Leben und Schriften des Pater Moriz Hohenbaum van der Meer S. 18.

[3] Excerpta 1860. Fol. im Stiftsarchiv Einsiedeln.

[4] Van der Meer: Millenarium Rhenaugiense. 6 Bde. in Fol. und Bernhard Rusconi: Historia Topico-Synoptica Monasterii Rhenoviensis. 4 Bde. in Fol., Stiftsbibliothek Einsiedeln.





Kloster Rheinau im Jahre 1900 vom „Korb“ aus.

gewesen zu sein. Zur Zeit der Reformation zählte der Konvent nur vier Mitglieder, obwol alle Konventualen dem alten Glauben treu geblieben waren. Zu alledem kommt der Umstand, dass sich der Konvent meist aus adeligen Herren rekrutirte, die auch im Ordensgewande, wie aus verschiedenen Visitationsberichten hervorgeht, ein ziemlich weltliches Leben führten. Der einzige hervorragende Mann von Gelehrsamkeit, den Rheinau hervorgebracht, ist P. Moriz Hohenbaum van der Meer[1], dem auch das Verdienst gebührt, die Geschichte seines Stifts mit eisernem Fleiße und großer Gewissenhaftigkeit aufgezeichnet zu haben.

Der bescheidenen Stellung des Klosters Rheinau in den Wissenschaften entspricht auch diejenige in der Kunstgeschichte. An Miniaturhandschriften hatte die Bibliothek[2] nichts Hervorragendes aufzuweisen und das Vorhandene kann auch fremder Herkunft gewesen sein. Von einer künstlerischen Tätigkeit der Rheinauer Mönche ist nichts überliefert. Gering ist auch die Kunde über mittelalterliche Kirchenzierden. Bis ins 16. Jahrhundert bleibt selbst die Baugeschichte dunkel. Kommt man endlich zum Bestande der Kunstdenkmäler, so finden sich, abgesehen von dem romanischen Portale, keine Bauteile erhalten[3], welche vor der Wirksamkeit des Abts Theobald Werlin (1565 bis 1598) datiren. Im Vergleiche mit Muri und Wettingen muss Rheinau in der Kunstgeschichte weit an Rang zurückstehen. Als Glied einer Kette hat es dennoch eine Würdigung verdient und zu einem Versuche fand sich des Merkwürdigen noch eben genug.

---

[1] Allgem. deutsche Biographie Bd. XII, S. 657—659.

[2] Was davon nicht verschleppt wurde, kam nach der Aufhebung des Klosters in die Kantonsbibliothek Zürich. Vgl. Rahn: Bildende Künste S. 129/130, 131 n., 144 n., 301 n. — Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 211/212.

[3] Bemerkenswert ist, dass die geschichtliche Überlieferung von Rheinau, abgesehen von Gebäuden aufserhalb der Insel, keine einzige Feuersbrunst zu verzeichnen hat. Diese Tatsache ist um so auffallender, als Klosterbrände sehr häufig waren, wie denn z. B. die Annalen der Klöster von St. Gallen, Einsiedeln, Muri, Wettingen viele Feuerkatastrophen aufweisen.

II.

Die erste Bauperiode r. 800—1114.

Lage Rheinaus. Gründung des Klosters. Wolvene der Stifter. Leben und Legende des hl. Findan. Die Vita S. Findani als baugeschichtliche Quelle. Reliquienerwerbungen. Findans Zelle und Grab. Denkmäler aus Wolvenes Zeit. Geschichtliche Lücken des 10. Jahrhunderts. Neue Reliquienerwerbungen. Kanonisation Findans im 11. Jahrhundert. Das Frauenkloster auf der Insel. Schenkung von Kirchengeräten.

Kaum hat sich der Rhein in donnerndem Sturze über den Laufen bei Schaffhausen ergossen, so zwingen ihn neue Hindernisse zu weitgewundenem Laufe um zwei hochrandige Halbinseln. Zwischen diesen hebt sich eine langgestreckte Insel aus den Fluten, die Rheinau. Die ganze Gegend lässt auf frühe Besiedelung schließen. Die größere und steilere der beiden Landzungen, der sogenannte Schwaben, zeigt Überreste keltischer Befestigungen[1]. Auf der kleineren Halbinsel, wo später ein städtisches Gemeinwesen erstand, ist durch mannigfache Funde eine römische Niederlassung nachgewiesen[2]. Die Insel im Rheine aber wurde im 9. Jahrhundert der Sitz einer alamannischen Klosterstiftung.

Mit Vorliebe hat das Mittelalter Kirchen und Klöster an isolirte Punkte gebaut. Abgesehen von der gesuchten Abgeschiedenheit war immer ein natürlicher Schutz bevorzugt, und gerade darum sind wol so häufig geistliche Stiftungen auf den Inseln der Flüsse und Seen errichtet worden. Vor allem aber ist es das Wasser, das Lebenselement einer Ansiedlung, worauf die Klostergründer stets Bedacht nehmen mussten. Auch der Fischreichtum bot für die vielen Fasttage der Mönche einen nicht zu unterschätzenden Vorteil.

Rheinau besass alle Vorbedingungen einer frühmittelalterlichen Klostergründung: geschützte, einsame Lage, ein fischreiches Gewässer, ausgedehnte Wälder und kulturfähigen Boden in der Umgebung. Nur die Ausdehnung der „Regularbauten“ auf der Insel war zum voraus räumlich beschränkt und muss

---

[1] Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. VII, 7: Ferd. Keller: Keltische Vesten an den Ufern des Rheines unterhalb Schaffhausen, S. 179 u. f.

[2] K. G., S. 3 u. 5. — Mitteilungen a. a. O.

also schon den Gründern bewusst gewesen sein. Es ist dies insofern wichtig, als man daraus ersieht, dass schon in der Gründungsidee dieser geistlichen Stiftung freiwillig auf eine große Anlage verzichtet wurde. Rheinau war und blieb ein Landkloster. Noch heute lässt sich das damalige Bild der Gegend leicht rekonstruiren. Bis auf die Gegenwart ist die eine der Halbinseln, der Schwaben (Schwabenau), dicht bewaldet, während die andere nur von einer kleinen Gemeinde bevölkert ist. In weitem Umkreise ziehen sich Wald und Feld, und die kleinen Dörfer bedeuten heute noch kaum mehr als ein Klostergehöft im Mittelalter.

Herkunft und Beschaffenheit der ersten abendländischen Klöster weisen auf den Orient. Auch die Einsiedlergenossenschaften des Abendlands waren wie die zönobitischen Klausner des Orients nur lose Vereinigungen, deren Zusammenhang sich auf gemeinsamen Gottesdienst und gemeinschaftliche Mahlzeiten beschränkte. Die bauliche Anlage dieser ersten Mönchsniederlassungen entbehrte eines geschlossenen Systems. Die Zellen der Einsiedler gruppirten sich einfach um die genossenschaftlichen Gebäude: die Kirche und das Refektorium, wobei diese primitiven Anlagen natürlich nur als Holzbauten zu denken sind[1].

In verhältnismäßig kurzer Zeit waren diese Klausnervereinigungen ausgeartet und die Konzilien befassten sich wiederholt mit ihrer Reorganisation. Erst durch die Regel des hl. Benedikt aber ward dem Mönchtum der Kitt gegeben, der es zum Kulturelement des Mittelalters machte. Während die Klausner sich nur einem asketisch-kontemplativen Leben widmeten, eröffneten dagegen die regulirten Mönche eine ausgedehnte Wirksamkeit als Missionäre und Kolonisten. Von da an tritt das Mönchtum auch aktiv in die Geschichte ein und dokumentirt sich durch Schenkungsakte und Aufzeichnungen, während gerade der Mangel aller historischen Belege den Charakter der Klausnergemeinschaften kennzeichnet. Oft fehlt diesen losen Gemeinwesen jede historische Persönlichkeit und ihre Gründungsgeschichte verliert sich in sagenhaftem Halbdunkel. Erst die Einführung der Regelzucht vermittelt eine historische

[1] Vgl. Julius Schlosser: Die abendländische Klosteranlage des früheren Mittelalters. Wien 1889, S. 1—7.

Gestaltung, die zwar auch nicht frei von legendarischer Ausschmückung ist.

So wird es sich ungefähr mit den Anfängen des Klosters Rheinau verhalten. Wie zu St. Gallen scheint auch auf der Rheinau eine Klausnervereinigung der Gründungszustand gewesen zu sein. Mehr Licht lässt sich aber nicht in die Anfänge hineinbringen, da alle Quellen schweigen und selbst die Legende erst später anhebt.

Das von Van der Meer angegebene Gründungsjahr 778[1] ist durch keine Urkunde gerechtfertigt, sondern der bloßen Überlieferung entnommen. Wie haltlos die Annahme der Welfen als Stifterfamilie ist, beweist das erste Epitaphium der Stifter, welches Abt Gerold II. Zurlauben im Jahre 1728 errichten ließ[2]. Hier erscheinen die Grafen von Kyburg als „Fundatores". Erst unter Abt Januarius Dangel, im Jahre 1770, wurde die Inschrift durch eine Redaktion Van der Meers ersetzt, welche nun die Welfen als Gründer nennt[3]. Wol ist es begreiflich, dass ein Stift seine Gründung auf die altehrwürdige Familie der Welfen zurückzuführen sucht, und gerade das 18. Jahrhundert hatte eine besondere Vorliebe für genealogische Phantasiegebilde. In Rheinau bleibt die Frage der Gründerschaft zwar offen; auf einer Urkundenfälschung[4] geradezu beruht jedoch die Annahme der drei Stiftergenerationen, von Wolvenes Großvater Wolfhart und Vater Eticho. Gerade diese Urkunde diente aber Van der Meer als Grundlage seiner Darlegung der Gründungsgeschichte und der gelehrte Benediktiner wird dadurch billig entschuldigt. Nur Wolvene oder Wolvuni ist eine historische Persönlichkeit, und zwar nennt ihn zum erstenmale eine Urkunde König Ludwigs von 858[5]. In diesem Jahre überträgt Wolvene seinen Besitz im Thurgau an König Ludwig zugunsten des Klosters Rheinau[6]. Die Urkunde beginnt folgendermaßen: „Ego itaque Wolvene in Dei nomine. Notum esse cupio tam praesentibus, quam et futuris, qualiter ab antecessoribus meis in loco, qui dicitur

---

[1] K. G., S. 9. [2] Exc. S., 148.

[3] Exc., S. 148 u. 149: Piis Manibus Welforum Alemanniae Ducum, Monasterii Rhenaugiensis conditorum. — K. G., S. 35 u. 36. — Anzeiger 1900, S. 133.

[4] Cart. No. 1. — U. Z., Bd. I No. 64. — Vgl. auch Meyer v. Knonau.

[5] Meyer v. Knonau.

[6] Cart. No. 9. — U. Z., Bd. I No. 80.

Renaugia, monasterium monachorum constructum est; set quia ipse locus parentibus meis inter se litigantibus atque vastantibus pene stirpatum evenit, ideo praedictum locum a me pro remedio anime mee ac parentum meorum sub honore sancte Marie semper virginis et sancti Petri principis apostolorum ceterorumque sanctorum iterum restauratum domno meo ac gloriosissimo rege Ludevico contradidi, . . ." Im Jahre 860 wird Rheinau in einer Urkunde[1] „monasterium Wolveni" genannt und 875[2] heisst Wolvene „fundator" und „venerabilis abba".

Erst mit Wolvene scheint also ein geregeltes klösterliches Gemeinwesen begonnen zu haben. Der Zusammenhang der Vorfahren Wolvenes mit der Klostergründung ist vielleicht insofern zu erklären, als diese die Rheinau einer Gemeinschaft von Klausnern zur Stätte ihrer Andacht abgetreten haben. So würden dann wol die Anfänge der geistlichen Stiftung auf der Insel Rheinau noch ins 8. Jahrhundert fallen. Äußere und innere Verumständungen scheinen dann aber das lose Gemeinwesen an den Rand des Ruins gebracht zu haben. Und nun wird es Wolvene gewesen sein, der mit allen Mitteln ein geregeltes Kloster schuf, dessen erster Abt wol der um die Mitte des 9. Jahrhunderts urkundlich genannte Antwarth war[3]. Als Richtschnur des Klosterlebens galt die Regel des hl. Benedikt, die sich zum erstenmale in einer Urkunde[4] des Jahrs 870 nachweisen lässt. Von welchem Kloster aus Rheinau organisirt worden ist, lässt sich nicht mehr feststellen.

In die Zeit Wolvenes fällt auch das Leben des Iren Findan[5], der später ein gefeierter Patron des Klosters wurde. Es ist seiner hier besonders zu gedenken, da seine Vita die ersten baugeschichtlichen Vermerke bietet und seine Legende[6] künstlerische Verwertung fand.

---

[1] Cart. No. 8. — U. Z., Bd. I No. 93.

[2] Cart. No. 13. — U. Z., Bd. I No. 124.

[3] Meyer v. Knonau. — Cart. No. 6. — U. Z., Bd. I No. 61.

[4] Cart. No. 18. — U. Z., Bd. I No. 112: „— — — fratres licentiam habeant secundum regulam S. Benedicti abbatem eligendi — — —."

[5] Diese Schreibweise entspricht Mones etymologischer Erläuterung. Vgl. F. J. Mone: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte 1848, Bd. I: Vita S. Findani.

[6] In Van der Meers K. G., S. 16—19 ist die Vita in etwas ausgeschmückter Version wiedergegeben.

Findan, ein vornehmer Ire, muss es erleben, dass die räuberischen Normannen seine Schwester entführen. Nach mannigfachen Abenteuern befreit er sie, gerät aber später selbst in Gefangenschaft und wird nach den Orkadischen Inseln geschleppt. Nur durch ein Wunder entrinnt er von hier den Barbaren. Er gelobt nämlich Gott, im Falle der Rettung sein Vaterland nicht mehr zu betreten, sondern ihm allein als Pilgrim zu dienen. Voll Zuversicht wirft er sich in das Meer und erreicht auch glücklich Schottland. Dort findet er freundliche Aufnahme, lässt sich jedoch seines Gelübdes eingedenk nicht festhalten. Mit einigen Gefährten schifft er sich nach dem Frankenreiche ein, um das Grab des hl. Martin von Tours zu besuchen. Von dort reist er nach Rom und kommt endlich über die Alpen zurück nach Alamannien. Durch Wolvene, einen Vornehmen dieses Lands, gelangt Findan in das Kloster Rheinau, wo er von göttlicher Eingebung getrieben das Ordenskleid nimmt. In der Folge schließt sich Findan hier in eine enge Klause (reclusorium) an der Nordseite der Kirche ein, wo er sich harten Kasteiungen und immerwährendem Gebete widmet. Schon zu Lebzeiten wird er seines heiligmäßigen Lebens halber verehrt.

Bald nach Findans Tode wurde sein Leben, wol von einem seiner irischen Gefährten, aufgezeichnet und mit Wundergeschichten ausgeschmückt. Der Kern der Legende ist etwa folgender: Findan musste, wie so viele seiner christlichen Landsleute[1], vor den räuberischen Normannen aus der Heimat fliehen und fand nach mannigfachen Irrfahrten ein bleibendes Asyl im Kloster Rheinau, wo er und seine Begleiter die Kutte nahmen. Neben Wolvene war es nun jedenfalls Findan, der die klösterliche Stiftung hauptsächlich förderte. Dieser wird der Mann der auflodernden Begeisterung gewesen sein, der durch sein leuchtendes Beispiel die Klosterzucht gehoben haben wird.

Gleichzeitig mit Wolvenes Neuschöpfung sind wol die Anfänge der Rheinauischen Baugeschichte zu datiren. Die vermutlichen primitiven Wohnungen der Einsiedler werden damals

[1] Die Iren (Scoti) waren damals häufige Gäste in den alamannischen Klöstern. Vgl. Ferd. Keller: Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuskripten der schweizerischen Bibliotheken. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich Bd. VII 3.

einer klaustralen Anlage Platz gemacht haben. Abgesehen von wenigen Andeutungen der Findanlegende fehlen bauliche Notizen und so wird selbst das Feld der Vermutungen ziemlich unfruchtbar bleiben.

Die Vita des heiligen Findan[1] nennt das Gotteshaus „basilica", was aber nicht zur Annahme eines stattlichen Baus verleiten darf[2]. Wenn auch hie und da tatsächlich eine Unterscheidung von „basilica" und „basilicula" gemacht wurde[3], so kann im vorliegenden Falle jenem Ausdrucke nicht mehr als der Wert einer Redensart zugemessen werden; wird doch einmal in der Legende sogar die Form „ecclesia" gebraucht[4]. Anders verhält es sich mit der Erwähnung einer Krypta[5]. Hier muss man wol an lokale Eigentümlichkeit denken, umsomehr als die Vita S. Findani in keiner Weise der Ortsbeschaffenheit widerspricht[6], ja sich augenscheinlich dieser anlehnt. Tief kann die Krypta auf keinen Fall gelegen haben, da der Untergrund der Insel aus Felsen besteht. Es muss darum ein hochliegender Chor angenommen werden. Aus der Lage des Reclusoriums[7], das sich Findan an die Nordseite der Kirche bauen ließ, ergibt sich auch, dass die damalige Klosterkirche ziemlich an demselben Orte wie heute gestanden haben muss. Die Längsachse der Insel liegt ungefähr in der üblichen kirchlichen Orientirungslinie; denn, wenn immer möglich, ist man von dieser alten liturgischen Vorschrift nicht abgewichen. Hier in Rheinau bot die westöstliche Richtung der Kirche die größtmöglichen Vorteile für die Raumausnützung auf dem eingeschränkten Plane der oben und unten spitz zu-

---

[1] Mone S. 59 c. 15, S. 61 c. 22.

[2] In einer Urkunde vom Jahre 875 oder 876 wird auch die Kirche des durch Tausch an Rheinau gelangten badischen Pfarrdorfs Erzingen „basilica" genannt. — U. Z., Bd. I No. 127.

[3] F. Adler: Baugeschichtliche Forschungen in Deutschland. Berlin 1870, Bd. I, S. 9.

[4] Mone S. 59 c. 15.

[5] A. a. O.: „. . . Igitur priori nocte, antequam S. Blasii reliquiae illuc de Roma venissent, more solito in basilica orans (Findan), vidit subito corporalibus oculis columbam super altare consedisse, sensimque inde in cryptam disparuisse . . ."

[6] Dennoch kann der Vita S. Findani natürlich nur eine bedingte Glaubwürdigkeit zugemessen werden.

[7] Mone S. 61 c. 22: „Findanus igitur artissimo loco inclusus, qui situs est ad septentrionalem partem basilicae S. Mariae genitricis dei et domini nostri Jesu Christi XXII annos incomparabiliter perdomuit."

laufenden Insel. Nur in der Mitte der Längsachse, die ungefähr mit der stärksten Bauchung des Eilands zusammentrifft, konnte ein annähernd quadratischer Grundplan der klaustralen Gebäude durchgeführt werden. Die Lage der Findansklause an der Nordseite bestätigt ferner, dass man in Rheinau nicht von der üblichen Anlehnung des Claustrums an die Südseite der Kirche abging. So muss denn das erste Kirchengebäude, wahrscheinlich die unmittelbare Vorgängerin der Basilica von 1114, wie der heutige Bau auf der Nordseite der Insel gelegen haben. Über die regularen Baulichkeiten gibt die Legende keinen weitern Aufschluss.

Die Vita S. Findani[1] erwähnt auch noch eine Brücke, die das Inselkloster mit dem Festlande verband. Die Seichtigkeit und geringe Breite des linken Rheinarms erleichterten den Bau einer solchen, wobei das letzte Joch gegen die Insel, wie noch vermutlich bei der Holzbrücke[2] zu Anfang des 16. Jahrhunderts, aus einer Fallbrücke bestanden haben mag. Das Vorhandensein einer Brücke macht auch wahrscheinlich, dass die Wirtschaftsgebäulichkeiten auf der Insel untergebracht waren, wo für die damaligen Verhältnisse der Platz noch genügt haben wird. Diese Zusammenschließung entsprach ja auch ganz der Idee der Benediktinerregel. Die möglichste Vermeidung aller Entlehnung von außen[3], ein Grundprinzip der Klosteranlagen des hl. Benedikt, erforderte auch eine Mühle, für welche die starke Strömung des Rheins genügende Kraft bot. In einer

[1] Mone S. 60 c. 17: „. . . eadem nocte visus est sibi (Findan) pontem Rheni fluminis, per quem de ipso monasterio exitur, cum copiosa multitudine transisse . . .“

[2] „Dafs aldt Closter Rinouw Conterfet 1504 FL („Felix Lindtmeyer dr Aldt flachmaler v Schaffhusen“). Silberstiftzeichnung im Besitze der Erben des Herrn Jost Meyer am Rhyn in Luzern (Cit.: Lindtmeyersche Zeichnung). Reproduzirt nach einer eigenhändigen Kopie des verschollenen Originals durch Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn in seinen Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 252). — Am gleichen Orte (S. 255) ist auch eine von demselben Gelehrten neulich entdeckte kolorirte Federzeichnung (Ansicht von Rheinau aus der Zeit zwischen 1565 und 1572. Zit.: Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald) wiedergegeben.

[3] Regula S. Benedicti Typis Monasterii Einsidlensis 1895, S. 126 c. 66: „Monasterium autem, si fieri potest, ita debet construi, ut omnia necessaria, id est aqua, molendinum, pistrinum, hortus vel artes diversae intra monasterium exerceantur, ut non sit necessitas monachis vagandi foris, quia omnino non expedit animabus eorum.

Urkunde von 898 verpflichtet sich denn auch ein gewisser Herluïth zur jährlichen Lieferung eines Mühlsteins[1]. Wie noch in diesem Jahrhundert[2] wird die Mühle schon damals am Westrande der Insel gelegen haben.

Der festen Form folgte bald die innere und äußere Ausschaffung. Wolvenes Beispiel der Opferwilligkeit und Findans heiliger Ruf verschafften dem der Gottesmutter Maria und dem hl. Petrus[3] geweihten Kloster neue Gönner. Die Schenkungen mehrten sich; die Könige verliehen dem Kloster weitgehende Privilegien und die Kirche wurde mit Reliquienschätzen ausgestattet.

Reliquien gehören zum integrirenden Bestande eines Gotteshauses und vor allem die Klöster bemühten sich eine möglichst große Menge solcher Schätze zu besitzen. Die Heiligenleiber waren Gegenstand der Verehrung, verbreiteten den Ruhm eines Klosters und vermehrten auch die frommen Gönner. Rheinaus Reichtum an Reliquien erhellt sich aus einer Urkunde[4] von 860, wo es vom Kloster heißt: „constructum est in honore beate Marie semper virginis aliorumque innumerabilium ibidem requiescentium.“ Schon an die Vita S. Findani knüpft sich die Uebertragung der Gebeine des hl. Blasius, Bischofs von Sebaste, von Rom nach Rheinau[5]. Im Jahre 871 gelangte der Leib des hl. Januarius in den Besitz des Klosters Reichenau, von wo auch Reliquien dieses Heiligen nach Rheinau gekommen sein sollen[6], wie denn auch wirklich der hl. Januarius schon früh unter den Rheinauischen Patronen erscheint[7]. Dem Asketen Findan wird bald nach seinem Tode heiligmäßige Verehrung zu teil geworden sein. Nach der Überlieferung[8] wurde die Zelle Findans als ehrwürdiges Denkmal erhalten. Darüber hat man in späterer Zeit, wol ähnlich wie über der Kapelle des hl. Meinrad[9], ein eigenes Heiligtum errichtet, das wahrscheinlich erst im Anfange des 16. Jahrhunderts abgegangen ist. Auf der Lindtmeyerschen Zeichnung von 1504 ist auch wirklich an der Nordseite der

[1] U. Z., Bd. I No. 169.
[2] Die Mühle wurde nach der Aufhebung des Klosters abgebrochen.
[3] Cart. No. 6. — U. Z., Bd. I No. 61.
[4] Cart. No. 8. — U. Z., Bd. I. No. 93.
[5] Mone S. 59 c. 15.
[6] K. G., S. 31.
[7] Mill., Bd. III S. 127.
[8] V. S. F., S. 101 u. 147.
[9] Kuhn: Stiftsbau Einsiedeln, S. 2.

Kirche ein Anbau zu erkennen. Bei dem Winterlinschen Prospekte[1] gewahrt man nur noch eine Türe, durch welche man vermutlich aus der Kirche in das ehemalige Findansheiligtum gelangte. Auch dem Grabe Findans wird von Anfang an ein Ehrenplatz eingeräumt gewesen sein[2]. Während einer Zeit schwerer Wirrsale ist dann aber die Kenntnis von der Ruhestätte des Reklusen wol verloren gegangen, bis ein Zufall sie im 15. Jahrhundert wieder finden ließ[3].

Spärliche Anhaltspunkte finden sich für das Grab Wolvenes, denn auf seine Persönlichkeit allein wird die spätere „Sepultura Fundatorum", eine Tumba[4] vor dem Lettner, zurückzuführen sein. Diese schon von Van der Meer[5] verfochtene Annahme bestätigt sich scheinbar durch einen Fundbericht vom Jahre 1607[6]. Damals wurde die von Holzschranken umgebene Tumba[7] der Stifter geöffnet, wobei sich eine kleine Holzkiste mit wenigen Knochen fand, so dass auch die Mönche an dem Kollektivgrabe zu zweifeln begannen[8].

---

[1] Prospekt des Klosters Rheinau vom Jahre 1619, Radirung des Murenser Paters Joh. Caspar Winterlin. Das seltene Blatt war nur in einer Pause von Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn aufzutreiben. Reproduzirt bei Rahn: Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 252).

[2] V. S. F., S. 127/128.

[3] A. a. O. — K. G., S. 125. — Ein Fundbericht besteht nicht.

[4] „Sepulchrum erat in medio navis Ecclesiae, et quidem elevatum, quod interdum umbella cooperiri consueverat." — V. S. F., S. 49 u. 50.

[5] K. G., S. 35 u. 36. — Mill., Bd. III S. 89.

[6] Rusc., Bd. III S. 309. — Anzeiger 1900, S. 133.

[7] „Septo ligneo circumdata, quod in festis tapete et umbella tegebatur." — Mill., Bd. II S. 151 u. f.

[8] Die mit der Jahrzahl 1667 (1607?) und dem Wappen des Klosters gezierte Grabplatte, welche jedenfalls an Stelle der Tumba trat, trug denn auch die Inschrift: „Hic putantur sepulti Fundatores." — Rusc. Bd. III S. 589. — Anzeiger 1900, S. 133. — Eine merkwürdige, das Stiftergrab betreffende Verfügung hatte die „Visitatio Monasterii Rynow facta a Nuntio Apostolico anno 1589 23. Juni" zur Folge: „Sepulcrum illud in media parte Ecclesiae quod fundatoris, sive benefactoris eius esse dicitur, aut tollatur omnino, aut ita deprimatur ut non plus quatuor digites e pavimento emineat, ac sub poena suspensionis a divinis ipso facto subeunda prohibemus Domino Abbati ne in posterum supra eodem sepulcro umbellam apponi permittat." — Rh. A. E., B I 100. — So ist also die Ersetzung der Tumba durch ein Tiefgrab wol liturgischen Erwägungen entsprungen. Vielleicht befürchtete man auch, die Stiftertumba möchte dem Findanskultus Eintrag tun.

Abgesehen von den Urkunden sind noch einige Manuskripte[1] als Denkmäler aus Wolvenes Zeit anzusprechen. Die von Van der Meer[2] verzeichneten Handschriften dieser Zeit haben ausschließlich rituellen Charakter; genannt seien: Eine fränkisch-alamannische Benediktinerliturgie, eine Handschrift der Gregorianischen Homilien über Ezechiel, ein Psalter und ein Evangeliar.

Erwähnung verdient an dieser Stelle noch der sogenannte Findansbecher[3], ein mittelalterlicher „Doppelt“ aus Maserholz, der im Kloster als Trinkgeschirr des hl. Findan galt.

Bald nach Wolvenes Tode — um 878 findet sich dessen Name zum letztenmale in den Urkunden[4] — scheint der Stern des Klosters Rheinau gesunken zu sein. Noch dauern die Schenkungen fort bis zum Anfange des 10. Jahrhunderts, dann gähnt in den Urkunden eine Lücke von einem halben Jahrhundert. Vielleicht haben die wilden Horden der Ungarn, die St. Gallen und die Reichenau heimgesucht, auch das klösterliche Gemeinwesen auf der Rheinau erschüttert. Van der Meer[5], der diese Vermutung zur Gewissheit macht, kann zwar auch keine Quellen dafür angeben. Mit einer Bestätigung der Immunität und freien Abtswahl durch Kaiser Otto[6] hebt die Geschichte im Jahre 972 wieder an. Die Geschicke des Klosters lenkte damals als Abt der hl. Konrad, Bischof von Konstanz[7], unter dessen Einfluss sich Rheinau wieder erhoben hat. Aber schon unter Konrads Nachfolgern[8] muss das Gotteshaus neuerdings an den Rand des Verderbens gekommen sein. Erst das letzte Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts sah in Notker wieder einen tatkräftigen Abt am Ruder[9].

Zum 10. Jahrhundert ist noch ein Reliquienverzeichnis[10] zu erwähnen, welches seiner merkwürdigen Mannigfaltigkeit

---

[1] Jetzt in der Kantonsbibliothek Zürich: Msc. XXX, XXXIV, LXXII, XCII, CXL. — Über Msc. XXX vgl. Anzeiger für schweiz. Geschichte 1891, S. 136—141: E. Egli: Das sog. Fintan-Martyrologium.

[2] Mill., Bd. III S. 129 u. f.

[3] Vgl. Anzeiger 1884, S. 6—8: H. Zeller-Werdmüller: Der Fintansbecher von Rheinau.

[4] Cart. No. 20. — U. Z., Bd. I No. 132.

[5] K. G., S. 43 u. 44.

[6] Cart. No. 27. — U. Z., Bd. I No. 216.

[7] K. G., S. 44—47. [8] K. G., S. 48—50.

[9] K. G., S. 51 u. 52. — Cart. No. 29. — U. Z., Bd. I No. 222.

[10] Mill., Bd. IV S. 42.

halber im Wortlaut wiedergegeben sei: „Haec sunt reliquiae, quae hic continentur, S. Blasii Mart. et S. Hypoliti, de lapide S. Stephani, de corpore S. Walpurgae, de mensa Domini, de monte Synai.“ In den Handschriften dieser Zeit[1] wird neben St. Blasius auch der hl. Mauritius unter den Patronen aufgeführt, was vermuten lässt, dass schon damals Reliquien dieses Heiligen in Rheinau vorhanden waren. Nach Van der Meer[2] soll ihm schon früh eine eigene Kapelle gewidmet gewesen sein.

In den Anfängen des neuen Jahrtausends hat religiöse Begeisterung das Lebensflämmchen des Klosters neu angefacht. Die gleichzeitigen Kalendarien verzeichnen zum 31. Juli die erste Erwähnung der Dedicatio S. Findani[3]. Um diese Zeit mag also die Kanonisation Findans[4] stattgefunden haben und Van der Meer[5] schließt daraus auf die gleichzeitige Errichtung eines Sacellum S. Findani[6], d. h. eines Heiligtums über der Zelle des Asketen. Dass ein solches bestanden hat, scheint nach den vorausgeschickten Auseinandersetzungen fast sicher zu sein. Es ist aber möglich, dass erst bei der Erbauung der Basilika vom Jahre 1114 ein eigener Anbau auf der Nordseite zu Ehren Findans errichtet worden ist. Da auch von den sechs Altären[7] der Kirche damals keiner dem heiligen Ortspatrone gewidmet war, ist eben anzunehmen, dass dessen Altar in dem vermutlichen Anbau stand.

Für das Frauenkloster[8], das damals auf der Insel entstanden sein soll, fehlen alle urkundlichen Belege. Anfang und Ende seines Bestands sind in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Die Nekrologien zeugen nur vom bloßen Dasein geist-

---

[1] Mill., Bd. IV S. 36. [2] K. G., S. 28.

[3] V. S. F., S. 126.

[4] In einem aus dieser Zeit stammenden Rheinauer Manuskripte der Kantonsbibliothek Zürich (Msc. XIV) findet sich auch eine bildliche Darstellung des hl. Findan. Vgl. die Wiedergabe bei G. W. Zapf: Reisen in einige Klöster Schwabens, durch den Schwarzwald und in die Schweiz. Im Jahre 1781. Erlangen 1786, Taf. XIII. — V. S. F., S. 118.

[5] K. G., S. 52.

[6] S. Fintano sacellum extra Ecclesiam in loco reclusorii versus Septentrionem consecratum erat, usquedum invento sepulchro ipsius in choro S. Petri ibidem intra Ecclesiam anno 1446 altare erigeretur.“ — Mill., Bd. IV S. 261.

[7] Exc., S. 127.

[8] K. G., S. 61. — Vgl. auch Nüscheler: Gotteshäuser der Schweiz Bd. I, S. 37 u. 47. — U. Z., Bd. I, S. 220 n. 3.

licher Jungfrauen[1], die zwischen dem 13. und 14. Jahrhundert wieder lautlos verschwinden. Das Haus dieser Schwestern stand nach der Überlieferung am Westende der Insel[2], wo, jedenfalls für deren Andacht, die 1167 geweihte St. Felix- und Regulakirche gebaut worden ist. Noch im 18. Jahrhundert stand das vermeintliche Schwesternhaus, welches im Jahre 1752 mit der alten Felix- und Regulakirche abgebrochen wurde[3]. Das nach der Lage allein in Frage kommende Gebäude zeigt zwar auf den Prospekten[4] von Lindtmeyer und Winterlin spätgotische Formen, was sich dadurch erklärt, dass Abt Heinrich VIII. von Mandach (1497 bis 1529) dieses an Stelle eines älteren erbauen ließ[5].



Älteste Abbildung des hl. Findan aus Msc. XIV der Zürcher Kantonsbibliothek.

In das baugeschichtlich dunkle 11. Jahrhundert fällt die erste überlieferte Schenkung[6] von Kirchengeräten durch einen Mönch Rudolf; sie kleidet sich in nachstehenden Doppelvers:

„geminos calices, quorum prior aureus extat.
alter ab argento spectacula lucida praestat."

Damals scheint der hl. Blasius in den Vordergrund der Verehrung getreten zu sein, indem ihm zu Ehren ein Altar[7] errichtet wurde. In einem Manuskripte des 11. Jahrhunderts ist diesem Heiligen folgende Hymnusstrophe[8] gewidmet:

Gaudeas tantum retinens Patronum,
Blasio multum decorata sancto,
compta thesauri pretio iucundi
Augia Rheni.

---

1 Cart. Anhang S. 96.
2 Exc., S. 186. — Rusc., Bd. III S. 309.
3 Mill., Bd. IV S. 129 u. f.
4 Vgl. auch den Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald.
5 Mill., Bd. VI S. 81 u. f.
6 Mill., Bd. IV S. 152 u. f.
7 Mill., Bd. IV S. 36 u. f.
8 Mill., Bd. IV S. 152 u. f.

III.

Die zweite Bauperiode 1114—1500.

Die ersten baugeschichtlichen Daten. Einfluss Hirsaus. Die romanische Basilika. Neue Schenkungen. Anfänge des Städtchens Rheinau. Vermutliche Bautätigkeit im Kloster. Die St. Felix- und Regulakirche. Baugeschichtliche Leere des 13. und 14. Jahrhunderts. Abt Heinrich II. von Wartenbach (etwa 1206—1230): Die Kirche der Heiligen Ulrich und Konrad, die Capita der Heiligen Mauritius und Blasius. Reliquien aus Favenz. Graf Hartmann von Habsburg und seine Bestattung zu Rheinau. Abt Heinrich IV. von Aitlingen (1303—1329): Lockerung der Regelzucht. Abt Heinrich VI. von Aitlingen (1352—1380): Altarweihen. Sulzische Wirren im Anfange des 15. Jahrhunderts. Visitation des Klosters im Jahre 1433. Abt Eberhard II. Schwager (1441—1466): Entscheidungskampf mit den Grafen von Sulz, ein spätgotischer Reliquiensarg, Auffindung des Grabs des hl. Findan im Jahre 1446. Bau eines Dormitoriums. Visitation des Jahres 1485.

Die ersten festen Daten für die Baugeschichte bietet das 12. Jahrhundert. Damals entfaltete sich vermutlich eine rege Bautätigkeit, für deren Darlegung jedoch die Quellen nur spärlich fließen. Unter dem Einflusse Hirsaus, mit dem Rheinau durch ein geistliches Bündnis[1] verknüpft war, scheint sich das Kloster innerlich gefestigt zu haben. Abt Otto (1105—1124)[2], ein Jünger Wilhelms von Hirsau, ist der Erbauer der ersten nach Zeit und Umfang bekannten Klosterkirche[3] (monasterium), die am 15. November 1114 durch Rudolf von Homberg, Bischof von Basel, zu Ehren der Mutter Gottes, der Heiligen Petrus, Alexander, Blasius, Januarius, Mauritius und Findan geweiht wurde.

Die Lage[4] dieses Kirchengebäudes entspricht so ziemlich dem jetzigen Baue, nur dass dieser mehr gegen Norden gerückt ist und zwar so, dass die Achse des erhalten gebliebenen Westportals sich ziemlich genau mit der innern Flucht der Südwand der jetzigen Klosterkirche deckt. Nicht nur war es pietätsvolle

---

[1] K. G., S. 63. [2] K. G., S. 66—71.

[3] Exc., S. 127. — U. Z., Bd. I No. 260.

[4] Die Orientirung der gegenwärtigen Klosterkirche ist genau dieselbe, wie denn ein am Nordende des westlichen Kreuzgangflügels erhaltenes Stück von der Südwand des romanischen Münsters und auch die in der Südwestecke des sog. „Bruderhöflis“ sichtbar vermauerte Bogenstellung parallel mit der Flucht der jetzigen Klosterkirche laufen. — Vgl. den Grundriss bei Rahn: Rheinauerstudien S. 262.

Gewohnheit, den alten, geheiligten Baugrund für Neubauten beizubehalten, sondern vielfach mag auch die Rücksicht auf überdauernde Gebäulichkeiten den Ausschlag gegeben haben. In Rheinau aber war die Lage des Gotteshauses auf dem beschränkten Inselplane fast naturnotwendig bestimmt.

Die im Jahre 1705 abgebrochene, romanische Kirche ist im Grundrisse[1] überliefert und kann im Aufrisse durch alte Abbildungen in den Hauptzügen rekonstruirt werden. Hiebei



Romanische Portallünette von der 1705 abgebrochenen Klosterkirche.

ist auf den ursprünglichen Bestand zurückzugehen und die Silhouette der Kirche von den Zutaten der Bauperiode des

[1] Der Grundriss (Idea veteris ecclesiae) wurde vor dem Abbruche der Kirche durch den Konventualen Basilius von Greuth aufgenommen. Sein verlorenes Original ist in drei Kopien überliefert: a) Rusc. Bd. III S. 588 (Cit.: Idea). b) J. Schulthess in den Zeichnungsbüchern der Antiquarischen Gesellschaft. — Schulthess weicht in seiner Plankopie von Rusconi etwas ab, doch beruhen seine Abweichungen offenbar auf Flüchtigkeit, wie er denn beim Grundrisse des Turms die Einzeichnung des äußern Portals einfach vergessen hat. Auch der Originalgrundriss scheint eine flüchtige, ungenaue Arbeit gewesen zu sein. c) Exc., S. 132, Flüchtige Kopie aus Rusc., Bd. III S. 588.

16. Jahrhunderts zu reinigen, doch werden freilich viele Punkte dunkel bleiben. Der ganze Grundriss zeigt eine auffallende Unregelmäßigkeit, so dass man geneigt ist, an einen Flickbau zu denken. Die Apsis des hl. Benedikt im Südschiffe scheint denn auch bei Rusconi[1] geradezu in die Sakristei hineingebaut. Die Unzuverlässigkeit des Grundrisses und das Fehlen aller einschlägigen Notizen machen aber alle weitern Hypothesen haltlos.

Die Anlage war eine dreischiffige Basilika[2] ohne Querhaus, deren gleichlange Schiffe im Osten in drei halbrunde Apsiden endigten[3]. Sechs Pfeilerpaare[4] von oblongem Grundrisse nebst einem Paar schmaler Vorlagen im Westen trennten das Hauptschiff von den Abseiten. Der weite Längenabstand der Stützen[5] (5,25 m) weist zusammengehalten mit der geringen Stärke der Umfassungsmauern auf flache Bedeckung der Schiffe hin. Über die Beschaffenheit dieser Stützen gibt die neuerdings entdeckte Pfeilerstellung[6] Aufschluss, welche in der Südwestecke des

---

[1] Rusc., Bd. III S. 588. — Anzeiger 1900, S. 131. — Rahn: Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 258).

[2] Van der Meer, der erst 25 Jahre nach dem Abbruche des romanischen Münsters nach Rheinau gekommen ist, gibt in seinem Millenarium von der alten Klosterkirche nur folgende flüchtige Beschreibung: „Tota erat conventui propinquior, ita ut spacium illud, quod modo coemeterium occupat, intra Ecclesiam consisteret. Ex Altaris Summi utroque latere duae erant Capellae semirotunda testudine, quemadmodum et ipsum altare medium, sed minori spacio fabricatae. Chorus claudebatur muro ad semialtitudinem Ecclesiae elevato: cui pariter tria altaria sub suis fornicibus praefixa erant, ita ut ex utroque latere altaris medii ad navim pateret aditus. Navis ipsa columnis magnis hinc et inde distincta. Altaria sex . . .“ — Mill., Bd. IV S. 261. — Irrtümlicherweise ist in dieser Beschreibung statt der nördlichen Apsis die mittlere als die größte bezeichnet. — Idea veteris ecclesiae.

[3] Die in die „Idea“ eingezeichneten abgetreppten Profile der Apsidenansätze sollen wol Bogengliederungen andeuten.

[4] Das in den Lettner eingemauerte Pfeilerpaar ist in der „Idea“ übersehen worden. Es findet sich aber auf einem Van der Meers Vita S. Findani beigegebenen, übrigens sehr flüchtigen Plane der Klosterkirche, gegen den Chor aus dem Lettner vorspringend, deutlich eingezeichnet. — V. S. F., S. 147. — Rahn: Rheinauerstudien S. 256.

[5] Das westlichste Pfeilerpaar war im Mittel- und Nordschiffe mit Halbsäulen besetzt, welche zur Stützung zweier an die Westwand der Kirche sich lehnenden Kreuzgewölbe dienten. Diese trugen wol jene „Cantzel“ oder Empore, die Abt Theobald wiederhergestellt hatte. — Rahn: Rheinauerstudien S. 264/265. — Idea veteris ecclesiae.

[6] Rahn: Rheinauerstudien S. 263 (Abbildung) und S. 264 (Text).

sogenannten „Bruderhöflis" an der Nordwand des Schenkkellers (in der Abtei) vermauert sichtbar ist. Es handelt sich um die südwestliche Arkadenstellung der romanischen Basilika. Die westliche Stütze des Bogens, welche im Widerspruche mit der „Idea" mehr südwärts sich als Vorlage an die Westwand der alten Klosterkirche gelehnt haben muss, besteht wie der in einem Abstand von 5,25 m ihr entsprechende Pfeiler aus sorgfältig versetzten Sandsteinquadern. Sie erheben sich auf hohen Plinthen mit steil gekehlter attischer Basis, welche Gliederungen sich an den Kämpfern mit geringen Modifikationen in umgekehrter Folge wiederholen. Der im Scheitel 5,4 m hohe, halbkreisförmige Bogen ist aus 28 cm dicken Keilsteinen gebildet und zeigt wie auch die Pfeiler einen rhythmischen Wechsel von roten und blauen Sandsteinquadern [1].

Die Maße dieser Pfeilerstellung widersprechen nun nicht der Annahme, dass die übrigen Stützen gleichgebildet gewesen, wie denn in der „Idea" die Abstände und Grundrisse bei allen Pfeilern dieselben sind. Für den Fall, dass die Schiffe gleich hoch waren, hätte allerdings bei der angegebenen Pfeilerhöhe die Beleuchtung des Mittelschiffs eine sehr dürftige sein müssen. Doch ist es möglich, dass die Vereinigung der Schiffe unter ein Dach erst später geschehen, vielleicht bei Anlass der vermutlichen Erweiterung des Nordschiffs. Das Auffallendste des Grundrisses der alten Klosterkirche ist nämlich das Missverhältnis der Schiffe. Das Nordschiff war das breiteste, das Südschiff das schmalste und entsprechend verhielten sich die eingewölbten Apsiden. So war denn nicht, wie erwartet würde, die Apsis des Mittelschiffs die größte. Vielleicht hatte der Kultus des hl. Findan, dessen Grab und Altar im Nordschiffe standen, zu einer nachträglichen Erweiterung dieses Kirchenteils geführt [2].

---

[1] Auch die in der Südwand der heutigen Klosterkirche vermauerten roten Sandsteinquadern werden von dem romanischen Münster herrühren.

[2] Vgl. dazu: Rahn: Rheinauerstudien S. 257/258, wo auch darauf aufmerksam gemacht wird, dass das Findansgrab auf dem Grundrisse (Idea) nicht ganz in der Axe des Nordschiffs, sondern etwas nordwärts steht, so dass es bei einer dem Südschiffe entsprechenden Breite genau an die Nordwand zu liegen käme. So wäre denn zu denken, dass eben bei Anlass der Errichtung des Findansaltars das Nordschiff erweitert worden ist. Doch es fehlen für diese Annahme weitere Anhaltspunkte. Ebensowenig lässt sich mit Sicherheit nachweisen, was für einem Zwecke der bei Lindtmeyer auf der Nordseite der Klosterkirche (zwischen dem 3. und

Wann die Schiffe der Kirche unter ein Dach vereinigt worden sind, ist nicht bekannt. Schon auf der Lindtmeyerschen Zeichnung von 1504, aus der sich ergibt, dass das Münster bis ins 16. Jahrhundert nur einen hölzernen achteckigen Dachreiter besass, ist kein Seitenschiff äußerlich wahrzunehmen. Die kleinen, hocheingesetzten Rundbogenfenster[1] bei Lindtmeyer scheinen aber dennoch der Annahme einer ursprünglichen Hallenkirche zu widersprechen. Das Fehlen der Krypta ist nicht auffallend, da im 12. Jahrhundert die Kryptenanlagen in Abgang kamen und die Hirsauer Bauschule[2], die wol auch zu Rheinau eingewirkt hat, mit seltenen Ausnahmen überhaupt darauf verzichtete. Über die Konstruktion des vermutlichen romanischen Lettners ist nichts mehr zu ermitteln, da er schon beim Bildersturme der Reformation abgebrochen worden war[3]. Ein günstigeres Geschick waltete über dem Hauptportal[4], welches an der

---

4. Fenster von Osten gezählt) sichtbare Anbau gedient hat. Das Naheliegendste ist freilich, an das traditionelle besondere Findansheiligtum zu denken. Wie lässt sich aber dagegen der mit einem Pultdache versehene Anbau erklären, welcher an entsprechender Stelle der Südseite auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald zu sehen ist? Man sieht, je mehr Fragen auftauchen, desto verwirrter wird das Bild der alten Klosterkirche von Rheinau.

[1] Es müssen fünf an jeder Langseite gewesen sein, wie aus allen Prospekten übereinstimmend hervorgeht. Von den Fenstern der Südwand scheinen auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald die beiden westlichsten näher zusammengerückt und tiefer gelegen zu sein, wie denn auch der hintere Abschnitt des auf einheitlicher Firsthöhe laufenden Kirchendachs auf ein niedrigeres Auflager zu deuten scheint. Darauf stützt sich denn Rahns Hypothese einer „dreischiffigen Vorderkirche“, eines sog. Paradieses, wie solche unter dem Einflusse von Cluny und Hirsau in Aufnahme kamen. — Vgl. dazu Rahn: Rheinauerstudien S. 261—264.

[2] C. H. Baer: Die Hirsauer Bauschule. Diss. Freiburg i. B. 1897.

[3] Rh. A. Z., L III 8.

[4] In der „Idea“ erscheint es hart an das Südschiff gerückt, was sich aber bei den im Jahre 1901 anlässlich der Turmrestauration vorgenom menen Messungen als unrichtig herausgestellt hat. Sonst aber haben sich die Maßverhältnisse der „Idea“ als zutreffend erwiesen. Als Stichprobe kam in erster Linie der Abstand zwischen dem erhalten gebliebenen romanischen Westportal und dem beim Neubau der Klosterkirche nicht von der Stelle gerückten Findansgrabe in Betracht. Durch die Entdeckung eines am Nordende des westlichen Kreuzgangflügels erhaltenen Wandstücks der alten Klosterkirche und einer im sog. Schenkkeller der Abtei vermauerten Pfeilerstellung war es dann möglich, den Maßstab der „Idea“

Westseite unsymmetrisch, d. h. etwas gegen Norden gerückt, in das Mittelschiff mündete und als vornehmster Zeuge der romanischen Bauperiode[1] an der Ostwand der südlichen Turmhalle vermauert erhalten geblieben, aber erst im Mai 1901 bei Anlass der Turmrestauration in seinem vollen Umfange wieder freigelegt worden ist[2].

Das durch seine Höhe (6,7 m) imponirende Portal[3], dessen vordere Gewändeecken mit Dreiviertelssäulchen ausgesetzt sind, hat eine doppelt abgetreppte, am Fuße von einer Schräge umzogene Leibung, deren vordere Auskantung durch eine Dreiviertelssäule belebt ist. Diese ruht auf attischer Basis mit Eckknollen und trägt ein auf kleinem Wulste ruhendes Würfelkapitäl mit gefalzten Wangen, darüber eine ornamentirte Schmiege mit Deckplatte, die sich um die Kanten verkröpft. Die Seitenprofile des Portals setzen sich am Bogen[4] fort, dessen äußerste Gliederung zweimal den Karnies wiederholt. Das Bogenfeld, welches sowol des Sturzes als der Konsolen entbehrt[5], besteht aus einer 1,12 m hohen und 2,32 m breiten blauen Sandsteinplatte, deren flaches Relief mit einem wild verschlungenen Rankenwerk übersponnen ist, in dem sich in freier Symmetrie plump gebildete Vierfüßler und Vögel tum-

---

in Metern nachzuprüfen. Es ergaben sich folgende Hauptmaße der alten Klosterkirche: Länge vom Scheitel der mittlern Apsis bis zum Westportal 40,45 m, Gesamtbreite des Langhauses 19,1 m, Breite des Hauptschiffs (von der Längsachse der Pfeilerstellungen gemessen) 7,25 m, des Südschiffs 4,725 m, des Nordschiffs 7,125 m.

[1] Ein romanisches Friesfragment, das seine Verwandtschaft mit der Ornamentik der Portallünette verrät, ist nur noch aus einer Abbildung (Heideloff: Ornamentik des Mittelalters Bd. II, S. 24, Platte II. Fig. l. — Rahn: Rheinauerstudien S. 269) bekannt. Ein weiteres Bruchstück von einem Sandsteinrelief ist neuerdings bei Grabungen zum Vorschein gekommen. Sein auf drei Seiten angebrachter Schmuck besteht in Rankenwerk im Stile des Bogenfelds und zwei seltsamen Fabelwesen, von denen das eine an Atlas mit der Himmelskugel erinnert. — Abbildung und Beschreibung bei Rahn: Rheinauerstudien S. 268/269.

[2] Bis dahin waren das Bogenfeld und ein Teil der Profile vermauert, die Basen im Boden versteckt. — Rahn: Rheinauerstudien S. 267.

[3] A. a. O., S. 263 (Abbildung) und S. 267/268 (Abbildung des Bogenfeldes und Text).

[4] Der den Dreiviertelssäulen des Portals entsprechende Wulst am Rundbogen zeigt unbestimmbare Reste von Polychromie.

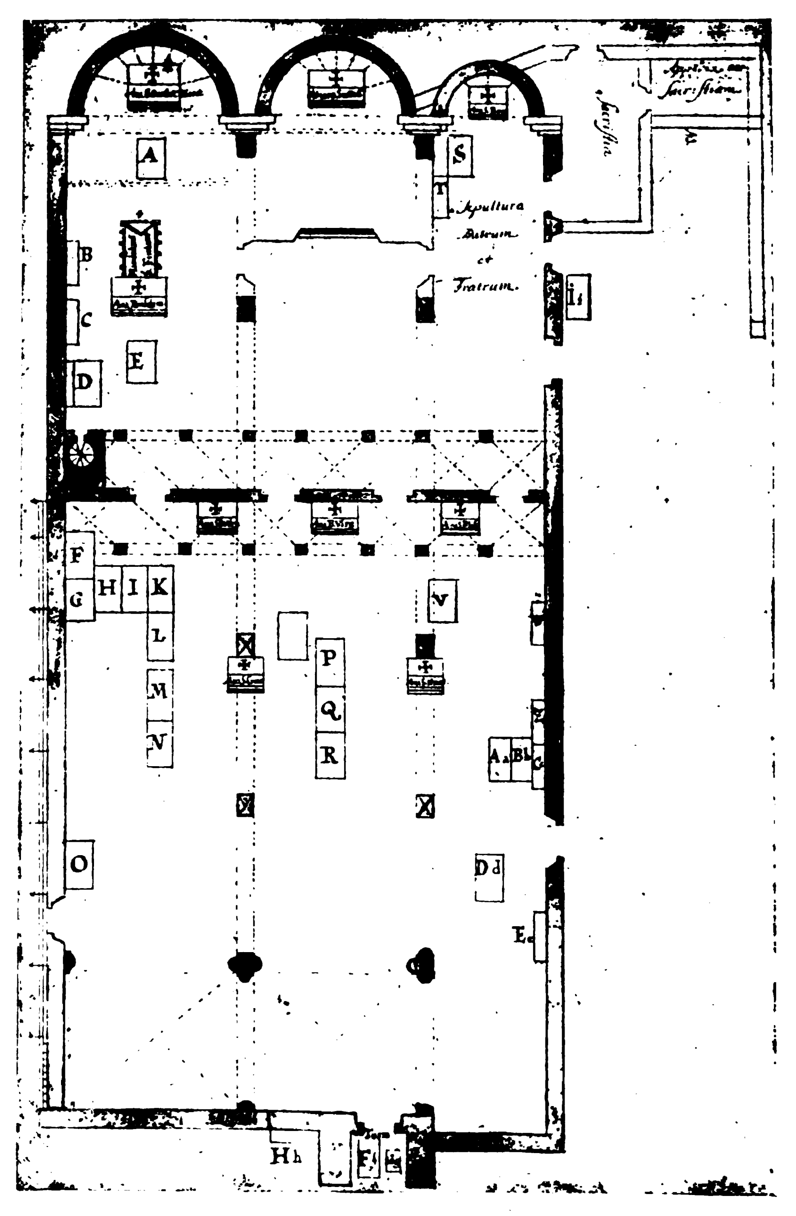
[5] Dieser konstruktive Mangel hat denn auch den durch die ganze Platte von unten nach oben gehenden Riss verursacht.

meln. In der Mitte oben erblickt man das von einem Kreise umschlossene Lamm Gottes mit einem Stangenkreuz, unten einen bärtigen, roh geformten Kopf, dessen glotzende Augen und gekräuseltes Haar in ihrer Behandlung eine primitive Manirirtheit verraten. Eine bizarre Phantasie spricht aus der ganzen Komposition.

Von den fünf übrigen Türöffnungen des Rheinauer Münsters war die eine oder andere wol erst später ausgebrochen worden. Die Türe im Nordschiffe der Laienkirche vermittelte vielleicht den Zugang zu dem mutmaßlichen Findansheiligtum, das allenfalls beim Kirchenbau auch eine Umgestaltung erfuhr, auf dem alten Grundrisse aber nicht mehr vorhanden ist. Die Pforte im Südschiffe, dessen westlicher Abschluss unerklärlicherweise über die Flucht der Kirchenwand hinaus vorspringt, mündete wol in den Kreuzgang. Endlich befanden sich noch drei Türen an der Südwand des Chors, von denen die mittlere zu der über der Sakristei befindlichen Bibliothek[1] des Abts Theobald Werlin (1565—1598) führte. Die östlich folgende war der Eingang zu der gewölbten Sakristei; durch die westliche gelangte man in das von Abt Gerold I. Zurlauben (1598—1607) erbaute Kapitelhaus[2].

Die Kirche[3] war mit sechs Altären[4] ausgestattet, die sich jedenfalls so verteilten, dass je einer in jede der drei Apsiden zu stehen kam, während die übrigen vor oder unter dem Lettner gegen die Laienkirche hin aufgestellt waren. Zwischen den letzteren Altären werden wie bei dem aus dem 16. Jahrhundert stammenden Lettner Durchgänge bestanden haben. Die mittlere Apsis war dem der Jungfrau Maria geweihten Hochaltare (Altare dominicum) eingeräumt; in der südlichen stand der Altar des hl. Benedikt, in der nördlichen derjenige des Apostels Petrus. Vor dem Chore standen in der Mitte der Kreuzaltar, nördlich und südlich davon die Altäre der Heiligen Michael und Mauritius[5]. Die Lage des Benediktaltars auf der Südseite entspricht einer alten Gewohnheit. Auch in andern Klöstern, wie z. B. Petershausen, nahm er die gegen die Klaustralbauten gelegene Apsis

[1] Rusc., Bd. III S. 615.
[2] K. G., S. 155. — Rusc., Bd. III S. 615.
[3] Exc., S. 127.
[4] Mill., Bd. IV S. 258 u. f.
[5] A. a. O.



Grundriss der alten, 1705 abgebrochenen Klosterkirche von Rheinau.
(Zit.: Idea veteris ecclesiae.)

(Apsis claustralis)[1] ein. Davor war auch die Begräbnisstätte der Mönche.

Der Kirchenbau hatte auch neue Reliquienerwerbungen zur Folge. Im Jahre 1143 sollen in einem großen Schreine Reliquien von mehr als hundert Heiligen verschlossen worden sein[2]. Nach den Urkunden zu schließen, folgte auf dem Fuße ein wahrer Schenkungssegen[3]. Das politische Leben wogte zwar auf und ab; doch Rheinau hatte neue Kräfte gesammelt und war widerstandskräftig geworden. Im Jahre 1125 erfolgte eine königliche Bestätigung seiner Privilegien. Gegen die Anfeindungen der Grafen von Lenzburg, die sich dem Gotteshause als Schutzvögte aufgedrängt hatten, suchte Abt Diethmar zwar vergeblich Schutz beim Papste, wusste sich jedoch 1128 durch einen Vertrag[4] den Frieden zu erkaufen. In diese Zeit soll nach Van der Meer[5] die Erbauung von Stadt und Schloss Rheinau fallen.

Die Benediktiner haben meist in unmittelbarem Anschlusse an ihre Klöster auch weltliche Ansiedlungen ins Leben ge-

[1] J. Neuwirth: Die Bautätigkeit der Alamannischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen. Wien 1884, S. 88, 91 und 98.
[2] Mill., Bd. IV S. 150 u. f.
[3] K. G., S. 69—72.
[4] K. G., S. 75.
[5] K. G., S. 75 und 76.

Gräberverzeichnis zum nebenstehenden Grundriss der Klosterkirche zu Rheinau:

A Abt Basilius Itten; + hl. Findan; *B* Abt Heinrich Schenk; *C* Abt Bonaventura von Wellenberg; *D* Abt Konrad von Grießen; *E* Abt Bernhard von Freyburg; *F* Grabplatte mit zwei Wappen, das eine mit stehendem Löwen ungedeuteter Zugehörigkeit, das andere auf die Familie Bernhausen weisend; *G* Grabplatte zweier Grafen von Sulz (Rudolf und ?); *H* P. Nicolaus Fortmann; *I* Leutnant Johann Fortmann von Luzern; *K*, *L*, *M*, *N* abgelaufene Grabplatten; *O* Grabplatte mit dem Wappen der Fulach; *P* Tumba der Stifter; *Q* Abt Theobald Werlin; *R* Abt Eberhard von Bernhausen; *S* Abt Michael Herster; *T* Abt Gerold I. Zurlauben; *V* Hartmann von Habsburg; *W* Philipp von Gronrodt, Johanniterkomtur von Basel und Dorlesheim; *X* schmucklose Grabplatte; *Z* Abt Laurenz von Rischach; *Aa* Grabplatte mit zwei Abtstäben; *Bb* Grabplatte mit Doppelkreuz; *Cc* Thomas Wellenberg; *Dd* Grabplatte mit Wappen (Schild mit schrägrechtem Astbalken); *Ee* Mangwolf von Landenberg und Fortunata von Gachenstein geb. von Landenberg († 1544); *Ff*, *Gg* zwei Grabplatten mit dem Wappen der Wellenberg; *Hh* Official Johannes Wagner († 1630), Maria Rink von Wildenberg († 1640), Katharina Hässi von Glarus († 1629) und Maria von Bernhausen († 1630); *Ii* Sebastian Harzer († 1582).

rufen, welche von den zum klösterlichen Haushalte nötigen Handwerkern ausgingen. Anfänglich waren diese Niederlassungen unter unbedingter Oberhoheit des betreffenden Klosters. In der Folge entstanden daraus oft städtische Gemeinwesen, die sich unabhängig machten oder wenigstens gewisse Sonderrechte gewannen, deren Wahrung oft zu Reibereien zwischen Herren und Untertanen führte. So hat sich jedenfalls schon früh auf der nördlich von der Rheinau gelegenen Landzunge eine weltliche Ansiedlung gebildet. Im 12. Jahrhundert (1126) scheinen sich die Grafen von Lenzburg[1] dieser weltlichen Gemeinde bemächtigt zu haben, welche damals wol zum befestigten Platze[2]

---

[1] K. G., S. 73—76.

[2] Vgl. dazu: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. XXV, 1900: A. Waldburger: Rheinau und die Reformation (Zit.: Waldburger) S. 87—89, wo die Anschauung vertreten wird, dass: „die stille Au in unmittelbarer Nähe und unter dem Schutz der längst bestehenden Grenzveste um dieser vorgeschobenen und doch wieder relativ sichern Sage willen zur Einsiedelei und später zur Klostergründung erwählt“ wurde. Dazu sei bemerkt, dass keine gewichtigen Gründe vorliegen, um die vermutliche römische Militärstation — der Verfasser beruft sich auf römische Funde in und bei dem Städtchen Rheinau — als frühmittelalterliches Bollwerk forterhalten zu denken. Was aber den Schutz des Inselklosters anbetrifft, so liegt wol näher, an den natürlichen Wassergraben, den Rhein, zu denken. Und übrigens waren ja die Klöster des frühern Mittelalters — wenigstens die bedeutenderen Anlagen — selber befestigte Plätze. Ferner hätten die Klostergründer von Rheinau durch die angebliche Grenzveste die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit riskirt. Denn wer den hochgelegenen Punkt des heutigen Städtchens Rheinau beherrschte, verfügte auch über den Zugang zur Klosterbrücke und konnte nach Willkür die Lebensader des Klosters unterbinden. Die unaufhörlichen Streitigkeiten des Klosters mit seinen spätern „Schutzherren“ und die urkundlich zwar nicht nachgewiesene Geschichte von der Rheinauer Trutzburg zeigen zudem, wie unbequem den Mönchen unter Umständen solcher nachbarlicher Schutz werden konnte. Wenn nun später an jener Stelle doch ein weltliches Gemeinwesen erstand, welches eine „relative Selbständigkeit“ erlangte, so liegt darin die folgerichtige Entwicklung, wie sie sich bei so vielen Klöstern nachweisen lässt. Die Überlieferung muss recht haben, wenn sie die sog. Oberstadt als den älteren Teil von Rheinau bezeichnet. Dafür spricht, wie Waldburger richtig bemerkt, ihre von der Natur begünstigte Lage, welche eine Befestigung mit verhältnismäßig geringen Mitteln möglich machte. Das Verhältnis von Alt- oder Oberstadt und Unterstadt ist eben das zweier Entwicklungsstufen, wobei es ebenso natürlich ist, dass der ältere Teil allmählich in Abgang geriet. Beispiele solcher Entwicklung eines Orts gibt es viele; erwähnt sei Bregenz am Bodensee, wo die alte, im Viereck

erhoben worden ist. Auf drei Seiten bildet der Rhein einen natürlichen Wassergraben, so dass nur die Westseite der Halbinsel künstlicher Befestigungen bedurfte. In urkundliche Beleuchtung tritt das Städtchen Rheinau erst mit dem Jahre 1241 durch eine Schenkung[1] „ante portam ville." Das von Van der Meer[2] angeführte Schloss daselbst lässt sich durch keine Urkunden nachweisen und wird neuerdings sogar bezweifelt[3]. Es soll im Westen der Halbinsel Rheinau, in der heutigen Oberstadt, gelegen haben.

Die wirtschaftliche Lage eines Klosters spiegelt sich oft in der Bautätigkeit wieder. So sind die vielen Schenkungen des 12. Jahrhunderts der Annahme baulicher Unternehmungen günstig. In diese Zeit fällt wol die Erbauung des alten Refektoriums, welches mit dem Südflügel des Konvents im Jahre 1629 gefallen sein muss. Nach der Beschreibung[4] des Diaristen Oederlin war dieser Raum[5] nur von schmalen Fenstern

---

erbaute Stadt noch jetzt auf einer Bergterrasse steht, während sich die Neustadt zu ihren Füßen am Seeufer ausbreitet. Für seine Hypothese: „die Entwicklung einer schon bestehenden (Oberstadt) und die Entstehung einer neuen (Unterstadt) vom Kloster ausgehenden Ortschaft neben einander her" wird Waldburger zudem schwerlich ein Analagon finden. — Interessant an sich ist seine Notiz, dass die untere Brücke zu Rheinau (als obere gilt die Klosterbrücke) einst näher bei der Alt- oder Oberstadt, also rheinabwärts stand. Von dieser Rheinbrücke (Waldburger S. 92) besass die Stadt den Zoll und nicht das Kloster, welch letzteres lediglich Zollfreiheit genoss und dafür einen Beitrag an den Unterhalt der Brücke leistete. Vielleicht reichen diese Verhältnisse in jene Zeit zurück, wo nach Van der Meer die Grafen von Lenzburg sich des Platzes Rheinau bemächtigt hatten.

[1] U. Z., Bd. II S. 51. [2] K. G., S. 75 und 76.

[3] Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. XXIII, 7: H. Zeller: Zürcherische Burgen S. 358. — Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau S. 191/192. — Die in Mill., Bd. IV unter dem Titel: „Rudera castri ad superiorem portam Rhenaugiae, destructi anno 1449, constructi 1126" beigegebenen zwei Federzeichnungen sind nichts anderes als zwei Ansichten — von außen und innen — der Stadtbefestigungen am obern (westlichen) Tore, von dem aus nach Süden und Norden Mauer und Graben bis an den Rhein laufen. Schon der Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald (Anzeiger 1901, S. 255) zeigt die nämliche Anlage. Zwei genauere Aufnahmen des erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gefallenen Tors befinden sich unter den J. Schulthess-schen Zeichnungen der Züricher Kunstgesellschaft.

[4] Oederlin Msc. 350 S. 118.

[5] A. a. O.: „. . . triclinium, ubi pulpitum et sedile fuit lapideum

erleuchtet, die ein anderer Augenzeuge[1] mit Kerkerfenstern vergleicht. Ja Oederlin schreibt: „miror, quod antiqui in caliginoso loco habitare potuerint.“ Die gleiche Einfachheit berichten die Gewährsmänner[2] von dem steinernen Lesepult (legile) und den Malereien (simplicissima vilissima pictura) des Refektoriums. Ähnliche Fenster wie dieses hatte nach Oederlin auch das Dormitorium[3], das jedenfalls über dem Refektorium lag. Endlich erwähnt der eine Bericht[4] noch einen Kreuzgang[5] mit Säulen. Man darf sich darunter wol einen flach gedeckten Kreuzgang mit gekuppelten Fensterstellungen vorstellen, wie ihn das Allerheiligenmünster in Schaffhausen zum Teile noch besitzt[6]. Zur Zeit des Erzählers kann nach der Winterlinschen Radirung, abgesehen von dem erkenntlichen Teile des Südflügels, nur der vermutliche Kreuzgang längs der südlichen Kirchenwand solche Formen gezeigt haben. Da die Verbindung von Kirche und Konvent bei Winterlin nur eine gedeckte

---

immuratum, lectio ad mensam ivit ab ore legentium, et parvae fenestellae altae, ut in nonnulis antiquis templis visuntur etiam lapideae . . .“

[1] Neben Oederlins Tagebuchnotizen hat sich noch von unermittelter Hand eine Beschreibung des alten Konventgebäudes erhalten: „. . . Experientia autem constat videntiumque oculis manifestissime patet antiquioris Conventus nostri structuram nihil praeter annosae antiquitatis simplicitatem, ac eiusdem inhabitantium Monachorum sanctitatem ac extremam animi demissionem tunc temporis omnem fastum ac sumptuosorum aedificiorum cacumina rebrobantem referre, hoc testantur antiqui triclinii fenestrae quas carceralia foramina verius quam fenestras dixeris, hoc eiusdem refectorii lapideum legile ac simplicissima vilissima pictura, hoc ambitus nostri prae vetustate pene ad pulveres redactae columnae, hoc superiorum ac inferiorum pavimentorum a vermibus corrosi, cariemque trahentes asseres, ita ut vel ex hoc temporis illius alios a nostris Monachos, Monachorumque mores, adeoque Regulae nostrae praeceptionibus observantiores conformioresque fuisse possis colligere quae vult ut omni utilitate, vel extremitate sit contentus Monachus.“ — Misc., T VIII. — Anzeiger 1900, S. 136.

[2] A. a. O.

[3] Oederlin, Msc. 350 S. 118: „. . . sic etiam parvae fenestrae ast patentiores in dormitorio in quatuor cellis, ita ut miratus fuerit comes Sultzensis qui in bello Vertellensi obiit anno 1618 et dixit: Spes fortis debet in homine, qui in illis cellis vivere et habitare vult . . . et in illis nunc nostri fratres conversi atque dicitur nunc fratrum domus“ . . .

[4] Anzeiger 1900, S. 136.

[5] . . . „sic et adhuc apparet ambitus vilis in nostris oculis“ . . . — Oederlin, Msc. 350 S. 118.

[6] Rahn: Bildende Künste S. 177.

Galerie („Letzi") vermittelt, ist es noch fraglich, ob überhaupt der Kreuzgang ursprünglich ins Geviert angelegt war.

Die Anfänge der St. Felix -und Regulakirche am Westende der Insel liegen vollständig im Dunkeln. Wahrscheinlich ist die am 29. Juni 1167 durch Bischof Otto von Konstanz geweihte Kirche[1] nicht der erste Bau an dieser Stelle, denn die nach der Überlieferung schon im 11. Jahrhundert hier wohnenden Schwestern werden wol von Anfang an ein, wenn auch bescheidenes, so doch eigenes Gotteshaus besessen haben. Nach Van der Meer[2] wurde das neugeweihte Kirchengebäude auch zugleich als Pfarrkirche für die Umwohner benützt, während die Gläubigen der höher gelegenen Stadt die dem hl. Nikolaus gewidmete Kirche auf dem Berge inne hatten. Die Entstehung dieses Gotteshauses bringt Van der Meer[3] mit der angeblich von den Grafen von Lenzburg erbauten Stadt in Zusammenhang, und so wäre also der erste Bau in das 12. Jahrhundert zu setzen. Im Jahre 1298 wurde die St. Nikolauskirche durch den Bischof von Konstanz, Heinrich von Klingenberg, dem Kloster einverleibt[4]. Eine flüchtige Vorstellung des alten, 1578 eingestürzten Kirchengebäudes gibt der Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald[5], wo sich das Langhaus mit drei Fenstern an der Südseite und einem Turm mit Zeltdach an der Nordostecke zeigt. Wahrscheinlich handelt es sich nur um eine einschiffige Anlage. Die Felix- und Regulakirche vom Jahre 1167 dagegen war eine dreischiffige Basilika[6] von etwas mehr als halber Länge der alten Klosterkirche. Der Eingang mündete nach dem Winterlinschen Prospekte an der westlichen Schmal-

---

[1] Exc., S. 186. — U. Z., Bd. I No. 320.
[2] K. G., S. 79 und 80. [3] K. G., S. 80.
[4] K. G., S. 100. — Nüscheler: Gotteshäuser der Schweiz Bd. I, S. 37.
[5] Anzeiger 1900, S. 255.
[6] Vorster, Bd. III A. 1752: „Uterque murus aut parietes navis Ecclesiae columnis lapideis fulciebantur, et ex utroque latere adjunctae erant pro scamnis virorum ac mulierum sub tectis humilioribus amplae appendices, quae totam Ecclesiam quasi triplicem formabant, uti omnes veteres Basilicae Cathedrales et ipsa Constantiensis structa conspicitur; proximior erat ecclesia haec versus fontem, et extensa fuerat ferme usque ad introitum molendini." — Dass unter „columnis lapideis" Pfeiler verstanden sind, scheint sich durch ein Plänchen der Klosterinsel zu bestätigen, aus welchem man aber seiner Unzuverlässigkeit halber keine Schlussfolgerung ziehen darf. — Rationes, Anhang.

wand in das Mittelschiff, welchem an der Ostseite der mit einem Zeltdache bekrönte, massige Turm vorgelagert war. Dieser öffnete sich in seinem Erdgeschosse gegen das Mittelschiff als Altarnische (Hochaltar). Der südlichen Längswand der Kirche war eine kleine Sakristei angelehnt, die unter Abt Gerold II. Zurlauben (1697—1735) abgebrochen wurde[1]. Wie die Hauptkirche, scheint auch dieses Gotteshaus nach der Reformation eine tiefgreifende Umgestaltung erfahren zu haben, die sich nur beim Äußern des Gebäudes verfolgen lässt, da der Grundriss[2] der Kirche verloren ist. Abgesehen von den gotischen Spitzbogenfenstern[3] scheint auch die Apsis des Nordschiffs jünger gewesen zu sein. Was die Ausstattung anbetrifft, so lässt sich nichts vor dem Jahre 1500 nachweisen. Unter Abt Bernhard II. ist dieses Kirchengebäude, das drei Altäre enthielt, 1752 wegen Baufälligkeit abgetragen worden[4]. Der mit dem Chor nach Westen schauende Neubau wurde nicht genau auf dem alten Plane errichtet, sondern etwas nach Süden und näher an das Inselende gerückt.

Das 13. und 14. Jahrhundert bedeuten für die Baugeschichte wiederum eine große Lücke; politische Wirren bewegen die Geschichte dieser Zeiten. Das Ende des 12.[5] und das 13. Jahrhundert sind von Drangsalen erfüllt, die das Kloster durch die Edeln von Krenkingen erdulden musste, deren einer die Abtswürde an sich gerissen hatte und in dieser Stellung (um 1247) seinen Verwandten sogar die Klosterbrücke samt dem Torturm auslieferte[6]. Es handelte sich um die vielumstrittene Schirmvogtei des Klosters, die so oft das klösterliche Gemeinwesen

---

[1] Exc., S. 189.

[2] Darauf bezieht sich ein Gräberverzeichnis der alten St. Felix- und Regulakirche. — Exc., S. 188/189. — Anzeiger 1900, S. 139.

[3] Winterlin gibt zwar rundbogige Maßwerkfenster, doch hat man sich wol spitzbogige zu denken, da ältere Zeichner — wie auch noch Merian — keine Spitzbögen geben.

[4] Exc., S. 190. — Mill., Bd. IV S. 267 u. f.

[5] Zum 12. Jahrhundert sei noch ein vermutlich dieser Zeit angehörender, mit Grubenemails geschmückter Buchdeckel (Msc. XVII Kantonsbibliothek Zürich) erwähnt. Vgl. J. R. Rahn: Bericht über Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung) Zürich 1884, S. 44.

[6] U. Z., Bd. II S. 166 und 167: „abbas ipsius monasterii diabolico spiritu concitatus pontem supra Renum et turrim ab alio latere existentem, per que ipsius monasterii claudebatur insula, predictis nobilibus presumpsit tradere in ipsius monasterii maximum detrimentum.“

in schwere und langwierige Händel verwickelte. Unter dem Abte Heinrich II. von Wartenbach (r. 1206—1230)[1], der auf einem Marienbilde einer gleichzeitigen Handschrift[2] neben dem hl. Findan auftritt, scheint sich das Gotteshaus vorübergehender Ruhe erfreut zu haben. Am 28. Juni 1210 erfolgte durch den Bischof Konrad von Konstanz die Weihe einer den Heiligen Ulrich und Konrad gewidmeten Kirche[3]. Sie soll außerhalb der Insel, westlich von der Klosterbrücke, gestanden haben; doch muss dieses Gotteshaus schon vor der Reformation eingegangen sein. Zum Jahre 1206 sind als erhaltene Zeugen des Abts Heinrich II. die silbernen, teilweise vergoldeten Reliquienhäupter der Heiligen Mauritius und Blasius[4] anzusprechen, wobei allerdings nach Rahns stilkritischen Ausführungen[5] das Caput des hl. Blasius in spätgotischer Zeit eine Erneuerung erfahren haben muss. Über eine in den Jahren 1606 und 1607 erfolgte Eröffnung dieser Reliquienbüsten, welche nach mannigfachen Schicksalen nun als Eigentum der Gottfried Keller-Stiftung im Schweizerischen Landesmuseum[6] geborgen sind, geben die Akten einlässliche Auskunft[7].

Der Nachfolger Heinrichs von Wartenbach, Abt Burkart II., der nach Van der Meer[8] in den Jahren 1240 und 1241 mit Kaiser Friedrich vor Favenz im Felde gestanden und demzufolge die sogenannte „Goldene Bulle", einen kaiserlichen Gnadenbrief[9], erwirkt hat, soll als Beute aus der geplünderten Stadt Favenz für sein Kloster Reliquien mitgenommen haben.

Noch ist eines vornehmen Toten zu gedenken, der damals seine teilweise Ruhestätte in der Kirche des Klosters Rheinau fand. Hartmann, der Sohn Kaiser Rudolfs von Habsburg, er-

---

[1] K. G., S. 82 u. f.

[2] Kantonsbibliothek Zürich, Msc. XIV.

[3] Exc., S. 191. — U. Z. S. 247. — Nüscheler: Die Gotteshäuser der Schweiz Bd. II, S. 44.

[4] Pf. Rh., C I 3. — Rh. A. E., B I 13.

[5] Anzeiger 1897, S. 56—59: J. R. Rahn: Eine romanische Reliquienbüste aus dem Stifte Rheinau.

[6] Daselbst befindet sich auch ein aus dem 12. oder 13. Jahrhundert stammender, romanischer Leuchterfuß aus dem Kloster Rheinau. Vgl. J. R. Rahn: Bericht über Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung Zürich 1883), S. 40.

[7] Anzeiger 1889, S. 87 und 88.

[8] K. G., S. 86.

[9] U. Z., Bd. II S. 61—64.

trank am 20. Dezember 1281 mit 13 Adelichen infolge Schiffbruchs bei Rheinau, 4 Stunden unterhalb Breisach[1]. Sein Leichnam wurde in Basel bestattet, während die Eingeweide in der Klosterkirche zu Rheinau beigesetzt wurden. Durch Verwechslung der beiden gleichnamigen Orte hat man lange das Kloster Rheinau unterhalb Schaffhausen auch für die Unglücksstätte gehalten. Van der Meer widmete diesem Ereignis eine eigene Schrift[2], in der er die Streitfrage zu Gunsten seines Klosters auszulegen versuchte. Die Rheinauer Konventualen hätten sich für die Existenz dieses Grabs nicht so ereifern müssen. Die Bestattung der Eingeweide kann trotzdem im Kloster Rheinau stattgefunden haben, um so wahrscheinlicher, da die Habsburger damals Schirmvögte[3] des Gotteshauses waren. In dem romanischen Münster lag der mit dem habsburgischen Löwen gezierte Grabstein[4] vor dem Blasiusaltare. In der neuen Kirche ist das Grab des Grafen Hartmann an der Südwand beim Marienaltare, wo Abt Gerold II. Zurlauben ein Epitaph in Stuck anbringen ließ.

Die Wirren des 13. Jahrhunderts[5] scheinen auch für die Folgezeit alle Kräfte der Ordnung lahm gelegt zu haben. Nur daraus erklärt sich die im Jahre 1321 geschlossene Übereinkunft[6] zwischen dem Abte Heinrich IV. von Aitlingen und den Konventualen, derzufolge der Abt jedem „Konventherrn“ außer dem Tische eine jährliche Zahlung an Früchten, Wein und Geld nebst Jahrzeitgeldern und Erträgnissen ihrer Stammgüter zu entrichten hatte. Unter Heinrich VI. von Aitlingen, der 1355 in der Nikolauskirche auf dem Berge einen Altar der Gottes-

[1] Freiburger Diöcesanarchiv (Zit.: Freib. Diöc.-Arch.) Bd. XI (1877): J. G. Mayer: Leben und Schriften des Pater Moriz Hohenbaum van der Meer, S. 29.

[2] Freib. Diöc.-Arch. Bd. XI (1877): J. G. Mayer: Leben und Schriften des Pater Moriz Hohenbaum van der Meer, S. 29.

[3] K. G., S. 99.

[4] Exc., S. 135: „cippus Leone Habsburgicorum insigniis insignitus.“ — Anzeiger 1900, S. 134. — Vgl. dazu Schweiz. Heraldisches Archiv 1901, Heft 2: Das Denkmal Hartmanns von Habsburg in Rheinau.

[5] Zum Jahre 1291 sei folgende Notiz erwähnt: „In veteri Inventario Custoriae sequens habetur: P. Heinricus a Prasberg quondam Custos hujus Mūrij hat ein silbernen vergülten Kelch verehrt. Auf dem fuoß ist zu lesen: Dedit hunc calicem Tibi Christe Hainricus Monachus de Prachsperc Presbyter huius Claviger Ecclesiae.“ — Rh. A. E.. B I 13.

[6] K. G., S. 102 und 103.

mutter Maria weihen ließ[1] und 1364 den Blasiusaltar[2] im Münster erneuerte, kam es darüber sogar zum Streite zwischen dem Abte und den Konventualen[3].

Neue Feinde erwuchsen dem Kloster im 15. Jahrhundert in den Grafen von Sulz. Wiederum war die Schirmvogtei über das Gotteshaus Rheinau die Ursache von schweren Wirren geworden[4]. Johannes IV., Graf von Habsburg-Laufenburg, der Schutzherr des Klosters Rheinau, war im Jahre 1408 als letzter seines Stamms gestorben und daselbst begraben worden[5]. Nun machten die Grafen von Sulz gewalttätigen Anspruch auf die Schirmvogtei. Mehrmals wurde das Gotteshaus überrumpelt und im Jahre 1421 gelangte der damalige Abt, Hugo von Almishofen[6], durch Hinterlist in sulzische Gefangenschaft. Da die Grafen von Sulz sogar die Einkünfte des Klosters an sich gerissen hatten, sahen sich 1422 die Konventualen zum Verlassen des Gotteshauses genötigt. Schon im nächsten Jahre gelang es aber dem Abte, die zerstreuten Konventualen wieder in Rheinau zu versammeln. Im Jahre 1433 wurde das Kloster von den Äbten von Zwiefalten und Engelberg visitirt[7], wobei die Gebäude, Kirchenzierden und Bücher gelobt wurden; dagegen empfahlen die Visitatoren den in weitgehender Selbstbestimmung lebenden Mönchen[8] eine strengere Regelzucht. Schon im folgenden Jahre begannen die Feindseligkeiten der sulzischen Grafen von neuem[9]. Zum weitern Unglücke folgte auf Hugo von Almishofen ein verschwenderischer Abt, Johannes II. Kumbar[10], der sich sogar zur Verpfändung der Einkünfte genötigt sah. Der rettende Mann aus diesen zerrütteten Zuständen war Abt Eberhard III. (1441—1466)[11] aus dem Schaffhauser Geschlechte der Schwager. Zwar unterlag auch er anfangs den Verfolgungen der Grafen von Sulz und musste mit dem Konvente aus dem Gotteshause fliehen. Das Konzil von Basel kam dem verarmten

[1] K. G., S. 107.
[2] Nach Van der Meer: V. S. F., S. 147 soll er damals an Stelle des Mauritiusaltars gesetzt worden sein.
[3] K. G., S. 107 und 108.
[4] K. G., S. 113 u. f.
[5] Rüeger Bd. II, S. 638.
[6] K. G., S. 116.
[7] K. G., S. 118.
[8] Der Visitationsbericht sagt darüber: „imo aliqui propriis domibus specialibus et quasi propriis usi sunt." — Mill., Bd. V S. 367 u. f.
[9] K. G., S. 118 und 119.
[10] K. G., S. 119—121.
[11] K. G., S. 121—128.

Kloster im Jahre 1447 mit einem Ablass[1] zu Hilfe und bald fasste Rheinau auch politisch wieder festen Fuß. Mit Hilfe von Schaffhausen gelang es dann 1449 dem Abte Eberhard, die Macht der Grafen von Sulz zu brechen. Damals soll mit der sulzischen Burg Balm auch das angebliche Schloss zu Rheinau gefallen sein[2]. Um sich aber bleibend Ruhe zu verschaffen, stellte sich der Abt mit seinem Kloster im Jahre 1455 unter den bewährten Schutz der Eidgenossen[3]. In der Folge kam es dann zu einem freundschaftlichen Verhältnisse mit den Grafen von Sulz, die sogar im Kloster Rheinau ihre Grabesruhe fanden[4]. In der alten Kirche lag an der Nordwand vor dem Lettner ein großer Grabstein mit ihrem Wappen und folgender (teilweise zerstörter) Inschrift: „1485 starb Rudolf der wolgeboren edel graff von Sultz, anno 1493 starb der wolgeboren graff von Sultz. . . ." Daneben hing an der Wand ein Tafelgemälde mit der Darstellung des Fegefeuers[5].

Ein Mann von der Tatkraft des Abts Eberhard Schwager hat jedenfalls auch Baulust verspürt, doch die bewegten Zeiten werden ihm keine Muße dazu gelassen haben. Nur eine Orgel kann ihm zugeschrieben werden, an der nach Zeugnis des Rheinauer Konventualen Sebastian Harzer von Salenstein das äbtische Wappen zu sehen war"[6]. Von Kirchenzierden ist ein Reliquienschrein durch eine Minuskelinschrift[7] am Boden als seine Erwerbung bezeichnet. Der zur Zeit verschollene Reliquienbehälter[8] ist ein oblonges, hölzernes Kästchen, dessen Außenseiten mit gravirten und vergoldeten Kupferplatten überzogen sind[9]. Die Ecken des Reliquiars sind mit gotischen

[1] Exc., S. 352.
[2] K. G., S. 126.
[3] K. G., S. 127.
[4] K. G., S. 128.
[5] Anzeiger 1900, S. 132. — Exc., S. 133.
[6] „ein gälen löwen kopf im blawen schilt" Rüeger Bd. II, S. 947.
[7] Spezialkatalog der Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung Zürich 1883), S. 210 und 211: „Anno dni MCCCCXLIIII o completum est hoc opus per uenerabilem dominum eberhardum swager abbatem in rinouw." — Abbildung bei Van der Meer V. S. F. Anhang. — Vgl. auch Katalog der Kunstgewerbeausstellung Winterthur 1878: Gotisches Kabinet No. 32.
[8] Im Jahre 1883 war der Reliquienschrein an der Landesausstellung in Zürich als Besitz von Antiquar Widmer in Wil; er soll sich gegenwärtig in geistlichen Händen befinden.
[9] In einer gefl. Mitteilung nennt Herr Prof. J. R. Rahn dieses Reliquiar „eine derbe, spätgotische Arbeit"

Streben besetzt. Sein Deckel hat die Form eines Walmdachs und hebt mit einem Zinnenkranze an, der die Schließfugen maskirt. Die gravirten Darstellungen bestehen teils in einzelnen Heiligenfiguren, teils in neutestamentlichen Szenen. An der Front ist das Abendmahl dargestellt; auf der entsprechenden Deckelfläche sind die Evangelistensymbole mit dem Agnus Dei in fünf verschlungene Kreise komponirt. Seitlich links sind Geburt und Auferstehung Christi veranschaulicht, erstere am Deckel. Auf der rechten Seite erblickt man in der Mitte Christi Erscheinung vor Magdalena, links davon Margaritha[1] (Nonne mit Hahn), rechts Apollonia und Verena, darüber am Deckel die Verkündigung. Die Rückseite des Schreins zeigt von links nach rechts die Heiligen Christoph, Januarius (Bischof mit Stab), Moriz, Petrus, Blasius (Bischof mit Stab), Ägidius (mit Hindin und Buch) und Barbara, am Deckel die Verkündigung. Die Bilder der Heiligen haben wol Bezug auf die ursprünglich in dem Schreine verschlossenen Reliquien. Eine augenscheinlich spätere Inschrift[2] an einer Deckelleiste lautet: „Antiquitus sarcophagum capitis S. Findani." Da die Gebeine des hl. Findan erst zwei Jahre nach der inschriftlichen Jahrzahl des Reliquienkästchens gefunden wurden, liegt der Irrtum klar zu Tage. Dazu kommt, dass Findan unter den dargestellten Heiligen des Kästchens gar nicht erscheint.

In diese Zeit schweren Ungemachs fällt auch die Auffindung der Gebeine des hl. Findan, deren Umstände jedoch unklar sind. Im Jahre 1446 soll man das Grab des irischen Asketen nicht weit von seiner Zelle im Chore, also wol im Nordschiffe, gefunden haben[3]. Zum Jahre 1470 wird dann auch der ihm gewidmete Altar erwähnt[4], welcher jedenfalls nach der Auffindung Findans in der Kirche selbst errichtet worden ist. Der Altar wird, wie noch vor dem Abbruche der alten Kirche, beim Grabe gestanden haben und zwar im sogenannten Findanschore, der wol bald nach der Auffindung der heiligen Gebeine diesen Namen erhalten hat. Damals werden auch die das Leben

[1] Nach Van der Meers Angabe. — Mill., Bd. V S. 326.

[2] Vgl. Spezialkatalog der Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung Zürich 1883), S. 210 und 211. — Van der Meer: V. S. F., S. 141/142.

[3] Mill., Bd. V S. 326 u. f. — V. S. F., S. 127 und 128. — Vgl. auch Anzeiger 1900, S. 137.

[4] Mill., Bd. V S. 326 u. f.

Findans behandelnden Malereien entstanden sein, welche im Jahre 1529 beim Bildersturme[1] zu Grunde gegangen sind. Nach Errichtung eines Altars über dem Grabe Findans ist vermutlich das alte Findansheiligtum an der Nordseite der Kirche allmählich abgegangen, bis man es zu Anfang des 16. Jahrhunderts als baufällig abgetragen haben mag.

Als Abt Eberhard II. sein bewegtes Leben im Jahre 1466 beschloss[2], konnte das Kloster ruhig in die Zukunft schauen. Der Friede war nach allen Seiten gesichert und auch die materielle Lage hatte sich gebessert. Der Antrieb zu neuem Aufblühen war gegeben, und der neue Abt, Nikolaus Rügger[3],

---

[1] Rh. A. E., L III 8.

[2] K. G., S. 128.

[3] Zu seiner Zeit, vielleicht auch schon unter seinem Vorgänger, mag das in der Klosterkirche zu Rheinau aufbewahrte Antependium „von hautelisseartigem Wollengewebe" gestiftet worden sein. Auf blauem, grüngeranktem Grunde sind die Kreuzigung und zu beiden Seiten die Verkündigung und die Erscheinung Christi vor Magdalena dargestellt. Christus am Kreuze nimmt in der Mitte knapp die Höhe des Antependiums ein; rechts davon steht Maria mit drei klagenden Frauen, links vom Kreuze gestikuliren drei reich gekleidete Juden, von denen der vorderste sich auf ein Schwert stützt. Die Szene der Verkündigung rechts stellt Maria unter einer baldachinartigen Architektur, an einem Betstuhle kniend dar. Der vor ihr kniende Engel hält das Ende eines Spruchbands mit dem Gruße. Bei der Schilderung der Erscheinung Christi links außen erblickt man in einem durch Fruchtbäume und Flechtwerkhag gekennzeichneten Garten Christus mit der Siegesfahne, vor ihm kniend die heilige Magdalena. Die beiden Wappen in den untern Ecken des Antependiums zeigen: „Im gelben Felde zwei schwarze, geastete, brennende Scheiter im Andreaskreuz und im roten Felde zwei dreischwänzige Peitschen, pfahlweise nebeneinander." Dieselben Wappen fanden sich ehemals in der Karthause zu Basel auf dem Grabsteine der im Jahre 1474 verstorbenen Margaretha Brand, die also möglicherweise die Stifterin des Antependiums ist. — Spezialkatalog der Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung Zürich 1883). S. 249. — J. R. Rahn: Bericht über Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung Zürich 1883), S. 16. — Anzeiger 1896, S. 87: E. A. Stückelberg: Die Stifterin eines Antependiums zu Rheinau. — Das Inventarium sacrae supellectilis, das von einer geradezu ermüdenden Ausführlichkeit ist, erwähnt dieses Antependium gar nicht. Dagegen verzeichnet es zur Erwähnung an dieser Stelle: „Ein silbernes ganz übergoltes und mit villen unterschidlichen guthen Edelgesteinen beseztes Kreuz, darinen 4 hl. Particul de ligno S. Crucis, darunter ein kleines Zettelein mit diser Schrift: Anno Domini 1473 inclusae." Von anderer Hand wird dazu bemerkt: „Crucem deauratam et lapidibus aut gemmis ornatam coram testibus Patribus Capitularibus aperuit Abbas noster Udalricus Koch anno 1608

welcher schon als Verwalter in den letzten Jahren des altersschwachen Abts Eberhard die versetzten silbernen Becher einlösen konnte[1], benützte die günstige Zeitlage zur Erbauung des gegen den südlichen Rheinarm gelegenen Dormitoriums[2]. Bauleiter war der Konventuale Laurenz von Rischach, dessen Wappen an der Rheinseite des 1630 abgebrochenen Gebäudes prangte[3]. Im Jahre 1478 stand Laurenz von Rischach selbst an der Spitze des Rheinauer Konvents, aber schon 1483 starb er und wurde beim Nikolausaltare bestattet[4]. Sein Bildnis[5] soll sich „auf der Stuben[6]" zu Rheinau befunden haben.

Unter dem folgenden Abte, Johann Konrad von Grießen[7],

---

die 21. mart. et inventus est superius dens molaris insolitae magnitudinis quem S. Christophori dentem esse schedula adjacens indicat, item dentes Sanctorum Coronidis, Carponii et Emerantianae, ibidem etiam ajunt documenta illius aevi repertum esse aliquid de sanguine Domini concreto in pellicula, de toga quadam, de SS. Andrea. Nicolao, Maximo, Sylvestro aliisque Sanctis, in medio crucis ad extra in cristallo notabilis particula de cruce Domini cum schedula, inqua 1473 inclusa et revisa 1608. Haec facile crediderint Veteres nostri".

[1] Exc., S. 575.

[2] Exc., S. 14. — K. G., S. 129.

[3] Exc., S. 293. — Rh. A. E., B I 230.

[4] Unter Z ist sein Grab in der „Idea veteris ecclesiae" folgendermaßen beschrieben: . . . „immuratus in pariete cippus, in quo alicujus Abbatis cum pede pastorali sine mitra, in margine circumcirca habet insculptas antiquas litteras, quae, quia propter scamna legi non poterant, interim omissae sunt. Hic cernitur lapis sepulchralis R. D. Abbatis Laurentii de Rischach; cujus inscriptio haec est: Venerabilis in Christo Pater ac D. Laurentius de Rischach, Abbas hujus coenobii. Cujus anima in Christo requiescat. Anno D. 1483." — Exc., S. 136. — Anzeiger 1900, S. 134.

[5] „abbatis effigiem cum mitra depictam." — Mill., Bd. V S. 326 u. f. — Anzeiger 1900, S. 134 n. 4.

[6] Vgl. dazu: Zürcher Taschenbuch 1902: J. Burtscher: Die Gesellschaft der Trinkstube zu Rheinau.

[7] K. G., S. 131 und 132. — Über seine Grabstätte im Findanschore der alten Klosterkirche vgl. Anzeiger 1900, S. 132. — Pf. Rh., C[9]: „Abbt Johann Conrad hat machen lassen zwey Levitenröck samt dem Chormantel von rothem Damast mit seinem Wappen. Sindt a° 1626 gekehrt, gebesseret und neüe Schnüer daruf gesetzt worden. — Item ain gantzen Ornat . . . von grünem Damast, mit seinem Wappen, welcher unter Abt Eberhard gekehrt, ausgebesseret, und gelbe schnüer daruf gesetzt worden nit ohne arbeit und kosten a° 1636. — Item ein rotgelben von Damast Chormantel, wie auch tunicellas pro Pontificalibus mit seinem Wappen, sindt sub Abb. Eberhardo gebessert und ergäntzt worden."

wurde zu Rheinau im Jahre 1485[1] eine Visitation gehalten, welche ergab, dass die Rheinauer Mönche in ihrer Lebensweise eher weltlichen Chorherren als Benediktinern glichen. Der kleine Konvent rekrutirte sich damals eben meist aus Gliedern der umliegenden Adelsgeschlechter[2], die lieber sich zu Pferde tummelten als den Chordienst pflegten und den Jagdspieß besser führten wie den leichten Federkiel. Von Bauten aus dieser Zeit[3] ist nichts bekannt und erst mit dem Eintritt in das 16. Jahrhundert beginnt eine ununterbrochene baugeschichtliche Kette, die sich auch durch Originalaktenstücke weiter spannen lässt.

IV.

Die dritte Bauperiode 1500—1698.

Die Lindtmeyersche Zeichnung. Abt Heinrich VIII. von Mandach (1498—1529), seine Bauten und Kirchenzierden. Reformation und Bildersturm. Restauratorische Tätigkeit des Abts Bonaventura von Wellenberg (1529—1555). Kurze Wirksamkeit der Äbte Heinrich Schenk von Kastell und Michael Herster. Ausgedehnte Bautätigkeit des Abts Theobald Werlin von Greiffenberg (1565—1598): Umbau der Klosterkirche und Errichtung eines Turms, Glas- und Wandgemälde, Kirchenzierden, die steinerne Klosterbrücke, der Weinkeller, Neubau der St. Nikolauskirche auf dem Berge, die Magdalenenkapelle, kleinere Bauunternehmungen. die Kanzlei. Das Grabmal des Abts Theobald. Gerold I. Zurlauben (1598—1607): Hebung der Regelzucht, Ummauerung des Konventgartens, Bau des Abteigebäudes und Kapitelhauses. Ulrich Koch (1607—1613): Fortsetzung des Abteibaus. Eberhard III. von Bernhausen (1613 bis 1642): Das Kloster Rheinau im Bilde der Winterlinschen Radirung von 1619, restauratorische Tätigkeit des Abts Eberhard III., Bau des südlichen Konventflügels. Grabmal Eberhards III. Abt Bernhard von Freiburg (1642—1682): Translation des hl. Basilius, der Zürcherische Klostersturm vom Jahre 1656 und die darauf folgende restauratorische Tätigkeit, das Getäfel und die Malereien des Audienzsaals im Abteigebäude, Umbau der Küche und der sogenannten Burg, kleinere Bauunternehmungen, Kirchenzierden. Abt Basilius Itten (1682—1697): Übertragung der Heiligen Deodat und Theodora im Jahre 1690.

---

[1] Im folgenden Jahre schenkte Abt Ulrich von St. Gallen Reliquien des hl. Gallus nach Rheinau. — Exc., S. 119. — Pf. Rh., C I 9.

[2] Exc., S. 448—450.

[3] Im Schweizerischen Landesmuseum befindet sich als Eigentum des Herrn Direktor Dr. H. Angst ein dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts angehörendes, aus Rheinau stammendes Tafelgemälde mit einer Darstellung aus der Legende des hl. Bernhard.



Wie die Klosteranlage auf der Rheinau zu Anfang des 16. Jahrhunderts ausgesehen hat, lässt sich aus der schon oft angeführten Zeichnung des Malers Felix Lindtmeyer erkennen. Das flüchtige Bildchen ist von Norden aufgenommen und bricht mit der Kirche gegen Osten ab; die Baumsilhouetten des Schwabens bilden seinen Hintergrund. Eine hölzerne Brücke, deren letztes Joch wol als Fallpritsche zu denken ist, führt zu der mit Zinnenmauern bewehrten Insel, die durch ein quergestelltes Torhaus abgeschlossen wird. Unweit vom Tore lässt sich die St. Felix- und Regulakirche erkennen mit ihrem schwerfälligen Turme, der kahl bis zu dem Zeltdache aufsteigt und unter diesem auf jeder Seite ein einziges Rundbogenfensterchen enthält. Im Westen davon sieht man die gewalmten Giebeldächer zweier Häuser, die das obere Inselende einnehmen. Zwischen dem Tore und der Klosterkirche sind vier Gebäude zu unterscheiden. Das sichtlich vornehmste steht auf der nördlichen Inselkante und stößt mit seiner Südostecke gegen das Münster. Von den drei übrigen Häusern sind allein die großen Dächer wahrzunehmen, weshalb es sich nur um einstöckige Bauten handeln kann; es müssen wol Wirtschaftsgebäude oder Werkstätten sein. Die hochliegenden Rundbogenfensterchen der Klosterkirche ließen Seitenschiffe mit Pultdächern vermuten, doch sind keine solchen zu erkennen. Aus der östlichen Hälfte des Firsts erhebt sich ein schwerfälliger Dachreiter von Holz. Er ist in halber Höhe von einem Vordache umgürtet und mit einer niedrigen Spitze bekrönt. An der Ostseite der Kirche ist eine Apsis noch angedeutet. Ein rechteckiger Anbau, der aus dem westlichen Dritteil der nördlichen Schiffsmauer ausspringt und nicht ganz deren Höhe erreicht, dürfte das Findansheiligtum gewesen sein.

Bei den Gebäulichkeiten auf diesem Prospekte ist auch schon die Tätigkeit des Abts Heinrich VIII. von Mandach nachzuweisen. Die meisten seiner Bauten[1] trugen das mandachische Wappen zur Schau: ein wagerecht rot und weiß geteilter Schild, mit einem Mohrengecken in silbernem Oberfelde,

[1] In einem Rodel heißt es darüber: „Item erbauwen die alt Abbtey da iez das Refectorium vnd studierstuben ist, die kuche, den Thurn bey der Klosterbruckh sampt dem gheus daran, darin iez 3 kornschüttenen; Item die Klosen neben ietzigem Wäschhaus; Item das Ampthaus vnd pfarhaus bauwen." — Rh. A. E., B I 54.

demselben Zeichen, das sich als Helmkleinod wiederholt. Gegenwärtig ist zu Rheinau das Wappen Heinrichs von Mandach[1] nur noch auf einigen Glocken zu sehen, von denen er die beiden größten[2] schon im Jahre 1500, drei kleinere in den Jahren 1514 und 1516 hat gießen lassen[3]. Bis zur Aufhebung des Klosters prangte sein Wappen[4], gepaart mit demjenigen des Gotteshauses — ein einwärts gekrümmter silberner Salm in blauem Felde —, an der Hofseite des innern Torbaus[5], welcher auf der Lindtmeyerschen Zeichnung noch allein den Klosterzugang quergelagert sperrt. Das ursprünglich gewalmte Satteldach des überwölbten Tors[6] wurde später erst mit seitlichen Treppengiebeln eingefasst. Der westlich anstoßende Speicher war ebenfalls durch ein Wappen als Werk Heinrichs VIII. von Mandach gekennzeichnet. Seinen Schild erblickte man auch an dem in der Überlieferung für das Schwesternhaus gehaltenen Gebäude[7] am Westende der Insel. Wie ein Wellenbrecher ist bei Winterlin der kleine Bau in die Rheinströmung eingekeilt. Vier Fenster beleben die allein sichtbare nördliche Längswand und verteilen sich auf zwei Geschosse. Das untere Fensterpaar ist zweiteilig, das obere dreiteilig mit überhöhtem Mittellicht. Auf der Lindtmeyerschen Zeichnung ist das Haus an seinem gewalmten Satteldache kenntlich.

Die von Heinrich VIII. erbaute Abtei[8] am Gestade des Rheins stand auf der Südseite der Klosterinsel, östlich von

---

[1] Eine 1507 datirte Wappenscheibe dieses Abts aus der Kirche von Buchberg (Schaffhausen) besitzt das Schweizerische Landesmuseum.

[2] K. G., S. 135.

[3] Zwei dieser Glocken hingen in dem Turme der St. Felix- und Regulakirche. Die kleinere trug folgende Inschrift: „Osana hais ich, Niclaus Oberacker zu Kostenz gos mich 1514." — Inventarium Sacrae supellectilis Monasterii Rhenoviensis 1751. Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln. — Glockeninschriften bei Nüscheler: Gotteshäuser der Schweiz Bd. II, S. 47.

[4] „insignia Monasterii atque Mandachii . . . supereminente Mitra." — Mill., Bd. VI S. 81 u. f.

[5] J. R. Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau S. 194, Abbildung S. 208.

[6] Mill., Bd. VI S. 81 u. f.

[7] A. a. O. — Auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald ist es als „Lusthous" bezeichnet. An seiner Westseite führt eine Holzstiege hinauf, die wol den Zugang zum Obergeschoss vermittelte.

[8] A. a. O.

den Konventbauten. Auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald zeigt sich diese „abtey“ als ein stattliches Doppelhaus in der Südwestecke des sogenannten Spitzgartens. Wol demselben Abte wird auch das nordöstlich von der Kirche gelegene Gebäude auf dem ältesten Stiche[1] des Klosters Rheinau zuzuschreiben sein. Der stattliche, zweigeschossige Bau liegt hart am Ufer des Rheins. An die westliche Schmalseite lehnt sich ein polygoner Treppenturm; gegen den Rhein ragt im obern Stockwerke ein runder Erker vor. In den Quellen lässt sich nichts über dieses Gebäude finden. Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts muss es gefallen sein, da auf dem Winterlinschen Prospekte an seiner Stelle der Hühnerhof sich befindet. Das bei Winterlin hinter dem Keller des Abts Theobald stehende Amthaus[2] ist jedenfalls dasselbe, welches Heinrich von Mandach erbaut hat. In die letzte Zeit dieses Abts fällt die Küche, wo noch Van der Meer[3] die Jahrzahl 1528 las. Der gleiche Gewährsmann hat auch am Pfarrhause zu Rheinau das Mandachwappen gesehen.

Spärliche Notizen nur geben Auskunft über Heinrichs VIII. Bautätigkeit an der St. Felix- und Regulakirche[4]. Sein Wappen schmückte das Gewölbe des gegen das Kircheninnere als Altarhaus sich öffnenden Turms[5]. Nach einer Jahrzahl[6] an einem andern Gewölbe fallen diese baulichen Veränderungen in das Jahr 1520. Vielleicht ist gleichzeitig die ganze Kirche eingewölbt worden. Damals wurden — wol bei Anlass einer Erneuerung des Fensterwerks — in dem Altarhause des Turms Glasgemälde eingesetzt. Zwei derselben — wahrscheinlich

[1] Prospekt des Klosters Rheinau am Fuße eines Findanbilds, gezeichnet von Schindler, gestochen von Carolus de Mallei zu Antwerpen, 1615. — V. S. F. Anhang.

[2] Mill., Bd. VI S. 81 u. f. — Mill., Bd. VIII S. 159. — Dieses Gebäude, das sich schon auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald an seinem Fachwerküberbau erkennen lässt, wurde 1697 abgebrochen. — A. a. O. S. 311.

[3] Mill., Bd. VI S. 81 u. f.

[4] Über das in der Ordnung (1521) der St. Felix- und Regula Bruderschaft erwähnte Beinhaus ist nichts Näheres bekannt. — Waldburger S. 130.

[5] Exc., S. 187. — Auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald erscheint das Zeltdach des Turms der Felix- und Regulakirche im Gegensatze zu dem Schindeldache des Langhauses mit Ziegeln gedeckt.

[6] A. a. O.

Doppelscheiben — sind aus Beschreibung[1] bekannt. Das Fenster hinter dem Hochaltar enthielt eine Anbetung der Weisen mit dem wolbekannten Wappen des schenkungslustigen Bischofs von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg. Das Fenster auf der Epistelseite umschloss eine Darstellung der Opferung Marias mit der Jahrzahl 1520 und dem Wappen des letzten Abts, Michael Eggenstorfer[2], zu Allerheiligen in Schaffhausen.

Das aus Rheinau stammende Tafelgemälde mit dem Monogramme des Züricher Malers Hans Leu († 1531) im Schweizerischen Landesmuseum[3] interessirt an dieser Stelle, da seine Stiftung in die Zeit Heinrichs von Mandach fallen muss. Das Bild[4] ist kein Hauptwerk seines Meisters; es veranschaulicht die Begegnung Christi und Veronikas auf dem Kreuzwege. Am Fuße des Gemäldes sind drei Schilde, die ohne Zweifel auf die Donatoren zu deuten sind. Doch nur zwei der Wappen sind zu enträtseln. Der von Silber und Rot gespaltene Schild, dessen rechte Hälfte mit drei schräglinken, blauen Balken belegt ist, ist der des zürcherischen Adelsgeschlechts der Krieg. Die drei silbernen Ringe im roten Felde gehören den Breitenlandenberg. Das dritte Wappen — ein von Schwarz und Gold quergeteilter Schild, dessen schwarzes Feld mit einem nach rechts gewandten weißen Pferderumpfe belegt ist — blieb noch ungedeutet.

Als Anschaffung des Abts Heinrich VIII. seien auch drei riesige Antiphonarien[5] erwähnt, welche er um 1519 durch den Bruder Benedikt Mett aus dem Benediktinerkloster Brüflingen (Diözese Regensburg) schreiben ließ[6]. Eine ursprünglich mit

---

[1] A. a. O.

[2] Mülinen: Helvetia sacra Bd. I, S. 121.

[3] Eigentum des Herrn Direktor Dr. H. Angst.

[4] Herr Dr. Paul Ganz in Basel, der über die Malerfamilie Leu einlässliche Studien macht (vgl. Zürcher Taschenbuch 1901 und 1902: Die Familie des Malers Hans Leu von Zürich) schreibt mir darüber: „Die Rheinauer Altartafel mit den Stifterwappen Krieg von Bellickon, Landenberg und ? ist von Hans Leu d. J. gemalt und zwar um 1520/1521. Sie gehört durch die stets wiederkehrenden Typen einer Gruppe von Arbeiten an, welche sich nach den bezeichneten und datirten Werken über die Jahre 1520—1524 erstreckt.“ — Vgl. dazu auch: Händke: Die Schweizerische Malerei im 16. Jahrhundert 1893, S. 154.

[5] Kantonsbibliothek Zürich, Msc. II, III und IV. — Vgl. dazu Waldburger S. 105.

[6] Mill., Bd. VI S. 99 u. f.

Perlen geschmückte Mitra[1], mit den Wappen des Klosters und Heinrichs von Mandach auf den Bändern, ist in einer Zeichnung[2] zu Schaffhausen erhalten. Daselbst befindet sich noch in Privatbesitz der gotische Wärmapfel[3] dieses Prälaten.

Die ersten Anzeichen der Reformation hatten noch die letzten Jahre des Abts Heinrich VIII. bewegt, und in Voraussicht des Kommenden ermahnte er auf dem Sterbebette die Konventualen, dem alten Glauben treu zu bleiben[4]. Als Heinrich von Mandach am 25. Februar 1529 starb[5], zählte der Konvent vier Mitglieder[6]. Die Regirung seines Nachfolgers, des Abts Bonaventura von Wellenberg (1529—1555), begann unter günstigen Anzeichen[7]. Schon am 22. Mai des Jahres 1529 aber verschaffte sich der Reformationsgeist[8] im Städtchen Rheinau Geltung, und zugleich wurden Anstrengungen gemacht, den Abt und die Konventualen für die Bewegung zu gewinnen. Kurze Zeit darauf versuchte man von protestantischer Seite den Konvent durch Drohungen zur Abschaffung des alten Gottesdiensts zu bewegen. Die Konventualen blieben trotzdem standhaft, doch fanden sie es nun geraten, mit dem Wertvollsten an Urkunden, Büchern und Kirchenschätzen schleunigst nach Schaffhausen zu fliehen, das schon oft das Asyl der Rheinauer Äbte gewesen war. Bald nachdem die Mönche das Kloster verlassen

---

[1] A. a. O.

[2] Hardersche Zeichnungen im Besitze des Historisch-Antiquarischen Vereins zu Schaffhausen. — Auch besitzt Herr Prof. Dr. J. R. Rahn von eigner Hand eine Zeichnung der Mitra. Das „Inventarium sacrae supellectilis" beschreibt sie folgendermaßen: „Ein Inful von lauther großen und kleinen Perlen gestikht, darauf fornen die Insignia Abbatis Henrici a Mandach sambt denen 4 Evangelisten, hinten ein Leüw und Ochs, wie auch das Wappen des Gottshauß, alles von Perlen, umb beide Spitzen seind 36 silber und vergoldte Granattöpfelein, zu obrist ein Steffzli auch von Perlen." Von dem gleichen Prälaten verzeichnet das Inventar des Kirchenschatzes ein „silbernes rundes Büxlin, ist inwendig und außen an denen Extremiteten vergült, mit angehengtem Dekel, darauf die Insignia Monasterii et Abbatis Henrici a Mandach, habetur modo Altenburgi pro aegrotis providendis." — Inventarium sacrae supellectilis.

[3] Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 214. — Über Abt Heinrichs Libellus precatorius vgl. Waldburger, S. 106.

[4] K. G., S. 136.

[5] Über seine Grabstätte fehlt jede Nachricht. — Mill., Bd. VI S. 99 u. f.

[6] Exc., S. 477.

[7] K. G., S. 136.

[8] Vgl. Waldburger. — Katholische Schweizerblätter 1889. Neue Folge Bd. V: J. G. Mayer: Das Stift Rheinau und die Reformation.

hatten[1], fielen die bilderstürmenden Rheinauer Bürger in die Kirchen ein und hausten dabei mit üblichem Eifer. Auch die Reliquien des hl. Findan sind damals zum Teil vernichtet worden. Die Tätigkeit der Bilderstürmer[2], deren Haupttage auf den 8. und 9. Juni fallen, scheint einige Wochen gedauert zu haben, wie denn der treue Klosterbeamte Jörg Frey an seinen in Schaffhausen weilenden Herrn berichtet[3]: „Witer wiewol ain bericht beschechen, so hat man doch nichtdestminder vff sambstag nach joanis[4], als ich by S. G. zu Schaffhusen geweßt, die Cantzel, oder die Porkilchen, wie mans nempt, dan man vff die Orgel gangen jst, vntz vff den Boden herab nider gebrochen, darnach, vff sant peter vnd pauls aubendt[5] die alten patriarchen vnd sant Findis Histori, deßglichen auch das hoch gewelb oben zu sant Findes Chor, gewisset, des ich mich nit genug verwundern kan, das die Lüt alß on vnderlaß furfarent, noch thut man vff hewtigen tag nichtz anders jn der kilchen, dan wissen[6] . . .“ Bitter beklagt sich darüber Abt Bonaventura selbst in einem Briefe[7] vom Jahre 1530 an den Bischof von Konstanz: „Nach dem hand si die bilder und andre ziert und vermanung der lieben helgen biltnus zerschlagen, ir heiltum, so lange zit da gwesen verbrent und entuneret on alle min und des Covents wissen und willen.“ Auch die Felix- und Regulakirche muss von den Bilderstürmern nicht geschont worden sein, da alle ihre Kirchenzierden und Grabdenkmäler, die von Bernhard Rusconi[8] vor dem Abbruche des Gotteshauses im Jahre 1752 aufgezeichnet wurden, mit Ausnahme der beiden erwähnten Glasgemälde aus späterer Zeit stammen.

Inzwischen musste Abt Bonaventura von Wellenberg auch sein Asyl in Schaffhausen verlassen[9], da sich die Stadt der Reformation zugewandt hatte. Die Konventualen verschickte er in fremde Klöster, während er selbst in Waldshut der kom-

---

[1] Vgl. Waldburger S. 221—223.
[2] A. a. O., S. 223.
[3] Rh. A. Z., L III 8.
[4] 26. Juni 1529.
[5] 28. Juni.
[6] Das deutet wol auf vollständige Ausmalung der Kirche hin, doch fehlt dieser Vermutung jeder Anhaltspunkt. Jedenfalls ist an Malereien aus verschiedenen Epochen zu denken.
[7] Rh. A. Z., L III 37. — Waldburger S. 340—342.
[8] Exc., S. 186—191. — Anzeiger 1900, S. 139.
[9] K. G., S. 139.

menden Gelegenheit zur Rückkehr harrte. Alle seine dahin zielenden Bemühungen beim Züricher Rate waren fruchtlos, und vergeblich verwandte sich sein Vater, Thomas Wellenberg[1], wiederholt bei den eidgenössischen Tagsatzungen für die Sache des Gotteshauses Rheinau[2]. Erst der Sieg der Katholischen bei Kappel öffnete dem Abte die Tore seines verödeten Klosters. Am 21. Dezember 1531 konnte Bonaventura von Wellenberg wieder als Herr zu Rheinau einziehen[3]. Bald rief er auch die zerstreuten Mönche zurück und vermehrte die Zahl der Konventualen. Vor allem galt es nun die Klosterkirche wieder würdig in Stand zu setzen und neu zu weihen. Er ließ die Altäre wieder aufrichten, eine neue Orgel anschaffen und die Sakristei mit den nötigen Paramenten ausstatten[4].

Schon im Jahre 1532 fand die Einweihung der Klosterkirche statt. Man hatte eben Eile, und dies und das ist wol erst nachträglich geschaffen oder überhaupt unterlassen worden. So fand das Grab[5] des hl. Findan[6] im Nordschiffe des Chors erst im Jahre 1535 eine würdige Erneuerung[7]. Es war eine mit dachförmigem, von Zinnen eingefasstem Deckel bekrönte, steinerne Tumba, auf deren Deckel die hölzerne Statue des Heiligen stand. Die Zinnenkrone der Tumba war für Kerzen bestimmt, die am Findansfeste angesteckt wurden. Das oblonge

[1] Vgl. über ihn Waldburger. — Sein Grabstein im Südschiffe der alten Klosterkirche war mit den Wappen der Wellenberg und am Stad gezirt und trug folgende Inschrift: „Als man zalt tausend fünfhundert dreißig und sechs Jahr am Dunstag des sieben und zwanzigsten Aprilis starb der Edel Vest Thoman Wellenberg, welches Seel Gott gnädig und barmherzig seig. Amen. — Exc., S. 136. — Anzeiger 1900, S. 134.

[2] K. G., S. 140. [3] K. G., S. 142.

[4] Mill., Bd. VI S. 124 u. f.

[5] V. S. F., S. 128 und 129. — Exc., S. 294. — Anzeiger 1900, S. 137.

[6] Sein Leben war geschildert „in illis tabulis, quae olim in veteri Ecclesia ad Mausolaeum S. Fintani appensae fuerunt“. — V. S. F., S. 1.

[7] „Abbas Bonaventura anno 1535 Magnificum exstruxit Mausolaeum lapidibus quadris instar patentis domunculae, longitudine et altitudine septem et medii, latitudine vero sex pedum. Tectum cingebatur lapidea corona, super quam infixi novem clavi pro cereis in ejus festo infigendis. Ex superiori parte versus altare SS. Apostolorum habebantur insignia S. Fintani, Monasterii, et Abbatis Bonaventurae. Supra tectum statua lignea S. Fintani sex pedum, habitu monachali, dextera tenens librum, sinistra baculum peregrinalem, humeris columba erat conspicua.“ — V. S. F., S. 128/129.

Grab zog sich von Osten nach Westen, wo es sich an den Findansaltar lehnte. An der östlichen Schmalseite prangte zwischen den Schilden des Abts und Gotteshauses das erfundene Wappen des hl. Findan[1].

Nach schweren Krisen, wie sie das Kloster eben durchgemacht, hätte der baulustigste Prälat seine Pläne auf das notwendigste und nützlichste einschränken müssen. So ist wol dem haushälterischen Sinne des Abts Bonaventura die Erbauung zweier Weinkeller[2] beim sogenannten Korb vor der Brücke zuzuschreiben. Von Kirchenzierden[3] dieses Abts sind noch eine silberne Monstranz[4] mit einem antiken Onyx und ein Pontifikalstab[5] zu nennen, beides in den Formen der Spätgotik

---

[1] Als Wappen des hl. Findan erscheint ein Mohr, der in der Rechten eine Schale trägt.

[2] Rh. A. E., B I. 75.

[3] Mill., Bd. VI S. 299 u. f. — Pf. Rh., C I 17. — Die Pfarrgemeinde Rheinau besitzt ein Messingbecken, in dessen Mitte ein gegossenes, von einem Lorbeerkranze eingefasstes Wappen eingelassen ist: der von Mitra und Stab überhöhte Geviertschild enthält im ersten Quartier das Wappen des Klosters, im zweiten und dritten das Wellenbergische und im vierten dasjenige der Familie am Stad, aus der des Abts Mutter stammte. Eine offenbar zu diesem Becken gehörende Kanne aus Messing entbehrt des heraldischen Zierrats.

[4] „Ein ganz silberne Monstrantz in alter Form, dessen Hauben wie ein Kirchenthurn, darauf ein vergültes U. L. F. Bildt; auf beiden seiten des vasculi (darinen ein vergültes von zweien Englen kniendt getragenes Möndlin) stehen auch 6 vergülte gegoßne Bildtlin, als 1. S. Catharinae V. et M., 2. S. Petri, 3. S. Patris Benedicti, 4. S. Barbarae, 5. S. Georgii. 6. S. Fintani. An dem Fueß, daran zwei kleine und ein großer runder Kopf. ganz vergült sambt 5 Steinen besezt. Auf dem Fueß, dessen Rand vergült, ein großer blauer Stein, wie auch die insignia Abbatis Bonaventurae Wellenberg. Inwendig des Fueß stehet eingestochen das Gewicht. nemlich 14 Marck 11 Loth, 1 qu, die Jahrzahl 1551.“ — Inventarium sacrae supellectilis. — Nach der Klosteraufhebung ist diese Monstranz der katholischen Pfarrgemeinde Winterthur zugewiesen worden, wo sie sich noch heute befinden soll.

[5] „pedum pastorale, cujus cornu argenteum, reliqua ex ligno nigro cum nodis deauratis, exhibens Insignia Monasterii et Wellenbergiorum.“ — Mill., Bd. VI S. 299 u. f. — Eine andere Beschreibung dieses Pedums gibt das Inventarium sacrae supellectilis: „Ein hölzener mit Kupfer und vergült von 4 Stöcken eingefaßter Stab, dessen oberer Theil von Silber mit übergoldtem Bluemenwerk, darauf 16 Flußstein sambt einem helfenbeinenen breitten Knopf.“ — Eine Abbildung dieses gegenwärtig verschollenen Pontifikalstabs findet sich unter den Harderschen Zeichnungen im Besitze des Historisch-Antiquarischen Vereins zu Schaffhausen.

gehalten und mit dem Wappen der Wellenberg — zwei über einander geschränkten Bärentatzen in gelbem Felde — versehen. Für Silberzeug scheint Abt Bonaventura eine besondere Neigung gehabt zu haben, was sich aus einem Rodel[1] vom Jahre 1555 erhellt, worin dessen Hinterlassenschaft[2] verzeichnet ist. Die Anerkennung der Verdienste des Abts Bonaventura von Wellenberg fand in seinem Grabmale[3] an der Nordwand des Findanchors beredten Ausdruck. Es bestand aus einer spitzbogig geschlossenen, mit den Wappen des Abts und Gotteshauses geschmückten Mauernische, die ein Gemälde des jüngsten Gerichts mit der Inschrift umschloss[4]. Auch in der neuen Kirche ist diesem Abte im nördlichen Kreuzarme ein Grabmal[5] in Form eines Epitaphs in Stuck gewidmet worden.

Aus der kurzen Regirungszeit (1555—1565) der beiden folgenden Äbte ist für die Baugeschichte wenig zu verzeichnen. Abt Heinrich Schenk von Kastell[6] (1555—1559) erbaute mit einem Kostenaufwande von 3000 Gulden die zweigeschossige Mühle[7] am Südwestrande der Insel; an ihrem Tore las Van

[1] Anzeiger 1899, S. 88.

[2] „Erstlich an barem geld . . . 6000 gl. — Item an ausgelichenem geld . . . 6000 gl. — Item an Silbergeschir . . . 2000 gl. — Item an Rossen . . . 1000 gl. — Item an Kleinodien auch harnisch . . . 1500 gl.“ — Mill., Bd. VI S. 299 u. f. — Rh. A. E., B I 76.

[3] „In medio Chori S. Fintani prope Ejusdem altare versus Rhenum minoris alvei extat Mausolaeum R. D. Abbatis Bonaventurae a Wellenberg, altitudine undecim et medio, latitudine tres et medio pedum ad instar arae, trahens se in apice in rotundum ex utraque parte sculpta in lapide (sicut et totum Mausolaeum) insignia mixtim tam Monasterii quam Ejusdem D. Abbatis in medio apparet depictum judicium extremum, et statim infra inscriptio: Ab incarnatione Christi A° 1555, die 31. Januarii obdormivit in Domino R. et Ampl. in Christo Pater ac Dominus Bonaventura a Wellenberg Tigurinus, Abbas hujus Coenobii qui 26. annos bene praefuit ac prudenter gubernavit et hoc in loco sonitum tubae exspectat. Cujus anima in pace requiescat. Amen.“ — Idea veteris Ecclesiae. — Mill., Bd. VI S. 299 u. f. — Rusc., Bd. III S. 589. — Anzeiger 1900, S. 132.

[4] Exc., S. 132.

[5] Anzeiger 1900, S. 132.

[6] Mill., Bd. VI S. 305 u. f. — Sein Grabstein lag in dem alten Münster zur Linken vom Findansgrabe. In der heutigen Klosterkirche ist Abt Heinrich Schenk unter schmuckloser Sandsteinplatte vor dem Chorgitter bestattet. — Anzeiger 1900, S. 131. — Über die Verlassenschaft dieses Prälaten vgl. Anzeiger 1901, S. 308/309.

[7] Nach der Überlieferung soll ehedem etwas unterhalb der Klosterinsel eine Mühle mitten im Rheine gestanden haben, wie sich denn die Erinnerung daran im sog. Mühleweg zu Rheinau erhalten hat. Dennoch

der Meer die Jahrzahl 1559. Im 18. Jahrhundert wurde in der Mühle auch ein Stein mit dem Wappen des geistlichen Bauherrn gefunden. In dem nahe bei der Brücke gelegenen Weinberge, Korb[1] genannt, errichtete der gleiche Abt eine „gemürte schür und ain trotten"[2], an der bis ins 18. Jahrhundert sein Wappen[3] zu sehen war. Sein Nachfolger, Michael Herster (1559—1565)[4], verausgabte 600 Gulden für das steinerne Mühlenwuhr, welches schon Abt Heinrich Schenk angelegt hatte; 200 Gulden verbaute er am Dormitorium („am newen torment"), bei dem ein Kreuzgang erwähnt wird. Während des Siechtums des Abts Michael[5] sind „von herren statthalter Aescher ob 2000 fl. an des gottzhus hüseren, und einem steinen joch im Rin verbuwen worden."[6]

Mit Abt Theobald Werlin von Greiffenberg (1565—1598)[7], einem geborenen Frauenfelder, beginnt sich die bauliche Entwicklung des Klosters Rheinau lebendiger zu gestalten. Alle Vorbedingungen dazu waren in diesem Prälaten vereint. Als Erbschaft seiner Vorgänger trat er eine wolgeordnete Verwaltung an. Von seiner früheren Wirksamkeit als Prior hatte er sich das Vertrauen seiner Untergebenen erworben. Endlich war ihm eine lange Regirungszeit beschieden, während der er sieben neue Konventualen aufnahm. Aus der Vielseitigkeit seines Wirkens scheint eine ausgeprägte Persönlichkeit zu sprechen.

Aus den Anfängen seines Regiments (zwischen 1566 und 1572) datirt eine kolorirte Federzeichnung[8], die als zweit-

ist es wahrscheinlich, dass auf der Insel selbst als integrirender Bestandteil der Klosteranlage von Anfang an eine eigene Mühle war. — Mill., Bd. VI S. 305 u. f.

[1] Damals „fronwingarten" geheißen. — Rh. A. E., B I 79b.

[2] A. a. O.

[3] „ipsius insignia, nempe cervi cornua, ante postremum incendium adhuc vidimus. — Mill., Bd. VI S. 305 u. f.

[4] Mill., Bd. VI S. 353 u. f. — Rh. A. E., B I 83.

[5] K. G., S. 146. — Mill., Bd. VI S. 353 u. f. — Abt Michael Herster starb 1565 und wurde im Benediktschore begraben, wo ihm ein hölzernes Epitaph mit Wappen und Inschrift gewidmet war. In der heutigen Klosterkirche ruht er unter einer vollständig abgelaufenen Grabplatte zu Füßen des Abts Theobald. — Vgl. dazu Anzeiger 1900, S. 133.

[6] Mill., Bd. VI S. 353 u. f. [7] K. G., S. 147—151.

[8] Zit.: Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald. Entdecker und Besitzer dieses Prospekts ist Herr Prof. Dr. J. R. Rahn, der darüber selbst in seinen Rheinauerstudien berichtet. — Anzeiger 1901, S. 253/254.

ältester Prospekt[1] von Rheinau eine eingehende Besprechung verdient. Ihre Umrisslinien sind mit brauner Tinte gezogen, die Flächen, mit Ausnahme von Himmel, Wasser und Mauerwerk, farbig angelegt. Zur Unterscheidung von Ziegel- und Schindelbedachung ist erstere karmin, letztere farblos gehalten.

Dieser Prospekt ist nun besonders dadurch wertvoll, dass er die Klosteranlage von Süden her zeigt, während die Prospekte von Lindtmeyer, Schindler und Winterlin von Norden aufgenommen sind. Zugleich bietet dieses Bildchen in seinem Hintergrunde die älteste Ansicht des Städtchens Rheinau[2], wo vor allem die alte Nikolauskirche auf dem Berge mit ihrem von einem Zeltdach bekrönten Turme in die Augen fällt. Wenn man der Zuverlässigkeit des Zeichners trauen will, so muss der Turm der alten Bergkirche an ihrer Nordostecke gestanden haben. Um nun bei den Klosterbauten zu verweilen, so kommen diesseits der Insel nur zwei namhafte Gebäude in Betracht. Rechts vor der Brücke (d. h. östlich) das vom Zeichner wol aus perspektivischem Unvermögen etwas zu nahe an das Städtchen gerückte Amthaus mit seinem — bei Winterlin deutlicher sichtbaren — überhängenden Obergeschoss von Fachwerk, im sogenannten Korb links vor der Brücke die Scheune und Trotte des Abts Heinrich Schenk. Den Zutritt zum Kloster wehrt auf der Inselseite der ungedeckten Holzbrücke wie auf der Lindtmeyerschen Zeichnung noch allein das Tor Heinrichs von Mandach, an das sich östlich eine zur Kanzlei laufende Zinnenmauer, westlich die von demselben Prälaten erbaute Kornschütte schließt. Ihr mächtiges Halbwalmdach ist aber dem Zeichner, wol auf Kosten der Felix- und Regulakirche, etwas zu groß geraten. Das ebenfalls von Abt Heinrich von Mandach am Westende der Insel erbaute sogenannte Schwesternhaus be-

[1] Für seine Datirung zwischen 1566 und 1572 spricht einerseits die an ihrem Rundturme deutlich erkennbare Kanzlei des Abts Theobald, anderseits aber die hölzerne Klosterbrücke, die erst 1572 von demselben Prälaten durch eine steinerne ersetzt wurde.

[2] Jenseits der untern Brücke, auf der ein Häuschen von der Länge eines Brückenjochs steht, erhebt sich auf der Anhöhe, an der Stelle des heutigen Altenburg, aus einer Häusergruppe ein Turm mit einem auf Sprießen ruhenden Obergaden. Die Bedeutung der darüber geschriebenen Bezeichnung „Vrfa“ (mhd. urvar? = Uferstelle, Lände) ist dunkel. Das Naheliegendste ist, diese Ortschaft mit dem heutigen Altenburg zu identifiziren, dessen Name ja auf eine alte Burg deutet.

zeichnet hier eine Inschrift als „Lusthous". Eine an der Außenseite emporführende Stiege mag den Zugang zum Obergeschoss vermittelt haben. Von diesem Lusthaus führt dem Südrande der Insel entlang eine von vereinzelten Scharten durchbrochene Mauer bis zur Mühle, deren Wasserkraft durch zwei Wuhre geregelt wird. In gleicher Flucht mit der Mühle und von dieser nur durch eine Gasse getrennt, schließen sich vier kleine Häuser an. Dann folgen, von der Inselkante etwas zurückspringend, die durch ihre Höhe noch bei Winterlin hervorstechende sogenannte Burg mit einem Fachwerkgiebel gegen den Rhein und die Konventbauten[1], deren vierter Abschnitt als Ostflügel des Klostervierecks gegen Norden läuft. Mit Ausnahme des vermutlichen Dormitoriums des Laurenz von Rischach sind die unscheinbaren Konventgebäude noch mit Schindeln gedeckt, so auch die Felix- und Regulakirche mit Ausnahme des Turms. Dieser ist wol bei der Restauration jenes Gotteshauses unter Heinrich von Mandach mit Ziegeln gedeckt worden, wie denn auch alle Bauten dieses Abts, welche auf dem Prospekte zu erkennen sind, konsequent auf Ziegelbedachung schließen lassen. So auch die ebenfalls ihm zugeschriebene „abtey", die sich auf der südlichen Rheinseite östlich an die Konventbauten anschließt. Es ist ein stattliches Doppelhaus, das etwas an die Abtei von Stein am Rhein gemahnt. Mit dem sogenannten Spitzgarten, d. h. dem mit Bäumen bepflanzten, noch nicht ummauerten Ostende der Klosterinsel mag es ein stattlicher Prälatensitz gewesen sein. Bei Winterlin steht an seiner Stelle ein schopfartiges Häuschen, „am Spitz" aber die Magdalenenkapelle, welche Abt Theobald 1587 errichtet hat. Der aus seinen ersten Regirungsjahren datirende Prospekt lässt die Spuren seiner Tätigkeit, abgesehen von der Kanzlei, nur an der Klosterkirche nachweisen, wo der viereckige Dachreiter von ihm herrühren muss. Im übrigen aber scheint die von Abt Theobald unternommene gründliche Restauration des Münsters bei der Aufnahme dieses Prospekts noch nicht vollendet gewesen zu sein. Abgesehen von dem Hauptturme, vermisst man hauptsächlich die bei Winterlin auffallenden breiten Maßwerkfenster, an deren Stelle wie bei Lindtmeyer schmale Rund-

[1] Hinter ihnen sind zwei auf Pfählen in den Rhein vorgeschobene Häuschen wahrzunehmen, die dem Lachsfange gedient haben mögen.



bogenfenster erscheinen. Die Zahl der Fenster, nämlich fünf an jeder Langseite, stimmt aber bei allen drei Prospekten überein. Abweichend von Winterlin zeigen die Apsiden der Klosterkirche auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald hohe Spitzdächer, welche aber in ihren Maßen wol übertrieben gezeichnet sind.

Die ersten Zeiten nach den Wirren der Reformation hatten alle Kräfte zur wirtschaftlichen Ordnung der Dinge in Anspruch genommen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren jedoch die ökonomischen Verhältnisse des Klosters wieder geregelt und die Rechnungen schlossen mit ziemlichen Ersparnissen ab. Der pekuniäre Aderlass erfolgte in Form von Bauunternehmungen. Abt Theobalds erste bedeutende Tat war eine völlige Neugestaltung der Klosterkirche, die nach einer Notiz[1] vom Jahre 1565 neun Altäre[2] umschloss, deren Zahl bis zu dem 1705 erfolgten Abbruche des alten Münsters unverändert blieb. In der alten Kirche hing eine große, schwarze Tafel[3], welche in gotischen Goldlettern das Werk des Abts Theobald pries. Die in holperigen Reimen gehaltene Inschrift lautet nach Abschriften aus dem 18. Jahrhundert folgendermaßen:

„Wilt wüssen wer mich zieret hat,
Schauw waß an dißer Taffel staat,
Im Sibenhundert Jar gantz überal
Achtzechen und auch der minderen Zal
Wolvenus ein Graff mich renoviert
Nach altem Sitt ward ich geziert.
Nun aber durch vill lange Jar,
Mein gebne Ziert ich gar verlahr;
Da aber ward nachgentz gezelt
Taußent fünffhundert Jar nit felt,
Der minderen Zal auch Sibentzig,
Bin ich renoviert gar fleißig.
Diß Gottshuß Herr und auch Praelat
Joann Theobaldt Er genenet ward,
Hat Thurn und Tach hinweg gethan,
D'vier Mauren ließ Er aufrecht stan,

[1] Pf. Rh., C I 20. — Rusc., Bd. III S. 599.

[2] Haec novem Altaria descripta sunt ex Pergameno anno 1565 scripto sub Abbate Theobaldo. Utrum autem eo anno, aut quo consecrata sint unacum Basilica hactenus non inventum est. — Exc., S. 129.

[3] „In Odaeo antiquo", worunter wol die Westempore verstanden ist. — Rusc., Bd. III S. 588 und 599. — Mill., Bd. VI S. 430 u. f.

Nachdem mir geben solchen Schein
Wie du hie gsichst mit augen dein;
Drum wünsch ich Gott woll ihm geben
Nach dißem Zeit daß Ewig Leben
Sollichs von Gott zue erlangen,
So sollt mit mir sprechen Amen."

Einlässlichere Angaben über den Kirchenbau gibt eine Rechnung[1], die der Abt, mit eigenhändigen Anmerkungen versehen, im Jahre 1588 den eidgenössischen Schutzorten eingereicht hatte. Darnach hat Theobald Werlin „die Kirchen sampt dry grünen türnen, tachstul, fenster brechen, die Stain zun Pfosten, Lätnier vnd Cantzel[2] vnd ettlichen stülen (stüden?), alles von Roschacherstainen. Item dem gstül im Chor vnd vorussen, die Kirchen mit ziegelstainen besetzen, ain Pfyler an die Kirchen setzen vnd die frontafflen[3] lassen machen." Wol im Anschlusse an die Kirchenrestauration sind „die gwelb ob der Custery" erstellt worden. Es ist darunter die mit Theobald Werlins Wappen (mit der Jahrzahl 157. . .)[4] gezierte Bibliothek[5] ver-

---

[1] Rh. A. E., B I 114b.

[2] In Jörg Freys Bericht über den Bildersturm (Rh. A. Z., L VIII 8) heißt es unter anderm: „die Cantzel, oder die Porkilchen, wie mans nempt, dan man uff die Orgel gangen ist, vntz uff den Boden herab nider gebrochen." Es muss darunter nicht der Lettner, sondern vielmehr die Orgelempore an der Westwand der Kirche verstanden sein. Diese aber ist wol wiederum identisch mit der von Abt Theobald erneuerten „Cantzel". So hat sich denn für die beiden von halbrunden Vorlagen getragenen Kreuzgewölbe, die sich nach der „Idea" an der Westwand der alten Klosterkirche über das Mittel- und Nordschiff gespannt haben, eine befriedigende Erklärung gefunden. Sie werden nämlich die von Abt Theobald wieder hergestellte „Cantzel" oder Empore gebildet haben, auf die man vielleicht durch eine Stiege aus dem Nordschiffe gelangte. Bei den neuesten Untersuchungen hat sich freilich ergeben, dass im Widerspruche mit der „Idea" der südwestliche Pfeiler der Kirche nur gegen das Mittelschiff eine nachträglich angebrachte Vorlage hatte. — Vgl. dazu Rahn: Rheinauerstudien S. 264/265.

[3] . . . „ut alibi exprimitur, altare majus ab ipso factum" . . . — Mill., Bd. VI S. 483 u. f.

[4] Mill., Bd. VIII S. 161 u. f.

[5] Im Jahre 1582 hat Abt Theobald das jetzt in München befindliche Gebetbuch Karls des Kahlen auf dringendes Bitten dem Herzog Wilhelm von Bayern geschenkt, der dafür zwei Rheinauer Konventualen auf seine Kosten zwei Jahre in Ingolstadt studiren ließ. — K. G., S. 150. — Exc., S. 323. — Anzeiger 1878, S. 807—812 und 827—832. — Anzeiger 1886, S. 290—292. — Vgl. auch J. R. Rahn: Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz. Wien 1883, S. 18 u. f.

standen, zu der man aus dem Benediktschore auf einer Stiege[1] gelangte; sie wurde im Jahre 1716 abgebrochen[2]. Von dem 1572 begonnenen Turme[3] berichtet die Rechnung folgendermaßen: „Item den neüwen turn vom gibel vff, vß Roschacherstainen, das kupffer zum thurn, mit den tracken köpffen vnd dem engel mit tuggaten gold vergült.“ Was die Akten über die bauliche Umgestaltung des Rheinauermünsters berichten, lässt sich, soweit es das Äußere der Kirche betrifft, auf dem Winterlinschen Prospekte von 1619 verfolgen. Beim Vergleich mit der Lindtmeyerschen Zeichnung von 1504 fällt vor allem der unsymmetrisch an die Westwand gelehnte Turm ins Auge, für den Abt Theobald im Jahre 1577 die drei kleineren Glocken gießen ließ[4]. Die unsymmetrische Lage des Turms entspricht dem romanischen Kirchenportal, auf welches sein Erdgeschoss als Vorhalle mündete. Dass der Turm in seinen Zierformen noch gotischen Charakter zeigt, ist nichts Außergewöhnliches. — Die heimischen Baumeister und Steinmetzen verzichteten noch lange nicht auf die gotischen Formen[5]. — Eine struktive Durchbildung hat der Turm zu Rheinau nicht erfahren. Der plumpe, durch unscheinbare Gurtgesimse gegliederte Turmkörper wird im obern Viertel jederseits durch ein dreipfostiges, schwach spitzbogiges Maßwerkfenster[6] mit Fischblasenmustern belebt und schließt mit einer Plattform, die von einer Maßwerkbrüstung eingefasst ist. Darüber erhebt sich ein achteckiger, von einer Zwiebelhaube bekrönter Aufsatz, der nach den Himmelsrichtungen mit dreiseitig ausladenden Erkern besetzt ist. Als Wasserspeier

[1] „per scalam, quam Rapperschwilerbruck vocitabant.“ — Mill., Bd. VIII S. 311 u. f. — So wird diese Stiege wol nach ihrer primitiven Beschaffenheit genannt worden sein.

[2] Rusc., Bd. III S. 615.

[3] An dem polygonen Aufsatze des Turms ist die Jahrzahl 1578 zu lesen.

[4] Exc., S. 295. — Pf. Rh., C I 17: „Den 19ten Sept. (1577) hat man die gloggen im Gottshus allesampt in den großen thurn am Münster thun, deren sindt 7 gsin, und ist solichs in dritthalb stunden beschechen.“

[5] Vgl. dazu: Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. V S. 1—20: J. R. Rahn: Zur Geschichte der Renaissance-Architektur in der Schweiz. Das Nachleben der Gothik.

[6] Am Fenster der Westseite sind Pfosten und Maßwerk herausgebrochen, wol zur Übereinstimmung mit der im 18. Jahrhundert errichteten Kirchenfassade, deren gleichzeitiger Nordturm denn auch des Maßwerks in seinen Fenstern entbehrt.

springen Drachen an den Ecken des kupfernen Zwiebeldachs vor, auf dessen Spitze über Knopf und Kreuz [1] ein vergoldeter Posaunenengel schwebt. Das spitzbogige, mit überschnittenen Stäben eingefasste Portal der Turmhalle ist eine ärmliche Leistung. Bemerkenswert ist die darüber eingemauerte Tafel mit dem von den Heiligen Benedikt und Findan gehaltenen Wappen [2] des Abts Theobald Werlin und folgender Inschrift:

„Ain veste burg der ewig Gott
Lob ehr vnd dank dem gäben sott.
Drum das zu mehren in der wält
Bin ich an dieses Münster gstelt.
Den herren vnd jar wans beschähen
Würst im wapen vnd verß ersähen.
Fünffzenhundert zway vnd sibentzigst jar
Meins flyßigen buwens anfang war.
Darzuo Hans Wellenberg der frumm edel vest
War Buwherr, thätt allzeyt das best.
Hiemit befilh ich dich dem Namen
Der sälig macht, sprich mit mir Amen."

Die Turmhalle ist mit einem Sterngewölbe bedeckt, dessen doppelt gekehlte Rippen in den Ecken auf kleinen Masken anheben und sich über die Schneidungen mit kurzen Stumpfen verlängern; Schildbögen fehlen. Der obere Abschluss der Wände ist an der Nord- und Südseite korbbogig, die beiden andern Schildflächen zeigen den Spitzbogen. Die Gewölbekappen sind auf weißem Grunde mit einem leichten Ornament von gelben und grünen Ranken bemalt, welches halb gotischen, halb Renaissancecharakter zeigt. Die ganze Turmhalle scheint ursprünglich malerischen Schmuck besessen zu haben; Reste davon sind noch in den Wandschilden der Nord- und Westseite zu sehen. Am besten erhalten sind die Malereien an der von Rollwerk besäumten Bogenlaibung des Eingangs. Auf fleischfarbenem, gelb- und grüngeranktem Grunde erblickt man zwei schwebende Engel mit violetten Gewändern in anbetender Stellung zu dem von

[1] Den Kreuzmittelpunkt decken zwei gegenständige Wappenschilde. Auf dem einen ist der Salm des Klosters gemalt, der andere zeigt in Kupfer getrieben den mustergiltig stilisirten, vergoldeten Greifen (Photographie des Hochbauamts des Kantons Zürich) des Abts Theobald.

[2] Der von Blau, Rot und Silber geteilte und halbgespaltene Schild ist in seiner obern Hälfte mit einem Greifen, unten rechts mit einer weißen, links mit einer roten Straußenfeder belegt.

einer Rollwerkkartusche eingefassten Symbol des heiligen Geistes, der Taube. Die Malereien der Nordwand bestehen aus einer gelben, mit Fruchtgehängen und Rollwerk verzierten Architektur. In dem von Blumenvasen unterbrochenen Rollwerk über dem krönenden Gesimse ist in Grau ein ruhender Putto gemalt. Das Ganze dient dem Grabdenkmal der Familie von Wellenberg als Umrahmung. Dieses muss bei Gelegenheit des Turmbaus errichtet worden sein. Eine durch Bernhard Rusconi überlieferte Inschrift[1] deutet auf „Joan Wellenberg dißer Zeit Vogt des würdigen Gottshauß Rhinaw". Dieser Johann Wellenberg ist wol kein anderer als der in der Turminschrift genannte Bauherr des Abts Theobald. Das Wellenberggrabmal[2] besteht aus einem von einer angeblendeten Sandsteinarchitektur eingefassten Wandbilde. Zwei sockelartig absetzende, an den Fronten mit skulpirten Festons geschmückte Pilaster bilden mit dem bekrönenden Stichbogen eine Blendnische. Auf dem durch einen blaugrundirten Blätterstab belebten Bogensegmente kauern zwei von einander abgewandte Drachen, vor deren geöffneten Rachen je ein wappenhaltender Putto hockt. Das eine Wappen — zwei über einander geschränkte Bärentatzen in gelbem Felde — ist dasjenige der Wellenberg, das andere — ein schwarzer Stern in gelbem Felde — darf wol als eine Spielart des Wappens der mit den Wellenberg verschwägerten Familie am Stad in Schaffhausen[3] gedeutet werden. Der obere Teil der Blende ist mit einer Beweinung Christi ausgemalt: Christus am Kreuze in Grau, rechts Maria in blauem Mantel, Johannes links mit rotem Ober- und grünem Untergewande. Ein Kirchturm neben Maria deutet auf einen landschaftlichen Hintergrund; mehr ist nicht zu erkennen. Die untere, nur durch einen schwarzen Strich getrennte Hälfte enthält ein jetzt fast zur Unkenntlichkeit beschädigtes Todesbild. Mit Hilfe einer Beschreibung[4] aus dem

---

[1] Rusc.. Bd. III S. 593/594. — Anzeiger 1900, S. 134/135.

[2] A. a. O.

[3] Vgl. Rüeger, Bd. II Tfl. XXII. — Waldburger S. 202. — Die Mutter des Abts Bonaventura Wellenberg war eine Tochter des Schaffhauser Bürgermeisters Hans am Stad, weshalb jener sein Wappen gerne mit demjenigen der Familie am Stad in einem quadrirten Schilde vereinigte.

[4] „Sub turri majori a parte septentrionali depictus apparet ludus latrunculorum (vulgo Schachspihl) Mortis cum Canonico intermixtis variis S. Scripturae textis de Morte, qui fere omnes erasi; sub hoc lusu ab una parte genuflectentes sunt septem viri detectis capitibus, Rosaria in manibus

18. Jahrhundert lässt sich die dargestellte Szene erkennen. Der Tod sitzt mit einem vom Schutzengel beobachteten Kanoniker beim Schachspiel. Über dem Engel las man die Warnung: „O Mensch merke daß es eben, eß gilt dier leib und leben.“ Über dem Kanoniker standen die Worte: „Dißem spiehl o Herre mein, laß dir mein seel befohlen seyn.“ Dem Tode legte eine Inschrift die Worte in den Mund: „Ich wag dier es ist daran du muest tödtlichen schmertzen han.“

Von dieser Szene sind heute noch zu erkennen: Teile der Schriftbänder mit gotischen Minuskeln, das Schachbrett, der Kanoniker, hinter diesem der Reihe nach knieend ein Bischof oder Abt (Inful), ein Papst (Tiara), ein Kardinal, eine Nonne und zwei Mönche (Tonsuren). Rechts vom Beschauer, wo der Tod dargestellt gewesen sein muss, sind schwarze Farbreste wol auf drei Frauen zu deuten, dahinter knien eine Gestalt mit gekröntem, bärtigem Haupt und ein Vornehmer (Wams und goldene Halskette). Die untersten Partien des Bilds sind völlig zerstört. Hier waren die Wellenbergischen Familienglieder kniend und mit beigeschriebenen Namen zu sehen, einerseits sieben Männer, anderseits neun Frauen. Am Boden vor diesem Denkmal lagen ursprünglich zwei Grabplatten mit dem Wellenbergwappen [1].

Nach dem vielerwähnten Rodel [2] von 1588 wurde die Kirche

tenentes; sicut et ex altera parte novem mulieres. 1 mo Nomen est Michael 24, 2 do Jo. Petrus, 3 tio Jo. . . ., 4 to Bonaventura 20, 5 to Joannes 30, 6 to Christoph, 7 mo nullum nomen additum est, forsan est ille, qui infra Joannes de Wellenberg. Nomina Mulierum sunt haec: 1 mae Magdalena 19, 2 dae Catharina, 3 tiae Theresia, 4 tae Dorothea, 5 tae . . ., 6 tae . . ., 7 mae Elsbeth 35, 8 vae et 9 nae sine nominibus. Sub ossibus Mortuorum haec leguntur: O Herr wir bitten dich, lebe mit vnß nach deinem willen, vnd verschaff gnädiglich, daß vnser geist von dir aufgenommen werde im Friden. Amen. Tobiae 3. Super Canonicum ludentem cum Morte: Dißem spiehl o Herre mein, laß dir mein seel befohlen seyn. Super Angelum Custodem inter Canonicum et Mortem: O Mensch mercke daß es eben, eß gilt dier leib vnd leben. Super Mortem autem: Ich wag dier es ist daran du muest tödtlichen schmertzen han. Inferius: Joann Wellenberg dißer Zeit vogt des würdigen Gottshauß Rhinaw . . . Maria . . . Duo cippi ad hoc Epitaphium pertinentes jacent prope Epitaphium cum insigniis Nobilium de Wellenberg.“ — Rusc., Bd. III S. 593/594. — Anzeiger 1900, S. 134/135.

[1] Exc., S. 136.— Rusc., Bd. III S. 593. — Anzeiger 1900, S. 134/135.

[2] Rh. A. E., B I 114 b.

von Abt Theobald mit „dry grünen türnen“ bedacht. Schon vor der Erbauung des Hauptturms muss der Dachreiter auf dem Chorfirste erneuert worden sein[1] und zwar in der Form, wie er sich schon auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald und dann auch bei Winterlin darstellt. Was unter dem dritten Turme verstanden ist, kann nicht mehr festgestellt werden. Die Erneuerung der Fenster an der Nordseite, die jetzt größer und mit Maßwerk versehen sind, fällt der Lindtmeyerschen Ansicht gegenüber sofort auf. Die isolirte Stellung des östlichsten der fünf Fenster scheint auf die Auszeichnung eines Altarhauses zu deuten. Der unschöne Pfeiler an der Nordwand der Klosterkirche war vielleicht der Ersatz für den Halt, den die Mauern des vermutlichen Findanheiligtums geboten. Die Errichtung eines Lettners zu dieser Zeit macht wahrscheinlich, dass Abt Bonaventura von Wellenberg und seine Nachfolger den beim Bildersturme abgerissenen Lettner noch nicht aufgerichtet hatten. Der unter Abt Theobald erbaute Lettner[2] ist gewiss derselbe, der bis zum Abbruche der Kirche im Jahre 1705 bestanden hat[3]. Er erscheint als ein Querbau, der die ganze Breite des Langhauses einnimmt. Rusconis Plan[4] stellt ihn mit zwei hinter einander befindlichen Reihen von je acht Zwillingsgewölben dar. Als Frontstützen gegen Chor und Langhaus erscheinen je sieben quadratische Pfeiler. Die Trennung beider Gewölbereihen bildet eine Zwischenwand, in der sich vier Türen öffnen, zwei im Mittelschiffe und je eine in jeder der beiden Abseiten. Der ungleichen Weite der Schiffe entspricht die Disposition der Joche, deren je drei auf das Mittel- und nördliche Seitenschiff und nur zwei auf das südliche Seitenschiff zu stehen kommen.

---

[1] Darauf bezieht sich wol die folgende Notiz zum Jahre 1566: „Diß Jars ward der Kilchenthurn im Kloster zue Rinou gebouen und ufgericht, hat Rafen, sind 90 Schue lang. Den deckt Uoli Eggli, Murer von Uowisen.“ — Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 1898: Bauernchroniken aus den Thurgauischen Bezirken Dießenhofen und Frauenfeld, sowie den angrenzenden Gebieten des Kantons Zürich. Herausgegeben von A. Farner und R. Wegeli S. 85.

[2] Vielleicht rührt davon der bei Anlass der 1901 vorgenommenen Restauration des Südturms der Klosterkirche gefundene Schlussstein mit dem Bilde Gott Vaters her.

[3] Idea veteris Ecclesiae. — Anzeiger 1900, S. 131.

[4] Rusc., Bd. III S. 588. — Anzeiger 1900, S. 131.

Über die innere Ausstattung der Kirche, für deren Chor Abt Theobald Werlin den Altar erneuerte und einen großen kupfernen Hängeleuchter[1] anschaffte, ist verhältnismäßig wenig den Akten zu entnehmen. In den Eidgenössischen Abschieden[2] findet sich eine Notiz, derzufolge die Kirche damals Glasgemäldeschmuck erhalten haben muss. Schon im Jahre 1569 war Abt Theobald an die XIII alten Orte mit dem Ansuchen gelangt, es möchte jeder ein Fenster mit seinem Ehrenwappen in dessen neu erbaute Kirche[3] schenken. Die gemeineidgenössische Tagsatzung[4] beschloss denn auch am 8. Mai, dass jedem Ort von dem vom Hause Burgund erhaltenen Erbeinigungsgelde 10 Kronen für Fenster und Wappen in das Kloster Rheinau abgezogen werden sollen. Vom 14. September 1571 datirt ein Brief[5] des Abts Martin Geiger von St. Georgen zu Stein am Rhein, worin er auf vorhergegangenes Ansuchen des Abts Theobald verspricht, in die Rheinauerkirche ein Fenster mit seinem Wappen zu stiften. Das ist alles, was über den Rheinauer Glasgemäldezyklus bekannt ist. Eine interessante Reihe von Wandgemälden[6], die unter demselben Abte geschaffen worden ist, erhielt sich bis zum Abbruche der alten Kirche. Es waren Bilder[7] Christi und der zwölf Apostel. Christus hatte den Tod unter seinen Füßen und zu seinen Häupten Gott Vater mit dem heiligen Geiste. Von den Aposteln, denen je ein Satz des katholischen Glaubensbekenntnisses beigeschrieben stand, hatte jeder einen Irrlehrer zu seinen Füßen und einen Propheten über dem Haupte. Bei den Irrlehrern war jeweilen ihre häretische These angeführt, zu der die Sentenz des entsprechenden

[1] Pf. Rh., C I 23b. — Rh. A. E., B I 114b. — Dieser Leuchter war für 6 Kerzen eingerichtet und ist identisch mit demjenigen, der im Jahre 1660 „ex choro hinweggenommen“ wurde. — Pf. Rh., C I 23b. — Fridolin zum Brunnen, 30. Mai 1660.

[2] Eidg. Abschiede, Bd. IV 2 S. 336.

[3] Es kann darunter nur die Klosterkirche verstanden sein, welche Theobald Werlin ja sozusagen erneuert hat.

[4] Eidg. Abschiede, Bd. IV 2 S. 424.

[5] Anzeiger 1899, S. 32.

[6] Mill., Bd. VI S. 483. — Anzeiger 1900, S. 137/138.

[7] „Nemblich der 12 Apostlen, deren Jeder einen alten Ketzer vnder den füeßen hatte sambt seinem Irthum wider eines Jedern Symbolum Apostolicum. Oben her Ein Hl. Apostel, mit einem Sentenz auff gedachtes symbolum.“ — Exc., S. 128. — Anzeiger 1900, S. 137/138.

Propheten in polemisirendem Gegensatze stand. Diese apologetische Bilderreihe darf im Geiste der Entstehungszeit als ein sprechender Protest gegen die Reformation aufgefasst werden.

Die letzte aus der Regirungszeit des Abts Theobald überlieferte Anschaffung[1] für die Klosterkirche[2] datirt vom 18. April 1592. Damals „ist das neue Orgelwerck verdingt worden umb 300 fl. samt speiß und tranck dem Meister Daniel Heil von Yrser, samt weib und kindern". Eine kleinere Orgel hatte der Abt schon früher gekauft. Eine große Bereicherung erfuhr durch ihn auch das Inventar der Sakristei: Zwei Ornate[3], einen vergoldeten Reliquiensarg[4], eine mit Korallen geschmückte Inful[5], ein Brustkreuz, ein silbernes Rauchfass[6] mit seinem Wappen und anderes mehr. Auch den sogenannten Findansbecher[7] hat Abt Theobald laut Inschrift im Jahre 1578 neu fassen lassen.

Was Abt Theobald Werlin gebaut und verbessert hat, ist kaum zu übersehen; von seinen vielen auswärtigen, zum Teile

[1] Pf. Rh., C I 23.

[2] Im Jahre 1588 wurde daselbst der in Schaffhausen verstorbene Philipp von Gronrodt („S. Johannes Ordens Ritter Commenthur zu St. Johann in Basel und Dorlesheim") bestattet. Sein Grab lag im Südschiffe der alten Klosterkirche. — Vgl. dazu Anzeiger 1900, S. 134.

[3] „Item 1500 gl. um 2 Ornäth." — Rh. A. E., B I 114 b. — In der Sakristei der Klosterkirche zu Rheinau ist noch ein rotdamastener Rauchmantel erhalten, der durch das Wappen an Abt Theobald Werlin erinnert. Von einem zweiten Pluvial ist nur der Schild mit dem gestickten Wappen und der Jahrzahl 1585 erhalten. Die zu diesen Ornate gehörigen Levitenröcke sind im Baslermuseum. — Anzeiger 1900, S. 274/275. — Spezialkatalog der Gruppe 38: Alte Kunst (Landesausstellung) Zürich 1884, S. 253.

[4] „Item 75 gl. vmb ain sarch." — Rh. A. E., B I 114b.

[5] Diese Inful ist wol identisch mit der im „Inventarium sacrae supellectilis" beschriebenen: „Ein weiße alte von Atlaß, darauf fornen und hinten 2 Roßen von rothen Corallen, umb die spitz 36 silber und vergoldte Kügelin, zu obrist zwei silber und vergoldte Sträußlein." Eine nachträgliche Notiz lautet: „Duae tales antiquae formae mitrae ob raritatem vetustatis datae sunt ad cabinetum antiquitatum."

[6] „Ein mit einer vierfachen Ketten behengtes Rauchfaß von glatter durchbrochner Arbeith, auf dessen Fueß die insignia Abbatis Joannis Theobaldi Werlin a Greiffenberg." Abt Roman hat es einschmelzen lassen. — Inventarium sacrae supellectilis.

[7] Anzeiger 1884, S. 6—8. — Laut Rodel hat Abt Theobald 500 fl. „an silber gschirr gewendt". — Rh. A. E., B I 114b.

noch heute an seinem Wappen kenntlichen Bauten in Azen[1], Altenburg[2], Bühl, Erzingen, Jestetten, Rheinheim und anderswo gar nicht zu reden. Auch zu Rheinau selbst ist sein Andenken durch verschiedene Gebäude lebendig. In die Jahre 1572 und 1573 fällt die Erbauung des äußern Tors und der steinernen Brücke, worüber die Rechnung[3] des Abts Theobald folgendes berichtet: „Item das thor wo das tubenhuß ist, auch die thor gehöchert, item die Brugg sampt den gehawnen Pfylern (usgnommen ein pfyler) mit quaderstucken gewelbt (hat min H. Herster selig den anfang thun, ich darnach die brugg lassen von nüwem welben vnd vsbuwen)." Die Brücke war beiderseits mit einer Inschrifttafel[4] geschmückt; die eine lautete so:

„Auctoritate et Iussu Rev.mi P. ac D. Ioan. Theobaldi Abbatis Rhenoviensis in summa inopia et caritate rei frumentariae Pons Rheni sublicius in meliorem statum felici auspicio, mirabili celeritate renovatus, et in usum coenobii oppidique Rhenoviani dedic: Cl.mo viro Ioan Wellenbergico coenobii Praefecto opus procurante anno 1573."

Folgende Verse trug die andere Tafel eingegraben:

„Sublicius fueram Theobaldus marmore stravit,
Omnibus ut per me tutius esset iter,
Haec rapidi tutus superabis flumina Rheni:
Ad superos tibi dux, pons, via, Christus erit.
1573."

Das mit einem Volutengiebel bekrönte Tor[5] ruhte auf dem ersten Brückenjoche. Nach der Aufhebung des Klosters wurde es samt dem innern von Abt Heinrich von Mandach errichteten Torbau abgebrochen. Die Brücke dagegen existirt bis heute, doch sind die beiden Inschrifttafeln verschwunden und ist die steinerne Brüstung durch ein nüchternes Eisengeländer ersetzt. Noch stehen außerhalb der Insel zwei Gebäude, die durch Jahrzahl und Wappen auf Abt Theobald weisen. Das vornehmere ist das sogenannte Gasthaus, ein zweigeschossiger Bau, unter

---

[1] Laut Rodel hat Theobald daselbst „ain schür vffmuren lassen", die über 1000 fl. kostete. — Rh. A. E., B I 114b.

[2] Unter anderm hat Abt Theobald „das Beginenhus zu Altenburg wider lassen rüsten". — Rh. A. E., B I 114b.

[3] A. a. O. — Mill., Bd. VI S. 484 u. f.

[4] Mill., Bd. VI S. 484 u. f.

[5] Vgl. die Ansicht bei Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau.

dem sich ein gewölbter Weinkeller hinzieht. Die mit einem Staffelgiebel abschließende westliche Giebelwand ist durch einen dreiseitigen, erkerartigen Vorbau belebt. In seinem Erdgeschosse öffnet sich die Kellerpforte, über der das Wappen des Abts mit der Jahrzahl 1585 zu sehen ist. Über den Bau des Gasthauses gibt der Rodel[1] von 1588 Auskunft: „Item den nüwen Käller, auch nüwe faß darinn, item die mur darumb sampt dem täferwarch vnd fenstern in baiden stüblinen, item 2 hüßer abem selben blatz brochen vnd daruß söllichen lüten dero die geweßen, andere hüßer vnnd garten kaufft." Unter der „schür im fronwingarten"[2], wo Abt Theobald auch eine „fischgruben" machen ließ, ist die noch stehende steinerne Scheune zunächst dem Rheine vor der Brücke verstanden. Das Wappen daran ist abgeschiefert, dagegen ist noch deutlich die Jahrzahl 1588 zu lesen.

Die Nikolauskirche auf dem Berge im Städtchen Rheinau, um deren Besitz sich die Protestanten und das Kloster lange herumzankten, ist ebenfalls eine Schöpfung Theobald Werlins[3]. Das alte, wol aus dem 12. Jahrhundert stammende Kirchengebäude war 1578 samt dem Turme infolge Baufälligkeit eingestürzt[4]. In den Jahren 1578 und 1579 ließ Abt Theobald durch italienische Maurer den hauptsächlich von Zürich betriebenen Neubau aufführen[5] und zwar ausschließlich für die Protestanten. Dass der Abt die Kirche für seine Glaubensgenossen noch nicht ganz verloren gab, beweisen sein und des Gotteshauses Wappen mit Inful und Stab, die über dem von einem Vordache beschirmten Eingange in Stein gemeiselt sind. Die darunter befindliche Jahrzahl 1573 jedoch muss auf einem Irrtume[6] beruhen. Durch ein spitzbogiges Portal, dessen

---

[1] Rh. A. E., B I 114b.

[2] A. a. O.

[3] Im Städtchen Rheinau muss auch das Spital gelegen haben, das Abt Theobald neu erbaute.

[4] „Reverendissimus Bernardus ad annum 1578 in diario scribit partem Ecclesiae cum turri collapsam fuisse." — Mill., Bd. VI S. 411 u. f.

[5] Die Züricher zahlten daran 100 Gulden. — A. a. O.

[6] A. a. O.: Manifestus hic errror est latomi, quando monumenta archivii originalia tam cancellariae Turegiensis quam Rhenaugiensis cum sigillis diserte et ubique testantur, illo anno nec artifices nec reliqua ad aedificium fuisse parata. — Bei den vielen Bauten Abt Theobalds ist es nicht unmöglich, dass der Wappenstein mit der Jahrzahl 1573 ursprünglich

Kehlung mit einem auf Eckvoluten anhebenden Rundstabe ausgesetzt ist, gelangt man in die einschiffige, flachgedeckte Kirche. Die drei halbrunden Apsiden der Ostwand hat Abt Gerold I. Zurlauben (1598—1607) anfügen lassen, der auch die Parität der Nikolauskirche durchgesetzt hat. Der vor den Apsiden liegende, als Chor gedachte Raum ist mit drei rippenlosen Kreuzgewölben überspannt, die sich gegen Westen auf zwei abgefasste Pfeiler stützen. Die Apsiden, von denen die mittlere[1] etwas weiter ausladet, sind von rundbogigen, einpfostigen Maßwerkfenstern durchbrochen. Sechs einpfostige Fenster mit bescheidenem Maßwerk[2] beleuchten das Langhaus[3]. Im übrigen ist die Kirche innen und außen kahl. Einst verrieten Wappenscheiben[4] noch alte Sitte und Farbenfreude. Der zierliche, demjenigen des Spitzkirchleins ähnliche Dachreiter, welcher der weithin sichtbaren Kirche einen malerischen Anstrich gegeben haben muss, ist in diesem Jahrhundert durch ein geschmackloses Zimmerwerk ersetzt worden.

Auf der Insel selbst erinnert, abgesehen vom alten Turme, das sogenannte Spitzkirchlein an den baulustigsten Rheinauer Prälaten. Die der hl. Magdalena geweihte Kapelle bildet den malerischen Abschluss des östlichen Inselendes. Nach dem erhaltenen Vertrage[5] wurde der Bau am 5. Oktober 1587 „den Welschen maurern gebrueder" Meister Max und Michel Lang „ausser dem fundament zumachen verdinget" und ihnen dafür

---

für einen andern Bau bestimmt war und dann hier gelegentliche Verwendung gefunden hat.

[1] An deren Nordseite ist noch ein anspruchsloses Sakramentshäuschen erhalten: eine von gekehltem und überschnittenem Simswerk eingefasste, rechteckige Mauernische, die von einer halbrunden, mit einer Blume besetzten Maßwerkblende bekrönt ist.

[2] Bemerkenswert ist, dass die meisten Maßwerke der Nasen entbehren. Die gleiche Eigentümlichkeit zeigen die Fenster des Spitzkirchleins und Kreuzgangs im Kloster. Ähnliche nasenlose Maßwerkfenster hat auch der Kreuzgang des Klosters Paradies bei Schaffhausen. — Vgl. Rahn: Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau S. 310.

[3] Das Langhaus hat eine moderne Gipsdecke.

[4] Im Jahre 1584 bat der Abt die V katholischen Orte um Fenster und Wappen in seine neue Kirche auf dem Berge, von denen jedes nur 7 gute Gld. und 5 Bazen kosten werde. — Eidg. Abschiede Bd. IV 2 S. 1028. — Mill., Bd. VI S. 430 u. f.

[5] Anzeiger 1899, S. 142 und 143.

versprochen: „An Gellt zwaihundert zwainzig gulden, An mülin korn fünffzechen mut, An haber ain malter, Ain mut Gersten, Ain fiertl Erbsen und Ain Saum wein.“ Dieser Bau ist ein Beispiel der nüchternen Spätgotik, die für Landkirchen bis ins 17. Jahrhundert charakteristisch blieb. Äußerlich ist es ein ungegliederter, östlich halbrund geschlossener Langbau, über dem sich aus dem Firste ein hölzerner Dachreiter erhebt. Der Eingang liegt an der Westfronte, eine karniesförmig profilirte Rundbogentüre, über welcher eine steinerne Relieftafel[1] das Wappen des Bauherrn zwischen den Heiligen Benedikt und Findan enthält. Das einschiffige Innere wird an der Chorrundung durch ein rundbogiges, an den Langseiten durch je drei spitzbogige Maßwerkfenster beleuchtet. Der halbrunde Chor, der sich dem Schiff in gleicher Breite anschließt, ist von diesem durch eine Quergurte auf ungegliederten Vorlagen getrennt und sein Gewölbe durch das später eingebaute Grottenwerk verdeckt. Zwei Kreuzgewölbe bedecken das Schiff, Schildbögen fehlen. Die westliche Schildwand ist halbrund, der Abschluss der Joche über den Langseiten voll spitzbogig. Die einfach gekehlten Diagonalrippen und die ungegliederten halbrunden Quergurten setzen in Schildhöhe auf Engelsköpfen ab. Die beiden Schlusssteine im Schiffe zeigen das Symbol des heiligen Geists (die Taube) und die stehende Madonna mit dem Kinde. Die drei Altäre — einer im Chor, die beiden andern zu Seiten des Chorbogens — haben zu verschiedenen Zeiten Veränderungen erfahren[2].

Wol kein Gebäude stand auf der Insel, an dem nicht Abt Theobald[3] etwas verbessert oder erneuert hat. Auch darüber gibt der Baurodel[4] einlässlichen Aufschluss: „Item baid Kirchhöff lassen inmuren“ und „6 ysin öffen kaufft.“ Die Pfisterei, der Karrenstall, die Küche[5], die „metzg“ und das Schlachthaus, auch der „marck vnd schwynstal“ wurden eingewölbt, die „mur hinter der Conventstuben mit quaderstainen“ aufgeführt. Verschiedene Posten betreffen die Mühle, unter

[1] Zwei Kragsteine darüber deuten auf das ehemalige Vorhandensein eines Wetterdachs.

[2] Exc., S. 192.

[3] Über Abt Theobalds Schenkungen an auswärtige Gotteshäuser vgl. Anzeiger 1900, S. 310.

[4] Rh. A. E., B I 114b.

[5] „Item 300 gl. vmb Erin häfen geben.“ — A. a. O.

anderm wurden „die mülistül all von nüwem gmacht, item die mur hinder der müly mit quadersteinen“.

Weiter sind „ain huß darin man ietz Ziegel behalt, item das nüwe huß mit den Inbüwen vnd bettgfider“ und das „ghüs ob dem marckstal mit baiden stuben vnd kammeren“ verzeichnet; endlich „das klin Tormenter mit quadersteinen“, welches bald darauf wieder abgebrochen wurde[1], das „gehawen wuhr by der blüwel müly, item die Brunnenstuben im fronwingarten“ vor der Brücke, von wo der „brunnen ins Gottßhus tüchlet“ wurde und die „Schmitten“. Ein späterer Nachtrag erwähnt noch „den schönen saal“, über den sonst nichts bekannt ist, und die auf dem Prospekte aus der Zeit des Abts Theobald[2] an ihrem runden Turme erkennbare Kanzlei, die sogenannte Pfalz[3]. Das von Augenzeugen vielgepriesene Gebäude[4] lag östlich von der Klosterbrücke an der Stelle des neuen Turms der Klosterkirche und war auf seiner Nordseite vom Rheine bespült. An der nordwestlichen Ecke sprang ein runder Turm, eine „Rundelen“, in den Rhein vor, wovon noch Reste bis in neuere Zeit zu sehen waren. In seinem Verließe hatten die Rheinauer Untertanen ihre Strafen abzusitzen. Das Kanzleigebäude[5] bestand aus einem als Wagenschopf verwendeten Erdgeschosse und einem die Kanzleistube[6] und drei Kammern umfassenden Stockwerke. Auf dem Winterlinschen Prospekte zeigt es sich von Nordwesten. Große, dreiteilige, im Mittellicht überhöhte Fenster öffnen sich im obern Geschosse gegen den Rhein. Der Turm und die westliche Schmalwand sind von Fenstern mit Kreuzstäben durchbrochen. Nach der vor dem Abbruche im Jahre 1706 erfolgten Aufnahme[7] maß das Gebäude in der Länge 80 Fuß, in der Breite 37 Fuß und war bis an das Dach 25 Fuß hoch.

Dem Verdienste entsprechend ist dem Abt Theobald Werlin vor der Tumba der Stifter ein Grabmal[8] errichtet worden, das

[1] Exc., S. 296.
[2] Anzeiger 1901, S. 252.
[3] Nachträgliche Notiz des Rodels: „Die alte Canzley sampt der Rondelen, war wohl ein fürstl. Pfaltz.“ — Rh. A. E., B I 114b.
[4] „opus magnificum fuisse, mihi testati sunt, qui viderunt.“ — Mill., Bd. VI S. 487 u. f.
[5] A. a. O. — Rationes, Anhang.
[6] Die Kanzleistube war 29 Fuß lang und 19 Fuß breit. — A. a. O.
[7] Rationes, Anhang.
[8] Exc., S. 134. — Anzeiger 1900, S. 133.



als ein bemerkenswertes Werk der Metalltechnik gelten darf. In der neuen Kirche hat es einen würdigen Platz zur Linken vor dem Chorgitter. Die in den Sandsteinboden eingelassene, kunstvoll gravirte und nach der Figur umrissene Bronzeplatte [1] stellt den baulustigen Prälaten in vollem Ornate dar, mit der Inful auf dem etwas nach links gewandten Haupte und dem Stabe [2] in der Rechten, die linke Hand leicht vor die Brust gelegt. Ein Geviertschild mit dem Wappen des Gotteshauses und des Abts deckt die Füße der Figur, deren Haltung und Gesichtsausdruck das Streben nach Individualisirung verraten. Die im Rechteck die Bildnisplatte umrahmende, gegossene Kapitalinschrift lautet: „Anno Dni MDXCVIII. die XXI. Augusti obiit Reverendiss. in XPO P. ac Dns Joannes Theobaldus Werlin Frawenfeldensis Abbas hujus loci, qui totius pene Monasterii restaurator extitit et eidem annis XXXIII. praefuit. Cujus anima Deo vivat. Amen."

Vor der Wahl eines neuen Abts verbanden sich die vier Konventualen zu einem Übereinkommen [3], das dem zukünftigen Prälaten zur Richtschnur dienen sollte. Für die Baugeschichte interessiren zwei Artikel daraus. Der eine bestimmt: „Wan mit der zeitt das convent sollte gebawen werden, soll alsdan den drey überigen Conventualn iedem ein sonders Stüblin vnd Cammer aneinanderen gebawen werden. Es soll sich auch ein künfftiger praelath fürtterhin keins anderen shweren oder großen baws ohne rath forwüssen vnd bewilligung des Convents vnderwinden. Diser artickell ist bewilliget worden; doch daß der Conventbaw zuvorderst befürderet werde." In dem andern Artikel verlangen die Konventualen: „Wan ein Praelat nit vorhabens were ihnnerhalb fünff jaren den Convent zu bauwen, soll er mit ehester gelegenheit den 3 überigen Conventualn ein gemeine Stuben extra conventum in studiis oder krankheit sich darin zu erhalten, eingeben oder bawen lassen." Schon am dritten Tage nach Theobald Werlins Ableben wurde Gerold Zurlauben [4], aus einem vornehmen Zuger Geschlechte, zum Abte erwählt. Mit ihm beginnt eine neue Epoche der Klostergeschichte, die durch den Beitritt zu der im Jahre 1602 ins

[1] Sie besteht aus drei Stücken von c. 1,7 cm Dicke.
[2] Die Kurvatur des Stabs ist abgebrochen.
[3] Rh. A. E., B I 116. [4] K. G., S. 151.

Leben gerufenen Schweizerischen Benediktinerkongregation[1] gekennzeichnet ist. Durch Novizenaufnahmen wurden dem Konvente neue Kräfte zugeführt, die der Abt durch Ordensgeistliche[2] aus St. Gallen und Petershausen heranziehen ließ. Bei der verbesserten Regelzucht galt es nun auch den Regularbauten einen möglichst abgeschlossenen Charakter zu geben. Wol in diesem Sinne ist die im Jahre 1602 erfolgte Ummauerung des zwischen Spitzkirchlein und Klosterkirche liegenden Konventgartens[3] zu verstehen. Längs dem Nord- und Südrande wurden Mauern gezogen, die von je zwei gegen den Rhein vorspringenden Rundtürmchen[4] unterbrochen waren. Gleichzeitig wurden die Bogensubstruktionen angelegt, die das Spitzkirchlein zum Schutze gegen die Rheinströmung umgeben. Für die kurze Zeit seiner Regirung hat Abt Gerold I. (1598—1607) in baulicher Hinsicht Großes unternommen. Schon im Jahre 1599 hatte er einen ersten Anlauf gemacht, die Nikolauskirche auf dem Berge zu Rheinau für den katholischen Gottesdienst wieder zu gewinnen. Er ließ der Ostwand drei Apsiden[5] für ebenso viele Altäre anfügen, den Chor durch ein eichenes Gitter abschließen und eine Sakristei samt Beinhaus an die Nordseite bauen[6]. Aber erst im Jahre 1609 kam die Parität der Nikolauskirche zu stande[7]. Die wichtigste Unternehmung Gerolds I.,

[1] K. G., S. 152. [2] K. G., S. 154.

[3] Mill., Bd. VII S. 79.

[4] Die beiden Türmchen an der Südmauer haben sich bis heute erhalten. Das eine der beiden ehedem an der Nordmauer befindlichen ist abgebildet bei Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 210.

[5] Die Tatsache, dass diese Apsiden erst nachträglich der von Abt Theobald errichteten Kirche angefügt worden sind, widerspricht der naheliegenden Vermutung, dass jene in Anlehnung an die alte, romanische Anlage entstanden seien.

[6] Rusc., Bd. II S. 271. — Pf. Rh., C I 45: „A° 1599 hat Abbt Gerold uff dem Berg ein Sacristy und Beinhauß, ein Gitter, 3 Altär, wider alles Bellen der Reformirten Zürcheren gebauwt."

[7] Im Jahre 1608 schrieben Schultheiß und Rat von Rheinau an die Kantone, „dass sie das katholische exercitium in dieser Kirche wieder haben möchten". Der Abt aber machte den Bewohnern von Ellickon geradezu den Vorschlag, ihnen auf ihrem Gebiete eine eigene Kirche zu bauen, was aber diese nicht annahmen. Im folgenden Jahre kam es dann zu einem Vergleich zwischen den katholischen Orten und Zürich, laut welchem „das Exercitium beider Religionen soll auf dem Berg S. Nicolai gehalten und angestellt werden". — Rusc., Bd. II S. 255/256. — Exc., S. 198. — Die konfessionellen Reibereien schildert folgende Notiz: „A. 1614. Abbas

der auch den Weinkeller des Gasthauses verlängern[1] und darin einen Torkel[2] errichten ließ, war der heute noch stehende Abteibau[3], der erst von seinen Nachfolgern vollendet wurde. Nach einem erhaltenen Verdingzettel[4] ist damit im Jahre 1604 und zwar von Süden nach Norden begonnen worden. Die Lieferung der Hausteine für Fenster und Gesimse verdingte der Abt am 10. Dezember 1604 dem „Meister Friderich Gruobern Burgern, vnd Stainmezen zu Rhorschach“, der sich verpflichtet, dass diese „von guoten ganz ohnversöhrten Rhorschacher Stainen“ und „von Ime Maister gebrochen, behawen, vnd gefertiget werden“. Darunter waren z. B. verstanden: „Creutzpayen in allen gemachen, deren in allen 18 sein sollen. Jede p. 5 fl. . . . in die Rundelen[5], vnd nebent die hoffstuben gehörig 11 dreyfache Creutzpayen. Jede p. 8 fl. . . . 6 Vierfache Creutzbayen. Jede p. 12 fl. . . . Das Gesimps zwischen den Bennckhen mit dem Carneyß, 70 schuch deren Jeden p. 2½ batzen. . . . Im Kreutzgang 7. Gesichten mit Formma[6]. Jedes p. 15 fl. Die soll Er in die höhe 9½ Schuoch, In die weite aber 8 Schuoch, sonderlich die Formma (Maßwerk) Sauber vnd Kunstlich Arbaiten. . . . 7 Schloßstain mit Roßen[7]. Die sollen überß Creutz Fünffzehen Zoll haben. Jeden Schloßstain p. 24 batz.“ Im Jahre 1606 wurde die alte Abtei[8] abgebrochen, welche auf der südlichen Rheinseite im sog. Spitz-

---

Eberhardus jussit in Templo S. Nicolai cancellos Chori tapetibus seu antipendiis contegi, quoniam Haeretici horrorem se concipere ajebant ex intuitu imaginum.“ — Rusc., Bd. II S. 271.

[1] Zeugnis dafür gab auch das daselbst angebrachte Wappen der Zurlauben. — Mill., Bd. VII S. 79 u. f.

[2] Damals wurde die von Abt Heinrich Schenk erbaute Trotte im sog. Korb (auch Fronweingarten genannt) in einen Stall umgewandelt. — Mill., Bd. VII S. 79 u. f.

[3] Die alte, von Abt Heinrich von Mandach erbaute Abtei wurde damals abgebrochen. — Oederlin, Msc. 350.

[4] Misc., Bd. 21.

[5] Es ist darunter der heute noch erhaltene Turm verstanden, welcher an der südlichen Gebäudeflucht in der Axe der Abtei halbrund gegen den Rhein vorspringt. Durch seine spätgotischen Gruppenfenster bieten sich reizende Ausblicke auf den Rhein und nach dem Schwaben.

[6] Die rund- resp. spitzbogigen Maßwerkfenster.

[7] Jetzt ist der Westflügel des Kreuzgangs mit nur 6 Jochen bedeckt und ihre runden Schlusssteine sind leer.

[8] Exc., S. 298.

garten stand. Im gleichen Jahre, am 14. April, geschah die Weihe des Altars (Titularpatron: Jakobus d. j.) im Kapitelhaus[1], das Abt Gerold I. der Sakristei der Klosterkirche anbauen und durch den Zuger Maler Jakob Warth mit Gemälden[2] aus der Lebensgeschichte des hl. Benedikt ausstatten ließ. Das im Jahre 1716 abgebrochene Gebäude[3] enthielt in seinem Erdgeschosse den Kapitelsaal und barg in dem Stockwerke darüber fünf Zellen für die Laienbrüder, weshalb das Gebäude auch Bruderhaus[4] genannt wurde. Die bei Winterlin von der Südostecke der Kirche nach dem Ostflügel des Konventgebäudes sich erstreckende gedeckte Galerie („Letzi") bildete wol die Verbindung zwischen Konvent einerseits und Kapitelhaus und Kirche anderseits. Mit dem Altare im Kapitelhause wurde gleichzeitig das auf Kosten des Philipp Jakob von Waldkirch[5] erbaute Beinhaus mit zwei Altären geweiht[6]. Das unscheinbare, von einem Dachreiter überragte Gebäude lehnte sich, nicht gerade zur Zierde des Rheinauer Münsters, mit einem steilen Pultdache an die Nordseite des Turms und an die westliche Kirchenwand. Unscheinbare Fenster[7] beleuchteten das niedrige Innere, in das man durch eine Türe von Westen gelangte. Zu beiden Seiten des Eintretenden waren die Altäre[8] aufgestellt.

---

[1] K. G., S. 155.

[2] „Vita S. Benedicti in tabulis pro decore aedis capitularis (modo positis in dormitorio Fratrum) fuit depicta a Jacobo Warth pictore Tugiensi." — Rusc., Bd. II S. 244. — Zu dieser Bilderfolge gehörten wol die Ölgemälde entsprechenden Inhalts im Frauenkloster Ofteringen bei Waldshut, wohin sie durch den letzten Prior von Rheinau, P. Fridolin Waltenspül, gelangt sind. Sie machen aber dem Geschmack der Rheinauer Mönche keine Ehre.

[3] Rusc., Bd. III S. 615.

[4] Mill., Bd. VII S. 396 u. f.

[5] Dieser war es auch, der 1599 das Wellenbergische Ritterhaus zu Rheinau kaufte und an seiner Stelle — laut Inschrift im Jahre 1602 — den heute noch stehenden Edelsitz (Schnellersches Haus) erbauen ließ. Vgl. Rüeger, Bd. II S. 1058.

[6] „A° 1606. ossuarium in atrio exteriori Ecclesiae a D. Philippo Jacobo a Waldkirch fuit aedificatum, ac die 14. Aprilis duo ejusdem Altaria consecrata." — Pf. Rh., C I 24. — Mill., Bd. VII S. 79 u. f.

[7] Nach dem Winterlinschen Prospekt je zwei an der Nord- und Westwand, von denen die letzteren höher eingesetzten die Annahme einer zweigeschossigen Anlage nicht unwahrscheinlich machen.

[8] „In Ossuario erant duo altaria, quorum primum stabat versus majorem turrim, in cujus superiore parte depicta apparuerat Coronatio

Derjenige gegen den Turm, mit den Wappen der Waldkirch und Zurlauben, hatte zwei Gemälde: oben eine Krönung Marias, darunter eine Grablegung. Der Altar an der Nordwand, mit den Wappen der Waldkirch und Mundtprat von Spiegelberg, veranschaulichte in drei Gemälden: oben die Dreifaltigkeit, in der Mitte die Beweinung Christi und unten die Pietà. Die mit Wappen und Inschriften versehenen Grabplatten des Beinhauses deckten Angehörige der Familien Waldkirch und Göldlin von Tieffenau [1].

Noch waren durch Abt Gerold I. Zurlauben, der auch die Schätze der Sakristei [2] vermehrt und eine reichgeschnitzte Kanzel [3] angeschafft hat, die Fundamente zu einem neuen Konventbaue gelegt, als er am 23. Februar 1607 starb [4]. Er wurde im Benediktchore bestattet, wo ihm sein Nachfolger Ulrich Koch (1607—1613) ein Grabmal errichten ließ. Das hölzerne Epitaph [5] zeigte zu oberst Gottvater, in der Mitte die Kreuzabnahme Christi; unten waren Wappen und Inschrift angebracht.

B. V. M., in inferiore sepultura Domini. Patroni, quorum Patrocinia servabantur, erant: S. Martha, S. Ursula, S. Catharina, et Verena. A dextra et sinistra parte, sub pedibus columnarum extabant insignia Nobilium a Waldkirch et Zurlauben. Secundum stabat versus Cancellariam: supra depicta erat St. Trinitas, in medio Christus crucifixus inter Mariam et Joannem, infra Christus sub cruce in gremiis dolorissimae Matris. Patroni: S. Philippus, S. Jacobus major, S. Rochus et S. Sebastianus. Insignia Nobilium de Waldkirch, et Mundtpröttin de Spiegelberg." — Anzeiger 1900, S. 135/136.

[1] A. a. O.

[2] Als Anschaffungen dieses Abts erwiesen sich durch sein Wappen ein Weihrauchfass mit Schiffchen. — Mill., Bd. VII S. 79 u. f.

[3] Diese Kanzel wurde im Jahre 1756 in die Kirche von Rheinheim (Baden) übertragen, wo sie gegenwärtig noch erhalten ist. Bei F. X. Kraus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden Bd. III, S. 148, heißt es darüber: „Die schöne Kanzel (in neuer Zeit stark vergoldet) ist dreiteilig und hat reichen Figurenschmuck: in der Mitte der Heiland mit der Weltkugel, daneben die vier Evangelisten, auf dem rechten Flügel der hl. Fintan, auf dem linken der hl. Meinrad. Der Schalldeckel von durchbrochener Arbeit zeigt die vier Kirchenväter, vorn das Rheinauische Wappen von zwei schwebenden Engeln gehalten."

[4] K. G., S. 155.

[5] Exc., S. 135. — Anzeiger 1900, S. 133/134. — Über seinem Grabe in dem südlichen Querarme der neuen Klosterkirche hat ihm Abt Gerold II., ein Nachkomme aus seinem Geschlecht, ein stukkirtes Epitaph errichtet.

Die Bauzeit des Abts Ulrich Koch (1607—1613)[1], des ersten Rheinauer Prälaten bürgerlicher Herkunft[2], ist nur ein kurzes Bindeglied, das zu der umfangreichen Tätigkeit Eberhards III. von Bernhausen hinüberleitet. Er setzte den Bau der Abtei fort und brachte sie trotz einem durch Unvorsichtigkeit des Zimmermanns erfolgten teilweisen Einsturz unter Dach[3]. Für die darin „vorhabende Cappellen" wurden dem Meister Friedrich Gruber im Juli 1607 „3 Forma stuckh sampt 4 gewendt, vnd 2 gesimbs" in Akkord gegeben und ihm dafür „dreissig gld Costanzerwehrung" versprochen[4]. Am 7. Mai 1611 verdingte[5] Abt Ulrich[6] den „baiden Maureren, Mr. Michael Ouwmayern zuo Altenburg, vnd Mr. Michael Khempffen zuo Rhynow", was dem Baue „Ahn Maurer Arbait noch ermanglet". Sie hatten „des Erstens den Gibell nebens, vnd hinder der Canzley Allerdingen Mauren vnd vff zuo füehren, welcher Gibell oben mit zweifachen Zinnen solle gemacht werden. Demnach noch ein Creuz in den Creuzgang zuo wölben, mit gehauwenen gräthen, vnd Anfengen." Ferner hatten sie „die Cappell zuo wölben" und „sampt dem Cappell, all gäng, vnd Cammeren mit blatten" zu besetzen. Auch „die Aichinen Ripp in die Stuben sollen sie die Maurer selbst einlegen". Und „entlich vnd letstlich" sollen sie „disen ganzen Paw Eindeckhen, denselben Innen: vnd Außen alles vleißes Außwerffen, Stockh: vnd alle mauren diß pauwes, auch Rigellwerckh daruff zuo bestechen, Mit Dinckhe (Tünche) oder wasserwürffen, welches am besten kan gerathen, vnd für Nüzlicher erachtet werden." Für dieses und anderes mehr hat der Abt den Meistern zu geben versprochen „An Gellt Vierhundert guldin Schaffhauser wehrung. Ein Sam weins, vnd Zwei viertel schmalset. Nach vollendtem Pauw Ihnen: vnd Iren Knechten ein Trunkh." Die Aus-

[1] Zum Jahre 1608 mögen folgende Schenkungen vermerkt sein: „Nob. D. Philippus a Waldkirch hat verehrt ein Meßgewandt von rothem Sammet mit einem güldenen Kreutz. — D. Georgius Bodmer hat verehrt ein silbernes und an den Randen vergültes Communionschächtelin, in welchem inwendig das Bodmerische Wappen (Ist ein neues daraus gemacht worden anno 1721)." — Inventarium sacrae supellectilis.

[2] K. G., S. 155.

[3] Mill., Bd. VII S. 153.

[4] Misc., Bd. 21.

[5] A. a. O.

[6] „1610 abbas Udalricus horologium novum sonans per quadrantes confici curavit in Winterthur." — Misc., Bd. 38.

malung der Kapelle durch einen Maler aus Lachen[1], der auch Gemälde für die Klosterkirche und das Spitzkirchlein geliefert[2] hat, fällt in das Jahr 1612. Über die innere Ausstattung dieser Abtskapelle, die sich im ersten Stockwerke befand, ist weiter nichts überliefert. Bis zur Aufhebung des Klosters war das halbrund gegen den Kreuzgarten vorspringende Chörlein erhalten geblieben[3]. Drei zweiteilige Rundbogenfenster, das größere in der Mitte und alle drei mit zierlichen Maßwerken ausgesetzt, erhellten das Innere. Zu Seiten des mittleren waren unter dem Dache zwei Tartschen mit dem Klosterwappen gemeißelt. Die Basis der Fenster bildete ein dünnes Kehlgesimse, unter dem sich der kahle Kasten in drei halbrunden Absätzen verjüngte[4]. Die Weihe dieser Abtskapelle fällt auf den 30. Juli 1613, den Tag nach der Wahl des Abts Eberhard III. von Bernhausen (1613—1642)[5]. Der resignirende Prälat Ulrich Koch zog sich in ein eigenes, im Konventgarten erbautes Häuschen zurück[6]. Abt Eberhard III. vollendete nun in erster Linie den schon von zwei Vorgängern betriebenen Abteibau, für dessen Ausstattung[7] er bis 1624 etwa 3000 fl. verausgabte. Im Jahre 1618 bezog er das neue Gebäude[8], in welches er 1625 noch eine steinerne Stiege[9] bauen ließ. Das Abteigebäude zeigt, abgesehen von dem jüngern Portale, noch spätgotisches Gepräge. Die Fenster sind unregelmäßig verteilt, zum Teile in Gruppen vereinigt und mit Kreuzpfosten ausgesetzt.

---

[1] Er war der Vater von Abt Ulrichs Kammerdiener. — Mill., Bd. VII S. 153.

[2] „artifice in Basilica summum altare cum lateralibus S. Crucis et S. Nicolai, itemque imagines quasdam pro ara B. V. Mariae perfecit. In sacello S. M. Magdalenae, cum in summa ara prostaret statua ejusdem Sanctae minus decens, depingi fecit solutionem Christi Domini de cruce, in ambitu dormitorii nunc reposita, restituta decentiori statua hujus S. Poenitentis velut in specu suspirantis." — A. a. O.

[3] Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 201 und 202 (mit Abbildung).

[4] J. Schultheßsche Zeichnungen im Besitze der Zürcher Kunstgesellschaft.

[5] K. G., S. 158.

[6] Oederlin, Msc. 350 S. 118.

[7] Rh. A. E., B I 232.

[8] Oederlin, Msc. 350 S. 165.

[9] „In ipsa quoque abbatia in summo scalae lapideae scutum hujus abbatis, cujus opus erat, incisum est." — Mill., Bd. VII S. 396 u. f. — Im gleichen Jahre ließ er ein Brückenjoch neu wölben. — Rh. A. E., B I 199.

Auch der Kreuzgang[1], welcher die östliche Hälfte des Erdgeschosses einnimmt, ist noch ganz in spätgotischen Formen gehalten. Er ist mit rundbogigen Kreuzgewölben bedeckt. Die ziemlich breiten Quergurte und die Diagonalrippen sind einfach gekehlt und heben auf Kehlgesimsen mit doppelt rechtwinklig profilirter Deckplatte an. Die runden Schlusssteine sind schmucklos. Nach dem Kreuzgarten war jedes Joch mit einem Maßwerkfenster geöffnet. Vier davon waren vierteilig und rundbogig, das fünfte dreiteilig und spitzbogig. Pfosten und Maßwerke[2] waren einfach gekehlt und letztere aus phantastischen Formen gebildet. Neben dem südlichsten, spitzbogigen Fenster führte eine rundbogige Pforte in einen kleinen Raum, der vor der Aufhebung des Klosters als Schmalzkammer diente.

Die Bautätigkeit des Abts Eberhard III. zerfällt in zwei scharfgeschiedene Epochen, von denen die erste die Vollendung des Abteibaus und kleinere Unternehmen umfasst, während die zweite durch den kostspieligen Konventbau bezeichnet ist. Als Grenzscheide der beiden Bauepochen kann die dem Abte Eberhard zugeeignete Radirung des Murenser Paters Caspar Winterlin vom Jahre 1619 gelten. In diesem Prospekte des Klosters Rheinau ist ein bauliches Bild festgehalten, das als anschauliche Ergänzung des Aktenmaterials einlässlicher entrollt zu werden verdient. Von dem Städtchen Rheinau herkommend durchschreitet man zuerst den bis heute in der Hauptsache unveränderten Hof vor der Brücke. Gegen Westen ist er von zwei Scheunen begrenzt, von denen diejenige gegen den Rhein von Theobald Werlin, die in gleicher Flucht nördlich daran stoßende von Eberhard III. von Bernhausen erbaut wurde. Dahinter erblickt man im sogenannten Korb eine Scheune und ein Wohnhaus, die heute verschwunden sind. Im Norden wird der Hof von der zweiten Scheune Eberhards III. abgegrenzt. An die Ostseite legen sich zwei durch einen Baumgarten getrennte Gebäude, von denen das nördlichere aus den Akten nicht bekannt ist. In dem andern Gebäude, welches an seiner westlichen Schmalseite durch ein dreiseitig aus der Mitte vorspringendes Türmchen ausgezeichnet ist, erkennt man den mit

[1] J. Schultheßsche Zeichnungen.

[2] Die Maßwerke wurden nach Aufhebung des Klosters herausgebrochen. Vgl. Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 215.

zwei Geschossen überbauten Weinkeller des Abts Theobald. An seiner Südseite zieht sich gegen den Rhein hin der ummauerte Abteigarten, in dessen Südwestecke ein Rundtürmchen Ausschau auf das Wasser gewährt. Das hinter dem Weinkeller stehende, mit einem gewalmten Satteldache eingedeckte Haus, an dessen hölzernem, allseitig ausladendem Obergaden ein Erker vorspringt, muss wol das von Abt Heinrich von Mandach erbaute Amthaus sein. Den Zugang zur Klosterinsel vermittelt die von Abt Theobald erbaute steinerne Brücke, deren Mauerbrüstung in drei rechteckige Balkone ausbiegt. Nach Passirung des dem Brückenende vorgelegten Doppeltors, an das sich westlich eine Kornschütte und östlich die Schmiede[1] lehnt, gehen die Wege nach drei Richtungen auseinander. In östlicher Richtung kommt man zu der unweit vom Tore gelegenen, vom Rheine bespülten Kanzlei, einer Schöpfung Theobald Werlins. Durch eine von einem Staffelgiebel überhöhte Pforte gelangt man im Südosten in den von demselben Abte ummauerten, dem Münster vorgelagerten Laienkirchhof. Seinen südlichen Abschluss und die Trennung von dem der Abtei vorliegenden großen Hofe bilden eine mit einem Durchgange versehene, gezinnte Mauer und drei kleine zusammenhängende Gebäude mit Treppengiebeln. Sie müssen als Stallungen, Pfisterei und Gesindehaus[2] gedient haben. Zwischen dem westlichsten dieser drei Gebäude — der vermutlichen Pfisterei — und der Felix- und Regulakirche, neben welcher eine gezinnte Quermauer das Westende der Insel mit dem von Heinrich von Mandach erbauten Hause am Spitz abschließt, führt der Weg in den äußern Klosterhof. In dessen Mitte steht ein Brunnen mit einer Muttergottesstatue. Die Ostgrenze des Hofs bildet das Abteigebäude, das nordwärts durch einen niedrigeren Anbau mit der Kirche verbunden ist. An das Südende der Abtei lehnt sich gegen Westen dem Inselrande nach hinlaufend eine lange Gebäudeflucht[3]. Zunächst der Abtei liegt die Küche.

[1] Schindler, 1731 Mai 31.: „Fabrica ferraria minat ruinam, propterea translata, et nova pistrina in eius loco prope Portam aedificata.“

[2] Dieses muss das östlichste gewesen sein, was aus einem um 1611 zu datirenden Verding hervorgeht, wo die „maur zwüschend dem alten Knechtenhaus vnd der Kirchen“ erwähnt wird. — Misc., Bd. 35.

[3] Mill., Bd. VII S. 398. — Van der Meer zitirt zu ihrer Beschreibung einen Augenzeugen, den Murenserpater Augustin Schmid aus Uri.

Daran stößt ein ausnehmend hohes Gebäude mit Staffelgiebeln, die sogenannte Burg, welche wol ursprünglich für Gäste bestimmt war. Dann folgen angebaut die Hof- und Gaststallungen, die Mühle[1] und das kleine Waschhaus[2]. Rückwärts endlich sind mit dem Südende der Abtei die Bauten verbunden, welche den äußern Klosterhof begrenzen: ein langer Flügel über dem Südrande der Insel und rechtwinklig anstoßend der „Conventus", der mit der nordwärts auslaufenden Mauer die Grenze nach dem Spitzgarten bildet. Deutlich sind unter diesen Bauten verschiedene Bauabschnitte wahrzunehmen, deren einige wol noch romanischen Ursprungs waren. Am Südflügel springt hofwärts ein schmaler Ausbau vor, dessen Giebel aus Fachwerk besteht. An der Nordwand seines teilweise vom Dache der Abtei verdeckten Erdgeschosses ist ein großes Rundbogenfenster sichtbar, das auf eine Kapelle schließen lässt. Ein niedriger Vorbau, der sich mit einem Pultdache der östlichen Fortsetzung dieses Flügels anschließt und gegen den Kreuzgarten mit zwei kleinen Rundbogenfenstern öffnet, mag als Rest des alten Kreuzgangs gedeutet werden. Der Ostflügel der Konventgebäude zeigt deutlich zwei Abschnitte und ist mit dem von der Kirche verdeckten Kapitelhause durch eine in ihrer Achse gebrochene, gedeckte Galerie verbunden. Das östliche Dritteil der Insel wird von dem Konventgarten eingenommen und zeigt die von Abt Gerold I. gezogene, mit Türmchen bewehrte Ummauerung. Am Ostende erhebt sich die von Theobald Werlin erbaute Magdalenenkapelle, das sogenannte Spitzkirchlein. An seiner Westseite ist der Konventgarten durch zwei Gärtchen und einen Hühnerhof abgeteilt.

Auf dem Winterlinschen Prospekte ist die Bautätigkeit des Abts Eberhard von Bernhausen nur aus den beiden steinernen Scheunen zu ersehen, welche heute noch den Hof vor der Klosterbrücke[3] im rechten Winkel gegen Nordwesten abgrenzen. Die eine, deren Wappen verwittert ist, zeigt die Jahrzahl 1619. An der andern prangen noch jetzt die Wappen von Abt und Kloster. Zwischen diese Bauten und den neuen

[1] „Molendinum veteris structurae magnum opus." — A. a. O.

[2] Von Abt Theobald 1575 erbaut und unter Abt Bernhard II. Rusconi 1751 abgebrochen. — Rh. A. E., B III 808.

[3] 1615 hat Abt Eberhard III. von Bernhausen einen Pfeiler dieser Brücke erneuern lassen. — Mill., Bd. VII S. 400 u. f.

Konvent sind noch einige kleinere Unternehmungen erwähnend einzuschieben. Schon 1616 hatte Abt Eberhard III. den Hochaltar der seit der Reformation verwahrlosten Felix- und Regulakirche weihen lassen[1]. Im Jahre 1625[2] geschah in derselben Kirche die Weihe eines neuen Altars über der unterirdischen Gruft[3] der Familie von Waldkirch. Er stand in einer Nische, die sich dem Ostende des Nordschiffs vorlegte.

Der Diarist Oederlin[4] berichtet klagend über den unwohnlichen Zustand der alten, die Südseite des Klostervierecks bildenden Konventgebäude. Aber trotz dem Drängen der Konventualen, deren Zahl auf 24 gestiegen war, und den Ermahnungen der Visitatoren zauderte Eberhard von Bernhausen[5] mit dem Neubau. Noch Abt Gerold I. hatte Fundamente[6] zu einem neuen Konvente gelegt. Da jedoch die alten Gebäude stehen geblieben sind, können darunter nur Fundamentirungsarbeiten am Rheine verstanden sein. Die Pläne zum Konventbau wurden viele Jahre vorbereitet. Schon 1614 waren der Jesuitenpater Jakob Kürer von Ingolstadt und ein Pater

---

[1] Exc., S. 187. — „Pictura in eodem altari animas piaculares repraesentabat, quam modo ad latus Coemeterii in peristilio collocarunt; verum illa hoc aedificio multo recentior est, utpote Jesuitas et Capucinos exhibens.“ — Exc., S. 187.

[2] Um diese Zeit hat der am 25. September 1625 zu Baden verstorbene Leutnant Johann Fortmann von Luzern „zu einem Zeichen seiner Begräbniß den Altar S. Fintani von Neuem aufrichten lassen“. Das Grab dieses Guttäters, der das Kloster Rheinau zum Universalerben eingesetzt hatte, lag im Nordschiffe der alten Klosterkirche vor dem Lettner. — Anzeiger 1900, S. 132. — K. G., S. 161.

[3] Das Gräberverzeichnis der Felix- und Regulakirche enthält darüber folgende Notiz: „Praeter altare summum duo minora ex utroque latere sita erant: quorum alterum versus septentrionalem plagam intra specialem latiorem fornicem consistebat, distinctum quasi sacellum formans, sub quo Nolilium de Waldkirch sepultura in cripta subterranea latebat.“ — Exc., S. 187. — Anzeiger 1900, S. 139.

[4] Msc. 350 S. 118.

[5] . . . „animum non habuit ad tantum aedificium, et multoties in Visitationibus fuit instillatus et admonitus ut aedificaret Conventum suum, ut patres et fratres haberent commodam habitationem, hoc et judicarunt Legati, Episcopi, aliique Ecclesiastici homines atque saeculares, qui viderunt antiquam structuram vilem, et ad ruinam paulatim proclivem, et ultro non accommodam pro tot susceptis personis sive Monachis, nam sub tectis nonnulli jacuerunt in uno loco, non bene accommodato, licet velis divisi, et distributi“ . . . A. a. O., S. 165.

[6] Exc., S. 580.

Balthasar Cavasi aus Wangen nach Rheinau gekommen, ohne dass jedoch ihre Pläne zur Ausführung gelangt sind[1]. Ein Pater Roman Hey aus Ochsenhausen versuchte sich gleichfalls an den Plänen, mit denen sich auch einige Rheinauer Konventualen beschäftigten[2]. Endlich berief man noch den vielbeschäftigten Pater Jodocus Metzler aus St. Gallen, dessen „Bedenkhen vber den Vorschlag vnd aufgestellte Visirung dess Conuent Bawß zue Reinaw" von seiner Hand erhalten sind[3]. Im Jahre 1628 begann Abt Eberhard III. endlich den Neubau[4]. Die von Gerold I. Zurlauben gelegten Fundamente entsprachen einem bescheideneren Plane und wurden deshalb wieder ausgehoben[5]. An Hand des Diaristen Oederlin[6] lässt sich das Fortschreiten des Konventbaus einlässlich verfolgen. Nachdem die Mönche in die sogenannte Burg[7] neben der Küche gezogen waren[8], wurde am 7. Dezember mit dem Abbruche[9] der alten Gebäude begonnen, wobei die Mönche selbst Hand anlegten[10]. Zugleich wurden die Maurer in den Steinbruch geschickt. Der Zufall wollte es, dass ein Sturm am 8. Februar 1629[11] in den Klosterwaldungen das nötige Bauholz umgeworfen

[1] Oederlin, Msc. 350 S. 118.

[2] A. a. O.

[3] Misc., Bd. 21.

[4] „Tandem post tot annos mollificatus, seu exoratus, et per Visitatores instigatus et aedificare Conventum animumque concepit, paratus pecuniis, jussit praeparari aedificium, . . ." Oederlin, Msc. 350 S. 165.

[5] Exc., S. 580. — „Anno 1607 fuerunt jacta fundamenta pro novo conventus aedificio Rhenum versus. Ast anno 1629 sublata et nova posita sunt ad majorem excursum Monasterii." — Rusc., Bd. II S. 252. — Exc. S. 298.

[6] Oederlin, Msc. 351.

[7] Mill., Bd. VII S. 398.

[8] Bei diesem Anlasse ermahnte der Abt die Mönche in feierlicher Rede „ut non minus in aula abbatialis et Burgo silentium, aliaque ad disciplinam pertinentia solicite observarent". — Mill., Bd. VII S. 400 u. f.

[9] Der Abbruch der alten Konventbauten hatte mannigfache Verschiebungen im Klosterhaushalte zur Folge: „Cancellaria facta schola, ubi aliae commoditates fuerunt pro hospitibus et dictum fuit hypocaustum pictum. Cellae hortum versus in hypocaustum studiorum fuerunt factae, ubi et aviarium pulchrum fuit, inde ambulacrum seu aditus ad archivum." — Rusc., Bd. II S. 252. — Exc., S. 298.

[10] „Patres et fratres muros versus lavatorium antiquum, et muros horti p. prioris dirruere." — Oederlin, Msc. 351.

[11] In dieses Jahr fällt auch die Errichtung von Substruktionen zur Sicherung des sog. Spitzkirchleins gegen den Wasserandrang des Rheins. — Mill., Bd. VII S. 400 u. f.

hatte. Die feierliche Grundsteinlegung geschah unter großem Volkszulaufe[1] am 10. April. Der hohe Wasserstand des Rheins ließ aber das Werk während des ganzen Sommers stocken. Doch wurde inzwischen in dem Steinbruche und auf dem Zimmerplatze vorgearbeitet[2]. In den ersten Tagen des Jahres 1630 konnte mit den Fundamentirungsarbeiten begonnen werden[3]. Am 6. März fiel noch das gegen die Abtei gelegene, baufällige Dormitorium[4]. Abgesehen von kleineren Unterbrechungen[5], die durch verzögertes Eintreffen der Steine von Rorschach verursacht wurden, ging der Bau nun gut vonstatten[6], und der 20. August konnte mit dem Aufrichtmahle gefeiert werden[7]. Anfangs Oktober wurden die Zimmerleute entlassen, wobei man deren Meister, Caspar Läderli, mit einem neuen Gewande und Mantel beschenkte[8]. Im Dezember begann man mit dem innern Ausbau, der sich bis in das Jahr 1632 hineinzog. Das Refektorium, für welches ein Badener Bildhauer ein Kruzifix schnitzte[9],

---

[1] . . . „pulsis omnibus campanis, in praesentia civium utriusque sexus“ . . . — Oederlin, Msc. 351.

[2] Mill., Bd. VII S. 398.

[3] „A. 1630 10. Jan. Moniales Dießenhofenses per 3 dies miserunt equos suos ad necessaria invehenda ad novum aedificium nostrum.“ — Rusc., Bd. III S. 287. — Exc., S. 587.

[4] A. 1630 die 6 Martii post Primam ruit antiquum Dormitorium versus abbatiam, male cessisset sub eo fundamenta murantibus, nisi Michael Erlin Rhenov. ruinam praevidisset. — Oederlin, Msc. 351. — Rh. A. E., B I 230.

[5] „1630 8. Jul. Murarii in 2. contignatione destitere a labore, propter defectum lapidum Rhoschacensium.“ — Oederlin, Msc. 351.

[6] Zum 11. August 1630 schreibt der Diarist Oederlin: „patrorum et fratrorum preces fabri lignarii petierunt, ut cras foeliciter incipere valeant 3. contignationem, et culmen erigere, ne quis laedatur, qui et commendati sunt in capitulo per p. priorem.“ Beim folgenden Tage notirt er: „media quarta legi sacrum fabris lignariis, et murariis de B. Maria Virgine, post id cum suis lignis, vel trabibus in altum ascenderunt.“ — Oederlin, Msc. 351.

[7] „1630 20. Aug. Hodie totam apicem fabri lignarii cum murariis solis erigendo absolverunt, quibus et solemne prandium datum est in palatio.“ — A. a. O. — Zum 10. September 1630 notirt der Diarist: „erecta est crux hispanica in frontispicium aedificii.“ — A. a. O.

[8] A. a. O., 1630 12. Oct.

[9] „1631 Jun. 18. Sculptor Bartholomaeus N. Badensis attulit novam crucem in nostrum triclinium: cum quo advenit et Wilhelmus Haggenwiler pictor, si quid suae artis ad laborandum hic inveniret, sed non invenit.“ — Oederlin, Msc. 351. — Das erwähnte Kruzifix ist vielleicht identisch mit

wurde getäfelt[1] und mit einer Holzdecke (supremum tabulatum)[2] — der noch heute an Ort und Stelle befindlichen Kassettendecke — versehen[3]. Der laufende Brunnen (in conventu)[4] ist erst 1635 (sub fornice) errichtet worden. Es mag also damals die von einem mit Krabben besetzten Kielbogen eingefasste Nische erstellt worden sein, die heute noch an der Westwand des gleichzeitig mit einer wirkungsvollen Kassettendecke ausgestatteten Rekreationszimmers zu sehen ist. Hier nämlich wird sich wol der Brunnen befunden haben und nicht im Refektorium. P. Jodocus Metzler von St. Gallen[5] rät denn auch in seinen „Bedenkhen vber den Vorschlag vnd auffgestellte Visierung deß Conuent Bawß zue Reinaw" das „Lavatorium oder concha lotionis manuum" in die „recreationsstuben" zu richten „vnd nit ins Refectorium, da es sonsten Plaz einnimbt, nit hüpsch ist, vnd vrsachen gibt im Refectorio ad frangendum silentium." Die Zweifel an so später Datirung gotischer Formen fallen dahin, wenn man weiß, dass der gleichzeitige Südflügel des Kreuzgangs[6] in seinen rundbogigen Fenstern zum Teile spätgotisches Maß- und Pfostenwerk besass[7]. Doch ist man zu rippenlosen, auf Kehlleisten mit Deckplatten den Wänden entsteigenden Gewölben übergegangen. Die westliche Hälfte dieses Kreuzgangflügels, welche ein zweiteiliges und acht vierteilige Maßwerkfenster zählte, ist mit Zwillingsgewölben, die östliche, welche sich wie heute in schmucklosen Rundbogenfenstern öffnete, mit durch Quergurte geschiedenen Kreuzgewölben eingedeckt. Der völlige Ausbau des südlichen Kreuzgangs[8] reicht noch in das

dem aus Rheinau stammenden im Mellinger Ratsaale des Schweiz. Landesmuseums.

[1] „1631 Apr. 18. Triclinium nostrum intabulando ab Arculario Heinrico Schnider Thüöngensi effectum est, qui ad minimum per mensem in eo laboravit cum duobus sociis et puero." — Oederlin, Msc. 351.

[2] A. a. O., 1630 5. Dec.

[3] Auch malerischen Schmuck muss das Refektorium schon damals erhalten haben. An der Eingangsseite waren die erfundenen Wappen der Heiligen Benedikt und Findan mit denjenigen des Abts Eberhard von Bernhausen und des Klosters gruppirt. — Mill., Bd. VII S. 396 u. f.

[4] Oederlin, Msc. 353, 1635 Juni 12. — Vgl. die Ansicht bei Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 217.

[5] Misc., Bd. 35.

[6] „1631 Apr. 5. Ambitus totus effectus est." — Oederlin, Msc. 351.

[7] J. Schultheßsche Zeichnungen.

[8] Oederlin, Msc. 351, 1631 Apr. 5.

Jahr 1631, in welches der größte Teil der Schreinerarbeiten fällt, deren leitender Meister der bei Oederlin vielgenannte Heinrich Schnider aus Thiengen ist. Von der anderweitigen Ausstattung des neuen Konventhauses seien noch vier Winterthureröfen erwähnt, die für den Konvent[1], die beiden Museen[2] und das Rekreationszimmer angeschafft wurden[3]. Die Maurer, unter dem Meister Michael Omheim[4], konnten schon im September für die Verlängerung des vor der Brücke gelegenen Weinkellers des Abts Theobald verwendet werden, und bereits im nächsten Monat kam der Neubau unter Dach[5]. Am 3. November 1631 berief Abt Eberhard III. die Konventualen in das Kapitel, um über die Beziehung des neuen Konventbaus zu beraten. Der Rat des Arzts gab bei der Mehrheit den Ausschlag. Dieser wies auf die schlimmen Folgen hin, die ein zu früher Einzug haben könnte, und erinnerte an Beispiele wie das Kloster St. Johann im Thurtal und das Frauenkloster zu Baden, wo beinahe alle Insassen deswegen erkrankt waren. So wurde denn der Umzug auf den Sommer und endlich auf das Spätjahr verschoben. Am 17. Dezember rechtfertigte der Abt vor dem Kapitel die Verzögerung des Einzugs, und am gleichen Tage wurde der Konventbau feierlich eingeweiht. Noch heute steht dieses Gebäude und bildet den Südflügel des später erst geschlossenen Klostervierecks. Gegen Westen grenzt es an die etwas vorspringende Abtei, welche gegen den Kreuzgarten mit einer Mauerstrebe absetzt. Östlich ist sein Ende auf der Kreuzgartenseite durch einen gehauenen Stein bezeichnet, der in einem von den Heiligen Benedikt und Findan gehaltenen Schilde das Wappen[6] des Bauherrn zeigt. Auf der Rheinseite ist im Westen die sogenannte Rundelen, ein halbrunder Turm, das scheidende Glied zwischen der Abtei und dem Konventbau[7] Eberhards III. Über die Raumverteilung des südlichen Konventflügels und die

---

[1] „1631 Aug. 6. Figulus Wintterduranus affuit pro fornace novi Conventus, vel triclinii." — Oederlin, Msc. 351.

[2] „1631 Apr. 3. Duo figuli Vinterdurani ad conficiendas duas fornaces vocati sunt in hypocausto studiorum." — Oederlin, Msc. 351.

[3] A. a. O., 1631 Oct. 30.

[4] A. a. O., 1631 Sept. 4.

[5] A. a. O., 1631 Oct. 10.

[6] In Gold drei grüne Balken.

[7] „Prope scholam, quae infima Rondelae pars est, ubi novum hoc aedificium initium sumpsit, supra ianuam legitur annus 1630 mit Gott." — Mill., Bd. VII S. 396 u. f.

ursprüngliche Bestimmung der Haupträume gibt Van der Meer[1] einlässliche Auskunft. Die jetzige Bestimmung des Gebäudes und die folgliche bauliche Umgestaltung hat viel von seinem ursprünglichen Charakter[2] verwischt. Manche Veränderungen haben schon zu Klosterzeiten stattgefunden. Von dem durch den nördlichen Teil des Erdgeschosses sich erstreckenden Kreuzgang mündeten gegen Süden die Zugänge zu Refektorium und Rekreationszimmer. Zwischen diesen beiden stattlichen Räumen gelangte man durch eine Türe zu einer an den Rhein hinunterführenden Stiege. Die Zellen der Mönche waren zu beiden Seiten des durchlaufenden Gangs auf die beiden Obergeschosse verteilt. Der erste Stock enthielt außerdem zwei Museen und die Krankenkapelle. Im zweiten Stockwerke waren noch das Priorat und Vestiarium — jenes im westlichen, dieses im östlichen Teile — untergebracht.

Der Konventbau, dessen Gesamtkosten[3] 21 000 fl. betrugen, scheint in der Klosterkasse Ebbe gemacht zu haben. Die Sachlage wird durch eine Notiz aus dem Jahre 1632 erläutert, laut der man Gläser in den Konvent gegeben, da die silbernen Becher wegen dem Konventbau zu Geld gemacht worden waren[4]. Dazu kommt noch, dass sich damals der Schauplatz des dreißigjährigen Kriegs[5] den Grenzen näherte. Rheinau wurde Jahre hindurch ein Asyl für geistliche und weltliche Flüchtlinge aus Süddeutschland. Zweimal kamen auch schwedische Truppen bis Jestetten[6] und Hungersnot und Pest folgten ihnen nach. Da war es denn die weise Fürsorge Eberhards von Bernhausen, die das Kloster vor allen Drangsalen bewahrte und noch durch Woltätigkeit glänzen ließ. Aus seinen letzten Jahren sind einige kleinere Unternehmungen[7] zu verzeichnen. Im Jahre 1635 ließ er das neue Rheinwehr erstellen[8], zu welchem Werke die Kon-

---

[1] Mill., Bd. VII S. 396 u. f. — Van der Meer knüpft an die Beschreibung des Konventbaus folgende Betrachtung: „Tanta majestas hujus aedificii tunc erat, ut multi ex longinquo hospites illud mirarentur: licet nostro aevo minus aestimetur, quando coenobia jam Regum palatiis assimilantur.“ — A. a. O.

[2] Vgl. Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau.

[3] Rh. A. E., B I 232.

[4] Exc., S. 583.

[5] K. G., S. 162.

[6] K. G., S. 163.

[7] Rh. A. E., B I 235.

[8] Zum 2. Januar 1635 heißt es bei Oederlin: „conventus egressus est ad ripus Rheni ad colligendos lapides pro novo aggere collocando in

ventualen selbst Steine zusammentrugen, 1636 eine neue Glocke gießen[1] und den Laienfriedhof[2] nach der St. Nikolauskirche auf dem Berge verlegen. Endlich hat er 1637 für die Nikolauskirche, in welche der Herzog von Bayern 1614 ein Gemälde[3] der Verklärung Christi geschenkt hatte, drei Glocken gießen lassen[4].

Im dreißigsten Jahre seiner Regirung[5] starb Eberhard III. (1642). Er fand seine Grabstätte[6] zu Füßen des Abts Theobald und erhielt auch ein ähnliches Denkmal, das sich in der heutigen Klosterkirche rechts vor dem Gitter befindet. Die gleichfalls nach der Figur umrissene Bronzeplatte[7] zeigt den Abt in vollem Ornate auf einem Postamente stehend, die Inful auf dem Haupte, den Stab in der Rechten und ein Buch in der vor die Brust gehaltenen Linken. In den Zwickeln des um das Haupt sich ziehenden, auf Konsolen anhebenden Bogenstücks sind die Wappen des Klosters und des Abts eingravirt. In der Renaissancekartusche, die das Postament ziert, liest man folgende Inschrift:

„Qui in diebus suis ef-
fulsit in templo Dei."

Rheno, ut cursum suum capiat versus Molendinum." — Oederlin, Msc. 353. 1635 Jan. 2.

[1] Pf. Rh., C I 46. [2] Mill., Bd. VII S. 395.

[3] Pf. Rh., C I 27. — „Elector Bavariae misit Altare de Transfiguratione Domini cum pictura rara et artificiosa, quod modo Altare Summum in Monte Sancti Nicolai." — Misc., Bd. 38.

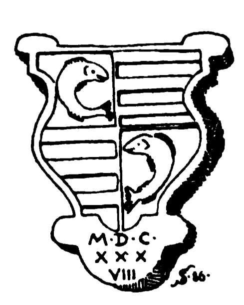
[4] Oederlin, Msc. 353, 1635 Jan. 2. — Nach dem „Inventarium sacrae supellectilis" sind Abt Eberhard III. von Bernhausen folgende Anschaffungen für den Kirchenschatz zuzuschreiben: „Ein kupfernes und wohl vergültes Ciborium — extat hoc ciborium Jestettae pro infirmis providendis —, darinen ein silberne Pixen, worin das Sanctissimum vor die Kranke aufbehalten wird. Darzu gehört auch ein ganz silbernes Crönlein. Dises Ciborium ist dreifach mit dem I H S und insigniis Abbatis Eberhardi a Bernhausen gezieret." — Zwei silberne vascula. an einem Fuß und oben an denen Ranfften vergült, cum insigniis Abbatis Bernardi a Bernhausen mit der Jahrzahl 1625. — Ein silbernes vasculum, außer dem Fus und an denen Ranfften vergült, mit einem silbernen Dekel, bezeichnet mit der Jahrzahl 1625." — Diese „Vascula S. Unctionum" dienen heute noch ihrer Bestimmung als Eigentum der Pfarrgemeinde Rheinau.

[5] K. G., S. 165.

[6] Exc., S. 134. — Anzeiger 1900, S. 133.

[7] Sie besteht im Gegensatze zu derjenigen des Abts Theobald aus einem Stücke von ca. 2 cm Dicke.

Das Ganze ist von einer die Personalien enthaltenden, gegossenen Inschrift[1] im Rechteck umrahmt. Was die künstlerische Ausführung dieses Denkmals betrifft, so steht sie demjenigen des Abts Theobald bedeutend nach. Wie sorgfältig, ja subtil die Arbeit auch ist, es fehlt ihr die Lebenswahrheit des ältern Werkes. Die Behandlung der Gesichtszüge ist oberflächlicher, die Haltung der Figur steifer und der Wurf der Gewandung manirirt. Während der Künstler des Theobaldgrabmals nicht bekannt ist, erfährt man auf der Grabplatte Eberhards III. den Namen des Meisters. Zwischen den Füßen der Figur liest man: „Johann Heinrich Amman fecit."



Wappen des Abts Eberhard von Bernhausen. (Vom Friedhofkruzifix an der Bergkirche in Rheinau.)

Abt Bernhard von Freiburg (1642 bis 1682) hat 22702 fl. für Bauten verausgabt[2]. Alle seine baulichen Unternehmungen, von kleineren Reparaturen[3] abgesehen, fallen aber erst in die zweite Hälfte seiner 39jährigen Regirungszeit. Doch verdient aus seinen frühern Jahren eine Reliquienerwerbung als kulturgeschichtliches Moment Erwähnung. Im Jahre 1647 erhielt nämlich das Kloster durch Vermittlung des päpstlichen Gardehauptmanns Rudolf Pfyffer den „heiligen Leib" des Märtyrers Basilius[4], eines römischen Katakombenheiligen. Mit dem gleichen Reliquientransporte[5], den ein Dr. Ulrich Rieger, Vikar von Jestetten, führte, waren aus Rom der hl. Leontius nach Muri und die hl. Lucina in das Damenstift nach Säckingen gekommen[6]. Fast jede größere Kirche der katholischen Schweiz hat im 17. Jahrhundert ihren römischen Katakombenheiligen erhalten

---

[1] „Ano Dni. MDCXLII undecimo X bris. obiit Rever: in Chro Pr ac Dns D: Eberhardus a Bernhausen, Algojus, hujus loci Abbas: qui optime quamdiu praefuit, profuit: cujus anima in Dno requiescat. Amen: rexit hoc Mnrium XXIX. annis: III. mens.: diebus XV.

[2] Rh. A. E., B II 393. — Mill., Bd. VII S. 658.

[3] In das Jahr 1648 fällt laut Inschrift der hintere Ansatz des Gewölbes im Keller vor der Klosterbrücke; 1647 wurde die Sägemühle bei der untern Brücke abgebrochen. — Exc., S. 326.

[4] Oederlin, Msc. 354, 1647 Juli 9.

[5] „e Coemeterio Callisti". — Exc., S. 170.

[6] A. a. O. — Exc., S. 170.

und in pompösem Aufzuge übertragen. Mancherorts hat man diese Translationen[1], wie z. B. zu Wettingen, sogar in großen Gemälden verewigt, die kulturhistorisch alle Beachtung verdienen. Ja ganze Bücher wurden über die Festlichkeiten solcher Übertragungen geschrieben. Oft will es scheinen, als ob der weltliche Zug nach äußerer Prunkentfaltung den religiösen Eifer überwog. — Vor einem solchen Feste brachte man den heiligen Leib in der Stille in eine benachbarte Ortschaft, um das Schaugepränge möglichst weit entfalten zu können. Militär wurde aufgeboten; Böllerschüsse verkündeten den Beginn des Zugs, der durch improvisirte Triumphbogen schritt. Allegorische Figuren auf halsbrecherischen Thronwagen brachten Abwechslung in die Gruppen der abgemessen einherschreitenden geistlichen und weltlichen Würdenträger. Auf reichgeschmückter Bahre wurde der heilige Leib getragen. Volk von nah und fern verfolgte das Schauspiel mit andächtigem Staunen. Den Schluss der Feier bildete meist eine allegorische Komödie. — So ungefähr verlief auch am 1. September 1647[2] die Translation des hl. Basilius zu Rheinau.

Im Jahre 1656 erlebte das Kloster einen zweiten Bildersturm[3]. Die zürcherischen Untertanen benützten den Vilmergerkrieg am 5. Januar zu einem Einfalle in das Gotteshaus Rheinau. Dem einlässlichen Bericht[4] zufolge müssen die Verwüstungen dem Bildersturme der Reformation kaum nachgestanden haben. Nach dem hier interessirenden Teile der „Relation“ wurden „Kirchen vnd Gottshauß geblünderet, 3 Althär vnd ein geschnizt Mariae bild verbrendt, einem grossen Crucifix das Gesicht hinweg, vnd einem anderen bild der Kopff ab, auch ein geschnizt Ecce homo ganz zerschlagen, Ihr Päpstl. hailigkait Papst Innocenty Contrafe die Augen, Nasloch vnd Ohren ausgestochen, vnd endtlich gar verrissen, vil andere bilder, gemähl vnd kupferstich verhawen, verstumpet, verstochen, verrissen, verbrendt, die Augen ausgestochen vnd ausgekrazt. Auch S. R. mit Menschenkott besudlet, zwen Althär gar profanirt, die gräber geöffnet,“ wobei man „vff ein ohnlangst darinn gelegten Cörper gestochen“ hat. Ferner wurden „fast alle schloß ab den thüren

[1] Vgl. dazu: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Jahrgang III: E. A. Stückelberg: Translationen in der Schweiz.
[2] Rh. A. E., B I 254. [3] K. G., 167.
[4] Rh. A. Z., L III 237.

gerissen, die Cästen und Trög (ohngeacht der bschließer solche auffschliessen wollen) eingeschlagen." In der Kanzlei[1] warf die rasende Menge die Möbel in den Rhein und zerschlug „alle Fenster vnd Schilt[2] daselbst". Das Inventar[3] der zerstörten Gegenstände verzeichnet: „In denn Kirchen 11 gantze Schilt a 18 fl. — 3 gantze Schilt a 8 fl. — In der Kantzley 17 Schilt a 4 fl." Auch eine Menge von Kirchengeräten, als: Kelche, Leuchter, Messgewänder u. s. w., sind damals „verderbt, verschändt, verbrendt vnd vertragen worden". Von Altären und Bildern, die bei diesem Klostersturme zu Grunde gegangen sind, seien noch erwähnt[4]: „Vierzehen hölzene Crucifix. Ein gefaßt höltze Mariae bild sambt Engelin, Kindlein, vnd angehabten klaidungen. Der Mittler Althar in St. Felix vnd regulae Kirchen so ein geschnitzt kunstuckh von der gantzen Creutzigung Christi gewest, Item der Nebend Althar daselbst, sambt ihren bilderen vnd Flüglen, Mehr ab einem anderen nebend Althar daselbst etlich gefaste höltzene bilder alles gantz verbrendt, vnd in dem Capitulhauß ein Althar, auch über 300 allerley hailgen taffel, reliquiengefäß, viel höltzene geschnizte vnd andere bilder . . ."

Die Folge dieser Verwüstungen[5] war eine Reihe von Reparaturen: 1657 wurde eine neue Muttergottesstatue[6] angeschafft, 1659 ein neuer Tabernakel[7] auf den Marienaltar gestellt; im August und Dezember 1661 kam P. Jodocus Schnider aus Muri, um die „klay Orgel" auf den Lettner zu versetzen[8]. Im Jahre 1662 haben „Beide onder und ober Dormitoria für Schreiner und mahler arbeit sampt anderen darbey gehabten onkösten" 686 fl. gekostet[9]. Bald scheint sich das Kloster

---

[1] Rh. A. Z., L III 264.

[2] Worunter Glasgemälde zu verstehen sind.

[3] Rh. A. Z., L III 264.

[4] Rh. A. Z., L III 264.

[5] Das Kloster berechnete seinen gesamten Schaden auf 49 843 fl.

[6] Fridolin zum Brunnen, 2. Dezember.

[7] A. a. O., 21. September.

[8] Fridolin zum Brunnen, 31. August und 26. Dezember. — „Anno 1661, die 30. Aug. advenit P. Jodocus Schnider, Murensis, organifex, qui parvum organum muro affixum supra odaeum ipsum reposuit commodius." — Rh. A. E., B V 46.

[9] Rh. A. E., B II 398. — Zum Jahre 1663 sind mit 106 fl. verrechnet: die „Schreinerarbeit in der oberen St. Niclausenkirchen auf dem berg, daß Mannen und Weiber gestüel, Borkilchen, auch obere Decke und Kirchenthür." — A. a. O. Nach Van der Meers Zeugnis prangte an der

ökonomisch wieder erholt zu haben[1], so dass Abt Bernhard an größere Unternehmungen denken konnte. Von 1671[2] bis 1674 wurde „der Saal an Ihro Gnaden Zimmer von eingelegter arbeith gemacht" und mit den Bildern und Wappen der Stifter geschmückt und „sind die kösten sampt der Mahlerey 798 fl."[3] Der Meister des heute noch erhaltenen, mit verschiedenfarbigen Hölzern reich eingelegten Getäfels[4] ist der aus Überlingen stammende Laienbruder Christoph Intrag[5], der auch einmal nach Einsiedeln berufen worden war. Abgesehen von dem bekrönenden Gesimse entbehrt das bis dreiviertel Zimmerhöhe reichende Getäfel aller plastischen Formen. Über einem gefelderten Sockel wird das Getäfel durch auf bauchig geschwellten Akanthusgliedern ruhende korinthische Säulen in Felder abgeteilt, deren jedes in einer perspektivischen Scheinarchitektur eine mythologische (Hebe, Justitia, Minerva etc.) oder biblische (Judith, Simson, David etc.) Figur enthält. In einem Felde zwischen den an der Westwand befindlichen Fenstern sind die Wappen des Abts[6] und Klosters eingelegt. Die das Gebälkstück vorstellende Leiste ist mit eingelegten Bildchen geschmückt, welche Kirchen und Burgen veranschaulichen; mehrmals ist das Rheinauer Münster zu erkennen. Vornehme Intarsien zieren auch die drei Türen des Saals. Die durch den Urner Maler Lucas Wiestner für denselben Raum geschaffenen Bilder und Wappen

---

Decke der Nikolauskirche das Wappen Bernhards von Freyburg. — Mill., Bd. VII S. 657.

[1] Noch im Jahre 1660 ist „ob penuriam olei, cerae et pecuniae" mit „vorwüssen D. Nuntii Apostoloci" die „alte etlich hundertjehrige lange kertzen taffel ob dem Chor schwebendt, wie auch der schöne grosse kupferne Leuchter, mit 6 kertzen besteckt, hinweg aus dem Chor iussu Rmi D. Abbatis Bernardi genommen worden." — Fridolin zum Brunnen, 28. und 30. Mai.

[2] Zum 14. Juli 1671 berichtet der Diarist F. Gregor Seiler: „Fulmen prope turrim supra Chorum S. Fintani erectam descenderat in nostra Ecclesia, sine tamen notabili nocumento, praeterea daß die Zeittaffel im Chor angebrennt worden . . ." — Stiftsbibliothek Einsiedeln, Msc. 361.

[3] Rh. A. E., B II 393, 398. — Rusc., Bd. III S. 605.

[4] Das wohl erhaltene Wandgetäfel schmückt den sog. Audienzsaal im zweiten Stocke des Abteiflügels.

[5] Freib. Diöz.-Arch. Bd. XIV; P. Fridolin Waltenspül: Catalogus religiosorum monasterii Rhenaugiensis, S. 20.

[6] Ein von Blau und Rot durch einen an seiner Spitze in eine Lilie auslaufenden, goldenen Doppelsparren geteilter Schild.

der Stifter[1] sind nicht mehr erhalten. Nach dem von ihm 1694 gemalten, den Tod des hl. Benedikt darstellenden Bilde[2] zu schließen, ist aber deren Verlust nicht groß zu beklagen. Wol von dem gleichen Maler waren die Stifterbilder[3] im Chore[4] der alten Klosterkirche. Vor der thronenden Gottesmutter kniete Wolvene mit dem Bilde oder Modelle des Klosters. Hinter ihm waren der Reihenfolge nach abgebildet: König Ludwig, Abt Gozbert mit dem Wappen des Klosters, Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde, Karl der Dicke, die Äbte Diethmar und Heinrich von Aitlingen, Graf Udalger, Gräfin Friderun, Liuthold von Weißenburg, Landfried von Gisingen; endlich Karl von Ofteringen und seine Gemahlin Maria Agatha Keller von Schleitheim, welche das Gotteshaus Rheinau zum Erben ihrer Herrschaft Ofteringen eingesetzt hatten[5].

In die Jahre 1675 bis 1678 fallen die bedeutendsten Bauunternehmungen des Abts Bernhard I. von Freiburg. Am 19. November 1674 beschloss das Kapitel[6], das Gebäude der

---

[1] Exc., S. 328. — Mill., Bd. VII S. 657. — Eine große hölzerne Tafel mit den Wappen der Stifter und Äbte, die möglicherweise von Lucas Wiestner gemalt ist, kam nach der Aufhebung des Klosters auf das Schloss Sonnenberg (Statthalterei des Stifts Einsiedeln). Vgl. dazu Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 202.

[2] Es hängt heute zur Rechten des Eintretenden unter der Orgelempore der Rheinauer Klosterkirche. Vgl. dazu Rahn: Rheinauerstudien S. 253, wo folgende Inschrift aus dem Oktogon des Südturms verzeichnet ist: „Ich lucas wiestner Mahler von Ury sambt seinem gsellen Johan baltaser steiner von Arth Haben die Kuplen Renouiert a° 1689."

[3] „In Choro supra fornicem ad Latus Epistolae B. Virgo depicta fuit Throno insidens, et divinum pusionem amplexibus constringens; ubi Wolvene genuflexus Monasterium praesentabat cum hac inscriptione: Wolvene Comes restaurator et abbas dono Tibi B. Virgo totam meam familiam et omnes proprietates meas. — Prope quem serietenus stabant effigiati insigniores Benefactores nostri: Ludovicus Rex, et Regina; Gozpertus Abbas cum insigniis Monasterii; Heinricus Pius Imperator, Kunigundis Regina: Carolus Ludovici Regis Filius; Dietmarus Abbas, et Heinricus ab Eitlingen Abbas; Udalgerus Comes, Fridebuna Comitissa; Lutoldus de Weissenburg; Lanfridus de Gisingen; Carolus von und zu Offtringen; et Maria Agatha Keller von Schleittheim. — Exc., S. 128. — Anzeiger 1900, S. 138/139.

[4] Zum 3. August 1665 heißt es: „in choro majori remotum est Altare Summum et proprius admotum parieti, pro majori luce capienda" . . . — Pf. Rh., C I 23b.

[5] Der Antritt der Erbschaft geschah nach dem Tode der überlebenden Gemahlin im Jahre 1679.

[6] Mill., Bd. VII S. 657.

Küche und die sogenannte Burg zu einem einheitlichen, der anstoßenden Abtei entsprechenden Ganzen umbauen zu lassen. Schon am 11. November war der Bau[1] dem Thomas Comacio für 375 Dukaten verdingt worden. Er verspricht in dem Verding[2]: „den gantzen baw, als Kuchi vnd Burg, nach ausweisung meines hierzuo gemachten riß, mit mauren und gewölben, auch stain Metzen arbait, völlig aus zuo machen vnd auf zuo bawen mit aller arbeit was von Maurern vnd stainmetzen arbeit erfordert wirdt". Das Gotteshaus soll „verbunden sein, alle materialia auf den blatz zuo liffern". Ferner verspricht es „denen Maurern die Ligerstatt vnd quattier, vnd dan die kost für alle Maurer vnd stain Metz sambt den handtlangeren: Darbei aber alle wochen 4 tag flaisch zuo Mittag, zuo nacht suppen vnd gemües; die übrige tag vor das flaisch knöpfli", und zwar „morgen vmb 7 Vhr ein suppen, vmb 12 Vhr zuo Mittag, vnd zuo Nacht vmb 8 Vhr"; auch „iedem Maurer gesellen vnd stain metz iedes tags ein Mos Wein in 3 theill getheilt, einem handtlanger aber 1/2 Mos Wein; dem Ballierer deß tags 2 Mos Wein, der solle allezit mit den Maurer gesellen essen vnd ihme an knöpfli tägen noch ein speislin mehr gegeben werden. an son vnd feir tägen" aber der „Nachdisch in der hoffstuben". Für sich selber verlangt der als „architeto" unterzeichnete Thomas Comacio während seiner jeweiligen Anwesenheit die Hoftafel und Verpflegung für Diener und Pferd. Endlich verpflichtet sich das Gotteshaus in dem Verding, in den auch der Gang aus der Küche in den Konvent inbegriffen war, beim Abbruche „Leuth vnd hilff bei zuo schaffen". Über die Baukosten, die insgesamt 6266 fl. betrugen[3], geben die Akten[4] einlässlichen Aufschluss, wovon nur das Merkwürdigste herausgegriffen sei: „Meister heinrich Graff haffner zue winterthur vmb 3. öffen sampt fäsren vnd strauw zum einpacken vnd in des Chareren fuohrlohn 83 fl. 11 bz 1 k — Mr. hanß Jacob heimliker für Ihr Gnaden Ehrenwapen zue hauwen 18 fl., trinkgelt 13 bz 2 k — Elisabeth hertensteinin für den Stein bezalt 7 fl. 7 bz 2 k — vmb 550 helle scheiben 23 fl. 7 bz 2 k — vmb 5000 mitelscheiben 20 fl. — Mr. Gregori brandhuober für den

[1] „Der Newe baw uf der kuche kostet in allem die Mobilia eingerechnet anno 1675 . . . 6266 f." — Rh. A. E., B II 398.

[2] Misc., Bd. XXI.

[3] Rh. A. E., B II 398.

[4] Misc., Bd. XXI.

kupferen Kenel vnd Drachenkopf zuo machen 15 fl. 9 bz — 4 wellsche bettstatten 56 fl. — Mr. Mahler Bürgisser hat 9 wochen thuot 55 tag für iede wochen 1 Duggaten thuot 32 fl. 6 bz vnd für ieden tag für den herren tisch 6 bz thuot 25 fl. 3 bz sein iungen eingerechnet. Mr. Lucas hat 7 1/2 wochen thuot 27 fl. vnd für ieden tag für den herren tisch 6 bz thuot 20 fl. 12 bz. Seinen iungen eingerechnet vnd ihme verrechnet 6 bz 3 k.“ Unter dem „Mr. Lucas“ ist wol der mehr erwähnte Maler Lucas Wiestner aus Uri verstanden. Maler Melchior Bürgisser aus Bremgarten war schon 1667 im Kloster beschäftigt und hat damals den Konvent mit den Bildern der Patrone, mit Wappen und Symbolen geschmückt[1].

In das Jahr 1676 fallen noch eine Reihe von größeren Reparaturen, die dem Thomas Comacio am 12. November 1675 zusammen verdingt worden waren[2]: „Erstlichen die steinerne Klosterbrugg[3]. Alle Pilar oder Joch der gantzen brugg, darunder auch eingeschlossen die gantze Maur gegen der Scheur auszubesseren, Item beide brust Mauren der gantzen brugg, samt 16. güssen. Item die nebet syten an der Porten samt dem bogen, vnd gantze facies auffzubawen zu verbutzen, vndt in seinen vorigen standt zu richten, allso auch was weyters möchte presthafft gefunden werden, selbiges alles auszubesseren, vndt die gantze prugg in sicheren und wehrhafften stand zu setzen.“ Für 180 fl. wurde ihm die Reparatur[4] des von Abt Theobald erbauten Turms der Klosterkirche verdingt. Ferner hatte Comacio unter anderem auch „das haubt Portal der Abbtey zu verenderen, besser zu ruckhen, die gehawne stein nach begehren in die höche vndt

---

[1] Mill., Bd. VII S. 657: „Bernardus I. in conventu superiora tabulata picturis SS. Patronorum diversisque scutis et symbolis exornavit per Melchiorem Bürgiser ex Bremgarten.“

[2] Misc., Bd. XXI. — Für die Kirchhofmauer der Bergkirche, in die der Rheinauer Bürger Bernhard Weiß 1664 ein Altarbild zu Ehren des hl. Nikolaus stiftete, stehen zum Jahre 1676 140 fl. in Rechnung. — A. a. O. — Rusc., Bd. II S. 332. — Exc., S. 267.

[3] Die Reparatur der Klosterbrücke kostete 2727 fl. — Rh. A. E., B II 398. — Nach Van der Meer wies die Klosterbrücke das Wappen dieses Abts mit der Inschrift: „Pons iste renovatus ab abbate Bernardo 1678.“ — Mill., Bd. VI S. 657 u. f.

[4] „Das allte gewölb weg zu thuon, die 8 egg zu vnderbawen. Newe gewölblöcher einzemachen samt den 2 Nebetfensteren auszubesseren, auch den spallt auswendig zu vermachen.“ — Misc., Bd. XXI.

weiter ein zuo setzen, zu vnderbawen". In den Baurechnungen[1] heißt es dazu: „Mr. hanß Jacob heimlicker ist das große portal für die Stein vnd arbeit verdingt 60 thaler per 108 fl. 2 mt. kernen per 10 fl. 2 bz. Seinem gesellen trinckgelt 3 fl. 9 bz." Es ist das noch erhaltene Portal der Abtei darunter verstanden. Der durch eine Schlusssteinmaske ausgezeichnete rundbogige Eingang, in dessen Zwickeln in ovalen Kartuschen die Wappen des Klosters und des Abts Bernhard I. von Freiburg zu sehen sind, ist von einer Architektur umrahmt. Ein auf Postamenten anhebendes ionisches Pilasterpaar trägt ein schlichtes, verkröpftes Gebälke. Über diesem öffnet sich ein von Pilastern und einer Giebelverdachung eingerahmtes rechteckiges Fenster, an dessen Sturz in einer Kartusche geschrieben steht: „Pax huic domni et habitantibus in ea." Zwei mit Masken und Fruchtgehängen geschmückte, von Kugeln bekrönte, kurze Obelisken erheben sich zu seiten der Fensterarchitektur über den Gebälkverkröpfungen des Portals. Unter der Giebelverdachung des Oberlichts liest man die Jahrzahl 1678. Ein darüber eingemeiseltes Steinmetzenzeichen mit den Initialen H. I. H. ist auf „hans Jacob heimlicker" zu deuten. Den Entwurf zu dem Portale, einem mittelmäßigen Werke der Spätrenaissance, hat wol der Architekt Thomas Comacio geliefert, ein Bündner, der auch in den süddeutschen Klöstern Marchtal, Zwiefalten und Weingarten tätig war[2]. Die letzte baugeschichtliche Notiz aus der Regirungszeit des 1682 gestorbenen Abts Bernhard I. von Freiburg[3] datirt vom Jahre 1679, wo man „Stuben vnd Cammer" in der Mühle neu aufführte und wölbte[4]. Auch wurde damals das abgebrannte Haus über dem Keller des Abts Theobald wieder aufgerichtet[5].

Noch bleibt die Tätigkeit Abt Bernhards I. von Freiburg als Mehrer der Kirchenzierden aufzuzeichnen übrig. Für Kirchenparamente hat er 5720 fl. ausgegeben[6]. Die vielen von

---

[1] A. a. O.

[2] Dr. Berthold Pfeiffer: Kultur und Kunst in Oberschwaben im Barock- und Rokokozeitalter. Sonderabdruck aus der Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg. Stuttgart 1896 (Cit.: Pfeiffer), S. 25.

[3] K. G., S. 173.

[4] Rh. A. E., B II 398.

[5] „daß Hauß auf dem grossen keller." — A. a. O.

[6] Rh. A. E., B II 393. — Im „Inventarium sacrae supellectilis" steht verzeichnet: „Ein Aurifrigiatus, hat 1 Meßgewandt, 2 Levitenrökh, 1 Pluvial,

ihm erworbenen Reliquien ließ Bernhard I. reich mit Silber fassen. Noch heute befindet sich zu Rheinau der mit Silber montirte, schwarz gebeizte Sarg des hl. Basilius; er wurde 1652 angefertigt[1]. Im Jahre 1668 hat Bernhard von Freiburg die silbernen, teilweise vergoldeten Reliquienhäupter der Heiligen Basilius und Mauritius, die wertvollsten aus dem Mittelalter herübergeretteten Kunstwerke, im Geschmacke seiner Zeit aufrüsten lassen[2]. Von Kostbarkeiten, welche dieser Prälat anschaffte, seien erwähnt: Ein Abtstab[3] mit seinem Wappen und der Jahrzahl 1667; zum Jahre 1682 vier silberne Kerzenstöcke[4] von getriebener Arbeit, mit dem Wappen des Abts, ferner eine große silberne Ampel[5] „von geblümter durchbrochener Arbeit".

1 Bursa. Auf jedem ist Imago B. V. et insignia conventus. Soll gekostet haben 353 f."

[1] Exc., S. 164.

[2] Anzeiger 1897, S. 56—59: J. R. Rahn: Eine romanische Reliquienbüste aus dem Stifte Rheinau.

[3] „Ein ganz silberner von 3 in einander geschrraufften Stöcken, dessen oberer Theil von getriebenem Laubwerk auf einer Seithen mit der Bültnus Benedictissimae Virginis, auf der anderen S. P. N. Benedicti, an dem Knopf 3 kleine gegoßne Bildlein als 1. S. Petri, 2. S. Basilii, 3. S. Fintani sambt dreien Schültlein, darauf auf 2 Sanctissima Nomina Iesu et Mariae, auf dem dritten die insignia eiusdem Abbatis Bernardi I. a Freiburg." — Auch eine Mitra „mit Goldblumen, darauf fornen Imago B. V., hinten S. Benedictus, gestickter Arbeit" mag hier Erwähnung finden. — Inventarium sacrae supellectilis.

[4] „Vier silberne Kerzenstöklein von getribner Arbeith anderthalb Schueh hoch, auf deren Füessen die Insignia Bernardi a Freyburg." — Inventarium sacrae supellectilis. — Mill., Bd. VII S. 663.

[5] A. a. O. — Exc., S. 159. — Aus der Zeit des Abts Bernhard von Freyburg verzeichnet das „Inventarium sacrae supellectilis" außerdem: „Ein groß von Perlenmuther in Silber und vergült eingefaßtes Schifflein darauf ein Wallfisch, in dessen Mund der heraußkrichendte Prophet Jonas; dessen Fueß ein vergülter Wallfisch mit dem darauf sitzendten Neptuno, das Obertheil des Schiffleins mit dem Haubt und einer Hand tragendt, mit der anderen den Tridentem haltent, sambt einem versilbert und vergolten Löffelein." — „Ein ganz silberne und inwendig mehreren Theils vergolte, am Rand mit Blumenwerk hochgetrübne große Blatten, in dero Mitten in einer Landschafft ein getrübnes Hirschengejägt, sambt einer auch mehrerentheils auswendig vergülten Kanten, auf welcher oben anstatt des Dekels ein Engel, haltend in der Hand an einem Kettelein einen Walfisch, unter deme die von Cupidine auf dem Haubt getragene große Wasserschalen, so auch rundumb mit halb Gold und silbernen Blumenwerk gezieret. Der Fueß ist gleichfals von hochgetrübner geblüemleter Arbeith, auf deme das gräfflich Sulzische Wappen cum litteris C. A. G. Z. S. L. I. K.,

Zu der 1650 von Bernhard von Freiburg angeschafften silbernen Statuette des zu Muri verehrten hl. Leontius, dessen Gebeine zugleich mit denjenigen des hl. Basilius zu Rheinau aus Rom gekommen waren, gehört als Seitenstück die von Anna Maria von Waldkirch[1] gestiftete silberne Statuette des hl. Basilius. Je ein kleines Emailwappen am Postamente der Bildwerke[2] kennzeichnet die Stifter. Den hervorragendsten Gönner hatte damals das Kloster Rheinau an Gustav Adolf, Markgraf von Baden-Durlach[3], der, katholisch geworden, sich zwischen 1665 und 1667 zu Rheinau unter dem Namen eines Bernhard von Schlieben als Benediktiner aufhielt. Später zum Abte von Fulda und Kardinal erhoben, bewahrte er Rheinau eine warme Anhänglichkeit und überhäufte das Kloster mit Gunstbezeugungen. Vor allem erfuhr durch ihn der Kirchenschatz eine große Bereicherung. Ein eigens zusammengestelltes Inventar[4] seiner Geschenke verzeichnet unter anderem: Einen silbernen Reliquienarm, sechs silberne Kerzenstöcke[5] von getriebener Arbeit, zwei Akoluthen-

---

id est: Carolus Antonius Graff zu Sulz, Landgraff im Kleggau et annus 1666.“ — Ein Kruzifix „samt dem Fueß 4 Schueh hoch, daran ein Schueh weniger 2 Zoll langes Kreuz oder silberne Bildnus Christi crucifixi, ob welcher der Titel I. N. R. I. Unten an dem Fueß die Insignia Abbatis Bernardi a Freyburg von Silber hoch getrieben.“ — „Zwei pur silberne kleine Meßkentlein, deren Dekel und Fueß etwas geblüemlet sambt einem am Rand hochgetriebnen Blättli, in dessen Mitte die insignia Monasterii et Abbatis a Freyburg.“

[1] Als Geschenk der Frau Anna von Waldkirch, geborener Göldlin von Tieffenau, steht im „Inventarium sacrae supellectilis“ auch ein goldener Kelch verzeichnet „mit einem geschmaldierten durchbrochnen und 12 kleinen Diemandten versezten Hauben, sambt 3 in gleichen geschmaldierten Blätlein S. P. N. Benedicti, S. Annae und S. Basilii; an dem Knopf seind 3 kleine Smaragd und 3 Rubin, auf dem Fueß 6 Rubin und 24 Perlein geschmaldierter Arbeith, sambt dem adelichen Waldkirchischen und Göldlinschen Wapen, inner dem Fueß die Insignia Abbatis Bernardi a Freyburg.“ Ferner: „Zwei silberne, ganz vergülte mit Bluemenwerk hochgetrübne Meßkentlein sambt einer darzu gehörigen, auch inwendig und an dem Ranfft auswendig gleicher Arbeith vergülten Blatten, in dero Mitten inwendig in zweien erhöhten Ringen das Walkirchische und Göldlin a Tieffenauische Wappen.“ — Exc., S. 162.

[2] Die beiden Statuetten, Werke des Rapperschwiler Goldschmieds Georg Dumeisen, sind jetzt im Schweizerischen Landesmuseum.

[3] K. G., S. 168 und 169. — Pf. Rh., C I 67.

[4] Pf. Rh., C I 116. — Anzeiger 1899, S. 144.

[5] „6 große gleiche silberne Kerzenstöck, fast 3 Schue hoch von ablangen Knöpfen getribner Arbeith, darauf auf jedem 3 Engelsköpf (welche

leuchter[1], ein goldenes Pectorale und einen Pontifikalring, endlich „ein Capellen darin alleß waß zum Altar und Priesters ausstaffierung gehört[2]". Einen gleichen Reliquienarm, wie der von dem Markgrafen von Baden geschenkte, testirte 1675 Maria Salome von Schwarzach[3]. Beide Reliquienarme sind bis heute zu Rheinau verblieben. Im gleichen Jahre schenkte der Konvent zu Eschenbach[4] ein großes, mit den Wappen Citeaux' Eschenbachs und der Äbtissin Ursula Dangel geschmücktes, schwarzgebeiztes

---

Abbas Bernardus a Freyburg zu grösserem Schein hatt machen lassen) mit breithen 3 eggigen und 3 glatten Kuglen, auch 3 Engelsköpf, darauf in dreien das Margräff-Durlach-Badische Wappen und dan in 2 anderen schiltlin des H. Cardinals Nahmen. In denen anderen 3 des Abbatis Bernardi a Freyburg Wappen und Nahmen." — Inventarium sacrae supellectilis.

[1] „Zwei silberne Kerzenstok pro Acolytis, zwei Schueh und 3 Zoll hoch, haben in der Mitten einen großen Knopf mit 3 Engelsköpfen, an dem einten das Durlach-Badische Wappen und Nahmen in 3 Schiltlein, an dem anderen Abbatis Bernardi a Freyburg Wappen und Nahmen, unten halten sie 3 glatte Kuglen." — Inventarium sacrae supellectilis.

[2] Das im „Inventarium sacrae supellectilis" beschriebene — „vulgo das Marggräffische" — Meßgewand „mit silbernen Borden und underschidlichen seidenen Laub- und Blumenwerkh gestikht, worauf das Saxen-Lauenburgische und Baadische Wappen", ist identisch mit einem der Pfarrgemeinde Rheinau gehörigen, das außer dem Wappen die Initialen M. M. und M. Z. B. nebst der Jahrzahl 1686 zeigt. Schon zu Klosterszeiten nicht mehr vorhanden war laut Randnotiz des Inventars eine: „ganz silberne Credenz Blatten, von gar hoch mit 8 Bluemen an dem Rand getrübner Arbeith, in dero Mitten Neptunus mit seinem Gefärten. Zu dero gehört auch eine silbere Kanten von gleicher hochgetrübner Arbeith, das obere Theil von einer Syrenen gehalten, unten an dem Fueß das Marggräffisch Badische Wappen cum hisce litteris: G. A. M. Z. B. U. H., id est: Gustavus Adolphus Marggraff zu Baden und Hochberg." — Inventarium sacrae supellectilis.

[3] Exc., S. 165.

[4] Noch unter der Äbtissin Ludwina Dullicker (1647—1674) stifteten die Nonnen von Eschenbach in das Kloster Rheinau einen silbervergoldeten Kelch „mit einer ganz durchbrochnen Hauben mit erhöbter Arbeith, darinen S. Nomina Iesu et Mariae, unten auff dem Fueß der Frau Aebtissin Mariae Lidwinae Dullickerin von Eschenbach geschmaldiertes Wappen" und „Zwei silberne mit Blumenwerkh hochgetrübne Kentli, sambt einer Blatten von gleicher Arbeith, in dero Mitten 2 Lorbeerkränz, darin Abbatissae Wappen gestochen; seind vergült." — Inventarium sacrae supellectilis. — Die letzterwähnten Meßkännchen sind heute noch zu Rheinau. Auf der Platte sind die Wappen von Citeaux, Eschenbach und der Äbtissin Ludwina Dullicker eingravirt.

Kreuz, an dem ein silberner Crucifixus hängt[1]. Aus Dankbarkeit für gewährtes Asyl während des dreißigjährigen Kriegs stiftete das Kloster Murbach 1679 ein silbernes Brustbild der Muttergottes, an dessen Sockel die Wappen und Namen der Kapitularen angebracht waren[2]. Als Gegenstück dazu hat dann Abt Basilius Itten 1686 aus einem Legate des Johannes Balthasar Legergerw eine silberne Büste des hl. Joseph machen lassen[3]. Die beiden auf silbermontirten Holzsockeln ruhenden Büsten befinden sich noch in Rheinau.

Mitten in den Händeln um die Ofteringische Herrschaft[4] starb Abt Bernhard I. am 24. April 1682 und wurde im Findanschore begraben. In seine Grabplatte (in der heutigen Kirche rechts vor dem Chorgitter) ist ein aus Bronze gegossenes Epitaph eingelassen mit den gestürzten Wappen des Gotteshauses und Abts, darüber schwebend die Inful und schräg dahinter gesteckt der Stab[5].

Abt Basilius Itten (1682—1697), der unter andern Kirchenzierden eine silberne Muttergottesstatuette anschaffte und 1696 eine große Monstranz[6] aus Augsburg erwarb[7], hat seine Bau-

[1] Pf. Rh., C I 103 und 313. — Das Kreuz ist nach der Aufhebung des Klosters der Pfarrgemeinde Rheinau verblieben.

[2] Pf. Rh., C I 103. — Exc., S. 165.

[3] Exc., S. 166. [4] K. G., S. 173.

[5] Dasselbe Epitaph findet sich in Holz geschnitzt im Schweizerischen Landesmuseum; vielleicht ist in dem hölzernen das Modell des Gusswerks erhalten. Die von einer Kartusche umschlossene Inschrift lautet: „Cum nardo mors lilia sternit R. et Ampl. D. D. Bernardi a Freyburg: Qui Monasterio 39 annis prae et profuit, Neomysta Iubilaeus octogeneario major, obiit 24. Aprilis 1682.“ — Anzeiger 1900, S. 132.

[6] „Ex dono Henrici Luter Canonici Sekingensis et Parochi in Waldkirch.“ — Inventarium sacrae supellectilis. — Die Monstranz ist eines jener prunkenden Barockstücke, wie sie noch in vielen Kirchen der Schweiz zu treffen sind. Sie ist, wie auch die vorerwähnte Muttergottesstatuette, bis heute zu Rheinau verblieben.

[7] Exc., S. 166. — Aus dem „Inventarium sacrae supellectilis“ seien erwähnt: „Ein rother Aurifrigiatus mit goldenen Porten und mit rothseidenen, auch vermischt güldenen Frantzen, ist auf die Translation der hl. Leiber Deodati et Theodorae verfertiget worden anno 1690. Hat 1 Meßgewandt, 1 Pluvial, 4 Levitenrökh cum insigniis Abbatis Basilii Itten.“ — Ein schwartz samether mit goldenen Porten, cum insigniis Abbatis Basilii. — Ein köstliches rothattlaßenes, überreich mit Silber, Gold und Seyden von allerhand Blumen und Laubwerkh gestikhtes Meßgewandt, mit gantz goldenen hocherhebten Porten; darauf am hinderen

tätigkeit auf das Notwendigste und Nützlichste beschränkt, wovon nur das Hauptsächlichste genannt sei. Die Mühle wurde verbessert, das Gebäude der Säge[1] errichtet und der Helm des von Abt Theobald erbauten Turms der Klosterkirche einer gründlichen Reparatur[2] unterzogen. In die Jahre 1691 und 1692

---

partem oblongam infra deauratos globos Monasterii et Domini Abbatis Theil in der Saul die gestikhte Bildtnuß S. Basilii Martyris mit villen Perlen geziehret, untenher die Insignia Abbatis Basilii auch gestikht. Ist von denen Visitantineren in Solodurn gemacht worden." — Als Geschenk „von Herren Dominico Letter, weiland gewesten Abbatis Basilii Kamerdieneren" verzeichnet das „Inventarium": „Ein groß silbernes aus- und inwendig ganz übergültes Ciborium mit einer silbernen durchbrochnen Hauben. Hat unten auf dem Fueß unsre liebe Frau mit dem Kindlein sitzend, hatt auch in gleichem aussen und innen vergülten Dekel, mit einem Kreuz darauf. Darzu gehöret ein silbernes, auswendig vergültes Crönlein, so mit etwelchen Flußsteinen besezet."

[1] Rh. A. E., B II 506.

[2] Bei diesem Anlasse wurde in das Bein des über dem Turmkreuz schwebenden kupfervergoldeten Posaunenengels eine Urkunde niedergelegt, die bei der Turmrestauration von 1901 wolerhalten zum Vorschein kam. Die kalligraphische Pergamentrolle hat folgenden Wortlaut: „Anno a Redemptione humani Generis Millesimo Sexcentesimo Octuagesimo Nono, Clavum universalis Ecclesiae tenente Sanctissimo nunquam satis etiam ab inimicis laudato Pontifice Innocentio XI. Sceptro vero Romani Imperii moderante Leopoldo 1. mo Austriaco semper Augusto; totam Germaniam [Solis nostris Helvetiis sese quiete habentibus] imo Europam pene universam horrenda belli flamma, eam tum foedifrago Turcarum Imperatore, tum Gallorum Rege, contra Romanum Imperium accendente, Spira Civitate antiquissima, Mannheim, aliisque locis solo aequatis et misere devastante, in magna annonae caritate, ex mandato ac sollicitudine Reverendissimi in Christo Patris, Amplissimique Praesulis ac Domini D. Basilii, huius Monasterii Abbatis Vigilantissimi, praesens cuprea et deaurata Angeli tubam inflantis imago, una cum Cruce cui innititur, et deauratis cupreis globis, totaque lignea cupro, tecta Pyramide, vulgo Helm, ad tectum usque non sine urgente necessitate; gravique periculo, ne forte ob putrescentem, et ab aquis cuprum superius ad orificium supremi deaurati globi non bene ad ferrum cui Crux Angelique moles innititur conclusi, penetrantibus, lignumque inferius paulatim ita corrodentibus, ut iam iam ex tribus partibus pyramis dicta deperdita fuerit, subita ventorum violentia tota moles ultro dejiceretur, per unicum virum Magistrum Iacobum Kellmayer Suevum Monasterii nostri fabrum ferrarium, absque ullius hominis [uno tyrone excepto] auxilio, ad diem 23. Maii feliciter deposita est; longitudine Angeli, Cruce supra caput inclusa, usque ad sex pedes et 4. Pollices extensa, globo autem maiore capiente novem quartalia frumenti. Renovatis deinde, et denuo Cruce ac Cupro, cum tecto inferiore cupreo per D. Lucam Wiestner Uraniensem, Coloribus Nativis, rubeo, caeruleo, albo, et flavo, ex potiori depictis, supposita prius quoque nova ex quercu pyramide, adiectis ad

fällt die Erbauung des Gast- und Kaufhauses[1] und einer nahe gelegenen Scheune bei der untern Brücke[2] zu Rheinau[3]. Baumeister war laut Verding[4] Franz Behr von Jaghausen im Bregenzerwald, der als Maurermeister qualifizirt wird und dem „für alle arbeit“ 520 Reichsgulden versprochen sind.

Zwei sonderbare Merkwürdigkeiten erinnern noch heute in der Klosterkirche zu Rheinau an diesen Prälaten[5]. Es sind die mit eigenen Altären bedachten Gebeine der Heiligen Deodatus[6] und Theodora[7]. Die aus den römischen Katakomben[8] stammenden „heiligen Leiber“ kamen in den Jahren 1684 und 1686 samt den Beigaben ihrer Gräber nach Rheinau[9] und wurden am

---

moderni insigniis; tandem per eundem unum cum puero Magistrum ad magnam omnium praecipue Reverendissimi D. Abbatis satisfactionem et laetitiam, omnia in pristinum locum felicissime reposita sunt die 13. Augusti, Altefati Reverendissimi D. Praesulis fortunati Regiminis Anno Octavo.“ Daran schließt sich ein Catalogus Religiosorum und folgende Schlussnotiz: „Angelus in statera appensus cum sua tuba, quam flari, et ad modum fistulae maioris sonitum edere curavimus, inventus est habere pondo graviora 127. cum dimidio. Acta et scripta sunt haec, Angeloque huic, iam antea ab A°. 1578 hic stanti imposita, cum Cruce Hispanica, Numismate Sanctissimi Patris Benedicti, et Reliquiis SS. Basilii, Deodati, et Theodorae Martyrum, Patronorum contra omnes malignos insultus, 1689 die 13. Aug. qui erat Sabbathum.“ — Das Hochbauamt des Kantons Zürich besitzt eine Photographie dieser auch bei der letzten Turmrestauration wiederum an Ort und Stelle verschlossenen Pergamentrolle. Vgl. dazu: Neue Züricher Zeitung 1901, Beilage II zu No. 345.

[1] Das heutige Gasthaus zum Salmen.

[2] Dieser gedeckten Holzbrücke ließ Abt Basilius auf der Rheinauerseite ein steinernes Joch anfügen. — Rh. A. E., B II 506.

[3] Exc., S. 302. — Mill., Bd. VIII S. 92.

[4] Misc., Bd. XXII.

[5] In der alten Klosterkirche lag sein Grab im Findanschore. Beim Neubau blieb seine Grabstelle, wie diejenige des hl. Findan, unverändert. Durch die Verschiebung des Kirchengrundrisses kam sein Grab aber auf die Südseite des Psallierchors, vor das Chorgestühl zu liegen, wo die teilweise durchbrochene, gravirte Messingplatte heute noch erhalten ist. Unter den Wappen des Abts und Klosters steht folgende Inschrift: „Rev.mi et Ampl.mi Praesulis Domini D. Basilii Itten Tugio-Aegeriensis. Qui studio et labore fractus, Pater Pauperum, et Mariani Cultus Propagator pie in Domino obiit anno 1697 die 27. Ianuarii, aetatis 64. Regiminis 15. R. I. P. A. — Vgl. dazu Anzeiger 1900, S. 130.

[6] „e Coemeterio Calepodii“. — Exc., S. 171.

[7] „e Coemeterio Cyriaco“. — A. a. O.

[8] Mill., Bd. VIII S. 92. — Pf. Rh., C I 123.

[9] K. G., S. 176.

22. Oktober 1690 unter großem Schaugepränge auf ihre Altäre gesetzt. Sonderbar ist nämlich die Aufstellung dieser Reliquien[1]. Anderorts sieht man wol die Gebeine, zu einem reichgefassten Skelette zusammengesetzt, in liegender Stellung über dem Altare. In Rheinau sitzen die Reliquienskelette auf holzgeschnitzten Stühlen in damals sogenannter „römischer Tracht", angetan mit reichgestickten Gewändern und silbernen Brustpanzern, in verschließbaren Kästen über dem Altartische. In der einen Hand halten die Heiligen ein geflammtes Schwert als Zeugnis ihres Märtyrertods. In der andern Hand hat Deodatus das in seinem Grabe gefundene gefasste Glas, Theodora eine Palme. Diese Heiligengestalten mit den durch die Gewandschlitze sichtbaren Schienbeinen und den grinsenden Schädeln machen aber eher einen gruseligen als verehrungswürdigen Eindruck. Die Geschmacklosigkeit jener Zeit, eine Folge übersättigten Pomps, der bei den Translationen vollen Ausdruck fand, tritt nirgends mehr zu Tage, als bei diesen Heiligenskeletten, die zudem allem liturgischen Herkommen widersprechen.

V.

Die vierte Bauperiode: 18 Jahrhundert.

Charakteristik der Baugeschichte des 18. Jahrhunderts. Vergleichende Würdigung der Kirchenbauten der beiden Zurlauben: Placidus, Abt zu Muri und Gerold II., Abt zu Rheinau (1697—1735). Die ersten Bauunternehmungen des Abts Gerold II. Zurlauben 1698—1704. Der Kirchenbau (1704—1710): Baumeister Franz Beer, Bauverding und Pläne, Turmfassade, Gesamtäußeres der Kirche, Grund- und Aufriss, Abbruch der alten Kirche und der Kanzlei (1705), verschiedene Verdinge, Baukosten, Turmbau (1706—1715). Ausbau und Ausstattung der Kirche (1707—1732): Francesco Giorgioli und seine Deckenbilder, die Stukkaturen von Franz Schmutzer, Verding der ersten Altäre, Bildhauer Joseph Schupp, das Chorgestühl, Maler Karl Stauder, Weihe der neuen Kirche 1710, Altarverdinge, Orgel, der Hochaltar von Thaddäus Sichelbein, Levitensitze, Sakristei, ergänzende Ausstattung, das Chorgitter eine Konstanzerarbeit. Konventbau und Bibliothek (1711—1717). Das Hofgast-

---

[1] „Utraque sacra corpora simili ferme modo ornata fuerunt ab aurifabro Rüssi Rapperschwilano, quodam statuario solii Tiberiani, nec non a Monialibus Monasterii Tugiensis Barbara Heinrichin et Elisabetha N. quae in domo nobilis Virginis Margarethae Iudithae de Stuben morabantur; Baldachinum tamen acupicta fecere Moniales Solodorenses.". — Mill., Bd. VIII S. 92 u. f.

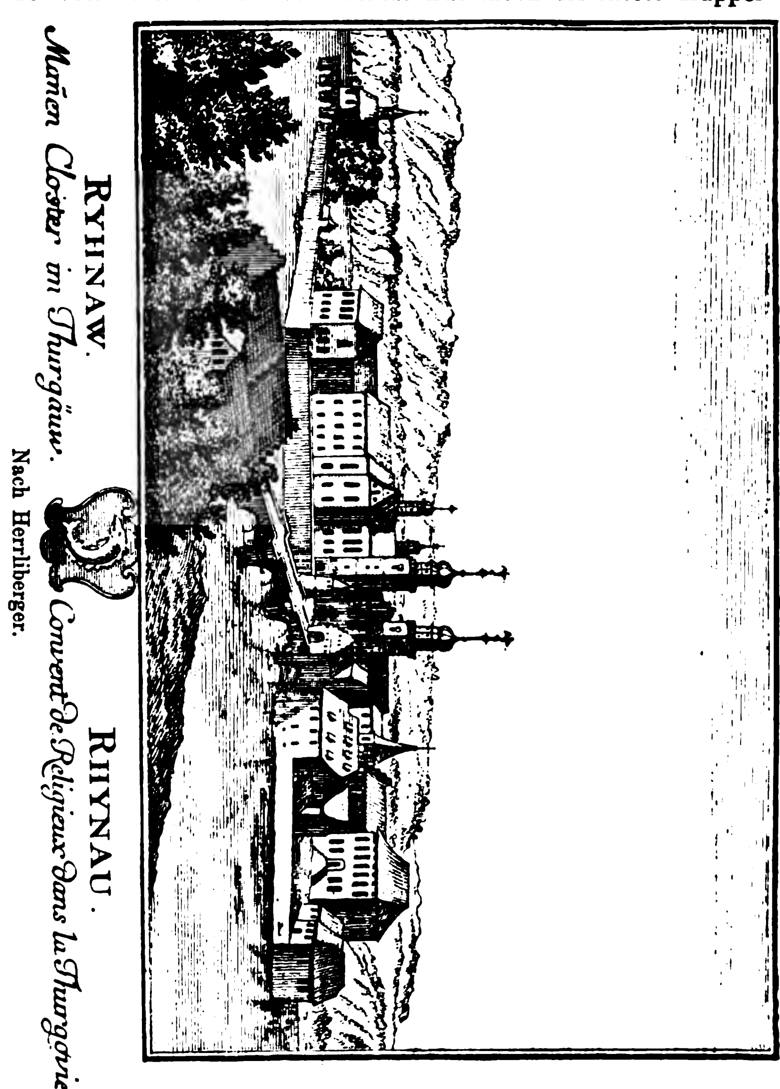
haus (1726—1729). Kirchenzierden. Abt Benedikt Ledergerw (1735 bis 1744): Verlängerung des Weinkellers vor der Brücke, völliger Ausbau der Sakristei. Bernhard Rusconi (1744—1753): Restauratorische Tätigkeit, Neubau der St. Felix- und Regulakirche (1752). Unheilvolle Wirksamkeit des Abts Roman Effinger (1753—1758). Januar I. Dangel (1758—1775): Die Decke des Audienzsaals, Van der Meers Grottenwerk im Spitzkirchlein. Millenarium des Klosters 1778. Die Revolution. Die Aufhebung des Klosters im Jahre 1862 und seine Umwandlung in eine Irrenanstalt.

Das 18. Jahrhundert verdient in der Rheinauer Baugeschichte einen eigenen Abschnitt. Die Bauten aus dieser Zeit kommen einer völligen Umgestaltung gleich und geben dem Bilde der Klosteranlage das bleibende Gepräge. Endlich beginnt um 1700 eine große Bauepoche, deren Einzelheiten sich am vorteilhaftesten in einem eigenen Rahmen ausnehmen. Das reiche Quellenmaterial ermöglicht die Wiedergabe eines Bilds, das schon durch seine vielen Details auffallend von der frühern Baugeschichte absticht.

Ein Baustil ist nie der Ausfluss oder die Tat eines einzelnen Menschengeists, sondern gleichsam der kristallinische Niederschlag eines Zeitabschnitts mit ausgeprägten, abgeklärten Tendenzen. Ebenso verhält es sich mit dem künstlerischen Aufwande und der Baulust einer frisch durchwehten Zeit. Nicht die Wucht einer machtvollen Persönlichkeit allein, sondern vielmehr der Drang der Zeit gibt dabei den Ausschlag. Auch die Klöster konnten sich nie dem Zeitgeiste entwinden, und ihre Kunst ist so weltlich, als die weltliche Kunst kirchlich, und zwar nicht nur im Barock- und Rokokozeitalter. So spiegeln sich in den umfangreichen Klosteranlagen, die um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts in Süddeutschland und der Schweiz an Stelle romanischer und gotischer Bauten erstanden, mehr die Forderungen des Zeitgeists wieder als die Neigungen kraftvoller Persönlichkeiten. Kein Kloster, das die Mittel irgendwie erschwingen konnte, wollte zurückbleiben und man überbot sich in prahlerischen Schöpfungen, die oft genug den Eindruck gähnender Langweile erwecken. Die Genialität des geistlichen Bauherrn gab höchstens bei der Wahl des Architekten, der Maler und Bildhauer den Ausschlag. Der Künstler allein hatte aber die Macht, dem Werke seine Eigenart aufzudrücken.

Wenn man die Parallele zieht zwischen den beiden Brüdern aus dem zugerischen Geschlechte der Zurlauben von Thurn und Gestellenburg, die gleichzeitig den Krummstab einer schwei-

zerischen Benediktinerabtei führten, so fällt wol das Urteil nicht schwer. Die unter Abt Placidus Zurlauben errichtete Kuppel-



Nach Herrliberger.

kirche zu Muri (1695—1698)[1] ist ein geistreicher Umbau einer

[1] Otto Markwart: Die Baugeschichte des Klosters Muri. Aarau 1890 (Cit.: Markwart), S. 79.

romanischen Basilika durch einen italienischen Architekten Giovanni Bettini. Das Rheinauer Münster, von Gerold II. Zurlauben gebaut, ist ein Werk jenes vielbeschäftigten und vielgerühmten Franz Beer[1]. Was hat er geschaffen? Eine Kirche nach dem Kanon des Jesuitenstils[2] mit den landesüblichen Modifikationen, die im wesentlichen dem von Berthold Pfeiffer[3] analysirten „Voralberger Münsterschema" entsprechen: Eine im Westen von einem Turmpaar flankirte Hallenkirche mit schwach vortretendem Querhause und in Kapellen zerlegten Seitenschiffen, an deren Wänden, ungefähr in halber Höhe die Pfeiler durchbrechend, Galerien hinführen, die sich auch längs dem Querschiffe und dem etwas eingezogenen Chore fortsetzen. Die Rheinauer Klosterkirche entbehrt aller künstlerischen Eigenart in Grund- und Aufriss; sie ist eine Schablonenarchitektur, wie sie im Buch steht! Soweit zur Beurteilung der künstlerischen Verdienste der beiden Zurlauben, deren Wirksamkeit sich über mehr als ein Menschenalter erstreckte. Abt Placidus von Muri (1684—1723)[4] scheint auch in anderer Hinsicht eine glänzendere Persönlichkeit gewesen zu sein als sein jüngerer Bruder Abt Gerold II. von Rheinau (1697—1735), den Van der Meer[5] als einen Asketen und Verächter persönlichen Prunks schildert.

Schon im Jahre 1698 hatte Gerold II.[6] seine ausgedehnte Bautätigkeit begonnen. Er kaufte einige Häuser beim großen Keller vor der Brücke, ließ sie niederreißen[7] und errichtete an ihrer Stelle eine Mauer[8], wodurch der Hof[9] vor der Brücke eine geschlossene Abrundung erfuhr, die auch gegen Westen

[1] C. Gurlitt: Geschichte des Barockstils und des Rococo in Deutschland. Stuttgart 1889 (Cit.: Gurlitt), S. 296—300. — Pfeiffer S. 28—32.

[2] Gurlitt S. 27.

[3] Pfeiffer S. 21 und 22.

[4] Markwart S. 73.

[5] K. G., S. 183.

[6] In dasselbe Jahr seiner Regirung fällt die Errichtung des Hochaltars zu Rheinheim, der 962 fl. kostete. — Rh. A. E., B II 668. — Vgl. auch: F. X. Kraus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. III S. 147 und 148.

[7] Bei dieser Gelegenheit wurde auch das sog. Amthaus abgebrochen, das zuletzt als Weibergasthaus gedient hatte. Es stand im heutigen Gemüsegarten vor der Brücke, hinter dem Keller des Abts Theobald. — Mill., Bd. VIII S. 311.

[8] K. G., S. 178.

[9] Zwischen die beiden Scheunen an der westlichen Hofseite baute Gerold II. damals noch einen Pferdestall.

durch Mauern vervollständigt wurde[1]. Der Zugang von dem Städtchen Rheinau wurde durch ein barockes Tor[2] geschlossen, an dem die Wappen des Klosters und Abts prangten. Im folgenden Jahre erfuhren der große Weinkeller des Abts Theobald und das darüber gebaute Weiberhaus eine Verlängerung, wobei das dahinter stehende Amthaus[3] abgebrochen worden ist; 1701 wurde „in der Fischergaß“ eine neue Ziegelhütte[4] errichtet. Von 1703 bis 1704 dauerte der Bau des neuen Kornhauses am Ufer des Rheins bei der untern Brücke, dessen Kosten sich auf 2985 fl. beliefen; für die dortigen Stallungen wurden weitere 2000 fl. verausgabt[5].

Abt Gerolds II. große Bauten beginnen mit dem Jahre 1704. An Hand von Van der Meers Millenarium[6], wo dem Bau der Kirche und des Konvents ein eigenes Kapitel eingeräumt ist, und mit Hilfe von Originalaktenstücken (Verdingen und Rechnungen) lässt sich das Fortschreiten eines großen baulichen Unternehmens des 18. Jahrhunderts in anschaulichem Bilde entwickeln, das zum mindesten einen weitern Baustein zur Geschichte des süddeutschen Barockstils liefert. Über den Kirchenbau führt ein nachträglich zusammengestelltes Buch[7] genaue Rechnung. Von Plänen ist nichts von Bedeutung erhalten, wodurch das Verständnis der beiden die Kirche betreffenden Bauverträge mit Franz Beer bedeutend erschwert wird.

Vom 8. Mai bis zum 5. Juni 1704 haben „Frantz Beer Bauwmeister“ und „Ballier Peter Thum“ laut Baurechnung[8] „die grundt Riß zuo Rheynaw verfertiget“. Der erste Verding[9] Gerolds II. mit „Franz Beer Bawmeistern auß dem Bregentzer Wald“ wegen „projectierter aufferbawung einer Newen Kirchen, nach zweyen derenthalb verfasseten, vnd mit Lit. A. et B. bezeichneten rissen“ ist vom 26. Mai 1704 datirt. Der Baumeister macht sich darin verbindlich: „1mo Den Riß mit Lit. A.

---

[1] Exc., S. 302.

[2] Schultheßsche Zeichnungen im Besitze der Zürcher Kunstgesellschaft. — Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 193 (Abbildung).

[3] „A. 1698 ist das neue Portal bei dem großen Keller gemacht worden, kostet 228 f. 32 x.“ — Rusc., Bd. II S. 390.

[4] Mill., Bd. VIII S. 311.

[5] Rh. A. E., B II 668.

[6] Mill., Bd. VIII S. 153—161.

[7] Camerae Abbatialis Rhenoviensis Rationes. Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln (Cit.: Rationes).

[8] Rationes.

[9] A. a. O.

betreffent die alte kirchen außer dem tachstuehl, abzubrechen vnd die stein auß einander zu lesen. 2do Dass Fundamentum zu graben. 3^{tio} von dem Kirchenpflaster an, biß an das gewölb, oder vnder das tach die Mauren 63. schuech hoch auff zu führen. 4to Die Fenster zu hawen, wie auch alle Eck Mauren mit gehawenen Steinen außwendig biss vnder das tach zu bringen: Inwendig aber wo die kleine Eck an den pfeilern, werden neben den rauchen Steinen ungefährlich 50 000 oder 60 000 Ziegelstein erfordert. 5to Sowohl das große Haubt Gewölb, alß auch alle gewölber der Capellen vnd Gallerien zu machen. 6to Die Kirchen zu deckhen, zu pflastern, die Altar-Mauren zue verfertigen, wie auch die Altar-Stein darauff zu hawen vnd zu belegen. 7mo Gleichwie der Stockhatorer inwendig, also Er Bawmeister außwendig die Kirchen zu bestechen, sodann 8vo Alle Gerüster wie auch die Bögen zu denen Gewölberen zu machen. 9no Die 2 Thürnlein ob dem Chor, wie auch die Rigel Mauren zu deckhen. 10mo Alle Maurer Arbeit nach außzeichnung des Risses ohne aussnahm zu verfertigen, auch 11mo so Man in wehrendten Außbaw der Kirchen gesonnen wäre, die pfisterey vnd stähl, so in mitte des Hoffs stehen, sambt der Kirchen SS. Felicis et Regulae abbrechen zu lassen, solches durch seine bestellte Leut biß auff die Fundamenta, weiters aber nicht, zu bewerckhstelligen, welches auch bey abbrechung der Kirchen zu verstehen: Die herausbrechung aber der alten fundamenten bleibt allenfahls dem Gottshaus vorbehalten: vnd da Man 12mo verlangte einen Creutzgang inwendig im Creutzgarten an die Kircher her auffzuführen, solle Er Bawmeister solches ebenmäßig zu praestieren: In gleichem: 13^{tio} Neben denen Faldistorys, auff begehren hin ein geländer auß gehawenen steinen von $2\,{}^1/_2$ schuech hoch auffzueführen, vnd 14° die erforderliche Wappen zu verfertigen, vnd an ihren gehörigen Stellen einzusetzen verbunden seyn, wie nicht weniger, belangende den Riß sub Lit. B. wo der Thurn vnd Capellen neben der Kirchen zu stehen kommen, alles dasjenige waß in denen vorbeschribenen 14. Punkten des ersteren Risses verfasset, zu vollziehen, vnd dan ferners 1° Die Capellen neben dem Thurn auffzuführen, die Eckh Mauren mit gehawenen steinen vnd alles waß Maurer arbeit daran ist, zu verfertigen. In gleichem die Kuppel darauff, dem Riß gemeß zu deckhen. 2° Das Frontispicium in conformitet deß Risses außzumachen, die Eckhstein vnd portal zu hawen, daß übrige aber zu mauren. 3° so Man

gesinnet die Canzley, wie auch die Kirchen SS. Felicis et Regulae, so dan die pfisterey vnd die daran gesetzte, et sub Lit. A. begriffene stähl hinweg zu thuen, solche abzubrechen, doch anderen gestalten nicht, alß wan man dise Stein zu dem neuwen Kirchen Gebäw gebrauchen wollte, vnd Endtlichen 4to Daß kirchengebäw laut Riß sowohl in der Länge, als breithe vnd höche, nebst allem dem waß Maurer arbeit ist zu verfertigen." — „Dahingegen aber das Löbl. Gottshaus schuldig sein solle 1° Den Abraum von der abgebrochenen Kirchen hinwegführen zu lassen. 2do Alle Materialia so nach als möglich auff den platz zu liefferen. 3° Alle Instrumenta vnd Materialia zu verschaffen, vnd zu erhalten, also, daß der Maurer anders nichts alß Hammer vnd Kellen mit sich zu bringen hab. 4to Genuogsame Bretter zu denen Gerüsten vnd schrägen dergestalten herbey zu schaffen, daß die Maurer von einem Gerüst zu dem anderen, ohne dasjenige, worauff Sie gestanden, selbsten abzutragen, vnd anderwerths anzulegen, gehen, vnd die Maurer arbeith ungehindert fortführen können. 5to Dem Steinhawer Meister, wie auch dem Maurer Ballier, wie es der Nachtisch hat, das Essen vnd Trinckhen vnd die Ligerstatt zu geben: sodan 6to Allen Maurergesellen, vnd Handlangeren, welche Er Bawmeister mit sich allhero bringt, eine Behausung allwo sie kochen vnd schlaffen können, auch genugsames Holtz vnd Stroh darzu zuo verordnen. Ferners 7mo Sowohl zu denen gewölberen, alß Bögen genugsame Ziegelstein: Da man aber vor die bögen vnd kleine Gewölber Dufftstein haben könnte, hat es seinen weeg, so doch nicht von dem großen Gewölb zu verstehen. 8vo Dem Bawmeister, wan Er bey der stell, die Taffel vnd vnderhaltung des pferdts vnd Endlich 9no Ihme für seine Müeh, Direction, vnd Bestreithung dießes verdingten Bawweeßens nach anzeigung des eingang gemelten Rißes mit Lit. A. an Baahrem Gelt 5500 fl. sage fünff tausent, fünffhundert Gulden. Nach außweisung des Risses mit Lit. B. aber 6200 fl. sage sechs tausendt, zweyhundert Gulden, Alles guter vnd gangbahrer der der Stadt Schaffhaussen Müntz vnd Wehrung zu reichen, . . ." Am 14. Mai 1705[1] ist zwischen Gerold II. und Franz Beer „über die schon auffgerichte vnd getroffene Abred wegen projectierter Erbawung einer Newen Kirchen nach einem mit Litt.

[1] Rationes.

B. verfasseten vnd bezeichneten Riß nochmahlen ein accord der kirchen sambt noch einem Thurn" geschehen, laut welchem — von kleineren Modifikationen abgesehen — „anstatt der Capellen so im Riß Lit. B. angezeichnet, ein Thurn neben die Kirchen, zugleich biß über das kirchengewölb ungefähr 60 schue ober dem fundament hochgeführt werden solle, welcher in allem nit dem gemachten Riß sondern dem schon stehenten Thurn gleich sein solle: Worfür Ihme Herren Bawmeister für seine Mühe, Direction, vnd Bestreitung dises verdingten Bawes von Ihro Hochw. vnd Gnad. versprochen worden, für die kirchen sub Lit. B: 6000 fl." und „für den Newen Thurn 2500 fl." Für alle seine Arbeiten leistete Franz Beer „Caution": daß wenn „das Gebäw, oder dessen ein Theil inner 10. Jahren Zeith die Wehrschafft nicht halten, sondern ruinos werden, oder gar einfallen sollte, Ich vnd meine Erben vnd nachkommen verbunden seyn sollen, sothanen schaden in Vnserem kosten zu verbesseren, vnd daß ruinierte Gebäw, ohne entgelt des Gottshaußes wieder auffzubawen, bey habhaffter Verpfändung meines Haabs vnd Gueths, ligenten vnd fahrenten, gegenwärtigen vnd zuekünftigen, so vil als hierzue von nöthen."

Nach den beiden Bauverträgen müssen für die Kirche zwei Pläne vorgelegen haben. Der mit A. bezeichnete scheint sich mit dem alten Turme begnügt zu haben, während Riss B. eine als Gegenstück des Turms gedachte Kuppelkapelle[1] vorgesehen hatte. Zur Ausführung kam dann Riss B., doch so, dass an Stelle der Kapelle ein Turm trat, der mit dem stehen gebliebenen Turme des Abts Theobald als Westfassade gepaart wurde. Weder dem Bauherrn noch Baumeister darf dafür ein Lob gesungen werden. Der Stein des Anstoßes, der die Ratlosigkeit und das Unvermögen des Baumeisters einigermaßen entschuldigt, war der gotische Turm. Wol einem großen Künstler wäre es kaum möglich gewesen, mit diesem plumpen, ungegliederten Turmkörper eine gelungene Fassade zu komponiren. Wie sollte man sich die von Coelestin II. erbaute St. Galler Klosterkirche mit dem ebenso ungeschlachten Turme des Heinrich von Sax[2]

---

[1] Ob diese Kapelle etwa als besonderes Heiligtum Findans gedacht war, ist nicht nachweisbar.

[2] Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft XVII: A. Hardegger: Aus der Baugeschichte des Klosters St. Gallen, S. 17.

denken! Hier hat man mit Fug und Recht eine einheitliche Schöpfung gewollt und der Fassade Bagnatos[1] das alte Bauwerk geopfert. In Rheinau ist der alte Turm stehen geblieben; ja man hat noch einen gleichen in vollkommen übereinstimmenden Formen und Verhältnissen als Seitenstück an die Fassade gestellt. So bietet denn der Nordturm der Klosterkirche das Beispiel eines in den Formen der Spätgotik konsequent[2] durchgeführten Bauwerks aus dem 18. Jahrhundert. Sparsamkeit mag zu diesem Missgriffe beigetragen haben. Aber auch abgesehen von dem klobigen Turmpaare ist die Fassade nüchtern und geistlos. Die Fassaden waren überhaupt nicht die starke Seite der Baumeister aus dem Bregenzerwalde, die bei größeren Anlagen oft nach fremden Plänen bauten. So haben z. B. Italiener die Fassaden von St. Gallen[3] und Weingarten[4] entworfen. Die Rheinauer Fassade lehnt sich an die Vorbilder des Jesuitenstils, der im 17. Jahrhundert die Doppeltürme[5] in Aufnahme gebracht hat. Was den Jesuiten nicht gelang, die organische Verbindung der Fassade mit den Türmen, glückte dem Vorarlberger Meister noch viel weniger. Beer hat zu Rheinau nicht einmal den Versuch gemacht, die Turmkörper durch Gesimse mit der Fassade in horizontalen Einklang zu bringen. Ein Übelstand ist freilich durch die räumliche Beschränktheit bedingt. Die Fassade ist nämlich im Verhältnis zu den massigen Türmen zu schmal, was nicht verhütet werden konnte, da der neue Turm des Rheins wegen nicht weiter nördlich zu rücken war. Abgesehen von der ungestalten Attika, die nach Jesuiten-

---

[1] Katholische Schweizerblätter 1888, S. 391 ff.: Adolf Fäh: Der Entwerfer der Pläne für die Stiftskirche in St. Gallen.

[2] Selbst das unscheinbare spätgotische Portal des Theobaldturms ist am Nordturme kopirt und die drüber eingemauerte Wappentafel genau wiederholt, nur mit dem Unterschiede, dass statt des Werlinschen Wappens dasjenige der Zurlauben neben dem Salmen des Klosters prangt. Darunter steht folgende Inschrift: „Turris fortissima nomen Domini Deo O. M. sacrata sicut turris David. Virgineae Matri, D. Petro ac Tutelaribus erecta a Geroldo II. abbate Rhenoviensi, coepta a. 1705 absoluta 1710. Turris fortitudinis a facie inimici fiat pax in virtute tua et abundantia in turribus tuis.“

[3] Adolf Fäh: Der Entwerfer der Pläne für die Stiftskirche in St. Gallen.

[4] Pfeiffer S. 30.

[5] Gurlitt S. 27.

sitte eine Inschrift[1] trägt, entbehrt die Fassade jeder Gliederung. Das einfache Pilasterportal ist von einer gebrochenen Giebelverdachung bekrönt, zwischen deren Schenkelstücken das von einem Segmentbogen beschattete Wappen[2] des geistlichen Bauherrn prangt. Zwei stichbogige Fenster mit Segmentverdachung flankiren das Portal, über dem sich die Fassade in einem rundbogigen Fenster öffnet. Die mit Giebelverdachungen bekrönten Nischen zu beiden Seiten dieses Fensters bergen Statuen der Heiligen Petrus und Blasius. Über der Attika erhebt sich ein derber Volutengiebel, der in einer Nische eine Muttergottesstatue enthält. Das übliche Kreuz auf dem abschließenden Giebeldreieck fehlt auch hier nicht. Fasst man das Gesamtäußere der Rheinauer Kirche ins Auge, so kann wol nichts Nüchterneres gedacht werden. Das wenig vorspringende Querschiff durchbricht unvermittelt die Längsachse der Kirche. Die Giebelflächen der von kupferbeschindelten Kuppeltürmchen bekrönten Kreuzarme sind nach der typischen Art der Voralberger Bauschule durch ein querlaufendes Wetterdach gegliedert und von runden Luken durchbrochen. Zwei übereinanderliegende, durch die Emporen des Innern bedingte Fensterreihen — die obere rundbogig, die untere in Stichbogen schließend — beleben die schmucklosen Mauerflächen des Kirchenäußern. Der Grundriss der Rheinauer Kirche entspricht, wie schon gesagt, in den Hauptzügen dem Voralberger Münsterschema[3]. Die Türme, zwischen denen die auf drei Kreuzgewölben ruhende und gegen das Kircheninnere von zwei Pfeilern gestützte Orgelempore eingespannt ist, springen ungefähr ein Dritteil über die Längsflucht der Kirche vor. Sechs zweigeschossig durchbrochene Quermauern mit vorgelegten Pilastern kompositer Ordnung — den Chor eingerechnet — zerlegen die Seitenschiffe in kapellenartige Räume, die mit dem Mittelschiff gleichsam in einem mächtigen Raume aufgehen. Haupt- und Seitenschiffe sind auf gleicher Höhe mit flachgespannten Tonnen überwölbt, in welche von

---

[1] Deo O. M. Deique Matri ac Tutelaribus Patronis hanc Basilicam erexit MDCCVIII.

[2] Ein von Gold und Blau quadrirter Schild, dem ein mit goldener Lilie belegter, blauer Mittelschild aufgelegt ist. Im ersten und vierten Quartier ein schwarzer Turm, im zweiten und dritten ein silberner Löwe mit einem Lindenaste in den Pranken.

[3] Pfeiffer S. 21 und 22.

beiden Schmalseiten eine Stichkappe einschneidet; Quergurte teilen das Tonnengewölbe des Mittelschiffs in einzelne Joche ab. Der Beginn des wenig vorspringenden Querhauses ist durch das vordere verstärkte Pfeilerpaar der queroblongen Vierung gekennzeichnet. Der geradlinig geschlossene, zweijochige Chor springt außen von der Fluchtlinie des Langhauses etwas zurück und hat demzufolge schwächere Pfeiler. Die Fenster der Kirche sind den Gewölbejochen entsprechend verteilt; nur auf die Querarme kommt ein Paar. Galerien[1] ziehen sich, die Quermauern der Abseiten durchbrechend, den Langwänden nach von den Türmen bis zur Schlusswand des Chors und verbreitern sich in den Kreuzarmen emporenartig. An die eingezogenen Mauerpfeiler legen sich kannelirte Pilaster mit Kompositkapitälen und Gebälkstücken, die mit weitausladenden Deckgesimsen bekrönt sind.

Am 3. Juni 1705 war mit dem Abbruche[2] der alten Kirche begonnen worden, nachdem P. Basilius von Greuth auf Abt Gerolds II. Geheiß einen Grundriss mit Einzeichnung der Grabmäler davon aufgenommen hatte; es ist die oft erwähnte „Idea veteris Ecclesiae“[3]. So ungenau der Grundriss auch sein mag, er ist eine Tat, die in Anbetracht des Zeitgeists ein seltenes Verdienst genannt zu werden verdient. Die vielen romanischen und gotischen Kirchen, die den gesteigerten Ansprüchen des 17. und 18. Jahrhunderts weichen mussten, sind zumeist nur aus Abbildungen zu rekonstruiren. Vor dem Abbruche einen Plan aufzunehmen, hat man gewöhnlich nicht der Mühe wert gehalten. Das geht freilich auch heute noch so, wo nicht die Geschichts- und Kunstforschung ihre Forderungen stellen. Grabmäler sind meistens das einzige, was bei solchen Neubauten erhalten, beziehungsweise neu aufgerichtet wurde. Zu Rheinau wurden alle Äbte von Abt Bonaventura von Wellenberg an in die neue Kirche übertragen[4]. Die Äbte Theobald Werlin, Eberhard von Bernhausen, Bernhard von Freiburg und Basilius Itten wurden unter den alten Grabmälern beigesetzt, letzterer im Chore,

---

[1] In der Südwestecke der Kirche vermittelte eine jetzt vermauerte Türe den Zugang von der Abtei zur südlichen Galerie, wo sich der leidende Abt Januarius Frey (gest. 1831) am letzten Kirchenpfeiler eine Loge zimmern ließ.

[2] Mill., Bd. VIII, S. 153.

[3] Rusc., Bd. III, S. 588. — Anzeiger 1900, S. 131.

[4] Exc., S. 149 und 150. — Vgl. Anzeiger 1900, S. 130—135.

erstere vor dem Chorgitter. Hier ruhen auch unter schmucklosen Grabplatten die Äbte Konrad von Grießen, Heinrich Schenk von Kastell und der unglückliche Michael Herster[1]. Die übrigen Rheinauer Prälaten fanden ihre Grabstätten an den Wänden des Lang- und Querhauses. Jedem ist ein stukkirtes Epitaph mit Wappen und elogiastischer Inschrift gewidmet. Gleiche Epitaphien wurden über dem Stiftergrabe[2] und der Grabplatte des Grafen Hartmann von Habsburg[3] angebracht. Besondere Ehrung erfuhr das Grab des hl. Findan. Am 4. Juni 1705 erfolgte die feierliche Eröffnung der von Abt Bonaventura von Wellenberg errichteten Tumba[4] in Anwesenheit des gesamten Konvents. Die alte Tumba hat man nicht der Erhalhaltung wert gehalten und ein neues, dem alten in Form und Aufbau ähnliches Hochgrab errichtet. Die alte Grabstelle jedoch wurde pietätsvoll beibehalten, so dass die Tumba des hl. Findan den Markstein bildet für die Verschiebung des Kirchenplans, der sich wegen den grösseren Dimensionen des neuen Münsters nach Osten und Norden ausdehnte. In der alten Kirche stand das Findansgrab im Chore des Nordschiffs; in dem Neubau kam es zur Rechten des Psallirchors hinter das Gitter zu stehen.

Von den in den Beerschen Verdingen zum Abbruche vorgesehenen Gebäuden blieb die St. Felix- und Regulakirche stehen; hingegen die von Abt Theobald Werlin erbaute Kanzlei am nördlichen Inselrande musste dem neuen Münster weichen. Am 22. Juli 1705 konnte die feierliche Grundsteinlegung stattfinden[5]. Franz Beer, der bis 1709 in Rheinau tätig war und mit seinen zwei „Ballieren" 6982 fl. bezog, brachte den Kirchenbau samt dem neuen Turme[6] 1707 soweit fertig,

---

[1] K. G., S. 145—147.

[2] Das Epitaph befand sich an der Nordwand der Kirche vor dem Chore, wo jetzt eine Türe ausgebrochen ist. Gegenüber an der Südwand befindet sich noch jetzt das Epitaphium Hartmanns von Habsburg. — Anzeiger 1900, S. 133—134.

[3] Vgl. dazu: Schweiz. Heraldisches Archiv 1901, Heft 2: „Das Denkmal Hartmanns von Habsburg in Rheinau."

[4] Pf. Rh., C I 180.

[5] Rationes. — Den Grundstein hat man: „prostantem ex angulo chori versus conventum colore rubro et signatum anno 1705" angebracht. — Mill., Bd. VIII S. 153 u. f.

[6] Rh. A. E., B II 668.

dass im Herbste der Dachstuhl[1] aufgerichtet werden konnte. Der Vertrag[2] mit „Jacob Demueth Zimmermann von Griesen auß dem Cleggöw" datirt vom 7. Juni 1706. Danach hat der Zimmermeister „den dachstuel über die gantze Kirchen also starckh vnd wohl auzubinden vnd henckhen daß die gwölber dadurch nit belästigt". Ferner soll er „die 2 Thürnlein beiderseyts des Psallier Chors Kuppen weiß in 8. Eckh in form des alten Thurns außmachen". Auch verpflichtet sich Meister Jakob, „die nothwendige böden oder gebelgen vnd stiegen in den newen thurn zu verfertigen". Dafür soll das Gotteshaus schuldig sein: „1mo Dem Mr. Jacob vnd seinem Bruder die ligerstatt. 2do Wan er auffrichtet Ihme vnd den seinigen speiß vnd tranckh zu geben; vor den anstand aber nit mehr dan ein eimer wein, vnd 8 paar mütschlin. 3^{tio} Dem Mr. Jacob für seine mühe, vnd bestreitung dises verdingten Baws zu geben kern 5 Müt, Roggen ein Müt, Wein ein Saum, so er vor einem Jahr schon empfangen, vnd dan an barem gelt 600 fl., an raucher währung 400 fl. vnd reichswährung 200 fl. In einem nachträglichen „Receß"[3] macht sich Franz Beer noch anheischig für die 1707 vollendete Fassade „die 3 fensteren in dem Frontispicio mit ramen und tachung in Sandstein" und „sodan die 2 Muschelen ebenmeßig in Sandstein zu hawen"; es waren auch entsprechende Zierformen für das Turmpaar vorgesehen. Damit war der Rohbau der Kirche vollendet, doch laufen die Rechnungen der vollständigen Ausschaffung bis 1713 fort. Die Fundamentirungsarbeiten des neuen Turms nahmen 1706 ihren Anfang, und erst 1715 schließen die „Unkösten deß Neuwen Thurnß", die sich auf 14 683 fl. belaufen[4], wovon 2500 fl. auf den Baumeister fallen. Die Baurechnungen[5] verzeichnen: für Sandsteine[6] von Rorschach 615 fl., für „Sandsteinfuohren" 336 fl., eine Klosterfuhr ab Schaffhausen zu 2 fl. gerechnet; für Kalkstein aus Altenburg 2881 fl., Sandgraben im Schwaben 392 fl., Eisen 238 fl., für „Seiler zum Aufzug" 383 fl. und „Flaschen

[1] Das Holz dazu wurde in den Klosterwaldungen zu Mammern und Erzingen gefällt. — Mill., Bd. VIII S. 153 u. f.

[2] Rationes.

[3] A. a. O.

[4] A. a. O.

[5] A. a. O.

[6] Das Wappen und die Inschrift über dem Turmportale hat „Joseph Auwer" von Siblingen am Bodensee für 20 fl. und dreiwöchentliche Beköstigung gemeiselt.

zum aufzug" 124 fl. Erst in den Jahren 1710 und 1711 erhielt der neue Turm seine „Kuppen" [1], die „in allem undt jedem, nach form undt gestalt des alten auf das genauiste" gemacht werden sollte. Der Zimmermann „Bernardt Neucham" von Rheinau erhielt für seine Arbeit daran 81 fl. Die Deckung der Turmhaube mit Kupfer samt den „Drackhen" wurde dem „Mr. Michel Moser", Kupferschmied zu Schaffhausen, in Akkord gegeben. Für seine Lieferungen und Arbeiten stehen 2864 fl. in Rechnung. Der Anstrich der „Kuppen" kostete 82 fl. Die Auslagen für die Schlosserarbeiten des „Mr. Hanß Jacob Reüttiman" betrugen 290 fl. Der vergoldete Engel und die Turmknöpfe wurden dem „Hans Jacob Löblin kunsterfahrnen Goldtarbeitern in Schaffhausen" für 900 fl. verdungen. Den hölzernen Kern des Engels hat „Antoni Josseph Tschupp Bildhauer von Villingen" um 20 fl. geliefert.

Die innere Ausstattung der neuen Kirche nahm 1708 ihren Anfang. Am 18. Oktober 1707 wurde der erste diesbezügliche Vertrag [2] mit dem „Herren Francisco Antonio Giorgioli von Merete [3] Lawiservogtey, fresco Mahleren", geschlossen. Eine genaue „Specificatio der Gemählen" schreibt dem Maler die darzustellenden Gegenstände und die Maße der Bilder vor und Giorgioli wird ermahnt „gute arbeith vorzustellen, daß Er den ruhm darvon tragen möge, selbige mit einem Göldinen Pemsel verfertiget zu haben". Das Gotteshaus verpflichtet sich „Ihme Herren Francisco, all nöthige farben, pemsel, vnd alle zu diser Mahlerey erforderliche Materiala vnd Nothwendigkeiten" zu liefern und ihm „die ordinari Hofftaffel: dem Sohn aber sonsten speis vnd tranckh, auch Ihnen Beeden dass geliger" zu geben. Die „Stockadorer" aber sollen „so offt es nöthig ihme Herren Mahleren den anwurff verfertigen vnd machen". Endlich verspricht man „Ihme Herren Francesco für seine in außfertigung diser bedingten Arbeith anwendende mühe, in allem 450. Französ: Thlr zu entrichten". Die Ausbezahlung soll „nach proportion der außgefertigten stuckhen, nemblich für das große in form einer Cuppae mit sibenzig fünff Thlr, für ein anderes großes stuckh aber mit zwanzig fünff, vnd für ein kleiners mit

[1] A. a. O. — Am 15. Juni 1711 wurde über Knopf und Kreuz der vergoldete Posaunenengel aufgerichtet.

[2] Rationes.

[3] Merete oder Meride, Dorf im Bezirk Mendrisio, Kanton Tessin.

zehen Thalern, beschehen". Für die Ausführung dieser Arbeiten waren dem Maler zwei Jahre eingeräumt. Die Tonnen des Mittelschiffs und des Ceremonienchors schmückte Giorgioli mit Szenen aus dem Marienleben. Die längsgespannten Tonnengewölbe der Seitenkapellen und der Begleithallen des hintern Chors bemalte er mit Darstellungen aus dem Leben und Leiden Christi. Unter der Orgelempore hat der Maler in der Mitte sinnig die Austreibung der Wechsler aus dem Tempel angebracht, zu beiden Seiten Petrus und Maria Magdalena. An den Gewölben der Kreuzarme veranschaulichte er die Geburt Christi und die Anbetung der Weisen. Das größte Gemälde war für die Vierung vorbehalten, in deren Zwickeln die Kirchenväter und Evangelisten als die üblichen Lückenbüßer ihren Platz gefunden haben. Nach Vorschrift hat Giorgioli diese vornehmste Gewölbefläche mit einer „Gloria omnium Sanctorum" ausgemalt. Die gleiche Aufgabe löste er in Muri[1] für die Kuppel. Es war dies ein damals beliebter Vorwurf, der wol in der Klosterkirche zu St. Gallen seine umfangreichste Ausführung fand, wo die ganze Kuppelschale vom Tambour bis zum Scheitel von himmlischen Heerscharen erfüllt ist. In Rheinau hat man im Verhältnis zu der verfügbaren Malfläche von dem Meister zu viel verlangt. Ein ganzes Heiligenregister wurde ihm vorgeschrieben, das nicht weniger als etwa 60 Figuren erforderte. Bei einem solchen Figurengedränge konnte natürlich von künstlerischer Komposition nicht die Rede sein, und es ist nicht zu verwundern, dass das Bild vollständig misslungen ist. Was übrigens den Maler Francesco Giorgioli betrifft, so ist sein Pinsel kein „goldener" zu nennen. Er hat eben gerade so viel gekonnt, um eine landläufige Barockkirche wirkungsvoll zu dekoriren. Was von seinen Kompositionen künstlerisch noch angeht, ist wol fremdem Einflusse zuzuschreiben. In wechselseitiger Beziehung zu Giorgiolis Malereien stehen die Arbeiten der Stukkatoren. Zu Rheinau entsprechen sich die beiden Künste hinsichtlich ihres Werts und ihrer Wirkung. Nach dem vom 29. Oktober 1707 datirenden Vertrage[2] mit „dem kunsterfahrnen Meister Frantz Schmutzer, Stockadorer von

---

[1] Markwart S. 82 und 83. — Francesco Giorgioli ist auch der Urheber der Deckengemälde in der Stiftskirche zu Säckingen. Vgl. F. X. Kraus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. III S. 52.

[2] Rationes.



Wessenbrun auß dem Beyerlandt“ müssen für die Stukkaturarbeiten der Kirche zwei Risse vorgelegen haben. Man wählte den kostspieligeren, für den „850 Französische Thaler, vnd ein fueder Wein“ — den Thaler zu 2 fl. und das Fuder Wein „per 7 1/2 Saum“ zu 45 fl. gerechnet — ausgesetzt waren. Dafür macht sich Franz Schmutzer verbindlich, „die nothwendige Gerüster auffzurichten, ingleichen selbige alle, so innerhalb der Kirchen, mit seinen Arbeitheren abzubrechen“ und „alle nothwendige Instrumenta, deren die Stockhadore sich gebrauchen müessen, mit sich zu bringen, jedoch so etwas daran verbrochen würde, daß solche ex parte des Gottshaus repariert, vnd die Instrumenta in brauchbarem weesen erhalten werden sollen“. Die „handlanger, wie auch andere seine arbeitsleuth“ hat Schmutzer alle selber zu unterhalten und ferner „dem Mahler umb den anwurff zu machen, täglich einen von seinen Arbeithsleuthen zwey stund lang zu gestatten“. Bis spätestens im Sommer 1709 sollen die Arbeiten fertig sein. Das Gotteshaus erbietet sich „1mo Alle Nothwendige Materialia, vnd zwar also nahe, wie es der platz vnd die situation des orths komblich zugibt, in gleichem auch die pembsel, vnd grosse kellen herbeyzuschaffen. 2do Ihme Mr. so er gegenwärtig speis und trankh an der Hofftafel, dem Balier aber wie es die hoffbediendte haben, wie auch Ihnen Beiden das Geliger zu geben: sollte sich aber füegen, dass der Mr. die Hofftaffel nicht genießen könte, solle Ihm sein speis vnd tranckh absönderlich, als nemblich ein suppen, ein voressen, ein stuckh rindfleisch, vnd brates zu mittag, vnd zu nacht ein suppen, ein eingemachtes vnd brattes, auch nebst dem brodt zu jeder mahlzeit sowohl dem Balier alss Meister eine maaß Wein gereichet werden“. Nur „auff sein einständiges ansuechen“ hat das Gotteshaus dem Stukkatoren für seine Arbeiter, unter Vorbehalt beliebiger Kündigung „das kollerische hauß[1] zugesagt.“ In dem Vertrage wird auch anbedungen, „dass fahls er Mr. Stockhadorer vor außmachung dieser bedingten arbeith das zeitliche gesegnen sollte, sein Brueder Joseph Schmutzer alßdann verbunden seyn solle, sothane arbeith in dem accordierten pretio zu verfertigen“. Die Rechnungen[2] der Stukkatoren gehen bis zum Jahre 1710, wobei auch die mit

[1] Das jetzige Pfarrhaus zu Rheinau.
[2] Rationes.

40 fl. verrechneten Epitaphien der Äbte Bonaventura von Wellenberg und Gerold I. Zurlauben inbegriffen sind. Franz Schmutzer bezog mit Einrechnung von Speis und Trank 2001 fl. An Materialien zu den Stukkaturen verzeichnen die Rechnungen für: Gips 546 fl., Gipsfuhren 96 fl., Wein in den Gips 31 fl., Nussöl in den Gips 9 fl. und Nägel 115 fl. Man scheint mit den Arbeiten des Franz Schmutzer zufrieden gewesen zu sein, da ihm eine Verehrung von 20 fl. gemacht wurde. Im Vergleiche mit den Werken, die er in den Klosterkirchen von Weissenau und Weingarten geschaffen hat[1], sind die Rheinauer Stukkaturen bescheidene Leistungen. Die Armut der Motive wird jedoch durch maßvolle Dekorationsweise aufgewogen. Schleichende Akanthusranken bilden das überwiegende Ziermittel. Blattwulste begleiten die Gräten der Stichkappen und die Rahmen der Deckengemälde. In den Flächen der Stichkappen wechseln Muscheln und Palmenwedel mit Akanthus. Am gelungensten sind die Guirlanden, welche die Zwickel der Gewölbeflächen im Mittelschiffe zieren; geradezu unbeholfen sind die Umrahmungen der Fenster zu nennen.

Die ersten Altäre wurden am 30. September 1707 in Verding[2] gegeben; es betraf diejenigen „deß H. Creutzes vnd vnser Lieben Frawen" vor dem Chorgitter. Auf ersteren solle ein Tabernakel verfertigt werden und „anstatt des obern Blats die Blutschwitzung oder der Ölberg geschnitzlet" und „in der Höche dess Altars das H. Creutz in einem schein oder mit strahlen vmbgeben gesetzt werden". Für den Muttergottesaltar, einer Stiftung des Fürstabts von Muri, der dazu 664 fl. zahlte[3], bestimmt der Vertrag „anstatt des obern Blats, geschnitzlet die Bildnuss V. L. Frawen. haltend vnd praesentierend dem Seel. Simoni Stockh das H. Scapulier" und „in der Höche des Altars den H. Geist ausgeschnitzlet schwäbend in der Glori". Beide Altäre sollen „gleich gefasset werden, vnd zwar auff nachfolgendte Manier. Daß gantze Corpus oder alle glate arbeit mit geribnem Metall, wie auch daß Innere deren Blindflüglen, ingleichem das Corpus der Ohrnen; hingegen das Laubwerkh, Capital, strahlen, die Ramen, Zieraden der Ohrnen mit gutem Glantzgold solle außgemacht werden, die Zieraden an den Posta-

[1] Pfeiffer S. 29 und 30.
[2] Rationes.
[3] Pf. Rh., C I 180.



mentern, das Kindlein, wie auch daß in der Höche des Altars stehendte Creutz, der H. Geist, vnd die gehenckhte Zieraden, in denen beiden oberen geschnitzleten Blättern, das Nackhende mit gemahlnem Silber". Dafür soll das Gotteshaus dem Bildhauer (Franz Xaver Widerkehr von Mellingen) schuldig sein „vor jeden Altar zu geben 250 fl." und dem Maler 250 fl., dazu „Jedem Theil Kernen 8. Müt, Wein 8. Saum, vnd die Zeit, wan sie die Altär auffrichten, speis, trankh vnd das gliger". Unterschrieben sind: „Franz Xaveri Widerkehr Bildhawer — Jo. Balthassar Widerkehr Mahler — Johann Heinrich Hagenwiler Mahler." Am 16. Juli 1708 wurde mit Balthasar Widerkehr noch ein besonderer Vertrag[1] wegen Fassung der beiden Altäre geschlossen. Darnach soll der Maler „die Seülen blaw außmachen mit Gold Aderen, hingegen die Gesimbser schwartz mit weißen Aderen nach marmol Arth"; ferner „die Füllung deren Postamenteren ingleichem deren haubt vnd fueßgesimbseren auff roth Marmol Arth, vnd den Tabernacul roth, blaw, vnd mit Gold außmachen vnd alle farben mit dem besten fürnieß überziehen". Die beiden „anstatt des oberen Blats" vorgesehenen Holzreliefs sind aus unbekannten Gründen durch Gemälde[2] ersetzt worden.

Große Bedeutung hat man der Erneuerung des Findansgrabs zugemessen, der freilich das künstlerische Ergebnis nicht entspricht. Das neue Grabmal[3] liegt auf der Südseite des Psallierchors nahe beim Gitter und soll eine freie Nachahmung der von Abt Bonaventura I. im Jahre 1535 errichteten Tumba[4] sein. Es ist ein oblonges, in der Längsachse der Kirche liegendes Hochgrab mit spitzem Abschluss gegen Osten und abgedachtem Deckel. Das Ganze wird durch Gesimse und Pilaster architektonisch gegliedert. Die vertieften Flächen enthalten unbeholfene Reliefs mit Darstellungen aus der Legende des hl. Findan und erläuternden Inschriften. An der westlichen Schmalseite sind in einem Geviertschilde die Wappen des Klosters und des Abts Gerold II. Zurlauben vereinigt. In einer darüber befindlichen Kartusche liest man: „Erit Sepulchrum Ejus gloriosum. Isa. 11."

---

[1] Rationes.

[2] Die beiden Reliefs — barocke Mache — sind jetzt in dem westlichsten Kapellenpaare zu sehen.

[3] Laut Inschrift: „Sub Abbate Geroldo secundo erectum anno 1710."

[4] V. S. F., S. 128 und 129. — Anzeiger 1900, S. 137.

Zwischen zwei der Deckelfronte sich anschmiegenden, palmentragenden Engeln prangen die Wappen Irlands und Findans. Das Ganze bekrönt die steinerne Statue des irischen Asketen, mit der Taube auf der Schulter, in der Rechten ein Buch mit dem Herzogshute (als Zeichen seiner fürstlichen Abstammung) haltend, mit der Linken sich auf den Pilgerstab[1] stützend. Den umfangreichsten Schmuck der Tumba bilden die zehn auf Deckel- und Seitenflächen verteilten Reliefs, welche die Hauptmomente der Findanslegende illustriren. Dem innern Zusammenhange nach ist mit den vier Reliefs an der Südseite zu beginnen. Das erste Relief schildert Findans glückliches Entkommen von den Orkadischen Inseln, wohin ihn seine Feinde geschleppt hatten. Im zweiten ist die wunderbare Speisung von Armen dargestellt. Wie Findan den Nachstellungen seiner Feinde mitten durch die Flammen entgeht, will das dritte Relief zeigen. Das vierte erzählt, wie der Heilige den ihn umringenden Verfolgern unsichtbar wird. An der Nordseite des Grabmals schildert das erste Feld die Versuchung des Asketen. Das zweite vergegenwärtigt, wie Findan zu Pfäffers in einer Vision die Insel Rheinau wahrnimmt. Im dritten Felde sieht man den Heiligen am Altare des hl. Blasius und durch einen Lichtstrahl veranschaulicht die himmlische Stimme mit den Worten: „Sedes tua in Coelo, jam dimissis peccatis posita est.“ Das vierte Relief zeigt die Klosterbrücke, über welche Findan die Reliquien des hl. Blasius trägt. In den beiden letzten Reliefs wird erzählt, wie Findan, durch die Erscheinung der Heiligen Columban und Aidan bestärkt, alle Versuchungen überwindet und in seinem Reklusorium vor dem Kreuze kniend den göttlichen Willen in folgenden Worten vernimmt: „Licet Tibi a Deo post alios remeare.“ Eine ästhetische Würdigung verdient das Findansgrab nicht. Sein Meister ist der Bildhauer Anton Joseph Schupp (Tschupp) aus Villingen[2], der unter anderm auch die drei klobigen Statuen der Kirchenfassade und das als Gegenstück des Findansgrabs gedachte Po-

---

[1] Der Pilgerstab und die Finger der linken Hand sind abgebrochen.

[2] Für die Kirche seiner Vaterstadt hat der Bildhauer und Lilienwirt Joseph Schupp in den Jahren 1715—1719 „die für die beiden Seiten des Mittelschiffs bestimmten 12 Apostelbilder samt den zween von Paulus und Barnabas aus Holz gefertigt.“ Vgl. F. X. Kraus: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. II S. 112.

sitivgehäuse[1] mit der Statue des hl. Benedikt geschaffen hat. In zwei Verträgen aus dem Jahre 1709 sind ihm diese Arbeiten vergeben worden. Für die Fassadenstatuen der Muttergottes und der Heiligen Petrus und Blasius[2], von denen erstere 9 Fuß, letztere beide aber mit den Postamenten 12 Fuß hoch sein sollen, verspricht das Gotteshaus dem Bildhauer — ein geschnitztes Bild des hl. Findan eingerechnet — 170 französische Taler und den nötigen Unterhalt während der Aufstellung der Statuen, wobei Schupp sich verpflichtet, die Steine zu liefern und die fertigen Bildwerke auf seine Kosten an Ort und Stelle zu schaffen[3]. Dem Verding[4] des Findansgrabs zufolge soll Joseph Schupp „solches Grab von stein 6 schue hoch biß vnder die tachung, 3 1/2 schue breit, 7. schue lang, vnd darauff in 10. oder 12. felder die angebendte Historien von dem Leben des H. Fintani verfertigen, vnd die bildnus des H. Fintani 3. schue hoch mit dem wappen aushawen". Ferner ist der Bildhauer auch „verbunden die stein zu brechen, vnd anhero auff sein kosten vnd gefahr zu führen, mithin daß Grab nach seinem besten fleiß sauber zu machen, vnd auffzustellen". Dafür wird ihm vonseiten des Gotteshauses versprochen „vnder wehrender Zeit seiner allhier verrichtenden arbeit, Ihme die Hofftaffel vnd seinem Sohn den dienertisch zu geben, vnd für die arbeith, stein, fuhren, alles vnd alles an gelt zu bezahlen, hundert vnd fünffzig Französ. Thaler sambt 6. Franz. Thlr. trinckhgelt seinem Sohn".

Das Beste, was der Bildhauer Joseph Schupp für Rheinau geschaffen hat, sind die auf Postamenten den Baldachin des Chorgestühls bekrönenden Statuen Christi, Mariä und der zwölf Apostel. Sie verraten wenigstens den guten Willen des Meisters, etwas Abwechslung und Bewegung in die Posen zu bringen. Die Rechnungen[5] verzeichnen zum Jahre 1710 dafür 98 fl. Nach dem Baubuche[6] müssen die Arbeiten für die Chorstühle schon 1707 bgonnen haben. Die Auslagen für Holz belaufen sich auf 444 fl.; die Summe der Schreinerarbeiten beträgt 1027 fl.; die Gesamtkosten sind mit 2348 fl. angegeben.

---

[1] Das Positiv hat „Johan Christof Albrecht, Orgelmacher in Waltzhuot", für 238 fl. geliefert. — Rationes.

[2] Die beiden letzteren tragen auch wirklich die Jahrzahl 1709.

[3] Rationes.

[4] A. a. O.

[5] A. a. O.

[6] A. a. O.

Dass das Rheinauer Chorgestühl nicht ein Werk aus einem Gusse ist, lässt sich leicht aus den verschiedenwertigen Details ersehen. Der Urheber des künstlerischen Geripps ist vermutlich „Vrßuß Füeg von Bruntrauwt Bildhauwer", der vom 23. Oktober 1707 bis zum 24. Mai 1710 am Chorgestühl gearbeitet hat[1], eine Woche zu 2 fl. 10 bz samt Speis und Trank, was sich zu 348 fl. summirt. Eigentümlich macht sich das kärgliche Trinkgeld von 2 fl. Neben ihm war von 1707 bis 1709 „Jacob Kälin von Einßidlen Bildhawgsel" tätig und 1710 hat ein „Adam Bertschi von Meringen Bildhauwergsell" daran gearbeitet. Mit 404 fl. brachte das Gotteshaus die Leistungen des Rheinauer Laienbruders Heinrich Fech aus Augsburg[2] in Rechnung, der als Schreiner die Arbeiten am Chorgestühl leitete.

Das aus Nussbaumholz gearbeitete Rheinauer Gestühl ist in der als Psallirchor zum Presbyterium einbezogenen Vierung aufgestellt und zieht sich in je drei Sitzreihen, deren vordere zwei von einem Zugange durchbrochen sind, längs der Nord- und Südseite. Gegen Westen schließen sich jederseits im rechten Winkel drei Sitze an, die mit den Chorstühlen durch das Rückgetäfel struktiv verbunden sind. Über den mittleren dieser Sitze beiderseits, wol den Plätzen des Dekans und Abts, prangen die Wappen der Grafen von Kyburg[3] und des Abts Gerold II. Zurlauben. Das ganze Chorgestühl zählt 58 Sitze, die durch ausgeschweifte Docken von einander getrennt sind und wie in Muri[4] der Miserikordien entbehren. Den Abschluss der Sitzreihen bilden reichgeschnitzte Wangen. Die Rückwände der beiden vordern Reihen enthalten in langgestreckten Rahmen anspruchslose Akanthusfriese, während sich das Rückgetäfel der hintersten Sitzreihe zu einem architektonisch gefügten Prunkstück erhebt, dessen Flächen durch eingeschachteltes und verkröpftes Rahmenwerk belebt sind. Die Gliederung geschieht den Sitzen entsprechend durch derb aufeinander gepfropfte Ornamentstücke — als Akanthuswulste, Säulenteile, Halbfiguren, Frucht- und Blumengehänge, — die mit Blatt- und Feder-

[1] Rationes.

[2] Freib. Diöz.-Archiv Bd. XIV: P. Fridolin Waltenspül: Catalogus religiosorum monasterii Rhenoviensis, S. 27.

[3] Die Grafen von Kyburg galten nämlich damals als Stifter des Klosters.

[4] Markwart S. 68.



büscheln zu dem auf tiefer Kehlung ausladenden, nach der Sitzzahl abwechselnd verkröpften Baldachine überleiten. Den bekrönenden Abschluss bilden Joseph Schupps Apostelstatuen und Standbilder Christi und Mariä. Die Zwischenräume sind von krausem Rankenwerk und Heiligenmedaillons ausgefüllt.

Die künstlerische Wertschätzung des Rheinauer Chorgestühls kann natürlich nur im Hinblick auf barocke Leistungsfähigkeit erfolgen. Sein Aufbau ist noch ziemlich streng architektonisch durchgeführt. Die struktive Haltlosigkeit zeigt sich aber an den als Stützen des Baldachins gedachten Gliedern der hintersten Dorsalwand. Es sind Häufungen von Akanthus, Früchten, Blumen, Säulenstücken und Halbfiguren, wie sie die umrahmenden Architekturen schweizerischer Kabinetscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts kaum so gedankenlos und kunterbunt zusammengestellt zeigen. Der bäurische Eindruck wird durch die planlose Mannigfaltigkeit noch verstärkt. Unruhig wirkt dazwischen das füllende Rahmenwerk. Einen woltuenden Gegensatz dazu bilden die zum Teile tüchtig geschnitzten Wangen der Sitzreihen. In ihrer etwas harten Ornamentik offenbart sich schon jene künstlerische Raumanpassung, der im Zeitalter des Rokoko nichts mehr unmöglich schien. Die Rheinauer Stuhlwangen sind aber nur Flächendekorationen; der Drang des Rankenschwungs ist noch in die Ebene gebannt.

Mit der Aufrichtung der ersten Altäre hat man im Jahre 1709 begonnen. Im Oktober hatten „die Bildhauwer vnd Mahler von Mellingen die 2 Altär auff dem Waser allhero geführt“, welche schon 1707 verdingt worden waren[1]. Es sind die Altäre des Kreuzes und der Muttergottes, für die man „Frantz Carl Stauder Berühmten Mahler, wonhafft in Solothurn“ zwei Gemälde, Kreuzigung und Muttergottes, in Auftrag gab. Laut Rechnungsbuch[2] bezog der Maler dafür 200 fl. Am 7. Dezember 1710 erfolgte dann ein Verding[3] mit Karl Stauder „wegen den Altär Blätteren[4] des Chor-Altars, vnd übrigen 8. Seiten Altären“. Für „das grose Hochalthar Blatt zu 23. schuon hoch, vnd 12 schuon breith“ und „ein kleines Blath oben in hochen Althar zu 9. schuon hoch vndt 6 ½ schuon breith“ ver-

[1] Rationes. [2] A. a. O.
[3] A. a. O.
[4] In Wirklichkeit hat der Hochaltar nur ein Gemälde.

spricht man ihm 680 fl. Was die „8 Neben Althär Blätter sambt denen oberen kleineren Stuckhen“ betrifft, so soll er für ein kleines 10 fl. und für ein großes 80 fl. erhalten. In der Auffassung der Bilder war Stauder wie Giorgioli an eine „Specification“ gebunden. Das erhaltene Aktenstück[1] enthält Vorschriften, die das Heiligenregister des Vierungsgewölbs an Geschmacklosigkeit noch überbieten. Für das Hochaltarbild, welches nach damaliger Vorliebe die Himmelfahrt Mariae darstellen soll, ist der Maler an kein Programm gebunden. Auf den Benediktaltar soll er den Tod des Ordensstifters malen und „in die Weite: Wie er in einem Zimmer die gantze Welt sieht“, nebst zwei weiteren Szenen aus der Benediktslegende. Stauder hat nur für sechs von den acht vorgesehenen Altären Gemälde[2] abgeliefert und ist auch manchmal in der Auffassung von dem Programme abgewichen. Die Ablieferung erfolgte nach und nach wie die Aufrichtung der Altäre, so dass das Hochaltarbild erst 1723 seine Aufstellung fand. Was die künstlerische Bedeutung dieser Gemälde anbelangt, so reicht ihr Wert nicht über ihre Zeit hinaus.

Im Oktober 1710 geschah endlich unter großem Pompe die Weihe[3] der neuen Kirche mit 11 Altären durch den Suffraganbischof von Konstanz, Konrad Ferdinand Geist. Abt Gerold II. ließ bei diesem Anlasse für die geladenen Teilnehmer goldene und silberne Medaillen mit dem Bildnisse des hl. Findan und der neuen Kirche prägen. Das neue Münster war nun notdürftig für den Gottesdienst eingerichtet. Schon 1709 ist die von Gerold I. herrührende Kanzel[4] mit einem Aufwande von 207 fl. restaurirt und aufgerichtet worden; 1710 errichtete man ein vorläufiges hölzernes Chorgitter. Für die Modelle der weiteren Altäre hatte man den Pater Karl Müller aus St. Gallen[5] kommen lassen, der in den Jahren 1710 und 1711 einige Monate deswegen in Rheinau weilte. Am 11. Juni 1711 wurde mit „Johann Joseph Auwer Bildthauwer zu Roschach“ wegen „der 2. Neüwen Altären SS. Fintani vnd Basily“ ein

[1] Rationes.

[2] Die Gemälde auf den Altären des hl. Benedikt und des hl. Blasius sind Werke des Augsburger Malers Johann Georg Bergmüller und kosteten zusammen 162 fl. — Rationes.

[3] K. G., S. 179.

[4] Rationes.

[5] A. a. O.

Kontrakt[1] geschlossen. Er soll die zwei gleichen Altäre „volkommen nach ausweisung des Rißes“ verfertigen und dazu „alle Bildthauwer Arbeith: nambl. die figuren, engell, alle zieraten, laub vndt bluomenwerckh, was nur immer einem Bildhauwer zusteht, auff sich nemmen vndt schneidten“ und „auch ausser des Lindte kein anders holtz hierzu verbrauchen“. Die Schreinerarbeit ist Sache des Gotteshauses, wobei der Meister sich aber zur Aufsicht verpflichtet. An Geld sollen ihm für beide Altäre 500 Reichsgulden und „währender auffrichtung obiger 2. Althären Ihme vndt seinen gesellen speiß vndt tranckh“ gegeben werden. Während den Aufrichtarbeiten dieser Altäre im Jahre 1713 schuf Auer noch die beiden Särge für die Reliquien der Heiligen Findan und Basilius und erhielt dafür 46 fl. und 4 fl. Verehrung. Im gleichen Jahre fand die Orgel auf der Westempore ihre Aufstellung. Nach dem vom 6. Juni 1711 datirten „Recess gegen Herren Christoph Leüw Orgelbauwer ein Neüwes Orgellwerckh betreffendt“ hat der aus Augsburg stammende Meister „ein neüwe Orgell von 42 Registeren sambt einem Ruckhwerckh, vndt Glockhen-spihl zu 45. Glockhen nach dessen angegebnen sonderbahren kunstreichen Experientz“ zu verfertigen. Dafür verspricht ihm Abt Gerold II. 6500 fl. Reichswährung zu bezahlen und die alte Orgel zu überlassen. Für die Bildhauerarbeiten an der Orgel werden dem Christoph Leu, der sich „Churfürstl. Maintzisch Bambergischer Hoff Orgel Bauwer vnd Landt Orgell Inspector“ nennt, in einem Rezesse[2] vom 26. August noch weitere 400 fl. versprochen. Weil „er causiert, er müeße die gelter auffnemmen, sindt ihm laut ermelten accordß for die Zinß versprochen worden: Reichsgelt 300 fl.“ Alles in allem kam die Orgel auf 9045 fl. zu stehen. Aus den nächstfolgenden Jahren verzeichnen die Rechnungen[3] nur kleinere Arbeiten. Der unscheinbare Taufstein mit den Wappen des Klosters und des Abts ist 1715 von Joseph Auer um 8 fl. gemeiselt worden; 1716 wurde dem Mr. Christian Berwich von Bregentz das Portal des neuen Turms um 58 fl. verdingt. Das Epitaph des Grafen Hartmann von Habsburg hat 1717 Franz Schmutzer für 20 fl. stukkirt.

Den Höhepunkt der Prunkentfaltung hatte man sich zu Rheinau für den Hochaltar vorbehalten. Er ist ein Meister-

[1] Rationes. [2] A. a. O. [3] A. a. O.

stück barocken Aufwands und malerischer Anordnung. Alles ist auf malerisch-dekorativen Vortrag berechnet, und das Ganze atmet den dithyrambischen Zug eines machtvollen Augenblicks. Nur ein Levitenamt mit all seinem ausgedachten Zeremoniell bringt hier Zweck und Mittel in Einklang. Der Hochaltar lehnt sich an die Schlusswand des um zwei Tritte erhöhten Zeremonienchors. Zwei das letzte Querjoch des Chors flankirende Säulenpaare bilden gleichsam das Proszenium und vermitteln mit den zu dreien gruppirten, übereck gestellten Säulen des Hochaltars den Stützpunkt der Voluten, welche der darüber schwebenden Krone[1] im Vereine mit fliegenden Engeln einen idealen Halt geben. Mächtige Golddraperien dienen dem Ganzen als Folie, und zahlreiche Heiligengestalten und Engel beleben die weitausladenden Gesimse. Als Vorwurf des Altarblatts ist die Himmelfahrt Mariae gewählt, ein für den Hochaltar viel verwerteter künstlerischer Gegenstand, der den malerischen Tendenzen des Barocks wie kaum ein anderer religiöser Stoff entgegenkommt. Die Ausführung des Hochaltars scheint in Rheinau viel Kopfzerbrechen verursacht zu haben. Schon 1710 hatte der St. Galler Pater Karl Müller ein Modell dazu gefertigt[2]. Im Jahre 1719 ließ man den baukundigen Laienbruder Kaspar Mosbrugger aus Einsiedeln[3] eine „Visierung" des Choraltars machen, wofür ihm 12 fl. 7 bz 2 x verehrt wurden. Nach diesem Risse wurde dann ein Modell gearbeitet, das man dem „Juda Thadeo Sichelbein, berüembt vnd kunsterfahrnen Mahleren von Wangen aus dem Algöuw", vorlegte. Laut „Verding Recess"[4] des Choraltars vom 18. Juni 1720 hat dann aber dieser ein neues Modell „auff zweyerley façons" mitgebracht, und Sichelbein verpflichtet sich, den Hochaltar „in der formb, wie die seiten des Evangely ausweiset, mit eben solcher faßung, glantz vnd math fein vergüldet, auch schönen hohen farben, daurhafften glantzfirnies alles dem Modell durchaus ähnlich zu verfertigen ausser daß anstatt der oben gesetzten Gallerie dieselbe auff den boden kommen, vnd er eine solche sambt denen

[1] Die Jahrzahl 1823 wurde wol bei Anlass einer Neufassung des Hochaltars angebracht.

[2] 1710 Sept. 2. quo die advenit P. Carolus St. Gall. . . . Fecit deinde Modellum p. altari in Choro et mansit p. 5 menses hic. — Schindler.

[3] Kuhn: Stiftsbau Maria Einsiedeln, S. 21.

[4] Rationes.

zwey Credenztischlein, an denn Ihm assignierten platz stellen solle, damit man die bilder, vnd Heyligthumb darauff setzen könne". Dabei „verspricht er alle schreiner, bildhauwer, schlosser, zimmermanns, vnd alle andere zum Altar gehörige arbeit, was nammen dise immer haben kan oder mag über sich lediglich zu nemmen". Was das Tabernakel betrifft, so soll er ein solches „nach proportion, vnd anständigkeit des Altars, von schöner bildhauwer- vnd schreiner arbeith, carminroth mit fiernies gefaßet, vnd schön vergüldet zu machen schuldig" sein. Ferner „verbindet er sich, sechs Statuas von bildhauwer arbeith als benandtlichen auff der Evangely seithen, bey der außeren saul S. Petrum, bey den inneren saulen S. Benedictum, oben auff der Dachung S. Mauritium auff der Epistelseithen aber S. Paulum, S. Fintanum vnd S. Januarium in ihren kleydungen, vnd Insignien auff den Altar zu stellen" und auch „die Wappen seiner Hochw. vnd Gnaden ex uno, vnd ex altero latere des Gottshaus zu verfertigen". Bis im Herbst 1722 soll der Altar, den Sichelbein „in seinen aignen kosten bis nacher Schaffhausen zu spedieren" hat, fertig sein. „Zu mehrerer sicherheit des Gottshauses" leistet der Meister „für sich vnd seine Erben 4. bis 5. Jahr die caution", dass „wan in farben vnd gold an dem Altar was abstehen, oder an dem Holtzwerckh was Schadhafft vnd Mangelbahres vorfallen thäte, Er ein solches in seinen kosten reparieren wolle, so lang vnd vill, bis das Gottshaus gäntzlich zufriden gestelt sein wirdt". Abt Gerold II. verspricht ihm hingegen „vor das gantze Werckh, sambt denen 2 Modellen in allem 5500 fl." zu geben. Während der Aufstellung des Altars hat das Gotteshaus den Meister samt seinen Gesellen zu verköstigen und ersterem nach Vollendung seiner Arbeiten überdies noch 150 Eimer Wein zu verabreichen. Am 7. Januar kam Sichelbein mit 7 Gesellen, um den Altar aufzustellen und zu fassen, was 33 Wochen in Anspruch nahm[1]. Nach Aufrichtung des Altars beschwerte sich Thaddäus Sichelbein „der Mehreren Vnkösten wegen Vermehrung des Modelß" und erhielt noch 750 fl. zugesprochen[2]. Man scheint denn auch mit seinem Werke zufrieden gewesen zu sein, da Frau Sichelbein mit einem 31 fl. gewerteten Silbergeschirr be-

[1] Rationes.
[2] A. a. O.

schenkt wurde. Die Gesamtkosten des Hochaltars[1] betrugen laut Rechnungsbuch[2] 7937 fl.

Zu den anschließenden Teilen des Hochchors gehören die Levitensitze, die von der Barockzeit an meistens paarweise vorkommen und sich durch reichen Schmuck auszeichnen. Diejenigen zu Rheinau sind gute Beispiele dafür. Die dreiteiligen Rückwände sind mit farbigen Hölzern ausgelegt und von schwungvoll geschnitzten Baldachinen bekrönt, auf deren Höhe eine Schnitzfigur steht. Die Bildhauerarbeit daran wurde im Februar 1722 dem Joseph Auer für 290 fl. verdingt[3]. Den Riss dazu hatte 1721 „Hanß Martin Lamperdt Mahler von Thüengen“ in Farben entworfen. Mit dem Mahler und dem nötigen Gold und Silber kamen die beiden Levitensitze auf 583 fl. zu stehen.

Mit der Ausstattung der hinter dem Chore liegenden Sakristei hat man 1721 begonnen, indem den „Meisteren Baltas vndt Moritz die Schmiden gebrüeder“ von Rheinau „ein Altärlin mit einem kniebanckh vndt kästlin, dan zwey kästen“ und „ferners zwey waßergüß“ für 240 fl. in Verding gegeben wurden. Die Meister verpflichten sich „alles nöthige holtzwerckh, flader, lim vnd mit einem Wort alle nöthige Materialien aus eignen kösten herbeyzuschaffen“ und „alle lauth Rißes verzeichnete schreiner vndt an den Capitällen notierte schneidt arbeiht vndt oberhalb des Altärlins mit eingelegter sauberer arbeiht das hertz Jesu, sodan auch die Wappen Seiner Hochwürden vndt Gnaden, vndt des Gottshauses, wo mans finden wird anständig zu seyn, mit schöner eingelegter Arbeiht zu verfertigen“. Diese Arbeiten betreffen die Garnitur der westlichen Sakristeiwand[4]; die übrigen Wände wurden erst später mit Kästen und Täfelwerk verschalt.

Die Rechnungen[5] der Kirchenausstattung laufen bis 1732 weiter. Am 22. Oktober 1722 wurden durch den Prior der Josephs- und Schutzengelaltar für je 200 fl. dem mehrerwähnten Bildhauer Joseph Auer von Siblingen in Arbeit gegeben[6].

[1] Schon 1741 wurde der Hochaltar durch Sichelbein von neuem gefasst, wofür 100 fl. verrechnet sind. — Exc., S. 154.

[2] A. a. O.

[3] A. a. O.

[4] In den siebenziger Jahren ist diese Wandgarnitur bei Anlass eines Brandausbruchs durch eindringendes Wasser teilweise zu Grunde gegangen.

[5] Rationes.

[6] A. a. O.

Sie kosteten mit Einrechnung von 180 fl. für Stauders Altargemälde und 686 fl. für Schreinerarbeiten zusammen 1298 fl.; ihre Aufstellung erfolgte erst 1726. Für den 1723 verstorbenen und zu Rheinau neben dem aus dem gleichen Geschlechte stammenden Abt Gerold I. Zurlauben bestatteten Fürstabt Placidus[1] von Muri haben „Pontian Gügel Ballier Stockadorer vnd Michel Schnell von Weßenbrunn" das Epitaph stukkirt und für 31 Arbeitstage zusammen 39 fl. 4 bz nebst Speis und Trank bezogen[2]. Von dem Kupferschmied Michael Moser zu Schaffhausen wurden 1725 zwanzig messingene Kerzenstöcke um 237 fl. erworben[3]. Im Jahre 1726 scheint man die Arbeiten in der Sakristei wieder aufgenommen zu haben[4]. Vom 6. Mai 1726 datirt der Verding[5] der beiden letzten Altäre (der Heiligen Blasius und Benedikt) für die Kreuzarme der Kirche. Die Kosten des Benediktsaltars hat, wol zum Andenken seines daneben ruhenden ersten Fürstabts, Placidus Zurlauben, das Kloster Muri bestritten. Die beiden Altäre wurden für 450 fl. dem Meister des Hochaltars, Judas Thaddäus Sichelbein, in Akkord gegeben, laut welchem „die gesimser durchgeendts alle schön Carmin Roht, die frieß in vnderen vndt oberen gesimbs aber, sambt denen tragstein odter säulen auff die Schildtkrottenahrt hochroht überfahren, mit bestem furnieß ausgemacht, vndt gefaßet seyn" sollen. Hingegen sollen „die Zieraden, Ramen, woppen, capitel, schafftgesimbs, im gleichen, die kleider, bilder, vndt engell, alles guot vergüldt, was aber an bilderen bloß, ein solches" soll „der lebensahrt nach mit öhlfarb ausgemacht" werden. Mit allem Zubehör kam jeder auf ungefähr 500 fl. zu stehen. Die Altarblätter sind Werke des Augsburger Malers Johann Georg Bergmüller und kosteten je 80 fl. In den Formen der beiden Altäre lässt sich beim Vergleiche mit dem Hochaltare leicht die Mache Sichelbeins erkennen. Eigentümlich sind an beiden Werken die konsolenartigen Stützen, auf denen die Altararchitektur anhebt; diejenigen an den Altären des Querhauses sind geradezu un-

[1] Seine Bestattung in der Klosterkirche zu Rheinau geschah wol auf Betreiben seines Bruders, Gerolds II., des zweiten Rheinauerabts aus dem Geschlechte Zurlauben, und zwar in der Weise, dass dessen Herz besonders in seiner großen Kirchenschöpfung zu Muri beigesetzt wurde. — K. G., S. 181.

[2] Rationes.

[3] A. a. O.

[4] A. a. O.

[5] A. a. O.

schön. Zum Jahre 1728 ist die „Verenderung[1] deß Tabernaculs im Chor Altar“ zu erwähnen. Thaddäus Sichelbein hat mit einem Gesellen 37 Tage daran gearbeitet und dafür nebst Speis und Trank 15 fl. erhalten, sein Geselle 7 fl. Der Bildhauer Joseph Auer[2] hat für 11 fl. die „2. Cherubim zuo dem Tabernacul gemacht“. Die Gesamtkosten betrugen 169 fl. Von „Jacob Appiani: Stockadoren von' Porto auß dem Maylendischen“ ist im gleichen Jahre das Epitaph der Stifter für 20 fl. geschaffen worden[3].

Mit dem Chorgitter schließen die Arbeiten des Kirchenbaus, dessen Kosten sich bis 1729 auf 66928 fl. beliefen. Am 14. April 1731 war das Gitter dem „Mr. Hanß Jörg Allweiler Schloßer zuo Constantz“ verdungen worden[4], wobei „1 ♯ eißen à 18 x., 1 Centner à 30 fl.“ gerechnet wurden. Im folgenden Jahre hat es Allweiler mit einem Meister und drei Gesellen in neun Tagen aufgerichtet[5]. Der Wert des Eisens an dem Gitter, dessen Kosten zusammen 3095 fl. betrugen, ist in den Rechnungen zu 2550 fl. angeschlagen[6]. Das Rheinauer Chorgitter imponirt mehr durch die Prätension des Aufbaus als durch die Gediegenheit seiner Details und das organische Gefüge. Immerhin ist es ein bemerkenswertes Werk konstanzischer Schmiedemeister, die damals eine besondere Kunstfertigkeit besessen haben. Die Mitte des Gitters bildet ein verhältnismäßig schmales Doppeltor, an das sich beiderseits je eine Scheinperspektive anschließt. Die Dekoration ist zum Teil roh und bäurisch, in einzelnen Partien aber von wirkungsvoller Linienführung. Bäurisch sind vor allem die aus plattem Eisen gehauenen Docken. Gute Ornamentmotive zeigen die untersten Teile der Doppeltüre und ihre rundbogig gegliederte Bekrönung. Der übrige Schmuck des Gitters besteht in der Hauptsache aus mannigfach geschwungenen Eisenbändern. Eine krause und un-

---

[1] Rationes.

[2] Im Jahre 1732 arbeitete er acht Wochen und zwei Tage an der für die Klosterbrücke bestimmten Nepomukstatue, wofür ihm 20 fl. 50 x. gegeben wurden. — A. a. O.

[3] Für die darunter liegende, mit dem Kyburgerwappen gezierte Grabplatte erhielt der Bildhauer Joseph Anton Schupp 10 fl. — A. a. O.

[4] Rationes.

[5] Auf dem Schlosse des Gitters liest man die Namen „Frantz Scheirman“ und „Hans Georg Alweier“.

[6] Rationes.

beholfene Komposition ist der ungeheure Aufsatz, dessen Zusammenhang mit dem Gitter nur durch die Dreiteilung betont ist. Drei auf Gitterwerk — dem perspektivischen Boden — stehende Blumenvasen verteilen sich symmetrisch und sind von geflochtenen Säulengebilden und Bogenbehängen umrahmt. Über dem Bogenbehänge der mittleren Blumenvase bildet ein von säulengetragenem Baldachine beschatteter Pelikan mit seinen Jungen in einem naturgetreu geschmiedeten Neste den Gipfelpunkt barocker Phantasie. Zwischen den drei Vasen sind in Blech getrieben die von Löwen gehaltenen Wappenschilde des Abts und Klosters angebracht. Die Jahrzahl 1732 ist auf die beiden Seitenpartien des Aufsatzes verteilt, den naturalistische Blumensträuße in geschwungener Linie abschließen.

Kaum war die neue Kirche im Rohbau vollendet, so hatte Abt Gerold II. neue Bauunternehmungen begonnen. Im Jahre 1709 ließ er den Raum zwischen der Abtei und der neuen Kirche durch den Bau einer neuen Hofkapelle[1] ausfüllen, wofür er 827 fl. verausgabte[2]. Diese Kapelle war ein unregelmäßiger Raum, zu dem man auf einer Treppe aus der Prälatur gelangte. Gegen Westen und Osten öffnete sie sich in je einem großen, kreuzpfostigen Rundbogenfenster; an der Nordseite führte eine Türe auf die Galerie der Kirche. Das Gemach unter der Kapelle war für die Schneiderei bestimmt[3]. Die innere Ausstattung der neuen Abtkapelle scheint sich verzögert zu haben, denn erst 1719 haben die Gipser daran gearbeitet[4] und noch 1721 wurden 282 fl. für ihren Schmuck verwendet[5]. Inzwischen aber waren umfangreichere Bauten begonnen worden. Die Zahl der Religiosen war unter Abt Gerold II. auf über 40 gestiegen, so dass der Bau des östlichen Konventflügels eine Notwendigkeit gewesen sein wird. Auch die Bibliothek verlangte eine würdige Unterkunft, nachdem der frühere Bibliothekraum über der alten Sakristei mit dieser abgebrochen worden war. Schon 1711[6] wurden diese Bauten in Angriff genommen, aber die Wirren des Toggenburger Kriegs unterbrachen die Arbeiten[7].

---

[1] Mill., Bd. VIII S. 312. [2] Rusc., Bd. II S. 413.
[3] Exc., S. 305. [4] Schindler, Aug. 18.
[5] Rh. A. E., B II 668.
[6] In dieses Jahr fällt auch der Neubau der Kirche zu Altenburg, der 2500 fl. gekostet hat; Baumeister war Franz Beer. — Mill., Bd. VIII S. 312. — Rationes. [7] Mill., Bd. VIII S. 159.

Am 9. April 1713 konnte dann der Grundstein[1] zum östlichen Konventflügel[2] gelegt werden und im August 1716 fiel noch das alte Kapitelhaus[3] an der Südostecke der Kirche. Wiederum wurde Franz Beer mit der Ausführung dieser Bauten betraut, deren Kosten 56 466 fl. betrugen[4]. Die von Van der Meer erwähnten Baurechnungen waren nicht mehr ausfindig zu machen, so dass sich die Quelle über den Bau von Konvent und Bibliothek auf wenige Tagebuchnotizen beschränkt. Hauptsächlich im Jahre 1716 scheint Beer zu Rheinau viel beschäftigt gewesen zu sein[5]. Im Mai 1716 arbeiteten die Gipser im Kapitelsaale[6] und im Juli kam der Stukkator[7] nach Rheinau; 1717 wurde der Konventbau vollendet[8]. In Betreff des Kreuz-

---

[1] Er enthält folgende Beigaben: „Crux S. Thuribii, Numisma S. P. Benedicti, Breve cum cera benedicta contra maleficia, et scedula St. 3 Regum, item argillacea imaguncula B. V. M. Einsidl." — Exc., S. 305.

[2] „1714 in hortò conventus ad ripam Rheni distillandis aquis officina constructa." — Mill., Bd. VIII S. 312.

[3] „Ao 1716 16. Aug. dirutum est aedificium antiquum (longum 60 pedes, latum 31 pedes) veteri Ecclesiae jam ante destructae, olim contiguum; per cujus ambulacrum via ad Ecclesiam, eiusque proximum Smi. Patris Benedicti Chorum tendebat. In quo aedificio binae tantum erant contignationes. In inferiori stetit Domus Capitularis, et Sacristia fornicata, in quam ingressus patebat ex ipso S. Benedicti Choro. In superiori contignatione supra domum Capitularem erant 5 Cellae, quas hucusque incolebant Conversi. Supra sacristiam vero Bibliotheca similiter fornicata, ad quam ex choro Smi Patris Benedicti accessus erat. Aedificium Bibliothecae ornabant insignia Revmi D. D. Ioannis Theobaldi Werlin cum anno 157 . . ." — Rusc., Bd. III S. 615.

[4] Mill., Bd. VIII S. 159.

[5] Schindler.

[6] Schindler, Mai 20.

[7] Schindler, Juli 14. und 16.

[8] Schindler, Aug. 9. — Über „Heimliche Behaltnusse" im Konventbau hat der Konventuale P. Basilius Germann, der Verfasser eines Rheinauer Handschriftenkatalogs Folgendes „ad memoriam posterorum" überliefert: „Anno 1785 den 23. Maii hat mir der älteste Religios unsers Klosters Bruder Stephanus auff meine gethane Anfrag, in betreff der in dem neuen Conventgebäu befindlichen heimlichen Behaltnußen folgenden Bericht ertheilet: 1. Seye die gantze Scheerstuben ganz unterhölet, wie er solches mit eigenen Augen gesehen habe, da er mit denen Schreineren anstatt des geweßten Blättleboden, den jezigen Bretterboden geleget habe. Zu disem End seye ein ganzer Laden (wo das Barbiererkästlein stehet) frey gelaßen und nit angenaglet worden, damit man selben im Fahl der Noth auslupfen und heruntersteigen könne. — 2. In der Sacristey seye in beyden Altären hinter den Altarblätteren in der Maur ein Kasten, wie auch hinter dem Kasten, wo die silberne Leuchter etc. auffbehalten werden. Daß hinter dem anderen Kasten gegen der Sacristeithür, und in dem Capitelhaus der-

gangs an der Kirche[1] wurde mit Beer im August 1717 ein besonderer Kontrakt gemacht[2].

Was Anlage und Ausstattung des neuen Konventflügels[3] und der Bibliothek betrifft, so sind es weiträumige, innerlich und äußerlich fast schmucklose Gebäude. Der neue Konventflügel, der in den beiden über dem Erdgeschosse gelegenen Stockwerken 28 Zellen enthielt[4], schließt das Klosterviereck im Osten ab und wird an beiden Enden durch einen über die West- und Ostflucht vorspringenden Pavillon begrenzt. Die westliche Hälfte des Erdgeschosses nimmt der Kreuzgang mit Zwillingsgewölben und leeren Rundbogenfenstern ein. Dahinter waren der Kapitelsaal, die Scherstube und die Schreinerei gelegen. Die Verbindung des südöstlichen Pavillons[5] mit dem von Abt Eberhard von Bernhausen erbauten südlichen Konventflügel geschieht

gleichen Behaltnußen seyen (wie ich ehemals gehört habe) von dem hat er nichts wüßen wollen. Dessen ungeachtet scheinet auch dises letstere glaublich zu seyn." — Pf. Rh., C II 344.

[1] Dieser „Kreuzgang an der Kirche", der mit Zwillingsgewölben bedeckt ist und sich in rundbogigen kahlen Fenstern öffnet, setzt am Nordende des westlichen Kreuzgangflügels an und mündet in den südlichen Querarm der Klosterkirche, den sog. Benediktschor. Er bildet ein Knie in den Kreuzgarten des Klostervierecks und umschließt im Verein mit der Abtei im Westen und der Kirche im Norden das sog. Bruderhöfli, das Abt Gerold II. 1718 zum Begräbnisplatz für die Konventualen weihte. Der Dachreichter auf dem Firste dieses Kreuzgangstücks mag wol das Totenglöcklein geborgen haben. — Exc., S. 158. — In dem alten Münster war die gemeinsame Begräbnisstätte der Mönche im Benediktschore, an welchem Platze (im südlichen Querarme) die ausgegrabenen Gebeine auch in der neuen Kirche beigesetzt wurden. Während dem Kirchenbaue wurden die in dieser Zeit verstorbenen Konventualen in der Felix- und Regulakirche bestattet und nach deren Abbruch (1752) in das sog. Bruderhöfli an der Südseite der Kirche übertragen. Abt Roman Effinger ließ dann 1756 wegen Platzmangels die Grabplatten der Mönche verkleinern und ihre Inschriften auf einer gemeinsamen gemalten Tafel im Kreuzgange anbringen unter dem Titel: Catalogus R. R. Patrum, Fratrum et Conversorum ab anno 1718 usque 1756 in coemetrio juxta Ecclesiam Monasterialem sepultorum. — Pf. Rh., C II 291. — Exc., S. 304/305.

[2] Schindler, Aug. 13.

[3] Über dem Portal gegen den sog. Spitzgarten ist in Stein gehauen das Wappen Abt Gerolds II. Zurlauben zu sehen.

[4] Mill., Bd. VIII S. 159.

[5] Im zweiten Stocke enthält er einen Saal, dessen Decke die auf Patinagrund stukkirten Wappen des Abts Gerold Zurlauben und des Klosters zieren.

durch einen Flickbau. Der nordöstliche Pavillon ist in seinem zweiten, dem obersten Stocke, mit großen Rundbogenfenstern versehen. Hier lag die Bibliothek, darunter das Archiv. Acht viereckige Pfeiler tragen die drei Kreuzgewölbereihen des Archivs. Den Bibliotheksaal überspannen fünf auf Wandpfeilern ruhende Kreuzgewölbe, die mit einfachen stukkirten Ranken — ähnlich denjenigen im Kapitelsaal — geziert sind. Das vermittelnde Glied zwischen dem östlichen Konventflügel und der Kirche bildet ein an deren Ostwand stoßender Bau, welcher im Erdgeschosse die Sakristei und darüber einen großen Saal[1] — ursprünglich das Museum der Patres — enthält. Längs der Südseite der Sakristei läuft unter einem Pultdache ein zur Kirche führender, mit Zwillingsgewölben bedeckter Gang, welcher der Fortsetzung des östlichen Kreuzgangflügels entspricht. An der Nordseite dieses Kreuzgangstücks führt eine Türe in die Sakristei[2]. Diese ist mit stukkirten Kreuzgewölben eingedeckt, welche von fünf Pfeilerpaaren, vierkantigen Stützen, getragen werden.

Im Jahre 1718 geriet man im Kloster wegen Mauerrissen am alten Turme in Besorgnis und ließ deshalb Franz Bär[3], der damals im Kloster St. Katharinenthal bei Dießenhofen beschäftigt war[4], zur Begutachtung kommen. Dieser hielt die Schäden nicht für gefährlich und war der Ansicht, dass der Turm noch hundert Jahre stehen werde[5]. Neue Pläne („novi aedificii construendi in aula") scheinen im Februar 1719 den Bruder Kaspar Mosbrugger von Einsiedeln nach Rheinau geführt zu haben[6]. Da in den Akten der folgenden Jahre kein anderer Bau verzeichnet ist, so ist nur an die „Richtung" des 1726 begonnenen Hofgasthauses zu denken, welches Abt Gerold II. an Stelle der Pferdeställe erbauen ließ, die südlich neben der St. Felix- und Regulakirche gelegen waren[7]. Dieses Gasthaus bildet den zweiten Teilabschnitt der Gebäudefolge, die sich dem Südrande der Insel entlang von der Abtei nach Westen erstreckt. Der dritte und letzte Abschnitt, an den sich gegen Westen noch

---

[1] In den siebenziger Jahren wurde der jetzt als Betsaal dienende Raum durch Feuer teilweise zerstört.

[2] Jetzt abgeteilt und nur noch zur Hälfte ihrer Bestimmung erhalten.

[3] Auch Beer oder Behr geschrieben.

[4] Schindler, 1718 Mai 14. [5] Schindler, 1718 Mai 15.

[6] Schindler, Febr. 22. und 28.

[7] Mill., Bd. VIII S. 312.

der neue Marstall lehnte, ist der gleichzeitig erbaute sogenannte Mühlesaalbau, der in seinem obern Geschosse einen großen, von korbbogigen Fenstern beleuchteten Festsaal enthielt. Heute noch ist dieser Bau, über dessen Portal das Zurlaubenwappen prangt, an seinem Walmdache und den symmetrisch aufgesetzten Schornsteinen zu erkennen[1]. Van der Meer nennt als Leiter dieser Bauten Peter Dum und Michael Beer[2]. Die Stukkaturarbeiten in dem erwähnten Saale hat Jakob Appiani aus Mailand 1729 für 600 fl. ausgeführt[3]. Das Deckengemälde daselbst, welches Karl Stauder in drei Monaten geschaffen hat, wurde mit 500 fl. bezahlt[4]. Die Gesamtkosten dieser Hofgebäude beliefen sich auf über 27 000 fl.

Die Bregenzer Maurer waren unter Abt Gerold II. fast ununterbrochen zu Rheinau tätig[5]. Denn abgesehen von den größeren Bauten wurden auch ansehnliche Summen für Reparaturen[6] und kleinere Bauunternehmungen ausgegeben. So ist 1720 die Klosterbrücke mit einem Kostenaufwande von 2287 fl. reparirt worden[7]. Unter den zum Jahre 1722 mit 376 fl. verzeichneten Reparaturen des Refektoriums[8] ist wol die hölzerne Türarchitektur verstanden, denn über dem von zwei Zinnnischen flankirten, von korinthischen Säulen gehaltenen Türgerüste sah man neben dem Wappen des Klosters dasjenige der Zurlauben[9]. Die heute noch erhaltene sogenannte Korbmauer, welche

---

[1] Ansicht bei Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 208. — Der Saal, welcher zu Klosterszeiten als Festraum diente, ist jetzt in Zellen abgeteilt, und nur noch die eingelegten Türen zeugen von der ursprünglichen Ausstattung.

[2] Mill., Bd. VIII S. 312.

[3] Mill., Bd. VIII S. 312.

[4] A. a. O.

[5] Schindler. — Mill., Bd. VIII S. 311: „Innumera paene sunt aedificia, quae hodiedum Zurlaubiano scuto fulgent, quorum acuratam enumerationem ipse Geroldus II. manu sua descriptam reliquit in computo expensarum variis voluminibus digesto.

[6] Für „Kunsthäffen in die Küche“ wurden 1715 733 fl. verausgabt. — Rh. A. E., B II 668.

[7] Exc., S. 305. — Im Jahre 1732 wurde auf der Brücke eine Nepomukstatue errichtet. — Schindler, 1732 Julius 3. — Abgebildet bei Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau.

[8] Rh. A. E., B II 668.

[9] Dieses Wandgetäfel ist nach der Aufhebung des Klosters beseitigt worden. In einer Zeichnung von Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn ist aber der Bestand zu Klosterszeiten festgehalten. — Vgl. auch Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 216 und 217 (Abbildung).

das große Rebgelände vor der Brücke einschließt, wurde 1723 mit 1475 fl. verbessert und zum Teil erneuert[1]. Zum Jahre 1733 ist auch der Bau der noch stehenden Pfisterei an der Ostseite des Tors zu erwähnen, wofür 3515 fl. ausgegeben wurden[2]. Damit schließt die Bautätigkeit des Abts Gerold II., der hiefür während seiner 39jährigen Regirung[3] 221 435 fl. verbrauchte[4].

Der Neubau eines Gotteshauses zieht auch eine Bereicherung des Kirchenschatzes nach, und der Aufwand mit Edelmetallen, deren Wert in manchen Fällen den ihrer künstlerischen Gestaltung überwog, war zudem im Geiste der Zeit gelegen. Abt Gerolds II. Bruder, der Fürstabt Placidus von Muri, hat für Kirchenzierden allein 52 000 fl. ausgegeben[5]. So hoch belaufen sich die diesbezüglichen Anschaffungen für Rheinau allerdings nicht. An Pontifikalien sind von Abt Gerold fünf Pektoralien, ein silberner Stab[6], ein Ornat[7] und einige Mitren erworben worden[8]. Im Jahre 1717 ließ er für 450 fl. drei vergoldete Lampen durch Michael Moser von Schaffhausen anfertigen, welcher in den Jahren 1725 und 1729 für die neuen Altäre eine große Zahl messingener Leuchter lieferte[9]. Bei Jakob Läublin[10] in Schaffhausen hat Abt Gerold II. 1716

[1] Rh. A. E., B II 668.

[2] A. a. O. — Schindler, 1731 Maii 31. — Die Pfisterei, deren Wappenstein außer der Jahrzahl 1733 heute nur noch zwei leere Schilde aufweist, wurde an Stelle der alten Schmiede errichtet. Die neue Schmiede lehnte sich an die Westseite der Kornschütte beim Brückentor.

[3] K. G., S. 182.

[4] Rh. A. E., B II 668.

[5] Markwart S. 84.

[6] „Ein silberner, so nit auszuschraufen, dessen oberer Theil von getrübnem Laubwerk, auf einer Seithen die Bültnus S. P. Benedicti, auf der anderen S. Fintani, an dem Knopf 3 gegossene Bildlein SS. Petri, Pauli, Geroldi, item 2 geschmaldierte Blättlein worauf die insignia eiusdem Abbatis. Hatt gekostet 208 fl.“ — Inventarium sacrae supellectilis.

[7] „Ein gantz goldener köstlicher Ornath, bestehet in einer Casula, 4 Pluvialen und 4 Dalmaticen cum insigniis Abbatis Geroldi 2di. Soll gekostet haben 2256 f.“ — Inventarium sacrae supellectilis.

[8] Mill., Bd. VIII S. 314.

[9] A. a. O.

[10] „Den 26. Octobris 1710 von Herren Leubli Goldschmid in Schaffhausen abgekaufft ein alter Kelch mit der Jahrzahl unten an dem Fueß 1504. C. B., Wappen ein Posthörnlein der Hehel (?) Müller und Jäger in Schaffhausen, kombt lestens von den Edlen Rinken her. Der ist vor dem Abfall in Schaffhausen gebraucht worden; die einige Kuppen ist von Silber, die übrige Materi sambt der Paten Kupfer und vergolt. Cum insigniis

einen Findanskelch[1] für 200 fl. machen lassen; Johann Konrad Schalck ebendaselbst fertigte 1720 einen Kelch[2] mit den gegossenen Bildern der Heiligen Deodat und Theodora; Thomas Pröll[3] aus Dießenhofen lieferte 1723 auf das Priesterjubiläum des Abts einen goldenen Kelch[4] im Werte von 1150 fl.[5]. Das künstlerisch wertvollste Kleinod von Gerolds II. Anschaffungen war wol der sogenannte Teufelskelch[6] („mirae et antiquae artis calix fusorii operis"), ein zu einem Messkelche umgewandelter Tischbecher[7], den der Abt im Jahre 1720 um 220 fl. von seinem Verwandten Beat Jakob Zurlauben erworben hat[8]. Wol das Beispiel seines fürstlichen Herrn Bruders zu Muri[9] hat den Abt

Abbatis Geroldi 2di am Fueß; ist bemelten Goldschmid darvor bezahlet worden 15 Französische Thaler. Habetur Offtringae." — Inventarium sacrae supellectilis.

[1] Der mit den Wappen des Abts und des Klosters versehene Kelch ist an Fuß und Cuppa mit Emailschilden geziert, auf denen Szenen aus dem Leben des hl. Findan gemalt sind. Als Eigentum der Pfarrgemeinde befindet er sich noch heute zu Rheinau.

[2] Auch dieser Kelch, mit dem Wappen (ein Mühlenrad) des P. Deodat Müller, verblieb bis heute zu Rheinau.

[3] Ein 1711 von ihm bezogenes „silbernes außen und inwendig vergoldetes Ciborium mit getriebner Arbeith cum insigniis Abbatis Geroldi IIdi" kostete 91 fl. — Inventarium sacrae supellectilis.

[4] „Ein pur goldener Kelch und Paten pro jubilaeo Abbatis Geroldi II., hatt 24 Rubin und 24 Diemandt, wie auch 6 auff Gold geschmaldierte Blättli Immaculatae Conceptionis, Nativitatis et Assumptionis B. V. Mariae, item S. Josephi et Fintani Confessorum et insignia Abbatis Geroldi II. Der Kelch ist geschmaldiert, unten am Fueß die Jahrzahl 1723." — Inventarium sacrae supellectilis. — Als Jubiläumsgeschenk der Stadt Rheinau verzeichnet das Inventar: Silberne vergolte mit Laubwerk Meßkentli und Blatten. Auf dieser seind 4 geschmaldierte Blättlein Quatuor Ecclesiae Doctores cum insigniis Abbatis und der Statt Rheinau Wappen." Diese sind gegenwärtig im Besitze des Klosters Ofteringen bei Waldshut.

[5] Mill., Bd. VIII S. 314.

[6] So benannt nach den phantastischen Tiergestalten, die seine Cuppa schmücken.

[7] „Ein silberner vergolter mit tribner Arbeith und alter künstlich geschmaldierter Arbeith an der Cappen, so vorhin ein Becher gewesen; die Blatten an dem Fueß ist gleicher schener Arbeith." Die Inschrift an der Unterseite des Fußes lautet: „Beatus Iacobus Antonius Zurlauben Baro de Thurn et Gestellenburg Beneficiatus et Praeses Confrater Scapularis 1719, a quo emptus est. — Inventarium sacrae supellectilis.

[8] Mill., Bd. VIII S. 314. — Nach der Aufhebung des Klosters der katholischen Kirchgenossenschaft Winterthur zugeteilt, wurde er 1884 nach Frankfurt verkauft. — Anzeiger N. F. Bd. V S. 31.

[9] Markwart S. 85.

Gerold II. im Jahre 1721 zur Anschaffung einer goldenen, mit zahlreichen Edelsteinen und Perlen gezierten Monstranz [1] bewogen. Wie diejenige von Muri, war sie ein Werk des Jakob Läublin von Schaffhausen, der dafür 7500 fl. erhielt. Im Jahre 1732 hat Gerold II. Zurlauben noch sechs silberne Kerzenstöcke [2] von Augsburg für 1310 fl. gekauft.

Die umfangreiche Wirksamkeit des Abts Gerold II., der neben seinem Bruder im südlichen Kreuzarme der Kirche beigesetzt wurde, hat seinen Nachfolgern namhafte Bauten erspart. Freilich hat auch keiner mehr ein so langes Regiment geführt. Ihre Unternehmungen sind hauptsächlich Ergänzungen und Reparaturen. Die Hauptsorge des Abts Benedikt Ledergerw (1735 bis 1744) [3] war der 1740 begonnene Weinkeller [4], welcher sich als südlicher Schenkel an den von Abt Theobald erbauten und von Gerold I. verlängerten Keller vor der Brücke anschließt. Wie bei den älteren Teilen wurden auch hier zwei Geschosse aufgesetzt, die als Weibergasthaus dienten. Bis zum Jahre 1744 betrugen die Kosten des von Michael Bär erbauten Kellertrakts 18730 fl. [5]; davon fallen auf den Baumeister „Herren Hauptman von Behr“ 1800 fl. [6]. Über der Türe des Weiberhauses ist noch jetzt das Wappen des Abts Benedikt mit der Jahrzahl 1741 zu sehen. Es scheint dieser Bau die Klosterkasse geleert zu haben. Man hatte zur Bestreitung der Bausumme auf die Erträgnisse der Klosterreben gerechnet, doch sind dann eine Reihe von Missjahren gefolgt [7]. Von Benedikt Ledergerws weiterer Bautätigkeit sei nur noch die Einwölbung des auf der südlichen Rheinseite aus der Gebäudeflucht vorspringenden Schlachthauses erwähnt, über dem er ein Sommersälchen mit einem neuen Dache („da zuvor ein Altanen war“) erbauen ließ [8]. Daneben hat dieser Abt auch Kirche und Sakristei

---

[1] Sie ging in der Revolutionszeit bis auf kleine Reste verloren. — Inventarium sacrae supellectilis, späterer Zusatz: „Haec Monstrantia in fuga, dum transveheretur Wiblingam, prodita et a furibus ablata est; redempta tamen sunt fragmenta.“

[2] Vier davon sind nach der Klosteraufhebung in den Besitz der Pfarrgemeinde Rheinau übergegangen.

[3] K. G., S. 183.

[4] Mill., Bd. VIII S. 415.

[5] Rh. A. E., B II 680.

[6] Gelt Außgab Camerae Abbatialis, Stiftsarchiv Einsiedeln. 1740 Okt. 27.

[7] Vorster Bd. III A. 1740.

[8] Rh. A. E., B III 690.

nicht vernachlässigt. Bei Beginn seiner Regirung ließ er durch Sebastian zur Eich[1] ein Epitaph für seinen Vorgänger stukkiren; 28 fl. nebst Speis und Trank waren der Lohn der 14 Wochen erfordernden Arbeit[2]. Ungefähr zur gleichen Zeit geschah die Neufassung der Altäre. Im Jahre 1742 wurden die mit Ornamenten und Bildern (Maria, Jesus und Apostel) in Ätzarbeit reich ausgestatteten Paramentenkästen[3] und der mit Abt Benedikt Ledergerws Wappen gezierte Altar an der Ostwand der Sakristei aufgestellt. Es sind Werke des Laienbruders Stephan Engist[4], gebürtig aus Zell im „Wisental" (Breisgau), der auch die Altäre der Heiligen Deodat und Theodora geschaffen hat[5]. Die 1744 von Franz Anton Simon aus Feldkirch um 6 Dublonen gemalten Bilder[6] der beiden Sakristeialtäre hat der Konventuale Karl Beßler gestiftet. Das Altarblatt der Ostwand schildert ein Begebnis zwischen dem hl. Benedikt und seiner Schwester, der hl. Scholastika. Für das Gemälde des Altars an der Westwand ist die Kreuzabnahme als Vorwurf gewählt.

An Kirchenzierden bewahrt die Klosterkirche zu Rheinau von Abt Benedikt[7] einen kupfervergoldeten Muttergottesbaldachin, den jener 1742 durch den Goldschmied Schalck[8] (Joh.

---

[1] Zum 29. August 1743 notirt Abt Benedikt: „Sebastian zur Eich wegen verfertigter Stoccador Arbeit in meinem Zimmer, hatt daran 39½ Tag gearbeitet, den Tag à 9 bz. nebst Speiß und Trankh, macht 23 f. 10 bz. 2 kr. Gelt Außgab Camerae Abbatialis. — Der gleiche Meister hat 1740 die Muttergottesstatue auf dem Hofbrunnen für 22 fl. gemeiselt. A. a. O. 1740 März 7.

[2] A. a. O. 1735 Dez. 3.

[3] Auf diese Kästen bezieht sich folgende Notiz vom 20. Januar 1743; „Ursus Schweitzer Schlosser 6 Kästen in die Custerey zu beschlagen, 1 à 10 f. . . . 60 f." Gelt Außgab Camerae Abbatialis.

[4] Freib. Diöz.-Archiv Bd. XIV: P. Fridolin Waltenspül: Catalogus religiosorum monasterii Rhenoviensis, S. 36.

[5] Exc., S. 158.

[6] A. a. O. — Über die Bemalung dieser Altäre schreibt Van der Meer: „speciem marmoris Blanckenburgici ligno induxit Josephus Sigwarth Mammerensis sub abbate Ianuario [1758—1775]. — Mill., Bd. VIII S. 156 u. f.

[7] Sein Epitaph im nördlichen Querarme der Klosterkirche hat der mehrerwähnte „Vogt von Altenburg", Sebastian zur Eich, um 21 f. 4 bz. „sambt tisch" in 34 Tagen stukkirt. Gelt Außgab Camerae Abbatialis 1745 Nov. 3.

[8] Für den „Hofbrunnen" hat er zu den Mündungsröhren „2 fratzen Gesichter" geliefert und 14 f. erhalten. Vier weitere Fratzen „von möß

Konrad?) von Schaffhausen für den Marienaltar hatte fertigen lassen; er kostete 1450 fl., wovon 210 fl. mit Perlen von der Mitra Abt Heinrichs von Mandach bezahlt wurden[1]. Der mit Silber beschlagene Reliquiensarg[2] des hl. Findan vom Jahre 1744, das Seitenstück des Basilius-Schreins, ist gleichfalls an Ort und Stelle geblieben.

Abt Bernhard II. Rusconi (1744—1753) hat sich als Bauherr durch Verbesserungen den Dank der Konventualen erworben. Er ließ 1748 den Abteigarten[3] vor der Brücke mit einem Springbrunnen zieren, durch eine neue Mauer gegen den Rhein sichern und an der Westseite eine unterirdische Waschküche errichten; 1904 fl. stehen dafür in Rechnung[4]. Die 1747 vermutlich durch Brandstiftung eingeäscherte Scheune im sogenannten Korb vor der Brücke hat Abt Bernhard II. schon im folgenden Jahre mit einem Kostenaufwand von 687 fl. wieder aufgebaut, und um „den Korb sicher zu machen", kaufte er alle Häuser vor dem äußern Klostertor (d. h. dem Torbogen vor der Brücke) und grenzte den „Korb" durch eine „Maur von 49 Klaffter" ab[5]. Auch ließ er den Gemüsegarten vergrößern und mit einer Mauer umgeben. Zur Bequemlichkeit der Konventualen hat er 1749[6] die Zellen mit Öfen versehen lassen, was ihm als besonderes Verdienst angerechnet wurde[7]. Für die Kirche ließ Bernhard II. Rusconi, dessen Wappen noch heute am Tabernakel des Kreuzaltars zu sehen, 1745 durch den Maler Simon[8] aus Feldkirch ein neues Heiliges Grab malen. Der gleiche Meister hat damals auch „an die 6 tisch" im Konvente

---

getriben sind mit 8 f. verrechnet". Gelt Außgab Camerae Abbatialis 1739 Aug. 19.

[1] Rh. A. E., B II 682.

[2] Vorster Bd. III A. 1744.

[3] Mill., Bd. VIII S. 569. — Schon 1746 hat Bernhard II. bei der Säge die Öltrotte neu gebaut. — Rh. A. E., B III 709a.

[4] Exc., S. 308.

[5] Rh. A. E., B III 714.

[6] Zu diesem Jahre sind die Weihen des Altars im Kapitelhaus und der neuen Krankenkapelle zu verzeichnen. — Rh. A. E., B III 722.

[7] „Anno 1794 abolito magno Musaeo supra sacristiam, quo a frigore vix tuti erant Religiosi, singulis fornacis medium in cellis propriis fieri curavit, magno non solum corporum sed et disciplinae Regularis emolumento." Mill., Bd. VIII S. 569 u. f.

[8] „Ihm und seiner Tochter, so die Farben reibet, ist die Hoftafel gegeben, und für ein Tag 1/2 fl. bezahlt worden." — Rusc., Bd. II S. 503.

das Leben des hl. Findan gemalt[1]. Unter demselben Abte lieferte 1750 Hermann junior[2] die Altarblätter („2 große vndt 2 kleine Altarblättlein") mit Bildern der Heiligen Deodat und Theodora für 175 fl.[3] Im folgenden Jahre wurden die von Bruder Stephan Engist gearbeiteten Sakristeikästen der Nordwand aufgestellt[4]. Der gleiche Laienbruder hat auch die etwas plumpen Beichtstühle geschaffen, und nach den übereinstimmenden Ornamenten zu schließen, rührt auch die eingelegte Arbeit an den Türen und Kästen des Prälatenzimmers von seiner Hand her.

Sein letztes und größtes Bauunternehmen, die St. Felix- und Regulakirche, hat Abt Bernhard II. Rusconi nicht mehr zu Ende führen können. Das alte, romanische Kirchengebäude war baufällig geworden. Am 17. März 1752 beschloss das Kapitel einen Neubau und schon am 6. Juli konnte die Grundsteinlegung erfolgen. In dem Bauakkord[5] vom 8. April 1752 verpflichtet sich Hans Michael Bär von Bildstein im Bregenzerwald, die alte Kirche abzubrechen, die Fundamente zu graben und auszumauern „nach beygelegtem Riß überhaupt lang 78. Schu, breit 30. Schu, die Außbrüch oder Neben-Chör 10 Schu" und „am Ring herumb machen ein Fuß oder Vaßen Gesimbs". Im Innern der Kirche, welche er „von dem Pflaster an bis under die Maur-latten 30. Schu" hoch — mit einem „haubt-gesimbs von gebachnen Steinen, auff Stein-Arth angestrichen" — aufzuführen hat, „solle Er verfertigen ein latten-gewölb, und über das Creutz ein Cuppel so 6 schu hoch in daß Tach-werk laufft"; auch ist er gehalten, den Bau zu besetzen und zu decken. „An dem Gibel gegen der Großen Kirchen sollen die zwey Eck gebrochen werden mit einem runden Kernen, sambt dem Soggel

---

[1] „simplici penicillo et delineatione minus docta." — Vorster Bd. III: Bernardus II. — Rh. A. E., B III 704.

[2] Hermann junior ist identisch mit Ludwig Hermann aus Kempten, der auch die neue St. Felix- und Regulakirche ausmalte. Der ebenfalls aus Kempten stammende Franz Georg Hermann ist wol dessen Vater. — Rationes Camerae Abbatialis 1745—1757. Stiftsarchiv Einsiedeln. — Pfeiffer S. 33.

[3] Mill., Bd. VIII S. 156.

[4] Es sind dies die Kelchschränke an der Fensterseite der Sakristei; sie weisen die Jahrzahl 1751 und das Rusconiwappen, das auch heute noch am Tabernakel des Kreuzaltars prangt.

[5] Pf. Rh., C II 285b.

mit gehawenen Leesen biß under das Tach; der Auffsatz des Gibels solle geschweifft, wie auch alle Fenster und Thüren mit gehawenen Steinen versetzt werden." Damit übernimmt der Baumeister „die Maurer, Steinhawer, Schloßer, Glaßer, Schmid, Zimermann, Gypbs, Latten, Nägel, Bretter, Thillen zum gewölb, Item alles waß nammen es haben mag". Das Gewölbe soll „mit etwaß Laub-Werck mit Stockentorarbeith ausgemacht", sowie „auch daß Gewölb, Cuppel, die drey Altär, sampt Altar-Blätteren und das Frontespicium in fresco von H. Herrmann"[1] gemalt werden. Endlich „solle er Marckstall und Schmitten mit zwey Bögen beschließen, die Kornschüttin außwendig renovieren, die Schmitten-Maur, gleich dem Marckstall hoch aufführen". Das Gotteshaus macht sich anheischig, zu dem Bau der St. Felix- und Regulakirche „allen Kalch, Ziegel, Stein, Blatten, Holtz, Gerüststangen" auf den Platz zu schaffen und das Steinhauerwerkzeug zu unterhalten. Dem Baumeister wie dem Maler wird die „Taffel bei Hoff" versprochen. Außer den 2000 fl., die der Vertrag aussetzt, wurden dem Michael Bär wegen „des schlechten accordt" nachträglich noch 140 fl. zugestanden[2]. Dem Maler Ludwig Hermann aus Kempten hat Bär dessen Arbeiten mit 350 fl. bezahlen müssen. Vom Gotteshaus erhielten Maler und Baumeister zudem je 30 fl. „pro discretione"[3]. Als Bildhauer an den Altären der St. Felix- und Regulakirche war „Sebastian zur Eich Gotteshauß Meister und Vogt zu Altenburg" tätig. Die beiden für den Dachreiter dieser Kirche bestimmten Glocken goss Franz Grießhaber in Waldshut. Kurz nach dem Tode des Abts Bernhard II., am 15. September 1753, wurde das nach Westen schauende Kirchlein mit drei Altären durch den päpstlichen Nuntius eingeweiht[4]; die Gesamtkosten[5] des „Regelkirchleins" betrugen 4500 fl. Bei der Umgestaltung der Klosterinsel in eine Irrenanstalt wurde dieses Kirchengebäude[6] niedergerissen. Der in genauer Aufnahme überlieferte Grundriss[7] hat

---

[1] Maler Ludwig Hermann aus Kempten.

[2] Gelt Außgab A. 1mo Jan. 1745 usque . . . Rationes Camerae Abbatialis. Stiftsarchiv Einsiedeln. 1753 Okt. 24.

[3] A. a. O.

[4] Exc., S. 191.

[5] Mill., Bd. VIII S. 569.

[6] Spärliche Reste seiner innern Ausstattung wurden in die Klosterkirche übertragen.

[7] Aufnahmen der Klostergebäude von Kantonsbaumeister O. Wolff. Archiv der Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich.

die Form eines lateinischen Kreuzes mit dreiseitig geschlossenen Querarmen. Der äußerlich dreiseitige Chorabschluss ist im Innern ausgerundet. Gebrochene Ecken leiten von der Vierung zu dem etwas eingezogenen Chore über, der von zwei seitlichen Fenstern erleuchtet wird. An der Ostwand des von vier Fenstern durchbrochenen Langhauses und in den konchenartigen Kreuzarmen sind Emporen angebracht. Die Decke der Kirche muss nach dem Bauakkord [1] ein Scheingewölbe aus Lattenwerk gewesen sein. Abgesehen von der mit einem nüchternen Volutengiebel bekrönten, von Fenstern belebten Eingangsfronte an der Ostseite, entbehrte das Äußere nach den Abbildungen [2] jedes Schmucks. Ein Dachreiter auf der Vierung verlieh dem an die westliche Inselspitze gerückten Kirchlein im Verein mit den gebrochenen Linien seines Äußern einen malerischen Reiz. Die St. Felix- und Regulakirche bildete zugleich den Abschluss des baulichen Bilds der Klosterinsel, wie es sich auf den beiden Prospekten bei Zurlauben [3] präsentirt.

Eine unheilvolle Wirksamkeit übte Abt Roman Effinger (1753—1758) [4] als Bauherr [5]. Er fasste den unbedachten Plan, den linken Rheinarm vom Mühlenwehr bis zur Bibliothek abzuschließen, um ein großes Fischbassin zu gewinnen. Zu diesem Zwecke ließ er von der Bibliothek zum gegenüberliegenden Gemüsegarten den Rhein durch ein Gitter abschließen [6]. Die Folgen waren, dass die Fundamente der Bibliothek dem Wasserandrange zu weichen drohten und die Schiffleute sich über die zunehmende

[1] Pf. Rh., C II 285c.

[2] Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 208 (Abbildung).

[3] B. F. A. Zurlauben: Tableaux topographiques pittoresque etc. de la Suisse. Paris 1780—1788. 4 Bde. Fol., No. 83.

[4] K. G., S. 186 und 187.

[5] Vorster Bd. III Romanus I.: „Ridiculi quandoque erant conceptus hujus abbatis, inutiles et sumptuosi."

[6] Schedler, 1754 Okt. 29: „Hat Reverendissimus auf der Seithen gegen dem Gasthaus, genannt im Kloster Waag, neben dem Gottshaus lassen den Rhein mit Pfählen und eisernen Gitteren einhagen, damit saltem hyemis tempore Läx und andere Fisch darin lebendig aufbehalten möchten werden." Einer weitern Wasserbaute erwähnt der Diarist schon zum 27. November 1754. Damals hat Abt Roman „angefangen das Wasser im Rhein zwüschen beyden Mühliwuohren obenher mit gelegten Balckhen abzuleithen, und einen Graben bis zur Mühlin hinunder mit Sprengung der Felsen zu machen, damit man im Wintter auch mahlen könne." — Schedler.

Strömung des südlichen Rheinarms beklagten. Die Fische aber wussten sich durch Emporschnellen über das Hindernis hinwegzuhelfen. Diese und ähnliche missglückte Unternehmungen[1] veranlassten den Konvent im Jahre 1758, den Abt zur Abdankung zu nötigen[2]. In der Klosterkirche[3] erinnert an ihn die Kanzel, welche er 1756 dem aus Franken stammenden Bildhauer Johannes Reindl in Konstanz mit 250 fl. und 10 fl. Trinkgeld bezahlte[4]. Das in schlichten Rokokoformen gehaltene Werk zeigt an dem von einer anmutigen Muttergottesstatue bekrönten Schalldeckel das Wappen des Abts[5]. Die Brüstung ist durch weiße Reliefs belebt; am Kanzelfuße sind etwas unvermittelt die Evangelistensymbole angebracht.

---

[1] Im Jahre 1755 wurde, wie der Diarist sich ausdrückt: „ex malo supposito", der äußerste Pfeiler der Klosterbrücke durch Baumeister Bär erneuert. Über das hiebei angewandte technische Verfahren schreibt Schedler zum 18. April: „Weilen das Fundament zum neuwen Pfeyler oder Joch der steinernen Klosterbrugg wegen Ville des Wassers, so zwar nit oben herunder, dann es mit Pfählen und Brättern oben vermacht, sondern unden und aus dem Boden heraus, weilen es ein lauter Stein- und Kisboden, stige, nit konte gelegt werden, haben die Schreiner einen gepfältzleten höltzernen Wasserkasten gemacht, darin die Quaderstuckh zum Fundament, ob dem Wasser zwüschen 4 Pfähl, damit der Kasten nit weichen könte, gelegt, und auf einander gemauret, bis der Kasten sich entlich gesenckht, und also in Aufbauwung des steinernen Jochs oder Pfeylers fortgefahren worden ist. Den Boden des Wasserkastens haben die Stein völlig zusamengetruckht; die Wänd des Kastens aber seind hernach widerumb hinweg geschlagen worden. Die Maurer von Bregentz haben, bis der Kasten sich bis auf den Boden gesenkht, am Abend von 8 bis 1 Uhr nach Mitnacht bim Liecht geschaffet." — Schedler.

[2] K. G., S. 186—187. — Kurz vor seiner notgedrungenen Abdankung hatte Abt Roman noch die Unvorsichtigkeit begangen, die über der Sakristei gelegene Schule neben das Refektorium, also mitten in die Klausur, zu verlegen. — Rusc., Bd. II S. 582.

[3] 1755 ist hinter dem Muttergottesaltar im Benediktschore die noch heute bestehende, unschöne Wendeltreppe errichtet worden, die auf die südliche Galerie des Querhauses führte, wo Abt Roman die von einer Frau von Waldkirch erkaufte kleine Orgel hatte aufstellen lassen. — Rusc., Bd. II S. 541, 547 und 562.

[4] Pf. Rh., C II 291. — Im Jahre 1754 ließ Abt Roman die Altäre des Kreuzes und der Muttergottes neu aufrüsten. — Schedler. — Im „Inventarium sacrae supellectilis" stehen als Anschaffung Roman Effingers verzeichnet: „Ein gantz geblümmleter weißdamastener Ornath cum insigniis Abbatis. — Zwei silberne gantz vergülte Käntlein sambt der Blatten von getribner Arbeith cum insigniis Monasterii et Abbatis Romani."

[5] K. G., S. 187—189.

Im Gegensatze zu seinem Vorgänger hat Abt Januar I. Dangel (1758—1775)[1] bei den Konventualen dankbare Anerkennung gefunden, indem er die Zellen ausbessern ließ[2] und die Zahl der heizbaren Räume vermehrte. Für den Audienzsaal hat er außer dem Parquetboden „die Bühne oder Decke samt 3 Schreibtischle von Stockathurarbeit“ machen lassen[3]. Daran waren „ein Meister, Gsell und Bub von Bregenz“ ein Jahr lang (1760—1761) beschäftigt. Laut Akkord[4] versprach das Gotteshaus 100 fl., an Trinkgeld „dem Meister und Gsell jedem 1 Kronenthaler und ein seidenes Schnupftuch, und dem Bub 18 Bz. und ein Schnupftuch“ und allen den Hofdienertisch. Die heute noch erhaltene, reich stukkirte Rokokodecke zeigt in den Hohlkehlen und Eckkartuschen mannigfache Landschaftsmotive, die von Rocaille und Blumengewinden zart umsponnen sind. Das Mittelstück der Decke enthält einen stukkirten Prospekt des Klosters Rheinau mit dem quadrirten Wappen des Gotteshauses, dem als Mittelschild das Wappen des Abts Januar I. Dangel aufgelegt ist. Aus der Zeit dieses Prälaten datirt auch das Grottenwerk in der von Abt Theobald Werlin erbauten Magdalenenkapelle, dem sogenannten Spitzkirchlein im Konventgarten. Seine Entstehung verdankt es einer Schrulle des damaligen Priors, nämlich keines geringeren als des P. Moriz Hohenbaum van der Meer[5]. Im Jahre 1761 hatte dieser vom Abte die Erlaubnis erhalten, die drei Altäre der Magdalenenkapelle auf Kosten des Priorats zu erneuern. Als Kenner und Liebhaber von Mineralien und Petrefakten, deren er eine ganze Sammlung angelegt hatte, kam er auf den Einfall, die drei Altäre

[1] K. G., S. 187—189.

[2] Zum 8. August 1764 heißt es: „Circa hoc tempus hat Reverendissimus Abbas in einigen alten Cellen des Convents lassen das Getäfer abbrechen, die Balckhen oder Trämer in den Mauren mit Mörtel überstreichen, und die Bühne überweißlen lassen, damit das Ungezifer, sonderheitlich die s. v. Wänttelen kein aufenthalt mehr haben möchten.“ — Rh. A. E., B III 878.

[3] Exc., S. 309.

[4] A. a. O.

[5] Vorster Bd. III, Januarius I. — Nach einer Redaktion Van der Meers hat auch Abt Januar I. 1770 das an der Nordwand der Klosterkirche beim Kreuzaltare angebrachte Stifterepitaph erneuern lassen. Dieses zweite Epitaph, welches die Welfen als Stifter nennt, musste aber in neuer Zeit einer an dieser Stelle ausgebrochenen Türe weichen. — Anzeiger 1900, S. 133.

in Form eines Grottenwerks aufzubauen, wobei ihm als Vorbild[1] „das Crotenwerck zu Zwifalten“ diente, zu dessen Besichtigung er dem „Bernart Heinz Stucadoren“ von Bondorf 7 fl. Reisegeld einhändigte. Eine ausführliche Rechnung[2] gibt Aufschluss über die Arbeiten an dem Grottenwerk, zu dem eine Reihe von Schaffhauser Herren Mineralien geschenkt haben. Die „Rorbißer Tropfstein“ kosteten samt Fuhr- und Schifflohn 45 fl. und für „die blaue stoffen von Albißbach[3], woraus die säulen gemacht“, wurden 33 fl. verausgabt; 19 Fässer Gips stehen mit 103 fl. in Rechnung. Dem „künstler Bernardt Heinz“ wurden seine Arbeiten mit 125 fl. bezahlt; Bildhauer Johannes Reindl in Konstanz hat für seine Bemühung 21 fl. erhalten; 30 fl. wurden für den Maler ausgegeben. Im Jahre 1763 ist dann noch der Chor für 47 fl. „von Herrn Conrad Wengner kunstmahleren in 14 Dagen in fresco ganz außgemahlt worden“[4]. Das ganze Grottenwerk, dessen Gesamtkosten 600 fl. betrugen, umfasst den Chor und die links und rechts vor dem Chorbogen aufgestellten Seitenaltäre. Der mit Tuff bekleidete Chorbogen ist von flottem Stukkrocaille begleitet und wird scheinbar von bunten Steinsäulen und seltsamen Menschenfiguren getragen. Der Unterbau der Altarmensen ist in Form einer Höhle gebildet, ebenso der Altaraufsatz, in dessen Höhle sich die Figur des Patrons befindet. Der Hochaltar, der sich oben in einem Glorienfenster öffnet, ist der hl. Magdalena geweiht. Die Seitenaltäre sind dem hl. Benedikt und dem seligen Nikolaus von der Flüe gewidmet. Geht die Idee des ganzen Grottenwerks im Zeichen der Zeit noch an, so verraten die Einzelheiten eine geradezu kindische Phantasie, die an Weihnachtsgrippen in Nonnenklöstern und Seltsamkeiten erfinderischer Brunnenmacher erinnert.

Von Abt Bonaventura II. Lacher, unter dem das Kloster 1778 das tausendjährige Jubiläum feierte, hat die Baugeschichte nur die Ausstattung des Saals im Weiberhause vor der Brücke und einiger Zimmer im Kloster zu erwähnen[5]. Unter dem folgenden Abte, Bernhard III. Meyer (1789—1805)[6], hat das

---

[1] Pf. Rh., C II 291 d.
[2] A. a. O. — Exc., S. 192.
[3] Alpirsbach. [4] A. a. O.
[5] Vorster Bd. III, Bonaventura II.
[6] A. a. O., Bernardus III.

Kloster die Wirren der Revolution[1] durchgekämpft. Am 15. Januar 1798 half er eigenhändig die Kirchenschätze[2] einpacken und am 4. Februar wich er dem anziehenden Gewitter; erst im Jahre 1803 konnte Bernhard III. endgültig in sein Kloster zurückkehren. Kaum hatte sich aber das Stift von den Wunden der Revolutionszeit erholt, so wurde ihm durch staatliche Bevormundung die Lebensader unterbunden[3]. Im Jahre 1862 erfolgte die Aufhebung[4] des Klosters, dessen Gebäude der Staat zu einer Irrenanstalt einrichtete. Die Kirche aber wurde der Pfarrgemeinde Rheinau eingeräumt. Der neuen Bestimmung der Klosteranlage musste manches notwendigerweise geopfert werden, was vom Standpunkte des Kunstfreunds zu beklagen ist. Der damalige Kantonsbaumeister und sein Bauführer haben aber auch sonst ihr Redliches getan, um als Vandalen verzeichnet zu bleiben. Ganz unnötigerweise wurde die St. Felix- und Regulakirche geschleift. Eher gerechtfertigt war der Abbruch des Bogens zum linksufrigen Hofe, wogegen die Beseitigung des malerischen Brückentors nur zu bedauern ist. Dem Bau einer neuen Küche musste der in den Kreuzgarten vorspringende Chorerker im ersten Stocke der Abtei weichen. Wol dem Lichte zuliebe hat man den westlichen und südöstlichen Kreuzgangflügel des Fenstermaßwerks beraubt. Die Klosterkirche blieb bis heute unversehrt und was fast ebensoviel sagen will, sie blieb auch vor „barocken" Glasgemälden und andern modernen Zutaten bewahrt. Mannigfache Schicksale erfuhr dagegen der Kirchenschatz, welcher nur zum kleineren Teile zu Rheinau verblieben ist. Eine Auswahl wurde an die katholischen Kirchgenossen-

---

[1] Vgl. dazu August Erb: Das Kloster Rheinau und die helvetische Revolution. Zürich 1895.

[2] „Anno 1798 diebus 15. et 16. Ianuarii collegimus sacram supellectilem custoriae in cistas et reclusorias thecas, primitus quidem calices aureos, argenteos, pretiosiores quidem, relictis paucis vilioribus, quotidianis ad usum, argenteas statuas Benedictissimae Virginis, S. Iosephi, SS. Blasii, Mauritii, Leontii et Basilii, candelabra omnia argentea, tres monstrantias, urceolos . . . quidquid de solido argento fuso olim fuerat, in silentio noctis aliorsum transvehi curavimus: sed quo aut in cujus custodiam vel tutelam, nec ipsi nos Patres Conventuales scimus, nec unquam hucusque cognovimus usque in praesentem diem, et bene quidem ac prudenter est, . . ." — Notiz von 1803 im Inventarium sacrae suppellectilis. — Vgl. dazu Anzeiger 1901, S. 80.

[3] Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 205 und 206.

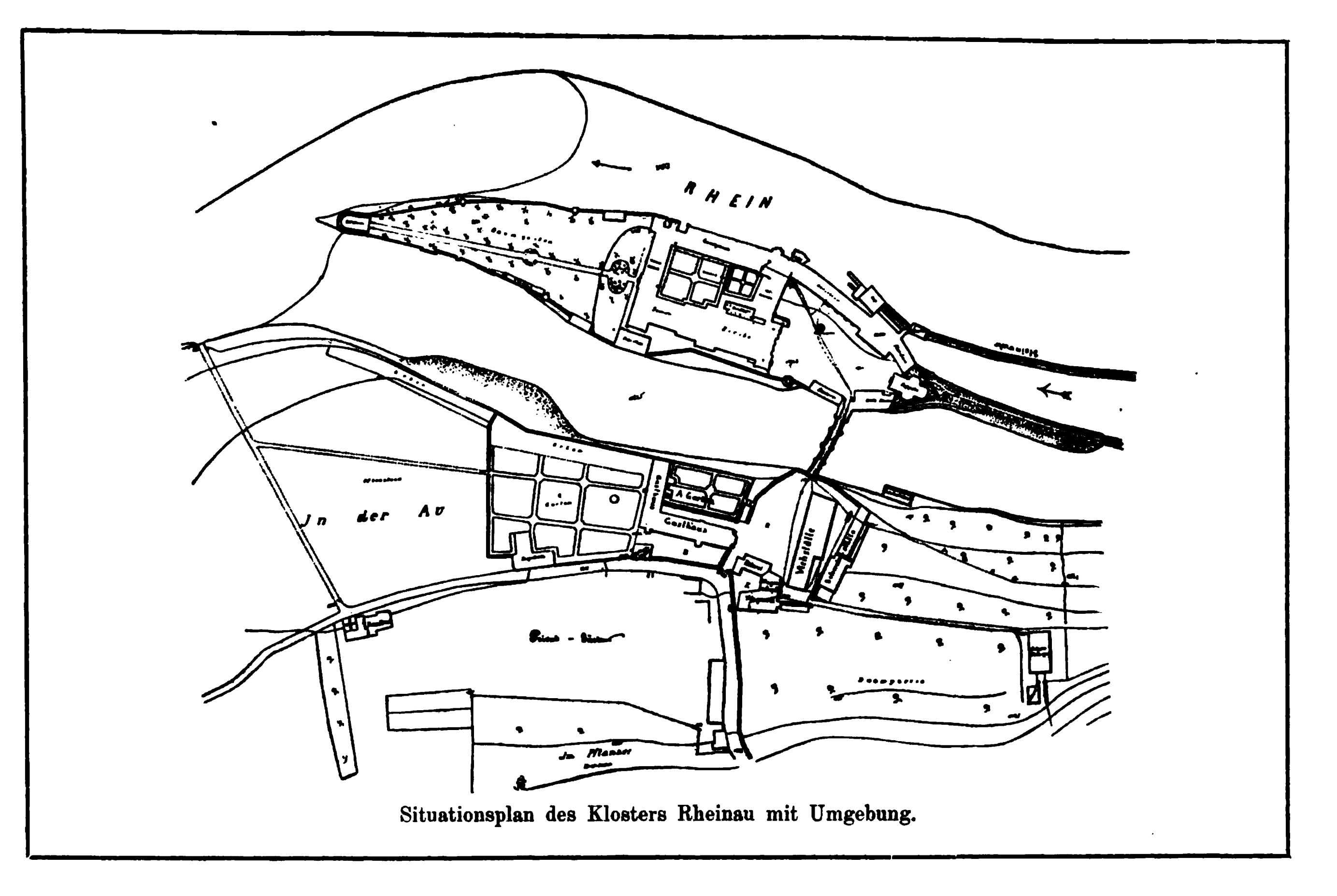
[4] A. a. O. S. 220 und 221.

schaften des Kantons Zürich verteilt. Nach der für den Bestand schweizerischer Kunstdenkmäler so verhängnisvollen Zürcher Landesausstellung von 1883 ist verschiedenes von den Rheinauer Schätzen ins Ausland verkauft worden. Von den Gegenständen des Rheinauer Kunstkabinetts[1] kam eine Auslese in die Sammlungen der Kunstgesellschaften von Zürich und Winterthur. Was an Altertümern von Bedeutung schien, hat die Antiquarische Gesellschaft in Zürich an sich gezogen und befindet sich heute im Schweizerischen Landesmuseum daselbst.

---

[1] Vgl. Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau, S. 212/213. Über das Kupferstichkabinett von Rheinau siehe: Beilage zur Neuen Zürcherzeitung 1900, No. 215. — Ein Inventar vom Jahre 1800 verzeichnet „an Naturalien Stücken: 1 Straußen Ey, 2 Globos, 6 Mießtäfeli, 1 zerbrochene electrische Maschine". — Rh. A. Z., L VI 1345.

Eine vergleichende Betrachtung des Einst und Jetzt ist von berufenerer Feder in erinnerungswarmen Zügen aufgezeichnet worden. Ihr Verfasser, Herr Prof. Dr. J. R. Rahn in Zürich, gab auch die unmittelbare Anregung zu der vorliegenden Arbeit, die seiner steten Anteilnahme und der empfehlenden Unterstützung des Herrn Prof. Dr. G. Meyer von Knonau grundlegende Förderung verdankt. Unermüdliche Bereitwilligkeit fand der Verfasser bei den Herren P. Odilo Ringholz und P. Gabriel Meier im Stifte Einsiedeln. Der Gastfreundschaft des Herrn Prälaten J. Burtscher zu Rheinau verdankt er die Möglichkeit erschöpfenden Quellenstudiums an Ort und Stelle. Herr Architekt Max Brenzinger besorgte mit großem Geschick die photographischen Aufnahmen. Verschiedentliche Gefälligkeiten seien dankend anerkannt den Herren Vorständen des Staatsarchivs und der Kantonsbibliothek Zürich, Kantonsbaumeister Fiez, Verwalter Rimathé zu Rheinau (†), Dr. E. A. Stückelberg in Zürich, Prof. J. G. Mayer in Chur, Pf. Fräfel in Schänis, P. Gregor Müller O. C. im Kloster Wettingen-Mehrerau bei Bregenz, dem Frauenkloster Ofteringen bei Waldshut; für Überlassung von Klischees, der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde und Herrn Lehrer Suter in Rheinau.



Situationsplan des Klosters Rheinau mit Umgebung.

Verzeichnis der abgekürzten Quellenzitate.

Anzeiger = Anzeiger für schweizerische Altertumskunde.

Cart. = Quellen zur Schweizergeschichte Bd. III: G. Meyer von Knonau: Das Cartular von Rheinau.

Exc. = P. Fridolin Waltenspül: Excerpta 1860. Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln.

Freib. Diöz.-Arch. = Freiburger Diözesan-Archiv.

Fridolin zum Brunnen = P. Fridolin zum Brunnen: Diarium 1654—1677. Stiftsbibliothek Einsiedeln, Msc. 359.

Gelt Außgab Camerae Abbatialis = Gelt Außgab Camerae Abbatialis a 1 mo Julii 1735 biß 31. Dezemb. 1744. Stiftsarchiv Einsiedeln.

Gurlitt = C. Gurlitt: Geschichte des Barockstils und des Rokoko in Deutschland. Stuttgart 1889.

Inventarium sacrae supellectilis = Inventarium sacrae supellectilis Monasterii Rhenoviensis. Renovatum sub Abbate Bernardo II. pro Camera Abbatiali anno 1751. Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln.

K. G. = P. Moriz Hohenbaum van der Meer: Kurze Geschichte der tausendjährigen Stiftung des freieximirten Gotteshauses Rheinau. Donaueschingen 1778.

Kuhn: Stiftsbau Einsiedeln = P. Albert Kuhn: Der jetzige Stiftsbau Maria Einsiedeln. 1883.

Markwart = Otto Markwart: Die Baugeschichte des Klosters Muri. Aarau 1890.

Meyer v. Knonau = Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. X: G. Meyer von Knonau: Die Anfänge des Klosters Rheinau.

Mill. = P. Moriz Hohenbaum van der Meer: Millenarium Rhenaugiense seu historia mille annorum monasterii Rhenaugiensis etc. 1778. 6 Bde. Msc. in Fol. Stiftsbibliothek Einsiedeln.

Misc. = P. Moriz Hohenbaum van der Meer: Miscellanea, 35 Bde. in Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln.

Mone = F. J. Mone: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte 1848 Bd. I: Vita S. Findani.

Oederlin = P. Benedikt Oederlin: Diarium 1601—1652. 11 Bde. Stiftsbibliothek Einsiedeln.

Pfeiffer = Berthold Pfeiffer: Kultur und Kunst in Oberschwaben im Barock- und Rokokozeitalter. Stuttgart 1896.

Pf. Rh. = Pfarrakten zu Rheinau.

Rahn: Bildende Künste = J. R. Rahn: Geschichte der Bildenden Künste in der Schweiz. Zürich 1876.

Rahn: Die letzten Tage des Klosters Rheinau = Zürcher Taschenbuch Jahrgang 1900 S. 185—221.
Rahn: Rheinauerstudien = Rahn: Studien über die ältere Baugeschichte Rheinaus. Anzeiger 1901 S. 252—269.
Rationes = Camerae Abbatialis Rhenoviensis Rationes. Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln.
Rh. A. E. = Rheinauer Akten im Stiftsarchiv Einsiedeln.
Rh. A. Z. = Rheinauer Akten im Staatsarchiv Zürich.
Rüeger = J. J. Rüeger: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen.
Rusc. = P. Bernhard Rusconi: Historia Topico-Synoptica Monasterii Rhenoviensis etc. 1739—1750. 4 Bde. Msc. in Fol. Stiftsbibliothek.
Schedler = Ephemerides per P. Petrum Schedler Subpriorem pro annis 1753—1756. Stiftsarchiv Einsiedeln.
Schindler = P. Coelestin Schindler: Diarium 1703—1741. Stiftsarchiv Einsiedeln.
U. Z. = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 1888 u. f.
Vorster = P. Othmar Vorster: Historia Abbreviata Monasterii Rhenoviensis (conscr. 1804—1805) 3 Bde. Stiftsarchiv Einsiedeln.
V. S. F. = P. Moriz Hohenbaum van der Meer: Vita S. Fintani 1767. Msc. in Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln.
Waldburger = A. Waldburger: Rheinau und die Reformation. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. XXV (1900).

Verzeichnis der Prospekte des Klosters Rheinau[1].

F. Lindtmeyer, Ansicht von Nordosten, flüchtige, 13/6 cm messende Zeichnung im Besitze der Erben des Herrn Jost Meyer am Rhyn in Luzern, bezeichnet: „daß aldt Closter Rinouw Conterfet 1504 FL“ mit dem Vermerke: „Felix Lindtmeyer dr Aldt flachmaler von Schaffhusen.“ Reproduzirt nach einer eigenhändigen Kopie des verschollenen Originals durch Herrn Prof. Dr. J. R. Rahn in seinen Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 252). Zit.: Lindtmeyersche Zeichnung.

Ansicht von Süden aus der Zeit zwischen 1565 und 1572. Kolorirte Federzeichnung (31 cm lang, 17 ½ cm hoch) im Besitze ihres Entdeckers. des Herrn Prof. Rahn in Zürich, reproduzirt in dessen Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 255)[2]. Zit.: Prospekt aus der Zeit des Abts Theobald.

[1] Es handelt sich hiebei nur um chronologische Zusammenstellung derjenigen Prospekte, welche für die Baugeschichte Bedeutung haben. Vgl. dazu die handschriftliche „Note über verschiedene Prospekte vom Stift Rheinau“ in der Zieglerschen Prospektensammlung der Stadtbibliothek Zürich.

[2] Vgl. dazu auch Anzeiger 1901, S. 253/54.



Andachtsbildchen des hl. Findan mit 14/8 cm messender Ansicht von Nordosten. Gezeichnet von Schindler, gestochen von Carolus de Mallei zu Antwerpen 1615. Dieser älteste Rheinauer Kupferstich, dessen einziges Exemplar Van der Meers Vita S. Findani[1] beigebunden ist, hat wol dem Maler Lukas Wiestner bei seiner Ansicht des Klosters[2] auf dem den Tod des hl. Benedikt darstellenden Ölgemälde („Lucas Wiestner fecit 1694") als Vorlage gedient.

Joh. Caspar Winterlin, 55/27 cm messende Radirung von 1619[3]. Das seltene Blatt ist nach einer Pause von Herrn Prof. J. R. Rahn reproduzirt in seinen Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, Taf. XII)[4]; ferner bei: M. B. van Muyden, Histoire de la nation Suisse S. 87. Zit.: Winterlin.

Herrliberger, Topographie 1754 I 13. Ansicht von Nordwesten.

Van der Meer, Kurze Geschichte des Gotteshauses Rheinau 1778, S. 1. Kopfleiste, gestochen von Clausner, Ansicht aus der Vogelperspektive.

B. F. Zurlauben, Tableaux topographiques pittoresque etc. de la Suisse. Paris 1780/1788, 4 Bde. Fol. No. 83. Die beiden nach Zeichnungen des französischen Hofmalers Perignon[5] gestochenen Ansichten zeigen das Kloster von Osten und Westen.

Prospekt mit dem Wappen des Abts Januar II. Frey (1805 bis 1831), in Wasserfarben ausgeführt, Bildgröße 43,5/26. Reproduzirt bei Erb, Das Kloster Rheinau und die helvetische Revolution 1895.

---

[1] Hs. in Fol. Stiftsarchiv Einsiedeln. Der Rheinauer Stiftsbibliothekar, P. Blasius Hauntinger, schreibt darüber in seiner handschriftlichen „Note über verschiedene Prospekte vom Stifft Rheinau" (Stadtbibliothek Zürich): „Ein noch selteneres Stück — nämlich als die Winterlinsche Radirung — ist das Bild des hl. Fintans mit dem recht schönen Prospekt des alten Klosters, welches Schindler gezeichnet und Carolus de Mallei zu Antwerpen im Jahre 1615 recht schön gestochen hat. Dieser Prospekt ist der älteste und auch ohne Zweifel der erste, den wir aufweisen können. Ich besitze aber auch nur ein einziges Exemplar."

[2] Reproduzirt in Rahns Rheinauerstudien (Anzeiger 1901, S. 253). Das Gemälde hängt heute unter der Orgelempore der Klosterkirche zu Rheinau zur Rechten des Eintretenden.

[3] Hauntinger bemerkt dazu: „Von diesem recht seltenen Prospekt haben wir nur zwey Exemplare, eines illuminieret, das ander schwarz. Das letztere ist aber sehr schlecht conserviret. Ob mehrere Abdrücke, oder die Kupferplatte selbst annoch in dem Stift Mury existiere, weiss ich nicht und zweifle aber recht sehr daran."

[4] Vgl. dazu Anzeiger 1901, S. 252. Eine flüchtige Wiederholung dieses Prospekts in kleinerem Maßstabe in: P. Gabriel Bucelins Constantia Benedicta (1627) Bd. II.

[5] Rh. A. E., B III 925: „7 septemb. 1777 kame hier an der königliche hoffmahler von pariß, herr Perignon nebst einem anderen pariser Mahler, welche vom könig geschickt worden, die Merckwürdigste Orth in der schweitz zu delinieren. Sie zeichneten auch das hießige Gottshaus ab von der Morgen- und Abendseiten."

Vogel, Die alten Chroniken und Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich 1845. Ansicht von Rheinau vom Korb aus aufgenommen.

Aufnahme der Klostergebäude und Aquarell der Kirchenfassade von Staatsbaumeister O. Wolff (1862) im Archiv der Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich.

Zeichnungen von J. Schultheß im Besitze der Zürcher Kunstgesellschaft (Q. 48 e): Die untere Brücke zu Rheinau mit dem Gasthaus zum Salmen. — Die Hauptstraße des Städtchens Rheinau. — Das Stadttor, innerhalb und außerhalb der Mauern gesehen. — Gesamtansichten des Klosters von der Bergkirche und vom Schwaben. — Die Klosterinsel, von der Brücke und vom Korb aus gesehen. — Der Torbogen des Hofs vor der Klosterbrücke. — Der Kreuzgarten des Klosters, von Südosten aufgenommen. — Südwestliche Ecke des Kreuzgangs. — Die Maßwerkfenster des westlichen und südlichen Kreuzgangflügels.

J. R. Rahn, Die letzten Tage des Klosters Rheinau. Zürcher Taschenbuch 1900. Mit Beigabe eigenhändiger Zeichnungen: Brückenpartie. — Ansicht des Klosters vom Schwaben. — Der Torbogen vor der Brücke. — Nordwestecke des Kreuzgartens im Kloster. — Der Klosterhof von Osten gesehen. — Kegelbahn mit Mauertürmchen im Spitzgarten. — Der Konventsaal.

Europäische Wanderbilder No. 18 (Schaffhausen und der Rheinfall) S. 30: Ansicht von Nordosten. Holzschnitt von J. Weber.

Erb, Das Kloster Rheinau und die helvetische Revolution. Situationsplan des Klosters Rheinau.

Französische Barbarei in Altbreisach und der Grafschaft Falkenstein im Jahre 1793.

Von **Paul Beck.**

Wol keine andere Stadt am ganzen deutschen Rheinstrome hat im Laufe von fast zwei Jahrtausenden so manche und so schwere Schicksale und Bedrängnisse und so bitteres Elend erduldet wie die Stadt und ehemalige Feste Altbreisach, ehemals das Kissen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation. Schon in grauer Vorzeit und dann im Mittelalter befestigt und mehrmals erobert, erwarb sie die Reichsfreiheit und verlor sie mehrmals, fiel öfters an Österreich. Im 30jährigen Kriege war sie ein Hauptbollwerk der kaiserlichen Macht, 1633 vergeblich belagert und 1638 nach beinahe einjähriger Belagerung nach Bernhards von Weimar tapferster Verteidigung durch den Grafen von Reinach bezwungen, weil ausgehungert, wurde dann französisch, 1669 aber wieder kaiserlich. Im Jahre 1703 fiel Altbreisach den Franzosen wiederum in die Hände, um 1715 an Österreich wieder zurückzufallen, wurde dann unter Karl VI. noch stärker befestigt, im Jahre 1744 aber vollständig von den Franzosen zerstört. Im Jahre 1793 eröffneten die Franzosen das Sengen und Brennen — ihre weltberüchtigte Barbarei und ihren Vandalismus — während der sogenannten Revolutionskriege mit der unglücklichen, vielgeprüften, damals offenen und verteidigungslosen Stadt, schossen dieselbe im September 1793 vom Fort Mortier aus zusammen und verwandelten sie fast ganz in einen Trümmerhaufen. Um sich einen Begriff von dem daraus entstandenen Elend und von der Gemütsstimmung der davon Betroffenen machen zu können, lese man folgenden, wie es scheint, von

der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg i. B. erlassenen, im Druck erschienenen Aufruf vom Jahre 1793:

„Aufruf an alle Menschenfreunde zur mildtätigen Unterstützung der durch die feindliche Bombardierung verunglückten Bewohner der Stadt Altbreysach. Durch den unmenschlichen Plan der Franzosen, jener Feinde des allgemeinen und Privatwohlstandes, ist die sehr nahe am Rhein gelegene Stadt Altbreysach vom 15. bis 19. September d. J. durch ununterbrochenes und heftiges Bombardieren in Schutt und Asche gelegt worden . . . . Retten konnten die armen Bewohner dieser unglücklichen Stadt außer ihrem Leben nichts mehr, Man hatte bisher gesucht, in Altbreysach alles zu vermeiden, was dem Feinde nur immer den geringsten Anlass zu einer feindseligen Behandlung hätte geben können, um so weniger versah man sich daher eines so mordbrennerischen Verfahrens, da die Feinde durch diese gewaltsame Zerstörung einer zwar feindlichen, aber nicht feindseligen Stadt ihre Absichten weder befördern, noch damit nur den allerkleinsten Vorteil zu weiteren Fortschritten erhalten konnten. Und diese Zerstörung geschah dennoch, geschah so unvorhergesehen und so plötzlich! Zusammengeschossen, zerstört, verbrannt sind den Bewohnern der Stadt ihre Häuser, ihre Gerätschaften, ihre Habseligkeiten, ihr Leben ist alles, was sie aus den Ruinen und Flammen gerettet; unstät flohen sie nach benachbarten Orten, flehten um Nahrung und Obdach und um Kleidung für ihre Blöße, suchten die Ihrigen, zerstreut durch Kugeln, Bomben und Flammen, und fanden sie betäubt, zusammengeworfen vom Unglücke, flehend unter Tränen und mit gerungenen Händen um Erbarmung und Hilfe: und fanden Hilfe bei den gutherzigen Nachbarn, die mit den Elenden ihr Obdach teilten, ihre Nahrung und Kleider. Aber — was vermag der beste Willen gegen ein Unglück ohne Maß . . . !“

Ein Gegenstück hiezu bildet der seinerzeit ebenfalls im Druck veröffentlichte „Aufruf an alle Menschenfreunde zur Unterstützung der verunglückten Falkensteiner d. d. Freiburg i. B. 12. Februar 1794“: „Von dem Einfalle der Franzosen in die k. k. Grafschaft Falkenstein und von den

schrecklichen Verheerungen, die sie in der ganzen Gegend verbreiteten, hat uns das allgemeine Gerücht sowol als die öffentlichen Blätter schon die traurigsten Beschreibungen geliefert. So schrecklich diese Schilderungen auch immer gewesen sind, so wurden sie doch wahrlich in keinem Stücke übertrieben. Am 21. Dezember 1793 überfiel der allgemeine Feind der Menschheit die Falkensteinschen Untertanen mit der äußersten Wut." Hier werden die von den Neufranken begangenen Greuel kurz aufgeführt und dann heißt es weiter: „Gleichlautend diesem traurigen Gemälde zeichnet diese Unmenschlichkeit der Bericht, den unter dem 27. Januar 1794 der General Laval an seine Prinzipalschaft im Konvente zu Paris erstattete. Nach einem langen Verzeichnisse der gemachten Beute schließt Laval mit den Worten: „Wir haben den Untertanen dieser Gegenden so viel genommen, dass ihnen weiter nichts übrig geblieben, als ihre Augen, womit sie über ihr wirklich unbeschreibliches Elend weinen mögen."

Der Husaren-Menzel.

Von **Paul Beck.**

Unter den österreichischen Parteigängern, welche die Kaiserin Maria Theresia im österreichischen Erbfolgekrieg aus ihrer verzweifelten Lage mitbefreien halfen, ragt neben Bärenklau (eigentlich Joh. Leop. Pernklö, Freiherr von Schönreuth), Franz von der Trenck u. a. nicht am wenigsten Joh. Daniel von Menzel, genannt der „Husaren-Menzel", hervor —, ein Kriegsmann, welcher nicht ganz zu Recht verschollen ist und dessen Andenken daher etwas aufgefrischt zu werden verdient. Die Quellen über ihn fließen freilich noch spärlich. Die bisherigen Geschichtsschreiber weisen ihm mehr oder weniger zugunsten anderer eine zu bescheidene Stelle zu; und erst Arneth (zum Teil auch Carlyle in seiner „Geschichte Friedrichs d. Gr.") hat in seinem Werke über die ersten Regierungsjahre Maria Theresias angefangen, die Bedeutung des tapferen Kriegsmanns und Meisters im kleinen Krieg etwas mehr hervorzuheben; am meisten noch geben über seine Persönlichkeit und Lebenslauf zwei interessante, sehr seltene Schriftchen Aufschluss: „Die Lebensbeschreibung von J. D. v. M., Bielefeld 1743, Holl. Amsterdam 1744" und namentlich „Leben und Taten Ihro Excellence des Kgl. Hungarisch- und Böhmischen Generalmajors Herrn J. D. Freiherrn v. M. in Versen besungen", 1743/44", 8°, o. O., mit folgendem Anagramm: Menzelius — Est zelus in me Sic, nostram dum quaero Salutem ut Regina diu stet, Patriaeque bonum; sowie aus neuerer Zeit eine Arbeit von Jul. Ebersberg in Streffleurs österr. milit. Zeitschrift, VII, 1866, 2. und 3. Bd. S. 171—176, III. 108—114: „Vier milit. Abentheurer und

Parteigänger, Joh. v. Mayr, Joh. Mich. Gschray, F. C. v. Thürügl, zu welcher nur zu bemerken wäre, dass M. gerade nicht in die Gesellschaft von solchen Lumpen, Schuften und Schurken wie Gschray gehörte. Noch vieles lässt sich von der Veröffentlichung der österreichischen und baierischen Kriegs- und Feldakten aus dieser Zeit erwarten[1].

Unser Held war im Jahr 1692 oder 1693 (nach andern Nachrichten am 30. September 1698) zu Leipzig als der Sohn eines Barbiers und vormaligen Feldscherers geboren, zeigte schon in früher Jugend einen unruhigen, auf Abenteuer ausgehenden, aus den engen Verhältnissen des einfachen Bürgerlebens herausstrebenden Sinn, wie er z. B. im Jahr 1711, als Peter d. Gr. Leipzig besuchte, demselben bezw. dessen Gefolge bis nach Teplitz nachlief. In seiner Vaterstadt besuchte er die Nicolaischule und die Universität, wurde dann, dem Zuge seines Herzens folgend, Soldat (Kavallerist) und diente nacheinander beinahe in aller Herren Länder, in seinem Heimatstaate, Spanien (Katalonien), Polen, Russland und zuletzt in Österreich; in Kursachsen hatte er es zwar bloß zum Wachtmeister bezw. Feldwebel gebracht, wogegen er in Polen durch die Protektion des Grafen Jak. Heinr. von Flemming, sowie durch eine adelige Heirat gleich Offizier, zuletzt Kapitän und nebenbei geadelt wurde. Die polnischen Dienste vertauschte er 1728 mit den ihm mehr versprechenden russischen, machte als Major unter Münnich in den Jahren 1733—35 den polnischen Erbfolgekrieg und die Belagerung von Danzig, von 1736—39 den Türkenkrieg mit und half Asow, Perekop, Bacsisaray und Oczakow erobern. In diesen Kampagnen hatte er sich so sehr hervorgetan, dass Münnich ihn dem Kaiserhofe im Jahr 1738 zu einer zweimaligen Mission nach Persien an den berühmten Schah Nadyr, genannt Kuli Chan, empfahl, wobei er sich auch als geschickter Diplomat zeigte. Damit glaubte er wol, größere Ansprüche an das Avancement erworben zu haben,

[1] Sieh auch die biographische Skizze Menzels in der „Allgem. deutschen Biographie“ XXI. S. 378—380 und einen Auszug dieser Arbeit in der „Allgem. Darmstädter Militärzeitung“. 57. Jahrg. 1882 Nr. 26 S. 202/203 je vom Verf. ds.

und trat, mit der russischen Karriere nicht zufrieden, im Jahr 1739 als Oberstleutnant in kaiserl. österreichischen Dienst über. Hier kam er eben in der Zeit der größten Not, als fast alles drunter und drüber ging und beinahe alles schon verloren schien, gerade recht, um mit den gefürchteten Kroaten, halbwilden Theißer- und Marosgrenzern und Gesindel aller Art ein unter dem Oberkommando des Generals Grafen von Khevenhüller stehendes berittenes Freikorps zu organisieren und mit demselben den sogenannten „kleinen Krieg“ zu führen, in welchem er ja, außerdem von früher her mit den slavischen Mundarten und slavischer Art bekannt, schon eine treffliche Vorschule gemacht hatte. Seine wilden Reiter schulte er nach einem selbstersonnenen originellen Exerzitium ein, namentlich lehrte er sie ein Manöver, das er vielfach dem Feinde gegenüber mit Erfolg anwandte. Ein anderer Zeitgenosse schreibt darüber: „Er lässt sie enggeschlossen vorrücken, sobald aber auf sie gefeuert wurde, auseinanderfahren wie Quecksilber, das auf eine glatte Tafel gegossen wird. Sodann setzen sie ihrem Feinde mit vollem Feuer zu und hauen links und rechts wie unsinnig oder besessen um sich. Sie kommen aber demungeachtet bald alle miteinander an einem dritten Orte wieder zusammen und fallen den Feind abermals auf einer andern Seite ganz unvermutet an, daher dieser ihnen selten recht beikommen und weniger Schaden zufügen kann, dagegen in steter Gefahr eines Überfalls leben muss.“ Mit dem ungleich wilderen Franz von der Trenck, dem sogenannten „Pandurentrenck“, welcher mehr das Fußvolk unter sich hatte, wetteiferte er in der Ausführung aller Arten von Unternehmungen des kleinen Kriegs; und bald hatte er sich, nicht minder wie dieser, durch sein blitzartiges unvermutetes Erscheinen, sein waghalsiges Drauflosgehen, seine kühnen Streifzüge und Rekognoszierungen, Überfälle und seine persönliche Tapferkeit einen gefürchteten Namen gemacht, wenn auch die vielfachen starken, manchmal bis zur Unmenschlichkeit sich steigernden Ausschreitungen, die Kontributionen, Brandschatzungen, Plünderungen und die Raubsucht seiner Truppe nicht verschwiegen werden können. Nachdem Menzel im Jahr 1741 in Schlesien bei

Mollwitz, Grotkau und Kloster Leubus tüchtig mitgefochten, gelang es ihm im Vereine mit andern Führern, namentlich mit Bärenklau, im Jahr 1742 nicht nur alsbald Österreich von den Baiern und Franzosen zu säubern, sondern auch, allenthalben panischen Schrecken vor sich her verbreitend, mit seinen wilden Horden bis vor die Tore von München zu dringen. Er zog nach einer dem b. General von Törring zwischen Braunau und Schärding am 17. Januar beigebrachten blutigen, die Kapitulation des in Linz eingeschlossenen französischen Generals Segur (am 24. Januar) nach sich ziehenden Niederlage in die Residenzstadt München — Khevenhüller in Landshut — am gleichen Tage ein, an welchem Karl Albrecht von der französischen Gnade zu Frankfurt a. M. die deutsche Kaiserkrone als Karl VII. mit so großem Pompe sich aufsetzen ließ; und im März desselben Jahres war das Land zwischen Donau und Lech bereits von 50000 Kaiserlichen überschwemmt, welche vollständig wie in Feindesland hausten; man muss es übrigens Bärenklau und auch Menzel lassen, dass sie alles, was in ihrer Macht stand, taten, um unter den wilden Horden, soweit dies eben möglich war, einigermaßen Mannszucht zu halten; für grobe Exzesse ließ Menzel die Delinquenten gleich nach seinem Lieblingsausdrucke „kanonisch" abstrafen und griff hiebei zuweilen sogar eigenhändig ein. Geldgier und Sucht nach Beute, wie sie nicht selten bei Freibeutern zu Tage treten und wie auch die Plünderungen, Eintreibungen der Kontributions- und Brandschatzungsgelder in Menzels Leben eine dunkle Seite bilden, wurden zwar Menzel selbst sehr stark zum Vorwurf gemacht, von welchem er in der Tat nicht freigesprochen werden kann, wenn man u. a. in Betracht zieht, dass er in seinen letzten Lebensjahren ein eigenes, schwarz uniformiertes Husarenregiment in Ungarn aufstellen konnte und dass sein Vermögen um diese Zeit auf 4—5 Tonnen Goldes geschätzt wurde. Das Urteil Ebersbergs, welches Menzel „unmenschlich und grausam aus Charakter- und Sittenlosigkeit" nennt, dürfte aber doch etwas zu hart sein?! Wie Trenck setzte Menzel sich über die Gesetze des Kriegs- und des Völkerrechts hinweg und er kannte beinahe keine Autorität über sich. An Waffentaten

wären hier noch, von vielen persönlichen Bravourstücken abgesehen, die ruhmvolle Besetzung Schärdings, von Wasserburg am Inn, sowie hauptsächlich der kühne, im August 1743 mit Trenck tief nach Elsaß-Lothringen hinein unternommene Zug — der erste Versuch zur Wiedergewinnung dieser zwei vom deutschen Reiche losgelösten Provinzen — anzuführen, wo Menzel der angsterfüllten Bevölkerung in Proklamationen die Befreiung von dem „unerträglichen französischen Joche" ankündigte und an ihre deutsche Abstammung appellierte. Doch beobachtete er nicht immer bei seinen militärischen Unternehmungen eine auf wahre Kriegsregeln gegründete Überlegung; vielfach waren dieselben eben „auf gut Glück" angelegt. Das Verhältnis Menzels zu Trenck war übrigens beinahe gleich von Anfang an kein gutes; beide Führer lebten in beständiger Eifersucht und Feindschaft, wie man sagte, nicht bloß ihres Ruhms, sondern auch der Beute wegen (insbesondere war es Trenck, welcher es nicht verwinden konnte, dass Menzel mehr Beute gemacht habe und viel reicher war als er); nicht minder ihre Offiziere, welche sich der beiden aufeinander eifersüchtigen Befehlshaber wegen zum öfteren miteinander schlugen und mehr als es sich mit der Disziplin und der gemeinschaftlichen Sache vertrug, für ihre Herren Partei nahmen. Diesem Missverhältnis machte das vorzeitige plötzliche Ableben Menzels ein Ende. Zu Beginn des Feldzugs im Jahr 1744 stand nämlich Menzel, welcher 1742 Oberst und Baron geworden, hernach zum Generalmajor befördert worden war, bei der Armee des Prinzen Karl von Lothringen am Rhein und wurde bei einer am 25. Juni nach einem Kriegsrat unternommenen Rekognoszierung, wobei er u. a. die Tiefe des Flusses rekognoszieren wollte, sich aber „nach lustiger Tafel gar zu frech auf die Feind' wagte", auf der sogenannten Maulbeerinsel bei Stockstadt unweit Worms von einem französischen Posten, welchen er nach der Aussage von Bärenklau und Pretlach in trunkenem Übermut provozierte, erschossen. Er starb noch am selben Tage unter vielem Beten und unter beständigem Ausrufen: „O Herr Jesu! spann aus", und liegt zu Gernsheim im Darmstädtischen begraben, woselbst ihm seine Ge-

mahlin ein prächtiges Denkmal setzen ließ. Sein allzufrüher Tod trägt wol auch Schuld daran, dass man ihn ob andern an seine Stelle getretenen Parteigängern rasch vergass; namentlich war es Trenck, auf welchen viel von Menzels Ruhm abfiel, wenn er auch letzterem an Begabung und Geschick nicht gleichstand.

Ein Mann wie Menzel konnte natürlich von der Volkspoesie nicht unberührt bleiben. Wir lassen hier die beste in einem außerordentlich seltenen Flugblatte niedergelegte, vielleicht von einem davon- und zu Menzel weggelaufenen „Bruder Studio“ herrührende, Dichtung folgen:

„Du tapferer Menzel, denke dran,
Was Du in Spanien getan,
Was musstest Du darauf in Polen
Für manches Ungemach Dir holen?
Bis Russland Dich mit voller Gnad'
Belobt, beglückt, erhöhet hat.

Danzig und sein belebter Grund
Macht Deinen Ruhm und Taten kund;
Was hat von Dir vor wenig Jahren
Nicht Asow Oczakow erfahren?
Was hat, wenn ich will weitergehen,
Man nicht in Persien gesehen?

Schah Nadyr, sonsten Kuli-Chan,
Der hörte Dich sehr gnädig an,
So dass er selbst Dir Zeugnis gab,
Du seyest vor andern billigwert;
Dass alle Welt Dich rühmlich ehrt,
Das Lob besteht nach Deinem Grab.

Der Riesen- und der Zobten-Berg
Rühmt annoch Menzels großes Werk,
So mussten sich vor den Parteien
Oft weit noch stärkere Herren scheuen.
Du hast in Böhmen Dich gezeigt,
In Baiern vielen Ruhm erreicht,
Schärding und München eingenommen,
Durch Dich ist alles wieder'kommen.

Der Metzger wirft sein Messer hin
Und will in Krieg mit Menzeln ziehen,
Der Kaufmann lässet den Kontor
Und ziehet Menzels Fahne vor.

Der munt're Bruder Studio
Wird selten bei Beförd'rung froh.
Drum wählt er den Soldatenstand
Und reicht Dir sein' getreue Hand.

Die Ehre, Dich nur zu bedienen,
Sah man bei manchem Wirte grünen,
Der ohn' Int'ress' war d'rauf bedacht,
Wie er Dir ein Vergnügen macht.
Du weißt gar wol, zu welchen Stunden
Du solchen Glaub' in Israel,
Davon man sonst sieht manchen Fehl,
An unsern Grenzen hast gefunden.

Ich denke dem noch immer nach,
Was unser Menzel letztens sprach:
O, sagt er, wie glückselig ist
Ein Philosoph, ein guter Christ,
Der in der Still dem Höchsten dienet,
In dessen Seel die Ruhe grünet.
Wer einen stillen Wandel führt
Und über die Welt sich moquirt,
Ist glücklicher als ein Soldat,
Der Tag und Nacht zu streiten hat.

Auch an Bildnissen von Menzel hat es nicht gefehlt, unter welchen zunächst folgende interessante Schabkunstblätter G. Bodenehrs hervorzuheben wären: Ein Hüftbild mit Freund Hein, welcher hinter Menzel hervorguckt und den Kommandostab ergreift, mit der Unterschrift: „Der tapfere Husaren-Obrist Herr Joh. Dan. v. Menzel wurde anno 1744 erschossen“, folgen zwei deutsche und ein französischer Vers; das zweite, ein Gruppenbild, Menzel zu Pferde mit Gefolge darstellend, 8°; ein weiteres Blatt, Kniestück von Menzels dritter Frau. Menzel war nämlich dreimal verehelicht, zuerst mit einer Polin, von Sturchwitz, dann mit einer Moskoviterin und zuletzt mit einer Österreicherin, Therese Gabriele Edle von Regenthal. Ferner wären noch anzuführen: Ein Kupferstich mit Unterschrift: Herr Joh. Daniel v. Menzel, Sr. Königl. Maj. von Ungarn wirklicher Husaren-Obrister; ohne Angabe des Stechers, 4°. Ein Hüftbild ohne Namen des Stechers mit der Unterschrift: „Der Hochwohlgeborene Herr Joh. Dan. v. Menzel, Sr. Königl. Majestät von Ungarn und sc. 1742.“ Endlich finden sich in

der von dem fleißigen Augsburger Meister Mart. Engelbrecht gefertigten „Schaubühne verschiedener bisshero in Teutschland unbekannt gewester Soldaten von ausländischen Nationen“, einem seltenen Werke, zwei kolorirte Stiche von Menzel, von welchen einer folgende Unterschrift enthält:

Hectoreum pectus radiantia lumina produnt
Quod quaecunque sint, nulla pericla pavet,
Hungariae gentis merito data Sparta Tribuni,
Imperio prudens quam regit egregie.

Zu deutsch:

Der Augen Blitz red't schon von lauter tapf'rem Wesen
Und großem Heldenmut; daher es sich gebührt,
Dass den Husaren Er als Oberst wurd' erlesen,
Die er mit guter Zucht auch rühmlich kommandirt.

Derselbe Künstler führt uns in drei weiteren gelungenen kolorierten Bildern einen Kapitän und zwei Offiziere von dem neu aufgerichteten Menzelschen Husarenregiment mit folgenden Versen vor:

Wie behende, flink und munter, mit dem Säbel in den Händen
Frischet dieser Offizier seine Untergeb'ne an,
Wie sie sollen avancieren, oder links und rechts sich wenden,
G'nug! die ganze Stellung zeigt einen unerschrock'nen Mann.

So sieht der Offizier vom neuen Regiment,
Sein schielend Auge zeigt, dass er vor Feuer brennt!
Sein flügelschneller Ritt will ebensoviel sagen,
Dass er recht hitzig sei, den Feinden nachzujagen.

So pfleget der Husar sein Volk zu kommandieren,
Er zeigt, wie man geschickt auf einen jeden Mann,
Mit dem man fechten muss, den blanken Säbel führen
Und ihn um einen Kopf mit Vorteil stutzen kann.

Über den Einmarsch Menzels in München usw. macht der Verfasser einer handschriftlichen intimen Mönchs-Chronik aus dem 18. Jahrhundert, P. Pankraz Nothhelfer im Prämonstratenserstift Schussenried, folgende Bemerkungen: Den 18. Jänner 1743 gaben die Zeitungen, dass die kgl. ungarische Armee denen Aliierten wirklich Krems, Linz etc. wieder abgenommen, mit etlichen 20000 Mann in Baiern eingefallen, München mit Akkord eingenommen und um 200000 fl. in

Kontribution gesetzt hat. Ich war damals selbst zu München. Die Vortruppen waren die sogenannten Panduren und Dolbatschen, meist Griechen und Armenier, welche auf ihren Bauernpferden mit langen Stangen, welche oben einen langen Spieß hatten, versehen waren. Sie waren so wilde Leute, dass man das Kreuz vor selben gemacht; sie haben anfänglich sehr übel, besonders in der Vorstadt, der „Lehel" genannt, gehauset, indem sie viele Häuser niedergebrannt und u. a. einen Wirt in das Kamin aufgehangen und Feuer unter ihm angezunden. Die Generals Bärenklau, Neipperg, Trenck und Menzel waren die ersten, die allda eingerückt. Man musste ihnen zur Ehre nachsagen, dass sie gute Manneszucht unter den Ihrigen unterhalten (was sehr von Nöten) und besonders die Panduren, die namentlich Lust zum Stehlen hatten, wacker beim Schopf genommen. Der General Menzel sagte, nachdem er die Residenz in München von außen gesehen, zu den Seinen: „Ist dies der ‚Saustall'?" [1], worauf General Bärenklau bemerkte: „Nicht so, mein Herr! Hätte unsere Königin nur eine solche Residenz wie dieser ‚Saustall' ist!" Von diesem allem war ich Aug' und Ohr.

---

[1] Der Gegner der Kaiserin Maria Theresia, Kurfürst bezw. Kaiser Albrecht VII. von Baiern, wurde österreichischerseits mit diesem despektierlichen Titel (Sau = Baiersau) bedacht; unter den österreichischen Truppen waren über denselben damals folgende Spottverse im Umlauf:

Fünf König*) und eine Sau
Bekriegen eine Frau,
Gehen die fünf König weg,
So bleibt die Sau im Dreck!
Die Königin, unser gnädige Frau,
Rupft den Hahnen und sticht die Sau.

*) Nämlich die Könige von Frankreich (der „gallische Hahn"), die Könige von Spanien, Polen, Sardinien und Preußen.

Weitere Literatur: Verhandl. des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, 51. bzw. 49. Bd. (1899): „Der Pandurenführer Franz Frhr. v. d. Trenck im öst. Erbfolgekrieg usw." von Jos. Brunner, S. 137—258, insbes. S. 155, 157; „Oesterr. Erbfolgekrieg", hsg. vom k. k. Kriegsarchiv in Wien; Hier. Pez und Vinc. Staufer, „Ephemerides rer. in monasterio Mellicensi (Melk) gestar. 1741—46" in den „Stud. u. Mitteil. a. d. Benediktinerorden" VII—X 1886—89; Aufzeichn. des St. Pöltener Chorherrn Aquilin Jos. Hacker im „Jahrb. f. Landeskunde f. Niederösterreich" I, 1902, S. 271 f., 275 ff.

Die Heimat des Wessobrunner Gebets.

Von **Chr. Aug. Mayer.**

Die Frage nach der Heimat des Wb. G., die durch die Untersuchungen namentlich Müllenhoffs und zuletzt Kögels (Grdr. II, 1[1], 195 ff. u. Lg. I, 1, 269 ff.) zu einem vorläufigen Abschluss gebracht war, kann, wie ich meine, wieder aufgenommen werden. Kögel hat in der zweiten Bearbeitung des Denkmals für den Grundriss (Grdr. II[2], 89/93) im Anschluss an C. Kraus (Z. f. ö. G. 1894, 130; 1896, 340 f.) Müllenhoffs These von der sächsischen Heimat des Gedichts für irrig und das Denkmal für obd., bairisch erklärt. Meines Erachtens ist aus der Sprache der Beweis für nd. (as.) Herkunft bisher in der Tat nicht erbracht; dagegen lässt sich aus dem Inhalte obd. und zwar bairische Heimat wahrscheinlich machen.

Sprachlich ist das Wb. G. bekanntlich eine Mischung einander ausschließender Dialekte. Daran glaube ich gegen Kögel (Grdr. II[2], 90) festhalten zu müssen: dem nd. *dat* 1; 2; stehen obd. *paum* 3; *pereg* 3; *cootlīhhe* 9; *cot* 9; *manake* 9; u. a. gegenüber. *dat* für eine obd. „Antiquität" zu halten, wie Kögel jetzt will, um einheitlichen Sprachcharakter des Stücks zu haben, geht nicht an. Denn wenn auch die *t*-Verschiebung einer der spätesten Akte des ganzen Prozesses ist, wenn auch das Fränkische *dat, wat, dit* u. dgl. bis heute zum Teil noch hat, so liegt für das Obd. die Lautverschiebung nach unserer bisherigen Kenntnis vor dem Eintritt der Literatur, oder es stände zu erwarten, dass irgendwo in der obd. Literatur, die jünger als das Wb. G. ist, eine der Übergangsformen von *dat* zu *daz* auftauchten.

Es bleibt also bei dem Dilemma: entweder wurde eine obd. Vorlage ganz unvollkommen ins Nd. übertragen, oder ein obd. Schreiber goss sehr konsequent ein nd. Original ins Obd. um. Ich halte dieses für ausgeschlossen und jenes für wahrscheinlich: die Vorlage war obd.; der Schreiber unsrer Hs. nd.

Wäre der Schreiber ein Obd. gewesen, so ist jedenfalls die Konsequenz bewundernswert, mit der er die nd. Vorlage umschrieb.

germ. *p* = *f* : *ufhimil* 2.
germ. *t* = 1) *t* : *dat* 1; 2; = 2) *z* : *za* 13; 14; = 3) *zz* : *firiwizzo* 1.
germ. *k* = 1) *ch* : *gawurchane* 14; = 2) *h* : *ih* 1; = 3) *hh* : *cootlīhhe* 9.
Wichtiger ist die Behandlung der germ. Medien.
germ. *b* = *p* : *paum* 3; *pereg* 3; *piwīsan* 13; *forgāpi* 11; *galaupa* 12; *forgip* 11.
germ. *d* = *t* : *tiuflun* 13; *cōtan* 12: — *miltisto* 8; — *enteo* 6; *wenteo* 6; *enti* 7; 8; 9; 10; 12; 13; *widarstantane* 13; — *liuhta* 5; *gaworahtos* 10; — *wīstōm* 12; — *cootlīhhe* 9; *cot* 9; 10; *coot* 11.
germ. *g* = 1) *g* in der Umgebung von Palatalen: *pereg* 3; *nohheinig* 4; *forgip* 11; *geista* 9.
ga = **gafregin* 1; *gaworahtos* 10; *gawurchane* 14; — *forgāpi* 11.
ga = *ga* : *ganāda* 11; *galaupa* 12.
= 2) *k* in der Umgebung von Velaren: *cot* 79; *cootlihhe* 9; *coot* 11; *cōtan* 12; — *almahtico* 7; 10; *manake* 8; — *heilac* 9; *arc* 13.

Der letzte Punkt verdient wol Beachtung: Ein Schreiber, der sogar feinere Dialekteigentümlichkeiten in der Schrift wiederzugeben verstand, war jedenfalls kein in seinem Fach ungeübter Mann. Um so auffälliger wäre es, dass ihm da zweimal *dat* entschlüpft sein sollte, oder vielmehr, dass er zweimal in diesem Worte die Übertragung ins Obd. nur halb, im Anlaut, vorgenommen haben sollte.

Anstoß nehme ich auch an dem Schriftbild von *forgāpi* (11). Wie die Zusammenstellung zeigt, ist durch das Kreuzchen sonst nur die Vorsilbe *ga-* ausgedrückt. Welch mechanischer Arbeiter müsste aber unser sonst so sorgfältiger Schreiber gewesen sein, wenn er das von ihm statt des *gi-* der Vorlage gemäß seiner Mundart eingesetzte *gă-*, dessen von *gā-* in *forgāpi* verschiedenen Klang er doch empfinden musste, dem *gā-* in *forgāpi* gleichsetzte.

Seine Erklärung findet es bei der Annahme, dass der Schreiber ein Nd., die Vorlage aber obd. war. Dem sächsischen Abschreiber war *ga-* nur die Buchstabenverbindung *g* + *a*, für die er eine Abkürzung wählte, wo sie ihm begegnete, ohne dabei konsequent zu sein.

Ebenso ist die Entstehung des Mischtextes bei dieser Annahme wol erklärlich: Der nd. Schreiber wollte nd. schreiben; aber über den ersten Anlauf kam er nicht hinaus, da gleich in den ersten Versen sich Schwierigkeiten fanden. Und als die erste dieser Schwierigkeiten betrachte ich: *gafregin ih* (1).

Bekanntlich ist das Wort im ahd. ἅπαξ λεγόμενον. Es entspricht seiner Bildung nach ags. *gefraegn ic*, dem auf deutschen Boden sonst nur as. *gifragn ik* zur Seite steht. Von diesem unterscheidet es sich, abgesehen vom Praefix und Pronomen, durch den Umlaut der Stammsilbe und den Zwischenvokal. Den Umlaut erklärt man seit Müllenhoff nach Otfrids: *meg ih* für *mag ih*, *skel iz* für *skal iz* u. dgl. Aber was ist damit bewiesen? Doch nicht dass die Form as. war oder sein könnte! Unser *gafregin ih* kann bei as. Heimat des Wb. G. nur auf ein **gifreg(i)n ik* zurückgehen; auf *gifragn ik* darum nicht, weil ein mechanischer Abschreiber ein ihm ganz unbekanntes Wort doch nicht derart mit hd. Sprachelementen versehen haben könnte, dass ein regelrecht hd. Wort daraus entstand. Hd. aber ist diese Art des Umlauts.

Man scheint nicht beachtet zu haben, dass der durch Enklise des Pronomens hervorgerufene Umlaut der Stammsilbe eines Verbums durch folgendes Pronomen mit *ĭ* im Stamme nur in Texten belegt ist, die entweder obd. und zwar bairisch sind, oder Mundarten angehören, die in ihrem Vokalismus dem

Obd. jedenfalls näher stehen als dem Nd. Braune, ahd. Gr.[2] § 26, a. 3 nennt ihn häufiger nur bei Otfrid — nach Kelle, Otfrid II, 439, 3: 18 mal: *drenk ih* 1 mal; *meg ih* 5 mal; *meg iz* 5 mal; *nem iz* 1 mal; *werd iz* 1 mal; *skel iz* 2 mal; *wert iz* 1 mal; *geb imo* 1 mal; *gireh inan* 1 mal — und führt aus andern ahd. Quellen nur noch drei Belege an: *meg iz* Tatian 134, 5; und *meg ih* Psalm 138, 5; 18: also einem dem Obd. noch näher als Otfrid stehenden ostfränkischen Denkmal und einem obd. und zwar bair., vgl. Braune, ahd. Lb.[4] S. 179 zu XXXVIII u. Kögel, Grdr. II[2] 126. Wir haben bei der Sachlage nur Grund, an eine mundartliche Eigentümlichkeit jener Texte zu glauben und kein Recht, die Erscheinung als gemeindeutsch anzusehen, zumal nicht für das As., das wir sonst den Umlaut auch da einführen sehen, wo er ahd. unterbleibt, vgl. Gallee as. Gr. §§ 23—26. Mit der Möglichkeit aber, dass einmal in einer noch nicht entdeckten as. Hs. dieser Umlaut auch auftaucht, zu rechnen, halte ich für unerlaubt, vgl. auch Kögel, Grdr. II[2], 126. Am wenigsten aber eignet sich ein as. *gifregnan* für diesen Umlaut. Nur der Heliand kennt auf nd. Boden das Wort. Im Hel. kommt nach Heyne, Hel.[3] S. 205/206 *gifragn ik* 12 mal vor; 2 mal ist es im Cottonianus *gifrang ik* geschrieben, je 1 mal im Cott. und Monacensis *gifran.* Ebenso tritt die 3. sg. von 3 Belegen 3 mal im Mon. als *gifrang* auf, desgleichen 2 mal im Cott. Also schon die Schreiber des Heliand konnten mit dem Wort nicht recht fertig werden, offenbar weil es der lebendigen Sprache nicht mehr angehörte, sondern eine traditionelle poetische Formel war. Und da soll es sogar an einem sonst nur hd. belegten Lautprozess teilnehmen! Man lasse also das As. aus dem Spiel, das hier nur mit Möglichkeiten beweist.

An die übliche Erklärung von *gafregin ih* scheint auch Braune nicht zu glauben: ahd. Gr.[2] § 343, a. 7 erklärt er es als wahrscheinlich einfache Nachbildung eines ags. praet. *gefraegn, gefregn, gefregen.* Ich sehe dazu keinen rechten Grund, sondern halte daran fest, dass wir es mit dem einzigen obd. belegten Rest eines alten **fregnan* zu tun haben. Dass dies Wort auch obd. einmal vorhanden sein konnte, wird

niemand leugnen, und als letzte Spur betrachte ich mhd. *vregen*, belegt besonders in obd. Texten, in späterer Zeit nur in bairischen Denkmälern, das entweder das wegen seiner Isolirung in die Reihe der schwachen Verba gedrängte st. v. **fregan* neben **fregnan* ist, das durch nl. *vryen* gefordert wird (vgl. Frank, E. Wb. s. v. *vryen*), oder als ursprünglich sw. v. eine Ableitung vom Stamme des part. praet. des st. v. **fregnan*, das as. *fregnan*, ags. *frignan* entspricht. Zu erwägen bliebe aber auch die Möglichkeit, ob es sich nicht um eine Kontaminationsform handelt, derart, dass ein **fregēn ih* mit imperfektiver Bedeutung zusammen mit einem perfektiven **gafregēn ih* das perfektive *gafragn ik* beeinflusste, so dass *gafregin ih* entstand. Damit wäre zugleich der Mittelvokal erklärt, der weder in dieser Umgebung noch in dieser Gestalt ahd. belegt ist. Braune, ahd. Gr.[2] § 69.

2. Ebenso weist uns das merkwürdige *ero* (2) von Nd. weg. Müllenhoff (M. S. D. II[3], 3) hat die späteren hd. Belege für das Wort angefochten. Aber auffällig bleibt dabei, dass diese Belege vorzugsweise wieder aus bairischen Quellen stammen: der Wiener Genesis, der Kaiserchronik und Reinbots hl. Georg. Zumal das *ere* der Wiener Genesis aus **ari* (= lat. *arvum*) herzuleiten, also sein *e* durch Umlaut zu erklären und so als nicht gleichen Ursprungs wie unser *ero* hinzustellen, liegt kein Grund vor, nachdem *ere* im Reim zu *gere*, also mit stammhaftem *e* in der Kaiserchronik nachgewiesen ist (M. S. D. II[3], 3). Allerdings hat die Hs. an der Stelle *erde: gere.* Aber ein derartiger Reim, klingend: stumpf, ist auch für die Kch. ein Unding und beweist höchstens, dass dem Schreiber der Vorauer Hs. der Kch. das Wort unbekannt war. Dass man ferner die weitern Belege für *ere* (vgl. Kraus, Z. f. ö. G. 1894, 131) in Bausch und Bogen als Schreibfehler oder Schreiberänderung abtut, halte ich für unzulässig. Es müsste doch zunächst festgestellt werden, ob diesen Schreibern auch sonst die Assimilation von *rd: r(r)* geläufig ist. Dass spätere bairische Gedichte *ere* häufig im Reim haben, soll dabei außer Betracht bleiben, da es sich hier wirklich um mundartliche Entwicklung handeln kann.

Ich sehe also keinen Grund, dem *ero* des Wb. G.s seine Verwandtschaft mit dem in obd., bairischen Quellen später belegten *ere* wegzustreiten.

Damit bleiben meines Erachtens Schwierigkeiten, die sich bei der Annahme eines nd. Originals nicht wegschaffen lassen, die ihre Erledigung von selbst finden, wenn der Schreiber ein Nd. und seine Vorlage obd. war.

Diese Annahme erhält eine Stütze durch den Inhalt des Gedichts, d. h. den Anschauungskreis des Dichters. Man hat von je die Worte: der *māreo sēo* (5) aufgefasst als: „Das herrliche Meer" und in dieser Erwähnung des Meers an der Stelle einen Beweis für die nd. Herkunft des Dichters erblickt. Dass aber die Erwähnung des Meers noch nicht Kenntnis des Meers aus eigner Anschauung voraussetzt, behauptet jetzt Kögel mit Recht (Grdr. II², 90). Ich bestreite außerdem, dass *sēo* hier Meer heisse und nehme an: See (= *lacus*). Das ist und bleibt die Grundbedeutung des Worts, die durch seine Etymologie und Geschichte erhärtet wird. Gehört got. *saiws* zu griech. αἰόλος, lat. *saęvus*, so kann die Grundbedeutung nicht: „die wilde" sein (Kluge, E. Wb.⁶ S. 360), sondern da αἰόλος zu got. *saiwala*, ahd *sēula*, die Seele gehört, das bewegliche, sich bewegende, die wogende Fläche, im Gegensatz etwa zum Strome des Flusses. Ist das die Grundbedeutung, so kann sich daraus die Doppelheit der Begriffe entwickeln bei den Anwohnern der Meeresküste und den Binnenländern.

So bedeutet got. *saiws* an den Stellen, wo es belegt ist (Luc. 5, 1; 2.) einen Landsee (Genesareth), wobei es ganz gleichgültig ist, ob die Vorlage Wulfilas einen Begriff wie *mare* oder wie *lacus* bot, da dem gelehrten Übersetzer soviel Sachkenntnis wol zuzutrauen ist, und in der Neapeler Urkunde sogar Sumpfland, vgl. auch ahd. *gisig* = See, Sumpf (Kluge, E. Wb.⁶ 360) got. *marisaiws* wäre unverständlich, wenn *saiws* = *mare* ist.

Also nur wenn von anderer Seite her das Wb. G. als sächsisch erwiesen wird, ist hier der *māreo sēo* als „das herrliche Meer" zu fassen. Sonst empfiehlt es sich gemäß der Herkunft der Hs. aus einem Binnenlande an einen See zu denken.

Der Schönheit des Ausdrucks geht dabei nichts verloren. Im Gegenteil! Man achte nur auf die Art, wie der Dichter sein Thema behandelt. Die Ewigkeit Gottes von Anbeginn her, vor der Existenz der Welt, will der Dichter besingen! Den Doppelgedanken, den Müllenhoff hineinbringt, der Dichter wolle ausdrücken, 1. dass Gott von Anbeginn her ist; 2. dass vor der Erschaffung der Welt ein Chaos herrschte, leugne ich. Müllenhoff kommt dazu seiner These zuliebe, dass das Wb. G. mit der nordischen Völuspa Str. 3 den gleichen Gedanken und Ursprung aus einer verlorenen heidnischen Kosmogonie teile. Ich setze zum Vergleich die Strophe nach Gerings Übersetzung hierher.

„In der Urzeit wars, als Ymir lebte:
„Da war nicht Kies noch Meer noch kalte Woge;
„Nicht Erde gab es noch Oberhimmel,
„Nur gähnende Kluft, doch Gras nirgends."

Hier ist allerdings der später aus Ymirs Leib gebildeten Welt als vorangehend das Chaos, die gähnende Kluft genannt. Wo hat aber das Wb. G. den Gedanken? Wo ist im Wb. G. von Kies, Meer, kalter Woge oder von Gras die Rede? Nur Vers 3 bringt einen Anklang, der aber als Formel hinreichend erklärt ist. Der Grundgedanke unseres Gedichts ist vielmehr durchaus einfach und einheitlich: Gott existierte, ehe die Welt war. Und dieser Gedanke wird ausgeführt durch Gruppierung gepaarter Begriffe in Form einer Gradatio in minus.

1. Weltall = dessen sinnenfälligste Erscheinungsformen: Erde und Himmel.

2. Erde = Baum und Berg; Himmel = Sonne und Mond.

Also bis dahin volle Zweigliedrigkeit des Ausdrucks zur Umschreibung des Gedankens, wenn wir uns an das in der Hs. Überlieferte halten. Schon aus diesem Grunde sind die Konjekturalversuche, den zu kurz scheinenden Vers 3 zu einer regelrechten Langzeile zu machen, abzuweisen. Vollends Pipers Ergänzung: *pah* passt gar nicht. In die großartige Umgebung der ewigen Berge und Wälder gehört nicht das rauschende

Bächlein. Der Dichter sucht also die Ewigkeit Gottes zu veranschaulichen durch Bilder aus der Natur. Und was für eine Natur ist es, die in diesen Versen geschildert wird? Den Aufschluss gibt Vers 3: *noh paum noh pereg.* Wäre der Dichter ein Anwohner der See gewesen, so lag es doch am nächsten, dass er als Gegensatz zum Himmel sein Lebenselement, das Meer, hinstellte! Statt dessen lesen wir von Baum und Berg.

Eine Formel wie Himmel und Erde ist das nicht. Der Heliand wenigstens mit seinem großen Formelreichtum kennt sie nicht. Und schließlich geschieht doch auch die Prägung einer solchen Formel nicht willkürlich, sondern es liegt ihr eine bestimmte Beobachtung zu Grunde. Wer von dem Dasein der Neger nichts weiß, wird auch das Menschengeschlecht nicht in Weiße und Schwarze teilen. Als Formel aber begegnen uns Baum und Berg in einem andern alten alliterierenden Gedicht, dem obd. und zwar bairischen Muspilli. Vers 51/52: *so intprinnant die perga, poum ni kistentit, ēnihc in erdu.*

Auf welchem Wort liegt der Nachdruck, oder sind beides gleichgestellte Begriffe? Ich meine, wer die Ewigkeit Gottes besingt, oder die Furchtbarkeit des Weltenuntergangs beschreibt und zu ihrer Veranschaulichung Bilder aus der Natur wählt, der wird auf solche Erscheinungen des Naturlebens hinweisen, die entsprechende Vorstellungen im Menschen hervorrufen.

Auf dem Begriffe *pereg* liegt also der Nachdruck, *paum* ist nur des Stabreims wegen gewählt. Wenn also jemand die Ewigkeit Gottes klar machen will und sagt: Gott war schon, ehe die Berge wurden, wo könnte das eher geschehen, an den Sanddünen des Meeres und den Erdhaufen Niederdeutschlands oder in den in ihrer Erhabenheit ewig scheinenden Bergen der Alpen? Auf eine Alpennatur als Heimat des Dichters oder ein benachbartes Gebiet werden wir demnach durch den Inhalt der Verse gewiesen. Berücksichtigen wir noch, dass die Hs. des Stückes aus dem bairischen Kloster Weißenbrunn am Ammersee stammt, so gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, dass ein Bewohner der schönen bairischen wälderbedeckten Berge der Dichter des Wb. G.s war.

Ist dem so, dann sind die Worte: „*noh der mâreo sêo*“ wol erklärlich. Der See an dritter Stelle in der Aufzählung scheint ja die stilistische Eintracht der Zweigliedrigkeit des Ausdrucks zu stören. Es liegt aber nahe, dass der Bewohner einer Gebirgsnatur auch die Schönheit seines Gebirgssees anbringen wollte. So erscheint mir auch der auffällige Artikel der vor *mareo seo* besser erklärt als nach Kögel, Grdr. II², 90; es ist eben der bekannte schöne See. Und den stilistischen Verstoß wollen wir dem Dichter so schwer nicht anrechnen; ist doch nach meinem Gefühl wenigstens eine beständige Verminderung der Stärke der Vorstellungen vorhanden: Weltall, Erde und Himmel, Berge und Wälder, Sonne und Mond, und zuletzt der schöne See.

So hat uns die Inhaltsanalyse des ersten Drittels des Stücks eine Bestätigung dessen gegeben, was die Sprachbetrachtung erschlossen hatte. Die folgenden vier Verse nun sprechen in knapper Zusammenfassung des bisher Ausgeführten den Grundgedanken aus: Als nichts Irdisches lebte und webte, war Gott der Allmächtige und Allgütige und mit ihm seine heiligen Engel. Würdig schließt die poetische Betrachtung mit dem Ausdruck menschlicher Bewunderung vor Gottes Größe: Und Gott ist heilig.

Das nun folgende in Prosa abgefasste Gebet wird auch von dem Dichter herrühren. Was er in Versen zuvor allgemein geschildert, das fasst er in Prosa nochmals zusammen mit Beziehung auf sich selbst: er bittet den allmächtigen und gütigen Schöpfer des Weltalls um die Gnade des rechten Glaubens und die Kraft zum Kampfe gegen den Bösen, um Gottes Willen erfüllen zu können.

Eine Voraussetzung war oben gemacht worden, auf die ich hier zurückkommen muss. Zu Vers 3/4 sind mannigfache Verbesserungsversuche gemacht worden, weil Vers 3 zu kurz erscheint und Vers 4 metrisch unrichtig ist, da ein mit *sunna* alliterierendes Wort im vorhergehenden fehlt; daher die Lücke, die man zwischen *ni* und *nohheinig* annimmt. Dass aber dem Sinne nach alles in bester Ordnung ist, habe ich schon gesagt. Über die metrische Schwierigkeit dürfen wir uns hier hinweg-

setzen. Ist das Gedicht wirklich bairisch, so kann es nicht auffallen, dass Verstöße gegen eine Kunstübung vorkommen, die dort längst im Absterben begriffen war, die in Obd. außerdem nur noch das Muspilli hervorgebracht hat. Aber sonderbar wäre es, dass — nd. Herkunft angenommen — in 9 Versen soviel metrische Unebenheiten sich finden, während das gleiche Land etwa 50 Jahre später noch ein Muster dieser Dichtungsart, den Heliand mit seinen rund 6000 Versen aufzuweisen hat. Wenn nichts zufällig ist, so können wir auch hier annehmen, dass ein frommer Mönch im Anblick der erhabenen Pracht seiner Berge Worte für das fand, was gerade sein Fühlen und Denken bewegte. Dass er sie in diese Form kleidete, mag eine Erinnerung aus den Tagen sein, da er vom blinden Heidentum seiner Väter in derselben Form singen und sagen hörte.

Eine bisher unbekannt gebliebene Handschrift Konrads von Ammenhausen.

Von Peter P. Albert.

Die Handschriften von Konrads von Ammenhausen Schachzabelbuch (1337) belaufen sich bekanntlich auf die stattliche Zahl von 24 Varianten. Ferdinand Vetter hat sie, auf A. van der Linde[1] fußend, in seiner Ausgabe des Gedichts[2] in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt und einzelne mit kurzen Erläuterungen versehen. Dabei ist ihm eine unbekannt geblieben, die eine der ältesten Abschriften darstellt und unter den bisher bekannt gewordenen an sechster Stelle einzureihen ist. Sie gehörte zum Nachlasse des 1867 verstorbenen herzoglich nassauischen Archivars Friedrich Habel und wird seit dem Jahre 1883 im königlichen allgemeinen Reichsarchiv zu München verwahrt[3]. Habel hatte sie mit dem größten Teil seiner Sammlung von dem vormals kurmainzischen Universitätsprofessor, Bibliothekar und Tribunalpräsidenten Franz Joseph Bodmann (gest. 1820) überkommen und, wie bekannt, niemanden einen Einblick in dieselbe gestattet.

Unsere Handschrift wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach einer aus dem Jahre 1382 stammenden Vorlage gefertigt und besteht aus 114 beschriebenen Blättern Papier in Folio, an deren Ende drei offenbar noch mit Inhalt versehene Blätter weggeschnitten sind. Die größern und kleinern Abschnitte sind mit entsprechenden einfachen roten Initialen abgeteilt und zwischen den ersteren mindestens eine Seite

---

[1] Geschichte und Literatur des Schachspiels. Berlin 1874. 1, Beil. 131 f.

[2] Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen (Bibl. älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. Ergänz.-Bd.). Frauenfeld 1892. Einleit. S. LI f. (mit einer Tabelle).

[3] Vgl. Archivalische Zeitschrift. 13 Bd. München 1888. S. 265.

leeren Raums gelassen. Jede Seite hat zwei Spalten mit durchnittlich 44 Zeilen in der saubern und deutlichen Schrift des ausgehenden 15. Jahrhunderts, deren große Anfangsbuchstaben durchweg rot angemerkt sind. Sonst bietet die in Holz gebundene und mit rotem Leder überzogene Handschrift äußerlich nichts Bemerkenswertes. Die sprachliche Verschiedenheit von andern Handschriften ist teilweise schon aus der unten mitgeteilten Probe des Schlusses ersichtlich und kann uns hier weiter nicht beschäftigen. Unter den am Schlusse weggeschnittenen Blättern befindet sich bedauerlicherweise gerade dasjenige, auf welchem — nach dem Vorgange der Urschrift — der Name des Abschreibers in einem Akrostichon enthalten war. Die zweite Seite des letzterhaltenen Blattes, 114 b, hat nämlich folgenden, den Schluss Konrads von Ammenhausen[1] auf den Schreiber und seine Zeit angepassten Wortlaut:

vnd darnach, als ich gedacht,
diß bůchlin wart volbracht,
do man zalt von gottes
geburt fur war
M° CCC° LXXXII jar
in dem herbst monat wol 111 tag.
ein ding noch harte sag:
als da vor geschriben ist,
do man diß bůches anefang list,
do sprach ich, das ich wolte vertagen
minen namen vnd nit sagen.
dorumbe strofften gůt gesellen mich,
worumbe ich es tett, das ich
minen namen nit wissen ließ?
durch der gesellen willen ich hieß
ein rechse geschriben han;
wer die retesche merken kan,
so erkennet er minen namen wol.
ein reteschen ich nemen sol,
als ich gedocht han

[1] Vers 19213—19336.

vnd wil alsus anefan.
do Egge Dietrich vant,
Yrmengaret do rûft zehant:
frow din her Ludwig;
Berchte die enbant den strick,
Vtz tranck Adelheiten zů,
Cuncz hat ein rote ků,
hohe er die an den berge treib.
habt trutt gesell was ist dir lieb?
ach ich esse also gerne!
Tolgk sprach verne:
gend har den leib, lont tröschen!
es' wart ein michel höschen.
Mologriant der růffte her:
all vff, geselle! biet mir das sper!
Cam der spatt des vater sin,
Hůderer diente dem diernlin . . .

Hier bricht die Handschrift ab. Die letzten 88 Verse[1], welche gerade die erste Seite des Blatts 115 ausgefüllt und das literargeschichtlich Wichtigste, den Namen des Abschreibers, gebracht hätten, fehlen.

Dagegen ist auf der zweiten Seite des leeren Vorsatzblatts der Name desjenigen erhalten, der sich die Handschrift von der des Jahrs 1382 hatte kopieren lassen. Der Eintrag lautet: »schafzaklbůch Rinach || [MCCCC] LXXV jar || Item dis bvch ist Hansheinrich von Rin[a]ch ze || Bernow.« Außerdem steht zu oberst auf der ersten Seite des Blattes von einer Hand des 17. Jahrhunderts geschrieben: »Monasterii S. Trutperti.« Mit diesen Angaben können wir ungefähr den Weg verfolgen, den die Handschrift im Lauf der Jahrhunderte gemacht hat: aus der Familie Hans Heinrichs von Rinach in die Bibliothek des Benediktinerklosters St. Trudpert im Breisgau und von da bei dessen Aufhebung 1806, auf einigen Umwegen vielleicht, in die Hand Bodmanns, mit dessen übrigen literarischen Schätzen sie um 1820 in den Besitz Habels und

[1] Vers 19249 ff.

in der Folge auf das alte Schloss zu Miltenberg am Main überging, bis sie 1883 zu scheinbar dauerndem Aufenthalt nach München gelangt ist.

Von den verschiedenen Besitzern der Handschrift erregt das Hauptinteresse unstreitig der erste, Hans Heinrich von Rinach, der sich das Werk vermutlich hat anfertigen lassen und den obenstehenden Eintrag mit seinem Namen eigenhändig geschrieben hat. Junker Hans Heinrich aus dem argauischen Rittergeschlechte von Rinach (Reinach), welches in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Minnesinger Hesso von Rinach hervorgebracht hat, war der jüngere Sohn des um 1428 verstorbenen Ulrich VII. von Rinach und seiner Ehefrau Margarete geb. von Rinach und ein Neffe Albrechts III., der in zweiter Ehe mit der Gräfin Guta von Wertheim vermählt war[1]. Er erscheint 1439 noch als unmündig, ist aber 12. Dezember 1477, noch in jungen Jahren stehend, gestorben, aus seiner Ehe mit Ursula von Andlau vier unmündige Kinder, darunter zwei Söhne hinterlassend, deren jüngerer Hans Bertold mit Agnes von Berckheim in der Folge die elsässische Linie von Reinach-Heidweiler gegründet hat. Hans Heinrich sass 1475, wie oben bemerkt ist, auf der alten, um 1275 von den Herren von Gutenberg erbauten, später im Besitze der Roll von Bernau befindlichen Burg Bernau am Rhein, gegenüber Waldshut. Sein älterer Bruder, Ritter Hans Erhard von Rinach, österreichischer Rat und Hubmeister im Elsass und Vogt zu Thann, war einer der trefflichsten Ritter seiner Zeit, der gleich seinen Ahnen im Dienste der Herrschaft Österreich seinen Ruhm suchte. Er war nicht nur in ritterlichen Dingen wol erfahren, sondern schrieb auch eine Chronik, die bald nach ihrer Vollendung der Züricher Hans Hügli verwertet hat[2]. In diese literarischen Neigungen teilte sich mit ihm Hans Heinrich, wie der Besitz unserer Schachzabelhandschrift erkennen läßt.

---

[1] Vgl. meinen Aufsatz: „Gräfin Guta von Wertheim“ in der „Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins“. N. F. 14. Bd. Karlsruhe 1899. S. 28—43.

[2] Vgl. W. Merz, Die Ritter von Rinach (Argovia. Jahresschr. d. hist. Gesellsch. d. Kantons Aargau. 21. Jahrg. Aarau 1890. S. 88 ff.).

Johann Peter Hebels Konfirmation.

Mitgeteilt von **Karl Obser.**

Unter den Schulakten der Herrschaft Sausenberg im Karlsruher Archiv fand sich kürzlich eine Eingabe des Karlsruher Hofdiakonus August Gottlieb Preuschen an den Markgrafen Karl Friedrich, die als ein bescheidener Beitrag zur Jugendgeschichte des Dichters der Mitteilung nicht unwert erscheinen dürfte. Wie man aus dem Schriftstücke ersieht, war es die Mutter, die vor ihrem Tode noch fürsorglich den Knaben dem wackern, durch sein Schopfheimer Wirken ihr persönlich bekannten Geistlichen empfahl. Welches die „bedenklichen Umstände" waren, die Preuschen bestimmten, bei dem Markgrafen darum nachzusuchen, dass der junge Waise noch vor seiner Übersiedelung nach Karlsruhe zur Konfirmation zugelassen wurde, vermag ich nicht zu sagen. Eine höhere Genehmigung war im vorliegenden Fall um so mehr erforderlich, als Hebel erst 13 Jahre zählte und eine markgräfliche Verordnung unlängst aufs neue eingeschärft hatte, dass nur solche Kinder als Katechumenen aufzunehmen seien, die das festgesetzte Alter erreicht und die vorgeschriebenen Kenntnisse erworben hätten[1]. Die Eingabe, der durch einen Erlass des Kirchenrats an das Spezialat Sausenberg vom 18. Februar entsprochen wurde, lautet:

> Nachdem ich entschlossen bin, den von der neulich zu Hausen verstorbenen Hebelischen Wittwe mir empfohlenen älterlosen Waysen Johann Peter Hebel, einen Knaben von 13 Jahren, auf künftiges Frühjahr v. D. in meine be-

[1] Hochf. markgr. Baden-Durlachische Verordnung, wie es mit dem Unterricht der Jugend zu halten sey, wann sie zum ersten Genuss des h. Abendmahls zubereitet wird. Karlsruhe 1770.

sondere Aufsicht zu nehmen, damit derselbe das hiesige Gymnasium besuchen möge, so achte ich wegen gewisser bedenklichen Umständen und persönlichen Verhältnisse für nöthig und wegen des bey dem Diaconus Obermüller zu Schopfen schon gewohnten Unterrichtes im Christenthum für dienlicher, wenn dieser Wayse, der eine besondere Fähigkeit zeigen und im Christenthum die erforderliche Kenntnis besitzen soll, auf die bevorstehende Zeit noch vorher konfirmiert würde. Da aber der Herr Spezial Welper von Candern, welchem vielleicht die besondre bedenkliche Umstände nicht bekannt sind, von der fürstlichen Verordnung ratione aetatis statutariae nicht abgehet, und, um alle Vorwürfe zu vermeiden, die Erlaubnis zur Confirmation nicht ertheilen wird, so kann ich, der ich für diesen Waisen mit Gott zu sorgen gedenke, keinen Umgang nehmen, Euer Durchlaucht unterthänigst anzugehen: Höchstdieselben geruhen gedachtem Pfarrer Obermüller die gnädigste Erlaubnis dahin zu ertheilen, dass er auf die zur Confirmation gnädigst geordnete Zeit den Johann Peter Hebel confirmiren dürfe.

Ich verharre in unterthänigster Submission und ersterbe devotest.

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht
unterthänigster Diener und Fürbitter

August Gottlieb Preuschen.

Carlsruhe, den 10. Februar 1774.

Alte Volksmedizin vom mittleren Neckar.

Von **Ludwig Sütterlin.**

In einem Papierheft, das als Ausgabenbuch diente, aber nur in wichtigen Fällen benutzt wurde, und das Einträge enthält aus dem Zeitraum zwischen 1777 und 1828, sind an den freien Stellen Heilmittel und Heilsprüche verzeichnet zum Gebrauch bei Menschen und bei Vieh. Diese sollen im folgenden veröffentlicht werden.

Sie rühren von verschiedenen Händen her. Eine männliche Hand schrieb mit Tinte schwerfällig, aber doch mit einem gewissen Fluss dickgestrichene, geschnörkelte Buchstaben, anscheinend um 1780—1790. Daneben fällt eine zierlichere Frauenhand auf, die einfacher in der äußeren Form, aber ebenso altfränkisch schreibt, Zusammensetzungen in ihre Bestandteile zerlegt, mit großen und kleinen Anfangsbuchstaben beliebig wechselt u. dgl.; sie ist vielleicht dem Jahre 1819 zuzuweisen. Eine dritte Hand scheint auch einem Manne anzugehören, wenn sie auch mehr an die zweite weibliche Schrift gemahnt als an die erstgenannte männliche. — Neben diesen Tinteneinträgen finden sich auch Bleistiftvermerke. Sie sind zum Teil recht unbehilflich und rühren vielleicht auch wieder von verschiedenen Schreibern her.

Von diesen Aufzeichnungen sind besonders die mit Bleistift gefertigten stark verblichen und teilweise kaum mehr lesbar. Aber auch die Tinteneinträge sind an einzelnen Stellen sprachlich ungenau, wenn auch, nach einigen Doppeleinzeichnungen zu schließen, die Schreibung ziemlich peinlich überliefert war. Die Namen der Heilmittel sind daher hie und da nicht ganz sicher zu entziffern.

Die Heimat der Schreiber scheint die Gegend von Mos bach a. N. gewesen zu sein. Diese Stadt wird nicht nur einmal genannt, sondern eine Urkunde in dem Heft ist ausdrücklich in Daudenzell ausgestellt worden, und es werden auch andere Orte aus der Nachbarschaft genannt, wie Flinsbach, Schwarzach, Diedesheim und Asbach. Der Dilsberg lag schon sehr weit ab; denn ein Gang dahin kostete im Jahre 1790 1 Gulden, während der Schullehrer Löffel noch im Jahre 1828 für seine ganze Kost den Tag nur 12 Kreuzer bezahlte. Die Sprachform stimmt zu dieser Gegend.

Wir geben im folgenden die überlieferte Lautform, schon dieser mundartlichen Eigenheiten wegen, führen für die altfränkische Schreibweise aber die heutige durch. Zweifelhafte oder sonst aus einem Grunde merkwürdige Schreibungen verzeichnen wir ausdrücklich in Anmerkungen unten an der Seite.

Satzzeichen stehen in der Handschrift höchst spärlich und unregelmäßig.

Von den Tinteneinträgen trägt die ältere Schrift im folgenden zur Unterscheidung am Rande den Vermerk (a), die jüngere den Vermerk (b); die Bleistiftniederschriften sind an einem (c) kenntlich. In eckigen Klammern [] steht handschriftlich Überliefertes, das zu streichen ist; in runden Klammern () Ergänzungen zu der Überlieferung.

I.

(a) **1. Rezept vor das Fieber.**

Man muss drei Messerspitzen voll Pfeffer, drei Messerspitzen voll Salz, drei Messerspitzen voll Aschen in Branntenwein tun und im ärgsten Fieber einnehmen.

Solches muss man dreimal nacheinander, wann [wann] man frieret, einnehmen.

(a) **2. Rezept vor die Colica.**

Nimm Ruß vor dem Offenloch, das glitzert, mach ihn rein, tu denselben in ein Gläßel voll guten Branntenwein, und dasselbige ausgetrunken, das hilft gewiss.

(a) **3. Rezept vor offenen Schaden.**

Nimm Löffelkraut, so in Sumpf oder Bächen wachsen tut, tu dasselbe zu Bulver machen, tu es in die Wunden streuen, und von

den Blättern grün auf die Wunden gebunden [gebunden], es heilet von Stund an.

(bc) 4. Probats[1] Mittel vor bösen Eiter und böse[n] Brüst.

Nimm eine Kardel[2] und mach sie zusammen wie eine Bratpfannen[3] und tu Wachs nein und Leinöl und Hirschinschlich[4] und höbschs über ein Licht, dass recht kocht und eine Salbe geit, und schmiers damit, und beräuchere[5] sie mit Berkelab[6]. Hilft gewiss.

Zweimal überliefert von derselben Hand, einmal mit Bleistift, das andere Mal mit Tinte. Diese letztere Fassung verbessert das Ende der Überschrift in die Worte „vor böse Brüst oder für bösen Eiter".

(b) 5. Vor böse[n] Augen.

„Ich reinige dich, bescheinige dich † † †
„Eikorodei in Sodom Kora[7] Jehofa Jehofa Jehofa.

Man muss aber morgens nüchtern brauchen und muss dreimal hineinspützen (?)[8].

(b) 6. Vor die Gelsucht.

Man soll Schellkraut nehmen, die Worzel davon mitsamt dem Kraut, die soll man kochen in anderthalbe Schoppe Wein, da soll man ein Mal davon trinken, so wird man es gleich am Wasser sehen, und bis man den Wein getrunken hat, so (ist) es besser. Ein wenig Zucker dazu nehmen.

(b) 7. Vor das Stechen

Nim(mt) man Habermehl drei Leffelspiezen voll, das muss im halben Vertel Wasser eingenommen werden, das Wasser muss vom Wasser geschöpft sein.

(b) 8. Wachswinden[9] ist gut vor Geschwulst und Rotlafen[10]. Die müssen geröst werden; wann sie zu trucken sind, so darf man ein halb Glas voll Essig dazu nehmen und rösten wie den Kaffee und warm darauf legen, dass mans leiden kann. Wanns aber kalt ist, so muss wieder warm gemacht werden, aber nicht wieder geröst.

---

[1] Hs: Browart(h)s. [2] 'Distel'; vgl. DWb unter 'Kardel'.
[3] Hs: Brodpfannen. [4] 'Unschlitt'.
[5] b: beräche; c: bereigene. [6] 'Birkenlaub'.
[7] Wol entstellt aus 'Gomorra', das sich sonst in derlei Formeln findet.
[8] Oder: spritzen?
[9] Hs: Waks winne. [10] 'Rotlauf'.

(b) 9. Vor den zähen Schleim oder Husten.

Nimm Heiligölworzel und tus in einen Schoppen Branntwein, alle mal 3 oder 5, allemal ungrad, und trink morgens und abends davon.

(b) 10. Vor das Wasser abzuschlagen.

Nimm Krebsaugen, verstoß[1] zu Pulfer und tus in ein Trinkglas voll los[2] Wasser und trinks aus, es hilft gewiss vor Menschen und Vieh.

(b) 11. Vor das Wasser abzuschlagen.

Vor 1 Kr. Rebarithe[3] Weinstein ein Messerspitze voll zu nehmen. Vor ein Kind, wann es nicht das Wasser abschlagen kann und das Röhrle geschwollen ist, so soll man das Häutel von einem Ei nehmen und darauflegen; das hilft.

(b) 12. Vor die Gichter.

Das muss man 9 Tag anhenken. (Wann man das anhenken) tut, so muss man 3 Vaterunser beten, und soll es im 9. Tag ins fließend[s] Wasser hintersich zurück ins (Wasser) schmeissen und drei Vaterunser betten und soll gegen am[4] Wald sehen, und wann er fortgeht, wieder drei Vaterunser beten und soll nimmer zurückschauen, bis er daheim ist.

„Ich tret hervor recht wohlgemut, Gicht, o Gicht, wie matterst „du mich; das klag[5] ich Gott, Gott klagt über dich und klagst (!)[6] „dem Gott, dem allerhöchsten Mann, der an[7] dem Stamm des hei„liges (!) Kreuzes übermacht. Da sprach der heilige Gott: „Gicht, „o Gicht, wo willst du hingehn?“ „Ich will hingehn, will Fleisch „fressen, nagen und reißen.“ „Nein“, spricht Gott, „du sollst in „das wilde Erdreich laufen und sollst sein so rein als wie der Kelch „und der Wein. Gicht wieder Gicht (?), Hörngicht[8], Nerfegicht, „Schwingicht[9], reißen(d) Gicht, Brandgicht, laufen(d) Gicht und alle „Gichter sind begriffen[10]; das helft man[11] Gott der Vater, das helft

---

[1] Hs: verstots. [2] 'laues'. [3] 'präparierten'?

[4] Falsche Schreibung für die mundartliche Form des schriftspr. 'gegen dem'.

[5] Einmal verschrieben in: klagt. [6] Daneben: klagtst.

[7] Einmal: am (!).

[8] 'Hirngicht', vgl. Albertus Magnus, Egypt. Geheimnisse III 34 und Frau Hölzel bei Speidel-Wittmann, Schillerbilder S. 188.

[9] 'Schwindgicht (?). Doch vgl. 'schwimmende Gichter' bei Heilig, Zeitschr. f. Volksk. 5, 296. [10] Einmal in der Form: begriefen.

[11] Falsche Schreibung für die mundartliche Vertretung des schriftspr. 'mir'.

„man[1] Gott der Sohn, des helft man[1] Gott der heiliger (!) Geist.
„Koradaie Sodiam Bradiam Sodiam.

Dieser Wortlaut ist zweimal mit Tinte eingetragen und zwar so genau gleichlautend, dass Buchstabe beinahe mit Buchstabe übereinstimmt und auch die sprachlichen Fehler sich decken. Diese Fehler verraten es deutlich, dass der Spruch vorher nur mündlich in der Umgangssprache bekannt war.

(c) 13. Vor das Darmgicht.

„Es gehen drei Wärm[2] über die Bach, der eine ist schwarz, der „andere ist weiß, der dritte ist rot[3]: ich weth[4], sie wäre alle drei „tot. † † †.

(c) 14. Vor das Blutstillen.

Das muss man schreiben ober die Wunden mit dem Blut: das steht in dem Lied 340[5]. Das confirmatum est.

(b) 15. Blutstein ist gut vor[6] eine Blutreinigung[7], wann eins den Blutsturz hat oder ist wedergangen und hat sich verklemmt oder sonst wedergangen ist, und soll den Stein in die rechte Hand nehmen, bis der Stein warm ist.

Der Stein muss [gerieben werden] an dem Wetzstein[8] gerieben werden im Essig einen Viertelschoppen, bis es ganz rot ist; dann Millich loh[9] gemacht und ausgetrunken.

Vor die Weibsleut nimm(t) man Wein einen H(alben) Schoppen, wann sie ihre Zeit verloren hat. Das hilft wieder.

(b) 16. Vor die Schmerzen zu legen.

„Glückselig ist die Stund, heilsam ist die Wund, dass sie nicht „geschwüllt noch geschwürt, bis dann die Mutter Gottes einen andern „Sohn gebärt (!). Das zur Buß † † †.

---

[1] Falsche Schreibung für die mundartliche Vertretung des schriftspr. 'mir'. [2] 'Würmer'.

[3] Vgl. Heilig, Alemannia 26, 71. 27, 94, Zeitschr. für Volksk. 5, 294.

[4] Opt. zu ich wot 'ich wollte' (= lat. vellem)?

[5] Oder 370? Dieser Satz ist senkrecht am Rand nachgetragen. Welches Lied gemeint sei, ist nicht klar. Von den protestantischen Gesangbüchern der damaligen Zeit enthält nur das württembergische unter No. 370 ein Lied, das zur Not hierher passen könnte, insofern als darin von Wunden die Rede ist. Die katholischen Gesangbücher haben wol nie so hohe Nummern enthalten.

[6] Hs: wie; wol Irrtum eines Abschreibers.

[7] Hs: Blutreinigen. [8] Hs: Wethstein. [9] 'Milch lau'.

(b) 17. Vor das wild Feuer.

„Ich seh in einem grünen Walde, ich seh ein wild Feuer brennen, „wild Feuer, wild Feuer brennen: wild Feuer, lass dein Brennen sein, „in zweimal 24 Stunden sollst du tot und getötet sein. Das zur „Buße † † †[1].

(c) 18. „Kalter Brand, ungenannt, Wildfeuer, sollst dich nicht völler „fressen als ein Ei. † † †.

Man muss brauchen auf drei und 5 und 7 und 9.

(b) 19. Vor den Brand für die Menschen.

„Trockner Brand, dass du nicht unter sich gehst und über sich „gehst, dass du in drei Tagen so glatt heraus heilst wie ein Ei; das „zahl (!) ich dir zur Buß † † †[2].

(bc) 20. Vor das Brennen.

Nimm Jegelöl, das hilft gewiss.

(b) 21. Vor den Flug[3].

„Flug, ich streich dich, du zeuchst keine Gewalt, du mußt vergehn, du kannst nicht bestehn. † † †.

(b) 22. Vor bösen Nabel,

so soll man Leinöl[4] nehmen und Weiß vom Ei[4], und soll ein Salbe machen, das hilft.

(b) 23. Zum Nabel zu buzen[5].

vor 3 Kr. Mutternegile, vor 3 Kr. Zimmet, v ½ alweh[6], v 1 Kr. Reberirte[7] alt Ehfet (?) Muter[8].

II.

(b) 24. Wann ein Stück Vieh einen bösen Fuß oder die Mauken hat und es aufgebrochen ist, so soll man ein Löffel voll Leinöl nehmen

---

[1] Beinahe gleichlautend bei Heilig, Zeitschr. f. Volksk. 5, 294.

[2] Vgl. Heilig a. a. O. 293.

[3] Hs: Fluk. Vgl. damit die etwa gleichzeitige Fassung aus Handschuhsheim bei Heilig a. a. O. 293.

[4] Hs: Leunöhl und: Eu. Diese Schreibung ist auch sonst häufig, vornehmlich in diesen beiden Wörtern.

[5] 'putzen'. [6] 'Aloe'. [7] 'Präparierte' (?); vgl. vorher N. 11.

[8] Muter: steht in einer Zeile für sich, über Zimmet und unter Reberirte alt Ehfet, das durch eine Klammer an den Schluss verwiesen ist.

und ein Glas voll frisch Wasser und Sauerteig und ein bissel weißen Zucker, und recht verrührt und mit geschmiert — und auch Knobloch dazu.

25. Peteröl[1] v 6 Kr. Spülöl v 6 Kr., Terpentinöl[2] v 6 Kr.,
Das ist vor das Vieh, Wunden zu heilen.
Heleschwunnwasseröl[3] das ist vor Menschen zu heilen.

(b) 26. Wann ein Stück Vieh überfüttert ist, so soll man Ebheu und Lein kochen und Lauch; aber das Ebheu, das muß man zuerst kochen, und das Ebheuwasser und den Lein und den Lauch recht gekocht, bis der Lein aufspringt, und wann es lau ist, dann eingeschütt.

(b) 27. Wann ein Kalb übersoffen hat, so soll man ein Ei sieden und drei Messer(spitzen?) voll Kümmel dazu schneiden und mit dem (!?) Eierschalen eingeben.

(b) 28. Wann ein Vieh nicht idrige[4] kann, so muss man drei Stücklein Brod rabschneiden: „Subede Lubede Subede, das zähl ich dir zum „Wiederkäuen, Eikorodei in Sodommkora, Amen[5]. Ich stell den Brand „mit meiner Hand, † † † regiert das ganze Land, Sodiam Bradiam „Sidam Glaudie Saudi Glaudi.

(b) 29. Vor das Auflaufen.

„Schwar(z)braune Kuh, hast du dich übernommen, wie Christus der „Herr am Kreuz ist gekommen; hat den (!) nichts getan, so wirds „dir auch nichts tun. † † †[6].

(b) 30. Einen Viehtrank.

Nimm eine Hand voll Zwiebel und ein Knopfknoblich[7] und eine Hand voll Kümmel und eine Hand voll Wechelterbeer[8], ein Viertel Schweineschmalz, und die Stück im Merschel[9] zusammengestoßen und geröst im Schmalz und ein Maß Wein dazu und dem Vieh alle Immes[10] ein Schoppen davon eingeben.

---

[1] 'Petersilienöl'? [2] Hs: Derbedin. [3] Bedeutung unklar.
[4] 'Wiederkäuen'; DWb unter 'Itrücken' (IV 2, 2183).
[5] Die Fassung bei Heilig, Zeitschr. f. Volksk. 5, 294 legt die Erwägung nahe, ob das Folgende nicht als besonderer Segen gegen den 'Brand' anzusehen ist.
[6] Beinahe wörtlich so auch bei Heilig a. a. O. 297.
[7] 'Knopf Knoblauch'.
[8] 'Wachholderbeeren'.
[9] 'Mörser'. [10] 'Imbiss'.

(b) 31. Wann eine Kuh weiße Butter gibt, so nimm vor 5 Kr. Saffer[1] und gibts (!) der Kuh ein; wann sie jung gemacht hat, so gibts der ein, eb[2] sie was gefressen hat; da werd der Butter recht gell[3].

(b) 32. Wann ein Ochs eine Regin[4] in ihm hat, so soll man dem Ochs vor 9 Kr. Saffer geben; das hilft gewiss.

(b) 33. Vor das Wermbeißen[5].

Nimm Lauch zwei Köpf, schneids zusammen. und kochs und gibs dem Vieh ein; hilft gewiss.

III.

(a) 34. Wenn einem etwas gestohlen wird.

a. Gehe hin, wo einer gerädert worden und ziehe einen Nagel aus dem Rad. Dann gehe zunachts zwischen 11 und 12 Uhr hin und hole solchen. Dann muss der Nagel zwischen 11 und 12 Uhr die ander Nacht in das Mühlrad geschlagen werden auf drei Strich und gesprochen: „Armer Sünder, ich rufe hier: „„Dir, Dieb und Diebin, „„soll der Diebstahl so wenig verbleiben, so wenig du kannst Him- „„mel und Erden meiden; im Namen † Gottes des Vatters, † Gottes „„des Sohnes, † und Gottes des heiligen Geistes. Amen.""

(a) b. Gehe zu einem Häffner und fodere 3 Deckel um Gotteswillen. 3 Olmosen (!) Brot um Gotteswillen, 3 Almosen Schmalz, 3 Almosen Salz; dann auf die Glut gestellt und gesprochen D (?): N: „Ich lege „dir, Dieb und Diebin, Brot, Schmalz und Salz auf die Glut wegen „deiner Sünd Übermut, ich lege dirs auf Lung, Leber und Herz, dass „dich anstoß ein großer Schmerz; es sollen dir alle Adern krachen. „es soll dich anstoßen eine solche Not, als wäre es dir der bittere „Tod; Ruhe sollst du nimmer haben, bis du den Diebstahl an seine „Stätt wieder hergetragen. Das zähl ich dir zur Buß im N † Gottes „des Vatters, † Gottes des Sohnes, † Gottes des heiligen Geistes. „Amen."[6]

3 Mal gebraucht.

---

[1] 'Safran'. [2] 'ehe'. [3] 'gelb'.
[4] 'Regung' (?), Blähung? [5] 'Würmerbeißen'.
[6] Merkwürdige Übereinstimmung mit dem Segen aus Mecklenburg, den Bartsch erwähnt Meckl. Sagen 2, 339.

Anzeigen und Nachrichten.

V. Stoesser, Grabstätten und Grabschriften der badischen Regenten in Linearabstammung von Berthold I. Herzog von Zähringen 1074—1811. Mit 11 Lichtdruckabbildungen. Heidelberg, C. Winter, 1903. XLV, 171 S. In Ganzl. geb. M. 10.

Grundlage dieses hübschen, sehr fleißig gearbeiteten und reichhaltigen Werkchens bildet ein Handschriftenband des Archivs der Stadt Baden, verfasst von Herr. Ich trage nach, dass der Verfasser dieser Aufzeichnungen sicher Franz Josef Wilhelm August Herr ist, geboren zu Karlsruhe 1778, 1809 Pfarrer in Kuppenheim, 1831—1836 Abgeordneter für Baden, gestorben 1837 zu Lichtental, wo er den Lebensabend in geschichtlichen Studien verbrachte. Seine beiden Schriften „Biographien badischer Regenten" und „Kloster Lichtental" sind fast verschollen. Vgl. Kössing in Bad. Biogr. I, 365. — Prof. Stoesser bietet zunächst als geschichtliche Einleitung einen Auszug aus den vorzüglichsten Geschichtswerken, stets sorgfältig abwägend und sichtend und durch eigene Forschung fördernd. Gute Abbildungen der verschiedenen Grabkirchen und der Grabdenkmäler selbst begleiten sodann den Abdruck der Grabschriften, in deren Anmerkungen wieder eine Fülle von Forschung niedergelegt ist. Mit Unrecht allerdings ist die Abbildung des Freiburger Münsters zu S. 19 eine „Originalaufnahme" genannt, denn sie ist nicht nach der Natur, sondern nach einem älteren Bilde gemacht. Möge das schöne Buch allenthalben die gebührende Anerkennung finden und den ungemein fleißigen Verfasser anspornen, seine Ruhezeit noch zu andern ähnlichen Forschungen zu verwenden.

Freiburg i. Br. Fridrich Pfaff.

A. Schliz, Das steinzeitliche Dorf Großgartach. Seine Kultur und die spätere vorgeschichtliche Besiedelung der Gegend. Mit 1 Karte und 12 Tafeln. Stuttgart, F. Enke, 1901. IV, 52 S. gr. 4°. Kart. M. 8.

In dem von Südwest nach Nordost ziehenden, unterhalb Heilbronn in das Neckartal mündenden Leinbachtal liegt am nördlichen Hang einer sicher ehemals einen See bildenden Niederung das Dorf Großgartach. Die Gegend von Heilbronn, als „einer der Urplätze, welche von jeher zur Besiedelung einladen", hatte früher schon eine Anzahl steinzeitlicher Funde geboten; Ende 1899 hatte der Fund eines besonders schönen Serpentinbeils dem Verfasser zu Grabungen zunächst auf der von dem badischen Dorf Schluchtern am linken Ufer des Leinbaches gegen das württembergische Großgartach ziehenden Höhe des Stumpfwörschig angeregt. „Der schwere

Ackerboden besteht dort, wie in der ganzen Heilbronner Gegend, aus Löss, so dass die tieferen Schichten, der 'gewachsene' Boden, eine gleichmäßig hellgelbe Farbe hat und ohne jede Einschlüsse ist. Die aus Asche, Kohle, verfallener organischer Substanz und Rückständen langjähriger Bewohnung bestehende dunkle Kulturerde, aus der der Inhalt der in den Boden eingeschnittenen Reste der früheren Wohngelasse besteht, lässt sich überall ganz genau gegen den unberührten Boden abgrenzen. Es war infolgedessen möglich, einen ganz genauen Grundriss der Wohnungsanlagen festzustellen." Die Siedelung auf dem Stumpfwörschig besteht aus einem Wohn- und einem Wirtschaftsgebäude. Das erstere, nahezu quadratisch, dessen Wände aus zwei durch Stangen gestützten, äußerlich beworfenen Flechtwerken, deren Zwischenraum mit Lehm gefüllt war, bestand, war in einen erhöhten Raum mit Lehmbänken und einen tieferen mit Herd- und Aschengrube geteilt. Die Innenseite der Wände war bemalt. Im Innern fanden sich viele Knochen-, Hirschhorn- und Steingeräte, sowie die Reste von eigenartig verzierten, „feinen schwarzpolirten, mit weißgefüllten, an der Bruchkante in eleganten Gehängen angeordneten Stich- und Strichreihen versehenen Gefäßen." Ähnliche Anordnung und Bauart zeigen andere an andern Stellen der Umgebung Großgartachs gelegene Fundstätten. Die Wohnung auf dem Stumpfwörschig kennzeichnet sich als „Herrenhaus" besonders durch die im Zickzackmuster hergestellte Bemalung des inneren Wandverputzes. Die Reste der Bewohner dieser der jüngeren Steinzeit angehörigen Siedelungen zeigen hohen Wuchs, langen Schädel, schmales Gesicht mit kleinen Zähnen — offenbar Eigenschaften der edeln arischen Rasse. Auf die Einzelheiten der gründlichen Arbeit von Dr. Schliz — namentlich die eingehend behandelten Tongefässe — einzugehen fehlt der Raum. Auch die Bronze- und Hallstattzeit, die La Tène- und Römerzeit wird behandelt. Die photographischen Tafeln und die allerdings nicht gerade schön gezeichnete Karte sowie Textabbildungen bieten die nötige anschauliche Erläuterung. Dr. Schliz hat demnach in dieser inhaltreichen Schrift einen ganz erheblichen Beitrag zur Geschichte der Kultur der jüngeren Steinzeit geliefert, so dass sie der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen werden muss. Zu vergleichen sind ferner die Erörterungen über die Bandverzierung der Gefäße von Köhl im Korrespondenzblatt des Vereins für Ethnologie 33, 8 und Schliz ebd. 34, 13, ferner Mehlis im Internat. Zentralbl. f. Anthropol. 8, 194.

Freiburg i. Br. Fridrich Pfaff.

Dr. **Franz Keller,** Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Eine finanzgeschichtliche Studie nach archivalischen Quellen. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1903. VII, 104 S. M. 2.

In der seit einer Reihe von Jahren mit besonderem Eifer erforschten Geschichte des päpstlichen Finanzwesens spielt die Finanzwirtschaft der

dem Apostolischen Stuhl unterstehenden und infolge ihres dadurch bedingten engen Verkehrs mit der Kurie frühe schon der Geldwirtschaft zugeführten Bistümer eine bedeutsame Rolle. Diese Bedeutung der geldwirtschaftlichen Entwicklung eines Bistums ist größer oder geringer, je nach dem Umfang seines Territorialbesitzes, und in dieser Hinsicht steht das Bistum Konstanz, vor der Reformation das größte aller deutschen Bistümer, obenan; denn „es umfasste etwa 800 Quadratmeilen und erstreckte sich vom St. Gotthard bis nach Ludwigsburg bei Stuttgart und vom Rhein bis nach Kempten". Es war deshalb ebenso verdienstlich wie verlockend, die Finanzverhältnisse dieses Hochstifts nach ihrem allgemeinen wie individuellen Wert und Wichtigkeit zu untersuchen.

Mit großem Geschick und Erfolg hat sich Keller dieser Aufgabe unterzogen und in der vorliegenden Abhandlung aus der Finanzwirtschaft des Hochstifts das ja immer im Vordergrund des Interesses stehende Kapitel der Verschuldung nach allen Seiten der Betrachtung dargestellt und beleuchtet. Es handelte sich ihm vornehmlich um das 14. und 15. Jahrhundert, für welche Zeit das Fehlen aller Rechnungsbücher sehr erschwerend ins Gewicht fällt. Keller hat aber diese Schwierigkeit glücklich zu überwinden verstanden „durch das Zurückgehen auf die einzelnen Verträge, die den Kreditgeschäften zu Grunde lagen und schriftlich ausgefertigt wurden" und in namhafter Anzahl noch in den Archiven vorhanden sind.

Keller verfolgt zunächst die dezentralisierte Vermögensverwaltung des Hochstifts Konstanz bis auf ihre Anfänge zurück, deren Grund in der frühern verkehrsarmen Wirtschaftsperiode lag, die im wesentlichen nur den Naturalaustausch kannte. Die im Laufe besonders des 13. Jahrhunderts stetig gestiegene Territorialvergrößerung verlieh der Herrschaft des Bischofs einerseits zwar einen großen Grad wirtschaftlicher Selbständigkeit, führte sie aber infolge ihres Doppelcharakters anderseits früher und rascher, als dies bei rein weltlichen Territorien geschah, zur Geldwirtschaft. In demselben Maße als dann in der Folge die politische Lage immer mehr Aufwand erforderte, wurde die finanzielle eine schlechtere; sie wurde infolge der durch die Reformation eingetretenen Schmälerung der geistlichen Einkünfte so prekär, „dass nach Deckung der Verwaltungskosten nicht mehr viel für den Bischof übrig blieb". Aber noch schwerer als die aus der äußern Politik erwachsenden Forderungen wurden die Finanzen des Bistums seit Beginn des 14. Jahrhunderts durch die jene weit übersteigenden Ausgaben für die innere Verwaltung geschädigt. Die Ursache davon lag in der Verfassung des Hochstifts, die somit als der Hauptfaktor der durch die unvermittelt eingedrungenen Geldwirtschaft herbeigeführten Verschuldung zu betrachten ist. „Die Verschuldung unterband dem Hochstift die Kraft, sich zu einem tüchtigen Staatswesen zu entwickeln. Für die kirchliche Organisation aber, deren religiöse Kulturbestrebungen durch das Territorium sichergestellt werden sollten, war dies so eine

ungeheure Last und ein Hindernis in der Bewegungsfreiheit." Mit Recht hatte deshalb schon Bischof Jakob, Graf von Fugger, im Jahre 1615 die Verschuldung als die Todeswunde des Hochstifts bezeichnet.

Mit eindringender Sachkenntnis und Schärfe des Urteils schildert Keller den Gang dieser teilweise schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einsetzenden Entwicklung, von den Voraussetzungen der Verschuldung, ihrer Höhe und ihren Formen und dem Kapitalmarkt bis zu den Sanierungsversuchen seitens der Kurie und des Domkapitels. Obwol die Erforschung der Genesis der Verschuldung seinen Hauptgesichtspunkt bildet, so verliert er den Zusammenhang mit der spätern Entwicklung keinen Augenblick aus den Augen, was seine Darstellung besonders anziehend und lehrreich macht. Eine Anzahl urkundlicher Beilagen und ein genaues Quellenverzeichnis suchen die weitere Beschäftigung mit dem Gegenstande zu ermöglichen und zu erleichtern. So bildet die Kellersche Schrift einen verdienstlichen Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Finanzwesens im allgemeinen und zu der des Bistums Konstanz im besondern, wofür ihm die Fachgenossen wie die Freunde der vaterländischen Geschichte Dank wissen.

P. Albert.

Karoline von Freystedt, Erinnerungen aus dem Hofleben. Herausgegeben von Karl Obser. Heidelberg, Winter, 1902. XVI u. 234 S. 5 M.

Es ist ein liebenswürdiges Buch, das Obsers rege Editorentätigkeit uns mit den Erinnerungen des Fräuleins Karoline von Freystedt bietet. Die Verfasserin war 31 Jahre lang Hofdame bei der Schwiegertochter Karl Friedrichs, der Erbprinzessin, späteren Markgräfin Amalie von Baden, einer geborenen Prinzessin von Hessen-Darmstadt (1754—1832). Das Leben des Freifräuleins ging ganz auf in dem liebevollen Dienst dieser Fürstin, und so sind ihre Denkwürdigkeiten, in denen die eigene Person ganz und gar zurücktritt, kaum etwas anderes als eine Biographie der Markgräfin.

Wir lernen sie kennen als eine Frau, reich an Empfinden und stark national gesinnt, die nur ungern die Anlehnung der badischen Politik an die Napoleons sah. Freilich war ihre Gegnerschaft gegen diese Wendung nicht allein in deutscher Gesinnung begründet, sondern auch in starker Abneigung gegen das Parvenuwesen des französischen Hofs, die schlechten Formen, die dort herrschten, den verdorbenen Ton. In Gestalt ihrer Schwiegertochter, Stephanie Beauharnais, trat die neue Zeit greifbar in ihre Nähe, ohne dass dadurch zunächst ihre Neigung dafür zugenommen hätte. Später hat sich das Verhältnis zwischen den beiden Frauen um sehr viel gebessert.

Die Markgräfin hat Napoleon imponiert. Er behandelte sie bei seinem Aufenthalt in Karlsruhe im Januar 1806, währenddessen die Heirat

Stephanies mit dem damaligen Kurprinzen Karl durchgesetzt wurde, mit besonderer Aufmerksamkeit, und spendete ihr dabei das für ihn charakteristische Lob: Vous êtes une femme d'esprit, vous avez bien marié vos filles. (Für weitere Einzelheiten der Unterhaltung, bei der der Kaiser die Markgräfin direkt wegen ihrer ihm feindseligen Haltung interpellierte, s. Polit. Korr. Karl Friedrichs 5, 483.)

Von diesen sechs Töchtern und ihrem sehr verschiedenen Schicksal berichtet die Verfasserin viel. Nur eine, Amalie, blieb unvermählt. Die übrigen waren nach Petersburg, Stockholm, München, Darmstadt und Braunschweig verheiratet worden. Aber alle zog es in Glück und Unglück sehr oft wieder in ihr sonniges Heimatland und in die Gesellschaft ihrer bedeutenden und warmherzigen Mutter. Mit ihnen kamen ihre Männer, Verwandte und Kinder, sowie deren Minister oder Begleiter, und so zieht vor unsern Augen eine große Zahl bedeutender und einflussreicher Persönlichkeiten vorüber.

Mancher neue Zug, den wir hier kennen lernen, verdient festgehalten zu werden. Wie es an deutschen Fürstenhöfen im 18. Jahrhundert zuging, eine wie große Abhängigkeit der Kinder von ihren Eltern dort bestand, geht aus der Mitteilung der Verfasserin hervor, dass der Erbprinz noch als verheirateter Mann und Vater zahlreicher Kinder nicht einmal eine Spazierfahrt unternehmen durfte, ohne vorher die Erlaubnis seines Vaters eingeholt zu haben! — Bei Friedrich Wilhelm III. glaubt Fräulein von Freystedt die Eigentümlichkeiten des Hauses Hessen-Darmstadt, dem seine Mutter entstammte, wieder zu erkennen. — Auch für die Leidenschaft des schönen, tapfern Axel Fersen für Marie-Antoinette erhalten wir ein neues Zeugnis und erfahren, dass diese Leidenschaft der lieblichen Emily Gore, der Tochter des englischen Freundes Goethes, das Lebensglück kostete.

Obser hat die Erinnerungen mit einer trefflichen Einleitung, den notwendigsten Anmerkungen und einem Index versehen. Drei Briefe von ebensovielen Töchtern der Markgräfin an die Verfasserin sind beigegeben, von denen der dritte, außerordentlich frische und lebensprühende, geschrieben im Jahr 1797 von der Großfürstin, spätern Kaiserin, Elisabeth, von dem Herrn Hofmarschall von Freystedt beigesteuert worden ist.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Dr. **Karl Uibeleisen,** Die Ortsnamen des Amtsbezirks Wertheim. Mit einem Anhang: Die benachbarten bayerischen Ortsnamen. Wertheim a. M., E. Buchheims Nachfolger, 1900. 52 S. 50 Pf.

Es ist ein ganz vortreffliches Büchlein, das wir hier vor uns haben, für dessen Verbreitung und Bekanntmachung aber, wie scheint, der Verlag leider wenig tut. Der Verfasser, der schon früher öfter mit namenkundlichen Studien hervorgetreten ist, behandelt die Ortsnamen dieses nörd-

lichsten badischen Gaus mit denen des angrenzenden bayerischen Gebiets hauptsächlich auf Grund des Topographischen Wörterbuchs von Krieger. Obwol nun dieses selbst schon die meisten Namen erklärt, erscheint es, wie der Verfasser in der Vorrede mit Recht bemerkt, doch nicht unangebracht, eine Nachprüfung anzustellen, da derjenige, der die einzelnen Örtlichkeiten genau kennt, in vieler Hinsicht verlässiger urteilen kann. Außerdem verfolgt das Schriftchen aber auch den Zweck, unter den Einheimischen Sinn und Verständnis zu wecken für die Ortsbezeichnungen des Heimatlands.

Schon die Angabe der benützten Schriftwerke auf S. 5 und 6 zeigt, dass alles Einschlägige herangezogen worden ist. Nach einem kurzen Überblick über die geschichtliche Vergangenheit des in Betracht kommenden Gebiets führt uns der Verfasser durch die schönen Gegenden am Main und seinen Seitentälern, wobei er alle begegnenden Ortsnamen bespricht. Die Bezeichnungen der bewohnten Orte sind eingeteilt in solche, die nach ihrer natürlichen Beschaffenheit benannt, und solche, die mit Personennamen, Tiernamen usw. zusammengesetzt sind. Daran reiht sich eine Anzahl von Flur-, Berg-, Wald- und Flussnamen. Überall ist womöglich von den urkundlichen Formen ausgegangen, öfter auch sind mundartliche beigezogen. Die Deutungen sind so, dass man Nennenswertes dagegen nicht wird anführen können. Sie bieten meines Erachtens mehrere Verbesserungen gegenüber den im Wörterbuch enthaltenen, z. B. Dietenhan, Nassig u. a. (bei letzterem wäre zum Beleg dafür, dass die Kollektivendung „ich" [ach] nicht bloß an Baumnamen antritt, Dickicht, Sauerach anzuführen). Eine größere oder kleinere Zahl von Namen wird es stets geben, die strittig bleiben und die der einzelne mit gewissem Recht, ich möchte fast sagen, nach seinem Geschmack und seiner Veranlagung auffasst. Zur Vorsicht ist nur immer wieder — auf deutschem Boden — zu mahnen vor keltischen und romanischen Ableitungen. Der Kembach kann sehr wol einst Cantinbach gelautet haben und auf den Personennamen Canto zurückgehen. Dass das n zwischen t und b dann ausfiel und aus Kentebach, Kentbach ein Kembach wurde, erscheint beinahe notwendig. Der Name ließe sich recht wol auch den bei Schmidtkontz, Untersuchungen über deutsche Ortsnamen S. 39 mit kint gebildeten beigesellen. Und zu den nebenbei besprochenen „romanischen" Ravenna und Salvest (S. 17 Anm. 2) möchte ich vorläufig auch noch ein kleines Fragezeichen hinschreiben. Wie behutsam man dagegen bei uns sein muss, habe ich erst jüngst an mir selbst wieder erfahren. Einen ausgetrockneten Weiher in hiesiger Umgegend hörte ich stets Salfanser Weiher nennen und erklärte mir dies seit Jahren nach der anderwärts vorkommenden Bezeichnung Salvantsch aus dem Romanischen (etwa von silvaticus). Nun höre ich vor einiger Zeit, dass ein Bauernhof in der Nähe den Hausnamen Salb Hans führt und dass der Weiher einst dorthin gehörte, also ein einfacher Salb-Hanser Weiher ist.

Den Schluss des sehr empfehlenswerten Werkchens bildet ein alphabetisches Verzeichnis der darin behandelten Ortsnamen.

Memmingen. J. Miedel.

Alfred Bass, Deutsche Sprachinseln in Südtirol und Oberitalien. Eine volkskundlich-sprachwissenschaftliche Untersuchung. Leipzig, Selbstverlag des Verfassers, Wiesenstr. 14, 1901. V u. 104 S. 2,50 M.

Diese Abhandlung, eine Leipziger Dissertation, scheint bloß der 1. Teil einer größeren Schrift sein zu sollen, der nach dem Schmutztitel zwischen Vorwort und Einleitung „Land und Leute“ zu bezeichnen wäre, ein 2. Teil soll nach einer gelegentlichen Bemerkung (S. 63) „Texte mit Erläuterungen“ enthalten und „im 3. Heft sind Belege über Sitten und Gebräuche gebracht“ (S. 66 und 63).

Eine Schrift über die deutschen Sprachinseln in Südtirol begrüßt man gern. Wer aus eigener Anschauung weiß, wie wacker diese einfachen deutschen Bauern in ganz italienisch — sprechender Umgebung an ihrem Deutschtum festhalten und dagegen sieht, wie so mancher Reichsdeutsche im Auslande aus — Geschäftsängstlichkeit nicht schnell genug sich ausländischem Wesen, und wäre es auch nur im Gebrauch der deutsch-französischen Mischsprache der deutschen Westschweiz, anschmiegen kann, der freut sich, dass in neuester Zeit immer häufiger die Aufmerksamkeit auf gut-deutsche Sprachinseln gelenkt wird.

Auf Grund mehrmaliger Besuche in den Jahren 1898 und 1899 behandelt der Verfasser die südtirolischen Sprachinseln Lusern, Fersental und die daran anschließenden Sieben-Gemeinden von Vicenza und Dreizehn-Gemeinden von Verona. Der redlichen Mühe und dem guten Eifer hat freilich in diesem Hefte die Verarbeitung des an Ort und Stelle und aus der fleißig zusammengestellten Literatur Gewonnenen nicht ganz das Gleichgewicht gehalten. Die Gliederung des Stoffs in der Inhaltsübersicht hat im Texte tatsächliche Zersplitterung, Wiederholungen, zu viel Breite und zu große Kürze am unrechten Orte nicht verhindern können; der Abschnitt „Sprache und Mundart“ umfasst 22 Zeilen. Abgesehen davon erhält man eine anschauliche Schilderung der Landschaft und der Lebensart der Bewohner, die durch einige eigene Photographien und ein Kärtchen im Maßstab 1 : 500 000 unterstützt wird. Bei Zusammenstellung der bisherigen, zum Teil phantastisch bis auf Zimbern, Goten, Langobarden oder Alemannen zurückgehenden Entstehungsansichten ergibt sich bis jetzt als sicher belegt, dass „im 11./12. Jahrhundert“ die Schlossherren von Pergine (Persen) dem Hauptorte am Eingang des Fersentals aus Salzburg, Steiermark und aus dem Inntal Knappen, Kohlbrenner und Holzarbeiter („Zimmerer“, woraus durch gelehrte Umdeutung von Italienern im 16. Jahrhundert „Zimbern“ wurden) ansiedelten. 1166 flüchten deutsche Bewohner aus Pergine und Umgebung zu den Vicentinern (Entstehung der Sieben-

Gemeinden); 1185: deutsche Bergleute im Fersental; 1216 verleiht der deutsche Bischof von Trient, Friedrich von Wangen, den Herren von Bozen das Gebiet von Folgaria (Volgereit) zur Gründung von mindestens 20 Ansiedlungen; von einer dieser, dem jetzt verwelschten Lavarone (Lafraun) ist das deutsche Lasern am Lasberg, jetzt Lusérn (Luserna) gegründet, das von 1700 an urkundlich belegt ist und erst 1785 sein Gemeindevermögen von Lafraun abgetrennt hat. Von den Sieben-Gemeinden sind die Dreizehn-Gemeinden von Bern (Verona) „nachweislich (wo?) im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts" gegründet (S. 12 und 80). Bis zur Reformation erhielten diese oberitalienischen Gemeinden Geistliche nicht bloß aus den bayerischen Bistümern, sondern auch aus Konstanz und Straßburg; ein Verzeichnis solcher Priester, ferner der deutschen Familien- und Spitznamen, aus den Archiven zu Padua und Vicenza von dem österreichischen Postdirektor Widter in Vicenza zusammengestellt, ist als Anhang abgedruckt. Auch nach Aufhören dieses Zuzugs deutscher Geistlicher blieb die deutsche Sprache dort so fest, dass die Bischöfe von Padua in den Jahren 1602, 1813 und noch 1842 den Katechismus in zimmrischer Mundart, zum Teil mit Liedern drucken ließen. Jetzt ist in den Dreizehn-Gemeinden das Deutschtum als verloren anzusehen, in den Sieben aber sollen nach S. 78 noch 8000 deutsch sprechen. Blühendes Deutschbewusstsein herrscht in Lusern, wo unter 900 Einwohnern 98 % Deutsche (mit Kindergarten, Volks- und Klöppelschule, Schützenverein) sind, und den Gemeinden des Deutsch-Fersentals mit 1500 Deutschen und 300 Italienern, wie sich der Unterzeichnete im April 1900 selbst überzeugen konnte. Neben den unmittelbaren Geldunterstützungen durch den Deutschen Schulverein hilft nichts zur Erhaltung des Deutschtums mehr als wenn lebhafter Besuch durch Reichsdeutsche den Leuten die innere Zugehörigkeit zu den Millionen eines mächtigen Volksstamms zum Bewusstsein bringt. Auch zu solchen Wanderfahrten möge die Schrift anregen; das gleiche erstreben die kleinen „Nationalen Reiseführer" nach Lusern, Fersental u. a. O., die von Wilmans, Rohmeder und dem Unterzeichneten im Auftrag des Badischen Landesverbands des Schulvereins seit 1900 herausgegeben werden.

Bern. Th. Längin.

Unter Pergamentstücken, die auf der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau von Einbänden alter Bücher losgelöst wurden, fand ich unter anderem ein über 300 Verse umfassendes Bruchstück einer Handschrift von Wolfram, Willehalm, über welches ich demnächst zu berichten gedenke.

Freiburg i. B. Fridrich Pfaff.



Lewis Wallace
(Verfasser von „Ben Hur“)

Der Prinz von Indien

oder

Der Fall von Konstantinopel

2. Auflage (6. und 7. Tausend)

2 Bände broschiert M. 5.—, in 2 eleganten Leinenbänden M. 6.60

Das „österreichische Litteraturblatt“ schrieb beim Erscheinen der ersten Auflage: Der Gegenstand des Romans ist der Zusammenprall der islamitischen mit der christlichen Weltanschauung und der Untergang des mehr als tausendjährigen byzantinischen Reiches. Wie der Verfasser dieses weltgeschichtliche Ereignis mit den Augen des Dichters betrachtet und als Poet darstellt, wie er in den Mittelpunkt der Erzählung den geheimnisvollen Prinzen von Indien stellt, — der niemand anderes ist als der ewige Jude — kurz wie er den ganzen mächtigen, fast übermächtigen Stoff dichterisch komponirt und gestaltet: darin zeigt sich der grosse Dichter und der Mann von tiefem historischen Blick. Rechnet man dazu die peinlich gewissenhafte Treue in der Schilderung von Landschaften, Ortschaften und Persönlichkeiten, das farbenprächtige Bild des orientalischen Lebens, der Wüste und die vielen hervorragenden Schönheiten, die der Roman im einzelnen aufweist, so muss man anerkennen, dass der „Prinz von Indien“ zu den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete des historischen Romans gehört und auch neben den berühmten Ebers'schen Romanen seinen Platz behauptet

NB. Das vorliegende Werk wurde in der Türkei (wol wegen der überaus realistischen Schilderung des muhammedanischen Kultus in Mekka) verboten

---

Edelwild

Ein dramatisches Gedicht in 5 Akten

von **Emil Gött**

(Verfasser des Lustspiels: „Verbotene Früchte“)

Broschiert M. 2.—, elegant gebunden M. 3.—

„Die schöne Litteratur“ (Beiblatt zum Litterar. Centralblatt für Deutschland) 1902 No. 12 schreibt hierüber: Gött's dramatisches Gedicht „Edelwild“ ist nicht bloss voll Hofmannsthal'schen Farbenreizes, sondern auch dramatisch spannend. Den historischen Stücken darf die frei erfundene Handlung freilich nur wegen der im Mittelpunkte stehenden Figur Haruns al Raschid und der Erwähnung seiner Schlachten angereiht werden. In einer seiner bekannten Verkleidungen lernt der Chalife den Sohn des Emirs von Basra, Ali, und seine Geliebte kennen. Ali hat die für des Chalifen Harem Bestimmte entführt, das Heer eines Empörers gegen den Chalifen zum Siege geführt und dabei den Tod des eigenen Vaters verschuldet. Von Erinnerungen gepeinigt erzählt er in verworrener Nacht seine drückende Schuld dem verkleideten Chalifen, der dann nach schwerem Seelenkampfe den kühnen und edelstolzen Verbrecher begnadigt. Mit Geist und Kraft, auch nicht ohne Beimischung von Humor ist die aufregende Handlung durchgeführt, sind die Charaktere des jungen Uebermenschen Ali und seiner liebeskühnen Suleika entworfen.

Unsere jungen Mädchen

Studien nach dem Leben

von **W. K. Saffeini**

Broschiert M. 1.—, gebunden M. 1.60

„Hannoversches Tageblatt“. „Nach dem Leben“ schildert der Verfasser, wie er selbst sagt. In der That zeichnet er in seinen Skizzen durchweg Frauencharaktere, welche denen, die selbst im Leben stehen, nicht fremd sind, und die Art, wie sie geschildert werden, legt ebenso sehr Zeugnis ab für die Beobachtungsgabe des Verfassers wie für seine Fähigkeit, das Gesehene in knappe, aber abgerundete Schilderungen zusammenzufassen. Dass die einzelnen Bilder, für die er mit Vorliebe die Briefform wählt, auch zu Widerspruch anreizen, ist kein Nachteil; Bücher, bei denen man nur zustimmt, pflegen nicht die interessantesten zu sein. Hier erweckt sogar gleich der Titel Bedenken, denn die jungen Mädchen, welche geschildert werden, sind denn doch nicht so ohne weiteres als „unsere“, d. h. als allgemein giltige Typen anzuerkennen. Der Verfasser hat vielmehr nur einzelne ihn besonders interessirende „Pflanzen aus der bunten Flora der Ballsäle“ ausgewählt und zu beschreiben gesucht, und seine Schilderungen derselben erscheinen auch nur für solche Leser bestimmt, die zum „Studium“ des Lebens bereits herangereift sind.

C. A. Wagner's Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg i. Br.



Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. Br.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff**

Inhalt

Neue Folge

Band 4 (g. R. 31)

Heft 3



Freiburg im Breisgau

Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld

1903

Die Weistümer des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach.

Mitgeteilt von **Richard Krebs.**

(Fortsetzung.)

Laudenberg [1].

1462. Januar 27. Das Centgericht zu Mudau entscheidet, wem die Klostergüter zu Laudenberg Besthaupt zu geben haben. Original.

Wir diese nochgeschriben mit namen Peter Schorck von Awerbach, Hans Budel von Thonbach, Hans Flach von Romffenheim, Heincze Keydel von Balßpach, Fricze Engelart, Burckart Becker vnd Pfaffe Henne alle dry von Mudach, Henselin Sneyder von Slossach. Heincz Muller vnd Hans Geyer von Steinbach, Hans Scheffer schulteiß zu Roborne vnd Peter Wegener von Ludenberg, alle zentt scheffen des lantgerichts vnd zentt zu Mudawe, bekennen vnd thun kunt offentliche mit diesem offenbrieffe gein aller mengliche, als gespenne vnd zweytragt gewesen sint zwischen dem werdigen herren Josten apt zu Amorbach, vnd etlichen vnsers gnedigen herren von Mentze angehorigen armen luten nemlichen Cuntzen Brendeysen, Hansen sinem sone selige, vnd Heinczen Spadenhewer als von Schatzhansen wegen, alle zu Ludenberg uff der aptey gesessen an einem, vnd den vesten jungherren Wilhelm Ruden von Bodickein dem kurtzern vnd jungherrn Cuntzen vom Habern als gerichts herren do selbst zu Ludenberg am andern teyle ethlicher besthaubt halber, die die gnanten jungherren von den gemelten armen luten haben wolten: meynten die armen lude jn nit pflichtig wern, des sie sich dan von allen teyln eines ußtrags zu recht an eynem siebenden gen Ludenberg uereyniget vnd da hin komen sint.

Also ist die sache uff dem siebenden alda selbst mit lebendiger kuntschafft, brieffen, buchern vnd andern notdorfflichen

---

[1] Vgl. S. 106 des vorigen Jahrgangs der Alemannia (N. F. Bd. III). Das folgende in mehrfacher Hinsicht interessante Weistum gelangte infolge eines Versehens an jener Stelle nicht zum Abdruck.

Laudenberg] vnd gnungsamelich uerhortt worden jn bywesen etlichen vnsers gnedigen herren von Mentze amptluden hie noch benantt.

Vnd sint die armen lude uff dem siebenden zu Ludenberg das recht zu wysen nit wyse gewest vnd sich des nit uerstanden, vnd haben die selben sache fur vns an das lantgericht vnd zentt gein Mudawe geczogen, do es von alter hin gehort.

Also ist ein zenttgericht gebotten worden vnd gewest zu Mudawe am mitwuchen nehst uor santt Elizabeth tag, vff dem selben tag hat Peter Wegener vnser mitgeselle die sach fur vns bracht . . . also laudende, das jungherr Wilhelm Rude vnd Cuntz vom Habern obgnant uff dem siebenden zu Laudenberg an der Brendysen erben vnd Heinczen Spadenhawer etliche besthaubt mit zuspruche gefordertt vff meyunge, sie worn des dorffs gerichts herren vnd hetten uff dem gute vnd andern gutern der aptey daselbst etliche fasnacht honer. Dar uff herr Johann von Aschenffenburg beryder des closters zu Amorbach jnrede tete vnd sagte, jn befremdt solich ir furnemen vnd forderunge, nach dem nie me gehort were worden auch bißher nit komen were, das die gerichts herren uff der aptey nie kein besthaubt mee gefordert vnd jn auch keins worden were; vnd mocht wol syn, das sie honer uff den selben guten hetten, die hießen fautshoner vnd nit faßenachthoner, jn were auch nie kein fall ader besthaubt da von worden, vnd bat, sie da uon abzustellen vnd das closter vnd die armen lude bliben zu laßen, wie bißher komen were.

Dar jn die jungherrn retten vnd etliche brieffe vnd register horen ließen, des gleichen der berytter obgnant auch ein buch horen ließe, vnd zogen sich des uff lebendig kuntschafft, nemlichen vff mich Petern Wegenern, vff Hansen jn der melbach der gnanten jungherren schulteßen, vff Heinczen Pfyffern vnd Großhansen alle zu Laudenberg gesessen, dar zu uff Hansen Branchen zu Roborn gesessen, die alle einmudiglich mit mir besagt haben vnd die eldsten jn dem dorff woren, das sie von iren eltern nie anders gehort haben, sie wissen auch nit anders, dan das die gerichts herren nie kein besthaubt uff der aptey zu Laudenberg gehabt haben vnd sey auch nie keins gefallen, vnd gesten, das die gerichts herren honer vff dem vnd andern guden uff der aptey do selbst haben, jn sey aber bißher vnd von alter nie kein besthaubt da von worden, als sie vnd ich das uff den eydt gesagt haben vnd also beladen sint. Noch dem fragte Peter Wegner obgnant sin nachber, ob die sache, wie itzunt gelaudt hat, uff dem siebenden auch also gelaut hette, vnd wuste yemant icht dar jn zu reden, das es anders were, der mochte das thun.

Auch so was alda gegenwirtig fur vns herre Johann beryder obgnant mit macht vnsers herren des apts vnd sins closters, dar zu jungherr Cuncz vom Habern fur sich selbst vnd Heckenconczlin von jungherrn Wilhelm Ruden wegen, der auch sin

macht hette, den selben wart auch fur gehalten, [Laudenberg ob sie icht dar jne reden wolten, ob die sache anders furbracht were worden dan zu Laudenberg gelaudt hette, also wart von nymant dar jne geredt anders, dan die brieffe, bucher vnd register worden al da auch fur vns verlesen.

Vnd nach uerhorunge solicher zuspruche, antwort, jnrede, brieffe, bucher vnd lebendig kuntschafft wart die sache zu recht an vns gestalt. Also warn vnser mitgesellen zwene scheffen nit by vns krangheit halber irs lybs, hat der zintgreff die parthyen gefragt, nochdem die zentt nit volkomen were, ob sie eynen gnvgen an vns haben wolten; haben sie von beyden teiln geantwort, wir sin jn solicher maße, das sie jn eyme solichen vnd großern an vns wol gnugen solle. Vnd dar uff sin wir jn eyne gespreche gangen vnd vns der sachen mit eynander gnugsamlich vnder redt vnd einmutlich zu recht gesprochen, das solich lebendig kuntschafft mechtig sy vnd blyben solle, vnd die jungherren Wilhelm Rude vnd Cuncz vom Habern gein den armen luden vnd dem closter des halben hantt abthun sollen. Vnd des zu vrkunde vnd warer bekentniße so haben wir obgnant scheffen alle gebetten die ersamen Johann von Borckein an stat vnsers amptmans jungherr Diether von Berlichingen marschalks etc., Diether Gransen kelner zu Amorbach vnd Hennen vom Horn zenttgreffe zu Mudawe, das sie ir jngesigel an diesen brieffe gehangen haben. Der uersigelunge wir obgnant also von bete wegen gescheen bekennen, auch da by vnd mit gewest sin, das solichs wie obgeschriben stet also gescheen vnd ergangen ist. Datum anno dni. M° cccc° lxij° vff mitwuchen nach santt Paulustag als er bekortt wartt.

Neubrunn (jetzt Ernstthal sw. Amorbach).

1395. Eintrag im Urbar Blatt 293: „Item zu Nůnbronn ist eyn apte vnd sine closter faut vnd herre uber wasser vnd weide jn dorffe vnd jn felde, verbitter vnd gebitter vnd aller gut besetzer vnd entsetzer vnd nymatz anders. Vnd ist der zehenden da selbs groß vnd clein gancz des closters.“

Um 1440. Das Zinsbuch H enthält Blatt 300 gegenüber dem Urbar von 1395 mehr folgendes:

„Item alle obgeschriben gutter zu Nůnbron gijt yglichs besunder alle jare ein fasenachthůne mit sinen rechten.

Item als jnn maniche teile der obgenanten gutt eins geteilt ist oder geteilt wurde, als maniche fasenachthůne mit sinen rechten sollen vns da von gefallen.“

Von jüngerer Hand: „Item daz obgenant dorff gijt vns jerlichen 1 gl. fur die winfur.

[Artikel von der Vogtei . . .] vnd ist auch das gericht do selbst gancz des closters vnd auch alle buß gancz. Item wan ein nůwer apt wurde, so mußen die von Nůnbron ym vnd

Neubrunn] sinem closter zu den heylgen schweren, drew vnd holt zu sin, jren schaden zu warnen, jr gefure zu werben vnd recht zu sprechen, wan sie dez hermand werden von eym apt oder den sinen.

Item wan ein gut verkaytft wirt jn dem obgenanten wyler, so mußen sie teydigen mit eym apt vmb den hantlon, mit namen von x gulden ein gulden, oder wie sie dan gnode mogen gehaben.

Item sie mußen auch vns alle jare den zehenden jne furen, wir lyhen hyne oder sameln selbs."

1484. September 25. Die Einwohner von Neubrunn huldigen in Gegenwart zahlreicher Zeugen Abt Johann und weisen ihm die Klostergerechtsame. Original.

Das Weistum abgedruckt von Albert a. a. O. S. 16 zur Huldigung von 1503.

1501. Oktober 2. Stephan von Adelsheim, Mainzischer Amtmann zu Wildenberg, und Hans von Breid, Keller zu Amorbach, vergleichen das Kloster und die Einwohner von Neubrunn wegen Fron und Atzung. Kopie.

Die Neubrunner beklagen sich, dass ihnen gegen das Herkommen auch das Fischtragen nach Amorbach und Atzung für alle Klosterbedienstete bei der Schafschur aufgebürdet werde. Das Kloster nimmt beides als ein dem Vogt zustehendes Recht in Anspruch. Der Entscheid erkennt die Berechtigung des Klosters an, dieses erklärt sich jedoch bereit, bei Ausübung der fraglichen Gerechtsame verschiedene Erleichterungen eintreten zu lassen.

1523. Oktober 2. Das Kloster Amorbach gibt seinen „schoff hoff zu Neunbron gelegen mit der schofferey, weyde, frondinst, alle behausung mit aller gerechtikeit vnnd freyheit . . ix jar lang . . dem bescheyden Peter Schwoben. Vnnd sollen die nochbaurn gemeinlich zu Neunbron zu dem obgemelten hoff dinen vnnd fronen, als sie selber vor eynem behechten gericht gestanden vnnd zu recht gewisen vnnd gesprochen haben vff dinstag noch Trinitatis dits jars; mit namen sollen genante fronen zum habern i tag, zu brochen i tag, zu felgen ein tag, mist außfuren ein tag, zu korn sehen ein tag. Vnnd dise, so kein zugk haben, sollen mit der handt maurn vnnd rein hacken, vnnd sollen die froner an vnnd ab gen vnnd faren, als wie von alter her komen. Doch muß jn der schoffer oder hoffman die bestimbten tag zu essen geben.

Auch so man vff dem hoff decket, als am wonhauß, scheuhern, schoffstal vnnd sunst an stellen, mussen die nochbaurn die schavb zu tragen, das wasser furen, den mortel machen vnnd tragen vnnd sunst hantreich thon. Vnnd man geit zu diser arbeit nicht, dan eynem zwey hoff brodtlich ongeuerlich.

Doch wan man ein hert tag schlecht, muß der schoffer zu essen geben vnnd den decker stellen vnnd selber lonen.

Weiters sein zehen hub zu Neunbron . . .“ [Neubrunn diese „sollen dem scheffer oder hoffman alle jar furen vff den hoff zehen wagen vol heuß.

Weiters sein auch zwolff hubgutter zu Breydenbach, sollen die nochbaurn do selbst yhe von zweyen huben furen ein wagen vol heuß zu Amorbach oder sunst, wie die nochbaurn zu Neunbron ongeuerlich. Vnnd der schoffer oder hoffman sol die nochbaurn zu Neunbron vnnd Breydenbach mit dem essen halten wie voralter. . . . Vnnd so die newn jar auß komen, vnnd wir den hoff wyderumb selber wolten nuczen vnnd an nemen, welches zu vnsrem geuallen sol sten, sol vnser herlikeit mit ongemessen fron vnnd anders onabgebrochen seyn, sonder wie vor alter mit allem gehalten werden.

Weiters haben wir dem obgenanten Peter Schwoben . . . zu dem hoff gelyhen alle vnser zins flecken vnnd ecker des gemelten dorffs Neunbron, das er solche sol bessern, arbeiten vnnd dise newn jar nuczen vnnd brauchen. Doch mit solchem vnderscheidt, das er vns sol geben doruon alle jar zwen closter wagen vol reiff stangen, wo er solche mag bekumen. Vnnd so er koln brennet von dem holcz, so vff vnsren zins eckern wer gewachssen, sol er vns vor andern vnnd auch wolfeyler gonnen; doch jn vnsern welden gar nicht weder bren holcz noch baw holcz on vnser erleubnus hawen.

Vnnd kumbt sich solcher bestandt jerlichen vmb vj gulden landtswerung, ein malter korns, zwey malter habern stat moß, das sol vns vff vnsern sal mit dem zehen cleyn vnnd groß des hoffs vnnd zins flecken . . . geantwort werden.“ Original.

1553. Mai 31. Abt Jodocus „alß dorffs vnd Lehenherr“ gestattet, daß des „Closters Hindersaßen zu Neünbrun“ die gemeine Weide für die Zeit von Ostern bis Martini als eigene Weide nutzen, indem jeder Hube ein bestimmter Bezirk zugeteilt wird. Original.

1585. November 28. Die Gebauren zu Neunbron huldigen Abt Johann. 2. Buch der Huldigungen Blatt 24.

„Die weil sie der meher Thaill noch junge Bauren weren, wolltte Er [scil. der Abt] Ihnen alda zuuor laßen fürleßen, was Rechts Seine Ehrwürde vnnd das Gottshauß zu Amorbach zu Neunbron vnnd dessen Marckhung hetten.“ Folgt die Verlesung der Urkunde von 1484, deren Inhalt die Neubrunner als verbindlich anerkennen, und danach die Eidesleistung.

1650. Dezember 2. Huldigung, s. Boxbrunn. Ebenda die Huldigungen von 1714 und 1728.

1696. Mai 17. Mainz entsagt dem Anspruch auf Jägeratz. Vgl. Einbach.

1754. Huldigung s. Einbach.

Neudorf (auf der Steige, ö. Amorbach).

1372. Januar 25. Auf Veranlassung des Klosters Amorbach verzeichnet Walther Sluttenhofer von Rotenburg ein offenbarer

Neudorf] schriber „die reht vnd gwonheit, dy in vff den tag an offem gerihte von den schopphen [in dem dorf gnant daz Nuewedorf] gesprochen vnd erzeilt vnd geteilet worden vff ir eyde.

Die sprochen zu dem ersten, daz daz dorfreht solt vor andern sachen vor gen. Vnd wer reht vnd gewonlich, daz der lehen[herre] mit sinem reht solt nachvarn.

Darnach sprachen sy, daz darnach sůll vollgen daz reht dez vogtezherren.

Zu dem andern mal sprochen die schöpphen, wenn daz wer, daz der lehenherre kom gen Newendorf vnd lege vff der zwelf gut einem, vnd kom alzbald der vogtherre dez dorfez, so solt im der lehenherre zihen vnd ruemen daz selb gut, ob er wolt; alz lang biz der lehenherre köm vff der viergut einz, von dem oder den sol er dem vogtherren niht entwichen, und er sůll in geruwenclichen da lazzen beliben von rehtez wegen.

Zu dem drittenmal sprochen dy schophen, wann daz wer, daz der zwelf gut einz ledig wůrde, wer dar vff zihen wölte, der sůll zvm ersten hie von reden mit dem vogtherren vnd darnach mit den lehenherren, vnd sůll auch on der lehenherren willen vnd wort vff daz selb gut niht siczen, nach sich dez wider sy vnderzihen, wan sie gwalt vnd reht haben, die selben gut zubeseczen vnd entseczen, vnd in daz bestheipt auch volge.

Auch haben die herren zu Amorbach die reht, daz man in muozz geben dy vasnachthůner, vnd den volgen dy besthaipt; aber eim vogtherren geb man dye vogthůner.

Zv dem vierdenmal wurden sie gefrogt von vell vnd buz, die an gerihte geuallen. Dez teilten vnd sprochen die schöphen, daz die vell vnd buz zweiteil wern der lehenherren, vnd daz dritteil wer dez vogtzherren. Vnd alle die weil der vogtherre den stab innhat, waz er denn buz willenclichen lezzet varn zu sinem teil, dez sollen dy lehenherren iren teil auch lazzen varn on silber vnd on golt.

Zv dem fůnften mal wurden si gefragt von der aczunge, dy man tun möhte vff den zwelf guten. Dez antwrten si vnd sprochen, darumb wolten si sich bedenken vnd beraten biz vff daz nehste geriht, vnd si dueht, daz sölt besten alz von alter gwonlich her wer komen.

Darnach wrden si gefragt vmb die vogtfruht, dez sprochen si, man sölt die on schaden wern zu Miltenberg oder zu Amorbach.

Si wrden auch gefragt, waz reht wer, ob sich zwen, die mit einander zertragen heten, wölten seczen on geriht. Dez antwrten si, si wölten sich beraten, wie si daz verantwrten biz vff daz nehst geriht.

Auch sprachen dy schopphen zum rehten, wenn daz wer, daz ein vogt zwei geriht hete zum Nuewendorf, daz dy herren zu Amorbach gwalt heten, darnach daz dritt geriht zu haben on den vogt, ob sy wölten, vnd alle die buz, die vff dem dritten gerihte erteilt wurde, sölt den herren allein zugehorn

vnd dem vogt niht". Folgen die Namen der dem [Neudorf
Gericht beiwohnenden Zeugen. — Original.

1395 Das Urbar verzeichnet Bl. 84 und 85 unter dem Titel „Noua villa in monte" die Abgaben von „den vier eygen guten" und von den „zwolf gut, die den fautherren zu sten".

„Item aller zehende groß vnd kleyn ist vnsers closters."

1416. Januar 17. Kundschaft, daß die Klosterherren „verbieder vnd erleiber syn, stroe vnd heuwe enweg zu furen, vff allen guden zu dem Nuwendorff." Original.

1416. März 27. Kundschaft, verhört durch den Mainzischen Amtmann zu Wildenberg, daß des Klosters „jegher vnd hunde atczunge" erhielten „von allen guden zu dem Nuwendorff, gelegen vff der steygen by Amorbach, keyns vßgenummen". Original. Dasselbe besagt eine Kundschaft vom 21. Juni 1416. Original.

1416. April 23. Kundschaft, dass die Klosterherren „biz here daz geriecht da selbst [zu dem Nuwendorff] geboden haben vnd sin auch gebieder vnd verbieder vff allen guden da selbst vnd sin auch gebieder, alle gut da zu bebůwen. Original.

1416. Mai 25. Verschiedene Schöffen des Centgerichtes zu Amorbach sagen aus, daß „Bechtolff geseßen czů dem Nuewendorff" von der Cent zu einer hohen Geldbuße verurteilt worden sei, weil „er sich vnderstanden hede zů erleiben vnd zů heißen, eyn schůrn abezůbrechen vff eyme gůde gelegen by der lynden jn dem selben dorff", ohne hierzu die Genehmigung „der lehen herren da selbst, mit namen der herren des obgeschriebnen closters" eingeholt zu haben. ‚Die Centschöffen haben sich bei ihrem Urteil auf das Weistum von 1372 bezogen, das auch der vorliegenden Kundschaft wörtlich eingefügt wird. Original.

1416. September 1. Das Kloster und vier Inhaber „von den zwulff guden gelegen jn dem Nuwendorff", die sich bisher geweigert haben, den Kloster-Jägern und Hunden Atz zu geben, vergleichen sich dahin, daß die vier genannten „armen lude vnd alle die, die der zwulff gude jn haben oder besitczen, . . . dem apt vnd sinen nachkommen halten sullen vnd wullen sin jegher vnd sin hůnde, vnd sullen auch den jeghern vnd hunden herberge vnd atczůnge geben von den zwelff guden, als dick als es yn not geschicht vnd fugsam ist zu nemen". Auch wollen die Genannten den Bestimmungen des Weistums in jeder Hinsicht nachkommen. Original.

1416. September 1. In gleicher Weise verpflichten sich vier weitere Inhaber von Zwölfgütern. Original.

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 300 ff. Aufzählung der Abgaben von den vier eigenen und von den Zwölfgütern. Blatt 303: „Item vff allen vorgeschriben gutten zu dem Nuewendorffe keyns vsgenomen, da man junge huner vffzůgt, da von sall man vns eins geben zu zehenden.

Item der groß zehenden da selbst ist gancz des closters vnd auch der klein zehenden.

Neudorf] [Jüngere Hand:] Item sie geben von eym kalb zu czehenden ein ₰, von eym zicken 1 ₰, von eym lamb 1 ₰;

item den zehenden ymen, daz czehende swinlin, die zehend gans.

Item als manich huse jn dem obgeschriben dorff ist, do man rauch jn helt, als manich sumern zole habern sal man vns geben vnd vnserm closter.

Item wir vnd vnser closter sin aller obgeschriben gutt ein lehenherre zu Nuwendorff vff der Steigen noch ußwisung eins offen versigelten jnstrumentz daruber besagend, vnd sin auch gebietter, die gut czu bebuwen, vnd auch gebieter, das nymant kein strohe oder kein heuwe von den guten furen sol on die laůbe eyns apts oder sins schulthessen.

Item was buße . . [und Gericht betrifft, entsprechend dem Weistum von 1372].

Item wan eyn nůwer apt wirt, so sollen ym die obgeschriben armen luede geloben vnd czu den heyligen sweren, jm vnd sim closter getrůwe vnd holt zu sin, jrn schaden zu warnen, jr gefur zu werben vnd recht zu sprechen, wan sie des hermant werden von eym apt oder den sin, vnd die drůwe salgericht zu suchen alle jare als von alther herkomen ist."

1585. November 20. Abt Johann fordert die Einwohner von „Weilbach, Schneydtberg vnd Neudorff auff der Staygen" zur Huldigung auf. „Im fahl sie aber Klagen oder Beschwehrnussen hetten, mögtten sie dieselben zuuor anzaygen. Auff solche Forderung vnd Ermanung sprachen obgemelte Dorffs Mängen, sie wüsten dießmahls nichts zuclagen oder fürzubringen, sie wollten hulden vnd gehorsam sein, wie von allter herkhommen vnd sie auch schuldig weren". Dagegen beklagt sich der Abt über die Schneeberger, dass sie ohne Vorwissen des Klosterschultheißen Zinsgüter veräußerten, „hetten sich die Kaüffer weder jn das Zinßbuch lassen einschreiben, noch der Verkaüffer lassen heraußthun". In Zukunft sollten „bey Straff aines Pfundt Geldts, halb vnserm Gnedigsten Churfürsten vnd Hern zue Maintz vnd halb dem Closter Amorbach, allwegen Kaüffer vnnd Verkaüffer mit einander zu des Closters Schulthaissen gehn vnd, welcher verkaufft oder kaufft, anzaygen, auch ohn Vorwissen seiner Gnadt als Lehen vnd Zinßhern kein Gutt vereüssern oder verkeuffen, damit die wüsten, bey weme sie jhre Güldt vnd Zinß zu fordern heten, vnd daneben jhre gepürliche Handtlohn enttrichten". Ferner sollten sie es mit dem Lesen des Herbstes und der Weide auf den Klosterwiesen halten wie die Bürger von Amorbach. Hierauf leisten die Einwohner der drei Ortschaften denselben Eid wie die von Kirchzell (s. dieses).

2. Buch der Huldigungen, Blatt 16 und 17.

1650. Dezember 2. Huldigung s. bei Boxbrunn, ebenda die Huldigungen von 1714, 1728 und 1754.

1719. November 10. Das Mainzische Hofgericht entscheidet in der Appellationssache des Klosters Amorbach gegen die Freiherren

von Hoheneck dahin, dass das „Closter bey der [Neudorf zu Newendorff hergebrachten Vogteylichkeit sambt Jagtgerechtigkeit mit Außschliesßung der Freyherrn von Hoheneck zu manuteniren, denen Appellaten aber die Atz in gedachtem Newendorff indistincte, jedoch bescheidentlich zu gebrauchen schuldig seye". Original.

1720. Juli 11. Die von den Freiherren von Hoheneck eingelegte Revision wird vom Mainzischen Revisionsgericht verworfen. Original.

Wegen des Salgerichts vgl. Amorbach.

Oberneudorf (sw. Buchen).

1395. Im Urbar Blatt 192 heißt es: „Item ein apt vnd sin closter ist des obgnanten dorffs [Obern Nuwedorffe] faut vnd herre jn dorffe vnd jn felde, uber wasser vnd vber weyde, gebitter vnd verbitter, vnd der gut eyn seczer vnd eyn entseczer vnd nymantz mee.

Item der zehenden da selbst groß vnd clein ist gancze des closters."

Um 1440. Im Zinsbuch H ist von späterer Hand Blatt 311 eingetragen: „Zvm Obern Newndorf ist eyn apt, sin closter vnd jre knecht daselbst zu Obernnewndorf der dreyer weld, nemlich das Eichholcz, die Clingen hinder dem dorf vnd das Buch, eyn verbietter vnd erlewber, vnd ist die buß dor vber x thornes, die ist halb vnßers closters vnd halp der bawer."

1460. Dezember 9. Abt Jost begehrt von den Schöffen zu Ober Newndorff an einem vollen besetzten Gericht, „jme vnd seinem closter solche freiheit vnd alte herkomende gerechtikeit — des er gute vrkunde jn seinen buchern hette — mit jrem rechtspruch zu ernewen." Nach „verlesung der artickel gingen die schepffen hinauß vnd besonnen sich, darnach qwamen sie vnd sprachen jn vrteils weiße die hernachgeschriben artickel mit wolbedachtem muede eynmutiglich zu recht." Folgt mit unbedeutenden Abweichungen das Weistum, wie es bei Albert a. a. O. S. 16 und 17 nach der Huldigung von 1503 bzw. 1484 abgedruckt ist. — Instrument des Notars Johannes Mantel im Original.

1484. September 23. Der Notar Johannes Gryme bekundet, wie sich Abt Johann zu Obern Newndorff hat huldigen und die Klostergerechtsame weisen lassen. Das Weistum wie bei Albert a. a. O. „Solcher recht eröffenung [scil. der Schöffen] sein die andern gemeins menner da selbst . . . gestendig gewest." Original.

1503. Juli 5. Huldigung bei Albert a. a. O. Ebenda die Huldigung von 1517, 5. Oktober, bei der zwischen dem Kloster und den beiden Ortschaften Ober- und Unterneudorf ein Vergleich wegen der Frondienste zustande kommt. Dieser Vergleich wird unter dem 16. November nochmals ausdrücklich bestätigt und beglaubigt von Heintz Rhud von Bodicken, Hanns von Rhydern,

Oberneudorf] Georg Weygant keller zu Buchan und Weygant von Breyt keller zu Amorbach. Original.

1585. November 14. Abt Johann begehrt von „dem Schulthaissen vnd ganczen Gemeindten der dorffer vnd Weyhler Vnderneündorff vnd Oberneündorff, alls Ihr Fauth vnd Dorffsher Erbhuldung zu empfahen . . .

Hierauff sprachen bayde Gemeyndt jn Ober- vnnd Vnder Neündorff, sie weren vhrpiettig, Seiner Gnaden alls Ihrem rechten Erbdorffhern wie von Alltter herkhommen zuhulden vnd schweren, doch das sein Gnadt sie bey Iren alltten Gerechtigkaytten handthaben, schutzen vnnd pleiben lassen wolltt. Welches, alls Inen mein Her von Amorbach verwilligt:

begertten sie fürs ander, weill sie der mehrer thails noch junge Nachtpaurn, das man Ihne fürleß, was das Closter Amorbach oder ain jeder Abtte desselbigen bey Ihne für Recht hette, damit sie sich nach aller gepüre vnd schuldigkaytt zu halltten wüsten. Darauff gabe Inen offt wolermeltter Her Abtt zu Anttwortt, das seinr Ehrwürdt das Buch, darinn soliche Gerechtigkaiten eingeschriben, dißmalß nit beyhanden hab, solle aber doch Ihnen auff Ihr begehrn auffs ehest fürgeleßen werden, mit welcher veranttworttung bayde Communen woll zufriden warrn.

Fürs drit begertten sie, das Ihre Gnaden woltten daran sein, das die Marckhstain zwischen Ihnen vnd den Nachtpaurn zu Bödigkheim, deß strittigen Waydtgangs wegen, dem vertrag nach gesetzet vnd auffgericht würden.“ Hierin verspricht der Abt alle Förderung, worauf die beiden Dörfer dem Abt, und für den Fall, dass dieser in Gefangenschaft geraten oder sterben sollte, dem Convent geloben, „gehorsam, trew vnnd holdt zu sein, dero schaden zu warnnen, frommen vnd bestes zu werben, auch sonnsten alles das zuthun, das fromme Vnderthonen Irem Hern zuthun schuldig vnnd pflichtig sein“.

2. Buch der Huldungen, Blatt 3 und 4.

1650. Dezember 2. Huldigung, s. bei Boxbrunn. Ebenda die Huldigungen von 1714 und 1728.

1696. Mai 17. Mainz entsagt dem Anspruch auf Jägeratz zu Oberneudorf. Vgl. Einbach.

1754. September 30. Huldigung, s. bei Einbach.

Oberschefflenz (w. Adelsheim). S. auch Unterschefflenz.

1367. Januar 18. [13.] Kaiser Karl genehmigt die Erhebung von Oberschefflenz zur Stadt, unter Verleihung des Rechtes von Heilbronn und Wimpfen. Schröder, Oberrheinische Stadtrechte I, 2, S. 117.

1445. Mai 5. Es „ernuwet des closters beryder . . . die zinse vnd gult zu Obern Schoffelencz an des closters eygen beseczten, gehegten gerichte da selbst“. Folgen die Namen des Klosterschultheißen und der „nün scheffen, die zu der zijtt daz gericht besessen haben, alle des closters lanttsidel“.

„Vnd hat daz closter soliche fryheit vnd recht zu dem Obern Schoffelencz, als hernach geschriben stede. [Oberscheffienz

Zu dem ersten hatt ein apt vnd sin closter zu Amorbach die recht vnd fryheit, daz er gericht mag haben in dem vorgnanten dorffe mit des closters lantsideln, als dicke daz jme not vnd fugsam ist, noch vßwisunge eins versigelten heuptbrieffs dar vber besagen. Vnd besunder vnd bevorabe drue gericht jnn ydem jare mit namen daz eine vmb sant Mertes tag, daz ander vmb der helligen drier Konige tag, daz dritte vmb sant Walpurg tag.

Item des closters schulteise da selbst hatt den stabe zu ydem gericht in der hant.

Item wann man daz gericht haben will, so muß des closters schulteise vff den obent allen den, die teile oder gemeyn haben an des closters gutten, daz gericht verkunden vnd den andern tag gericht haben, vnd mussen auch alle an der ruge sin bie der busse.

Item wan des closters schulteise daz gericht beseczt vnd gehegte, so gijt er den allen gemeinglichen beide den scheffen vnd allen den, die teile oder gemeyn an des closters guttern haben vff ire eyde, die sie beiden iren heren gethon haben, vße zugene, zu rugen vnd furzubringen, ob ymancz eincherley verkaufft oder vervssert habe vsser des closters guttern da selbst, vnd waz rugbar sie an diesem gericht.

Item wan des closters schulteise des closters lantsidel ermant vff ire eyde, die sie iren beiden herren gethan haben, so haben beider herren schulteisen des dorffs des closters schulteißen nicht dar jne zureden, dan daz alle wegen vor alter here also gehalten worden vnd also herekomen ist.

Item wan die ruge geschehen ist, weres dan, daz des closters schulteise von des closters lantsidel eynen zuclagen hette als von des closters gutter wegen, den mag er still heissen stene on alle widder rede bie der busse. Desglichen hett des closters lantsidel eyner von dem andern zu clagen von des closters gutter wegen, so hatt des closters schulteise gancz macht, den selben der anclagehafftig ist still heissen stene bie der busse.

Item wan der vorgeschriben nune scheffen eyner oder mee von dodes wegen abginge, so sollen vnd mussen die andern eynen andern kiesen vsser des closters lantsideln, vnd der selbe nůwe gekorne scheffen der mußᵗ den andern scheffen zwoe maß wins geben.

Item wan der nuwe scheffe oberurt also gekorn ist, so gijtt jm des closters schulteise vff sinen eydt, die er beiden sinen herren zu den heligen gelopt vnd gesworn hat, recht zu sprechen, wan er des ermant wirt von einem apt vnd sinem closter oder von eins closters schulteisen.

Item weres auch, daz der vorgemelten nune scheffen eyner von kranckeit oder von alters wegen bede, yne von dem

Oberschefflenz] scheffenstule zu lassen, der muste auch den obgenanten scheffen zwoe maß wins geben, als von alter here komen ist.

Item wan ein schinbot dar selbst zu Obern Schoffelencz stirbt oder mee, so mussen die selben, die dan teile oder gemeyn haben an dem selben gutt, dar vber er dan ein schinbott gewesen ist, einen andern schinboden kiesen vnd seczen, vnd der selbe nuwe gekorn schinbott muß den obgemelten scheffen zwoe maß wins geben; die mussen dan jm helffen bezalen die andern, die jne gekorn haben vnd teile haben an dem selben gutt, dar vber er dan ein schinbot ist.

Item weres, daz etlicher furbrocht wurde, also daz er nit an der ruge were gewesen, dem teilt man ein onrecht, daz ist zwenczig heller.

Item welicher aber verteilt wirt an dem gericht, also daz er verfellet fur einen banwin, daz ist zwolffe pfennige.

Item wan eyner verfellet fur ein onrecht, daz ist zwenczig heller, daz selbe onrecht ist gancz des closters, verfellet eyner aber fur ein banwin, daz ist zwolffe pfennige, daz ist halp des closters vnd halp der obgemelten scheffen."

Hieran schließen sich „die zinse vnd gult, die vns fellig sin jerliche zu Oberschoffelencz".

Im Zinsbuche H, Blatt 350ff.

Auch die Hälfte des großen Zehnten stand dem Kloster zu (Lohrbacher Kellerei-Weisthumbuch von 1561, Blatt 197). Die beiden in der Weisung erwähnten Herren sind Mainz und Pfalz, die die drei (Mittel-, Ober- und Unter-) Schefflenz in gemeinsamem Besitz hatten. Der pfälzische Anteil stammte von den Herren von Weinsberg.

Oberscheidenthal (sw. Mudau).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 279: „Item zu Oberscheidener ist der groß zehenden gancz eins apts vnd sines closters vnd der clein zehenden daz zweyteil."

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 282 derselbe Eintrag bezüglich des Zehnten, von späterer Hand rührt:

„Item des hirten huß stet vff der heinridt vnd gijt ein fasenachthun mit synen rechten."

1468. März 23. Huldigung s. Mudau; 1585 huldigt Oberscheidenthal nicht mit.

1678. März 26. Bevor der Ort Oberscheidenthal, den Würzburg kurz zuvor von den Herren von Rüdt erworben, dem Würzburgischen Keller zu Ripperg huldigt, meldet der Vertreter des Klosters dessen Gerechtsame zu Oberscheidenthal auf Grund eines Zinsregisters von 1662 an. Der Keller erklärt hierauf, „daß, waß daß Closter daselbst vor Gerechtsambe habe, er geringstenß nichtß abzuschneiden, zu disputiren, oder zu negiren gemeinet seye, sondern solle alleß gelaßen werdten, wie eß hiebeuor im Standt gewesen". Auszug aus dem Huldigungs-

[Oberscheidenthal

Protokoll, beglaubigt vom Notar Nicolaus Klug.

Die Stelle über die Gerechtsame lautet: „Item die hernach geschriebene Zinß . . .

Item der groß Zehendt zu Ober Scheidener ist ganz deß Closterß zu Amorbach, vndt der kleine daß zweyte Theil. Vndt gibt ein Junckhermalter Habern, 3 Thurn. zu Weinkauff vndt $2^{1}/_{2}$ Thurn. zu Handtlohn.

Item ein Abbt vndt sein Closter Amorbach ist aller Güter zu Ober Scheidener ein Lehenherr, Besezer vndt Entsezer, vndt sollen auch von einem Abbt vndt seineß Closterß Schultheisen empfangen werdten, vndt ihren gepührlichen Handtlohn geben, alß von alter herkommen ist, vff beden seitten." —

Oberscheidenthal geht 1684 von Würzburg an Mainz über, s. Kummershof.

Ornbach (nw. Amorbach).

1395. Blatt 75 des Urbars: „Item an dem großen zehenden zu Orenbach haben wir das halpteyle."

Otterbach (sw. Amorbach).

1360. Oktober 11. Kundschaft, dass niemand außer dem Kloster zu Otterbůch Schafe halten dürfe. Original.

1395. Urbar Blatt 70: „Item der groß vnd der cleine zehenden zu Otterbach ist gancze des closters." Die weiteren Einträge (ein apte ist faut u. s. w.) abgedruckt bei Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II, 63 und Grimm-Schröder, Weistümer VI, 11.

1414. August 3. Kundschaft, dass die Otterbacher zur Zeit Abt Friedrichs zwar häufig über die Fronen geklagt haben, dass sie dieselben aber trotzdem haben leisten müssen, „alz man dann billich einem herren thun sal, do er faut vnd herre ist". Original.

1414. August 26. Kundschaft, dass „die armen leude tzu Oterbuch den banwin gemeyncklich miteinander druncken vnd betzalten. Vnd daz wer geschehen by apt Friederich seligen vnd mit namen daz Peter Hugk tzu den tzijten am tantz vorhinsprunge jn dem selben dorff oder wyler, vnd man auch synem bruder Hans Hugen by dem selben banwin syn wypp gabe". Ein andermal habe Abt Friedrich Bannwein geführt „gein Otterbuch", die armen Leute aber „baden, daz er den win wider dann wolt fůrn, vnd darumb schanckten sy ym, daz yn genůgt tzu der tzijt". Original.

1415. März 11. Abt Dietherich lässt sich zu Otterbuch „an eyme besetzten gehegten vollen geriechte" die Klostergerechtsame weisen. Die Gemeinde, die bis dahin „von der recht wegen" mit dem Kloster in „czweyunge" gestanden, verpflichtet sich, dem

Otterbach] Weistum in allen Stücken nachzukommen. Beurkundung der Vorgänge durch vier Adlige unter dem 25. März 1415. Original.

„Czů dem ersten bekanthen die schopffen vnd die gancze gemeynde gemeynlichen vnd offenthen daz, daz vnser obgnanter herre der apte vnd ein yeglicher apte von des closters wegen zů Amorbach faůt vnd herre sy in dem obgnanten dorffe oder wyler vber waßer vnd weyde in dorffe vnd in felde, vnd aůch aller gůde da selbest beseczer vnd entseczer sy vnd nyemants anders.

Und sal aůch fůrther me vnser obgeschr. herre der apte vnd ein yeglicher apte von des closters wegen der obgeschr. faůtye genyeßen vnuerdinget vnd one alle wyederrede mit aczunge, mit fronen, mit dinste, ez sy in dorffe oder in felde von allen gůden nichts vßgenomen, als dicke vnd als viel als yme, den synen vnd sinen nochkommen not geschicht oder fůgesam ist zů nemen vnd zů fordern.

Vnd sollen aůch alle jare eynen gůlden geben fur eyn wynfůre.

Vnd sollen auch frůbaßme gemeynlichen alle jare eynen banwyn tryncken vnd sollen aůch den gemeynlichen mit eynander beczaln one wiederrede, als viel als dann vnser obgnanter herre der apte oder sin nochkommen in daz obgnante dorffe oder wyler legen wollen, ez wer dann als viel, ob sie ez von gnaden wegen abe möchten gesin.“ Folgen die Namen der Schöffen, der übrigen Gemeindeglieder und der anwesenden Zeugen.

1424 und 1425. In sieben Kundschaften vom 24. September und 15. Oktober 1424 und 26. und 28. Oktober 1425 sprechen sich frühere Klosterbedienstete, sowie frühere und derzeitige Einwohner von Otterbach über die Klostergerechtsame aus. Sie beziehen sich dabei auf Weistümer, die zur Zeit der Äbte Friedrich und Boppo (1397) ergangen sind, wie auch auf den Schöffenspruch von 1415. Daneben aber betonen dieselben noch folgende Punkte:

1. alle Rechte stehen dem Kloster zu, allein ausgenommen, „daz ez [scil. Otterbach] mit der zente gein Amerbach gehort“;

2. jedem neuen Abt sei gehuldigt worden — „do můsten wir gemenglichen ym geloeben vnd zu den heligen swern, drew vnd holt zu sein, vnd sein vnd seins closters schaden zu waren vnd ir gefur zu werben, vnd recht zu sprechen, wann wir des von eynem apt oder den seyn ermant wörden“ —;

3. „an dem gericht haet auch nymands teyle oder gemeyne dann eyn apt vnd sein cloester.“

Um 1440. Die Einträge im Zinsbuche H, Blatt 329 entsprechen im allgemeinen dem Urbar und dem Weistum. Besonders wird noch angeführt Besthaupt und Handlohn — ye von zehen gulden ein gulden —, Gericht und Zollhafer — yglichs huse, da man rauch jnnhelt, gijtt vns alle iare ein sumern habern zu zolehabern —.

1526. Februar 22. Bestandsbrief über den Fronhof zu [Otterbach
Otterbach. Original.

„Wir Jacobus abt, prior vnnd gancz conuent . . verleyhen . . vnsern fronhoff zw Otterbach . . . vj jar lang dem bescheyden Merten Haucken von Gothartsdorff . . also bescheydenlich, das genantem bestender vnd hoffman die nochbauwern gemeinlich zu Otterbach sollen dinen vnd fronen, wie hernoch volget, vnd vns vnd vnserm closter alwegen on jntragk jst bescheen. Nemlichen sollen genante nochbauwern mit suben pflugen gedochtem hoffman alle zelg ein tag zackernn vnd ein tag mist außfuren, dorzu ein jglicher ein wagen vol holcz in hoff, wo sie sunst gemeynlich holczen, holen vnnd furen, vnnd drey fart heuß jm heumondt zw Amorbach oder wo ers der hoffman ongeverlich keufft, furen. Doch muß der hoffman die nochbuwern mit brodt vnd anders halten wie von alter. Vnnd sollen die nochbauwern an vnd abseczen, auch getreulich arbeiten, es sey mit faren oder sunst jm hoff zu fronen, als ob sie es in selber detten ongeuerlichen. . . Auch ist beredt worden, das wir vns den grossen vnd clein zehen vff vnsern des hoffs vnd andern eckern vor behalten wollen haben, vnd jm dorff vnnd jm feldt genczlich auch mit allen zinsen etc. außnemen. Doch mach man dem hoffman vmb des stroeß willen den grossen zehen, wo ers mit vns helt, vor andern verleyhen oder zw sammeln vergonnen. . . .

Sonderlich jst beteydingt worden, das vil gemelter Merten Hauck vnd seyn erben sol mit den nochbauwern zw Otterbach gemeyn halten, als mit dem farren, hirten, weyde, holczung etc., vnd besonder gegen vnsern genedigsten hern von Meincz, ob er jrgent, als wir nit hoffen, vergewaltiget oder getrungen zent oder reißhs halber wurdt, solches alles thon on vnsern vnd des closters schaden, wie von alter her kommen.

Vnnd kumbt sich solcher bestant jerlich vmb vj gulden landts werung, vnd iij malter korns, iij malter habern Amorbacher stat moß oder strichmoß lauter schons getreydts, als es ongeuerlich vff dem hoff wechst, jerlich vmb Martini des heyligen bischoffs gen Amorbach vff vnsern boden zw antworten.

Vor allem jst grundtlich geredt vnnd bedeydingt worden", dass die Baulichkeiten wie die Grundstücke des Hofs in gutem Zustande zu erhalten sind.

Als Unterpfand für genaue Erfüllung der Pachtbedingungen verschreibt der Beständer eine Wiese und stellt Bürgen.

Bei Wiederverpachtung des Hofs 1532 auf weitere neun Jahre an M. Hauck wurde die Fruchtabgabe auf zwei Malter Korn und zwei Malter Hafer herabgesetzt, dagegen die jährliche Leistung eines „vaßnachthuns mit sein rechten" besonders ausbedungen.

1585. November 16. Abt Johann lässt sich von „Schulthaissen vnd ganzer Gemeyndt des dorffs oder Weylers Otterbach" huldigen.

Otterbach] Auf Wunsch der Gemeinde wird das Weistum von 1415 verlesen, dessen Inhalt als verbindlich anerkannt wird; hieran schließt sich die Huldigung, die sich in denselben Formen wie zu Ober- und Unterneudorf vollzieht.

2. Buch der Huldigungen, Blatt 14 ff.

1594. Januar 2. Erbbestandsbrief über den Klosterhof. Original.

Heinrich Knapp erhält den klösterlichen sog. Fronhof als Erbbestand. Er hat jährlich zu entrichten zwei Malter Korn, drei Malter Hafer, sechs Gulden und ein Fastnachtshuhn mit seinen Rechten. Bei Verpfändung oder Veräußerung, die nur mit Genehmigung des Klosters erfolgen darf, ist „Handlohn zu geben, nemlichen von zehen Gulden ein Gulden, oder wie sie es aus Gnaden haben mögen.

Vndt demnach auch bishero ein ieder vnser vnd vnsers Gottshauß Vnderthan zu Otterbach zu diesem vnserm Hoff daselbsten jharlichen vndt iedes Jhar besonder sechs Tag mit Zackern, Besserung vnd Holczfuhren mussen fron vnd dinst leisten, sollen nun hinfuro zu ewigen Zeitten obgenanter Heinrich Knapp, seine Erben vnd alle Inhaber vndt Besiczer dieses Hoffs sich desselbigen genczlichen verzeihen, hingegen aber wir obgenanter Abtt, Prior vnd Conuent vns desselbigen Fron vnd Dinsts vor vns vnd vnser Closter gebrauchen nach gutem vnserm Willen vnd Wolgefallen."

Die Abgaben des Hofes sind noch im Erbleihebrief von 1752 dieselben.

1650. Dezember 2. Huldigung, s. bei Boxbrunn.

Ebenda die Huldigungen von 1714, 1728 und 1754. Wegen des Salgerichts vgl. Amorbach.

Ottorfszell (sw. Amorbach).

1395. Urbar, Blatt 57 unter Odorff Czell:

„Item iglichß huß, do lůte jnne wonen in dem vorgeschriben dorffe, geit ein sumern zolhabern.

Item der groß zehende do selbst ist gancz vnßer vnd der kleyn halp." [Entsprechend im Zinsbuch H, Blatt 160.]

Die Rechte des Klosters im Kirchzeller Grund s. bei Kirchzell.

Ebenda s. die Huldigungen.

Preunschen (s. Amorbach).

1395. Urbar, Blatt 289: „Item zu Brunigsassen ist der groß zehenden gancz des closters vnd der clein zehenden halp vnd git j junckher malter vnd v sol. heller zu hantlone."

Pülfringen (ö. Walldürn).

1364. August 26. Drei Schiedsrichter sprechen in dem Zwist zwischen „grauen Eberharten zu Werthein vff ein sytten vnd zwuschen

dem erwirdigen herren apt Gotfride zu Amor- [Pülfringen
bach, Cunczen Duringen vnd Cunczlin von Harthein vff die andern sijtten von des holcze wegen, daz da gelegen ist zu Buluerkein in der marcke, ... zu dem rechten, daz kein fawt oder here, der da herre oder faut ist uber daz dorffe zu Buluerkein, kein recht hat, zu furen kein holcze vß der marcke zu Buluerkein". Kop.-Buch C, Blatt 61.

1395. Das Urbar besagt Blatt 112 unter Bulferckein: „Item der zehende do selbst ist das zwyteile groß vnd kleyne vnsers closters."

1406. Mai 4. Weistum wegen des Gerichts und des klösterlichen Fronhofs zu Bülfrigheim. Gerichtsherren sind die Grafen zu Wertheim, das Kloster hat am Gericht und den Bußen Anteil; der Fronhof ist auch den Grafen zu Wertheim Atz und näher bestimmte Frondienste schuldig. Abgedruckt Grimm, Weistümer III, 560 bzw. VI, 770; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 270.

1406. Juni 7. Bestandsbrief über den Fronhof. Original.

Das Kloster gibt seinen „fronhoffe zû Biluerkein mit sinen zûgehornden den bescheiden knechten Heintzen Wigelin vnd Heintzen Schûtzen von Biluerkein vnd irn erben also bescheidenlich, daz sie vns ierlichen vnd alle iare da von geben, reichen vnd entwerten sollen gein Amorbach uff vnsern sale ane vnsern schaden acht malter korns, sieben malter habern vnd ein halpmalter oleys Biluerkeimer maß, vnd ierlichen vor zwentzig heller Bischoffzheimer semeln.

Vnd sollen vns auch alle iare geben zwey faßnachthûner vnd darnach ir felle, als dick daz kommen mag; kompt aber der obgenant hoff in eyne hant, so gijt er eyn faßnachthûne myt sinem falle.

Auch sollen wir vnd die vnsern atzunge vnd herberge dar uff haben, wan vnd als dick wir kommen. . . .

Auch waz stroeß uff dem hoff weßet odir wirt, daz sollen sie auch in des hoffs nûtze keren vnd die ecker da mit bißern."

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 121 ff. zunächst die dem Kloster zustehenden Gefälle. Blatt 123: „Item vnser hoffe zu Biluerckein gijtt alle jare funffe malter korns vnd funffe malter habern Biluerckeiner maß, die sall man vns vff vnsern sale anttwartten zwuschen den zweyen vnser lieben Frawen tag on alle vnsern schaden, vnd ein fasenachthune mit sinen rechten; vnd haben auch wir vnd die vnsern atzunge vnd herberunge vff dem hoffe, als dicke vns daz fugsam ist.

Item der zehenden da selbst zu Biluerckein ist daz zweyteil vnßer groß vnd klein. . . .

Item daz gericht da selbst zu Biluerckein ist daz zweyteil vnser, vnd wan es were, daz eyner bußfellig wurde, waz dan des faütherren schultheiß faren lasset an der buß on silber vnd on golt, die wyle er den stabe jn der hant hat, daz sollen

Pülfringen] wir auch lassen faren. Wollten wir aber des nit thun, wan dan der bußfellig man ein maß wins seczet vff den dische, so ist er vff daz male von vns entbrochen. Wan aber des fautherrn schulteiß den stabe vsser der hant gelegt hatt, ee dan er an der buß icht faren lasset, so ist yderman sines teils gewaltig. Vnd die groß buß ist drißig schillinge heller vnd die kleyn ist vierzig heller." Entsprechend im Zinsbuch IX von 1482 Bl. 2/3 und 126.

1714. Januar 8. Das Würzburgische Amt Ripperg weist die „Schultheissen zu Brezingen vndt Pilferingen" an, dafür zu sorgen, dass das Kloster in seiner Atzberechtigung nicht beeinträchtigt wird. Original.

1746. Februar 18. Das Würzburgische Amt Ripperg entscheidet, dass die Inhaber „deren zwey clösterl. Lehenhöffe" Besthaupt und Atzung schuldig sind. Original.

1770. Februar 5. Vergleich zwischen dem Kloster und der Gemeinde Pülfringen wegen des Atzes. Original.

Statt des Atzes „stellen die Closter Amorbacher Hoff- und Atz-Güther Besitzende, welche dermahlen an die gantze Gemeindt vertheilet wären, alljährlich bey der Gült Erhebung 11 fl. rhn. dem Gült-Erheber sogleich bey Einnehmung der Gült zu Handen". Vorbehalten bleibt seitens des Klosters, dass „binnen 2 Tagen, wo der zeitliche Gült-Erheber sich allda auffhalten wird, die Gült richtig gelieffert werden müste". Anderseits erklärt sich das Kloster bereit, auch die Gült, die „von denen Pülfringer der zeither in das Closter hat gelieffert werden müssen, von nun an auf seine Kösten abhohlen" zu wollen.

Reichartshausen (nö. Amorbach).

1395. Urbar, Blatt 85 unter Richartzhusen: „Item ein apte vnd das closter ist der obgeschriben [4] gute lehenherre vnd haben auch aczung doruff.

Item uff dem dorffe mit eynander haben wir v½ lb. vnd xxxij heller halp uff Exaltacionis ste. Crucis vnd halp uff Obersten." Entsprechender Eintrag Zinsbuch H, Blatt 208.

1406. Mai 30. Erbbestandsbrief über den Hof, den das Kloster ůff sant Gothartsberge[1] zu Rychartshusen hat. Original.

Der Hof ist in zwei Teile geteilt, von jeder Hälfte ist jährlich zu entrichten: „anderhalp malter korns vnd anderhalp malter habern Amorbecher maß uff sant Michels dage ane geuerde, vnd zehen schilling heller uff sant Mertins dage vnd zehen schilling heller uff sant Walpůrg dage ierlicher gůlte, vnd alle iare drithalp schilling heller zů Wyhenachten vnd

[1] Auf dem Gotthardsberge bei Amorbach befand sich ein Nonnenkloster, das 1439 aufgehoben wurde. Seine Güter wurden mit dem Kloster Amorbach vereinigt. Vgl. Fr. J. Hildenbrand, Die Gotthardruine bei Amorbach. Amorbach 1892.

drithalp schilling heller zů Ostern zů [Reichartshausen wysůnge, vnd alle iare eyn faßnachthůn vnd darnach sinen fal, wie dick daz kommen magk."

1459. Juni 25. und 27. Zwei Kundschaften, nach denen die beiden Inhaber des Hofs zu Reychartzhusen dem „probst vff santt Gothartsbergk" zwei Tage im Herbst ackern und ihm und den Seinen Atzung gewähren mussten. Original.

1465. August 10. Eberhart und Marckart von Dhurn und Joste aptte zu Amorbach und der probst vff dem Gothartsberge vergleichen sich „von des dorffs Richartzhußen, der guter vnd der nachgepauwern daselbst wegen" folgendermaßen: „Also wann ein bauwer ein gut kauffet, das nit bebauwet ist, das dann zu lehen geth odir rurth von dem gnanten vnnserm herrn dem aptt odir probst, solch gut sal jme der obgnant vnnser herre der aptte odir probst nit leihen, er woll es dann bebauwen.

Vnd ob es dann wer, das ein gepauwer solch gut nit entphaen wolt von den obgnanten lehen herren vnd vnns fautherrn nach lieffe, als dann bißher beschehen ist, so gereden ich Eberhart von Durn fur mich vnd meinen bruder Hansen, vnd ich Marckart von Dhurn fur meine gesweyen vnd bruderskinde . ., alßlang wir solch dorff jnnhaben vnd fautsherrn doruber sein, keinem bauwer eynch gut zu leihen, das dann von den obgnanten vnnsern herrn dem aptte odir probst zu lehen rurt odir geth, vnd keinem gebauwer solchs furtter mee gestatten, vnd auch solchs den obgnanten lehenherrn an iren rechten keinen schaden bringen; doch so sollen die obgnanten herre Joste aptte vnd probste vff dem Gothartsberge vnd jr nachkommen solch guter nit hoher besweren vnd bey dem alten hantlon bleiben lassen, alß dann von alter her kommen ist." Original.

1482. Im Zinsbuch IX, Blatt 98, der gleiche Eintrag bezüglich der vier Güter wie im Urbar von 1395.

1598. Februar 22. Das Kloster gibt die eine Hälfte seines Hofs zu Reychhardtshausen an Peter Bopp in Erbbestand. Original.

Jährlicher Pacht: 1 ½ Malter Korn, 1 ½ Mlr. Hafer, 18 Albus und 6 Pfennige sowie 1 Fastnachtshuhn mit seinen Rechten. „Auch haben wier vnnd die vnserige auff solchem halbtheyll hoffs atzung vndt herbergk, so offt vns eben vnnd notth ist." Fron und Dienst, den der Hof dem Kloster zu leisten hatte, wird gegen das Essen und Trinken, das den Hofleuten zweimal im Jahr im Kloster gereicht werden musste, aufgehoben, und beides für die Zukunft abgestellt.

Reinhardsachsen (n. Walldürn).

1366. Mai 9. Weistum gegeben durch „schůltheyze, scheffen vnde lantsidel zů Reynhartsachsen". Original.

Das Weistum nach dem Huldigungsinstrument von 1503 abgedruckt bei Albert a. a. O. S. 18. Z. 13/14 v. o. lies statt „und strassen und gericht": vnde strazen gerichte; Z. 16 statt

Reinhardsachsen] „vorige gebauer“: vorgnante gebûr; entsprechend Z. 20: der vorgnanten hern.

1395. Im Urbar heißt es unter Reinhartsassen Blatt 90:

„Item der zehende groß vnd kleyn gynßet der bach ist das drytteyle vnsers closters.“

Blatt 93: „Item der zehende hie dißheyt der bach gehort das zweyteyle vns zu.

Item wir sijn auch faut vnd herre in dorffe vnd in felde, uber waßer vnd uber wyde, vnd ist auch das strosßengericht vnßer do selbst.“

Um 1440. Das Zinsbuch H enthält außer dem entsprechenden Eintrag wie im Urbar von 1395 Blatt 332 noch folgendes. Beim Zehnten ist hinzugefügt:

„vnd gijtt man vns von eynem kalbe ein pfenninge, von eyner geiß ein pfennige, daz zehende lamp, daz zehende hune, die zehende ganse, daz zehende swin, den zehende ymen, vnd von eynem morgen wiesen ein pfenning, vnd von einem morgen heymaden ein heller.“ Ferner heißt es:

„Item das obgenante dorffe gijtt vns auch alle jare ein gulden fur ein winfure.

Item wir oder die vnsern haben auch aczunge jn dem obgnanten dorffe, als dicke vns daz not oder fugsam ist.

Wir haben auch die recht vnd die fryheit, daz vnser schulteiß mage alle vierzehen tag gebitten die gutt zu bebuhen, vnd welcher daran bruchig wurde, der were ye als dicke verfallen fûr vierzig heller.“

1449. Dezember 28. Jorge Otto, schulteiß vnd zengraffe zu Amorbach, verhört in Gegenwart zahlreicher Zeugen frühere und derzeitige Einwohner von Reinhartsassen und Umgegend wegen der Weidegerechtigkeit daselbst. Dieselben erklären, ohne Erlaubnis der Gemeinde Reinhardsachsen hätten die Schäfer der Herren von Dürn zu Gerolczhan und Gotterßdorf nicht in Reinhardsachsener Gemarkung treiben dürfen; sei es trotzdem geschehen, seien die Schäfer gestraft worden.

Die Aussage der Betreffenden lautet meist, sie seien auch „da bie vnd mit gewesen, daz sie die schoffer . . . erwusten vnd pfantten sie dar vmb, vnd haben auch die pfantt helffen verdrincken“. Original.

1484. Mai 20. Der Notar Johannes Gryme bekundet, wie sich Abt Johann zu Reinhartssachßen hat huldigen und die Klostergerechtsame weisen lassen. Original.

Die Schöffen haben „zu recht gewisen vff jr eide, das der obgnant abte vnd ein iglicher abte zu Amorpach vnd sein closter sein faut vnd herrn jn vnd vber das selbe dorff zu Reinhartssachsen jn dorff vnd jn felde, vber wasser, wonne vnd weide, sein auch gebietter vnd verbitter, setzer vnd entsetzer aller jrer gûte da selbst.

Vnd das strossen gerichtt da selbst sey jr, vnd haben auch den stap jn der hant an dem gericht.

Auch haben sie vnd die jren atzunge da selbst, als dick jne des not geschicht vnd fugsam ist. [**Reinhardsachsen**

Vnd sie haben auch die recht vnd fryheit, das jr schultheis möge alle virtzentage gebieten, die gute zu bebawen, vnd wer daran bruchig wurde, der verfiel ye als dick fur virtzig heller.

Solcher recht eroffenunge sein die andern gemeins menner da selbst gestendig gewest."

Folgen die Namen dieser wie der anwesenden Zeugen.

1503. Juli 4. Bei der Huldigung wird auf das Weistum von 1366 zurückgegriffen. S. Albert a. a. O. S. 18.

1528. November 12. Hans von Adleczem amptman zu Wildenberg und Weigant von Breith alt keller zu Amorbach bringen zwischen dem Kloster Amorbach und der Gemeinde Reinhartssassen einen Vergleich wegen der Frondienste zustande. Original.

Abt und Convent erklären, die Gemeinde habe ihnen „als jren rechten dorffshern alwegen vnnd jhe . . . gefronet", dagegen behaupten „schulthes, heimberger vnnd gancz gemeyn, dafs sie . . . nit annders dan von bit wegen gefronet hetten vnnd auß keinnem gebot". Der Vergleich besagt: „Dafs hinfurt die gemeyn zu Reinhartssassen vnnserm hern vonn Amorbach . . . fur allenn fron, die sie zuthon schuldich sein, jerlich vff Martinj sollen geben neun thurnis, jhe zwolff pfennyngh fur ein thurnis gerechent, vnnd weitters vonn dem closter mit keinner fron meher belestiget werdenn; außgeschieden die weinfur ghen Sulm sollen die nachbaurn wie vor alther bezalen, nemlich vierzehenn thurnis, jhe zwolff pfenning vor ein thurnis wie obsthet gerechent, dofur außrichten, vnnd derhalben gancz vnnd gar deß frons halber vertragen vnnd entschieden sein."

1585. November 26. Abt Johann fordert „Schulthaissen vnd gannze gemeyndt des dorffs oder weylers Reinharttssachßen" zur Huldigung auf. „Vnd damit sie eygentlich wisten, was für Recht das Closter zu Amorbach . . . hette, wolltte er Ihnen alda die Gerechtigkaytt vnnd Freyhaytt, wie dieselbige jn offene Vrkhundt vnd Jnstrumentten verfasset vnd beschriben, lassen fürlessen." Folgt das Weistum von 1366, dessen Inhalt „die Nachgebauren alle gemeinklich" anerkennen. Hierauf huldigen sie wie die von Ober- und Unterneudorf. 2. Buch der Huldungen, Blatt 21 ff.

1650. Dezember 2. Huldigung s. bei Boxbrunn.

Die späteren Huldigungen von 1714, 1728 und 1754 s. bei Glashofen.

1768. Juli 11. Das Kloster erwirbt den Bettendorfschen Besitz zu Reinhardsachsen. Vgl. Hettingen.

Reisenbach (sw. Mudau).

1395. Im Urbar Blatt 281 unter Rysenbuch: „Item da selbst ist der groß zehenden gancze eins aptz vnd sines closters vnd der

Reisenbach] clein zehenden daz zweyteil." Entsprechender Eintrag Zinsbuch H, Blatt 276.

Wegen der Huldigungen (1468 und 1585) vgl. Mudau.

Rinschheim (ö. Buchen).

1395. Das Urbar enthält Blatt 144 folgende Einträge:

„Item alle vorgeschriben gut, hube vnd lehen, jre iglichs besunder git j fasenachthune mit sinen rechten.

Item aller obgeschriben gut, hube vnd lehen ist ein apt zu Amorbach ein lehen here.

Item zu Rinßhein hat das closter daz dritteil an dem grofsen zehenden vnd nicht an dem clein.

Item alle obgeschriben zinß zu Rinßheim die sin jerliche fellige vff sant Mertes tag.

Item ein apte vnd sine closter zuget vor die bestenheupt vor allen andern herren jn dem obgnanten dorffe Rinßhein."

Um 1440. Das Zinsbuch H enthält Blatt 341 neben den Einträgen, die sich mit denen im Urbar von 1395 decken, noch die folgenden von jüngerer Hand:

„Item ein apt vnd sin closter zů Amorbach haben eyn dritteil an dem gericht zů Rinßhein vnd auch ein dritteil an der busse groß vnd kleyn; vnd ist die groß buße drissig schilling vnd die kleyn buß ist funff schilling.

Item als jn manich teile der obgeschriben hub, lehen oder hoffstat oder gut eyns geteylt wirt, gijt yglich teyl ein bestheupt, vnd geben doch alle nit men dan ein fasenachthun.

Item wan man ein sieben da helt zů Rinßhein, so get die hertstadt vor, dornach der libs here, dornach die meynst gult."

1482. Im Zinsbuch IX entsprechen die Einträge Blatt 84 und 85 denen im Zinsbuch H, nur der letzte Artikel lautet in der Form abweichend: „an den besthewpten wer für fare, helt man eben als zů Getziken, wan sie ir vrteil zů Getziken holen", wenngleich der Inhalt derselbe ist.

1485. November 13. Erzbischof Bertolt von Mainz vergleicht das Kloster Amorbach und Wilhelm Ruden von Bodickeym dahin, dass sie zur Beilegung ihrer Zwistigkeiten wegen Waldhausen ihre Besitzungen zu Walthusen und Rynßheym austauschen. Original.

1485. Dezember 18. Bischof Rudolf von Würzburg genehmigt als Lehensherr, dass Wilhelm Rüde von Bödigheim seine Zinsen und Gülten zu Rinschheim an das Kloster Amorbach abtritt. Er verzichtet gleichzeitig auf seine Lehenshoheit, so dass die genannten Gefälle dem Kloster als frei eigen zufallen. Original.

1486. Januar 5. Wilhelm Rüde von Bödigheim tritt seine Geld- und Fruchtgefälle zu Rinßhem an das Kloster Amorbach ab, er erhält dafür von diesem „alle vnd jglich zinße, gulte vnd gerechtigkeit zcu sampt dem zweiteil des gerichts jm dorff

zcu Walthußen mit bestheubtern vnd allen [Rinschheim andern gefellen, nichts dann allein groß vnd klein zehent mit jrer zcugehorungen vnd das lehen der pfarre da selbst do von außgeschiden". Original.

Ripperg (osö. Amorbach).

1395. Im Urbar heißt es unter Rypperg Blatt 165 und 166:

„Item der groß zehenden vnd der clein zehenden zu Ripperg ist des closters zu Amorbach daz zweyteil, waz hie dyßit der bach vnd auch gensit der bach lytt daselbst, vnd der pferrer zu Amorbach hat das dritteil vberale an demselben zehenden one an der Durner helden, vnd waz an derselben helden gefellet, da ist daz dritteil des pferrers zu Durn.

Item ein apt zu Amorbach ist aller vorgeschriben gut [3 Güter, 7 Lehen, 1 Mühle] zu Ripperg ein lehen herre vnd nymt auch alle fasenachthunre da selbst vnd nymt auch alle besteheupt von allen guten da selbst vnd gede auch vor fur allen heren da selbst.

Item des closters schulteiß hat die fryheit, daz er den siebenden heget zu Ripperg von des closters wegen.

Item das gericht zu Ripperg ist halps des closters.

Item wan der vorbenanten gut oder lehen eins ledig oder verkaufft wurde oder mee, so sollen sie entphangen werden von eynem apt zu Amorbach oder von sinem schulteißen, als offt vnd als dicke des not geschicht, vnd auch als dicke vorhantlont werden mit dem gewonlichen hantlone."

Entsprechender Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 110/111.

1531. Februar 22. Das Kloster tritt seine Gefälle und Fastnachtshühner von zwei Lehen und der Mühle zu Ripperg an Leonhard von Dürn ab, der dagegen auf die Wiedereinlösung von Gefällen zu Hambrunn und auf dem Zittenfeldener Bach verzichtet. Original.

Roigheim (sw. Adelsheim).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 207 unter „Royckein":

„Item vnßern hoffe da selbste hat jne Clas Richart; git jerlichen ij malter korn, ij malter habern vnd j malter dinckels, vnd xxij pfennig Walpurgis vnd xxij ₰ vff Epiphanias Domini vnd j fasenachthune mit sinen rechten vnd fellen. Vnd hat auch daz closter atczunge uff dem selben hoffe."

Um 1440. Das Zinsbuch H verzeichnet Blatt 373/74 dieselben Abgaben des Hofes, betont aber auf Grund des Bestandsbriefs daneben noch folgende Pflichten des Hofbauern:

1. „vff dem hoffe haben wir vnd die vnsern vnd vnser jeger herberge vnd aczung";

2. ohne Wissen des Klosters darf nichts vom Hofe veräußert oder verpfändet werden;

Roigheim] 3. bei einem Verkauf hat man dem Kloster Hantlon zu geben, „mit namen ye von zehen gulden ein gulden bede partye, beide der keuffer vnd verkeuffer".

Hieran schließen sich die Abgaben von andern Gütern und Hofstätten, bezüglich deren es Blatt 376 heißt: „wan der vorgeschriben guttern zu Royckein eins verkaufft wurde, keins vsgenomen, so gijtt man vns von beiden sytten der keuffer vnd der verkeuffer iren hantlone, als dan von alter here komen ist, mit namen ye von zehen gulden ein gulden."

Rütschdorf (nö. Walldürn).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 97 unter Rutzelßdorffe: „Concz Otto von sym gut lxxx keße, ein halp malter habern, ein vaßnachthun mit syn rechten vnd ein sumerhun.

Item ein apte vnd das closter ist faut vnd herre uber das obgeschriben gut vnd haben auch aczung vnd dinst doruff vnd syn beseczer vnd entseczer des selben guts vnd nymants anders."

Blatt 99: „Item ein iglicher herre" usw. wie — irrtümlich unter dem Jahre 1365 — von Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, S. 277 und danach Grimm, Weistümer VI, S. 27 abgedruckt ist.

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 335 derselbe Eintrag bezüglich des Otten Guts, das hier „vnser hoffe zu Rutzelßdorffe, der vns eygen zugehort" heißt. Außerdem sind die Güter aufgeführt, die bzw. deren Abgaben gemeinschaftlich sind: „diß sin die zinse vnd gult, die jerlich fellig sin zu Rutzelßdorffe, daran wir vnd vnser closter haben daz dritteil. . . .

Item das gericht da selbst jn dem obern teyl das ist gemeyn, vnd wer die meynst gult hat, der sall den stab in der hant haben."

Rumpfen (ö. Mudau).

1395. Im Urbar Blatt 185 ff. decken sich die Angaben über die vier Klostergüter und den Zehnten von den andern Gütern mit dem Weistum von 1413.

1413. September 16. Eberhard Rude von Kollenberg amptman zu Wildenberg verhört auf Veranlassung Abt Dietrichs in des Zentgrafen zu Mudau Haus die Inhaber der vier Klostergüter zu Rumpfenheim über die Klostergerechtsame daselbst. Der Vorgang einmal — unter gleichem Datum — bekundet vom Notar Johannes Ubellin von Hall, ein zweites Mal unter dem 29. September von drei Adligen.

„Zů dem ersten besagten sie [scil. die später namentlich aufgeführten Inhaber der vier Güter und „Hans Nohe von Steinbach, der da auch ein teil hat an der gude eyme zů Růmpfenheim"], daz daz erst gut mit namen Heymen gůt hat

Hans Haße vnd Heincz Nagel, vnd geben jerlichen [Rumpfen drißig heller zů sanct Walpůrgs vnd sanct Michels tage, dryßig kese, ein sumerhůn, eyn vaßnachthůn vnd ein bestheůpt, als dick des not geschicht, vnd ganczen zehenden groß vnd klein, vnd ist geteilt.

Daz ander gůt genant der Snyderin gůt hat Hans Wůnderlich, vnd gibt funffzehen heller . . . [u. s. w. wie beim ersten Gut], ganczen zehenden groß vnd klein.

Daz dritte gůt geheißen Mercklins gůt hat Heincz Nohe vnd Hans Wynheimer, vnd geben funffzehen heller . . . [u. s. w. wie beim ersten Gut].

Daz vierde gůt mit namen Suters gůt hat Peter in der Hecken vnd Hans Flache, vnd geben funffzehen heller . . . [u. s. w. wie beim ersten Gut].

Auch besagten sie, daz alle ander gute gelegen zu Růmpfenheim geben dem closter daz dritteil des zehenden groß vnd klein.

Auch als Alhelm der gebutel vff dem walde dem obgenanten herren dem apt vnd sime closter ein bestheupt verboten hede von vnsers gnedigen herren wegen von Mencze vff der vier gude eyme zů Růmpfenheim mit namen vff Suters gude vnd meynt, daz daz bestheupt vnserm herren von Mencze zů sulde horen vnd nit dem closter, da wůrden die vorgenanten armen lude auch dar vmb beladen in der forme als obgeschribben steet. Da besagten sie eymůtlichen, daz sie nit anders wisten vnd auch anders nie gehort heden, daz vnser gnediger herre von Mencze oder sonst ymants ye kein bestheupt von den vier guden genummen hede dan allein ein apt vnd sin closter.

Auch besade Concz Flache von Steinbach vff sin eid, daz er selber von dem iczgenanten gude eyn bestheupt geben hede dem apt vnd sime closter.

Auch haben sie besagt vff ir eyde, als dick als es not geschehen sy, daz ein bestheupt fellig sy worden vff den obgeschribben vier guden zů Růmpfenheim, so ist ein schultheiß zů Steinbach, den da ein apt vnd daz closter da hat, gangen vff die gůde oder wo es not geschehen ist von der gute wegen vnd hat genummen eyn bestheupt von des closters wegen, daz yn dan daz beste ducht, ane siebenden vnd ane frage, wan daz alle wege von alter here also kommen ist.“ Folgen die Namen der anwesenden Zeugen.

Um 1440. Die Einträge im Zinsbuch H, Blatt 348/49 entsprechen dem Urbar von 1395 und dem Weistum.

1668. Das Mainzische Jurisdictionalbuch spricht dem Kloster Zehnten, Zinsen und Gülten sowie Fastnachtshühner mit ihren Rechten zu; außerdem heißt es S. 323:

„Die Gerichtbuesßen, deren jede 30 ß. oder 22 alb. 4 ₰, fallen halb Ihro Churfürstl. Gnaden undt halb dem Closter Amorbach. . . .

Rumpfen] [S. 324:] Dafs klein Waydtwerckh der Orthß haben Herr Abbt zu Amorbach vndt Ihrer Churfürstl. Gnadten Ober- vndt Underbeambten im Herbringen."

Sansenhof (nw. Amorbach).

1684. Oktober 28. Das Kloster erhält durch Tausch von Mainz den Sansenhof. S. Gönz.

1714, 1728 und 1754. Huldigungen s. Boxbrunn.

Scheringen (sw. Buchen).

1395. Das Urbar verzeichnet Blatt 285 ff. die Abgaben von der Mühle und von zehn Lehen. Blatt 287: „Item da selbste zu Scherringen vff dem vndern hoffe ist daz dritteil des zehenden eins apts vnd sines closters.

Item der zehenden groß vnd clein hiedißit der bache ist gancz des closters vnd gehort an daz groß obley.

Entsprechend im Zinsbuch H, Blatt 251.

1737. September 24. Entscheid, dass von den Kartoffeln der Zehnte zu entrichten ist. S. Limbach.

Schlossau (w. Mudau).

1395. Im Urbar Blatt 269 ff. die Abgaben von den Gütern und Hofstätten. Blatt 272: „Item zu Sloßauw ist der groß zehenden gancz eins aptz vnd sines closters vnd daz zweiteil an dem cleine zehenden."

Um 1440. Die Einträge des Zinsbuches H, Blatt 287 ff. denen im Urbar entsprechend, außerdem ist Blatt 290 von jüngerer Hand hinzugefügt:

„Item Külchins hüße stet vff der heinridt, gijt ein fasenachthun mit synen rechten.

Item des hirten huß stet vff der heinridt vnd gijt ein fasenachthun mit synen rechten."

1468 und 1585. Huldigung, s. Mudau.

1650. Dezember 20. Abt Placidus läßt „vnser habendte zinns, gült vndt andere gerechtigkheit zu Mudaw vndt in selbigen Centhdorffschafften gründtlich . . . ernewern, in gegenwertigkheit der ehrnvesten, achtbaren vndt weysen vnserß gnädigsten Churfürsten vndt Herrn von Meintz Beambten, Herrn Valentin Hoffen, Centhgraffen vndt vnsers Closters Schultheissen, so dann . . . Peter Berg Schultheisen vndt Adam Schöfferß zu Schloßßig . . . [sowie der Vertreter der übrigen Centorte], welche alleß freywillig gestanden vndt bekantlich außgesagt, alß hernach folgt". Zinßbuch deß Closterß Amorbach, betreffendt daß Ambt Mudaw. 1650.

Blatt 38 bis 45 behandeln Schloßßaw. Zunächst sind unter Zurückgreifen auf die alten Zinsbücher die Abgaben von den Gütern, Hofstätten u. s. w. verzeichnet, dann heißt es Blatt 43:

„Item alle Landtsiedel zu Schloßßaw, die da [Schlossau
Häuser haben oder machen vff der Allmuth oder Heinriedt, geben dem Closter iährlich vff St. Martinstag ein Faßnachthuen mit seinen rechten vndt fällen.

Item alß in manch theyl der vorgeschriebenen güther oder Hoffstätt einß getheylt würdt, keinß außgenommen, alß manch Sommerhuen vndt Faßnachthuen gibt eß vnnß mit seinen rechten vndt fällen.

Item der groß Zehendt zu Schloßßaw ist gantz deß Closterß Amorbach, vndt der klein Zehendt daß zweyttheyl, vndt 1 Junckher mlr. Habern, 4 Thurn. zu Weinkauff, vndt $2^1/_2$ Thrn. zu Handtlohn.

Item ein Abbt vndt sein Closter zu Amorbach ist aller güther zu Schloßßaw ein Lehenherr, ein Besetzer vndt Entsetzer, vndt sollen auch von eineß Closters Schultheissen empfangen werden vndt ihren gebührlichen Handtlohn geben, alß von alters herkommen ist, vff beyden seyten.

Item daß Gericht zu Schloßßaw ist halb deß Closterß zu Amorbach vndt auch alle bueß halb, groß vndt klein."

1668. Das Mainzische Amts-Jurisdiktionalbuch, dessen Inhalt in gleicher Weise von den Vertretern der einzelnen Ortschaften als richtig anerkannt worden war, enthält unter Schloßßaw (S. 317ff.) nichts von der Grundherrlichkeit des Klosters, erklärt vielmehr: „Ist . . . dem Ertzstifft Mayntz mit Huldigung, hocher vndt niderer Obrigkeith, Gebott vndt Verbott zu Feldt vndt Waldt, Waßßer vndt Waydt, Jagen vndt Hagen . . . allein vnderworffen."

Vom Gericht heißt es: „Ihr Churfürstl. Gnaden haben ein Vnder: oder Ruggericht alhier, bestehendt in 7 Gerichtß Schöpffen.

Diß Gericht wirdt in Namen Ihrer Churfrstl. Gnd. von dem Schultheißßen alda, oder dem Centhgraffen zu Mudaw behägt.

Die Gerichtß Bueßßen, deren jede 30 ß. oder 22 alb. 4 ₰, gehören halb meinem gnädigsten Herrn, vndt halb dem Closter Amorbach."

Schneeberg (ö. Amorbach).

1395. Blatt 84 des Urbars unter Sneideberg: „Item der groß zehende vnd auch der kleyn ist vnßer."

1425. Ein ehemaliger Einwohner und Schöffe von Amorbach bekundet, dass der Mainzische Amtmann zu Wildenberg am 31. März 1416 auf Veranlassung des Abtes Dietrich von den Schöffen zu Schneeberg hat die Klostergerechtsame weisen lassen. Original.

Als Inhalt des Weistums bezeichnet die Kundschaft:

1. einem neuen Abt ist zu huldigen,
2. ein Abt ist aller Güter Lehenherr,
3. wer auf die Almende baut, hat ein Fastnachtshuhn zu entrichten; dagegen sei von der Vogtei keine Rede gewesen.

Schneeberg] Die drei angeführten Artikel decken sich nahezu wörtlich mit den entsprechenden Einträgen des Zinsbuchs H.

Um 1440. Im Zinsbuch H heißt es Blatt 108:

„Item ein apt vnd sine closter zu Amorbach hat die recht vnd die fryheit zu Sneidberg, wan ein nuwer apt wirt, so sollen die nochgebure zu Sneidberg dem selben apt geloben vnd zu den helligen sweren, getruwe vnd holt zu sin, sine vnd sines closters schaden zu warnen vnd gefure zu werben, vnd zu gewartten zu sin vnd sines closters rechten, dan es von alter here alle wegen auch also komen ist. Vnd wan es ist darnach, daz ein arman gebure da selbst wurde oder an daz gericht da selbst swure, der sall eynem apt vnd sinem closter auch sweren.

Item daz gericht da selbst vnd auch alle busse ist halp eins apts vnd sines closters zu Amorbach, vnd waz vnsers herrn von Mencze amptman faren lasset an der busse on silber vnd on golt, die wile er den stabe jnn der hant hat, daz sall ein apt oder sine schulteise auch faren lassen.

Item ein apt vnd sine closter ist aller gutter ein lehenherre vnd ein besetczer vnd entsetczer, vnd were da ein gutte vffgeben will, der sall daz eynem apt oder sinem schulteisen vffgeben, vnd daz sal auch widder von eynem apt oder sinem schulteisen entpfangen werden, als dicke daz not geschicht. Vnd sall der iglicher, mit namen der daz vffgijtt vnd der daz widder entphohet, dem closter oder sinem schulteiß sinen gewonlichen hantlone geben, als daz bishere komen ist.

Vnd als in maniche teile ein gut da selbst geteilt wirt, als maniche fasenachthune mit sinen rechten sall vns da von gefallen, als dicke daz not geschicht, vnd wan eins widder zusamen komt, so sall es nit mee geben dan ein fasenachthune mit sinen rechten.

Auch nymt ein apt vnd sine closter fasenachthunre vnd bestheupt von allen gutten da selbst vnd gende auch fure vor allen herren von der hertstad wegen, als daz dan von alter here also komen ist, vnd auch die eygenschafft des closters ist.

Auch hat ein apt vnd sine closter die fryheit vnd die recht zu Sneidberg, sturbe eyne fromder vff des closters gutten, der gebe dem closter auch ein bestheupt, er kome here wue er woll, hat der anders eigen fyhe oder teile an eynem fyhe. Des glichen ist ez auch von eyner frauwen mit dem watmal.

Item wan daz ist, daz man buwet vff die almende oder vff die heinryde da selbst, wie file daz were, als maniche fasenachthune mit sinen rechten sall eynem apt vnd sinen closter da von gefallen, dan die eigenschafft des closters ist.

Wan es ist, daz man einen siebenden haben sall, es were vff welichem gutte daz were, den siebenden sall eins apts schulteiße gebitten vnd hegen, vnd den stabe an dem siebenden in der hant haben, vnd ein freger vnd eine gebitter vnd eyne verbitter dar vber sine, vnd sollen die nochgeburen den sieben-

den gemeynglichen suchen, als dicke daz not [Schneeberg ist vnd geschicht, vnd sollen auch alle ire yche by vns hollen.

Auch sall ein yglicher nochgebure zu Sneideberg die drue sallegericht jm yglichen iare vff vnßerm sale suchen vnd sollen da furbringen vnd rugen alles, daz vff daz gericht gehort.

Item der zehenden zu Sneideberg groß vnd clein ist gancz vnß vnd vnßers closters vnd gijtt ein junckher malter vnd zehen schillinge zu hantlone.

1528. Dezember 22. In dem Streite zwischen dem Kloster und der Gemeinde Schneidtberg, die statt des Zollhafers „den zoll vff den marcktagen geben“ will, entscheidet der Mainzische Amtmann zu Wildenberg dahin, dass „alle jar ein jeder nachbar zw Schneidtberg, man oder fraw, soll geben vonn seinem hauß ein sommeren Zollhabern“; wer keinen Hafer baut, „die sollen fur ein sommeren habern geben viij ₰“. Original.

1562. August 13. Auf die Klage der Gemeinde entscheiden fünf Schiedsleute, so lange „des herren Abbts hoffman zu Schneydtbergk vff disem gefreiten hoff sitzt vnd nit weyter haus, hoff oder andere bawernguter an sich bringt, sol er vnd alle nachkomende hoffmenner des handtfrons, auch zenten, zihen vnd reysens vermoge des hoffs freyheit zu ewigen zeitten vertragen sein, vnd sollen ine die gemeyne nachbarschafft daselbst deshalben one geandt vnd one geyrret lassen.“ Original.

1585. November 20. Huldigung, nachdem der Abt seine Gerechtsame gegenüber Schneeberg betont hat. S. Neudorf a. d. St.

1592. Februar 22. Das Kloster gibt seinen „grossen Fronhoffe zue Schneyberg“ auf neun Jahre an Th. Ertbacher in Pacht. Original.

Es hat „bemeldter Hoff die Freyheit, daß die Nachbaurn zue Hanbrun gemeinglich, ein jeglicher insonderheit, alle Jaar vier Tag, alle Zelg ein Tag, wans dem Hoffman gelegen, in Hoff müssen zackhern vnnd getreülich fröenen. Doch soll genandter Hoffmann den Baurn vnnd Frönern mit Brodt vnnd anderm haltten wie vor altter.

Vnnd kompt sich solcher Bestandt vnnd Verleyhung vmb vnnd für zehen Gülden, fünfftzehen Maltter Dinckhels, füntzehen Malter Habern. . . . Auch solle er Hoffman für den grossen Zehendt . . vnß jerlich neben obgemeldten zehen Gülden acht Gülden einliffern vnnd zahlen“. Nach einem Eintrag in dem großen Abtei-Repertorium betrug der Pachtpreis 1527 nur 8 fl., 12 Malter Dinkel und 12 Malter Hafer jährlich.

1601. Februar 22. Theobald Erbacher erhält den Klosterhof „zu Schneybergk mit aller freyheytt vnd gerechtigkeit“ als Erbbestand. Original.

An Pacht ist jährlich zu entrichten: 15 Malter Dinkel, 12 Malter Hafer, 10 Gulden, 10 Gulden für den Zehnten, 1 Gulden für die Fron, ein Fastnachthuhn mit seinen Rechten und ein Sommerhuhn. Bei einem Verkauf ist „von zehen

Schneeberg] Gulden der Kauffsummen ein Gulden zu Handtlohn" an das Kloster zu entrichten. Der Erbbeständer muss dem Kloster ferner auf dem Hof „ein Standt zu dero Bien geben vnd gestatten".

Die Frondienste, die die Klosteruntertanen zu Hambrunn bis dahin in den Hof zu leisten hatten, bleiben dem Kloster selbst vorbehalten und werden dem Erbbeständer nicht mit übertragen, der außerdem auch auf den Atz verzichten muss, den die früheren „Hoffleuth auff St. Steffans vnd Ostermontag im Closter gehabtt".

In den späteren Erbbestandsbriefen, die sich inhaltlich völlig an den vorliegenden anschließen, wird das Frongeld näher bezeichnet als „ein Gulden für ein Weinfuhr".

1673. Mai 29. Huldigung, s. Amorbach. Ebenda siehe die Huldigungen von 1714 und 1728 und die Einträge über das Salgericht.

Sennfeld (s. Adelsheim, sö. Adelsheim Leibenstatt).

1395. Urbar Blatt 209: „Item zu Senffelt vnd zu Lubenstad haben wir daz dritteil an dem großen zehenden an win vnd an fruchten vnd nichts an dem clein zehenden."

1538. Mai 16. Das Kloster gibt seinen Zehnten zu Senffelt vnd Leubenstadt tauschweise an Daniell von Adelczheym, es erhält dafür „ein vierthail am grossen vnd kleyn zehendt" sowie Geld- und Fruchtgefälle zu Althen [Altheim]. Original.

Sindolsheim (ö. Bödigheim).

1395. Urbar Blatt 138:

„Item der hoffe zu Sindolczhein git jerlichen xv malter frucht, item v malter korn, v malter spelcz, v malter habern vnd j fasenachthune mit sinen rechten.

Item Cuncz Ulrich gesessen zu Sindolczhein git von siner hofferyde vnd waz dar zu gehoret an daz sichampt j lib. heller vnd j fasenachthune mit sinen rechten vnd j ganß, j sumern oles vnd ½ kloben flachs.

Item des yczuntt genanten gudes ist ein apt zu Amorbach lehen here, vnd also dicke daz gut verkaufft wurde, so sal man ye von x lib. heller geben j lib. heller zu hantlone."

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 132 derselbe Eintrag über C. Ulrichs Hofreite, die Angaben über den Hof ausführlicher: „vnser hoffe gijtt vns jerlichen funffe malter korns, funffe malter dinckels vnd funffe malter habern clostermaß, schons lütters gedreitcz, die sall man vns anttwartten vff vnsern sale gein Amarabach on des closters schaden. Vnd gijtt auch ein fasenachthune mit sinen rechten vnd alle jare zwolffe torneß für ein winfure vnd atzung, als dicke daz vns vnd den vnßern fugsam ist.

Vnd als in maniche teil der hoffe geteilt wirt als maniche fasenachthune mit sinen rechten sall vns auch gefallen; vnd

also dicke der verkaufft wirt, also dicke sal **[Sindolsheim** man vns da von geben zu hantlone ye von zehen gulden ein gulden." Hiermit stimmt völlig der Bestandsbrief von Heinz Link überein, der am 1. März 1450 die eine Hälfte des Hofs in Erbpacht erhielt.

1482. Im Zinsbuch IX, Blatt 25/26 dieselben Einträge wie im Zinsbuche H, bei C. Ulrichs Hofreite ist am Rande bemerkt: jetzt des Klosters Selgentail.

1723. Der Klosterhof war in 24 Teile geteilt und zu verschieden großen Anteilen ($^1/_{12}$, $^1/_{24}$, $^3/_{32}$, $^7/_{48}$) an zwölf Sindolsheimer Bauern verpachtet. „Diese obige Besitzer dieses Hoffs geben jährlich in das Closter Amorbach Güldt, nehmlich: 5 Malter Korn, 5 Malter Dinckel, 5 Malter Habern, und ein jeder besonders ein Fastnachthun mit seinen Rechten." Gerichtlich beglaubigte Renovation vom 21. Januar 1723.

Steinbach (s. Dr. P. Albert, Steinbach bei Mudau 1899).

1395. Das Urbar verzeichnet Bl. 179 ff. die Abgaben von den Gütern und „von den hoffsteden".

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 341 ff. die entsprechenden Einträge, nach denen es Blatt 347 heißt:

„Item als in manniche teile alle vorgeschriben gutter vnd hoffestede geteilt sin oder geteilt werden zu Steinbach, als manniche summerhuner vnd fasenachthuner mit iren rechten sall vns davon fallen. Und auch yglichs huse, do lůt jn won vnd rauch dor jn haben, gijt vns ein fasenachthun mit sinen rechten. . . .

[Bl. 348] Item der kleine zehende zu Steinbach vnd der groß zehende da selbst ist daz zweyteil vnser, vnd gijtt zu hantlone zehen schillinge heller vnd ein junckher malter korn." Ebenso Zinsbuch IX von 1482 Blatt 47.

1468. Huldigung. Diese und die spätern Huldigungen s. bei Mudau.

Stürzenhard (nw. Buchen).

1395. Urbar Blatt 179

„Item der clein zehenden zu Stirczelnhart ist gancz des closters vnd gehort an daz clein obley.

Item der groß zehenden u. s. w. wie Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 279 und danach Grimm, Weistümer VI, 9.

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 309 folgende Einträge:

„Item der große zehende vnd der cleine zehende da selbste zu Stirczelnhart ist gancz vnß vnd vnßers closters, vnd gijtt zu hantlone funffe schillinge heller.

[Von späterer Hand:] Item iczlichs hauß geit eyn garten hune all jor zu Stierczelnhart.

Stürzenhard] Item iczlicher der junge honer zewgt, geit eyn zehend hun dauon, vnd wan er nit me dan zwei jvnge het; hat er uil, so ist es auch also, so bezalt er mit eim zehend hune.

Item sie geben den zehenden ymen, die zehende gans, das czehend swinlin."

1634. Das „Stürtzenhaimer Zinß Büchle, so Anno 1634 erneyert worden" und zwar von Johann Rüdt von Collenberg verzeichnet Blatt 4 die Abgaben vom „Gült Hoff": „an Korn 15 Malter Stürzenhaimer Meß.

An Habern gemelts Meß 15 Malter.

Mehr 2 Faßnachthüner mit seinen Rechten."

Hieran schließt sich Blatt 5: „Die Gemein zu Stürzenhardt sein dem Junckhern jerlich vff Martinj vor den Atz zu geben [schuldig] an Goldt 12 fl.

Vnd steht die Vfkündung zu dem Junckhern vnd der Gemein.

Mehr geben sie die gemelte Gemein dem Junckhern vor den Frondienst an grobem gelt 26 fl. vf Martinj.

Mehr geben sie die Gemein sampt der Hofman jerlich vf Cathedra Peterj zu Weydtgeldt an grobem gelt 10 fl."

Das Dorf war seitens des Klosters als Lehen an die Rüdt von Kollenberg gegeben worden. Als diese mit Johann Rüdt ausstarben, zog das Kloster den Ort nach längeren Verhandlungen trotz des Widerspruchs der Bödigheimer Linie als erledigtes Lehen ein. Um hierbei an Mainz einen Rückhalt zu haben, trat Abt Placidus 1643 die Schatzung, zudem auf deren Erhebung auch die Ritterschaft des Kantons Odenwald Ansprüche machte, an den Erzbischof Anselm Casimir ab.

1650. Dezember 2. Huldigung; s. Boxbrunn, wo auch die späteren Huldigungen von 1714 und 1728 verzeichnet sind.

1696. Mai 17. Mainz entsagt dem Anspruch auf Jägeratz in den Klosterorten Stürzenhard, Neubrunn usw. S. Einbach; ebenda auch die Huldigung von 1754.

Trienz (ö. Eberbach).

1395. Urbar Blatt 289: „Zu Tryncze ist der groß zehenden gancz des closters vnd hat nicht an dem cleyn zehenden da selbst, vnd git zu hantlone v sol."

1739. März 20. Das pfälzische Oberamt Mosbach erkennt „in Sachen des Gotteshaußes Amorbach Klägern entgegen und wieder die Gemeinden Grumbach, Trientz, Balspach und Wagenschwend beklagten . . . zu Recht, daß beklagte den Tartoffelzehendt, wo selbige in zehendtbaren Gründen gebawet werden, zu entrichten schuldig und gehalten seyen." Amtlich beglaubigte Ausfertigung des Urteilspruches.

Unterneudorf (w. Buchen).

1395. Urbar Blatt 190: „Item daz obgeschriben dorffe [Vnder Nuwedorffe] git auch alle jare v malter habern closter moß zu faut

habern, vnd sollen den entwartten vnd weren [Unterneudorf
jn vnserm closter zu Amorbach.

Item eyn apt vnd sine closter ist des obgnanten dorffs faut vnd herre, vnd vber waßer vnd vber weyde gebitter vnd verbitter, vnd aller gut beseczer vnd eintseczer vnd nymantz anders.

Item der zehenden daselbst groß vnd clein ist gancz des closters."

1415. Januar 30. Abt Dietheriche läßt „an eyme gehegten, beseczten offengeriechte von den scheppffen vnd lantsiedeln zu Vnder Nůwendorff" die Klostergerechtsame weisen. — Notarielle Beurkundung der Vorgänge im Original.

Schöffen und Landsiedel, deren Namen angegeben werden, „wysten, daz der vorgnante herre her Dietherich apte vnd auch ein yeglicher apte vnd die herren des closters zů Amorbach herren vnd faut sin in dem obgnanten dorffe oder wyler vbber waßer vnd vbber weyde jn dorffe vnd jn felde, vnd auch aller gůde da selbest beseczer vnd entseczer sin vnd auch nyemants anders". Folgen die Namen der Zeugen.

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 308 und 309 allerlei Zusätze von jüngerer Hand, die die Gerechtsame im einzelnen näher bestimmen. So wird zur Vogteilichkeit besonders aufgeführt: Huldigung, Gericht (das gericht ist gancz vnser vnd auch die buß gancz), Atzung (wir vnd die vnsern vnd vnser jeger), das Recht, die Bebauung der Güter zu regeln. Beim Zehnten ist bemerkt: „Item sie geben von eym kalb, das eyner zůgt jn sim huß, ein heller, verkeufftz aber eyner, so sall er geben den czehenden pfenning.

Item sie geben von eym lam ein den.

It. sie sollen geben von eym czicken, daz eynr zůgt, ein heller, verkeufft ers aber, so gijt er den czehenden pfenning.

It. sie geben auch den czehenden ymen.

It. sie geben auch daz czehend swinlin."

1457. August 2. Heinrich von Sickingen, amptman czu Wildenbergk, Jorge Ott, czentgreff czu Amorbach, und Henn vom Horn, czentgreff czu Mudauw, bekunden, wie sich Abt Jost von den Schöffen czum Vndern Nudorff hat die Klostergerechtsame weisen lassen. Original.

Schultheiß, Schöffen und ganze Gemeinde besprechen sich deswegen, dann erklärt Fricz Schnider in ihrer aller Namen: „Gnediger lieber herr, wir seint der merteil alle jung vnd haben solichs nye czum rechten horen wysen. Doch sprechen vnser etliche, sie haben von jren eltern etwedick verstanden vnd gehort, wie solchs vormols auch czum rechten von irn eltern gewiesen sie worden, vnd wie dann solchs beschrieben vnd verbrieff sie. Darvmb lieber herr so begern wir solche geschrifft czu horen, so wollen wir dan gern wysen, was vns recht důnckt. Also ließ sie der obgnant herr Jost apt . ." das Weistum von 1415 hören. Hierauf besprechen sich die Schöffen

Unterneudorf] wiederum und Fricz Schnider erklärt: „Lieber herre, der geschrifft, die wir dann yczunt gehort haben, der sein wir algemeyncklich gancz bestendig vnd wysen vnd sprechen auch das selbs czum rechten, das jr vnd eyn iglicher apt vnd das closter czu Amorbach fawt vnd herre seyt, als dan in dem yczunt gelesen brieff geschriben stet.

Do frogt der obgnant herr Jost apt die gemeyn, ob solichs auch jr aller meynung were; da antwerten sie alle gemeynlichen keyner uẞgenomen: Ja, lieber herre, ez ist vnser aller meynung.

Dornach sprach aber der obgnant herr der apt czu den scheffen vnd der gemeinde: Jr habt ein gewonheit vnd sprecht, ez sey von alter here uff uch komen, das jr die gut jn diesem dorff jn gebott legent, nit daruff czu gen oder sten, vnd wisent auch uff ůwer heinrett, wan eyner nit verhůtt syn fyhe noch gewonheit des dorffs von iglichem gut, so solle sulch gut euch verfallen sin, als dan ir iczunt gethon habt mit Hans Tromans gut, dem ir verbotten habt, vff sin gůt nit czů gen oder sten, dan ez uch verfallen sie. Daryn dan wol czuuersten ist, das jr uch vnderstet mir vnd dem closter vnser herlichkeit vnd fryheit czu entczyhen. Dorvmb so wil ich forter mee gehabt han vnd gebitte auch euch, daz jr forter men kein gebott noch beswerung eyncherley sachen halb uff die gut legent on myn oder eyns iglichen apts des closters czu den czyten wissen vnd geheissen, wan doch jr selbs jm rechten erkentt, das jch vnd das closter haben alle gůt hie czů fauthyen vnd nymantz anders. Aber wan eyner busfellig wurd an der heinrett, den mocht ir phenden mit sym fyhe fur die bůß, das gan ich uch wol.

Des worn die armen lude all fro vnd sprachen, sie wolten solichs forter mer gern abstellen vnd nummen thůn.

Dor noch sprach jch Heinrich von Sickingen obgnant czu den schoffen vnd lantsideln: Mir hat der geinwertige myn her der apt geclagt, wie ir ym vnd sym closter vngehorsam vnd widderstendig sijt, czu dynen oder czu fronen, vnd euwer etliche ym geantwort haben durch syner diener eynem, gebitte er uch czu frönen, so wolt ir ez gar nit thůn. Solichs han ich mym gnedigen hern von Meincz fur brocht . . . hern Dietherichen erczbischoffen czu Meincz, des gnaden dann mich geheissen hatt, jch sol uch dorumb stroffen vnd all uwer fyhe nemen vnd sunderlichen den, die dem obgnanten mym herrn dem apt vnd sym closter vngehorsam vnd wiederstendig sin gewest, vnd sal auch sinen gnaden das fyhe antwerten gein Aschaffinburg."

Hierauf beraten sich die Unterneudorfer und bitten Heinrich von Sickingen, „solich straff vmb gotes willen gutlichen vnderwegen czů laßen. Das dan also geschach, wan sie forters me gern gehorsam wolten sin. Vnd dornach baden sie auch mich, czů reden mit yrm obgnanten herrn dem apt vnd jn frunt-

lichen czu bieden, jnmaßen hernoch geschriben stet. [Unterneudorf

Also ging jch Heinrich obgnant mit den armen leuden allen, darczů die vorgnanten czwen czentgreffen fur den dick genanten myn hern den apt, apt Josten vnd sprach czu ym von der armen lewde geheisße wegen: Lieber herre, die armen uwer vnderthan vnd hinderseß bitten uch fruntlichen, das jr yn wolt gnedig sin vnd wolt yn verczihen, das sie uch erczurnet haben. Si wollen solichs abstellen vnd nummen thůn vnd wollen uch vnd uwerm closter gehorsam sin, vnd uch vnd den uwern vnd dem closter thun vnd halten als jr rechten herren vnd wollen gern thůn, was jr sie heisset.

Do sprach aber myn herr der apt czu dem schultheissen, scheffen vnd der gancz gemeynde: Lieben frůnde, ist das uwer aller meynung vnd bittung?

Da antworten sie aber alle gemeynclich keyner ußgeschiden: Ja, lieber herr, ez ist vnser aller meynung, vnd bitten uwer gnaden fruntlichen, das jr vns wolt gnedig sin, wan wir euch wollen gehorsam sin vnd wollen willicklichen gern thůn, was jr vns heisset.

Dornoch wart auch gemacht am gericht, wan der schultheiß den gebauren czu sammen gebůtt, welcher dan seumig were vnd nit keme czů rechter czijt ongeuerlichen, der sal gebusset werden mit eynem thorneß, den selben thorniß sollen sie vnder eynander verdrincken; wolten sie ym aber den thorniß schencken vnd nit verdrincken, so sal der schultheiß den thorniß ynnemen vnd dem closter den verrechen als ander bůß. Aber die bůß vnd gewonheit antreffen das gericht, das sal bliben jn yrem alten sacz vnd wesen."

Folgen die Namen der Schöffen, der übrigen Gemeindeglieder und der anwesenden Zeugen.

1464. August 18. „Uff Berngers gut" zu Vndernewdorff ist die Ehefrau „ann dem sibenden tag noch irem man gestorben". Der Abt beansprucht auch von der Frau das Besthaupt, da es gleich sei, ob die Frau „kurcz oder lang noch irem mann gestorben". Die Erben der Frau aber bestreiten die Verpflichtung, ein Besthaupt geben zu müssen. Darauf „haben die gerichts scheffen an dem sibenden noch wolbedochtem gespreche der merteil zu recht gesprochen:

Nochdem als sie den dickgemelten herrn Josten apte zu Amorbach iren herrn faut vnd herrn, gebitter vnd uerbitter, vnd aller gut beseczer vnd entseczer jn dem gemelten Vndernewdorff gewisen vnd zu recht erkant hetten, so wisen sie jme auch sulche bestheupt mit recht czu, als dan er vnd sein closter das von alter also here procht haben.

Dor noch czogen die scheffen vnd die gemeinde meinem obgemelten herrn dem apt uff dem genanten gut czwey bestheupt nemlich ein ochsen vnd ein kuwe fur die besten uff dem selben gut.

Unterneudorf] So woren diß die scheffen, die das recht wisen vnd außsprochen, nemlich Trwman, Cuncz Stumpf, Volcker, der alt Wober vnd Fricz Heffner; aber Heincz Swsse vnd Cuncz Swsse dise czwen warn der sach nit weisse vnd uerczugen ir urteil. So woren dise von der gemeinde, Peter Stumpf der schultes, der dann auch den stab in der hant hette vnd hegte den sibenden, Symon Stumpf. . . .", folgen die Namen von weiteren sechs Bauern und die der anwesenden Zeugen.

Die Vorgänge bekundet von Hanns von Preide czentgreffe zu Amorbach. Original.

1484. September 23. Der Notar Johannes Gryme bekundet, wie sich Abt Johann zu Vndern Newndorff hat huldigen und die Klostergerechtsame weisen lassen. Original.

Das Weistum, das inhaltlich auf die Abmachungen von 1457 zurückgeht, nach der Erneuerung von 1503 abgedruckt bei Albert a. a. O. S. 19.

1517. November 16. Regelung der Frondienste s. bei Oberneudorf.

1556. Dezember 18. Entscheid wegen der Weidegerechtigkeit auf Einbacher Gemarkung. S. Einbach.

1585. November 14. Huldigung s. bei Oberneudorf.

1650. Dezember 2. Huldigung s. bei Boxbrunn. Ebenda die Huldigungen von 1714 und 1728.

1720. September 18. Mainzische Verfügung an den „Keller von Buchen wegen Thätigung des Besthaupts jn der ihme anvertrauten Kellerey", anlässlich verschiedener Besthauptfälle zu Unterneudorf ergangen. Original.

„Von denen dem hohen Ertzstifft mit der leibaigenschafft, dem Closter Amorbach aber mit der dienstbahrkeit wegen jhren habenden Güther verhafften Vnterthanen gebühre dem Closter an Besthauptsgebühr die Helffte."

1754. September 30. Huldigung s. bei Einbach.

Unterschefflenz (w. Adelsheim).

1395. Der Eintrag im Urbar Blatt 206 ist abgedruckt bei Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII 281, danach bei Grimm-Schröder, Weistümer Bd. VI, S. 10 u. 11.

Um 1440. Das Zinsbuch H verzeichnet Blatt 367 ff. die Abgaben von den einzelnen Huben und Gütern, dann heißt es Blatt 370/71:

„Auch sollen alle hindersessen vnd alle die, die soliche obgeschriben gutter jnhaben, oder teile oder gemeyn daran haben, nit verandern, vervssern oder verkeuffen, sunder wan eyner sine teile verkeuffen, verandern oder vervssern wolt, so sall er daz eynem zu kauffe geben vnd zuwenden, der vor teile an solichen guttern hatt vnd keynem andern ongeuerde, mit vnsers dynhers wissen.

Auch haben wir vnd vnser closter die fryheit vnd die recht, wan vnser dynher will vnd begert, so mag er alle die, die an

den vorgeschriben guttern teile ader gemeyn haben, ermanen vnd sie eydigen vff ire gelube vnd eyde, die sie beiden iren herren gelop vnd zu den helligen gesworn haben, vße zugene vnd jme zu rugen vnd fure zubringen, obe eyner eyncherley vsser den oberurten guttern vervssert, verandert oder verkaufft hette, daz er onmugelichen gethon hette. Darjnne hat jme nymantz zu reden oder zu tragen, dan es von alter here also herkomen vnd gehalten ist worden. [Unterschefflenz

Item alle obgeschriben gemischt frucht sall vnser dynher selbs messen, huffen vnd drucken.

Item die obgeschriben frucht sollen vns alle jare vnd y daz jare besünder die armen lude zu den zweyen Nuwedorffe, Hinder vnd Ober Nuwedorffe, anttwartten gein Amorbach jn vnser closter on vnsern vnd des closters schaden, zu welicher zijtt vns daz eben vnd fugsam ist. [Von jüngerer Hand: Geben jtczünt gelt darfür.]

. . . Wan vnser schulteiß soliche frucht, gense vnd sumerhunre will entphahen, so sall er daz den schinboden, die man nennet die hubener, verkunden vnd wissen lassen vff den abent, so er daz entphahen will; vnd des andern morges sollen sie jm dan soliche frucht, gense vnd hunre antwartten vff Cunczlin Burckartz hofferyde, als obgeschriben stede, ader sunste in ein huse oder jnn ein schuren, da es vnserm schulteißen fugsam ist.

Und weres dan, daz eyner oder mee . . . ire teile . . . an der obgeschriben frucht, gense vnd hunre vnd vff den selben tag nit vßrichten . . ., die selben . . . solten soliche ire angeburliche frucht, gense vnd hunre vns anttwartten gein Amorbach jn vnser closter vff ire koste vnd on allen vnsern schaden, vnd alle kostunge abelegen, die es koste hette, bis man die frucht, gense und hunre gesament."

Mannigfache Gerechtigkeiten und Gefälle hatte auch das Stift Mosbach in den Schefflenz-Dörfern, ein eingehendes Weistum über dieselben vom Jahre 1510 findet sich in dem Weißthum Buch der Pfälzischen Kellerei Lohrbach von 1561 Blatt 199 ff.

Unterscheidenthal (sw. Mudau).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 276:

„Item alle vorgeschriben [12] hube vnd gut zu Vnderscheidener git iglichs jerlichen vor den heuwe zehenden v. meczen habern.

Item zu Vnder Scheidener ist der groß zehenden gancz eins aptz vnd sines closters vnd das zweiteil an dem clein zehenden." Entsprechender Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 284. Wegen der Huldigung vgl. Mudau.

Vielbrunn (nw. Amorbach).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 75 unter Fulpronn:
„Item wir sin aller obgeschriben [3] gut lehenherre vnd haben auch aczunge uff den selben guten, vnd wan der selben gute eynß verkaufft wirt, so sal man vns hantlon douon geben."
Entsprechender Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 199.

1457. Dezember 14. Kundschaft wegen der Atzberechtigung des Klosters zu Vielbrunn, vom Centgrafen zu Amorbach vor zwei Schöffen des Stadtgerichts verhört. Original.
Seitz Jeger sagt aus, dass er ungefähr vor 14 Jahren „qwem jn Henn Keyßers hawß gein Fulbronn mit dem jag gezeug, mit garn vnd mit hunden vnd mit knechten vnd wolten jagen. Do sprach der obgnant Keyßer: lieben gesellen, zigt hinab jn uwers schultheisßen hawß, so wil ich mit uch geen vnd wil uch dorein weißen. Also zugen sie hinab jn des schultheisßen hawß vnd lagen do zwen tag vnd zwu nacht; also betzalten die gebawr, die uff myns hern des apts guter sassen, die atzung an wider red vnd jntrag." Ebenso sei die Atzung bei zwei weiteren Gelegenheiten bezahlt worden.

1701. Das gemeinschaftliche Löwenstein-Erbachische Amt Breuberg verspricht dem Kloster alle Unterstützung bei Erlangung seiner Gefälle und Gerechtsame (Besthaupt). Original.

Volmersdorf (nö. Walldürn).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 97: „Item das closter hat die recht vnd fryhet zu Volmerßdorff, das ez die bestenheupt nymt uff allen guten do selbst, wie wol die vaßnachthuner anderßwo hin gefallen, ußgenomen uff zweyen guten.
Item der zehende do selbst ist verluhen zu eym erbe fur vij malter korns, v malter habern clostermoß, zwy sumern öles vnd viij sumerhuner."

1435. März 3. Kundschaft, dass das Kloster berechtigt sei, „uff allen den guten gelegen zu Volmerßdorff . . die bestheupt zu zyhen . ., ußgenomen zwey guter mit namen Bromans gute vnd Conrad Husers gute . . . Vnd neme auch sunst uff den andern gutern faßnachthuner were do wolle, so ist doch ein apte zu Amorbach vnd sin closter lehenherre der selben gůter vnd zůgt die bestenheupt." Original.
Die Kundschaft ist hervorgerufen durch Ansprüche der Herren von Riedern. Eine unter dem 12. März verhörte Kundschaft macht die gleichen Angaben.

1435. März 10. Fricz von Hediken bekundet, dass 1434 „die lantsiedele do selbst [zu Volmerßdorff] eynmůtiglichen uff ir eyde an eym follen gehegten sibenden geweist vnd zu dem rechten gesprochen haben, das ein iglicher apte zu Amorbach vnd sin closter die recht vnd fryheit haben zu Volmerßdorff, wann ein

bestheupt fellig werde, uff welchem gute vnd [Volmersdorf als dicke des note geschee, das solle eyn apte vnd sin closter zyhen . . . vßgenommen uff zwyen guten, do habe eyn apte vnd sin closter nicht mit zu schicken.

Vnd neme auch uff den andern gutern faßnachthuner wer do wolle, so sij doch eyn apte vnd sin closter der selben guter lehenherre vnd zyhe die bestenheupt uff den gutern". Original.

Völlig entsprechende Aussage in einer Kundschaft vom 21. März.

Um 1440. Der Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 200 entspricht dem im Urbar von 1395 und den angeführten Kundschaften.

1456. Juni 7. Weisung der Klostergerechtsame. Original.

Conrat Tolder Mainzischer Keller und Jorg Ott Scholtheiß und Zentgreff zu Amorbach bekunden unter dem 15. Juni, wie „durch ernstliches bescheidts vnd geheyß willen juncker Cunczen Ruden des jungen vnd auch junckher Diethers von Neyppurg, die dan fauthern meinden czů sein jn dem weiler zů Volmerßdorff, von yren dienern vnd machtbotten . . . mit jren landtsideln ein völlig gericht da selbst beseczt was vmb lewterung vnd offenung willen, was rechts vnd herlichkeit die genanten fauthern noch altem herkummen jn dem selben weiler hetten vnd haben solten.

Bey solchem behegtem gerichte geinwertig waren der erwirdige jngot vatter herre Heinrich apt des closters Amorbach, auch der ersame herre Johans Hoppelman scheffner der junckfrauwen vnd closters Hymeltail, darczu die bede Matheis Semler von Harthen vnd Cůncz Kinczing von Heppffikein als von junckher Hansen von Harthen wegen des alten, die dann alle vnd iglicher zu sein rechten meinden, noch altem herkůmen besonder herlichkeit jn dem genanten weiler zů haben.

Vnd nach dem nů das gemelte gerichte woll beseczt vnd durch vrteil vnd recht volkůmen geteilt wardt, da deth jm der vorgenante herre der apt . . nach seinem vnd sins closters rechten vnd herlicheiten zů frogen, also das ym die důrche recht geoffent worden, noch dem das von alter here kumen gewesen were vnd noch sin solt; begertten aber die schopffen des gleiblich vrkunde vnd gut kuntschafft czů horen, was rechts vnd herrlichkeyt sein closter vnd er von alther her aldae zů Volmersdorff hetten vnd haben solten, die wolt er an stat fur gericht legen vnd die horen lassen, dann er nymands jn seyne recht redte, sunder allein jm vnd seinem closter jre recht zů offen begertte.

Nach solcher forderung die gemelten schopffen des gerichts gar wolbedechtlichen des genanten vnsers hern des apts vnd sins closters kůntschafft zuuerhoren begerten. Die jn also bald furgehalten vnd von mir Conrad Toldern kellern obgnant all mergklich gelesen vnd erclert wůrden, auch alle vnd igliche besůnder crefftiglich berurten vnd jnnhilten, das ein jglicher

Volmersdorf] apt zů Amorbach von sein vnd seins closters wegen ein rechter lehenherre sey vber alle gůter zů Volmerßdorff außgenomen Bromans gut vnd Conrat Heußers gut; vnd die gůter geben vaßnachthuner wem die sollen, so nem doch ein apt vnd das closter zů Amorbach die bestheupt von den gutern allen, so dick sichs geburt vnd fellig wurdt aůßgeschiden von den zweyen vorbenanten gutern.

Und als nů die gemelten kůntschafft all nach ein ander gelesen vnd von dem gericht vnd allen vmbstenern verhort worden, da befalhe der scholtheiß des gerichts mit willen vnd verhengnisse der obgnant gerichtshern gegenwertigen machtbotten den schöpffen allen vff die glubde vnd eide, die sie jren junckhern vnd dem gericht gethan hetten, durch recht zů offen, was rechts vnd fryhete ein iglich apt vnd das closter zů Amorbach noch altem herkůmen jn dem wyler zů Volmerßdorff vnd zů den gutern da selbst hetten vnd haben solten, vnd dar vmb zů sprechen, nach dem als sie got an dem jůngsten tag dar vmb antworten wolten.

Heruff so fragten die schoppffen all die ghenen, die bey dem gericht stůnden vnd geinwertig waren, vnd besunder dieselben vorgemelten, die dan sůnder herlichkeit meinden zu Volmerßdorff zu han, ob ymands icht jn solche vnsers hern des apts vnd seins closters forderung vnd kuntschafft hett zu reden, der mocht das thůn zu eynem, zum andern vnd czů dem dritten mal.

Darczů meniglich verswigen bleib vnd nymands nicht dae wider redt noch zu reden hatt ader wolt.

Nach dem vnderredten sich die gemelten schopffen des rechten vnd offenten das mit willigem vrteil also, wie die gemelten vnsers hern des apts vnd sins closters Amorbach kuntschafft jnnen hilten vnd außwißten, das alle gutter zů Volmersdorff von eynem iglichen apt vnd dem closter da selbst zů lehen gingen vnd jnn bestheipt geben, außgenomen die vorgnant zwey guter, dem gestunden sie, vnd solten auch dieselben guter all, als dick sichs geburt vnd fellig wurdt, eynem apt vnd seinem closter oder jren gewalt mit eyner maß wyns vffgegeben vnd mit eyner andern maß wyns wider entpffangen werden.

Vnd wan ein apt zů Amorbach ader die seinen gein Volmerßdorff kemen, wolten die wol leben, so solten sie ez mit yn brengen.

Sunder so sprechen sie yn nicht vber ir zinß noch gult, wann sy der vß jrn registern vnd zinßbůchern selbst wol vnderricht weren.

Der scholtheiß diß gerichts was Henn Sneyder zu Rutßdorff gesessen, so warn diß die schöfen mit namen Fricz Berwig, Henn Horn, Nickel Horn, Cuncz Horn, Peter Horn, Cuncz Berwig, Hans Schele all zů Volmerßdorff wonhafftig.“ Folgen die Namen der anwesenden Zeugen.

1482. Im Zinsbuch IX heißt es Blatt 90 überein- [**Volmersdorf** stimmend mit Zinsbuch H: „Vnßer teil des großen zehens zu Volmerßdorf ist verliehen zu eim erb jerlichen vmb vij malter korns vnd v malter habern clostermoß vnd zwei somern öleis auch closter moß vnd viij sumerhöner; vnd sal man vns die frucht, öley vnd honer al jor antworten vf vnßern sale.

Wir vnd vnßer closter haben die friheit daselbst, es nem die faßnachthoner, wer da wel, so sin doch die hertrecht vnßer vnd vnßers closters, usgenomen uf zweien guden mit namen Bronmans gut vnd Conrat Heußers gut.“

Wagenschwend (ö. Eberbach).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 290 unter Wachengeswende: „da selbst ist der groß zehenden daz dritteil des closters, vnd hat nicht an dem clein zehenden, vnd git zu hantlone xl heller.“

Waldauerbach (w. Mudau).

1395. Das Urbar verzeichnet Blatt 268 ff. unter Waltvrbach zunächst die Abgaben von acht Gütern und zwei Hofstätten, zum Schluss heißt es: „Item der groß zehenden zu Vrbach ist gancz eins aptz vnd sines closters vnd daz zweyteil an dem clein zehenden.“ Entsprechender Eintrag Zinsbuch H, Blatt 277/78.

1468 und 1585 huldigen die Einwohner von Waldauerbach mit denen von Mudau usw. S. Mudau.

1474. April 20. Heinz Rüde von Kollenberg verkauft mit Genehmigung des Klosters Amorbach als des Lehensherrn der Kirche zu Mudau das „Dorf Auerbach auf dem Wald in Mudauer Zent gelegen, mit allen seinen Zu- und Eingehörungen und allen Nutzungen daselbst, in aller Gerechtigkeit und Herrlichkeit nemlichen Vogtey, Feld, Wasser und Wayd in Dorf und zu Feld, als weit das Dorf und Markung um Auerbach begriffen hat, mit allen Fällen, Zinßen, Gericht und Gülten“. Kopie.

1650. Im klösterlichen Zinsbuch über das „Ambt Mudaw“ heißt es bei Waldt Awerbach Blatt 35 ff.: „Item der groß Zehendt ist gantz deß Closters Amorbach, vndt der klein Zehendt daß Zweyttheyl; gehört in die Pfarr Mudaw.

Item ein Abbt vndt sein Closter ist aller güther ein Lehenherr, . . . vndt sollen auch ihren gebührlichen Handtlohn geben . .; gehört in die Kirchen Mudaw.

Item daß Gericht zu Waldt Auerbach ist halb deß Closters zu Amorbach, vndt auch alle bues groß vndt klein.“

1668. Das Amorbacher Amts-Jurisdiktionalbuch sagt S. 348 ff. über Auerbach:

„In diesem Fleckhen hatt Mein Gnädigster Herr [scil. der Erzbischof von Mainz] alle hohe und niedere Obrigkeit, Schatzung, Steüer; sonsten aber der Kirchen zu Mudaw aigenthumblich zugehörig . . .

Waldauerbach] Frohndienst seind sie zu der Kirchen zu laisten schuldig . . .

Der große Zehend gehört der Pfarr Mudaw, wie auch 1/3 am kleinen, die andere 2/3 dem Closter Amorbach . . .

Centh, Hochgericht . .

Sonsten ist ein Under- und Ruggericht allhier, in 7 Gerichts Personen bestehend.

Dieß Gericht wirdt durch deß Dorffß Schultheisßen oder den Centhgraffen zu Mudaw in Nahmen der Kirchen daselbst behägt.

Die Annemmung undt Confirmation deß Schultheisßen vndt ged. Gerichts Personen bestehet bey Ihro Churfürstlichen Gnaden vndt dero Kellern zu Amorbach . . .

An den Gerichtsbuesßen gehören zwey theil der Kirchen zu Mudaw, vndt ein theil dem Closter Amorbach . . .

Sommer undt Fastnachthüner . . geben sie von jedem Gueth 2 Fastnachthüner vndt 2 Sommerhanen, halb dem Closter und halb der Kirchen Mudaw . . .

Handlohn gefält der Kirchen Mudaw, von 100 fl. 10 fl."

1679. März 5. Mainz entscheidet wegen der Vogteilichkeit zu Waldauerbach: „Es sollen in dem zur Kirch Mudaw zum theil gehörigen Dorff Auerbach von denen Churfürstlichen weltlichen Beambten vnd dem Pfarrherrn daselbsten ins künfftig gemeiner Handt der vogtheyliche Schultheiß ahngenohmen, das Gericht gehegt, Bußen ahngesezt, vnd was sonsten zur Vogteylichkeit gehörig, administrirt vnd beobachtet werden." Original.

1731. Juni 29. Schultheiß und Gericht von Auerbach erklären:

1) daß nur allein das Kloster und die Kirche zu Mudau Dorfsherren,

2) daß das Gericht namens des Klosters und der Mudauer Kirche behäget worden,

3) daß der Zentgraf zu Mudau dabey gar nichts zu thun, und

4) daß der accis von denen Kirchen Pflegern verliehen worden.

Eintrag im großen Abtei-Repertorium.

Waldhausen (sw. Bödigheim).

1395. Im Urbar Blatt 284:

„Item ein yglich hube jn dem obgnanten dorffe Husen [es sind deren neun aufgezählt] git jerlichen xxx heller vor ein winfure."

Blatt 285: „Item jn dem obgenanten dorffe Husen sin zwey lehen, der ist eins genant Mutherin lehen u. s. w. wie bei Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 279 und Grimm, Weistümer VI, 9. Unrichtig ist die Bemerkung, Hausen wahrscheinlich Reichartshausen bei Amorbach; dieses — Richartzhusen — ist im Urbar Blatt 85 und 86 behandelt.

Um 1440. Im Zinsbuch H, Blatt 248/49 entsprechender [**Waldhausen** Eintrag wie im Urbar von 1395.

1465. Oktober. Jost, Abt von Amorbach, lässt „jrrung vnd zweytrecht halber, er mit Cuntz Ruden von Bodicken hat die herlichkeit des dorffs Husen berurende“, verschiedene Zeugen wegen der Gerechtsame daselbst verhören.

Unter dem 16. Oktober sagt Hans Kappeß aus, das Kloster habe zu $^2/_3$, Cunz Rüde zu $^1/_3$ Anteil am Gericht und an den Gerichtsbußen; das Kloster sei aller Güter Lehenherr, die mit je 3 Pfennigen verliehen und empfangen würden, und erhalte auch alle Fastnachtshühner mit ihren Rechten. Die Kundschaft ausgestellt und beglaubigt von Dietherich von Berlichingen, amptman zu Wildenbergk. Original.

Am 21. Oktober erklärt Johann Hirßhorn, der „trewzehen jor an einander ein pferrer do selbst [zu Husen]“ war, „das ein apt vnd sein closter zu Amorbach habe das zweyteil ann dem gericht vnd gerichtsfellen jnn dem obgnant dorff zu Husen.

So sy jm auch wol wissen vnd kunt, das eynem apt vnd closter zu Amorbach die faßnacht hůner mit iren fellen allein zu stenn vnd sunst nymant mer uff allen gutter zu Husen, dann alle gut do selbst zu Husen von alterher von eym apt . . zu lehen ruren, es habe sie jnne oder besitze wer der sey.

Auch hot er besagt, das zu der zit, do er dannoch zu Husen ein pferrer were, do sturb einer uff eim gut do selbst, genant Heintze Haßße. Do stunde Cuntz Rude von Bodicken noch eim bestheupt von dem gut, do er uff gestorben was. Do qweme her Ruppert Stettenberger probst uff dem Gothartsberg vom closter hynauß gein Husen vnd procht des closters register mit jm, also worn auch von Cuntz Ruden wegen vnd sunst fast lude geinwertig. Do fordert der gemelt herr Ruppert an die nochber zu Husen, das sie weysen woltten, wem das bestheupt zu stunde von rechts wegen. Do antworten die nochber, sie hetten vorhyn die bestheupt dem closter zugewisen vnd wölten nicht dar uber wysen, dann sie lissen es noch do by pleyben, als sie dann vor gewisen hetten. Also lisse herr Ruppert die register bucher vor allen meinglich lauden vnd horen, die besagtten, das dem closter die bestheupt allein gefallen sulten vff allen gutten zu Husen vnd sunst nymant keins. Vnd do plybe es by, vnd wart Cuntz Ruden kein bestheupt uff das mol, vnd er schide gantz ledig abe; vnd do sy er by vnd mit gewest vnd sy jm wol wissen.

Zum letsten hat er besagt, das er dar noch nit mer gehort habe, das Cuntz Rude noch bestheupten gestanden sy uff den gutten zu Husen.“

Original, ausgestellt von Conrad Semmler, dechandt des Capittel zu Buchen.

Die Aussage Hans Ritters vom 30. Oktober stimmt inhaltlich mit den beiden vorhergehenden überein.

1485. Austausch gegen Rinschheim s. unter Rinschheim.

Watterbach (sw. Amorbach).

1395. Im Urbar Blatt 64: „Item iglichß huß zu Wattenbuch, do leute jnn wonen, geit ein sumern zolhabern.

Item der groß zehende zu Wattenbuch ist gancz vnßer vnd der kleyn zehende halp.“ [Entsprechend Zinsbuch H, Blatt 170.]

Hieran schließen sich die Rechte, die das Kloster im Kirchzeller Grunde hat; s. bei Kirchzell.

1457 und 1585. Huldigungen s. Kirchzell.

Weckbach (nw. Amorbach).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 74 unter Weckpach: „Item wir haben do selbst uff ein jare vj vaßnachthuner vnd uff das ander v vaßnachthuner; vnd wann ein bestheupte fellig wirt, das nemen wir das dritteyle, ez were uff welchem gute ez were.

Item der groß zehende ist das halpteyle vnßer vnd vnßers closters.“

Weilbach (n. Amorbach).

1395. Im Urbar Blatt 80 bei Wylnbach: „Item ein apte vnd das closter ist aller obgeschriben [4] gut lehenherre vnd zůhet auch die bestenheupt vor.“

Um 1440. Das Zinsbuch H verzeichnet Blatt 97 ff. die Abgaben vom „Huberichs hoffe“, von zwei Gütern, der Mühle und einigen Wiesen und Äckern. Blatt 99: „Weres, daz der vorgenant hoffe oder der obgnanten [2] gutter eyns oder mee oder sie alle geteilt wurden jn zwey, drue, fire, funffe ader jnn wie file teile daz were, so sall doch dem closter von iglichem teile ein fasenachthune gefallen mit sinen rechten; qwemen aber soliche teile widder zusamen, so gebe der selbe hoffe oder daz selbe gutt nit mee dan ein fasenachthune mit sinen rechten.

Item daz closter ist auch des obgnanten hoffs vnd aller obgnanten gutter zu Wylnbach ein lehenherre vnd zugt auch die bestheupt vor andern herrn von der hertstad wegen.

Auch hat daz closter die fryheit vnd recht, wan eyne nuwer apt wirt jn dem closter zu Amorbach, so sollen die nochgebure zu Wylnbach dem selben apt geloben vnd zu den heligen sweren, als dicke daz not geschicht, sine vnd sins closters schaden zu warnen, sine gefure zu werben, vnd zugewartten zu sinen rechten, vnd die drue salle gericht alle jare jerlichen zu suchen vnd recht zu sprechen, als dicke sie des ermant werden.

Vnd wan eyner da selbst bure wirt, so sall der selbe vns auch geloben vnd sweren, als die andern nochgebure vns gethone haben, zuthun vnd vns zugewartten jn moßen obgeschriben stede von des salgerichts wegen.

. . . . Item der zehenden zu Wylnbach vnd [Weilbach zu Ruwentale an dem Gotthartzberge vnd jehesijtt der bach an dem Eychelberge ist gancz vnß vnd gede ane an dem holderbusche vnder Peter Appels acker vnd slecht vber daz Lang tale den Beyerstutz vffhin bis fur die helden."

1465. Mai 27. Eberhard Rude von Kollenberg verkauft dem Kloster seinen Besitz zu Weilbach und Reuenthal für 400 Gulden. Original.

Zu Weilbach ist es der „czehend halp groß vnd klein, ein vierteil an dem gericht vnd ann allen gerichts fellen, ein gut gelegen zů Wylnbach gein der mûln uber . ., git alle jare jerlich ein malter korns, czwenczig pfennig vff sanct Peters tag kathedra vnd zwenczig pfennig uff des heiligen Crucz tag am herbst, ein faßnachthun mit sein rechten vnd auch aczung, als dick das nott geschicht.

Item acht hoffsted bebauwet . . [folgen die Namen der Besitzer und die Abgaben: jährlich 10 bezw. 20 und 22 Pfennige Zins]. Auch so git igliche der acht hoffstad obgemelt jn sunder ein faßnachthun mit seinen rechten; vnd an sulchen acht faßnachthuner mit iren rechten hot vnser gnediger herre von Meincz das halpteil. Vnd sollen die faßnachthuner alle jare gleich geteilet werden, des gleichen die bestheupt, als dick das not geschicht.

Item aber zwo hoffstad by der linden gelegen an der strossen gein Miltenberg . . [geben jährlich je 40 Pfennige Zins und 1 Fastnachtshuhn]. Vnd an sulchen zweien faßnachthuner mit jren rechten hot sust nymant teil an".

1465. August 3. Eberhard Rüde von Kollenberg weist das Kloster vor dem Gericht zu Weilbach in den von ihm erkauften Besitz ein.

Instr. des Notars Joh. Mantel im Orig.

Abt Jost und Junker Eberhart Rüde von Kollenbergk erschienen „an einem vollen beseczten gehegtten gericht doselbst [jnne dem dorffe Wilnbach] vnd der gantzen gemeind der mererteyl des obgnanten dorffs.

. . . Eberhart Rüde begerte vnd forderte an Johannes Lurtzen keller meins gnedigen herrn von Mentz zu Amorbach, der dann den stap an solchem gehegtten gericht jnn der hant hatt, den schopffen vnd gemeind vff jr eyd zu geben, was er gerechtikeit zu Wilnbach hett vnd vff jne von sein alten kommen were, jme die zu erneuwen vnd zu offen. Also nach solcher forderung vnd begerung junckherr Eberharts gab der gnant Johannes Lurtz solchen gerichts schopffen vnd gantzen gemeind der mererteil vff gelubde vnd eyd, sie mynem gnedigen herrn von Mentz gethan hetten, junckherr Eberharten solche seine gerechtikeit zu erneuwen vnd zu offen.

Vff solch ermanung des obgnanten Johannes Lurtzen kellers die gemelten schopffen vnd gemeind zusammen gingen vnd mit wol betrachtem vnd beratem mit einander, kamen sie herwider,

Weilbach] vnd sassen die schopffen nyder vnd stunden die gemeind der mererteil do bey; do redtte Heintz Volcker schultis zu Wilnbach das vß von wegen der schopffen vnd gemeind, die dann des also bestendig waren vnd keiner dar wider redtte, das sie nit anders wusten, vnd wer auch also von alter her gehalten worden, so lang jne allen vnd iglichem jn sonderheit gedechte, dan das junckherr Eberhart Rüd ein fierteil an allen gerichten zu Wilnbach hett, vnd hett myns gnedigen herrn von Mentz schulthis den stap jn der hant, vnd was myns obgnanten gnedigen herrn schulthis, so er den stap jnn der hant hett, begebe, das solte junckherr Eberhart, die sein, oder die es von sinen wegen jnnhetten, auch begeben; was aber nit begeben wurd, so were iglichem herrn sein bußß erschinen.

Darnach ließ der obgnant junckherr Eberhart luthen, wie er solch sein gerechtikeit, herlichkeit, zehend, zinß, gult vnd atzung, er jnn dem obgnanten dorff Wilnbach bißhere gehabt hett . . ., verkaufft hett . . . herrn Josten aptte zu Amorbach, sinem conuent vnd closter nach luth eynes kauffs briffs doruber sagend. Ob eynch nachpauwer, der solch zinß bißhere gegeben hett, nit also bekentlich wer, die jme zustunden, nach dem solch zinß jnne dem kauff briue verschriben weren, solt es melden. Vnd vff solchs wart solcher kauffs brieff von mir offinschriber vor dem gemelten gericht vnd gantzer gemeind der mererteil offintlichen verlesen von wort zu worten, darjn dann nymands redtte vnd solchs alles bekanten, wie dann jnn solchem kauff briue bestympt vnd beschriben was.

Vnd darnach stund junckherr Eberhart Rüd dar vnd werte . . Josten aptte, sein conuent vnd closter nach luth seins kauffbriffs vnd gewonheit des lands zu Francken vor dem gericht vnd gemeind zu Wilnbach vnd sacztte . . aptte, sein conuent vnd closter jnne solche sein herlichkeit vnd freiheit, sich der furtter zu gebraüchen, vnd sich vnd alle sein erben herüß, nach luth des kauffbriffs".

1465. Dezember 23. und 1466. Januar 9. Kundschaften, auf Veranlassung des Klosters verhört, wegen des Zolls, den die Einwohner von Weilbach auf den Märkten zu Amorbach entrichten mussten. Original.

1466. Februar 23. Dietherich von Berlichingen, Amtmann zu Wildenberg, und Eberhart Rude von Kollenbergk vergleichen das Kloster und die Gemeinde Weilbach des Zolls wegen dahin, „das die von Wilnbach hinfur zu ewigen ziten dem closter zu Amorbach den zoll vßrichten vnd geben sollen als andere dorffer, die nit den zollhabern geben, angeuerde." Original.

1497 und 1498. Über die Erwerbungen von K. von Berlingen und W. von Adeltzhein vgl. Breitenbuch und Kaltenbrunn.

1585. November 20. Huldigung s. bei Neudorf a. d. St. Über die späteren Huldigungen und das Salgericht vgl. Amorbach.

1663. Juni 4. Verfügung des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz an Abt Placidus wegen Erhebung des Besthaupts. Kopie.

„Nachdeme wir befrembtlich vernohmen, daß [Weilbach Du wegen Unsers Dir anvertrauten Closters Amorbach in einigen zu Unserer Kellerey daselbst gehörigen Dörfferen als Weylbach, Schneeberg und anderen wegen der Huebgütteren von Unseren Leibeigenen an Besthaubt so viel zu forderen und zu erheben Dich unterstehen sollest, als Unserem Ertzstifft ebenmäßig nicht allein wegen der Huebgütter, sondern auch der Leibeigenschafft halber, womit sie Uns verhafftet, abgefolget und gelieffert wird, . . . als gesinnen Wir hiemit gnädigst befehlend, Du wollest Dich hinführo bey Thätigung des Besthaubts dergestalt verhalten und erzeigen, damit zwischen Unserer auff zweyfachem fundament der Huebgütter und Leibeigenschafft beruhender Berechtigung und der deinigen (so allein von denen Huebgütteren herrührend ist) ein Unterschied gemacht und Unsere Unterthanen wider Gebühr und Billigkeit nicht beschwehret werden mögen."

Weisbach (nö. Forchtenberg).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 233: „Nota alle obgeschriben [5] hube vnd gut ist ein apt vnd sin closter ein lehenherre.

Item zu Wyspach ist der groß zehenden halber vnß an win vnd an fruchten, vnd haben nicht an dem clein zehenden.

Item zu Herwigs Wyler ist der groß zehenden halber vnß vnd gehort gein Wyspach." Bis auf Herwigsweiler, das fehlt, entsprechender Eintrag im Zinsbuch H, Blatt 180.

Wettersdorf (n. Walldürn).

1395. Im Urbar heißt es unter Wedelspach Blatt 94/95:

„Item uff den obgeschriben guten [Starcken gut, Preczen gut und Dettings gut] hat die Custry den zehenden das zwyteyle groß vnd kleyn, vnd mogen wir drystund in dem jare gericht halten uff vnsern guten vnd müßen die nochgebüre gemeynlichen by den selben gerichten syn, vnd syn wir auch faut vnd herre uber die selben gut." Hieran schließen sich andere Güter, bei denen neben ihren Abgaben nur bemerkt ist, dass sie „den zehenden das zwyteyl geben".

1482. Im Zinsbuch IX heißt es Blatt 80 unter Wedelspach:

„Wir haben auch die friheit zu Wedelspach, das wir mogen in dem ior drew mol geriecht haben uf vnnßern guttern, vnd die lantsiedel al gemeinlich in dem dorf mußen dz geriecht suchen von des closters wegen. Vnd wer es, das da eyn sach werd gehandelt, die da in den drewen geriechten nit mocht geendt vnd außgetragen werden, so sal man vns eins oder zwei leihen vnd die selben hernach abschlagen.

Item der zehend ibidem groß vnd cleyn hie diehseut der bach ist dz zweiteil vnßer, ausgeschieden uf zweien gudern mit namen Berwigs gut vnd Grimmen gut, der selb ist des

Wettersdorf] pastoris alleyn; vnd jhenseit der bach ist er auch dz zweiteil vnßer außgenommen zwen aker."

1668. Das Mainzische Jurisdiktionalbuch spricht (S. 590 ff.) dem Kloster den Zehnten zu ²/₃, sowie Gefälle und Fastnachtshühner von bestimmten Gütern zu — „bey den zween Abbtsbawern alda hat Herr Prälath von Amorbach die Atzung allein zu suchen". Wegen des Gerichts heißt es S. 595: „vermeindt auch das Closter Amorbach in bemeltem Dorff durchs Jahr drey Gericht darin zu halten, ist aber bey Mansgedenckhen nit geschehen, noch viel weniger gestattet wordten." Dagegen ist anerkannt, dass „die Eich undt Ehlen im Closter Amerbach geholt wirdt, das Fruchtmas aber zue Miltenberg".

Wiesenthal (nw. Amorbach).

1395. Im Urbar heißt es Blatt 75 unter Wysentale:

„Item wir haben das halpteyle an dem großen zehenden zu Wisenthale."

1497. Juli 24. Kilian von Berlingen verkauft seinen Besitz zu Breitenbuch, Wiesenthal usw. an das Kloster. S. Breitenbuch.

Zu Wiesenthal sind es Gülten und Fastnachtshühner mit ihren Rechten, außerdem „geben wir jne auch inn dem obgnanten dorff Wißental die bach mit gericht, frone, atzung, vochtey vnd alle oberkeit".

1558. August 27. Das Kloster tritt sein Dorf Wissenthal mit allen Gerechtsamen und Gefällen außer dem Jagdrecht an Eberhard Rüde von Kollenberg ab, es erhält dafür Wiesen zu Breydenthial und ein Stück Bach zu Züdenfelden. Not. Instr. im Original.

Wildenberg (Burgruine s. Amorbach, vgl. Bodo Ebhardt, Deutsche Burgen, Heft 1. Berlin, Wasmuth 1899).

1395. Urbar Blatt 289: „Zu dem hoffe zu Wildenberg vnd da vmb vnd vmb den berge vnd an dem berge vnd vnder dem berge ist der groß zehenden gancze des closters vnd der clein zehenden daz zweyteil vnd daz dritteile des pferrers zu Amorbach."

Zittenfelden (sö. Amorbach).

1395. Im Urbar heißt es unter Zudenfelden Blatt 166: „der groß zehenden ist daz driteile des closters vnd hat nicht an dem clein zehenden daselbst." Es folgen die Abgaben von einer Wiese, einer Hube und der Mühle.

„. . als dicke die hube oder ein teile der hube verkaufft wirt, als dicke sal man mit dem closter deittingen vmb den hantlone, dan daz closter der gut eyn lehen herre ist.

. . vnd ist daz closter der selben mulen lehen here, vnd wan man die verkeuffet, so git man dem closter von zehen gulden

j gulden zu hantlone, vnd ist daz closter [Zittenfelden gebitter der mulen zu buwen."

Das Dorf war seitens des Klosters an verschiedene Adlige (die Rüdts, die von Ehrenberg und andere) zu Lehen gegeben worden, während des dreißigjährigen Krieges wurde es als erledigt eingezogen.

1650. Dezember 2. Huldigung, vgl. Boxbrunn, wo auch die späteren Huldigungen verzeichnet sind. Über den Umfang der Gerechtsame des Klosters, namentlich über seine Frongerechtigkeit entstanden Zwistigkeiten mit Mainz. Hatte dieses zunächst ungemessene Fron in Anspruch genommen, so behielt es sich unter dem 6. August 1652 nur „die benöthigte Brieffbestellung nacher Buchen" vor, überließ aber im übrigen das Dorf dem Kloster „zu behulff seines heüslichen Wesens mit allen benöthigten Frohndinsten".

1657. November 15. „Heüt dato ist wegen der schuldig- vndt ohngemessenen Frohn mit Vnseren Vnderthanen zu Züttenfelten aus Gnaden vndt mit Vnserm dißfalls vorbehaltenen Widerrueff nachfolgendter gestalt tractirt vndt geschlossen worden, wie folgt:

1) Sollen sie jährlich auf denen Wiesen drey Tag Graben machen, vndt des Morgents umb 6 Uhr ahn behörigem Orth erscheinen;

2) Sollen sie drey Tag im Hewmonath möhen;

3) Drey Tag schneiden, zu welcher Zeith sie morgens frühe umb 5 Uhr ahn bestimbtem Orth erscheinen sollen;

4) Ein Tag habern, sodan

5) Zween Tag Ohmet möhen, zu welcher Zeit sie wiederumb umb 6 Uhr auf dem Feldt oder Wiesen sich finden lassen sollen, auch bey denen bishero gemelten Frohntägen ehender nit als umb Complet Zeith Feyerabendt nehmen;

6) Sollen sie ebenmäßig drey Tag, jedoch nach Proportion des Zugs, zum Brachen, Felgen vndt in der Saat Zackheren, vndt gleicher gestalt umb 6 Uhrn auf dem Feldt erscheinen.

7) Sollen sie nit wenigers jährlich drey Fuhren jedesmahls mit drey Wagen nacher Miltenberg zu thun vndt also in allem 18 Tag schuldige Frohn zu leisten, verbunden sein.

Herentgegen hat man ihnen vndt jedem insonderheit bey leistung der Handtfrohn täglich drey, als nemblich zu Mittag, umb 3 Uhrn vndt dan zu Nacht ein Becher Wein (oder in Ermanglung dessen ahnstatt eines Becher Weins zween Becher Bier), sodan anderthalb Laibel Brodt zu geben versprochen;

Item im Zackhern nothwendige Waydt oder Füterung für das Viehe, sodan jhnen des Tags 2 mahl Essen vndt zu jedem Pflug anderthalb Laibel Brodt vndt ein halb Mas Wein.

Desgleichen soll ihnen bey denen geleisten Fuhren nacher Miltenberg zu jeder 2 Laibel Brodt vndt 1 Mas Wein (jedoch ohne andere Cost oder Futer vor das Viehe) gereicht werden.

Zittenfelden] Neben dießem haben Wir Vns die Fisch- vndt Jägerfrohn, desgleichen auch, das sie die Wiesen zu gedachtem Züttenfelten jehrlich auf beschehenen Befehl möhen, das Gras dürr machen vndt dan nachgehendts die füterung herein zulieferen, vorbehalten. Herentgegen hat mann sie des jährlich schuldigen Jägeratzt (sambt denen anietzo schon deswegen verfallenen fünff Gulden) befreyet; zum fall sie auch (wider Verhoffen) von denen Meintzischen Beambten solten wegen der Frohn ohngeziemendt angehalten werden, wollen Wir Vns ihrer gebührendter massen annehmen. Placidus Abbt." Kopie.

Als später Mainz die Frondienste tatsächlich wieder in Anspruch nahm, wurden den Zittenfeldenern die 9 Fuhren nach Miltenberg erlassen. Eine endgültige Regelung der Frage nach dem Umfange der Fronschuldigkeit des Ortes Mainz gegenüber konnte trotz aller Bemühungen des Klosters nicht herbeigeführt werden.

Hachberger Hofordnungen des XVI. Jahrhunderts.

Von Melchior Thamm.

Die alte Feste Hachberg, jetzt Hochburg genannt, eine Perle des Breisgaus in der Feudalzeit, kam im Jahre 1418 in den Besitz der älteren badischen Linie. Ob der idyllischen Lage ward sie zeitweise Residenz der Markgrafen und den Bedürfnissen gemäß zu einem stattlichen, sicheren Schlosse umgebaut. Nachdem Karl I. (1453—1473) mit kleinen Erweiterungen den Anfang gemacht hatte, um seinem Sohne Christoph (1473—1527) einen schönen Auftenthaltsort zu schaffen, führte Karl II. (1553—1577) einen neuen Teil als Anbau auf und errichtete starke Bollwerke. Er war bei seinen Untertanen sehr beliebt. Freiwillig zahlten sie 15 Kreuzer von je 100 Gulden Besitz 15 Jahre lang. „Diese Beihülfe der Untertanen" verwandte er allein auf Hachberg. Sein Sohn und Nachfolger Jakob III. (1577 bzw. 1584—1590) lebte mit Vorliebe auf der Burg oder im nahegelegenen Emmendingen. Wenn nun die Markgrafen längere Zeit oder ständig auf Hachberg verweilten, herrschte ein reges Leben und Treiben auf dem berühmten Fürstensitz. Zahlreiche Kriegsknechte versahen unter dem Kommando des Schlosshauptmanns den Wachtdienst, viele Dienstleute höheren und niedrigeren Ranges verrichteten unter der Oberaufsicht des Burgvogts ihr Tagewerk. Nach alter Sitte war ihre Tätigkeit durch „Hofordnungen" geregelt. Solche Vorschriften sind aus der Regierungszeit Christophs, Karls II. und Jakobs III. aus den Jahren 1502, 1555, 1560, 1570, 1588 im General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrt, unter dem Titel Ordnung und Staat der Offizierer zu Hachberg oder Ordnung des Hußhaltes zu Hachberg. Es werden

darin außer allgemeinen Bestimmungen für sämtliche Dienstleute die Obliegenheiten des Burgvogts, Kellers, Pfisters, Müllers, Küfers, Fischers, Kochs, Wächters, verschiedener Handwerker usw. zusammengestellt. Dazu kommen noch Anweisungen für den Stutenmeister und Baumeister, sowie eine Aufzeichnung der hauptsächlichsten Frondienstleistungen.

Betrachten wir zuerst das Amt des Burgvogts[1], dem fast alle andern unterstellt waren.

Der Burgvogt.

Die Stellung des Burgvogts ist nicht in einem besondern Abschnitte ausführlich geschildert, sondern hie und da finden sich zerstreute Bemerkungen. Er steht an der Spitze der ganzen inneren Schlossverwaltung. Er liest den Dienstleuten die Hofordnung vor und verpflichtet sie durch einen Eid, getreulich die Pflicht zu erfüllen und auf des Markgrafen Nutzen bedacht zu sein. Ferner zahlt er den Lohn aus, mit dem ausdrücklichen Gebot, keinem ohne besondern Befehl das Einkommen aufzubessern. Außerdem ist es seine Aufgabe dafür zu sorgen, dass das Gesinde nicht Mangel an Speise und Trank leidet, dass der Hausrat in stand gehalten und das Leinen ausgebessert wird. Das letztere ist Sache der Burgvögtin, welche zu diesem Zwecke mit den Mägden spinnt.

Der Burgvogt führt auch Kontrolle über alle Einnahmen und Ausgaben. Alle Unterbeamten müssen sich an ihn wenden. Es handelt sich vornehmlich um Verrechnung des Getreides und Weines. Die Vögte in der Landschaft liefern die Frucht gegen Empfangszettel des Burgvogts, der zum Nachmessen verpflichtet ist. Er gibt hingegen den Räten, Dienstleuten, dem Baumeister für den Haushalt zum Mahlen, für Almosen das vorgeschriebene Quantum heraus, darf Dienstkorn nicht abkaufen, sein Getreide nicht zur herrschaftlichen Frucht schütten.

Ähnlich geht es mit dem Weine, der von den Vögten gen Hachberg gesandt oder zu Landeck in eigenen Weinbergen gewonnen wird. Burgvogt und Keller „verurkunden“ die ge-

[1] In der Hofordnung anni 1502 wird der Amtmann von Hachberg als höchster Vorgesetzter erwähnt.

lieferten Weine. Ebenso verhandelt der Burgvogt mit dem Landschreiber, welcher Trottknechte und Schreiber zu überwachen hat, sobald die als Zehnten zu Bergen, Rottweil und Bischofingen gelieferten Trauben an Ort und Stelle gekeltert werden.

Beim Verkauf von Frucht und Wein hat er neben Keller und Küfer genau aufzuzeichnen, wann, wieviel und an wen verkauft worden ist. Es ist ihm ferner untersagt, den Untertanen neue Fron aufzuerlegen. Immer und immer wieder wird ihm eingeschärft, darauf zu achten, dass die Tore und Pforten gut verschlossen sind; deshalb nimmt er nicht bloß des Nachts, sondern auch während des Gottesdienstes und der Mahlzeiten die Schlüssel an sich.

Allgemeine Bestimmungen für das ganze Gesinde.

Die Überschrift dieses Teiles der Hofordnung lautet verschieden z. B. „Artickel so dem schlossgesind wes yeden ordnung ein mal furgehalten sollen werden und was von anderen knechten herin kommen die sollen daruff iren aid thun und die alten so vorhin allhir gedient by iren erstgethonen aid beliben“ oder „Eín gemeiner aidt allem hausgesindt fürzuhalten“ u. a. m.

Jedem, der den Dienst antritt, werden die allgemeinen und besondern Dienstpflichten vorgelesen und der Eid auferlegt: „ouch in allen andern sachen, die nit all hierin geschrieben Burgvogts geheiss und bevelh fleyssig nachzukhomen, dem gnedigen fürsten und herrn trew und holdt zu sein, sein nutz und frommen allzeit zu fürdern und zu werben und schaden zu warnen oder womöglich selbst fürkhomen, ouch sonst alles zu thun, das ein getrewer fromer erlich und billich diener dem herrn zu thun schuldig und thun soll alles on geverde.“ Gehorsam ist also die erste Pflicht, blinder Gehorsam, wenn die Sturmglocke geläutet wird. Dann soll jeder, mit bestem Harnisch oder Gewehr versehen, zur inneren Pforte oder an den bestimmten Sammelplatz laufen und weiterer Befehle von seiten des Schlosshauptmanns oder Burgvogts gewärtig sein.

Bei Gefangennahme und Bestrafung eines Schlossbewohners wird jedem Unterstützung der Wächter, selbst gegen Verwandte

und Freunde, anbefohlen. Wer einen Gefangenen dieser Art zu befreien sucht, sieht schwerer Strafe entgegen.

Pünktlichkeit wird wiederholt eingeschärft. Zur rechten Zeit, wenn die Glocke ertönt, muss man in die Türnitz oder Hofstube eilen und den angewiesenen Platz einnehmen. Nur dienstliches Interesse gilt bei Verspätung als triftiger Grund; in jedem andern Falle entscheidet der Burgvogt. Bis dahin heißt es für den zu spät erschienenen Tischgenossen: Koch und Keller unangefochten lassen und — abwarten! Nach einstündigem Sitzen verrichten alle auf ein gegebenes Zeichen das Dankgebet und verlassen den Speisesaal. Verboten ist es, an einem andern Tische stehen zu bleiben, um noch etwas zu genießen, ebenso gestattet man nicht, Ueberreste vom Mahl mitzunehmen oder einem Hunde davon zu geben. Für alle Dienstleute gilt das Hundeverbot, sonst droht Turmstrafe. Bankette und Zechgelage, sei es im Küferhaus, in der Bäckerei oder in der Küche, dürfen nicht stattfinden.

Punkt neun Uhr, beim Läuten der Nachtglocke, hat sich ein jeder in sein Bett zu begeben, ohne Licht anzuzünden. Nur der Wachtmeister und ausnahmsweise Bäcker, Keller, Müller, Fuhrleute und Meier dürfen eine Laterne mitnehmen, wenn es das Dienstinteresse erheischt. Kein Knecht, kein Dienstbote ist berechtigt, ohne Wissen seines Hauptmanns oder Burgvogts nachts außerhalb des Schlosses zu weilen. Wer jedoch vom Dienstvolk außerhalb der Burg Weib, Kind und Haushaltung hat, genießt ein Privilegium und wird nicht daran gehindert, zum Nachtmahl ein paar Brote offen in seiner Hand zu tragen. Ohne Wissen des Burgvogts ist es endlich keinem erlaubt, Fremde ins Schloss zu führen.

Markgraf Karl II. gebietet in seiner Hofordnung vom Jahre 1560 außerdem, dass alles Gesinde sich des Schwörens, Fluchens, der Gotteslästerung und Trunksucht enthalten soll, „dass kheiner den andern, er sei, wer der wöll, an seinen ehren schmälich antaste oder gegen den andern ichzit tädlichs fürnehme bei schwerer leybsstraff, sondern dass alhie ein aufrechter steyffer Burgkfriedt mit reden, worten und werckhen gehalten werde“. Dieser Burgfriede erstreckt sich nicht bloß auf die Schlossräume,

sondern auch auf Scheuern, Stallungen und den ganzen Schlossbann. Bei Bruch des Burgfriedens verwirkt der Schuldige seine rechte Hand, wofern nicht der Markgraf Gnade vor Recht ergehen lässt.

Ist Streit und Zank unter den Dienstleuten ausgebrochen, so suchen sie vorschriftsmäßig Recht bei ihrem Fürsten und Herrn, nicht an einem fremden Gericht.

Beabsichtigt einer der Knechte oder Leute den Dienst zu verlassen, so kündigt er 3 Monate oder 6 Wochen vor Abgang dem Hauptmann oder Burgvogt, je nachdem er auf ein ganzes oder ein halbes Jahr gemietet ist. Wer es unterlässt, kann zum Weiterdienen gezwungen werden. An allen denen, welche ohne rechtzeitige Kündigung oder ohne vorherige Erlaubnis abziehen, pflegt durch strenge Strafe ein abschreckendes Beispiel für andere statuiert zu werden.

Um Verrat zu verhüten, wird jeder gezwungen, eidlich zu geloben, was er von geheimer Befestigung der Burg weiß, gegen männiglich bis zum Tod zu verschweigen.

Eigenartig berührt eine andere Vorsichtsmaßregel: Was jeder an Besoldung fürs halbe oder ganze Jahr erhält, bleibe bei getanem Eide sein Geheimnis allen andern gegenüber. Durch diese weise Vorkehrung versucht man Unzufriedenheit unter dem Gesinde nicht aufkommen zu lassen.

Fast sämtliche allgemeinen Dienstordnungen schließen mit den Worten: „Item ir sollen auch sonst in allen andern sachen, die nit all hierin geschrieben, Hauptmann und Burgvogts geheiss und befelhen fleyssig nachkommen. Solche jetzt verlesene Ordnung will unser gnediger Fürst und herr Ernstlich gehalten haben, den so solche von ein oder mer die seyen wer sie wöllen, übertretten würde, gegen den oder dieselben soll ohne nachlass mit gebürlich straff wie in der ordnung gemeldet — meist wird Turmstrafe angedroht — verfahren und hierin niemandts verschont werden, demnach sich ein jeder wisse danach zu richten."

Plätze in der Türnitz.

Von Markgraf Jakob ist eine „Ordnung des Setzens in der Türnitz" erlassen worden, folgenden Inhalts: Wenn der Hof-

meister, die Räte und Adelige in der Türnitz speisen, weist der Hofmeister seinen Standesgenossen, der Küchenmeister den übrigen die Plätze an (früher tat es der Keller). Die vornehmsten Räte erhalten den ersten Tisch, an den sich auch der Hofmeister setzt. Die übrigen, wie die Kanzleibeamten kommen an die folgenden Tische.

Wenn aber bei Anwesenheit des Markgrafen auf der Hachberg die Genannten zum Mahl in der Ritterstube oder in des Herrn Gemach zugezogen werden, gebührt der erste Tisch in der Türnitz den Knechten im Marstall und Trommetern, der zweite den Räten und Pennigknechten, der dritte den Guardiknechten.

Bei Anwesenheit fremder Herrschaften in der Türnitz verhütet man, dass das Gesinde mit ihnen am gleichen Tische speist, ausgenommen der Fall, wo erstere in geringer Zahl teilnehmen und einen Tisch nicht füllen. Anständiges Benehmen bei der Mahlzeit wird jedermann angeraten. So gebietet Markgraf Karl II. in einer früheren Ordnung:

„Item das gesindt sol alle uncristlich unütze Geschwetz und Geschreyes ob Tisch sich gentzlich mässigen und ir Speyss und Trankh mit Danksagung Zucht und Erbarkeit auch still ohne Rumor und geschrey wie sich für ein erbarn undt löblichen Wesen nach gebürt, niesen (d. i. genießen). Welcher sich aber unzüchtig halten und erzeigen, es sey mit geschwetz oder geschrey, mit vollsaufen, fluchen oder anderer ungebürlichen weiss, der soll alsbaldt nach gestalt der sachen mit dem thurm gestrafft werden. Welche auch der Keller umb unzucht straffen und stillen würdt, die sollen darin gehorsam sein; würde sich aber jemandt hinfürder darwider setzen und sich mit worten oder werckhen ungebürlich halten, wie bisher oftmals beschehen, der soll von stund an in thurm gelegt und nach gelegenheit gestrafft und hierin niemandts verschont werden."

Speiseordnung.

Auf den Tisch des Hofmeisters, der Räte und Adeligen in der Türnitz wird „nach zimblicher notturft" Speise und Trank und etwa ein Wermut und Ehrenwein geliefert, auf den der

Trommeter und Knechte im Marstall werden 5 und auf alle übrigen Gesindetische 4 Essen einschliesslich der Suppe gestellt. Mit dem Tisch des Küchenmeisters und der Offiziere (d. h. Hofoffizianten, Bediensteten) soll es wie immer ohne Überfluss gehalten werden. Jeder empfängt einen Becher Wein, die Buben einen halben. Dazu kommen auf die zwei obersten Tische nach dem der Räte 4 Becher, auf die folgenden zwei Tische 3 Becher Wein (bzw. Wermutwein) als Zubuße.

Der Burgvogt darf im eigenen Gemach mit seiner Familie und geladenen Beamten die Mahlzeit einnehmen und dazu „zur notturft zimblich und gebürlich Speiss und trank sich geben lassen“.

Für den Imbiss des gemeinen Gesindes, um 11 Uhr und Feiertags um 10 Uhr, sind 3 Essen angesetzt, Brühe und Fleisch als eins gerechnet; wöchentlich erscheint dreimal Braten, doch an diesen Tagen fehlt das Kochfleisch. Dazu werden jedem ein paar Brote zugeteilt.

Zum Frühstück, des Winters um 8 Uhr, des Sommers um 7 Uhr, gibt es eine Morgensuppe, auf jedem Tisch für 9—10 Personen liegen 8 Brote (3 = 1 Pfd.) zum Einschneiden; daneben noch ein Laiblein für jeden. Erwachsene bekommen zu zweien 1 Becher Wein, die jungen Leute keinen zum Frühstück.

Der Undertrunk wird im Sommer um 3 Uhr gereicht, im Winter fällt er zeitweise aus.

Das Nachtmahl findet um 7 Uhr statt. Besondere Angaben fehlen in den überlieferten Ordnungen.

Einer Bevorzugung beim Frühstück erfreuen sich der Kammerdiener Karls II. und „die ordentlich seiner warten“. Sie empfangen außer der Suppe nach Gelegenheit ein Essen dazu und „Wein nach billiger notturft“.

Der Keller.

Ein vielbeschäftigter Beamter und Stellvertreter des abwesenden Burgvogts ist der Keller. Nach der ältesten der vorhandenen Hofordnungen aus der Zeit des Markgrafen Christoph werden Bartholomäus Eßlinger als Oberkeller, Matheus Wetzeler von Herrenberg als Underkeller „zu Ussrichtung und fürsehung des Kellerampts“ vereidigt.

Der Oberkeller hat die Aufsicht über die Getreidespeicher, Kasten und Weinlager. Wöchentlich muss er alles besichtigen, das Umwenden des Getreides anordnen, das Vorhandensein der in den Registern gebuchten Getreide- und Weinsorten feststellen. Die Fässer sind durchweg geeicht und sogar leer nach der Größe in den Registern genau bezeichnet.

Der Oberkeller ist ferner verpflichtet, darauf zu sehen, dass Äcker und Wiesen zu Hachberg, Reben und Matten zu Höhingen gehörig oder an andern Orten gelegen, richtig bebaut und gepflegt werden. Notwendige Reparaturen an Wänden, Türen und Läden der Speicher und Keller sind von ihm mit Wissen der Kanzlei zu veranlassen, ebenso die Anfertigung neuer Fässer durch den Unterkeller bzw. die Küfer.

Er ist verantwortlich für die gewissenhafte Buchführung, soweit es sich um Frucht und Wein handelt. Deshalb sorgt er in erster Linie dafür, dass alle Gefälle, Gülten, Zinsen, Zehnten oder das eigene Gewächs des Markgrafen zu richtiger Zeit gesammelt, an Ort und Stelle gut aufbewahrt oder gen Hachberg geführt werden. Wenn er im Herbst statt schuldiger Früchte mit Wissen des Amtmanns Geld annimmt, so hat er eine Bescheinigung vom Vogt oder vom Gericht, sowie Unterschrift der beim Kaufakt Anwesenden mit genauer Angabe der Namen, des Preises und Tages seiner Abrechnung beizulegen. Rückstände darf er bei den Vögten nicht durchgehen lassen, sondern er soll „mit ernstlichem Fleysse zur Bezalung manen, tryben und anhalten“.

Seine Gegenwart ist erwünscht bei der Ablieferung der Gefälle an den Unterkeller. Beide schreiben gesondert an, wieviel Getreide und Wein als Zehnter, Gülte, Steuer oder eigenes Gewächs abgeliefert ist, ob man statt Weizen Korn gegeben hat oder umgekehrt, wohin die nicht aufgespeicherten Feldfrüchte gelangt sind, ob davon ein Teil verkauft oder als Lohn, Futter und Almosen ausgegeben worden ist.

Der Oberkeller ordnet auch an, zu wem die Frucht, auf welche Beamte laut ihrer Bestallung Anspruch haben, Michaeli oder Martini gefahren werden soll, damit den Untertanen eine weite Fahrt erspart bleibt. Derlei Frucht pflegt nicht immer dem Speicher entnommen zu werden, um Irrungen zu vermeiden.

Nichts darf vom Getreidevorrat verliehen werden ohne besonderen Befehl der Kanzlei.

Ähnlich verhält es sich mit der Weinlieferung. Der Oberkeller ist ermächtigt, nur von dem mittelmäßigen, nicht vom besten Gewächs an Ort und Stelle „dem Amtmann, Landschryber, Burgvogt, Dienstleut, Knecht, Edlen und Unedlen, den man kraft irer Bestallung Jarswyn gibt, auch wenn man Gültwyn schuldig ist", zuzuweisen. Eigene Fässer hat der Empfänger zu stellen und in seinem Keller aufzubewahren.

Den Verkauf von Frucht und Wein auf dem Speicher oder im Weinkeller leitet der Oberkeller. Will ein Amtmann von den Vorräten seines Herrn kaufen, so ist es gerade nicht verboten, aber der Käufer muss denselben Preis zahlen wie Fremde, und das Gekaufte sofort in seine Räume schaffen lassen. Man sieht solche Geschäfte auf der Burg nicht gern.

Zins von Heu und Grummet verkauft der Oberkeller zum Nutzen des Herrn an Ort und Stelle und verrechnet die Summe mit Zustimmung des Amtmanns.

Bei der Jahresrechnung dürfen Belege nicht fehlen, sonst kann der Oberkeller zum Ersatz der nicht beglaubigten Summe herangezogen werden.

Der Unterkeller.

Der Unterkeller hat womöglich im Beisein des Oberkellers Frucht und Wein zu übernehmen und aufzubewahren, sonst ist er genötigt, auf einem Zettel seinem Vorgesetzten genauen Bericht zu erstatten, mit Angabe des Datums, Quantums und des Namens der Lieferanten. In der Grafschaft Hachberg herrscht im 16. Jahrhundert zweierlei Maß, das zu Eystett und in den Dörfern am Kaiserstuhl ist größer als das andere. Darauf soll der Unterkeller Rücksicht nehmen, nach ortsüblichem Maße messen und den Unterschied in der Berechnung hervorheben.

Die Verwahrung des Getreides und Weins ist ihm anvertraut. Sobald er glaubt, dass aus irgend einem Grunde, gewisse Feldfrüchte oder Weinsorten besser verkauft als aufbewahrt werden, muss er dem Oberkeller oder Amtmann Anzeige erstatten. Alle drei halten Rat und beschließen bei der Kanzlei zu Baden anzufragen, wieviel zu verkaufen ist.

Der Verkauf selbst erfolgt vom Unterkeller auf schriftliche Anweisung des Oberkellers. Diese behält der Unterkeller für seine Abrechnung und gibt dem Oberkeller einen Schein des Inhalts, wieviel er geliefert hat, welchen Tag es geschehen ist, zu welchem Preise man abgeschlossen hat und wer dabei gewesen, „umb das man dabey erkennen und sehen möge, das es uffrecht und ordenlich zugenge und auch künfftig Irrungen zu verhüten".

In einem Falle braucht der Unterkeller nicht erst auf schriftlichen Befehl des Oberkellers zu warten. Wenn die Herrschaft oder ihre Räte gen Hachberg kommen, darf er auf ihr oder des Amtmanns Geheiß Futter für die Pferde ausgeben und nachher erst den Ausweis dem Oberkeller einhändigen.

Besondere Fürsorge hat der Unterkeller dem Weine zuzuwenden. Die Fässer müssen geeicht, gepicht, gefirnt sein. Weil auf der Fahrt gen Hachberg leicht etwas verschüttet oder von den Fuhrleuten getrunken werden kann, denkt man stets an Ergänzung des Fehlenden. Deshalb erhält der Unterkeller vom Oberkeller 1—2 Fass voll Wein zum Nachfüllen.

Endlich verteilt der Unterkeller mit Wissen des Amtmanns und Oberkellers Brot und Wein an die Fröner und zeichnet diese Ausgabe auf.

In den späteren Hofordnungen erfährt man nur von einem Keller einige Mitteilungen. Sein Amt scheint nicht mehr ganz dasselbe zu sein. Brotgaden und der obere Keller sind sein Revier. Er soll sie wolverschlossen halten, jedermann den Zutritt wehren, außer der Mahlzeit keinem Brot oder Wein reichen. Die Fröner empfangen die vorgeschriebene Lieferung. Bei der Brotverteilung wird er vom Brotgadener unterstützt, der die Ueberreste von den Tischen sammelt und armen Leuten davon Almosen gibt.

Wenn das Brot auszugehen droht, macht der Keller dem Pfister hiervon Meldung.

Ferner wird die Aufsicht über alles Geschirr dem Keller zur Pflicht gemacht. Es muss jederzeit sauber gehalten und wenigstens alle vier Wochen gründlich gewaschen werden. In dieser Hinsicht bekümmert er sich um die Küche, Pfisterei,

Schneiderei, Silberkammer, Turm- und Portnerstube, vor allem um die Türnitz. Hier sieht er nach, ob nicht Tischwäsche mutwillig zerschnitten ist, ob allsonntäglich reine Decken aufgelegt werden. Mit der Herausgabe derselben betraut man die Burgvögtin oder die Mägde. Er achtet darauf, dass das Gesinde pünktlich zu Tisch geht und die angewiesenen Plätze einnimmt. Der Koch erhält von ihm Nachricht, wenn Leute fehlen oder Gäste hinzugekommen sind. Fremde ungeladene Personen erhalten nichts. Der Keller wacht darüber, dass es während der Mahlzeit ruhig zugeht, spricht nach einstündiger Essenszeit das Dankgebet und fängt am Tisch der Tagelöhner an, die Tafel aufzuheben. Alle gehen sofort zu ihrer Arbeit; wer zögert, wird von ihm gemeldet. Niemandem steht es frei, Speisen vom Tisch mitzunehmen. Wer es tut, hat Bestrafung vom Burgvogt zu gewärtigen. Unterlässt jedoch der Keller die Anzeige, so trifft ihn die gleiche Strafe wie den Täter. Abends 9 Uhr waltet der Keller noch seines Amtes. Er schickt das Gesinde zu Bett und beaufsichtigt das Auslöschen der Lichter in der Türnitz, dann schließt er die Porte neben dem Portner und bringt oder sendet den Schlüssel dem Burgvogt.

Nach der einen Ordnung soll er morgens und abends das äußere Tor auf- bzw. zuschließen und den Schlüssel des oberen Tores bei sich verwahren.

Im Fall der Not und Gefahr zündet er auf dem Turm drei Pechpfannen an, sowie es der Burgvogt gebietet.

Ein Vorrecht teilt er mit dem Koch und der Beschließerin oder den Mägden. Von dem, „was jederzeit zu letzen“, erhält er den dritten Teil.

Die Pfister.

Ein Pfistermeister oder Oberpfister mit 1—2 Knechten liefert das nötige Brot. Sein Bereich ist vor allem die Pfisterei. Er darf niemanden einlassen außer dem Keller, soll die Pfisterei und alles Geschirr fein sauber halten und so abliefern, wie er es laut Inventar in Empfang genommen hat. Fehlendes muß er ersetzen, bei zufällig beschädigtem oder abgenütztem Gerät ist eine Anzeige nötig. Mehlsäcke werden ausgebessert, ehe sie in die Mühle zurückgegeben werden. Als Mehlvorrat sind 15

bis 20 Viertel vorgeschrieben. Wenn ein Kasten leer ist, kann er sofort wieder gefüllt werden. Liefert der Müller das Mehl, so empfiehlt es sich für den Oberpfister, mitunter nachzumessen. Unstatthaft ist es, mit dem Müller in der Pfisterei Trinkgelage abzuhalten; gegen Darreichung eines kleinen Trunkes hat man nichts einzuwenden.

Seine Hauptaufgabe besteht darin, gutes Brot in vorgeschriebener Größe zu backen: 4 Mutschlen = 1 Laib = $2\,^1/_2$ lib. 3 Hefenmutschlen = 1 lib.

In der Regel bäckt man dreierlei Brot: Weißbrot für den gnädigen Herrn, Ratbrot und Gesindebrot, dazu Brot ins Jägerhaus und Pfefferbrot.

Meister und Knechte bringen Brot in die Türnitz und verteilen es dort, bevor sie sich zu Tisch setzen. Alle Mahlzeiten nehmen sie in der Türnitz ein, ausnahmsweise wird bei dringender Arbeit ihnen die Morgensuppe in die Pfisterei gebracht. Das Backen soll möglichst bei Tage geschehen, um nachts Feuersgefahr zu vermeiden. Große Vorsicht wird in dieser Beziehung dem Meister angeraten, sonst droht Strafe und Schadenersatz.

Der Pfister mästet nebenbei Schweine für die Hofhaltung. Wenn Streu gebracht wird, erhalten die Fuhrleute von ihm Essen; mangelt es ihm jedoch an der Zeit, dann tritt der Wächter für ihn ein.

Zeitweise wird dem Pfister eine Beschäftigung des Kellers übertragen, nämlich die Verwaltung des Getreidespeichers. Er hat richtig zu messen, nicht zu viel und nicht zu wenig, genaue Anzeige dem Burgvogt zu machen, in seiner Abwesenheit einen Zettel mit der Angabe des Maßes jeder Vogtei an den Kasten anzuschlagen. Wird nasses, unsauberes oder schadhaftes Getreide geliefert, so ist er zur Zurückweisung berechtigt.

Alle zwei Monate ist ihm bei abnehmendem Mond und schönem Himmel das Umstechen des Getreides im Kasten anbefohlen. Sobald die Frucht zu alt wird, hat er dem Burgvogt davon Mitteilung zu machen.

Ferner ist er beauftragt, Speicher und Kasten gut zu wahren, Schaden im Dach auszubessern, Läden zu schließen,

Fenster zu vergittern, damit nicht die Tauben vom Getreide fressen. Zum Futter für Geflügel und Schweine dient das geringe Getreide, das man beim Durchreitern gewinnt.

Alles, was vom Kasten auf die Ämter verkauft oder zur Mühle gesandt wird, misst er nach der Vorschrift mit Freiburger Sester, das Futter mit dem wolgestrichenen Futtermaß, 9 Futtermaß zu 8 Sester gerechnet. Jede Ausgabe schreibt er genau auf und trägt den Wochenzettel zum Burgvogt.

Bei drei Pfistern übernimmt der jüngere Knecht das Messen auf dem Speicher.

Nach der Ordnung von 1555 bäckt der eine von zwei Pfistern, der andere verwaltet den oberen Keller und Kasten. Er gibt Wein und Brot, Hafer für Pferde, Getreide in die Mühle, bucht jede Ausgabe, damit seine Rechnung mit der des Burgvogts stimmt.

Jeden Sonntag geht der Pfistermeister mit dem Speichermeister in die Kanzlei, um anzugeben, wieviel verbacken worden ist.

Außer Keller, Pfister und Speichermeister wird noch eine Person genannt, die mit dem Getreide zu tun hat:

Der Kastenknecht.

Er ist, wie es scheint, dem Pfister und Speichermeister zugeteilt. Als seine Aufgabe wird das Messen genannt. Er bedient sich des Emmendinger Sesters für Eystett, Balingen, Bötzingen, Bischoffingen, Königschaffhausen, Nimburg, Malterdingen, Wißwir, Ottenschwandt und Musbach. 2. Des Breisacher Maßes für Vringen und Bickensol. 3. Des Freiburger Maßes für Thenzlingen, Vörstetten, Emetingen, Theningen, Holtzhausen, Rhute (Rheute), Kondringen, Mundingen, Sexau, Kappenbach, Reichenbach und Bretten. Alles andere Korn, Weizen etc. für Mühle und Verkauf hat er nach Freiburger Maß zu messen.

Beim Verkauf erhält er 1/2 Heller Messgeld vom Käufer.

Er sorgt für Säuberung des Getreides und sammelt beim Ausreitern das geringe, minderwertige Korn für Schweine und Geflügel.

Die Müller.

Zwei Mühl- und Müllersordnungen hat Markgraf Karl II. erlassen. Die eine gilt für die Mühle unter dem Holze, an der Bretten gelegen. Die Untertanen hatten sich über den allzugroßen Molter der Müller in der Herrschaft Hachberg beschwert. Karl bestimmt nun für die Mühle unter dem Holze:

1. Von 6 Sinnern oder Sestern darf der Müller nicht mehr als $1^1/_2$ Vierling derselben Frucht nehmen. Zur Kontrolle sind Blechzeichen von 1 Sester bis 1 Vierling eingeführt, die der Müller bei Übernahme der Frucht in eine verschlossene Büchse legt und bei der Abrechnung herausnehmen lässt. Für Gersten-, Haber-, Grieß- oder Weizenmehl nimmt der Müller für den Sester 2 Heller, aber keinen Molter, höchstens legt er die Kleie im Interesse des Herrn zurück. Im Fall ein Weißbäcker auf der Mühle mahlen oder „grießen“ lässt, entrichtet er von 4 Vierteln Weizen einen gehäuften Sester derselben Frucht als Molter; bei Schrotkleien gibt der Bäcker von 10 Sestern einen dem Müller. Von sonstigen Bestimmungen sind zu erwähnen: 1. Eigene Frucht darf der Müller nicht in der Mühle haben. 2. Es ist ihm verboten, gemahlene oder ungemahlene Frucht zu verkaufen, zu vertauschen oder auszuleihen. 3. Jede Frucht, mag das Quantum noch so gering sein, wird besonders gemahlen, damit sich bei ungleicher Qualität niemand übervorteilt glaubt. 4. Schweine, Hühner und Gänse, die der Müller für die Schlossverwaltung füttert, bekommen nichts von Mühlfrucht und Molter, sondern die Speicherverwalter senden geringes Getreide.

In der zweiten Müllerordnung ist eine bestimmte Mühle nicht genannt. Es wird dem Müller empfohlen, ehrlich seines Amts zu walten, damit keine Klage laut wird. Er soll Grieß- und Habermehlgeld so oft wie möglich selbst in Empfang nehmen und in eine dafür bestimmte Büchse legen. Die Kleie von der Schlossfrucht ist von ihm wohl aufzubewahren. Fütterung der Schweine und besonders Pflege der Jungen hat er zu beaufsichtigen, die Müllerin sorgt mehr für die Hühner und Ablieferung der Eier.

Hausrat, Bettgewand, Mühlengeschirr gehören ihm nicht, er liefert am Ende seiner Dienstzeit alles gemäß dem Inventar zurück. Endlich liegt ihm die Sorge dafür ob, dass der Burgfriede in der Mühle vom Gesinde „steiff“ gehalten wird. Er mit seinen Leuten soll dem Burgvogt gehorsam sein und die Hofordnung in den Punkten, die ihn und sie betreffen, befolgen. Ohne Zweifel ist dieser Müller abhängiger als der Holzmüller.

Die Küfer.

Der Küfermeister, der allein neben dem Burgvogt Kellerschlüssel besitzt, und Küferknechte, die ihm je nach der Arbeit zugewiesen werden, besorgen den unteren Keller, das eigentliche Weinlager, stellen Fässer, Dauben u. s. w. her. Der Meister führt die Aufsicht über die Knechte, empfängt den Wein, schreibt die Fässer auf und meldet seinen Bestand dem Burgvogt. Ebenso liefert er den Wein zum täglichen Gebrauch in den oberen Keller oder zum Verkauf. Verboten ist es ihm, nach der Tageszeit zum unteren Keller hinauszugehen oder das Gesinde und Fremde durch den unteren Keller in das Schloss zu führen, Zechgelage in der Küferei abzuhalten, Wein für sich oder andere ohne besondere Erlaubnis abzufüllen. Zur Vermeidung von Schadenfeuer sind die Späne vorsichtig zu bewahren. Im Winter und bei eintretender Dunkelheit ist er zum Gebrauch der Laterne verpflichtet.

Wenn er Hefe brennt, kommt auch das Gebrannte in Rechnung. Anno 1555 wirkten zwei Meister in der Küferei. Der jüngere führte das Rechnungswesen. Er musste, wie sein Vorgänger, genau eintragen, Holz, Reifen, Werkzeug gut verwahren und neue Fässer alljährlich in Anschlag bringen.

Die Fischer.

Um jederzeit gute, frische Fische für die Tafel zu haben, hält sich der Hachberger Hof zwei Fischer. Ihre Aufgabe ist es, stets gemeinsam zu fischen, die Beute in Behälter zu tun und nach Bedarf aufs Schloss zu liefern oder zu verkaufen. Das Geld wird von beiden gemeinsam dem Burgvogt überbracht und an die Hölzer, die sie gegeneinander halten, geschnitten,

„damit sie volgendts dem Burgvogt nach Ausgang des jares das erlöst gelt ordenlichen können verurkunden". Ferner sollen beide die Fischgeräte, Garne, Reusen, Angeln u. s. w. gut verwahren, die Fischteiche gegen schädlichen Zufluss schützen, den Forellenweiher mit guten Fischen und klarem Wasser versorgen und fremde Fischer verhindern, in der Elz, Bretten, im Landgraben oder in den Schlossweihern auf Raub auszugehen. Sie dürfen solche Frevler gefänglich nach dem Schlosse führen und im Notfalle den Beistand der Nachbarn anrufen.

Küchenmeister und Köche.

Der Küchenmeister steht an der Spitze des Küchenpersonals. Er achtet darauf, dass die Köche nicht zuviel verlangen, das Gelieferte richtig verwerten und gut kochen. Beim Anrichten des Essens ist er zugegen, kostet die Speisen und verhängt mit Vorwissen des Hofmeisters, der wol bei Anwesenheit der Herrschaft statt des Burgvogts die Oberaufsicht führt, Strafen über saumselige Köche. Er verhütet, dass etwas aus der Küche getragen wird, wacht darüber, dass Überreste für arme Leute als Almosen verwendet werden, nicht zu früh Feuer angemacht und dadurch Brennmaterial gespart wird. Er passt auf, dass Sauberkeit in der Küche herrscht, kein Geschirr zerschlagen wird, sonst lässt er zum Schadenersatz dem Täter Lohn abziehen. Zechgelage und Gesellschaft verbietet er den Köchen in der Küche.

Zu den wichtigsten Obliegenheiten des Küchenmeisters gehört die Besorgung der Lebensmittel. Er kauft so billig wie möglich ein und bezahlt bar. Wöchentlich erhält der Hofmeister von ihm Bericht.

Wenn Viehmärkte abgehalten werden oder sonst gutes Schlachtvieh käuflich ist, beratschlagt der Küchenmeister mit dem Hofmeister und den Räten und sendet den Metzger mit Kaufgeld und Reisekosten zum Einkaufen.

Für den Fall, dass mit einem Kloster ein Kaufgeschäft abgeschlossen wird, genügt eine Zahlungsanweisung an den Landschreiber, bei dem das Kloster gelegentlich die Summe erhebt.

Bei der Rückkehr des Metzgers fordert der Küchenmeister Rechnungslegung und gibt den Zettel weiter an Hofmeister und Räte, die vom Markgrafen die Unterschrift einholen.

Was wöchentlich an Fleisch gekauft wird, muss der Metzger im Wochenbuch anerkennen. Ferner besorgt der Metzger Salzfleisch, verwahrt es gut und trocknet Felle und Häute.

Die zum Haushalt nötigen Schweine holt man aus der im Walde weidenden Herde oder aus den Mastställen des Müllers, Pfisters oder Meiers. Wenn der Vorrat nicht reicht, kauft der Metzger alte dazu.

Rauchfleisch und Speck wird reichlich für zwei Jahre angeschafft, falls man ein Jahr wenig Glück mit der Schweinezucht hat. Schmalz kauft der Küchenmeister zur Herbstzeit billig für das ganze Jahr. Dörrfleisch und Obst lässt er in den Kammern aufbewahren.

Ist Wildpret im Überfluss vorhanden, so lässt er es sich angelegen sein, dass ein Teil fein gesäubert, der blutigen Stellen und Markknochen entledigt, eingesalzen und fleißig umgelegt wird. Ebenso geht es mit dem Einsalzen des Lachses zur Zeit des Lachsfanges.

Wenn die Fischerei verpachtet ist unter der Bedingung, dass alle gefangenen Fische zuerst der Schlossverwaltung zum Kauf angeboten werden, hat der Küchenmeister eine Auswahl zu treffen. Die Fische werden alsdann in einem Behälter bis zur Zeit des Gebrauches gehalten. Als Preise liest man:

„Salmling, Forellen, Eschen (Äschen) das Pfund 4 Heller
Grundeln und Gruppen, das Maß umb 3 Schilling,
Brestling und gfellen, das Maß umb 3 Schilling,
Nasen, das Pfund umb 4 Heller,
Barmen, das Pfund um 14 Heller,
Schuppfisch, Schnodfisch, Bach- und Bratfisch, das Pfund umb 8 Heller.“

Geflügel fehlt nicht in der Küche; man zieht das Zinsgevögel ein. Eine besondere Liste nennt die Dörfer und die Zahl der Kapaunen und Hühner, die geliefert werden müssen. 26 Ortschaften geben 281 Kapaunen, 2980 Althühner, 60 Junghühner. Für die beiden letzten Arten dienen andere Bezeich-

nungen; z. B. Fastnachthühner, Zinshühner, Rauchhühner, Gartenhühner, Erntehühner. Der Termin für die Ablieferung ist in der Regel Martini, die Jungen gibt man zur Erntezeit. Der Küchenmeister pflegt nun von einem Flecken zum andern, von einer Vogtei zur andern das Geflügel einzufordern, auf einmal oder je nach Bedarf, und das Gelieferte zu bezahlen. Der Preis beträgt für:

ein Althuhn 6 Heller,
ein Junghuhn 4 Heller,
einen Kapaunen 9 Heller.

Der Landschreiber verrechnet das Geld. Die Hühner kommen in die Mühle oder auf den Meierhof und werden dort gefüttert. Der Küchenmeister kontrolliert die Pflege.

Ferner hat der Küchenmeister nebst dem Hofmeister den Gärtner und Meier zu veranlassen, genug Gemüse zu ziehen. Im Herbst wird Kraut und Gemüse für den Winter zubereitet, damit man bei teuern Zeiten nichts zu kaufen braucht.

Endlich zur Zeit der Straßburger und Frankfurter Messe reicht der Küchenmeister dem Fürsten oder Hofmeister ein Verzeichnis aller Waren, besonders der Gewürze ein, die für die Küche besorgt werden müssen, z. B. Pfeffer, Zimmet, Spezereien, Oliven, Heringe, Stockfische, Plateißeln, Kapern, Lemonen u. s. w. werden aufgezählt.

Nicht immer leitet ein Küchenmeister das Küchenwesen, sondern allem Anschein nach nur zur Zeit der Hofhaltung auf der Burg. In den meisten Hofordnungen ist nur von einem Koch die Rede. Dieser ist verpflichtet, seine Küche wol verschlossen zu halten, niemanden außer Burgvogt, Burgvögtin, Meier und Vögten Eintritt zu gewähren, zwischen den Mahlzeiten kein Essen zu liefern, diejenigen, welche Essen begehren, vor der Küchentür abzufertigen, still und fleißig seine Arbeit zu verrichten, besonders den Bratspieß gewissenhaft zu handhaben, Küche und Geschirr sauber zu halten, nichts zu zerschlagen und Schadenfeuer zu verhüten. Ferner soll er nicht zur Unzeit aus der Küche laufen, damit nichts anbrennt; Küferhaus, Wachtstube und den oberen Hof hat er zu meiden, es sei denn, dass er hingeschickt wird. Er darf nur zwischen und

während der Mahlzeiten in die Türnitz oder vor das Tor gehen, bis ihn wieder der Dienst ruft. Urlaub ist für jeden andern Ausgang erforderlich; dann wird für Stellvertretung gesorgt, auf dass das Gesinde pünktlich Essen erhält und niemand sich beklagen kann. Alle Samstage oder jeden Tag vor dem Fleischtage frägt er den Burgvogt nach der Zahl der Tischgenossen und Gäste, um sich mit den Fleischportionen einzurichten. Der Metzger soll sich seinen Wünschen fügen und das beste Fleisch verschaffen. In erster Linie ist Rindfleisch vorgeschrieben. Kalb- und Hammelfleisch wird nur auf Geheiß des Burgvogts gewählt, es sei denn, dass Rindfleisch nicht ausreicht. Alles Gelieferte wird auf einem Kerbholze von ihm und dem Metzger vermerkt, und jeder von beiden übergibt Sonntags dem Burgvogt sein Holz. Der Koch ist angewiesen, das Fleisch in der Kammer wol gegen Ungeziefer zu schützen und vor Verderben zu bewahren. Der Vorschrift gemäß schneidet er ordentliche Stücke für jeden Tisch; für 9—10 Personen zum Imbs außer dem Voressen rechnet er 3—4 Pfund. In das Gefängnis wird nur Fleisch ohne Knochen der Vorsicht halber gesandt. Der Koch soll endlich darauf bedacht sein, einen Vorrat an Gemüse, Speck, grünem und gedörrtem Fleisch, Schmalz, Salz, Gersten- und Weizengries, Hülsenfrüchten, Habermehl usw. aufzuspeichern oder bei großem Abgang einer Ware rechtzeitig Meldung zu machen, damit nicht ein Mangel durch mehr Fleisch ausgeglichen zu werden braucht. Die Fässer mit gesalzenem Wildpret darf er erst mit Genehmigung des Burgvogts öffnen. Wenn er selbst schlachtet, hat er die Felle aufzubewahren und zu verwerten.

(Schluss folgt.)

Zur Frage der Freiburger Münstervorhalle.

Eine Entgegnung von **Alfred Peltzer.**

Im Jahrgange 1901 dieser Zeitschrift findet sich ein aus einem erweiterten Vortrage entstandener Aufsatz von H. Finke über das Thema: „Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau“, zu welchem meinerseits Stellung zu nehmen ich aus zweierlei Gründen mich veranlasst sehe. Erstens wurden darin ich und mein 1899 erschienenes Buch „Deutsche Mystik und deutsche Kunst“ in heftigster Weise angefeindet, zweitens aber ist es mir nicht möglich, den Ausführungen des Verfassers in allen Punkten zuzustimmen. Auch abgesehen von dem persönlichen Gegensatze halte ich es im Interesse der Sache für geboten, noch einmal zur Feder zu greifen, um davor zu warnen, dass das berührte Thema nunmehr, nach Finkes kurzer Abhandlung, als „zu einem gewissen Abschluss“ (wie er selbst vorgibt) gediehen angesehen werde. Meiner Ansicht nach ist das keineswegs der Fall. Die Frage dünkt mich im Gegenteil nun erst recht eine sehr schwierige und, in sehr wichtigen Punkten, noch eine offene.

Wer Finkes Ausfall gegen mich gelesen hat, wird es verzeihlich finden, wenn ich in persönlicher Angelegenheit das Wort ergreife, um so mehr, als ich auch diese im Grunde weit eher als eine überpersönliche Frage von allgemeinem Interesse ansehen darf. — Obschon mein Gegner gesteht, dass meine Arbeit zusammen mit der eines meiner Fachgenossen (Kurt Moriz-Eichborn: „Der Skulpturencyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters und seine Stellung in der Plastik des Oberrheins.“ Studien zur Deutschen Kunstgeschichte Bd. 16, Straßburg 1899) ihm Mitursache zu seinen eigenen Aus-

führungen gewesen ist, versetzt er mir seine Worthiebe doch nur in einer einzigen Anmerkung, würdigt er mich sonst nicht der Ehre, im Texte selbst von ihm widerlegt und im ehrlichen, offenen Kampfe angefochten zu werden. Dadurch ist mir meine Verteidigung überaus erschwert worden: mein Widersacher beehrt mich nicht mit ehrlichen Schwerthieben, an deren Parade ich auch meine Fechterkunst erweisen könnte, sondern er übergießt mich nur mit einigen wenigen, ganz allgemein gehaltenen Worten, um bald darauf den Turnierplatz zu verlassen, mich dem Spotte des zuschauenden Publikums überlassend. Um seinen Lesern dieses Verfahren einigermaßen als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, wirft er mir bloß noch schnell zwei „Oberflächlichkeiten" vor. Darüber, ob diese Bezeichnung „oberflächliche Beobachtung" wirklich die richtige ist, will ich nicht streiten: — von persönlicher Empfindlichkeit bin ich frei. Bloß möchte ich den Gerechtdenkenden zur Erwägung geben, dass der Mensch nur zu gerne das zu sehen glaubt, was er zu sehen erwartet, und dass auch eifrige wissenschaftliche Forscher solchen Fehlern ausgesetzt sind; — womit denn Irrtümer keineswegs entschuldigt werden sollen. Jene sogenannten oberflächlichen Beobachtungen bilden übrigens, so muss ich bemerken, durchaus keinen integrierenden Bestandteil meiner Auffassung in Bezug auf den Skulpturenzyklus der Freiburger Vorhalle, mit dessen Erklärung ich mich im letzten Abschnitt des letzten Kapitels meines Buchs beschäftigt habe. Beruhen sie wirklich auf Irrtum, so ist damit der Kern meiner Anschauungen nicht im mindesten getroffen. Übrigens erkläre ich gerne — allein auf dem Turnierplatz zurückgeblieben — den Lesern, die es hören mögen, und auch meinem Widersacher, dass ich jetzt, nach vier Jahren, selbst manches in meinem Erstlingsbuch anders und, wie ich glaube, besser bringen würde, ohne indessen meine Grundanschauungen im geringsten preiszugeben. Mit einer wirklichen Kritik wäre mir sowol wie auch, so scheint mir, der Sache gedient gewesen. Auf eine solche jedoch hat sich Finke nicht eingelassen. Was sollte denn überhaupt dieser Ausfall, den er in einem öffentlichen Vortrag, in einem in zwei Zeitschriften und überdies einem in Gelehrtenkreisen verbreiteten Sonderabdruck

in so heftiger und verletzender Weise in Szene setzte? Hat er nun wirklich in dieser seiner Abhandlung an die Stelle meiner und meines Fachgenossen (übrigens unter sich verschiedenen) Anschauungen Neues und Abschließendes gebracht, das ein solches Auftreten wenigstens erklärlich machte? Wir werden sehen.

Meine allgemeinen Anschauungen sind es im Grunde, welche Finke zu einer so schroff ablehnenden Stellung mir gegenüber Veranlassung waren. Das fühlt man nur zu deutlich heraus: — er schilt verächtlich mein Rüstzeug, während es eigentlich das Wappen ist, das ich als Panier führe, welches seine Antipathie erregt. Dass dieses Wappen Zeichen einer Überzeugung meinerseits ist, das verschweigt er seinen Lesern, welche, falls sie mein geschmähtes Buch nicht gelesen haben, auf diese Weise nicht erfahren, dass dasselbe für eine ganz besondere Welt von Anschauungen eingetreten ist und sein eigentliches Gewicht eben darin gesehen wissen will. —

Da mir Finke, wie gesagt, gar keine Gelegenheit zur eigentlichen Parade seines unbestimmten Angriffs gibt, gehe ich zur Kritik seiner eigenen kleinen Abhandlung über, womit ich der Sache zu dienen vermeine. — Finke richtet sich gegen die Behauptung, dass der Bau des Freiburger Münsters und vornehmlich der Skulpturenzyklus der Vorhalle und ihr geistiger Inhalt unter dem Einflusse des Dominikanerordens entstanden sei. Da ich in diesem Punkte auch meinerseits Vermutungen ausgesprochen habe, die sich mit den Ausführungen Moriz-Eichborns berühren, so gehen Finkes Untersuchungen auch mich an, obschon, wie gesagt, mein Name und mein Buch im weiteren Verlaufe von Finkes Text — außer bei Gelegenheit der jetzt sogleich zu nennenden Bemerkung zu Beginn — mit Stillschweigen übergangen wurden. — Zunächst jedoch protestiere ich ganz energisch gegen die falsche Behauptung meines Widersachers, auch ich habe die Beteiligung der Freiburger Dominikaner als gewiss angesehen. Finke macht nämlich seine Leser glauben: beide Arbeiten (die meinige wie diejenige Moriz-Eichborns) „wirken besonders durch die Übereinstimmung in der vorliegenden Frage: die Beteiligung der Dominikaner, sei es

des Albertus Magnus, sei es der Genossenschaft, gilt als erwiesen." Es tut mir leid, dem gegenüber auf das entschiedenste aussprechen zu müssen: dies ist eine Entstellung des tatsächlichen Sachverhalts, deren Finke sich schuldig macht, zu Beginn seines Aufsatzes die Leser zu meinen Ungunsten irreführend! Der kurze Absatz in meinem Buche (S. 234f.), welcher diese Frage berührt, bewegt sich deutlich und klar bloß im Tone der Hypothese und gipfelt in dem Satze: „Genaueres über den Erfinder des Programms wird wol nicht mehr festzustellen sein; am ehesten ist wol anzunehmen, dass die Idee des Ganzen dem mystischen Sinnen eines gelehrten Dominikaners zu verdanken ist." Das Argument der beiden Dominikanerbildnisse am Turm hatte bei diesem so offen ausgesprochenen hypothetischen Standpunkt meinerseits nur ein relatives Gewicht. Im übrigen darf ich sagen, dass diese ganze Vermutung mein eigentliches Vorhaben, nämlich die mystische Deutung des Zyklus, zu stützen wol imstande wäre, aber zu diesem Zwecke keineswegs unentbehrlich ist, so dass selbst mit ihrem Sturze alles das, worin ich den Wert meiner Arbeit anerkannt zu sehen wünschte, nicht getroffen würde. — Es liegt mir natürlich fern, Finke gegenüber den ehrenrührigen Vorwurf einer bewussten Entstellung zu erheben. Jedoch kann ich mich nicht enthalten, ihm den mir gemachten Tadel der Oberflächlichkeit zurückzugeben, nämlich in Bezug auf die Lektüre meines Buchs; — ein Tadel, der um so schwerer ins Gewicht fallen muss, als Finke aus dieser seiner Oberflächlichkeit den Mut zu einem meine wissenschaftliche Ehre in den Augen uneingeweihter Leser bloßstellenden Ausfall gewonnen hat[1].

Mit diesem Protest und dieser Darstellung wäre eigentlich Finkes Verhalten mir gegenüber schon gerichtet und eine weitere Verteidigung meinerseits in den Augen der Billigdenkenden vielleicht gar nicht mehr vonnöten. Im Interesse der Sache fahre

[1] Zu Finkes weiterer willkürlichen Behauptung (S. 135), dass nämlich „die Eichbornschen Sätze ohne Begründung und ohne Kritik von Peltzer als sicher angenommen" worden seien, ist es nach dem Obigen überhaupt überflüssig, noch ausdrücklich zu versichern, dass meine Arbeit fertig war, als Eichborns Buch erschien.

ich jedoch mit meiner Kritik fort. Indessen kann ich nicht die Bemerkung unterdrücken, dass das Unbeachtetlassen meiner Arbeit im weiteren Verlaufe Finkes, zusammen mit seinen eigenen Behauptungen, überhaupt unglückseligerweise danach angetan ist, meine Untersuchungen nicht etwa völlig in ein gnädiges Dunkel zu rücken, sondern immerfort in ein falsches Licht, desgleichen aber auch alle die so wichtigen Fragen, um die es sich hier handelt. Dies in verschiedener Beziehung zu beweisen, soll meine Aufgabe sein.

Der Zweck von Finkes Darlegungen ist, wie gesagt, der angebliche Nachweis, dass die Freiburger Dominikaner auf Bau und Ausschmückung keinen Einfluss gehabt haben, dass der Sinn des Skulpturenzyklus nicht auf ihre Anregung und auf ihre Gedankenkreise zurückzuführen ist, und dass überhaupt dieser Orden in Freiburg gar nicht die Rolle gespielt hat, die Moriz-Eichborn und ich und auch andere frühere Autoren angenommen haben.

Zunächst zur Frage nach dem Anteil des Albertus Magnus am Freiburger Münsterbau. Ein solcher ist von verschiedenen Seiten behauptet worden. Finke streitet entschieden gegen diese Annahme und wendet sich in längerer Darlegung überhaupt gegen die verbreitete Legende von der künstlerischen Tätigkeit des großen Gelehrten. Diese ganze Ausführung Finkes erschien mir ziemlich überflüssig, — — nachdem ich mich schon ganz in demselben Sinne und demselben Zusammenhang ausgesprochen hatte. Meine Behandlung der Frage (S. 81ff. meines Buchs) gipfelt in dem Satze: „Heutzutage glaubt man der Legende nicht mehr, da sie durch nichts als wahr erwiesen werden kann.“ Ja ich muss gestehen, ziemlich überrascht gewesen zu sein, bei Finke dieselbe Auslegung der alten Ueberlieferung in Betreff des Baus der Kölner Dominikanerkirche zu finden, die ich vor ihm schon gebracht habe: nämlich, dass Albertus nur als der Gründer, der Bauherr, nicht als der Baumeister zu gelten hat; nur dass Finke einer andern Urkunde, nämlich dem Testamente, diese Deutung und Übersetzung abgewinnt, während ich mich auf den Text der lateinischen Inschrift beziehe, die uns als auf den alten Glasfenstern dieses Chors befindlich gewesen be-

glaubigt ist. Warum Finke, nachdem er mich vorher so verächtlich „abgetan" hat, bei dieser Gelegenheit nicht wenigstens seinen Lesern sagt, dass in Peltzers Buch auch Dinge stehen, die ihm zusagen, ja, die Wasser auf seine eigene Mühle sind, will mir nicht recht einleuchten. Ist es ritterlich, das Rüstzeug eines Gegners öffentlich zu höhnen, um dann gleich darauf bei einem andern Waffengang mit Erfolg sich eines gleichen zu bedienen?

Sodann wendet sich Finke gegen die Annahme, dass Albertus in der einen der bekannten zwei Statuen am Turm zu Freiburg dargestellt zu sehen sei. Ich selbst habe diese unsichere Vermutung gar nicht aufgenommen, mich nur auch zu der allgemeinen Ansicht bekannt, dass die beiden Gestalten Dominikaner seien. Was Finke hiegegen anführt, stammt nicht von ihm: er zitiert die Meinung zweier Sachverständiger, des Offizialatrats Kreuzer (Aufsatz im Freiburger Diözesanarchiv, N. F. II S. 113ff.) und des bekannten Prälaten Dr. Schneider in Mainz, an den er sich um Auskunft privatim gewandt hat. Da diese beiden, in solchen Fragen kompetentesten Stimmen erklären, dass nach genauer Untersuchung die Tracht des Dargestellten wol überhaupt nicht auf einen Dominikaner zu deuten sei, wage ich natürlich nicht mehr anderer Ansicht zu sein. Was Finke selbst aus Eigenem zu diesem Punkte herbeibringt, kann ich jedoch nur als verfehlt und nichtsbeweisend ansehen. Er sagt, Albertus könne schon aus dem Grunde nicht gemeint sein, weil die Statue die bischöfliche Mitra vermissen lasse, die dem großen Gelehrten gebühre. „Die Prüfung des großen westfälischen Siegelwerks", so heißt es wörtlich bei ihm, „und der in meinem Besitz befindlichen zahlreichen Abgüsse von westfälischen Prälatensiegeln, zumal des 13. Jahrhunderts, hatten mich schon auf ein anderes schwerwiegendes Bedenken geführt: kein Siegelbild eines Bischofs zeigt diesen ohne Mitra". Diese ikonographische Betrachtung ist etwas naiv. Was sich für Darstellungen auf offiziellen Siegeln schickte, brauchte ja deshalb noch nicht für den freischaffenden Künstler, der eine Porträtstatue herzustellen hatte, maßgebend gewesen zu sein. Einen Andern wieder zu Hilfe rufend, fährt dann Finke fort: „Wir können

mit Kreuzer schließen: »Unser Bildhauer konnte vernünftigerweise, wenn er Albert den Großen darstellen wollte, nur das tun, was später Fra Angelico tat: ihn im Dominikanergewand mit Mitra darstellen«, nun er das nicht tat — fügen wir hinzu — wollte er jemand anders darstellen.“ Nein, auch die Logik leuchtet mir nicht ein. Der spätere kunstbegnadete toskanische Mönch hatte zweifelsohne eine ganz andere Vorstellung von dem berühmten Bischof seines Ordens, der im fernen Norden gelebt und gewirkt hatte, wie der Freiburger Bildhauer, dessen persönliche Beziehungen zu Albertus wahrscheinlich viel unmittelbarere gewesen waren. — In einer Anmerkung kann sich Finke übrigens nicht enthalten, aus seinem kunsthistorischen Wissen mitzuteilen, dass er doch eine Ausnahme von dieser Regel kennt: die Darstellung des 1300 gestorbenen Dominikanergenerals und Bischofs von Palencia, Munio, auf dem Mosaik in S. Sabina zu Rom. Hier aber sei die Absicht unverkennbar und gerechtfertigt: der Verewigte sei vor seinem Tode als Ordensgeneral wie als Bischof schuldlos abgesetzt und dann auf seinen Wunsch, wie alte Überlieferung meldet, bloß im einfachen Ordensgewand ohne Abzeichen höherer Ämter bestattet worden. Nun — merkwürdiges Zusammentreffen! —, hat sich denn nicht Albertus auch, und zwar freiwillig, in seinen letzten Lebensjahren seiner hohen Würden begeben, um sich als stiller Mönch in die Ruhe einer Klosterzelle zurückzuziehen? Finkes Beweisführung ist etwas unglücklicher Art: er bietet selbst die Mittel dar, die gegen ihn ausgenützt werden könnten. Wenn er nicht zufällig die Unterstützung besserer Gewährsmänner gefunden hätte, würde sein Aufsatz in diesem Punkte nichts Gewichtiges beigebracht haben. — Wer soll nun aber der Porträtierte sein? Außer Albertus Magnus ist auch Bernhard von Clairvaux in Vorschlag gebracht worden. Da Finke aus eigenem Vermögen auch diese Frage nicht behandeln kann, hat er dieserhalb ebenfalls an den Herrn Prälaten Schneider in Mainz geschrieben, der ihm in einem Briefe mitteilte, dass, da Albertus aus Gründen der mangelnden Dominikanertracht nicht wol dargestellt sein könne, er sich weit eher für Bernhard entscheiden würde, ja dies unbedenklich täte, wenn

wirklich dieser überhaupt „in Frage kommen würde“. Ob dies ernstlich der Fall ist, weiß Finke nun aber selbst nicht; er lässt dies „dahingestellt“ sein.

Nach dieser glänzenden, selbständigen und abschließenden Behandlung der Frage in Betreff des Albertus wendet sich Finke Konrad von Würzburg zu, welchen man auch mit der Vorhalle und ihrem Inhalte in Beziehung glaubt. In dieser Sache bringt er nichts wesentlich Neues; er tritt auf die Seite derjenigen, welche nicht annehmen, dass Konrad in den letzten Jahren seines Lebens in den Freiburger Dominikanerorden getreten sei, und welche meinen, dass der Dichter als Laie in Basel gestorben ist. Neues Beweismaterial wird nicht herbeigebracht, so dass auch diese Frage nach wie vor eine offene bleibt. Die aus eigenem Geiste herzugetragene Idee Finkes verdient wieder wörtlich abgedruckt zu werden: „Der Schüler Meister Gottfrieds von Straßburg, dem Weibesschöne und Minne über alles gehen, würde eine sonderbare Klosterfigur bilden; auch wenn ihm der von Golther zugeschriebene Schwank von der halben Birne — so ziemlich das Unflätigste, was die Erzählungskunst des deutschen Mittelalters hervorgebracht hat — mit guten Gründen rein formaler Art neuerdings abgesprochen wird, und wenn auch die Chronologie seiner Werke noch steten Schwankungen unterliegt, bleibt doch bestehen, dass er über den Trojanerkrieg, einer Verherrlichung von Minne und Ritterschaft, dahinstarb. Da kann man nicht mit Greith („Die deutsche Mystik im Predigerorden“. Freiburg i. B. 1861) an eine radikale Sinnesänderung im vorgerückten Alter denken“. Über das etwas merkwürdige Verhältnis Finkes zur deutschen mittelalterlichen Dichtkunst, das man hier zwischen den Zeilen herauslesen zu können meint, will ich nicht viel Worte verlieren. Ich mache nur nachdrücklich auf die bekannte Tatsache aufmerksam, dass Konrad von Würzburg der Verfasser jener, der Verherrlichung der Jungfrau Maria gewidmeten Dichtung der „goldenen Schmiede“ ist, gewiss eines der überschwänglichsten religiösen Gedichte, die es gibt. Warum ein Dichter, der solches zu schaffen imstande war, nach Finkes Meinung für die Zuwendung zu mönchischem Leben nicht geeignet sein soll, ja nach ihm „eine sonderbare

Klosterfigur" abgeben würde, wäre mir nicht recht verständlich, wenn ich nicht aus Finkes Aufsatz überhaupt den Eindruck gewonnen hätte, dass er allen mystischen und romantischen Regungen verständnislos gegenübersteht.

Wie dem allem nun aber auch sei, ob Konrad Freiburger Dominikaner war oder nicht, die Tatsache ist nicht zu leugnen, dass in der Vorhalle des Münsters jene Figur des „Fürsten Welt" sich befindet, die ihr auffallendstes Analogon in der dichterischen Figur der „Frau Welt" in Konrads Epos „der werlte lon" hat. Aber auch diese Beziehung leugnet Finke; wenigstens findet er „die Ähnlichkeit sehr oberflächlich". Er sagt: „Nur der krötenbergende Rücken ist Dichter und Bildhauer gemeinsam." Ist denn der, so frage ich, eine so gewöhnliche und gewohnte Sache? eine so häufige, dass das beiderseitige Vorkommen nicht weiter verwunderlich wäre? Und weiter bei Finke: „Sonst ist alles anders: Die Frau Welt ist in einen Mann verwandelt und einen Verführten und Bekehrten gibt es nicht, jedenfalls nicht letzteren. Die neben dem Fürsten der Welt stehende nackte Figur mit den sinnlichen Gesichtszügen und dem Bocksfell will wol verführen, denkt aber nicht an Sinnesänderung. Wo bleibt da das Vergleichsmoment?" Warum verschweigt Finke hier wieder, so frage ich laut, dass ich in meiner Arbeit einen Ausweg aus diesem Dilemma der Erklärung nach meiner Überzeugung gefunden habe? Warum sagt er seinen Lesern nicht, dass meine Deutung des Skulpturenzyklus eine Antwort gerade auf diese seine Frage schon im voraus zu geben versucht und nach meinem Dafürhalten auch gegeben hat? dass ein Vergleichsmoment bei mir sehr wol gefunden ist? dass es von mir begründet wurde, warum der Bildhauer in dem geistigen Zusammenhang des Zyklus die weibliche Figur der Frau Welt des Gedichts in die männliche des Fürsten Welt hat vertauschen müssen? dass nach meiner Auffassung in Bezug auf diesen Fürsten Welt es wol Verführte wie auch Bekehrte dort in der Vorhalle zu sehen gibt? Warum verschweigt Finke das alles? Warum lässt er es auch in diesem Punkte an billigster Gerechtigkeit mir gegenüber fehlen, welcher mit einer bloßen Erwähnung schon Genüge getan wäre, wenn

er sich auch nicht dazu entschließen konnte, meiner Deutung sich völlig anzuschließen? Ich kann mir dieses Totschweigen einzig aus dem Umstande allenfalls (menschlich, wenn auch nicht vom gelehrten Standpunkt) erklären, dass, wie ich wol gemerkt, Finke meine Deutung überhaupt wie alle meine Auffassungen sehr unsympathisch sind. So sehe ich mich in der unangenehmen Lage, diejenigen Leser, die sich für die Frage interessieren, sich aber durch Finke von der Lektüre meines Buchs haben abschrecken lassen, in aller Bescheidenheit auf meine dortigen Ausführungen von neuem zu verweisen, um sich selbst ein Urteil zu bilden. Wenn sie meine Ansichten nicht gutheißen sollten, so werden sie dann wenigstens zugeben, dass auch in diesem Falle, trotz Finke, die Frage immerhin noch eine offene und keineswegs „zum Abschluss" gebrachte, wie er so stolz behauptet, ist.

Weiterhin versucht nun mein Gegner den Nachweis zu bringen, dass die Dominikaner in Freiburg zur in Frage stehenden Zeit überhaupt nicht von großer Bedeutung gewesen seien und sie nicht gerade auf einem so hohen geistigen Niveau standen, als dass man sie als die intellektuellen Urheber des Münsters und seines plastischen Schmucks ansprechen dürfte. Seine Bemühungen dieserhalb beschäftigen sich mit Behauptungen Moriz-Eichborns. Ich kann mich nicht enthalten, zu gestehen, dass mir die kurzen Ausführungen keineswegs als hinreichend und beweiskräftig eingeleuchtet haben. Als in die Interessensphäre meiner Arbeit fallend, nehme ich aber ausdrücklich Anstoß an der Alternative, die Finke stellen will, indem er meint, dass, „wenn man nach einem geistlichen Berater unbedingt suchen will", zunächst überhaupt die Frage zu stellen sei, „welcher von beiden Orden hat den Urheber der Komposition gestellt?", derjenige der Dominikaner oder der der Minoriten, „beide gleich beliebt beim Volke, vielleicht gleich stark an Mitgliedern, anscheinend gleich blühend". (Also nun doch von Bedeutung und Einfluss?!) Dann fügt er hinzu, dass „wir von einem besondern Interesse für die Kunst weder bei den deutschen Dominikanern noch bei den deutschen Minoriten um diese Zeit etwas wissen", und dass ferner „beide Orden am

Ausbau der Scholastik in ihrer Höhezeit gleichen Anteil haben". Hiezu erlaube ich mir folgendes zu bemerken: 1. dass ich im Verlaufe meiner Arbeit oftmalige Gelegenheit hatte, nicht unbedeutende Beziehungen deutscher Dominikaner und Dominikanerkonvente zur deutschen Kunst aufzuzeigen; — 2. dass ich auf das entschiedenste die übrigens bekannte und längst erwiesene Tatsache betont habe, dass die deutschen Dominikaner, so sehr sie in einigen ihrer Angehörigen an dem Ausbau der Scholastik beteiligt gewesen sein mögen, ihrer Gesamtheit nach stark der Mystik zugeneigt waren; — 3. dass das Bestreben meiner Arbeit darauf ausging, die innerste Verwandtschaft von deutscher Kunst und jener weitverbreiteten, im deutschen Kulturleben des Mittelalters so hervorragenden und der deutschen Eigenart so entsprechenden religiösen Denkungs- und Sinnesart, die man Mystik nennt, nachzuweisen; — 4. schließlich, dass ich speziell in dem Falle des Freiburger Skulpturenzyklus eine Deutung aus dem Gedankenkreise der Mystik heraus vorgeschlagen habe. (Ob das „Programm" wirklich ein Freiburger Dominikaner entworfen hat, ist deshalb überhaupt für mich bloß eine Frage von sekundärer Wichtigkeit. Die Hauptsache bleibt bei mir die Überzeugung, dass der Sinn dieser Schöpfungen bewusster oder unbewusster Ausdruck jener Gedanken- und Empfindungswelt ist.) Alles dies verschweigt wiederum Finke! Dieses und noch manches andere, was sich in meinem Buche zusammengestellt findet, was gerade in diesen Kreis von Betrachtungen hineingehört, aber gegen die vorgefassten Meinungen meines Widersachers und allzu schnellen Richters zeugt, wie z. B. der gewichtige Hinweis auf das mystisch-visionäre Leben der Dominikanerinnen im Kloster Adelhausen zu Freiburg, auf eine jener merkwürdigen Erscheinungen, die sich in verschiedenen Klöstern dieser Zeit nachweisen lassen und die einen so auffallenden Beweis für die Bedeutung, die Macht und die Wirkung mystischer Sinnesart ausmachen. (Vgl. im II. Kapitel meines Buchs die Abschnitte 2 und 3.)

Meinem Fachgenossen Moriz-Eichborn streitet Finke in diesem Zusammenhange das Recht ab, u. a. auch aus der Bedeutsamkeit der Marienstatue am Freiburger Portal — die jener

als den geistigen Mittelpunkt der ganzen Statuenfülle von Vorhalle und Portal ansieht — die Folgerung abzuleiten, spezifisch dominikanischen Geist hier annehmen zu dürfen. „Das soll spezifisch dominikanisch sein?!" so ruft er aus, „dies gerade in den Tagen, da der glühende Marienverehrer, der seraphische Lehrer im Minoritenorden, Bonaventura, mit dem Generalkapitel die Andacht des sogenannten Angelus Dei eingeführt und über die ganze Welt verbreitet?" Mit den Ausführungen Moriz-Eichborns stimme auch ich nicht überein, nehme jedoch diese Gelegenheit wahr, Finke gegenüber auf das nachdrücklichste folgendes zu betonen. Im Gegensatz zu Italien waren es in Deutschland gerade die Dominikaner, welche das ekstatische, mystische Element vertraten, mehr wie die Franziskaner. Alle die großen Erscheinungen in der Geschichte der Mystik, die Meister Eckhart, die Tauler, die Suso usw. waren deutsche Dominikaner. Für eine große Anzahl ganzer deutscher Dominikanerklöster ist die begeisterte Hingabe an mystische Denkungsart und visionäres Leben nachzuweisen. Von Franziskanern ist in der Geschichte der deutschen Mystik kaum die Rede. Geht man den mannigfachen Spuren nach, die beredtes Zeugnis davon ablegen, welche Macht die Mystik im Gefühls- und Geistesleben in Deutschland zu jenen Zeiten gebildet hat, so sind es gerade dominikanische Quellen und Gewährsmänner, die sich uns beständig darbieten. Und — welche Ironie der Schicksals! — die von Rom aus dem in seinen romanischen Teilen streng scholastisch und päpstlich (was in den germanischen keineswegs in allen Fällen zu sagen!) gesinnten Dominikanerorden übertragene Inquisition hatte in Deutschland alle Ursache, gegen Mitglieder eben dieses selben Ordens vorzugehen. Außer andern hatte Meister Eckhart selbst, der Dominikaner und größte mystische deutsche Denker, vor dem Richterstuhl geistlicher Oberer gestanden, der Ketzerei beschuldigt. Von Freiburg i. B. war der Dominikaner und bedeutende Gelehrte Dietrich von Freiburg, von welchem der beste bisherige Kenner der Geschichte der deutschen Mystik, Wilhelm Preger, wol mit Recht vermutet hat, dass er Beziehungen zur Mystik gehabt und zusammen mit Meister Eckhart der Ketzerei angeklagt worden ist (was Finke

beides, ohne nähere Begründung und ohne jeglichen Versuch einer Widerlegung Pregers, in seinem Aufsatz anzweifelt).

Wie erklärt sich das Verhalten Finkes? sein Schweigen zu allen diesen so wichtigen Thematen? Ob ihm mein Buch gefallen hat oder nicht — was verschlägt's! —: jedenfalls durfte er das Vorhandensein dieser Fragen, die auch ohne meine Arbeit bestehen, nicht verschweigen. Er warnt seine Leser vor meiner Arbeit als vor „einer Bekundung üppig wuchernder Phantasie". Ob seine Methode des Totschweigens wichtiger Fragen gerade eine „wissenschaftliche" genannt werden darf, gebe ich dem Urteile billig denkender Leser anheim.

Mir kam es in dem kleinen Abschnitt meines Buchs, welchen ich dem Skulpturenzyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters widmete, vor allem auf die Deutung dieses herrlichen Denkmals deutscher Kunst an. Gibt denn Finke, der auf meine Erklärung nicht eingeht und diejenige Moriz-Eichborns und der übrigen, die sich vorher daran versucht haben, ablehnt, gibt er denn wenigstens seinerseits eine solche? Hören wir ihn: „Mit Ausnahme einiger Zutaten, die sich historisch nach andern Mustern oder künstlerisch erklären lassen, jedenfalls nicht auf Ordensgelehrsamkeit zurückzuführen sind, enthält der Zyklus die jedem Katholiken von Kindheit an geläufigen Heilswahrheiten." Also Finke wäre der Kolumbus, der das Ei, zum Verblüffen Aller, in der simpelsten Art auf die Spitze gestellt hätte? Generationen haben staunend vor diesen rätselhaften Schöpfungen gestanden, Hunderte, Gelehrte und Ungelehrte, Katholische und Protestantische, haben sinnend und grübelnd nach der Deutung gesucht, — und alle sollen so blind gewesen sein? Warum denn aber erweist Finke, der Katholik, seinen protestantischen Mitmenschen, die sich um das Verständnis bemühen, nicht den Gefallen, die ihm so naheliegende und vertraute Erklärung zu geben? Warum verrät er uns wenigstens nicht schnell, was verschiedene Gestalten vorstellen, über deren Benennung man sich nicht einmal einig ist? Was bedeuten die zwei rätselhaften kleineren Figuren oben in dem Spitzbogen der Portallaibung? Wer ist die weibliche, vermutlich alttestamentliche Gestalt in der Vorhalle? usw. Finke schweigt wieder.

Auch die Frage nach der Deutung der Skulpturen glaubt er in glänzender Weise „zu einem gewisssen Abschluss gebracht zu haben“.

Bemerkenswert bleibt mir nur noch eine Verwandtschaft — (in einer Hinsicht wenigstens) — seiner „Deutung“ mit meiner Auslegung. Auch ich habe mich dagegen gewehrt — was Finke seinen Leser wieder nicht ahnen lässt, — für diese umfangreichen Kunstschöpfungen nach einer gelehrten Erklärung zu suchen. Auch ich habe darauf hingewiesen, dass der geistige Inhalt ein allgemeinverständlicher gewesen sein muss, aus dem religiösen Fühlen und Denken weitester, auch ungelehrter Kreise des deutschen Volks damaliger Zeit heraus zu erklärender, — also, wenn man will, in gewissem Sinne ein „katholischer“. Für das eigentlich deutsche und zugleich künstlerische, weitverbreitete religiöse Fühlen und Denken in jenen Zeiten und in jenen Gauen halte ich aber eben das mystische, — ,von welchem ich in meiner Arbeit die Ansicht aufgestellt und mannigfach zu beleuchten versucht habe, dass es mit dem deutschen Kunstschaffen als in innerem Zusammenhang stehend zu betrachten sei. Dieses indessen, so wie ich es zu begreifen mich bemüht habe, ist allerdings wol nicht das katholische Finkes und seiner historischen Auffassung.

Antwort.

Von **H. Finke.**

Im ersten Teil meiner hier kritisierten Studie habe ich die Dominikanerlegende zu zerstören gesucht. Die Legende gipfelt in folgenden vier Punkten: 1. Albertus Magnus ist irgendwie am Münsterbau beteiligt. 2. Zwei Figuren am Turm stellen Albertus und einen Dominikaner dar. 3. Der Dichter Konrad von Würzburg als Freiburger Dominikanerfreund oder gar Dominikaner steht in Beziehung zum Vorhallenzyklus. 4. Nur von den Dominikanern kann der Bilderkreis ersonnen sein.

Meine Studie war, was Peltzer nicht erkannt hat, nur niederreißend, nicht aufbauend; das hat ja manchmal auch seinen Wert, besonders Phantasten gegenüber. Ich bestreite nur, dass wir irgend etwas Bestimmtes über die Beteiligung der Dominikaner am Münsterbau wissen, und habe das mit genügendem Material belegt; ich bestreite nicht, dass ein oder mehrere Dominikaner sich am Bau beteiligt haben können, nur wissen wir nichts darüber: wer so etwas behauptet, muss es beweisen. Das ist der Kern!

Nun höre man Peltzer in seiner Schrift: „Deutsche Mystik und deutsche Kunst" über die Ausführung des Statuenzyklus:

„Berücksichtigen wir dabei, dass gerade Freiburg in der Geschichte der Mystik stets eine hervorragende Rolle gespielt hat, dass gerade in Freiburg der so durchgängig mystische deutsche Dominikanerorden höchst einflussreich wai und dass gerade um jene Zeiten bedeutende Mystiker in Freiburg ihren Wohnsitz hatten, so dürfte auch von dieser Seite alles danach angetan sein, der hohen Wahrscheinlichkeit eines mystischen Sinnes dieser hervorragenden Kunstschöpfung und damit unserer Deutung das Wort zu reden. Genaueres über den Erfinder des Programms wird wol nicht mehr festzustellen sein; am ehesten ist wol anzunehmen, dass die Idee des Ganzen dem mystischen Sinnen eines gelehrten Dominikaners zu verdanken ist. Eine alte Tradition nennt Albertus Magnus als den Erfinder, den ja die

Sage in so mannigfache bedeutende Beziehung zur deutschen Kunst bringt. Wir wissen von ihm schon, dass er, hauptsächlich im Dienste des kirchlichen Scholastikertums tätig, doch der deutschen Mystik sehr nahe stand. An der Außenseite des Turmbaus sind die in Stein gehauenen Bildnisse zweier Dominikaner sichtbar, welche sicher nicht angebracht worden wären, wenn die Dargestellten nicht hervorragenden Anteil am Bau des herrlichen Münsters und besonders an seiner Ausschmückung mit bedeutungsvollen Skulpturen gehabt hätten.

In einer andern Statue an der Außenseite des Münsters erkennt man das Bildnis Konrads von Würzburg, des Minnesängers, der sich eben um diese Zeiten von seinem Weltleben zurückzog, um sich im stillen Dominikanerkloster zu Freiburg mystischem Denken, Sinnen und Dichten zu ergeben. Ihm die Erfindung der Idee unseres Statuencyklus zuzuschreiben, wäre schon in Anbetracht dieser seiner Lebensumstände verlockend.“ (S. 234 f.)

Ist das denn nicht die von mir bekämpfte Dominikanerlegende im vollsten Umfange? Herr Peltzer entrüstet sich, weil ich auch von ihm annehme, dass er die Beteiligung der Dominikaner als „erwiesen“ ansehe. Gewiss, „erwiesen“ ist im ganzen Peltzerschen Buche fast nichts; es handelt sich bei ihm fast immer um hohe Wahrscheinlichkeit, auf die er dann alle seine Gebäude errichtet; in dem köstlichen 4. Kapitel mit den Susophantasien — „Suso scheint in der Tat den Zeichenstift geführt zu haben“ — dient eine „nicht unwahrscheinliche Annahme“ (d. h. Peltzerscher Phantasie) dazu, um in Suso den Erfinder der Stationswege zu erblicken und auf diese Annahme gestützt, „muss“ Peltzer die bisherige Vermutung über die Entstehung der Stationswege berichtigen, und kühn heißt es in der Überschrift: „(Stationswege)“. So ist durchweg das Buch geschrieben. Ich glaube wirklich auch jetzt noch, dass ich mit dem Ausdrucke „gilt als erwiesen“ richtig den Sinn des „am ehesten ist wol anzunehmen“, „welche sicher nicht angebracht worden wären“, Peltzers wiedergegeben habe.

Wiederholt fragt Peltzer, einmal sogar „laut“, warum ich das oder jenes aus seiner Deutung des Vorhallenzyklus verschwiegen habe. Die Antwort ist: War ich denn verpflichtet, alle phantastischen Deutungen zu erwähnen? Als ich in Peltzers Buch den Geldbeutel in der Hand des Fürsten der Welt, Konrad von Würzburg hoch oben am Münster, die herrliche Deutung der goldzählenden Figur, die wunderbare Auslegung des bibli-

schen Texts (die eine Figur zeigt den Spruch: Ne intretis! eine andere: Vigilate et orate!) in der Kombinierung: Vigilate et orate, ne intretis in tentationem, die willkürliche Umwirbelung der Statuen usw., gefunden, da hatte ich genug und habe ich sein Buch beiseite gelegt. Und andere haben das auch getan.

Sonst auf obige Erwiderung sachlich einzugehen hat keinen Zweck. Ausser neuen wunderbaren Geschichtsblüten, wie die Scheidung der „romanischen streng scholastisch und päpstlich gesinnten“ Dominikaner von den „germanischen“, wie die Entdeckung, dass „von Franziskanern in der Geschichte der deutschen Mystik kaum die Rede sei“, die Zusammenstellung von „mystischen und romantischen Regungen“ liegt neues Material nicht vor. Ich werde erst dann wieder an die Frage herantreten, wenn etwas Tatsächliches gegen meine quellenmäßigen Erörterungen vorgebracht wird. Vorläufig gilt noch das Urteil eines Kritikers meiner Schrift, der mit Bezug auf Moriz-Eichborn (und, füge ich hinzu, auch Peltzer) sagt: „Jetzt zeigt Finke durch die nackten Tatsachen, dass die gewählte Basis in nichts zerfließt. . . Hoffentlich wirkt dieser kalte Strahl recht kühlend auf die hitzige Phantasie unserer jungen Leute.“

Die paar Sätze, welche ich in einer Anmerkung über das Peltzersche Buch äußerte, waren scharf gehalten; darum will ich auf den überhebenden, teilweise ungezogenen Ton seiner Erwiderung nicht eingehen. Man findet ihn in neuester Zeit zuweilen bei Neulingen auf wissenschaftlichem Gebiete; er wird, des bin ich sicher, verschwinden, sobald Herr Peltzer sich mehr in die Wissenschaft als ins Gefühlsleben vertieft hat.

Nur einen Punkt möchte ich berühren: Peltzer meint, seine „Deutung überhaupt wie alle seine Auffassungen seien mir sehr unsympathisch“. Das ist richtig und auch falsch. Falsch in dem Sinne, den Peltzer in einer früher eingereichten Erwiderung plump, jetzt feiner so hinten herum andeutet. Das Konfessionelle spielt dabei für mich keine Rolle. Ich kenne in dem Sinne in meiner Wissenschaft nichts Konfessionelles. Ich wusste beim Herstellen meiner Arbeit nicht, ob Herr Peltzer dem evangelischen, katholischen oder mosaischen Bekenntnisse angehörte. Unsympathisch ist mir allerdings seine Auffassung der Mystik,

weil sie irrig ist: Wer jetzt noch, nach den Arbeiten von Harnack und Denifle — um nur diese zu nennen — die Mystik als unüberbrückbaren Gegensatz zur Scholastik behandeln kann, der in jedem Mystiker einen halben Ketzer sieht, der ist wissenschaftlich doch arg rückständig. Man lese zur Erheiterung die Belege (S. 136) für die Beziehungen einzelner Künstler „zur Mystik, zum Sektenwesen und zu häretischen Bestrebungen", wo sogar „die Sekte der Brüder vom gemeinsamen Leben" auftaucht! Peltzer gehört zur allmählich aussterbenden Richtung mittelalterlicher Ketzerriecher; es ist schade, dass er nicht ein Menschenalter früher zu publizieren begonnen hat. Jetzt ziehen diese Dinge wissenschaftlich nicht mehr. Unsympathisch ist mir, dass in einer Erstlingsarbeit als Belege am Schlusse einige zum Teil veraltete Literatur- und Quellenwerke vermerkt werden, indes wichtige Bücher fehlen, und dass im Texte selbst jeglicher Beleg fehlt und somit die kühnsten phantastischen Erörterungen ohne Beweis gepflogen werden. Unsympathisch ist mir, dass in einer Dissertation über mittelalterliche Mystik und Kunst die Phrasen stehen bleiben konnten: „Die Zeit war gekommen . . . die Geburt der Tragödie aus dem Geist der Musik ging vor sich! . . . Richard Wagner wurde geboren! . . . In dem Festspielhause auf dem Hügel zu Bayreuth inmitten der deutschen Lande erleben wir das mystischste aller Kunstwerke, das Weihefestspiel des Parsifal!" (S. 150.)

Ich habe mich ernstlich gefragt, ob meine verurteilenden Sätze über Peltzers Buch nicht zu hart seien. Ich muss eine Ergänzung machen: das Buch ist in seiner Art eine fleißige Sammlung. Um so mehr fällt aber dann der Mangel an historischer Schulung, an Akkuratesse und als Ersatz dafür eine ungezügelte Kombinationsweise auf. Der sichere Verlass fehlt überall. Falls Peltzer es aber wünscht, bin ich auch bereit, mir den Kern des Urteils zweier Kunsthistoriker über seine Arbeit anzueignen: F. X. Kraus spricht von „seltsamem Unsinn" und Voll nennt sie „unwissenschaftlich verschwommen".

Hiermit erklären wir diese Streitsache im Rahmen unserer Zeitschrift für erledigt. *Die Schriftleitung.*

Der Stadtschreiber Mayer und die Übergabe der Stadt Freiburg am 1. November 1713.

Von **Fr. von der Wengen.**

In meiner durch die „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" N. F. Bd. XVIII (Karlsruhe 1893) veröffentlichten Abhandlung: „Die Übergabe der Stadt Freiburg am 1. November 1713", sage ich S. 367, dass der Stadtschreiber Mayer im Widerspruche mit dem Kommandanten, Feldm.-Lt. v. Harrsch, die weiße Fahne aufpflanzte, weil der letztere, bevor dies geschah, zunächst die Antwort auf sein Schreiben an den Marschall Villars abgewartet wissen wollte. Herr Dr. Albert glaubt, dieser Auffassung widersprechen zu müssen auf Grund des von Harrsch 1714 für Mayer ausgefertigten Zeugnisses, welches er in seiner durch Bd. XVIII vorliegender Zeitschrift zur Veröffentlichung gebrachten Abhandlung: „Ungedruckte Aktenstücke zur Belagerung Freiburgs i. J. 1713" reproduziert (s. S. 269 u. 270). Der für diese Frage in Betracht kommende Passus des Zeugnisses lautet:

„ . . . gleichwie dann ermelter Herr Mayer mir von anfang an und währendt, auch in der letzten stund der Belagerung an die handt gegangen und gegenwehrtig gewesen, also zwar, dass selbiger öffters nicht ohne Leib- oder Lebens-Gefahr sich zue mir begeben und auf mein Erfordern geziemend erschienen, demnechst pro bono Publico et Patriae daß Pardon-Zeichen auf die Breche gesteckht, vermittelst er, nicht geringe Prob seiner Experienz . . . auch seiner intrepidität . . . solchen Ruehm erworben . . ."

Dieses Zeugnis berechtigt jedoch nicht zu der Schlussfolgerung des Herrn Dr. Albert, da der Sachverhalt folgender war, wobei ich auf meine schon oben erwähnte Abhandlung, sowie auf das von mir bearbeitete Tagebuch von Harrsch: „Die Belagerung von Freiburg" (ebendort 1898) verweise.

Schon am 21. Oktober hatte der Marschall Villars durch einen nach Freiburg zurückkehrenden kaiserlichen Tambour dem Feldm.-Lt. von Harrsch sagen lassen, er wisse, dass dieser in das untere Schloss sich zurückziehen wolle; doch würde auf solche Weise keine Kapitulation zustande kommen. Villars war vollkommen in seinem Rechte, wenn er eine Kapitulation für die Stadtfestung allein ablehnte, denn dies widersprach allem Kriegsgebrauch, zumal der Platz ein unter sich verbundenes Ganze bildete.

Pflanzte der österreichische Kommandant die weiße Fahne auf, so war der feindliche Oberbefehlshaber zu der Annahme berechtigt, dass die Festung Freiburg überhaupt kapituliere. Hätte Harrsch die weiße Fahne aufpflanzen und alsdann erklären wollen, daß dies nur für die Stadtfestung gelte, so musste ein solches Verfahren zu den peinlichsten Komplikationen führen. Als erfahrener Militär wusste Harrsch nur zu gut, dass die Kapitulation für einen Teil des Platzes ein Unding war.

Wiederholt drangen die Behörden in Harrsch, eine Kapitulation abzuschließen, aber stets wies er dieses Ansinnen entschieden zurück. Am 29. Oktober erklärte er den Freiburger Deputierten, dass er sich in das untere Schloss zurückziehen würde, falls der Feind bei einem Generalsturm siegen sollte. Trete dieser Fall ein, so könne die Freiburger Bürgerschaft Chamade schlagen, Fahnen ausstecken und kapitulieren. Infolge dieser Erklärung ließ der Magistrat für jenen Fall zwei weiße Fahnen anfertigen, welche im Ratshofe in Bereitschaft gehalten wurden.

Am 30. Oktober kam abermals eine Deputation zu Harrsch und bat ihn, es nicht auf den Sturm ankommen zu lassen. Wieder wies sie der letztere mit dem Bedeuten ab, wenn er sich in das Schloss zurückziehe, wolle er ihnen den Befehl hinterlassen, die weiße Fahne auszustecken; so berichtet die Relation der vorderösterreichischen Regierung. In seinem Tagebuche sagt Harrsch, er habe den Deputierten bedeutet, daß er bei Räumung der Stadt ihnen die Liberté überlasse, für sich zu kapitulieren.

Als Harrsch in der Nacht zum 1. November den Beschluss gefasst hatte, am nächsten Morgen die Stadt zu räumen und sich in das untere Schloss zurückzuziehen, entbot er am 1. frühzeitig die Freiburger Deputierten (unter denen sich auch Mayer befand) zu sich und eröffnete ihnen seinen Entschluss mit dem Beifügen, dass er durch ein zur Absendung fertig liegendes Schreiben die in der Stadt zurückbleibenden verwundeten und kranken Soldaten der Gnade des Marschalls empfohlen. Die Deputierten sprachen alsdann den Wunsch aus, dass einige Abgeordnete mit jenem Schreiben ~~sich zeitig~~ genug zu Villars begeben dürften, um ihre Unterwerfung anzuzeigen und an des Marschalls Gnade zu appellieren. Darauf ging Harrsch jedoch nicht ein, sondern sagte, dass der Tambour, welcher das Schreiben an Villars überbringen sollte, nicht eher abgehen dürfe, bis die aus der Stadt abziehenden Truppen in der Kontreskarpe des untern Schlosses sein würden. Dagegen gestattete er der Deputation, dass sie dem Tambour ein Schreiben mitgeben durfte, durch welches im Namen der Einwohnerschaft und sämtlicher Korporationen Freiburg der Gnade des Marschalls empfohlen und um dessen Genehmigung nachgesucht wurde, ihm eine Deputation senden zu dürfen, welche ihm die Anliegen der Stadt vortragen sollte. Dieses sogleich angefertigte Schreiben wurde dem Kommandanten zur Beförderung übergeben.

Auch dem darauf von der Deputation gemachten Vorschlag, durch die zur Maskierung des Rückzugs auf den Breschen verbleibenden Truppen

Chamade schlagen zu lassen, schenkte Harrsch kein Gehör. Als die Deputation alsdann fragte, ob es bei dem schon früher erörterten Aufpflanzen der weißen Fahne verbleiben sollte, erklärte der Kommandant: „Auch diesseß bey leib nit: Sondern ihr sollet von dem Maréchal de Villars auf die abgebenden Schreiben die antworth abwahrten.“ Damit endeten die Verhandlungen und Harrsch entließ die Deputation.

Wir ersehen hieraus, dass der letztere die weiße Fahne nicht schon beim Abmarsch der Truppen, sondern erst dann aufgepflanzt wissen wollte, wenn der oben erwähnte Tambour von Villars zurückgekehrt sein würde und der feindliche Oberbefehlshaber die Notifikation von der Räumung der Stadtfestung in Händen hatte. War dies der Fall, so konnte Villars beim Erscheinen der weißen Fahne nicht daraus den Schluss ableiten, dass Harrsch für den Platz in dessen ganzem Umfange kapitulieren wollte.

Der Abgang des Tambours verzögerte sich aber. Er wollte seinen Weg durch das Christophstor nehmen, offenbar nach Zähringen, wo sich Villars' Hauptquartier befand. Die dortige Wache ließ ihn jedoch nicht passieren und gestattete auch nicht, dass das mit Dünger und Erde versetzte Tor freigemacht wurde. Erhalten hat Villars die beiden Schreiben, aber auf welchem Wege der Tambour zu ihm gelangte, ließ sich nicht feststellen. Ehe jedoch der Marschall die Schreiben empfangen hatte, erschienen zwei weiße Fahnen auf der Bresche, von dem Stadtschreiber Mayer aufgepflanzt, welcher dahin geeilt war, als das Gerücht, der Feind habe die Bresche bereits erstiegen, einen panischen Schrecken in der Stadt hervorgerufen hatte. Harrsch sagt darüber in seinem Tagebuch (S. 308) folgendes:

„Nach zehen Uhren habe erst meinen Tambour mit vorstehenden Schreiben fortgeschickt, und da unterdessen die Populace zwei weiße Lumpen ausgesteckt, die man vermeinte, Fahnen von mir zu sein, kam er (d. i. Villars) selbsten gegen das Thor; da er aber die Sache vernohmen, gerieth er in großen Unwillen und sagte: Je suis bien fâché, d'avoir été attrapé comme cela.“

Die weiße Fahne erschien auf der Bresche, bevor noch Villars das Schreiben von Harrsch erhalten hatte. Der erstere erkannte daher auch das Aufpflanzen der weißen Fahne als Kapitulation nicht an. Das von Herrn Dr. Albert zum Abdrucke gebrachte Zeugnis von Harrsch für Mayer berechtigt auch nicht im mindesten zu der Auffassung, dass das Aufpflanzen der weißen Fahne nicht im Widerspruche mit Harrsch geschah. Mayers Tat war unbedingt eine herzhafte, aber gerettet hat er dadurch Freiburg, wie die Legende behauptet, vor der Erstürmung durch die hiezu schon bereit stehenden Franzosen nicht. Die französischen Quellen enthalten auch nicht die mindeste Andeutung, dass für den 1. November vormittags ein Sturm beabsichtigt war.

Erwiderung.

Vorstehenden Auslassungen gegenüber kann ich den geneigten Leser nur wiederholt auf den Wortlaut der von mir veröffentlichten Aktenstücke verweisen, die eine ganz andere Sprache reden, als Herr Fr. von der Wengen wünscht. Ich kenne die Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713 zu gut, als dass ich mir — rein aus Animosität gegen Herrn von der Wengen etwa! — beigehen ließe, die großen und unbestreitbaren Verdienste des Kommandanten von Harrsch irgendwie verkleinern oder herabsetzen zu wollen. Aber auch der Stadtschreiber Franz Ferdinand Mayer hat seine großen, unbestreitbaren und mit Ausnahme des Herrn von der Wengen auch noch von niemand bestrittenen Verdienste, um derentwillen ihn der Kaiser in den Adelsstand erhoben hat, — nicht ohne auch den Feldmarschalleutnant von Harrsch dazu gehört zu haben. Man muss die Verhältnisse schon mit den einseitig militärischen Augen des Herrn von der Wengen ansehen, wenn man das zu bestreiten wagt. Die objektive Geschichtschreibung verlangt, dass man neben Harrsch und der militärischen Verteidigung der Stadt auch dem Stadtschreiber Mayer und den Bemühungen anderer Zivilpersonen um die Rettung derselben gerecht werde. Die Zeitgenossen dachten und schrieben ganz anders von dem Verhalten des Kommandanten von Harrsch in jenen schwersten Stunden des Jahrs 1713 als Herr von der Wengen, das dürfte auch ihm aus den von mir mitgeteilten und den vielen übrigen, ihm bekannten Aktenstücken nachgerade aufgedämmert sein. Es handelt sich hier schließlich gar nicht um die Kleinlichkeiten vor und bei dem Aufpflanzen der weißen Fahne, sondern um das Gesamtverhalten des Generals von Harrsch und die Gesamtverdienste des Stadtschreibers Mayer, die Herr von der Wengen in langen und kurzen Artikeln unablässig zu mindern bemüht ist.

Dass Herr von der Wengen den von ihm so aufgebauschten Widerspruch zwischen Harrsch und Mayer jetzt ausschließlich auf das Aufpflanzen der weißen Fahne beschränkt, kann seinen offenen Rückzug nicht verdecken. Zu deutlich steht zwischen seinen Zeilen zu lesen, wie wenig Harrsch sich in jenem Augenblick der höchsten Not zu helfen wusste; wie sehr er das Missliche seines Rückzugs in die Schlösser mit Preisgabe

der Stadtfestung empfand; wie ihm innerlich am möglichst baldigen Aufstecken der Fahne so viel gelegen war wie der Bürgerschaft.

Mayer habe mit seiner kühnen Tat die Stadt nicht gerettet, behauptet schließlich Herr von der Wengen; dann war es wol Harrsch, indem er sie preisgab! Auch sei französischerseits kein Sturm für den 1. November beabsichtigt gewesen, fügt er wie erklärend hinzu; Harrsch selbst ist, wie aus seinem schleunigen Rückzuge hervorgeht, anderer Meinung gewesen.

Dr. P. Albert.

Hiermit wird diese Auseinandersetzung in unserer Zeitschrift geschlossen.

Die Schriftleitung.

Anzeigen und Nachrichten.

Leonhard Müller, Badische Landtagsgeschichte. III. Teil: 1825 bis 1833. IV. Teil: 1833—1840. Berlin, Rosenbaum & Hart, 1902. Gr. 8°. VI, 165 u. VI, 169 S. mit je drei Bildnissen. Preis je M. 4.50; gebunden in Leinwand M. 6.—.

Um nicht nochmals Gefahr zu laufen, mit einer Besprechung des Müllerschen Werks dessen Absatz, wie der Verf. des vorliegenden Teils „mit stolzgeschwellter Brust“ verkündet, zu fördern und damit eine Art unlautern Wettbewerbs zu unterstützen, sei der Fortgang und Abschluss der „Badischen Landtagsgeschichte“ diesmal nur in Kürze zur Kenntnis gebracht. Mit dem dünkelhaften Tone, mit dem sich Müller der Verbreitung seiner Schriften rühmt und deren Wert danach bemisst, stellt er sich selbst auf eine Stufe mit Autoren wie dem Verfasser der „Berliner Range“, dem bezeichnenderweise gangbarsten Stücke des deutschen Buchhandels. Es ist ja leider ein Erfahrungssatz für den geistigen Geschmack des heutigen Publikums, dass, je verworrener und widersinniger etwas ist, desto mehr Anhänger es findet, wofür wir an der Nietzscheschen Tagesphilosophie eines der lehrreichsten Beispiele haben. In seinen eigenen Augen ist natürlich jeder dieser modernen Literatoren „der Edelmensch im Kampf ums Dasein“, ein Held und Märtyrer der Überzeugung.

Mit denselben gemischten Empfindungen „von einem Greuel und einem Fest“ wie die beiden ersten liest sich dieser 3. und 4. Teil der Müllerschen Landtagskannegießerei als ein mit ungenügenden Vorkenntnissen, aber desto krankhafterem Selbstbewusstsein, im grotesken Tone der Taschenbuchbelletristik geschriebenes Unterhaltungsbuch, das mit großartigen Sätzen und hochtrabendem Phrasenschwall die Unverdaulichkeit seines Inhalts und den Mangel exakten historischen Wissens zu verdecken sucht. Die Hypertrophie des Müllerschen publizistischen Selbstbewusstseins äußert sich in herostratischen Versuchen, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, koste es, was es wolle; sie tritt besonders deutlich in einer grenzenlosen, geflissentlich zur Schau getragenen Verachtung alles dessen und aller derer zutage, was nicht seiner eigenen Partei-

ansicht huldigt, vornehmlich aber auch in satter Frivolität und in Zynismus gegen Staat und Kirche und deren Diener, denn das galt von jeher als Beweis eines freisinnigen Geistes. Es wäre leicht, die unglaubliche Naivetät und Oberflächlichkeit aufzudecken, womit der politisch-publizistische Dilettant über die badischen Zustände im allgemeinen und den der gährenden dreißiger Jahre im besondern denkt und spricht.

Im übrigen machte bereits der dritte Teil der „Badischen Landtagsgeschichte" den unverkennbaren Eindruck, dass „der Herodot des badischen Landtags" mit seinem Latein so ziemlich zu Ende ist; zu dem versprochenen fünften Teile hat es denn auch nicht mehr gereicht. Ein Vergleich z. B. seiner Darstellung der Tagung von 1831 mit der vor nahezu 70 Jahren erschienenen Karl von Rottecks fällt geradezu vernichtend für Müller aus. Dort Geist und Charakter, edle und große Auffassung der Dinge und Personen von der gesamten Politik, Sachlichkeit im Raisonnement und natürliche Begeisterung: hier von all dem kaum ein schwaches, künstliches Destillat, nicht eine Spur von einer treffenden oder charakteristischen Einzelheit, die nicht schon allgemein bekannt wäre, lediglich Schulsprüche und Phrasen; dort ein edler Charakter, ausgeprägt in einer ebenso edlen Sprache: hier ein literarischer Parteigänger, der mit seinem Buche gleichsam am Eingang zum Ständehaus stehend, jeden Eintretenden, der nicht seiner Gesinnung ist, mit Steinen bewirft und verhöhnt. Es ist im Grunde gleich, ob der Standpunkt, den der einzelne im politischen Leben einnimmt, ein manchesterlicher, klerikaler, liberaler oder sozialistischer ist; aber in einem Werke, welches wissenschaftlich behandelt sein möchte, muss dieser Standpunkt mit aller Entschiedenheit zurückgedrängt werden. Wenn auch eine gewisse Färbung in diesem oder jenem Sinn bei der Behandlung aktueller Fragen kaum ganz zu vermeiden ist, so ist es doch unter allen Umständen verwerflich und unwissenschaftlich, wenn aus jedem Satze eines Buchs der Politiker spricht, in einer Weise, die oft selbst die Anstandsgrenzen der Parteipublizistik überschreitet.

Mit mächtigen Kraftsprüchen wie ein echter Held verlässt der Professor die Landtagsarena, nicht ohne dem bildungsbedürftigen badischen Volke ein neues historisch-publizistisches Werk anzukündigen. Die Kritik, die dem Absatz seiner publizistischen Ware so sehr genützt, hat ihn indessen, wie es scheint, doch auch nach der andern Seite nicht ganz unberührt gelassen: die Erkenntnis, dass er „den Standpunkt des Historikers mit dem des historischen Publizisten vertauscht" habe, ist ihm nun endlich selbst aufgedämmert. Das war es ja, was wir ihm von Anfang an als Kern unserer Einsprache begreiflich zu machen suchten: dass es keine Geschichte ist, was er schreibt, sondern nur Geschichten. „Spät kommt ihr, doch ihr kommt . . ."

Nachdem der Verfasser der „Badischen Landtagsgeschichte" in dreimal überzeugendem Maße den Beweis erbracht hat, dass seine publizistische



Tätigkeit nicht wissenschaftlich und nicht ernst zu nehmen ist, wie gleich aus dem I. Teile hervorging, ist es an der Zeit, hier die Akten über seinen Fall zu schließen.

Frankfurt a. M. E. Sartorius.

Hans Byland, Der Wortschatz des Zürcher Alten Testaments von 1525 und 1531 verglichen mit dem Wortschatz Luthers. Eine sprachliche Untersuchung. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1903. (Basler Diss.) VI, 84 S. 8°. M. 5,50.

Bei der wichtigen Rolle, die bei der Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache die Bibelübersetzung spielt, ist es dankenswert und erfreulich, dass ihr in der vorliegenden Schrift eine sorgfältige und auf ihrem Gebiete erschöpfende Untersuchung gewidmet wird. Byland stellt die Abweichungen zusammen, die der Wortschatz des von Leo Jud, Ceporin, Pellikan, Megander und Zwingli redigierten Alten Testaments gegen Luthers Übersetzung aufweist und teilt diese Abweichungen nach dem Alphabet der Lutherschen Ausdrücke mit, indem er nach Bedarf den Urtext in wörtlicher Übersetzung, Septuaginta und Vulgata heranzieht, vielfach auch Aufklärung über die heutige Verbreitung der betreffenden Wörter gibt. Ein einleitender Teil handelt über die Entstehung der schweizerischen Bibelübersetzung und das Verhältnis ihrer verschiedenen Ausgaben zueinander, die Gründe der einzelnen Abweichungen werden angegeben und die im Wörterbuch vereinigten Ausdrücke danach zusammengestellt. An 428 Lutherschen Wörtern hat nach Byland das Züricher Alte Testament Anstoß genommen, davon meidet es 229 völlig, weil sie dem Schweizerdeutschen fremd sind, weitere 34 kennt die Schweiz nicht in derselben Bedeutung wie Luther.

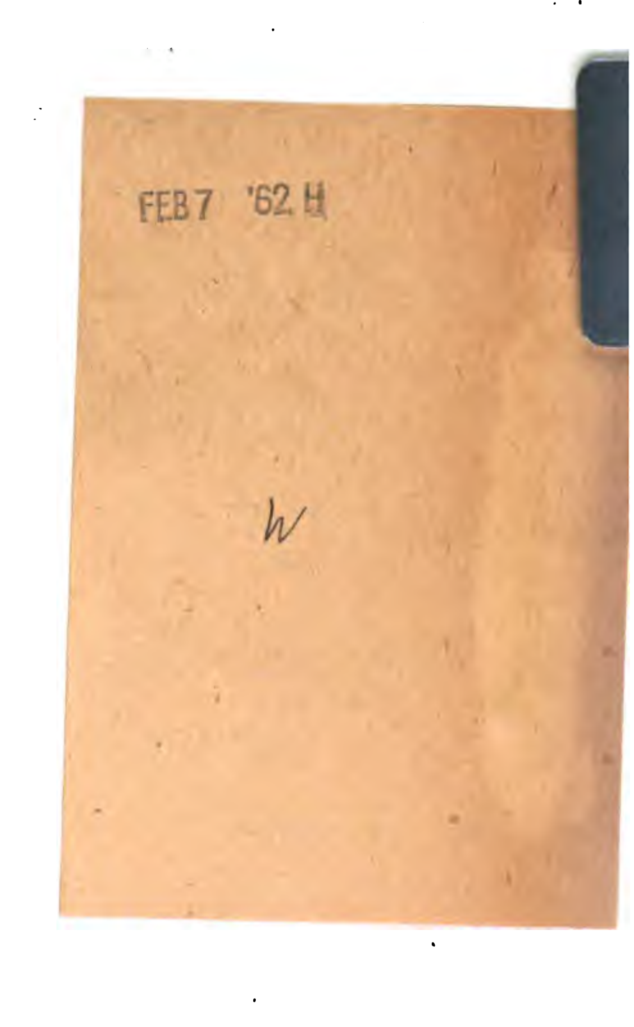
Diese Zahlen haben nur einen bedingten Wert, da sich Byland, was zu bedauern ist, auf die Sprache des Alten Testaments beschränkt. Wenn man das Neue Testament hinzunimmt, wachsen sie nicht unbeträchtlich, das lehrt etwa der Vergleich mit Lindmeyrs Zusammenstellungen über den Wortschatz in Luthers, Emsers und Ecks Übersetzung des Neuen Testaments. Byland ist, gerade wie auch Lindmeyr, in Auffassung und Behandlung seiner Aufgabe wol mehr als er zu erkennen gibt, von Friedrich Kluges Buche „Von Luther bis Lessing“ beeinflusst; hier ist zum ersten Male das Verhältnis zwischen Luther und den Schweizern klar bestimmt und die Wichtigkeit der Abweichungen im Wortschatz nachdrücklich betont worden. Damit aber ist den notwendigen Einzeluntersuchungen, wie sie Byland und Lindmeyr bieten, erst der Boden bereitet worden.

Mögen nun auch Ecks und Emsers Altes Testament, sowie das Neue Testament der Schweizer gleich sorgsame Bearbeiter finden. Weiter bleibt zu wünschen eine Zusammenstellung der Änderungen im Wortschatz, die

Luthers Schriften in oberdeutschen Drucken erfahren haben, eine Arbeit, die sich nach den Lesarten der weimarischen Lutherausgabe in absehbarer Zeit wird angreifen lassen. Erst wenn das alles getan ist, wird die lexikalische Ernte, die der Vergleich Luthers mit seinen oberdeutschen Zeitgenossen trägt, unter Dach sein, erst dann wird sich endgültig beurteilen lassen, wie weit die neuhochdeutsche Schriftsprache im Wortschatz durch Luther im Gegensatz zum Oberdeutschen beeinflusst ist.

Zum Schlusse kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass der Preis von Bylands Buch (1,04 M. für den Druckbogen) ganz außergewöhnlich hoch bemessen ist.

Freiburg i. Br. Alfred Götze.


FEB 7 '62 H
W

